Bericht 2019

des Rechnungsprüfungsausschusses über
die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
sowie dessen Anlagen
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- öffentlich -

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Öffentlicher

B E R I C H T

Nr. 201 / 2018

über die

Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen

des

Rechnungsprüfungs-Ausschusses der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom

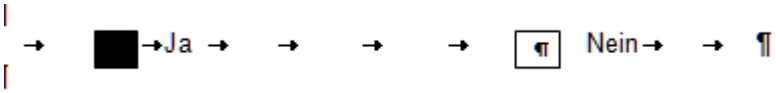
1. Januar bis 31. Dezember 2017

Inhaltsübersicht

1.	**Prüfungsauftrag**	**5**
2.	**Art und Umfang der Prüfungen**	**7**
2.1	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017	7
2.2	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017	7
2.3	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.08.2017	9
2.4	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017	62
2.5	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am.27.02.2018	137
2.6	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.04.2018	204
2.7	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2018	281
2.8	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2018	349
2.9	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2018	412
2.10	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019	676
3.	**Zusammenfassendes Ergebnis**	**711**

Vorbemerkungen:

Bei den Prüfungsfeststellungen der einzelnen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde aus schreibtechnischen Gründen das jeweilig zutreffende Ergebnis schwarz hinterlegt. Beispiel:



Hier gilt das Ja als ausgewählt.

1. Prüfungsauftrag

1 Als Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Ludwigshafen am Rhein
(im Folgenden „Stadt“ bzw. „Stadt Ludwigshafen“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

2 Die Stadt Ludwigshafen hat gemäß § 1 KomDoppikLG ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen und gemäß § 108 GemO einen Jahresabschluss mit Anlagen zu erstellen.

3 Wir als Rechnungsprüfungsausschuss bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.

4 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss berücksichtigt für seine Prüfungshandlungen die Prüfungstätigkeit des Bereichs Revision (1-14).

5 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer als gesetzliche Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen und die uns gegebenen Auskünfte. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gegebenen Auskünfte zu beurteilen.

6 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst daneben weder, ob die Haushaltswirtschaft (über die Erstellung des Jahresabschlusses hinausgehend) vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Nr. 5), noch, ob die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) eingehalten wurden. Letztere Aufgabe hat der Gesetzgeber explizit als Kann-Aufgabe im Sinne

von § 112 Abs. 2 GemO klassifiziert. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere jährlichen Schlussberichte.

7 Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 3 zusammengefasst.

2. Art und Umfang der Prüfungen

Unter Berücksichtigung der vom Bereich Revision gewonnenen Prüfungserkenntnisse haben wir zusätzlich eigene Prüfungstätigkeiten durchgeführt, dafür benötigte Informationen wurden uns seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Zudem haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Anlagevermögen im Umfeld der Hochstraße Nord (u.a. Grundstücke, Gebäude)
- Klassifizierung von Grundstücken

Im Folgenden werden Auszüge aus den Niederschriften der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses eingefügt.

2.1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017:

TOP 1: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Aktiva – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017.
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Bilanz – Aktiva – benannt:

Ergebnis TOP 1			
Prüfung Schritt 1: Aktiva 2017			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 22.03.2017			
Fraktion	A	Konto	Bezeichnung
	1.2.2	0223020	Kleingartenanlagen, Gartenland - Zugang
	2.2.5	1513900	gegen Sonstige
	1.1.2	0120020	Imm. Verm. Aus geleisteten Zuw. - Zugang
	1.2.2	0299030	Sonstige unbebaute Grundstück - Abgang
	1.2.8	0821420	Brand- und Katastrophenschutz
	1.2.8	0829020	Sonst. Betriebs- und Geschäftsausst. - Zugang
	1.2.10	0960320	Anlagen im Bau - 424 Sportstätten, Bäder - Zugang
	2.2.1	1515900	gegen den sonstigen privaten Bereich
	2.2.1	1535900	gegen den sonstigen privaten Bereich
	2.2.1	1544300	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände
	1.2.2	0223020	Kleingartenanlagen, Gartenland - Zugang
	1.2.3	0331120	Grundschulen - Zugang
	1.2.8	0822420	Hardware u. EDV-techn. Ausst. - Zugang

2.2 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017:

TOP 3: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Passiva – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.08.2017
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Bilanz - Passiva - benannt:

Ergebnis TOP 3			
Prüfung Schritt 1: Jahresabschluss 2017 - Passiva			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 24.05.2017			
Fraktion	P	Konto	Bezeichnung
	2.2.1	2314220	vom Land (u.a.Inv.SZ., sow. für Invest.) - Zugang
	2.2.1	2315920	vom sonstigen privaten Bereich - Zugang
	3.1	2421100	für Beamte-Pensionsrückstellungen
	4.11	3794003	Spenden Abgang
	2.2.1	2311020	von verbundenen Unternehmen - Zugang
	2.2.2	2326012	Ausbaubeitrag Süd - Zugang
	3.4	2951000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen
	4.7	3113130	I-kr. verb. Un. Lz. > 5 J. €-W. (fe. Zins) Abg.
	4.2.2	3271131	NWB Bank (var. Zins) 0600154459 Zugang
	4.7	3511000	gegenüber verbundenen Unternehmen
	3.4	2951000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen
	4.2.2	3251221	ISB Mainz 3 (fester Zins) Kto. 3700032885 Zugang
	4.2.2	3251222	ISB Mainz 3 (fester Zins) Kto. 3700032885 Abgang
	4.11	3790402	Beihilfevorschüsse 1 - Zugang
	4.11	3790403	Beihilfevorschüsse 1 - Abgang

TOP 4: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Aktiva –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der -Aktiva – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Ergebnis TOP 4							
Prüfung Schritt 2: Jahresabschluss 2017 - Aktiva							
Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Unterlagen und Belege für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **23.08.2017**							
Stichproben der Ratsmitglieder vom 24.05.2017							
Fraktion	Beg. Prüfer	A	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	kein Prüfungswunsch						
	kein Prüfungswunsch						
	1-14206	1.2.10	0960320	31.01.2017	GEK0171395	Abbruch-/Rohbauarbeiten Sanierung Willersinnfreibad	84.368,05
	1-14201	2.2.1	1515900	13.02.2017	GVR0423872	Rechnung VR4375990, Bauantrag 2014-16	80.204,68
	1-14201	2.2.1	1515900	31.03.2017	BB2761658	33 - Landesoberkasse	-474.006,25
	1-14201	2.2.1	1544300	01.01.2017	GVR0421130	J.E. Erstattung Rente	1.268,26
	1-14201	2.2.1	1544300	09.03.2017	BB2794945	49 - Rhein-Pfalz-Kreis Kreiskasse	-375.000,00
	1-14206	1.2.3	0331120	28.02.2017	GEK0173324	Honorarkosten Ernst-Reuter-Schule von Dipl.-Ing.	18.372,70
	1-14203	1.2.8	0822420	28.02.2017	GEK0174697	Installation und Migration aktiver Netzkomponent	29.217,48

2.3 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.08.2017:

TOP 1 - Nicht öffentlicher Teil: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Ergebnisrechnung – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Ergebnisrechnung benannt:

Ergebnis TOP 1			
Prüfung Schritt 1: Jahresabschluss 2017 - Ergebnisrechnung			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 23.08.2017			
Fraktion	EH	Konto	Bezeichnung
	29	4813600	ILV - Erstattungen Sport
	13	5241000	Schülerbeförd.kosten, Fahrtkosten für Dritte
	18	5632100	Bücher
	02	4151000	Sonderposten aus Zuwendungen
	03	4222500	von UH-Pfl. Inh. öTr mit eig. Kostenbet. Altfälle
	05	4419107	Vermischre Einnahmen
	11	5019000	Sonstige (u. a. ehrenamtt. Tätige der Feuerwehr)
	16	5449000	Sonstige
	02	4144600	von Sparkassen
	11	5014000	Rats- und Ausschussmitglieder
	14	5321000	gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte, Lizenzen
	17	5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter
	17	5571210	Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften
	22	5793200	Sonstige Kreditbeschaffungskosten
	04	4330000	Schülerbeförderungentgelte
	09	4622100	Mahnungs- und Vollstreckungsgebühren
	13	5222100	Strom
	13	5238600	Werkzeuge Hausmeister
	18	5611000	Aufwendungen für Personaleinstellungen

TOP 2 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Passiva –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 15.11.2017
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der Bilanz - Passiva – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Ergebnis TOP 2

Prüfung Schritt 2: Jahresabschluss 2017 - Passiva

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Unterlagen und Belege für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **15.11.2017**

Stichproben der Ratsmitglieder vom 23.08.2017

Fraktion	Beg. Prüfer	P	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	1-14201	2.2.1	2314220	28.03.2017	GVR430622	Rechnung WBL vom 16.01.2017	-1.429,52
	1-14201	2.2.1	2311020	23.01.2017	GVR420188	Ausbau der Schinkelstraße	-37.990,11
	1-14201	2.2.2	2326012	01.07.2017	S005937277	Ausbaubeitrag Süd 2017	-32.884,92
	1-14206	3.4	2951000	31.03.2017	PK0521209	Auflösung Rückstellung JA 2016 LOB-Prämie 03-17	1.769.637,26
	1-14203	4.7	3113130	31.03.2017	A853494	Sondertilgung Lukom Asylunterkünfte	218.576,23
	1-14205	4.2.2	3271131	07.03.2017	ZE0156991	N. Bank (var. Zins) 0600154459 Zugang	-50.000.000,00
	1-14203	4.7	3511000	30.06.2017	GWF_000305116	Theatermiete, 2. Quartal 2017	-200.000,00
	1-14202	4.11	3790402	03.03.2017	A853384	VOR.BEIHILFE 044850 0691	-2.300,00
	1-14202	4.11	3790403	05.04.2017	A854850	Vorschuss Beihilfe 270243/3673	1.300,00
	1-14202	4.11	3790403	04.07.2017	A864525	Vorschuss Beihilfe 514680/501118	7.400,00

TOP 12 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017 – Aktiva –

aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 23.08.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – Sachkonto 0331120

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (29.05.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (29.05.2017)
A 1.2.3	357.295,69 EUR	0331120 Grundschulen - Zugang	115.710,30 EUR
geprüfter Beleg: GEK0173324 über 18.372,70 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städtischen Vermögensgegenstände die in § 93 GemO i.V.m. §§ 33 ff GemHVO verankerten allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO[1] sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(2) Anschaffungskosten gem. § 34 Abs. 2 GemHVO sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen.[2]

[1] § 34 GemHVO: Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten
[2] Kommentar Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz

(3) Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 GemHVO sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der

notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Diese dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Auf dem Sachkonto 03311200 werden die entstandenen Anschaffungskosten zu den städtischen Grundschulen gebucht. Nachfolgende Stichprobe mit der Belegnummer GEK0173324 wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

✕	Wenn	Sachkontonr.	ist	0331120
✕	Und	Buchungsdatum	ist	01.01.17..31.12.17
✕	Und	Belegnr.	ist	GEK0173324

+ Filter hinzufügen

Buc...	Belegdat...	Belegnr.	S...	Beschreibung	Betrag	Kontotyp	Verm...
28.02.2017	02.03.2017	GEK0173324	0331120	, Honorarkosten E[ ]-R[ ]-Schule von: Dipl.-Ing	18.372,70	Bilanz Zugang	A 1.2.3

Bei dem Beleg über 18.372,70 EUR handelt sich dabei um die seitens des Unternehmens G. Architekten GmbH erstellte Rechnung vom 02.03.2017[3] für die im Rahmen der Dachsanierung des städtischen Grundschule E.-R. erbrachten Architektenleistungen.

Gleichzeitig werden die Anschaffungskosten auf der Anlagennummer ANL0002924 „E.-R.-Schule“ mit dem Betrag in Höhe von 18.372,70 EUR bilanziert:

Anlagenposten

Anlagennr.	Anla...	Buchun...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart	Berec
ANL0002924	28.02.2017	28.02.2017	GEK0173324	, Honorarkosten E[ ]-F[ ]r-Schule von: Dipl.-Ing	18.372,70	Anschaffungskosten	413

Die Dachsanierung wurde notwendig, nachdem die gesamte bituminöse Dachabdichtung extrem große Blasenbildungen, Schadstellen und Undichtigkeiten aufwies (vgl. Maßnahmengenehmigung vom 25.01.20416 im Bau- und Grundstücksausschuss).

[3] Anlage 1

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206 1-14 1-142

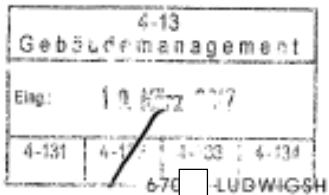
Anlagen: 1 Rechnung

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1

G[redacted] ARCHITEKTEN GMBH



1

6[redacted]-LUDWIGSHAFEN
K[redacted]ASSE 2
TELEFON: (0621) 6
TELEFAX: (0621) 6[redacted]
info@g[redacted]ten.de
www.g[redacted]ten.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Dez. 4-13 Gebäudemanagement
z. Hd. Herrn F[redacted]rt
Postfach 21 12 00

67012 Ludwigshafen

02. März 2017

Schlussrechnung Nr. 11/2017
Auftrag Nr. LUA-16-000361 v. 28.01.2016
Dachsanierung E[redacted]t-R[redacted]r-Schule, S[redacted]Str. 54-56, Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von uns erbrachten Architektenleistungen zu oben angegebener Baumaßnahme erlauben wir uns, gemäß Auftrag vom 28.01.2016 für die Dachsanierung E[redacted]t-R[redacted]r-Schule, S[redacted]Str. 54-56, Ludwigshafen, wie folgt zu berechnen:

1. Leistungsphasen:

LEISTUNGSBILD § 34 HOAI 2013 Gebäude und raumbildende Ausbauten		Auftrag v. H.	Angesetzt v. H.
LPH 1	Grundlagen	2	2
LPH 2	Vorplanung	0	0
LPH 3	Entwurfsplanung	15	15
LPH 4	Genehmigungsplanung	0	0
LPH 5	Ausführungsplanung	25	25
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	10	10
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	2	2
LPH 8	Objektüberwachung	32	32
LPH 9	Objektbetr. & Dokumentation	0	0
	Prozentsatz von Hundert:	**86**	**86**

Honorarzone III, mindest, UZ 20 %

Anrechenbare Kosten KG 300, gemäß Ihrem Auftragsschreiben vom 28.01.2016 und unsere Kostenberechnung vom 07.03.2016, ohne MwSt.:	361.344,54 €	
Interpoliert gem. Tafel §35 HOAI: 39.981+(62.900-39.981) /200.000 x61.344,54	= 47.010,00 €	
Grundhonorar, 86 von Hundert: 47.010,00 x 86 v. H. =		40.428,60 €

2. Umbauzuschlag:

Zuschlag für Leistungeh bei Umbauten und Modernisierungen gemäß § 36 HOAI 20 bis 33 Prozent, mindestens jedoch 20 Prozent ab Honorarzone III:

Umbauzuschlag, angesetzt 20 Prozent, dafür entfällt mitzuverarbeitende Bausubstanz: 40.428,60 x 20 %	=	8.085,72 €

3. Nebenkosten: - entfällt -

Honorarsumme netto	48.514,32 €
Abzüglich 1. Abschlagszahlung netto	-33.075,08 €
Rechnungssumme netto	15.439,24 €
+ 19 % MwSt.	2.933,46 €
Rechnungssumme brutto	18.372,70 €

Die Bearbeitung erfolgte von Februar 2016 bis Februar 2017.

Bitte überweisen Sie oben genannten Betrag
auf das Konto: C[redacted]bank Kto.-Nr. 2[redacted]33
IBAN DE5[redacted]00

Mit freundlichen Grüßen
G[redacted]N GMBH

[redacted]
Architekt

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 23.08.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 1.2.8 – Betriebs-und Geschäftsausstattung –

Sachkonto 0822420

Zur Prüfung ausgewähltes Konto:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (30.05.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (30.05.2017)
A 1.2.8	23.177.066,98 EUR	0822420 Hardware u. EDV-techn. Ausst.- Zugang	81.310,18 EUR
geprüfter Beleg: GEK0174697, 29.217,48 EUR			

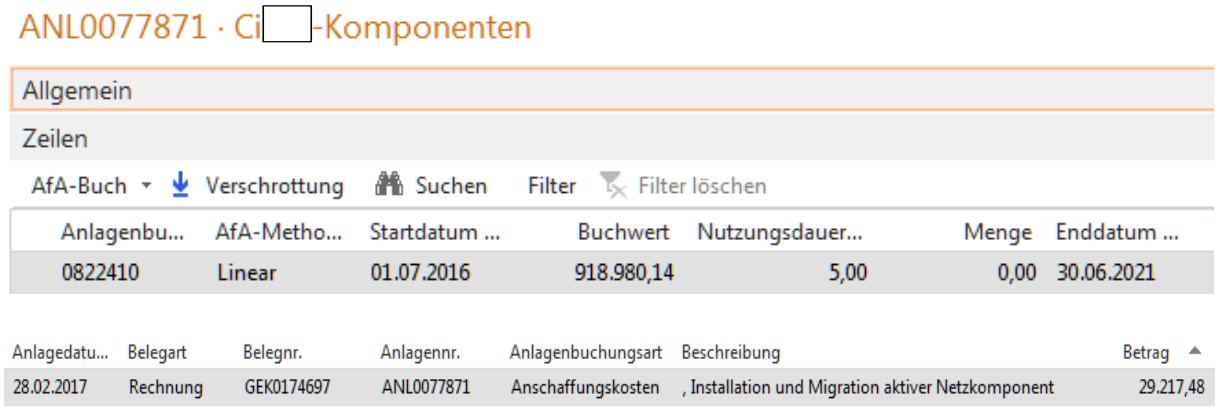
1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Ludwigshafen ist verpflichtet, für die Bilanzierung der städtischen Betriebs- und Geschäftsausstattung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten (vgl. § 93 GemO i. V. m. §§ 33 ff. GemHVO).
Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO anzusetzen.
Anschaffungskosten sind nach § 34 Abs. 2 GemHVO die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören der Anschaffungspreis, die Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Bei der Stichprobe mit der Belegnummer GEK0174697 handelt es sich um eine Rechnung vom Unternehmen B. in Höhe von 29.217,48 EUR für die Installation und Migration aktiver Netzkomponenten.

Die Anlagenbuchhaltung hat den Beleg am 28.02.2017 als Anschaffungskosten auf die Anlage mit der Anlagennummer ANL0077871 „C.-Komponenten“ gebucht:



ANL0077871 · Ci -Komponenten

Allgemein

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

Anlagenbu...	AfA-Metho...	Startdatum ...	Buchwert	Nutzungsdauer...	Menge	Enddatum ...
0822410	Linear	01.07.2016	918.980,14	5,00	0,00	30.06.2021

Anlagedatu...	Belegart	Belegnr.	Anlagennr.	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
28.02.2017	Rechnung	GEK0174697	ANL0077871	Anschaffungskosten	, Installation und Migration aktiver Netzkomponent	29.217,48

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Anlagen: 1

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:



[redacted] Postfach 81 01 51 - 68201 Mannheim

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 211 200
67012 Ludwigshafen

Rechnung Nr.: 935-4091261

Datum	: **28.02.2017**	Seite 1
Kundennummer	: **9000014114**	
Verkäufer	: [redacted]291	
E-Mail Verkäufer	: [redacted]	
Sachbearbeiter	: J[redacted]	
E-Mail Sachbearb.	: je[redacted]	
Bestellung	: **Inst. und Mig. für aktive Netzwerkk**	
Auftragsnr.	: **9267892**	
Währung in	: **EUR**	

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Frau [redacted]
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

geliefert/geleistet am: 31.01.2017 / DIENSTL. 28.02.2017 / DIENSTL.

Sie möchten sich weiterbilden? Wir beraten Sie gerne.
Entdecken Sie unser Schulungsportfolio: ww[redacted]

Artikel	Referenz Nr.	Menge	Einheit	MwSt.	Preis/VE	Nettobetrag
### INSTALLATION ###						
DLV0005 Installation Edge (Techniker) An-/Abahrt Hardware auspacken Inventerisieren Alte Hardware ausbauen Neue einbauen Erreichbarkeit prüfen Umpatchen Dokumentieren		15	TAG	19%	905,00 nach Aufwand	13.575,00
DLV0005 Installation Edge (Consultant) An-/Abahrt Hardware auspacken Inventerisieren		5	TAG	19%	1.062,50 nach Aufwand	5.312,50

[redacted] IRA 4577
6-8177

Ge[redacted]fterin
MA[redacted]H
Sitz[redacted]671
Am[redacted]
USt.-Id.-Nr. DE 813 141 515

Geschäftsführer
Ste[redacted]
Ste[redacted]

BW Bank Stuttgart
(BLZ 600 501 01) 749 651 0664
BIC: SOLADEST600
IBAN :
DE08 6005 0101 7496 5106 64
WEEE-Reg.-Nr. DE 55471086

Telefon (06 21) 8 75 03-0 **Telefax (06 21) 8 75 03-1 00**

[redacted]

Artikel	Referenz Nr.	Menge	Einheit	MwSt.	Preis/VE	Nettobetrag
Alte Hardware ausbauen Neue einbauen Erreichbarkeit prüfen Umpatchen Dokumentieren ### PROJEKTLEITUNG ###						
DLV0005 Projektleitung [redacted]		5,5	TAG	19%	1.030,00 nach Aufwand	5.665,00

Nettobetrag EUR	24.552,50
MwSt. 19 %	4.664,98
Gesamtbetrag EUR	**29.217,48**

Lieferbedingung: **Versand Frei**
Zahlungsbedingung: **60 Tage ohne Abzug**
Fälligkeit: 29.04.2017

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01. August 2014) und die ergänzenden Geschäftsbedingungen für Pflegeleistungen, nachzulesen unter www[redacted] bzw.
ww[redacted]
Wir liefern unter Eigentumsvorbehalt.
Es gilt der zum Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung/Leistung gültige Mehrwertsteuersatz.

[redacted]

BW Bank Stuttgart
(BLZ 600 501 01) 749 651 0664
BIC: SOLADEST600
IBAN :
DE08 6005 0101 7496 5106 64
WEEE-Reg.-Nr. DE 55471086

[redacted]

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 23.08.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 1.2.10 – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – Sachkonto 0960320

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (29.05.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (29.05.2017)
A 1.2.10	7.816.661,74 EUR	0960320 Anlagen im Bau - 424 Sportstätten, Bäder - Zugang	865.521,19 EUR
geprüfter Beleg: GEK0171395 über 84.368,05 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

(1) Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(2) Nach § 47 Abs. 4 sind die geleisteten Anzahlungen und die Anlagen im Bau im Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz der Bilanzposition A 1.2.10 zuzuordnen. Dabei sind als Anlagen im Bau die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der noch nicht zum Bilanzstichtag fertiggestellten Anlagen zu buchen[4]. Es kann sich dabei um Gebäude, sonstige Bauten, Maschinen, Transportanlagen und andere Anlagegüter handeln. Die entstehenden Kosten werden vorübergehend unter der Kontenart 096 erfasst und gleichzeitig aktiviert. Ist die Anlage fertiggestellt, werden die auf der Anlage im Bau gebuchten Kosten auf das entsprechende Anlagekonto umgebucht und aktiviert (z. B. Gebäude). Dabei zeigt das betreffende Anlagenkonto die Anschaffungskosten des neuen Vermögensgegenstandes an. Ein Vermö-

[4] Anlage 2 zur VV Gemeindehaushaltssystematik

gensgegenstand des Anlagevermögens ist dann fertiggestellt, wenn er zur bestimmungsgemäßen dauernden Nutzung eingesetzt werden kann, d. h. wenn er sich in einem betriebsbereiten Zustand befindet[5].

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Nachfolgende Stichprobe mit der Belegnummer GEK0171395 wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegarchivierungszuordnung

Buchungsdat...	Belegdat...	Kontonr.	Belegnr	Betrag	Beschreibung	Belegart	Kostenträ...	Kostenste...	Typ
31.01.2017	09.02.2017	0960320	GEK0171395	84.368,05	, Abbruch-/Rohbauarbeiten Sanierung W...	Rechnung	1141001	41330028	Sachkonto
31.01.2017	09.02.2017	AIB-0000142	GEK0171395	84.368,05	, Abbruch-/Rohbauarbeiten Sanierung W...	Rechnung	1141001	41330028	Anlage
31.01.2017	09.02.2017	387573	GEK0171395	-84.368,05	, Abbruch-/Rohbauarbeiten Sanierung W...	Rechnung	1141001	41330028	Kreditor

Bei dem Beleg über 84.368,05 EUR handelt es sich um die von dem Unternehmen S. B. GmbH erstellte Rechnung vom 09.02.2017[6] für im Rahmen der Sanierung des städtischen W.-Bades erbrachten Abbruch- und Rohbauarbeiten. Anlage 1 enthält einen Auszug aus der Rechnung vom 09.02.2017. Die gesamte Rechnung kann im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Der Betrag wurde gleichzeitig auf der Anlage im Bau AIB-0000142 mit Anschaffungskosten in Höhe von 84.368,05 EUR aktiviert:

Anlagenposten

Anlagennr.	Anla...	Buchun...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart
AIB-0000142	31.01.2017	31.01.2017	GEK0171395	, Abbruch-/Rohbauarbeiten Sanierung W...	84.368,05	Anschaffungskosten

Die gesamten Buchungsvorgänge der Anlage im Bau können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Die umfangreiche Sanierung wurde/wird seitens des Bereiches 4-13 (Gebäudemanagement) in drei Bauabschnitten durchgeführt. Aufgrund dessen wurden nach Beendigung des ersten Bauabschnitts zum 16.05.2014 und entsprechend nach Beendigung des zweiten Bauabschnitts zum 31.12.2016 die jeweiligen Anschaffungskosten in Höhe von 3.162.306,76 EUR und 1.620.966,52 EUR auf die entsprechenden Anlagenkonten umgebucht. Die Kosten des dritten Bauabschnitts befinden sich noch auf der AIB-0000142 nachdem der dritte Bauabschnitt noch nicht beendet ist (siehe Artikel der Zeitung R. vom 07.04.2017):

[5] Anlage 2 zur VV Gemeindehaushaltssystematik
[6] Anlage 1

Saisonstart im Freibad verzögert sich

07.4.17

Sportausschuss: Eröffnung frühestens am ersten Juniwochenende – Sanierung der Umkleiden und Duschen dauert noch an

VON CHRISTIANE VOPAT

Der Saisonstart im Freibad am Willersinnweiher verzögert sich. Das hat Joachim Kazik vom Gebäudemanagement der Stadt gestern im Sportausschuss mitgeteilt. Sportdezernent Wolfgang van Vliet (SPD) hofft, dass die Freizeitanlage am ersten Juniwochenende zu Pfingsten geöffnet werden kann.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Bauarbeiten an den Umkleiden und Sanitäranlagen in den kommenden Wochen zügig vorangehen. Das Gebäude aus dem Jahr 1976 wird seit September für rund zwei Millionen Euro saniert. Wegen einer längeren Kälteperiode Anfang des Jahres wurden die Arbeiten für zwei Monate ausgesetzt, wie Kazik vor Ort erklärte. Außerdem hätten sich schon im vergangenen Herbst die Betonschäden an dem Gebäude als deutlich größer erwiesen als zunächst angenommen. Nach den ursprünglichen Plänen sollte die Sanierung bereits Ende April fertig werden. Davon kann aber derzeit keine Rede mehr sein.



Noch im Rohbau: In dem Bestandsgebäude wurde bisher noch keine neue Fliese verlegt. FOTO: KUNZ

Der Sportausschuss hatte anschließend die Gelegenheit zu einem Baustellenrundgang. Dabei wurde deutlich, dass sich die Umkleiden, Duschen und Toiletten noch im Rohbau-Zustand befinden. Derweil betonte van Vliet, dass das Bad erst für Besucher geöffnet werden kann, wenn die Arbeiten komplett abgeschlossen sind. Eine provisorische Lösung komme aus Sicherheitsgründen nicht in Frage.

Das Freibad wird seit Herbst 2013 jeweils in den Wintermonaten saniert. Im Frühjahr 2015 hatten sich die Arbeiten schon einmal wegen der Pleite einer Baufirma verzögert. Die Saison fiel schließlich komplett ins Wasser. 2016 öffnete das Bad auch erst Anfang Juni.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14	1-142

Anlagen: 1

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:

Auszüge aus der Rechnung vom 09.02.2017

[redacted]

S[redacted]Bau GmbH • M[redacted]aße 4 • 76835 F[redacted]

- Bausanierung
- Abbrucharbeiten
- Hochbau
- Beton Bohren und Schneiden

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich 4-13, Gebäudemanagement

Ra[redacted]tz 20

67059 Ludwigshafen

2. Hd. 7 R. C[redacted] B[redacted].

76835 F[redacted], den 09.02.2017

LUA-16-004906

3. A - Kontozahlung

Freibad W[redacted]weg 51 in 67063 Ludwigshafen
Abbruch- und Rohbauarbeiten

Projekt-Nr. 2016-091
A-Kontozahlung Nr.20170012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen, für das obengenannte Bauvorhaben, die A-Kontozahlung Nr.20170012 .

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne, unter der unten genannten Rufnummer, zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß Gmbh

[redacted]

S[redacted]
Anlage

Seite 1

Auftragnehmer:

S[redacted]au GmbH
M[redacted]e 4
76853 F[redacted]en

Zahlungsfreigabe 3. Abschlagszahlung

Projekt: 15394 Ludwigshafen
Auftrag: Abbruch-/ Rohbauarbeiten
Auftragnehmer: S[redacted]mbH
M[redacted]
7[redacted]pen

Bauherr: Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich 4- 13, Gebäudemanagement
R[redacted] 20
67059 Ludwigshafen

	Netto	Brutto	
Vergabesumme	222.442,35	264.706,40	EUR
Nachtragssumme	8.714,30	10.370,02	EUR
Auftragssumme	**231.156,65**	**275.076,42**	**EUR**

Rechnung vom: . .
Eingang am: 10.02.2017
Rechnungs-Nr.: 20170012

Berechnungsgrundlage für die Rechnungsprüfung: Nettobeträge

Alle Beträge in EUR	%	Netto	19 % MWSt.	Brutto
> Geforderter Betrag		186.777,03	35.487,64	222.264,67
> Geprüfter Betrag		181.228,11	34.433,34	215.661,45
= Rechnungsbetrag		**181.228,11**	**34.433,34**	**215.661,45**
= Anerkannte Leistung		**181.228,11**	**34.433,34**	**215.661,45**
1. Abschlagszahlung		76.799,54	14.591,91	91.391,45
2. Abschlagszahlung		33.531,05	6.370,90	39.901,95
- Summe der Rechnungen		110.330,59	20.962,81	131.293,40
= Zahlungsbetrag		**70.897,52**	**13.470,53**	**84.368,05**
= Zahlungsbetrag		**70.897,52**	**13.470,53**	**84.368,05**

Zahlungsfreigabe 3. Abschlagszahlung

Projekt: 15394 Ludwigshafen
Auftrag: Abbruch-/ Rohbauarbeiten
Auftragnehmer: S[redacted]mbH
M[redacted]
7[redacted]en

Bauherr: Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich 4- 13, Gebäudemanagement
R[redacted]tz 20
67059 Ludwigshafen

	Netto	Brutto	
Vergabesumme	222.442,35	264.706,40	EUR
Nachtragssumme	8.714,30	10.370,02	EUR
Auftragssumme	**231.156,65**	**275.076,42**	**EUR**

Rechnung vom:	. .
Eingang am:	10.02.2017
Rechnungs-Nr.:	20170012

Zahlungsbetrag	
Freigegeben:	**84.368,05 EUR**
	84.368,05 EUR

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 02
Sitzungstermin: 23.08.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.1 – öffentliche-rechtliche Forderungen, Transferleistungen – Sachkonto 1515900

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (01.06.2017)	Sachkonto 1515900	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (01.06.2017)
2.2.1	131.010.686,10 EUR (ohne Umgruppierungen)	Gegen den sonstigen privaten Bereich	6.880.651,88 EUR

geprüfte Belege:

Beg. Prüfer	A	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
1-14201	2.2.1	1515900	13.02.2017	GVR0423872	Rechnung VR4375990, Bauantrag 2014-16	80.204,68
1-14201	2.2.1	1515900	31.03.2017	BB2761658	33 - Landesoberkasse	-474.006,25

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 28 GemHVO) zu beachten. Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet.

(2) Ausgewiesen werden hier die Forderungen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Transferleistungen, die in der Periode 2015 entstanden sind, aber noch nicht fällig bzw. noch nicht gezahlt wurden. Die Bilanzposition teilt sich wie folgt auf:

- Gebührenforderungen
- Beitragsforderungen
- Steuerforderungen

- Transferleistungen
- Sonstiges
- Niedergeschlagene Forderungen

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beg. Prüfer	A	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
1-14201	2.2.1	1515900	13.02.2017	GVR0423872	Rechnung VR4375990, Bauantrag 2014-16	80.204,68
1-14201	2.2.1	1515900	31.03.2017	BB2761658	33 - Landesoberkasse	-474.006,25

2.1 Stichprobe zu Belegnr. GVR0423872

Der Gebührenbescheid der Bauaufsichtsbehörde (Bereich 4-17) an die L. für Neu- und Umbaumaßnahmen an der Hochschule Ludwigshafen i.H.v. ursprünglich 80.204,68 EUR musste wegen eines Widerspruches des Zahlungspflichtigen gegen die Gebührenhöhe von Amtswegen überprüft werden. Dabei wurden Berechnungsfehler festgestellt, die durch eine Neuberechnung korrigiert wurden. Deswegen musste der ursprüngliche Gebührenbescheid storniert und durch einen neuen i.H.v. 68.711,18 EUR ersetzt worden.

Debitorenposten

Debitor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

B...	Z..	D...	Debitorenname	Buc...	Fälligkeit...	A.	Belegart	Belegnr.	Externe Belegnr.	Erweit...	M...	Betrag	Rest...	Beschreibung
H...	1.	297815	[redacted] Niederlassung Landau	18.11.2016	18.12.2016	4980	Rechnung	GVR0410657	297815-4980-16-0356986	Ja	20	146,85	0,00	Rechnung VR4364183, Bauantrag 457-11
K...	1.	297815	[redacted] Niederlassung Landau	09.12.2016	09.12.2016	4980	Zahlung	BB2692027	297815-4980-16-0356986					
H...	1.	297815	[redacted] Niederlassung Landau	13.02.2017	13.03.2017	4980	Rechnung	GVR0423872	297815-4980-17-0367722	Ja	20	80.204,68	0,00	Rechnung VR4375990, Bauantrag 2014-16
H...	2.	297815	[redacted] Niederlassung Landau	13.02.2017	13.03.2017	4980	Rechnung	GVR0423872	297815-4980-17-0367722	Ja	20	-80.204,68	0,00	Storno: Rechnung GVR0423872
H...	2.	297815	[redacted] Niederlassung Landau	20.04.2017	20.05.2017	4980	Rechnung	GVR0433684	297815-4980-17-0375252	Ja	20	68.711,18	0,00	Rechnung VR4384438, Bauantrag 2014-16
B...	0.	297815	[redacted] Niederlassung Landau	05.05.2017	05.05.2017	4980	Zahlung	BB2861625	297815-4980-17-0375252	Ja	20	-68.711,18	0,00	87 - LANDESBETRIEB L[redacted]

4-172031/H [redacted] 21.06.2017

An

1-14-201



Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Vorgang:

Debitorname	Belegnr.	Buchungsdatum	Betrag EUR	Buchungstext
[redacted]	GVR0423872	13.02.2017	80.204,68	Rechnung VR4375990, Zustimmungsverfahren 2014-16

Bei diesem Vorgang handelt es sich um eine Gebühr für ein Zustimmungsverfahren gem. § 83 LBauO für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung für Neu- und Umbauten an der Hochschule Ludwigshafen.

In der Anlage beigefügt der die Buchung begründende Bescheid, nebst Gebührenberechnung und Kostenfestsetzung für das Zustimmungsverfahren.

Die genannte Gebühr ist aufgrund einer notwendigen Neuberechnung storniert und in neuer Höhe von 68.711,18 EUR berechnet und verbucht worden.

4-17
i.A.

[redacted]

Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 1. Juni 2017

Debitor
297815
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma
[redacted]
76829 Landau in der Pfalz

Zuständig [redacted]
Zimmer
Telefon 0621/504-2229
Faxnr. 0621/504-
E-Mail [redacted]de
GläubigerID DE77ZZZ00000027974
Bankverbindung

Kontoauszug Debitor

Buch.tag	Fälligkeit Beschreibung	Zahlweg *Ausgl.tag*	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag *Ausgl.Betrag*	Restbetrag
13.02.17	13.03.17 Rechnung VR4375990, Bauantrag 2014-16		R GVR0423872	297815-4980-17-036772	80.204,68	0,00
13.02.17	13.03.17 Storno: Rechnung GVR0423872		R GVR0423872	297815-4980-17-036772	-80.204,68	0,00
Kursive Zeilen stellen die Ausgleichsbuchungen dar!				**Saldo:**		**0,00**

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Postzustellu[redacted]

Landesbetrieb Liegenschafts[redacted]

[redacted]
76829 Landau

Dezernat IV
Bauaufsicht

[redacted]

Telefon: 0621 504-3203
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3796
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-17102

Ludwigshafen, 13.02.2017

Aktenzeichen: **2014-16**

Grundstück: Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Straße 4
Gemarkung: Mundenheim
Flurstück-Nr.: 3820/1 3822

Verfahren nach § 83 LBauO: **Hochschule Ludwigshafen, Neubau Gebäude C (Hochschulmensa, Bibliothek und Büroräume), Umbau Gebäude A (Gebäudeklasse 5), Umbau Gebäude B mit teilweiser Nutzungsänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom **31.10.2016** ergeht im **Zustimmungsverfahren** folgende

VERFÜGUNG

Die Zustimmung gem. § 83 LBauO wird hiermit erteilt.

Für dieses Vorhaben wurde ein Zustimmungsverfahren gem. §83 i.V. mit §§ 65, 66 sowie §§ 68 bis 74 LBauO durchgeführt.

In diesem Zustimmungs- bzw. vereinfachten Verfahren beschränkte sich die Prüfung auf die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Nicht geprüft wurde die Zulässigkeit des Vorhabens nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Abstandsflächen (§ 8 LBauO), des Brandschutzes (§ 15 LBauO) sowie des bauordnungsrechtlichen Nachbarschutzes des § 68 LBauO (§ 66 Abs. 3 LBauO).

Die Verantwortung für die Einhaltung der nicht geprüften bauordnungsrechtlichen Vorschriften liegt allein beim Bauherrn und den von ihm beauftragten anderen am Bau Beteiligten (Entwurfsverfasser, Unternehmer).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Bauherr im vereinfachten Verfahren nach § 66 LBauO Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen nach der LBauO und nach den auf Grund der LBauO erlassenen Vorschriften (Rechtsverordnungen und Satzungen) gesondert beantragen muss, wenn das Vorhaben nur mit Zulassung einer Abweichung gem. § 69 LBauO ausgeführt werden darf. Ansonsten setzt er sich der Gefahr aus, dass die Bauaufsichtsbehörde gegen die Ausführung bauaufsichtlich einschreitet (Baueinstellung, Benutzungsuntersagung, Beseitigungsanordnung).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 583 „Ludwig-Reichling-Straße" und ist somit planungsrechtlich auf Grundlage von § 30 (1) BauGB zu beurteilen.

[redacted]

52. Der Bauherr hat rechtzeitig unter Verwendung der beigefügten Formulare mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für evtl. Bauzustandsbesichtigungen gemäß § 78 der Landesbauordnung gegeben sind.

53. Wenn von den genehmigten Bauunterlagen, Auflagen und Bedingungen des Bauscheins abgewichen werden soll, ist vor der Ausführung eine Tekturgenehmigung einzuholen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein Postfach 21 12 25 in 67012 Ludwigshafen, erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim jeweiligen Bereich, der den Bescheid erlassen hat, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle stadt.ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per email erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per email nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per email ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Öffnungs- und Sprechzeiten der Bauaufsichtsbehörde, auch telefonisch:

Montags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

STADT LUDWIGSHAFEN **13.02.2017**

Landesbetrieb [redacted]

02014-16
102

Grundstück	Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Straße 4	
Gemarkung	Mundenheim	Mundenheim
Flur	~	~
Flurstück	3820/1	3822
Vorhaben	Verfahren nach § 83 LBauO: Hochschule Ludwigshafen, Neubau Gebäude C (Hochschulmensa, Bibliothek und Büroräume), Umbau Gebäude A (Gebäudeklasse 5), Umbau Gebäude B mit teilweiser Nutzungsänderung	

Zustimmung nach § 83

1 **Zustimmung nach § 83 Abs. 1 LBauO**
1.6.1 zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden **– Gebäude A und B -**

4 – 6 v.T. des Rohbauwertes, Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten, mindestens 60,- €

Herstellungskosten lt. Angaben	4.683.533,20 €	
Rohbauwert (auf volle 500,- € aufgerundet)	4.684.000,00 €	
Faktor (4 – 6 v.T. des Rohbauwertes)		**4,00 v.T.**
Gebühr (mind. 60,- €)		**18.736,00 €**

Auslagen, die nicht in den Gebühren enthalten sind

Beteiligung Bereich Öffentliche Ordnung	120,00 €
Auslagen insgesamt	**120,00 €**

Berechnung des Rohbauwertes für
Schulen

umbauter Raum (nach DIN 277)	72.772,00 m³	
durchschnittlicher Rohbauwert (Bezugsjahr 1980)	72,00 €/m³	
aktueller Preisindex	2,1240	
Rohbauwert, errechnet		11.128.876,42 €
Rohbauwert, errechnet		11.128.876,42 €
Rohbauwert, gesamt		11.128.876,42 €

1 **Zustimmung nach § 83 Abs. 1 LBauO**
1.6.1 zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden **- Gebäude C -**

4 – 6 v.T. des Rohbauwertes, Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten, mindestens 60,- €

ermittelter Rohbauwert	11.128.876,42 €
Rohbauwert (auf volle 500,- € aufgerundet)	11.129.000,00 €

Faktor (4 – 6 v.T. des Rohbauwertes)	5,00 v.T.	
Gebühr (mind. 60,- €)		**55.645,00 €**

Berechnung und Gewichtung des Verwaltungsaufwandes

Berechnung des Aufwandes für Arbeitszeit nach folgenden Stundensätzen:

1 angefangene Stunde viertes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 13 bis E15	66,62 €	1 angefangene Stunde drittes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 9 bis E12	48,98 €
1 angefangene Stunde zweites Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 5 bis E8	36,83 €	1 angefangene Stunde erstes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 1 bis E4	33,87 €

16,00 Stunden drittes Einstiegsamt / E9 – E12 je Abweichung	783,68 €	
Gesamtbetrag für Arbeitszeit x 16		783,68 €

1.8 Abweichung nach § 69 LBauO

Orientierung am Verwaltungsaufwand und am wirtschaftlichen Wert, 60,- € - 3.000,- €

angefallener gewichteter Verwaltungsaufwand	783,68 €	
berechneter gewichteter Verwaltungsaufwand	783,68 €	
Gebühr (unter Berücksichtigung des Gebührenrahmens)		**783,68 €**

1 Baugenehmigung

1.2.2.1 nach § 66 LBauO zur gesonderten Herstellung, Errichtung oder Änderung von **Stellplätzen**, Sport- oder Spielplätzen

3 – 5 v.T. der Herstellungskosten, mindestens 60,- €, Orientierung an der Art der Anlage

Jeweils Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten

Herstellungskosten	1.229.672,00 €	
Herstellungskosten (auf volle 500,- € aufgerundet)	1.230.000,00 €	
Stellplatz (4 – 5 v. T. der Herstellungskosten)		
Faktor (3 bis 5 v. T. der Herstellungskosten)	4,00 v. T.	
Gebühr (mind. 60,- €)		**4.920,00 €**

Die Gesamtsumme (Gebühren und Auslagen) aus der vorstehenden Berechnung beträgt 80.204,68 €.

Im Auftrag

Rechtsgrundlagen

Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert am 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364)

Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 in der Fassung vom 4. Dezember 2012

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) Vom 8. November 2007

Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVGKostO) vom 11. Dezember 2001 (BS 2010-2-3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 12.09.2012 (GVBl. S. 311, 313)

Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit vom 4. Dezember 2012

Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis vom 25.02.2002, geändert durch Verordnung vom 22.11.2012)

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bauaufsicht

Postzustellungsurkunde
Landesbetrieb [redacted]

[redacted]

Telefon: 0621 504-3203
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3796
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-17102

Ludwigshafen, 13.02.2017

Aktenzeichen: 2014-16

Kassenzeichen: **297815-4980-17-0367722**
Grundstück: Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Straße 4
Gemarkung: Mundenheim
Flurstück: 3820/1 3822

Verfahren nach § 83 LBauO: Hochschule Ludwigshafen, Neubau Gebäude C (Hochschulmensa, Bibliothek und Büroräume), Umbau Gebäude A (Gebäudeklasse 5), Umbau Gebäude B mit teilweiser Nutzungsänderung

KOSTENFESTSETZUNG

Nach der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) ist eine Gesamtgebühr von

80.204,68 EUR

zu entrichten.

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebührenberechnung.
Bitte überweisen Sie die Gebühr innerhalb eines Monats an die Stadtkasse Ludwigshafen.

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzeichen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem müssten Sie Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz tragen.

Zuschläge, Zinsen und andere Nebenforderungen können, ohne besondere Festsetzung durch Verwaltungsakt, zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben werden.

[redacted]

Öffnungszeiten:
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Adresse:
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 301
www.ludwigshafen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein Postfach 21 12 25 in 67012 Ludwigshafen, erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim jeweiligen Bereich, der den Bescheid erlassen hat, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle stadt.ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per email erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per email nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per email ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
Die Einziehung der Forderung wird deshalb nicht aufgehalten.

Wenn Sie die Einziehung der Gebührenanforderung verhindern wollen, müssten Sie beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gem. § 80 Abs. 5 VwGO beantragen, die aufschiebende Wirkung anzuordnen.
Dieser Antrag ist schon vor Erlass einer Entscheidung des Stadtrechtsauschusses und vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Er wäre gegen die Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, zu richten. Er müsste den Antragsteller und die Antragsgegnerin sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Die zu seiner Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten aufgegeben werden. Die Anordnung, gegen die sich der Antrag richtet, sollte in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:
Der Antrag beim Verwaltungsgericht nach § 80 Abs. 5 VwGO ist nur zulässig, wenn die Bauaufsichtsbehörde einen zuvor von Ihnen bei ihr gestellten Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Dies gilt dann nicht, wenn
1) die Behörde über den Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder
2) eine Vollstreckung droht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C

Widerspruch gegen ursprünglichen Gebührenbescheid:

Landesbetrieb [redacted]

[redacted]

[redacted]

Geschäftsstelle Stadtrechtsausschuss
Eing.: 20. März 2017
STRA

[redacted] Landau Postfach 13 40 76803 Landau

Stadtverwaltung
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

17 - 0063

Nachrichtlich:
Stadtrechtsausschuss der Stadt Ludwigshafen
Rathausplatz 17
67059 Ludwigshafen am Rhein

4-17 Bauaufsicht
Eing.: 21. März 2017
Aktenzeichen

Aktenzeichen (Bitte immer angeben): 500 11 8006_08.07_Stadt
Bearbeiter/in: [redacted]
Durchwahl: -217
Datum: 16.03.2017

Projekt: **Neubau und Umbau der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**
Ernst-Boehe-Str.4, 67065 Ludwigshafen

Bauherr: [redacted]
Rheinstrasse 4 E
55116 Mainz, Tel.: 06131 / 20496-0

vertreten durch: [redacted]
76829 Landau, Tel.: 06341/912-0

Zustimmungsantrag nach § 83 LBauO
Ihr Aktenzeichen 2014-16

Widerspruch zu Ihrer Kostenfestsetzung vom 23.02.2017
Unsere E-Mail am 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir fristwahrend Widerspruch gegen die Kostenfestsetzung vom 23.02.2017 ein. Zur Begründung beziehen wir uns auf unser E-Mail-Schreiben vom 08.03.2017, mit folgenden Punkten:

1. Errichtung oder Änderung von Gebäude A und B, den Ansatz von 4 v.T. des Rohbauwertes können wir gemäß der Gebührenordnung nachvollziehen. Die benannten Herstellkosten mit 4.683.533,20 € wurde als brutto Summe benannt und dem Rohbauwert gleichgesetzt. Der Rohbauwert sind nur die Kosten der Kostengruppen 100 bis 300 und wären hier 2.123.500 € netto * 4v.T = 8.494 €

2. Können Sie uns eine Begründung zu den Auslagen in Höhe von 120 € für die Beteiligung Bereich öffentliche Ordnung benennen?

Seite 1/2

[redacted]

RheinlandPfalz

3. Der Rauminhalt wurde im Antragsformular von uns falsch benannt 72.772 m³, jedoch ist die Kubatur, in den beiliegenden Berechnungen der Antragsunterlagen nach DIN 277 mit 71.771,80 m³ benannt. Ergibt einen Rohbauwert 71.772 * 72€/m³ * Index 2,124=10.976.000 €, der anzusetzende Faktor sehen wir mit 4.v.T. angemessen = 43.904 €

4. Die zusätzliche Berechnung für die Bearbeitung der Abweichungen mit 783,68 € sehen wir in der Gebühr unter 1 und 3 enthalten.

5. Die Herstellkosten zum Stellplatz in der Summe von 1.229.672 € wurde ebenfalls als Bruttobetrag benannt. Des Weiteren wurden die Rückbaukosten mit angesetzt. Wir sehen hier nur die Nettobaukosten ohne den Rückbau mit 824.000 € * 4v.T. = 3.294,95 € als anrechenbar an.

Nicht berücksichtigt wurde Punkt 6 Anmerkungen unter 1.6 der Gebührenordnung: wenn eine sachverständige Person für den Brandschutz eingesetzt wird ist die Gebühr angemessen zu reduzieren.

Wir bitten um Überprüfung der o. g. Punkte und gehen davon aus, dass bis zur Klärung des Sachverhaltes auf eine Vollstreckung aus dem Bescheid verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Projektmanager

Projektleiterin

Gebührenneuberechnung:

STADT LUDWIGSHAFEN **20.04.2017**

La ng
Ni
Ur **02014-16**
76 102

Grundstück	Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Straße 4	
Gemarkung	Mundenheim	Mundenheim
Flur	~	~
Flurstück	3820/1	3822
Vorhaben	Verfahren nach § 83 LBauO: Hochschule Ludwigshafen, Neubau Gebäude C (Hochschulmensa, Bibliothek und Büroräume), Umbau Gebäude A (Gebäudeklasse 5), Umbau Gebäude B mit teilweiser Nutzungsänderung	

Zustimmung nach § 83

1 Zustimmung nach § 83 Abs. 1 LBauO
1.6.1 zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden – **Gebäude A und B-**

4 – 6 v.T. des Rohbauwertes, Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten, mindestens 60,- €

ermittelter Rohbauwert	2.123.500,00 €	
Rohbauwert (auf volle 500,- € aufgerundet)	2.123.500,00 €	
Faktor (4 – 6 v.T. des Rohbauwertes)		4,00 v.T.
Gebühr (mind. 60,- €)		**8.494,00 €**

Gebührenermäßigung/-erhöhung

(sind mehrere Ermäßigungen nach den Anmerkungen zum besonderen Gebührenverzeichnis zu gewähren, so ist bei jeder Ermäßigung jeweils vom Betrag der zuvor ermäßigten Gebühr auszugehen)

volle Genehmigungsgebühr	**8.494,00 €**
Zwischensumme erhöhte/ermäßigte Gebühr (mind. 60,- €)	**8.494,00 €**
Endsumme ermäßigte Gebühr (mind. 60,- €)	**8.494,00 €**

Auslagen, die nicht in den Gebühren enthalten sind

Beteiligung Bereich Öffentliche Ordnung	120,00 €
Auslagen insgesamt	**120,00 €**

Berechnung des Rohbauwertes für
Schulen

umbauter Raum (nach DIN 277)	**71.772,00 m³**	
durchschnittlicher Rohbauwert (Bezugsjahr 1980)	72,00 €/m³	
aktueller Preisindex	2,1680	
Rohbauwert, errechnet		11.203.322,11 €
Rohbauwert, errechnet		11.203.322,11 €
Rohbauwert, gesamt		11.203.322,11 €

1 Zustimmung nach § 83 Abs. 1 LBauO
1.6.1 zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden **-Gebäude C-**

Hinweis: (Änderung Index Wert seit 01.03.2017)

4 – 6 v.T. des Rohbauwertes, Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten, mindestens 60,- €

ermittelter Rohbauwert	11.203.322,11 €	
Rohbauwert (auf volle 500,- € aufgerundet)	11.203.500,00 €	
Faktor (4 – 6 v.T. des Rohbauwertes)	5,00 v.T.	
Gebühr (mind. 60,- €)		**56.017,50 €**

Berechnung und Gewichtung des Verwaltungsaufwandes

Berechnung des Aufwandes für Arbeitszeit nach folgenden Stundensätzen:

1 angefangene Stunde viertes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 13 bis E15	66,62 €	1 angefangene Stunde drittes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 9 bis E12	48,98 €
1 angefangene Stunde zweites Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 5 bis E8	36,83 €	1 angefangene Stunde erstes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 1 bis E4	33,87 €

16,00 Stunden drittes Einstiegsamt / E9 – E12	783,68 €	
Gesamtbetrag für Arbeitszeit		783,68 €

1.8 Abweichung nach § 69 LBauO

Orientierung am Verwaltungsaufwand und am wirtschaftlichen Wert, 60,- € - 3.000,- €

angefallener gewichteter Verwaltungsaufwand	783,68 €	
berechneter gewichteter Verwaltungsaufwand	783,68 €	
Gebühr (unter Berücksichtigung des Gebührenrahmens)		**783,68 €**

1 Baugenehmigung
1.2.2.1 nach § 66 LBauO zur gesonderten Herstellung, Errichtung oder Änderung von Stellplätzen, Sport- oder Spielplätzen

3 – 5 v.T. der Herstellungskosten, mindestens 60,- €, Orientierung an der Art der Anlage

Jeweils Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten

Herstellungskosten	**824.000,00 €**	
Herstellungskosten (auf volle 500,- € aufgerundet)	824.000,00 €	
Stellplatz (4 – 5 v. T. der Herstellungskosten)		
Faktor (3 bis 5 v. T. der Herstellungskosten)	4,00 v. T.	
Gebühr (mind. 60,- €)		**3.296,00 €**

Die Gesamtsumme (Gebühren und Auslagen) aus der vorstehenden Berechnung beträgt 68.711,18 €.

Im Auftrag

Rechtsgrundlagen

Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert am 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364)

Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 in der Fassung vom 4. Dezember 2012

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) Vom 8. November 2007

Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVGKostO) vom 11. Dezember 2001 (BS 2010-2-3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 12.09.2012 (GVBl. S. 311, 313)

Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit vom 4. Dezember 2012

Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis vom 25.02.2002, geändert durch Verordnung vom 22.11.2012)

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bauaufsicht

Harald
harald.[redacted]ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3203
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3796
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-17102

Ludwigshafen, 20.04.2017

Postzustellungsurkunde

L[redacted] und Baube-
tre
Ni
U
76

Aktenzeichen: **2014-16**

Kassenzeichen: **297815-4980-17-0375252**
Grundstück: Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Straße 4
Gemarkung: Mundenheim
Flurstück: 3820/1 3822

Verfahren nach § 83 LBauO: Hochschule Ludwigshafen, Neubau Gebäude C (Hochschulmensa, Bibliothek und Büroräume), Umbau Gebäude A (Gebäudeklasse 5), Umbau Gebäude B mit teilweiser Nutzungsänderung

Neuer Index seit 01.03.2017

KOSTENFESTSETZUNG

Nach der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) ist eine Gesamtgebühr von

68.711,18 EUR

zu entrichten.

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebührenberechnung.
Bitte überweisen Sie die Gebühr innerhalb eines Monats an die Stadtkasse Ludwigshafen.

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzeichen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem müss[redacted] Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz tragen.

Zuschläge, Zinsen und andere Nebenforderungen können, ohne besondere Festsetzung durch Verwaltungsakt, zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben werden.

[redacted]

Öffnungszeiten:
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Adresse:
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 301
www.ludwigshafen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein Postfach 21 12 25 in 67012 Ludwigshafen, erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim jeweiligen Bereich, der den Bescheid erlassen hat, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle stadt.ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per email erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per email nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per email ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
Die Einziehung der Forderung wird deshalb nicht aufgehalten.

Wenn Sie die Einziehung der Gebührenanforderung verhindern wollen, müssten Sie beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gem. § 80 Abs. 5 VwGO beantragen, die aufschiebende Wirkung anzuordnen.
Dieser Antrag ist schon vor Erlass einer Entscheidung des Stadtrechtsauschusses und vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Er wäre gegen die Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, zu richten. Er müsste den Antragsteller und die Antragsgegnerin sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Die zu seiner Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten aufgegeben werden. Die Anordnung, gegen die sich der Antrag richtet, sollte in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Der Antrag beim Verwaltungsgericht nach § 80 Abs. 5 VwGO ist nur zulässig, wenn die Bauaufsichtsbehörde einen zuvor von Ihnen bei ihr gestellten Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Dies gilt dann nicht, wenn
1) die Behörde über den Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder
2) eine Vollstreckung droht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2.2 Stichprobe zu Belegnr. BB276658

Debitorenposten

Debitor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

B...	Zeitstempel	D...	Debitorenname	B	Buchung...	Fälligkeit...	A...	Bele...	Beleg...	E...	Erweit...	M...	Betrag	Restb...	Beschreibung
K...	16.02.2017 12:20	331360	Landesoberkasse Trier		15.02.2017	15.02.2017		Zahlung	BB2761658		Nein	40	-474.006,25	0,00	33 - LANDESOBERKASSE

Zuweisung des Landes nach § 15 LFAG aus dem kommunalen Finanzausgleich für Schülerbeförderungskosten

[redacted]

07.06.2017

An 1-14

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Bei der Buchung handelt es sich um die 1. Rate der Zuweisung des Landes zum Ausgleich von Beförderungskosten nach §15 LFAG aus dem kommunalen Finanzausgleich 2017. Der Ausgleich wird in vier Raten, die ersten drei gleich hoch und die vierte Rate als Restzahlung, ausgezahlt.

3-131: [redacted]

Rheinland-Pfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

[redacted]

Sta[redacted]
Stadtverwaltung
Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-0
Telefax 02603 71-3150
poststelle@statistik.rlp.de
www.statistik.rlp.de

06.02.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
08086		Mar[redacted] rate[redacted].de	02603 71-1820 02603 71-19 5200

Vollzug des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG);
Auszahlung von Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2017
hier: Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten (§ 15 LFAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten gem. § 7 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) i. V. m. § 15 LFAG vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Art. 2 und Art. 4 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583) BS 6022-1, Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten.

Die Festsetzung der Zuweisung 2017 ist noch nicht erfolgt. Zum ersten Quartal 2017 wird daher ein Abschlag in Höhe von 25 v. H. der für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Zuweisung ausgezahlt. Die Festsetzung der Zuweisungen 2016 erfolgte mit Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 15.09.2016.

Die 1. Rate 2017 beläuft sich auf: **474.006,25 €**

Die Landesoberkasse Koblenz wurde angewiesen mit Kassenwirksamkeit zum 15.02.2017 den oben ausgewiesenen auszuzahlenden Betrag auf Ihr Konto IBAN: DE45545500100000000166 bei der Sparkasse Vorderpfalz auszuzahlen.

Servicezeiten
Mo.-Do.: 08.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bad Ems Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Gebührenpflichtige Plätze vor dem Amt
Kostenfreie Plätze hinter dem Hauptbahnhof

Mit den Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz werden seit dem Haushaltsjahr 2009 zwei und ab 2012 drei Mehrbelastungsausgleiche nach dem Konnexitätsausführungsgesetz geleistet. Zum einen handelt es sich um die Mehrbelastungsausgleiche nach **§ 107 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes**[1] (Schulstrukturreform / kostenfreie Schülerbeförderung) und zum anderen um den Mehrbelastungsausgleich nach **§ 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung**[2].

Die in 2016 ausgezahlten Beträge werden bei den Zuweisungen für das Jahr 2017 mit 25 % je Quartal, bis zur Berechnung der neuen Beförderungskosten für das Jahr 2017, mit berücksichtigt.

Für das Jahr 2017 werden in Rheinland-Pfalz Mittel für den Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 10,1 Mio. Euro nach § 107 Abs. 1 SchulG und 15,2 Mio. Euro nach § 107 Abs. 2 SchulG sowie 4,65 Mio. Euro nach § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung insgesamt ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. [redacted]

---

[1] **§ 107 (Mehrbelastungsausgleich) des Schulgesetzes vom 30. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GVBl. S. 42):**
„(1) Zum Ausgleich der Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger durch das Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur vom 22. Dezember 2008 (GVBl. S. 340) werden im Jahr 2009 0,5 Mio. Euro, im Jahr 2010 1 Mio. Euro, im Jahr 2011 3 Mio. Euro, im Jahr 2012 5 Mio. Euro, im Jahr 2013 7 Mio. Euro und ab dem Jahr 2014 10,1 Mio. Euro bereitgestellt. Die entsprechenden Mittel verstärken die Zuweisungen zum Ausgleich der Beförderungskosten nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes und werden nach dem dort vorgesehenen Schlüssel verteilt.
(2) Zum Ausgleich der Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger durch das Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform vom 31. Januar 2012 (GVBl. S. 42) werden im Jahr 2012 6,7 Millionen Euro, im Jahr 2013 16 Millionen Euro, im Jahr 2014 15,9 Millionen Euro, im Jahr 2015 15,7 Millionen Euro, im Jahr 2016 15,5 Millionen Euro, im Jahr 2017 15,2 Millionen Euro und im Jahr 2018 15,1 Millionen Euro bereitgestellt. Für die folgenden Jahre werden diese Mittel entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen fortgeschrieben und in der sich ergebenden Höhe bereitgestellt. Die entsprechenden Mittel verstärken die Zuweisungen zum Ausgleich der Beförderungskosten nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes und werden nach dem dort vorgesehenen Schlüssel verteilt."

[2] § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung vom 18. Mai 2009: „Der Mehrbelastungsausgleich für die kommunalen Träger der Schülerbeförderung durch diese Verordnung wird im Jahr 2009 auf 2 150 000 EUR, im Jahr 2010 auf 5 110 000 EUR, im Jahr 2011 auf 4 980 000 EUR, im Jahr 2012 auf 4 860 000 EUR, im Jahr 2013 auf 4 730 000 EUR und ab dem Jahr 2014 auf 4 650 000 EUR jährlich festgesetzt. Die entsprechenden Mittel verstärken die Zuweisungen zum Ausgleich der Beförderungskosten nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes und werden nach dem dort vorgesehenen Schlüssel verteilt."

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206 1-14 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 02
Sitzungstermin: 23.08.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Prüfung der Bilanz Aktiva 2.2.1 – öffentliche-rechtliche Forderungen, Transferleistungen – Sachkonto 1544300
Prüfungsschritt 3

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (01.06.2017)	Sachkonto 1544300	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (01.06.2017)
2.2.1	**131.010,686,13 EUR** (ohne Umgruppierungen)	**Gegen Gemeinden und Gemeindeverbände**	**3.028.807,30 EUR**

geprüfte Belege:

Beg. Prüfer	A	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.		Beschreibung	Betrag
1-14201	2.2.1	1544300	01.01.2017	GVR0421130	J	Erstattung Rente	1.268,26
1-14201	2.2.1	1544300	09.03.2017	BB2794945	4	Kreis Kreiskasse	-375.000,00

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 GemO i.V.m. mit § 28 GemHVO) zu beachten. Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet.

(2) Ausgewiesen werden hier die Forderungen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Transferleistungen, die in der Periode 2015 entstanden sind, aber noch nicht fällig bzw. noch nicht gezahlt wurden. Die Bilanzposition teilt sich wie folgt auf:

- Gebührenforderungen
- Beitragsforderungen
- Steuerforderungen
- Transferleistungen
- Sonstiges
- Niedergeschlagene Forderungen bis 2008

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Beg. Prüfer	A	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
1-14201	2.2.1	1544300	01.01.2017	GVR0421130	Jo[redacted]stattung Rente	1.268,26
1-14201	2.2.1	1544300	09.03.2017	BB2794945	49 [redacted] Kreiskasse	-375.000,00

2.1 Stichprobe zu Beleg BB2794945

Es geht hier um eine vertragliche, prozentuale Kostenbeteiligung einer angeschlossenen Gebietskörperschaft für den Bau der neuen Integrierten Leitstelle der städt. Feuerwehr. Stellungnahme des Bereiches 2-17 (s.a. Maßnahmebeschluss Stadtrat vom 10.09.2012):

2-171 [redacted] 03.07.2017

Über 2-17 i. V.

An 1-14



Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 die Buchung **VR4367893** zur Prüfung ausgewählt.

Bei der Buchung handelt es sich um die Forderung einer 1. Abschlagszahlung für den Bau der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen (ILtS) an die am Bau und den späteren Betrieb der ILtS beteiligten Kommunen, hier den Rhein-Pfalz-Kreis ([redacted]

Dabei wurde zunächst ein Betrag von 375.000,-- € errechnet, der zunächst am 15.12.2016 im NSK eingebucht wurde.
Vor Zusendung der Kostenanforderung an den RPK wurde aufgru[redacted]weiterer, durch die Stadt Ludwigshafen beglichener, Rechnungen die Abschlagsforderung um 4.000,-- € auf 379.000,-- € erhöht.
Dieser Betrag wurde dann auch mit Schreiben vom 23.02.2017 (abgesendet am 02.03.2017) beim RPK angefordert.
Gleichzeitig wurde der Betrag von 375.000,-- € auch im NSK um 4.000,-- € auf 379.000,-- € erhöht.

In der Anlage befinden sich folgende Unterlagen:

- Schreiben zur Anforderung einer Abschlagszahlung i.H.v. 379.000,-- €
- Buchungsbeleg 283663-1614-16-0360723 vom 15.12.2016 (375.000,-- €)
- Buchungsbeleg 283663-1614-16-0360723 vom 02.03.2017 (Erhöhungsbetrag 4.000,-- €)

2-171:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
[redacted]
67063 Ludwigshafen

Dezernat II
Feuerwehr
Verwaltung
[redacted]

Telefon: 0621 504-6136
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-6117
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: [redacted]

Ludwigshafen, 23.02.2017

Bau einer Integrierten Leitstelle (ILtS) in Ludwigshafen

Sehr geehrte Frau [redacted],

aufgrund des Vetrages über die Einrichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen vom 28.01.2013, ist der [redacted]s gem. § 3 Beteiligter der ILtS und damit zu den Kosten für den Betrieb und die Erstellung der ILtS anteilig heranzuziehen.

Für die Erstellung der Leitstelle sind mittlerweile Kosten i.H.v. rund 2 Mio. Euro angefallen. Umlagefähig auf die Gebietskörperschaften sind hiervon rund 1,5 Mio Euro.

Wir bitten daher zunächst um Überweisung einer Abschlagszahlung i.H.v.

379.000,-- Euro.

Dieser Betrag entspricht dem für den [redacted]s aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Stand 31.12.2015) errechneten Prozentsatz von 25,25 %.

Bitte überweisen Sie den o.g. Betrag auf das Konto DE45 5455 0010 0000 0001 66 bei der Sparkasse Vorderpfalz unter Angabe des Buchungszeichens: **283663-1614-16-0360723**

Weitere Abschlagszahlungen werden wir zum 15.05.2017/15.08.2017 und 15.11.2017 bei Ihnen anfordern.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Leitstelle wird eine abschließende Abrechnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Abteilungsleiterin Verwaltung, Zivilschutz, Rettungsdienst

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

[redacted]

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr.:
www.ludwigshafen.de

Stadtverwaltung - Bereich Feuerwehr

Bereich Feuerwehr
Kaiserwerthdamm 1
67065 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 2. März 2017 Seite 1

Unser Zeichen
283663-1614-16-0360723
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer 20
Zuständig
Telefon 0621/504-6139
Faxnr. 0621/504-6100
Email
USt.-Id.-Nr. DE149137907

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

67063 Ludwigshafen am Rhein

KOPIE

Bescheid

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer in Prozent
Abschlag Bau ILtS 2016	30.04.17	4.000,00	0,00 0
	Brutto:	4.000,00	Netto: 4.000,00

Rechtsbehelfsbelehrung und Belehrung über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung
Gegen diese Anforderung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Buchungszeichen dieser Anforderung anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen.
Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathausplatz 17, Zimmer 46, oder bei dem anfordernden Fachamt geschehen.
Das Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Einziehung der Forderung nicht aufgehalten.
Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach §§1 Abs. 2 Nr. 5 und 39 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem können Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz anfallen. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und sonstigen Kosten werden ohne besondere Festsetzung zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben.

HINWEIS:
Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht, da diese keine ausreichend sichere Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet.
Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Danach ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang eröffnet hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.
Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Post gegenwärtig nicht eröffnet.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf die IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 bei der Sparkasse Vorderpfalz, BIC: LUHSDE6AXXX. Als Verwendungszweck geben Sie bitte das oben genannte Kassenzeichen an.

Stadt

Bereich
Kaiserwört
67065 Lud

Mahnsperre
Ende April

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 15. Dezember 2016 Seite 1

Unser Zeichen
283663-1614-16-0360723
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer 20
Zuständig [redacted]
Telefon 0621/504-6139
Faxnr. 0621/504-6100
Email [redacted]
USt.-Id.-Nr. DE149137907

Stadt Ludwigs

Herrn /
Kreisv
Rhein-
Europa
67063

KOPIE

Bescheid

Gegenstand/Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag / EUR	enthaltene Steuer in Prozent
Abschlag Bau ILtS 2016	20.01.17	375.000,00	0,00 0
	Brutto:	375.000,00	Netto: 375.000,00

378.000,-

Rechtsbehelfsbelehrung und Belehrung über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen diese Anforderung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Buchungszeichen dieser Anforderung anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen.

Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathausplatz 17, Zimmer 46, oder bei dem anfordernden Fachamt geschehen.

Das Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Einziehung der Forderung nicht aufgehalten.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach §§1 Abs. 2 Nr. 5 und 39 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem können Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz anfallen. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und sonstigen Kosten werden ohne besondere Festsetzung zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben.

4.000,-
WG/Anlage
SOPO 001507
2173008
1260301
Invest 0227007206

HINWEIS:

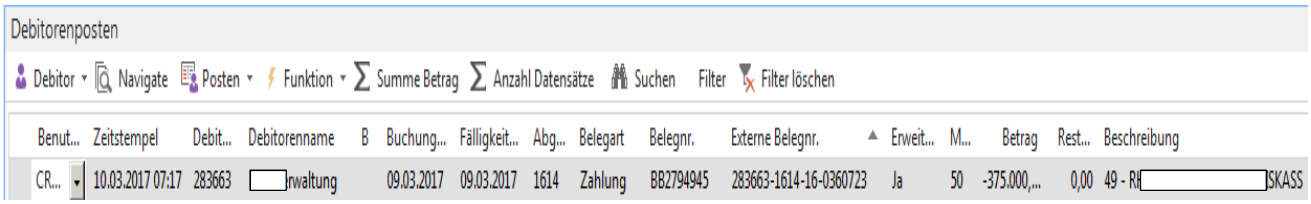
Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht, da diese keine ausreichend sichere Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet.

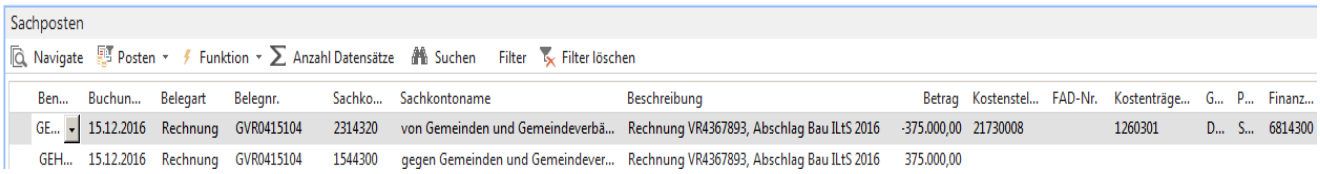
Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Danach ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang eröffnet hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Post gegenwärtig nicht eröffnet.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf die IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 bei der Sparkasse Vorderpfalz, BIC: LUHSDE6AXXX. Als Verwendungszweck geben Sie bitte das oben genannte Kassenzeichen an.

Nachweis der Verbuchung in *nsk*:





Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herrn / Frau / Firma
K
R
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen am Rhein

Datum: 2. Juni 2017 Seite 1 von 1

Debitor
283663
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig
Zimmer
Telefon 0621/504-2229
Faxnr. 0621/504-
E-Mail
GläubigerID DE77ZZZ00000027974
Bankverbindung

Kontoauszug Debitor

Buch.tag	Fälligkeit Beschreibung	Zahlweg *AusgLtag*	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag *AusgLBetrag*	Restbetrag
09.03.17	09.03.17	03	Z BB2794945	283663-1614-16-036072	-375.000,00	0,00
	49 - RH S EREF+0010001640 SVWZ+000140081183/ILTS LU/0 9.03.2017/283663-1614-16-03					
15.12.16	*30.04.17*	*09.03.17*	*R GVR0415104*	*283663-1614-16-036072*	*375.000,00*	
	Rechnung VR4367893, Abschlag Bau ILtS 2016					

2.2 Stichprobe zu Beleg Nr. GVR0421130

Nachholung einer versäumten Rentenanspruchsbeantragung i.R. eines Antrags auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Der zuständige Rentenversicherungsträger hat den Erstattungsanspruch der Grundsicherungsbehörde anerkannt.

Debitorenposten

Debitor · Navigate · Posten · Funktion · Summe Betrag · Anzahl Datensätze · Suchen · Filter · Filter löschen

Benut...	Zeitstempel	D...	Debitorenname	B	Buchung...	Fälligkeit...	Abg...	Bele...	Beleg...	Externe Belegnr.	Erweit...	M...	Betrag	Rest...	Beschreibung
ROHD...	27.01.2017 11:46	290026	[redacted]		01.01.2017	31.03.2017	3541	Rechnung	GVR0421130	290026-3541-17-0365684	Ja	50	1.268,26	0,00	[redacted], Elisabeth Erstattung Rente, J[redacted], Elisab

Sachposten

Navigate · Posten · Funktion · Anzahl Datensätze · Suchen · Filter · Filter löschen

Ben...	Buchun...	Belegart	Belegnr.	Sachko...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Kostenstel...	FAD-Nr.	Kostenträge
EK01	01.01.2017	Rechnung	GVR0421130	4213300	von Soz.leist.tr. außerh. öTr mit eig. K...	J[redacted], Elisabeth Erstattung Rente, Jo[redacted] Elisab	-1.268,26	51210007		3110401
ROH...	01.01.2017	Rechnung	GVR0421130	1544300	gegen Gemeinden und Gemeindever...	J[redacted], Elisabeth Erstattung Rente, Jo[redacted] Elisab	1.268,26			
ENG...	30.01.2017	Zahlung	ZE0154481	1544300	gegen Gemeinden und Gemeindever...	Kn[redacted]	-1.268,26		290026	

Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

An die
[redacted]
66111 Saarbrücken

Datum: 2. Juni 2017 Seite 1 von 1

Debitor
290026
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig	V[redacted]
Zimmer	
Telefon	0621/504-2229
Faxnr.	0621/504-
E-Mail	H[redacted]
GläubigerID	DE77ZZZ00000027974

Bankverbindung

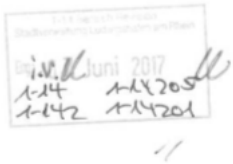
Kontoauszug Debitor

Buch.tag	Fälligkeit Beschreibung	Zahlweg *Ausgl.tag*	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag *Ausgl.Betrag*	Restbetrag
30.01.17	30.01.17 Kn[redacted] Umbuchung von Debitor 010064	99	Z ZE0154481	290026-3541-17-036568	-1.268,26	0,00
01.01.17	*31.03.17* *J[redacted]h Erstattung Rente, J[redacted]*	*30.01.17*	*R GVR0421130*	*290026-3541-17-036568*	*1.268,26*	
Kursive Zeilen stellen die Ausgleichsbuchungen dar!				**Saldo:**		**0,00**

Stellungnahme des Bereiches 5-12:

[redacted]

02.06.2017



An

1-14201

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
Ihr Zeichen: 1-14201: 11 04 10H.Vo2229

Erstattung der Rentennachzahlung für [redacted] 1.268,26 € [redacted]

Frau J[redacted] beantragte Grundsicherungsleistungen. Da Sie versäumt hatte, rechtzeitig Altersrente zu beantragen, wurden die Leistungen zunächst ohne Anrechnung der Rente gezahlt und eine Erstattung bei der Deutschen Re[redacted]versicherung geltend gemacht.

Die Rentennachzahlung für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.10.2016 in Höhe von 1.268,26 € wurde dem Bereich Soziales und Wohnen von der DRV K[redacted] Ba[redacted] erstattet, vgl. anliegende Kopien.

5-12401010:
i. A.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen
Frau
[redacted]
Bismarckstr. 52
67059 Ludwigshafen

Dezernat V
Soziales und Wohnen
Grundsicherung, HLU
[redacted]e@ludwigshafen.de

Telefon: 0621/504-3621
Servicecenter: 115
Telefax: 0621/504-2750
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5124005.441259

Ludwigshafen, 02.09.2016

BESCHEID

über die Gewährung von laufenden Leistungen nach SGB XII - Viertes Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Sehr geehrte Frau J[redacted]

unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse erhalten Sie für die nachfolgend aufgeführten Personen:

J[redacted] Elisabeth 10.03.1951

Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem 01.09.2016

für den Monat 9/2016: **927,14 €**

Bezüglich Ihrer Altersrente machen wir einen Erstattungsanspruch bei der D[redacted] Rentenversicherung geltend.

Bitte legen Sie uns Ihren Rentenbescheid vor, sobald Sie diesen erhalten haben, da die Rente dann als Einkommen bei der Gewährung der Grundsicherungsleistungen zu berücksichtigen ist.

Gemäß § 44 SGB XII wird die Grundsicherungsleistung für zwölf Kalendermonate bewilligt. Wir werden Ihnen rechtzeitig ein Formular zusenden, mit dem Sie dann die Weiterbewilligung beantragen müssen.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass sich Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen ergeben, die für die grundsätzliche Bewilligung oder für die Leistungshöhe von Bedeutung sind.

115
EINE BEHÖRDENNUMMER

[redacted]

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 9.00 bis 12.00 ;
Do 14.00 bis 16.00;
Mittwoch und Freitag geschlossen

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 220
www.ludwigshafen.de

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

[redacted]
66111 Saarbrücken

Dezernat V
Soziales und Wohnen
Grundsicherung, HLU

H[redacted]
k

Telefon: 0621 504-3621
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-2750
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 512401010 H. Ro 3621

Ludwigshafen, 26.10.2016

Ersatz aus der Rentennachzahlung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Versicherungsnummer
J[redacted]	10.03.1951	16 100351 A 507
wohnhaft in		**Ihr Schreiben vom**
67059 Ludwigshafen, Bismarckstr. 52		**30.09.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Rentenantrag der genannten Person wurde stattgegeben, bzw. die Rente wurde neu berechnet. Die Abteilung Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII hat an den/die Rentenberechtigte/n folgende Leistungen nach dem SGB XII Viertes Kapitel gewährt:

für die Zeit vom	bis	monatlich	
01.09.2016	31.10.2016	927,14 Euro	1.854,28 Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro

Insgesamt

für die Zeit vom	bis	Summe
01.09.2016	31.10.2016	1.854,28 Euro

Wir bitten Sie um Überweisung des uns zustehenden Erstattungsbetrages auf eines unserer unten aufgeführten Konten unter Angabe des **Aktenzeichens 5124005.441259 J[redacted] Elisabeth.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: keine Sprechzeiten

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 220
www.ludwigshafen.de

Versicherungsnummer: 16 100351 A 507
Kennzeichen: 8802

E: 27.10.16

[redacted]

Deutsche Rentenversicherung

DV 10 1,45 Deutsche Post
<6631<0008649<0410<

Frau
[redacted]
67059 Ludwigshafen

[redacted]
66111 Saarbrücken
www.kbs.de

Es betreut Sie
Arbeitsgruppe 8802
Tel. (0681) 4002 2121-2123

Servicezeiten

Montag	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 - 15.00 Uhr

Datum: 30. September 2016

Rentenbescheid

Sehr geehrte Frau [redacted]

auf Ihren Antrag vom 25.08.2016 erhalten Sie von uns
Regelaltersrente.

Die Rente beginnt am 01.09.2016.

Sie wird für die Zeit ab dem 01.11.2016 laufend monatlich gezahlt.
Die Rente für den jeweiligen Monat wird am Monatsende ausgezahlt.

Höhe der laufenden Zahlung

Monatliche Rente ab dem 01.11.2016		710,52 EUR
Beitragsanteil des Rentners zur Krankenversicherung	-	51,87 EUR
Zusatzbeitrag zur Krankenkasse	-	7,82 EUR
Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung	-	16,70 EUR
monatlicher Zahlbetrag		**634,13 EUR**

Nachzahlung
Für die Zeit vom 01.09.2016 bis zum 31.10.2016 beträgt
die Nachzahlung 1.268,26 EUR

Zahlungsweg
Die monatliche Zahlung wird auf das angegebene Konto überwiesen.
Die Nachzahlung wird vorläufig nicht ausgezahlt.

Kennzeichen: 8802

[redacted]

Deutsche Rentenversicherung

Dezernat
Soziales, Integration und Sport
Eing.: 17. Jan. 2017
5-11 | 5-12 | 5-13 | 5-14 | 5-15 | 5-16

[redacted]

DV 01 0,70 Deutsche Post

66111 Saarbrücken
www.kbs.de

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Dezernat V
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein

Es betreut Sie
Arbeitsgruppe 8802
Tel. (0681) 4002 2121-2123

Servicezeiten

Montag	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 - 15.00 Uhr

Datum: 11. Januar 2017

Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs
nach dem Bescheid vom 30.09.2016
aus der Versicherung von

[redacted]

Dortiges Aktenzeichen: 512401010 H. Ro 3621

Ihr Buchungszeichen: 5124005.441259 J[redacted] Elis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben zur Befriedigung des erhobenen Erstattungsanspruchs
aus der Nachzahlung der oben bezeichneten Rente einen Betrag
in Höhe von 1268,26 EUR überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre De[redacted]versicherung
Knappsc[redacted]

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14	1-142

Anlagen: 1

Verteiler:

1-14 11 04 02
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017:

TOP 1 – Nicht öffentlicher Teil: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Finanzrechnung – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.02.2018
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Finanzrechnung benannt:

Ergebnis TOP 1			
Prüfung Schritt 1: Jahresabschluss 2017 - Finanzrechnung			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 15.11.2017			
Fraktion	FH	Konto	Bezeichnung
	05	6419125	Erstattung Unterhaltsreinigung, Dritte
	13	7236102	Wartung Aufzüge
	16	7636000	Öffentlichkeitsarbeit
	19	6716000	vom sonstigen inländische Bereich
	19	9796000	Einzahlung Erschließungsbeiträge
	28	6825904	Einz. Ausbaubeitrag Oppau
	28	6825913	Einz. Ausbaubeitrag Edigheim
	28	6825914	Einz. Ausbaubeitrag Pfingstweide
	09	6611200	Einz. aus Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden
	09	6629500	Rückzahlungen nach Ausländergesetz
	11	7062900	Sonstige
	19	6796000	Einzahlung Erschließungsbeiträge
	01	6035000	Zweitwohnungssteuer
	04	6319000	Sonstige
	05	6412106	Miete, Verwaltungsräume (für externe)
	14	7441200	Finanzausgleichsumlage
	39	7874600	an rechtsfähige Stiftungen
	48	6945200	Euro Währung (variabler Zins)

TOP 2 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Ergebnisrechnung –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.02.2018
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der - Ergebnisrechnung – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Ergebnis TOP 2

Prüfung Schritt 2: Jahresbschluss 2017 - Ergebnisrechnung

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07 02 2018

Stichproben der Ratsmitglieder vom 15.11.2017

Fraktion	Beg. Prüfer	EH	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	1-14203	13	5241000	24.02.2017	GWF_000299372	SBK GS EKS u. IGS Gartenstadt 02/17	6.875,82 €
	1-14203	13	5241000	30.06.2017	GWF_000319639	SBK Schulbusse Edigheim 01-06/2017	5.152,05 €
	1-14203	13	5241000	31.05.2017	GWF_000308546	Fahrtkosten 05/17 Flüchtlingskurse	4.423,96 €
	1-14203	18	5632100	21.02.2017	GEK0171908	Kreisausbildung Teilnehmerheft von: CC Color Con	172,63 €
	1-14203	18	5632100	10.04.2017	GWF_000304200	Deutscher Verein für öffentl.	39,00 €
	1-14203	18	5632100	12.05.2017	GWF_000306508	Buch "Geflüchtet in Beratung…."	15,00 €
	1-14208	29	4813600	31.03.2017	ILV 06154	516109 Kostenübern. Schwimmkurse f. Jug. Solomon A	- 51,00 €
	1-14205	5	4419109	10.02.2017	KASSEN_066919	02-17-17: Vermischte Einnahmen	- 551,80 €
	1-14206	11	5019000	19.06.2017	GWF_000309728	Aufwandsentschädigung FSW	850,05 €
	1-14206	11	5019000	10.10.2017	GWF_000320593	fortge. Leistungen FF	288,78 €
	1-14201	02	4144600	04.10.2017	GVR0457107	Rechnung VR4406357, von Sparkassen für das Jugendc	- 500,00 €
	1-14206	14	5321000	01.01.2017	AN090043	Nachholung Abschreibungen	1.510,30 €
	1-14201	17	5571210	07.03.2017	PROSOZ_0037282	Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften	2.099,03 €
	1-14205	22	5793200	31.01.2017	A854507	Umb. GWF_000297478 Kst. 21210001 auf 91110001	1.922,22 €

TOP 7 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017 – Passiva – aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.08.2017
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch Fraktion:
Begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 2.2.1 - Sachkonto 2311020

Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen - Zugang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (10.10.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.10.2017)
P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-173.928.414,13 EUR	2311020 von verbundenen Unternehmen - Zugang	-51.660,40EUR
geprüfter Beleg: GVR042188 über 37.990,11 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen von EU, Bund, Land oder Privat werden hier als Korrektur zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.
Eine direkte Verrechnung (Abzug) beim Anlagegut ist nicht zulässig.
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen im Anlagevermögen und bewirkt Erträge in der Ergebnisrechnung.
Bei fehlender Zuordenbarkeit wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung pauschale Sonderposten gebildet, die mit einem Pauschalsatz von 5% aufgelöst werden.[7]

[7] Vgl Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ (S.454)

1.2 Rechtsgrundlagen

(1) Gemäß § 38 (2) GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Die Auflösung erfolgt mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz.

(2) Weitere Regelungen bezüglich der Sonderposten ergeben sich aus § 10 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO):

- Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte, die in einen Sonderposten einzustellen sind, sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen (§ 10 Abs. 1GemEBilBewVO).

- Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Die Auflösung des Sonderpostens über die Dauer der Zweckbindung der den Sonderposten zugeführten Beträge ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2GemEBilBewVO).

- Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln ist, ist diese sachgerecht zu schätzen (§ 10 Abs. 3 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Sofern eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist, sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v. H. zugrunde zu legen (§ 10 Abs. 4 GemEBilBewVO).

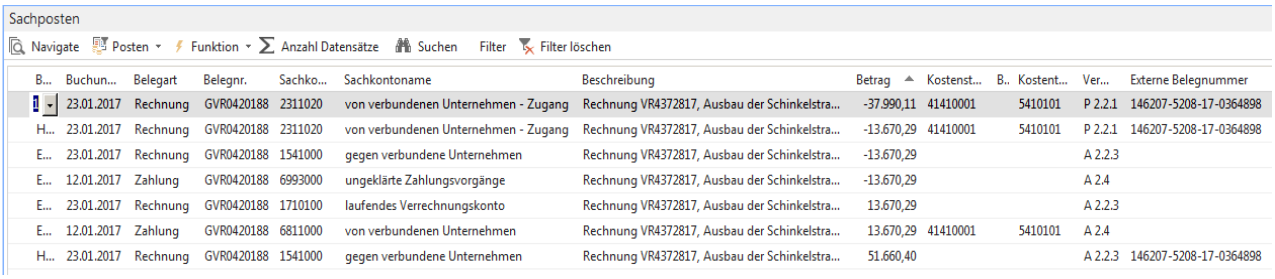
- Pauschale Zuwendungen, die für eine Gruppe beweglicher Vermögensgegenstände gewährt wurden, können in einem Sonderposten ausgewiesen werden. Dieser kann in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden (§ 10 Abs. 5 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. (§ 10 Abs. 6 GemEBilBewVO).

- Die Absätze 1 bis 6 sind lediglich auf die Sonderposten anzuwenden, die auf Zahlungen, Sachleistungen oder Geschenken basieren, die vor dem 1. Januar 2000 erfolgt sind (§ 10 Abs. 7 GemEBilBewVO).

- Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

B...	Buchun...	Belegart	Belegnr.	Sachko...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Kostenst...	B..	Kostent...	Ver...	Externe Belegnummer
H...	23.01.2017	Rechnung	GVR0420188	2311020	von verbundenen Unternehmen - Zugang	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	-37.990,11	41410001		5410101	P 2.2.1	146207-5208-17-0364898
H...	23.01.2017	Rechnung	GVR0420188	2311020	von verbundenen Unternehmen - Zugang	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	-13.670,29	41410001		5410101	P 2.2.1	146207-5208-17-0364898
E...	23.01.2017	Rechnung	GVR0420188	1541000	gegen verbundene Unternehmen	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	-13.670,29				A 2.2.3	
E...	12.01.2017	Zahlung	GVR0420188	6993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	-13.670,29				A 2.4	
E...	23.01.2017	Rechnung	GVR0420188	1710100	laufendes Verrechnungskonto	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	13.670,29				A 2.2.3	
E...	12.01.2017	Zahlung	GVR0420188	6811000	von verbundenen Unternehmen	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	13.670,29	41410001		5410101	A 2.4	
H...	23.01.2017	Rechnung	GVR0420188	1541000	gegen verbundene Unternehmen	Rechnung VR4372817, Ausbau der Schinkelstra...	51.660,40				A 2.2.3	146207-5208-17-0364898

3. Prüfungsergebnis

Hier handelt es sich um die Kostenanforderung für eine durch die T. AG verursachte Baubehinderung bei einer Straßenbaumaßnahme, die trotz rechtzeitiger Anmeldung durch die Stadt entstanden ist. Im Rahmen einer Nachtragsprüfung wegen Baubehinderungskosten der Baufirma P & W für diese Baumaßnahme wurden die unnötigerweise entstandenen Vorhaltekosten der Baufirma der T. AG in Rechnung gestellt und vereinnahmt, so dass der Schaden ausgeglichen ist.

[redacted]
Bauunternehmen
Ludwigshafen am Rhein

Ingenieurbau, Brückenbau
Industriebau, Hochbau, Erdbau
Straßenbau
Spezial-Tiefbau, Kanalbau

[redacted] · Postfach 25 03 63 · 67071 Ludwigshafen/Rhein

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Tiefbauamt
Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Tag
		Ve	06.12.2016

- **Schinkelstraße Ludwigshafen**
- **Aufstellung der Behinderungskosten wegen Baubehinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Schreiben vom 27.09.2016 sowie vom 05.10.2016 haben wir Ihnen unsere Behinderungsanzeigen vorgelegt.

Bezugnehmend auf unser geführtes Gespräch am 30.11.2016 in Ihrem Hause mit den Herren [redacted] sowie [redacted] erhalten Sie nun **die überarbeitete Aufstellung der angefallenen Behinderungskosten**.

Ein Wechsel des Personals sowie der Gerätschaften auf andere Baustellen war wegen fehlender anderer Auftragskapazitäten kurzfristig nicht möglich.

- Baubehinderung vom 26.09.2016 bis 30.09.2016 wegen Arbeiten der TWL: 5 Arbeitstage

  Aus dem beiliegenden Bauzeitenplan (aufgestellt am 20.07.2016) sind die im Behinderungszeitraum vorgesehenen Arbeiten erkennbar: = 7 Tage
  Aufbrucharbeiten vom 26.09. bis 05.10.

  Das beiliegende Leistungsverzeichnis – Behinderung 1 – beinhaltet die gemäß Ausschreibung vorgesehenen Aufbrucharbeiten.

  Die beiliegende Kalkulation zeigt die Stundenansätze der jeweiligen Leistungen, das Summenblatt die Gesamtstunden – ~~226~~ 227 Stunden – sowie Gerätekosten von 1.304,00 Euro.

AMS

[redacted]

Datum:

[redacted]
GmbH u. Co. Kommanditgesellschaft
Bauunternehmen

2. Blatt zum Schreiben vom 06.12.2016

Diese Arbeiten waren lt. Bauzeitenplan vorgesehen in 7 Kalendertagen, die Behinderungszeit betrug 5 Kalendertage, damit sind als **Behinderungsosten** angefallen:

226 Stunden / 7 Tage x 5 Tage = 161 Stunden x 43,12 Euro Verrechnungslohn = 6.960,80 Euro
1.304,00 Euro Gerätekosten / 7 Tage x 5 Tage = 931,43 Euro

Gesamtkosten für Behinderung vom 26.09. bis 30.09.2016 netto 7.892,23 Euro

- Baubehinderung vom 05.10.2016 bis 19.10.2016 wegen kontaminierter Böden: 11 Arbeitstage

Beiliegende Unterlagen analog zu vorstehender Zusammenstellung:

Bauzeitenplan (aufgestellt am 28.09.2016) :
vorgesehene Bauzeit 14 AT
Leistungsverzeichnis Behinderung 2
Summenblatt

Die Kosten ergeben sich wie folgt:

Stunden gemäß Summenblatt:
491 Stunden / 14 Tage x 11 Tage x 43,12 Euro = 16.635,05 Euro

[redacted]en gemäß Summenblatt:
~~2.443,00 Euro / 14 Tage x 11 Tage~~ ~~1.919,50 Euro~~

Gesamtkosten für Behinderung vom 05.10. bis 19.10.2016
~~netto 18.554,55 Euro~~

Die aufgeführten Unterlagen wie: Bauzeitenpläne, Leistungsverzeichnisse, Kalkulationen sowie ein entsprechendes Nachtragsangebot liegen zur Prüfung bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen

Angebot fachlich geprüft:
Datum: 17.

P [redacted] GmbH & Co. KG
Bauunternehmen

Bereich Tiefbau
18. Jan. 2017

[redacted]

Pfi [redacted] - 67071 - Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 00
67012 Ludwigshafen am Rhein

1. Nachtragsangebot
Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben **Ausbau der Schinkelstraße-Süd zw. Friedrichstraße und Kirchenstraße in Lu-Oppau**
Bestellzeichen: LUA-16-003683 vom 15.07.2016

Projektnr. 16-119

Seite: 1
Datum: 07.12.2016
Submissionsdatum: 21.06.2016
10 : 30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht im Hauptauftrag vorgesehene Leistungen bieten wir Ihnen wunschgemäß nachträglich wie folgt an:

Ordnungszahl		Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
3	**Nachträge**				
3.01	**1. Nachtragsangebot**				
3.01.010	Baubehinderungskosten für die Zeit vom 27.09.2016 bis 05.10.2016 gemäß beiliegender Unterlagen	1,000	psch	~~7.892,23~~ 7.923,03	7.923,03 ~~7.892,23~~
3.01.020	Baubehinderungskosten für die Zeit vom 06.10.2016 bis 19.10.2016 gemäß beiliegender Unterlagen	1,000	psch	~~18.554,55~~ 17.954,65	17.954,65 ~~18.554,55~~
3.01.030	Kosten für Verlängerung der Vorhaltung der Baustelleneinrichtung, der Verkehrssicherung sowie Bauleiter und Polier	16,000	AT	377,93	6.046,88

5711

ergeben rechnerisch geprüft: [redacted]
Datum: [redacted]

Projektnr. 16-119
Bauvorhaben Ausbau der Schinkelstraße-Süd zw. Friedrichstraße und Kirchenstraße in Lu-Oppau
Bestellzeichen: LUA-16-003683 vom 15.07.2016

Seite: 2
Datum: 07.12.2016

Ordnungszahl		Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
3.01.040	Zulage zu den Aufbrucharbeiten für das Entsorgen von teerhaltigem Aufbruchmaterial einschließlich Deponiegebühr				
	vorläufig	85,000	to	40,16 ✓	3.413,60
3.01	1. Nachtragsangebot				35.907,26
3	Nachträge				35.907,26
	Netto-Angebotssumme in €				35.907,26

35.338,06 €

abgerechnet wird nach Wiegescheinen
Die Begleitscheine zur Entsorgung sind zwingend vorzulegen.

Entsorgungsnr: (siehe Mail 21.12.16)
ENG 15SUL001

Projektnr. 16-119
Bauvorhaben Ausbau der Schinkelstraße-Süd zw. Friedrichstraße und Kirchenstraße in Lu-Oppau
Bestellzeichen: LUA-16-003683 vom 15.07.2016

Seite: 3
Datum: 07.12.2016

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

3	Nachträge		
3.01	1. Nachtragsangebot	35.907,26	35338,06
3	**Nachträge**	35.907,26	
	Netto-Angebotssumme in €	35.907,26	35.338,06

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt.	Brutto
35.907,26	Mehrwertsteuer	19,00	6.822,38	42.729,64
35.338,06			6714,23	
	Angebotspreis in €			42.729,64
				42.052,29 €

Die angebotenen Preise basieren auf der Grundlage der Urkalkulation.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung.

[redacted]
Ludwigshafen am Rhein

[redacted]
Spezial-Tiefbau, Kanalbau

[redacted]ostfach 25 03 63 - 67071 Ludwigshafen/Rhein

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Tiefbau
[redacted]
Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Tag
vom 07.03.2017		Ve	13.03.2017

- **Bauvorhaben Schinkelstraße Süd**
- **Stillstandskosten wegen Baubehinderung**
- **Auflistung der Mitarbeiter und Geräte**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr [redacted]

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 07.03.2017 erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben die namentliche Auflistung der Mitarbeiter sowie der Geräte, welche durch den Baustellenstillstand betroffen waren.

Aufgrund der jeweiligen kurzfristigen und nicht vorhersehbaren Eintritte der Baustellenstillstände war ein Einsatz der Mitarbeiter und Geräte nicht auf anderen Baustellen möglich.

Die aufgeführten Geräte standen während der genannten Termine auf der Baustelle, die Mitarbeiter hatten weder Urlaub noch haben sie Überstunden abgebaut.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Bauunternehmen
67071 Ludwigshafen

Hausanschrift Rheinhorststr. 6 67071 Ludwigshafen/Rhein
Tel. 0621 / 6 70 09-0 Fax 0621 / 6 70 09-70 oder 6 70 09-71
Handelsregister Ludwigshafen am Rhein HRA 2774
Persönlich haftende Gesellschafterin
Philipp u. Wahl GmbH, Mannheim
Handelsregister Mannheim, HRB 1183
Geschäftsführer: Michael Philipp, Günther Hagemann

[redacted]

[redacted]

Anlage zum Schreiben vom 13.03.2017 an Tiefbauamt Ludwigshafen

- **Bauvorhaben Ludwigshafen, Schinkelstraße**
- **Stillstandskosten, Baubehinderung**
- **Auflistung der Mitarbeiter und der Geräte**

Behinderung 1: vom 26.09. bis 30.09. 2016

Auflistung der Mitarbeiter:

[redacted]

Auflistung der Geräte:

Mobilbagger Hitachi 145 W, 17 to, 120 PS
Minibagger Kubota KX 057-4, 5,5 to, 46 PS
Radlader VOLVO L 30, 0,8 m³, 61 PS
Flächenrüttler AMANN AVH 6020, 420 kg

Behinderung 2: vom 05.10.2016 bis 19.10.2016

Auflistung der Mitarbeiter:

[redacted]

Auflistung der Geräte:

Mobilbagger Hitachi 145 W, 17 to, 120 PS
Minibagger Kubota KX 057-4, 5,5 to, 46 PS
Radlader VOLVO L 30, 0,8 m³, 61 PS
Flächenrüttler AMANN AVH 6020, 420 kg



{Im Archiv} WG: Ausbau der Schinkelstraße: Baubehinderungskosten wegen Baubehinderung

Boubkar [redacted] 07.03.2017 10:09
Kopie: Pe[redacted]
Archiv: Diese Nachricht wird in einem Archiv angezeigt.

Sehr geehrter Herr [redacted],

anbei unseren Schreiben an die Firma [redacted] zur Kenntnis

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

B[redacted]
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 504-6613
Fax: 0621 / 504-3290
E-Mail.: bo[redacted]@ludwigshafen.de
----- Weitergeleitet von B[redacted] Dez4/StadtLU am 07.03.2017 10:07 -----

Von: [redacted]z4/StadtLU
An: [redacted]
Datum: 07.03.2017 10:07
Betreff: Ausbau der Schinkelstraße: Baubehinderungskosten wegen Baubehinderung

Sehr geehrter Herr W[redacted]

im Zuge der Nachtragsprüfung durch unserer Rechtsabteilung wurden wir aufgefordert eine Auflistung der Mitarbeiter und der Geräte die nicht woanders eingesetzt werden konnten vorzulegen.
Wir bitten Sie daher, um die Vorlage einer entsprechenden Liste in der die Mitarbeiter namentlich benannt und die Geräte aufgelistet sind.

Ferner bitten wir Sie um Bestätigung, dass die Mitarbeiter weder bei anderen Baustellen eingesetzt waren, Urlaub hatten oder Überstunden abgebaut haben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

B[redacted]
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 504-6613
Fax: 0621 / 504-3290
E-Mail.: bo[redacted]e

RÜCKLAUF

abges.
24. Jan. 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

T[redacted] AG
Industriestraße 3/3 a
67063 Ludwigshafen am Rhein

Dezernat IV
Bereich: Tiefbau
Abteilung: Team Nord

Name: [redacted]
E-Mail: boukar.chigar@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-6613
Telefax: 0621 504-3290
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-14101H.Ch

Ludwigshafen, den 23.01.2017

Betreff: Ausbau der Schinkelstraße von Kirchenstraße bis Friedrichstraße
Behinderungskosten wegen Baubehinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Schinkelstraße - nördl. und südl. Bauabschnitt" war für den 01.08.2016 terminiert. Im südl. Bauabschnitt konnten die Bautätigkeiten wegen der Verlegung der Gasleitung nicht wie ausgeschrieben am 01.08.2016 starten.

Die Verlegung der Gasleitung war im Rahmen der Koordinierung der Straßenbaumaßnahme nicht angemeldet. Es handelte sich um eine Notmaßnahme, daher wurde mit Ihnen kurz vor Baubeginn vereinbart die Verlegung der Gasleitung im südl. Abschnitt so durchzuführen, dass das Baufeld spätestens am 15.09.2016 der Stadt Ludwigshafen zu übergeben war. Die Stadt Ludwigshafen hat zur Unterstützung der T[redacted] die Firma P[redacted] die Anweisung erteilt zuerst den nördl. Abschnitt fertigzustellen und im südl. Abschnitt erst am 15.09.2016, nach erfolgter Verlegung der Gasleitung zu beginnen.

Die Übergabe des Baufeldes im südl. Abschnitt an die Stadt Ludwigshafen erfolgte durch die T[redacted] erst am 29.09.2016. Hierdurch hat die Firma P[redacted] den beigefügten Nachtrag wegen Baubehinderung bei der Stadt Ludwigshafen eingereicht, da die Bautätigkeiten im nördl. Abschnitt bereits abgeschlossen waren.

Wir fordern Sie auf als Verursacher der Baubehinderungskosten, um Überweisung des Rechnungsbetrages in Höhe von **37.990,11** Euro auf das unten genannte Konto bis zum 10.02.2017 unter Angabe des folgenden Betreffs:

Kassenzeichen: 146207-5208-17-0364898.

Bei Zahlungsverzug werden wir die entstandenen Verzugszinsen an Sie weitergeben.

Anlage: Behinderungskosten, geprüfter Nachtrag der Firma P[redacted]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Rheinallee 9
67061 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 234, 2. OG
www.ludwigshafen.de

Behinderungskosten wegen Baubehinderung:

Baubehinderungskosten für die Zeit vom 27.09.2016 bis 05.10.2016, Position 3.01.010	**7.923,03**
Baubehinderungskosten für die Zeit vom 05.10.2016 bis 19.10.2016, Position 3.01.020	**17.954,55**
Kosten für Verlängerung der Vorhaltung der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, Position 3.01.030	**6.046,88**
Gesamtkosten netto	**31.924,46**
Gesamtkosten brutto	**37.990,11**

{Im Archiv} WG: Ausbau der Schinkelstraße: Baubehinderungskosten wegen Baubehinderung

B[redacted]us 07.03.2017 10:09
K[redacted]

Archiv: Diese Nachricht wird in einem Archiv angezeigt.

Sehr geehrter Herr K[redacted]

anbei unseren Schreiben an die Firma P[redacted]l zur Kenntnis

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

[redacted]
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 504-6613
Fax: 0621 / 504-3290
E-Mail.: b[redacted]hafen.de
----- Weiter[redacted]r/Dez4/StadtLU am 07.03.2017 10:07 -----

Von: B[redacted]z4/StadtLU
An: p[redacted]
Datum: 07.03.2017 10:07
Betreff: Ausbau der Schinkelstraße: Baubehinderungskosten wegen Baubehinderung

Sehr geehrter Herr Ve[redacted]

im Zuge der Nachtragsprüfung durch unserer Rechtsabteilung wurden wir aufgefordert eine Auflistung der Mitarbeiter und der Geräte die nicht woanders eingesetzt werden konnten vorzulegen.
Wir bitten Sie daher, um die Vorlage einer entsprechenden Liste in der die Mitarbeiter namentlich benannt und die Geräte aufgelistet sind.

Ferner bitten wir Sie um Bestätigung, dass die Mitarbeiter weder bei anderen Baustellen eingesetzt waren, Urlaub hatten oder Überstunden abgebaut haben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

[redacted]r Chigar
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Rheinuferstraße 9
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 504-6613
Fax: 0621 / 504-3290
E-Mail.: b[redacted]

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 2.2.1 - Sachkonto 2314220

Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Zugang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (10.10.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.10.2017)
P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	**-173.928.414,13 EUR**	**2314220 vom Land (u.a.Inv.SZ., sow. für Invest.)-Zugang**	**-5.356.531,08 EUR**
geprüfter Beleg: GVR0430622 über -1.429,52 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen von EU, Bund, Land oder Privat werden hier als Korrektur zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.
Eine direkte Verrechnung (Abzug) beim Anlagegut ist nicht zulässig.
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen im Anlagevermögen und bewirkt Erträge in der Ergebnisrechnung.
Bei fehlender Zuordenbarkeit wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung pauschale Sonderposten gebildet, die und mit einem Pauschalsatz von 5% aufgelöst werden.[8]

[8] Vgl Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ (S.454)

1.2 Rechtsgrundlagen

(1) Gemäß § 38 (2) GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Die Auflösung erfolgt mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz.

(2) Weitere Regelungen bezüglich der Sonderposten ergeben sich aus § 10 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO):

- Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte, die in einen Sonderposten einzustellen sind, sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen (§ 10 Abs. 1GemEBilBewVO).

- Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Die Auflösung des Sonderpostens über die Dauer der Zweckbindung der den Sonderposten zugeführten Beträge ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2GemEBilBewVO).

- Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln ist, ist diese sachgerecht zu schätzen (§ 10 Abs. 3 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Sofern eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist, sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v. H. zugrunde zu legen (§ 10 Abs. 4 GemEBilBewVO).

- Pauschale Zuwendungen, die für eine Gruppe beweglicher Vermögensgegenstände gewährt wurden, können in einem Sonderposten ausgewiesen werden. Dieser kann in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden (§ 10 Abs. 5 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. (§ 10 Abs. 6 GemEBilBewVO).

- Die Absätze 1 bis 6 sind lediglich auf die Sonderposten anzuwenden, die auf Zahlungen, Sachleistungen oder Geschenken basieren, die vor dem 1. Januar 2000 erfolgt sind (§ 10 Abs. 7 GemEBilBewVO).

- Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

B...	Buc...	Belegart	Beleg...	Sachko...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Kostenst...	B..	K...	Ver...	Externe Belegnummer
2	28.03.2017	Rechnung	GVR0430622	2314220	vom Land (u.a.Inv.SZ., sow. für Inves...	Rechnung VR4381742, ...	-1.429,52	41410002		5...	P 2.2.1	ZDL HOCHWASSERSCHUTZ
S...	28.03.2017	Rechnung	GVR0430622	1544200	gegen das Land	Rechnung VR4381742, ...	1.429,52				A 2.2.1	ZDL HOCHWASSERSCHUTZ

3. Prüfungsergebnis

Nach Auskunft des zuständigen Bereiches 4-14 (Tiefbau, Herr F.) handelt es sich um das Projekt *Hochwasserschutz Parkstraße*. Die angefallene Leistung für die Hochwasserbeschilderung des W. wurde in Höhe von 1.588,36 EUR mit Belegnr. 100316406 vom 16.01. 2017 in Rechnung gestellt. Siehe Default PC/451206-17 im Workflow.
Entsprechend der Baudurchführungsvereinbarung (SGD Süd - Stadt) überweist das Land 90 % der angefallenen Kosten an die Stadt.

Rechnung W. Belegnr. 100316406 vom 16.01. 2017 über 1.588,36 EUR
90 % von 1.588,36 EUR = 1.429,52 EUR
Erstattung SGD Süd 1.429,52 EUR entsprechend Baudurchführungsvereinbarung

Bei der ausgewählten Buchung handelt es sich um die Erstattung der SGD Süd entsprechend der Baudurchführungsvereinbarung an die Stadt.

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

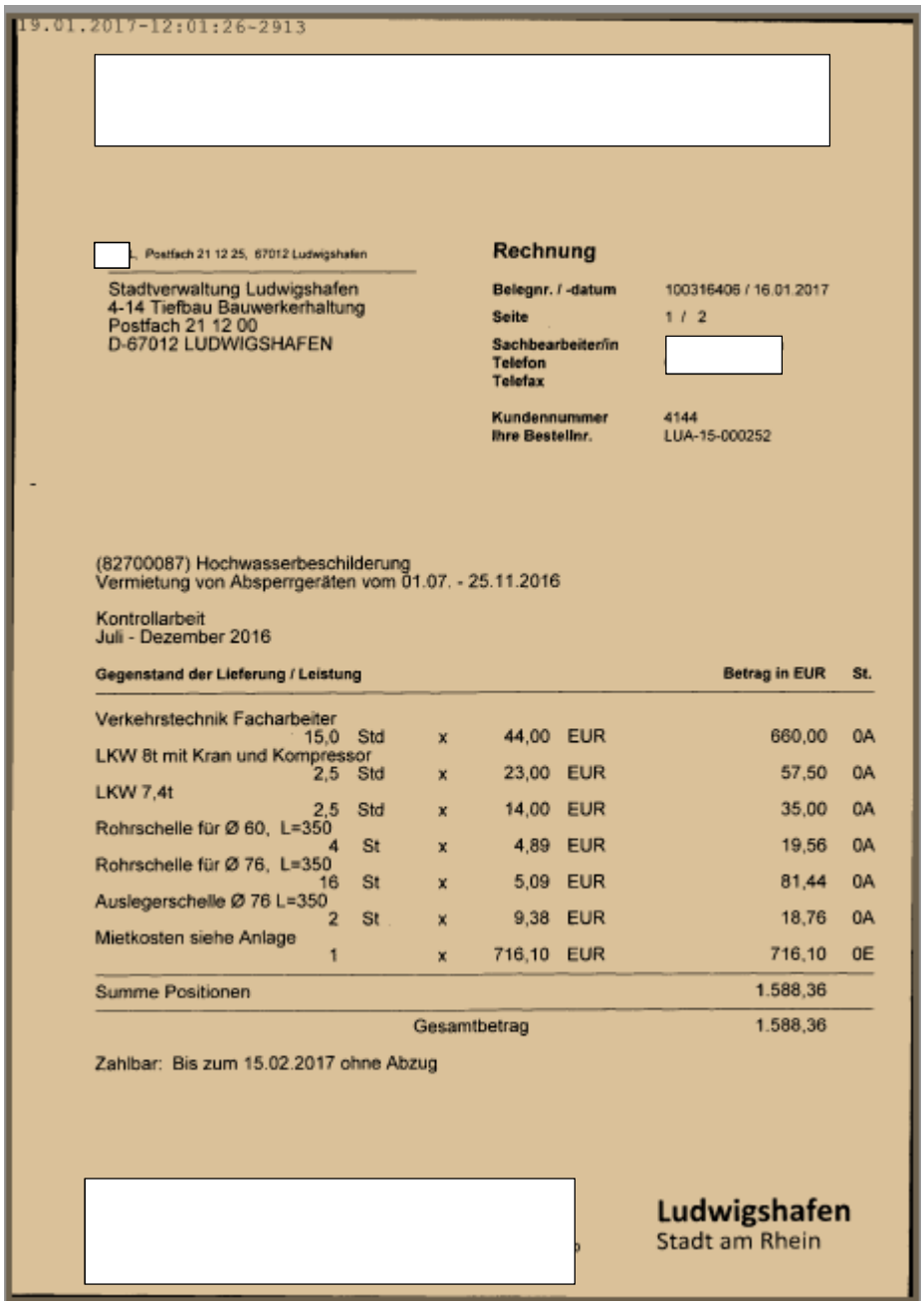
Kenntnis genommen:

1-14201	1-14	1-142

Anlagen: 6

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



19.01.2017-12:01:26-2913

[redacted]

[redacted] Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
4-14 Tiefbau Bauwerkerhaltung
Postfach 21 12 00
D-67012 LUDWIGSHAFEN

Rechnung

Belegnr. / -datum	100316406 / 16.01.2017
Seite	1 / 2
Sachbearbeiter/in	[redacted]
Telefon	
Telefax	
Kundennummer	4144
Ihre Bestellnr.	LUA-15-000252

(82700087) Hochwasserbeschilderung
Vermietung von Absperrgeräten vom 01.07. - 25.11.2016

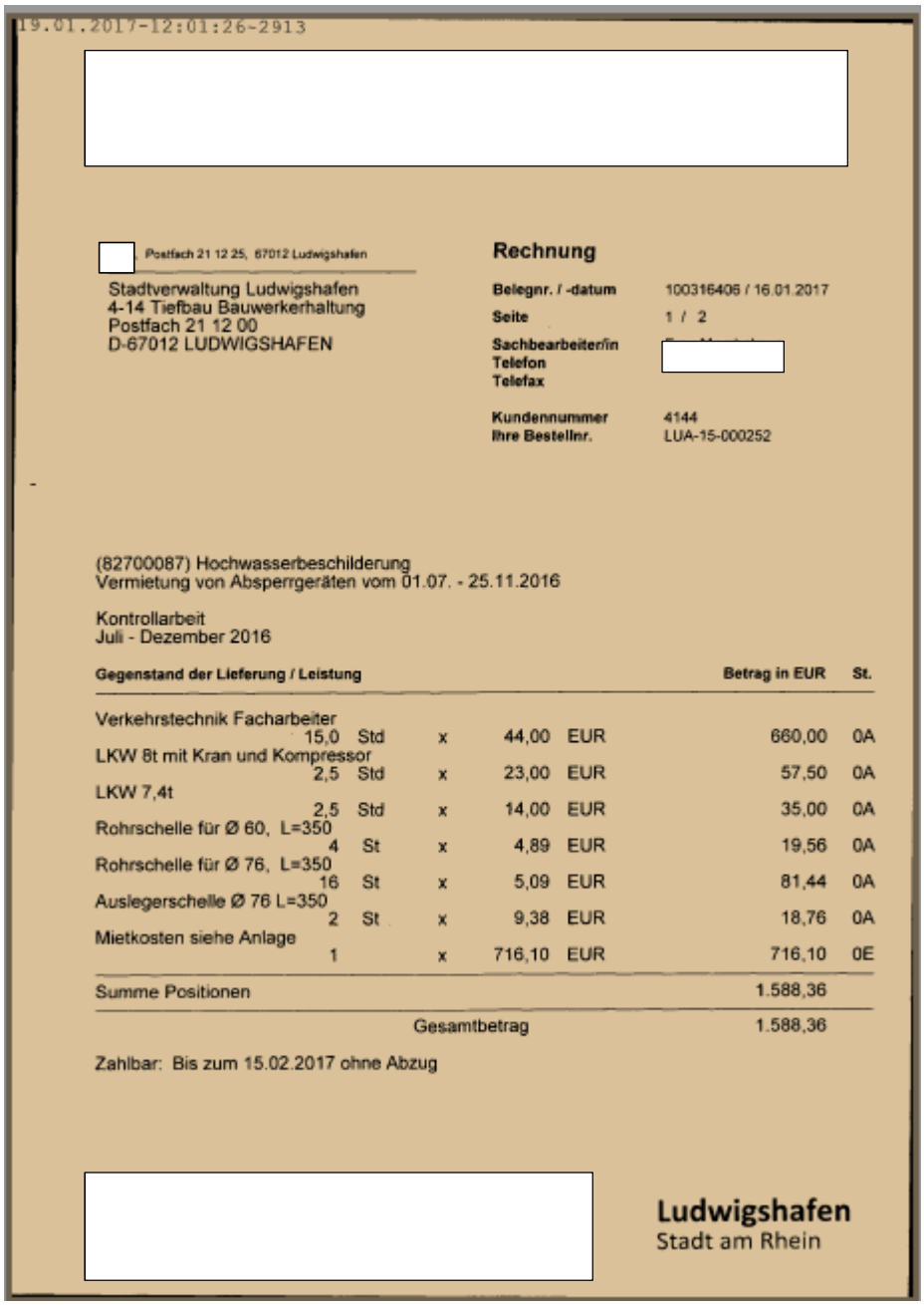
Kontrollarbeit
Juli - Dezember 2016

Gegenstand der Lieferung / Leistung					Betrag in EUR	St.
Verkehrstechnik Facharbeiter	15,0 Std	x	44,00	EUR	660,00	0A
LKW 8t mit Kran und Kompressor	2,5 Std	x	23,00	EUR	57,50	0A
LKW 7,4t	2,5 Std	x	14,00	EUR	35,00	0A
Rohrschelle für Ø 60, L=350	4 St	x	4,89	EUR	19,56	0A
Rohrschelle für Ø 76, L=350	16 St	x	5,09	EUR	81,44	0A
Auslegerschelle Ø 76 L=350	2 St	x	9,38	EUR	18,76	0A
Mietkosten siehe Anlage	1	x	716,10	EUR	716,10	0E
Summe Positionen					1.588,36	
	Gesamtbetrag				1.588,36	

Zahlbar: Bis zum 15.02.2017 ohne Abzug

[redacted]

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



19.01.2017-12:01:26-2913

Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
4-14 Tiefbau Bauwerkerhaltung
Postfach 21 12 00
D-67012 LUDWIGSHAFEN

Rechnung

Belegnr. / -datum	100316406 / 16.01.2017
Seite	1 / 2
Sachbearbeiter/in	
Telefon	
Telefax	
Kundennummer	4144
Ihre Bestellnr.	LUA-15-000252

(82700087) Hochwasserbeschilderung
Vermietung von Absperrgeräten vom 01.07. - 25.11.2016

Kontrollarbeit
Juli - Dezember 2016

Gegenstand der Lieferung / Leistung					Betrag in EUR	St.
Verkehrstechnik Facharbeiter	15,0 Std	x	44,00	EUR	660,00	0A
LKW 8t mit Kran und Kompressor	2,5 Std	x	23,00	EUR	57,50	0A
LKW 7,4t	2,5 Std	x	14,00	EUR	35,00	0A
Rohrschelle für Ø 60, L=350	4 St	x	4,89	EUR	19,56	0A
Rohrschelle für Ø 76, L=350	16 St	x	5,09	EUR	81,44	0A
Auslegerschelle Ø 76 L=350	2 St	x	9,38	EUR	18,76	0A
Mietkosten siehe Anlage	1	x	716,10	EUR	716,10	0E
Summe Positionen					1.588,36	
			Gesamtbetrag		1.588,36	

Zahlbar: Bis zum 15.02.2017 ohne Abzug

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Auszug:

BAUDURCHFÜHRUNGSVEREINBARUNG

Für die Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage im Bereich der Parkstraße in der Stadt Ludwigshafen am Rhein – Vollzug der Wassergesetze, gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz

Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 67433 Neustadt an der Weinstraße nachstehend **SGD Süd** genannt,

und

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, nachstehend **Stadt** genannt,

wird die folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1 - Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die bauliche Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.09.2011 für die Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage von Deich-km 1,51 bis Deich-km 2,88, Ringdeich Parkinsel, in der Stadt Ludwigshafen/Rhein.

(2) Nach dem Landeswassergesetz liegen Gewässer 1.Ordnung – Rhein - in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das damalige Wasserwirtschaftsamt Neustadt/W. und Stadt Ludwigshafen vom Juli 1983, letztmalig mit der dritten Nachtragsvereinbarung vom Januar 1999 fortgeschrieben, erfolgt im Stadtgebiet Ludwigshafen die Unterhaltung und Instandsetzung des baulichen Hochwasserschutzes am Rhein durch die Stadt unter der fachlichen Aufsicht des Landes. Auf den Inhalt der vorgenannten Vereinbarungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

Die Stadt führt die bauliche Umsetzung des unter Absatz 1 bezeichneten Planfeststellungsbeschlusses vom 13.09.2011 für die Ertüchtigung der

(7) Sollten im Zuge der Ausführungsplanung oder Bauausführung Abweichungen vom grundsätzlich abgestimmten Konzept erforderlich werden, so wird die Stadt entsprechende Pläne und Erläuterungen der SGD Süd zur Zustimmung vorlegen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn 10 Werktage nach Zugang der Pläne kein Widerspruch erklärt wird.
Sofern Änderungen der Genehmigung (Planfeststellung) erforderlich sind, ist das weitere Vorgehen mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen.

(8) Teilabnahmen und Abnahmen mit den jeweils beteiligten Gewerken werden von der Stadt durchgeführt. Die Stadt informiert die SGD Süd rechtzeitig schriftlich über die jeweiligen Abnahmen oder Teilabnahmen. Bis zu den anstehenden Abnahmen oder Teilabnahmen stimmen sich Stadt und SGD Süd ab, z.B. bei einer Begehung über besonders zu beachtende Punkte.
Nach Abschluss der gesamten Bauarbeiten findet eine gemeinsame wasserrechtliche Abnahme der vertragsgegenständlichen Baumaßnahme entsprechend dem Planfeststellungsbescheid statt.

(9) Die endgültige Ausführung wird in Bestandsplänen festgehalten. Die SGD Süd erhält spätestens drei Monate nach der wasserrechtlichen Abnahme gemäß § 3 Abs. 8 einen vollständigen Satz der Bestandspläne (Papierform, digital im pdf- und dwg- bzw. dxf-Format).

§ 4 - Kosten und Finanzierung der Maßnahme

(1) Von den gesamten umlagefähigen Kosten übernimmt das Land einen Kostenanteil von 90 % und die Stadt einen Kostenanteil von 10 % als vorteilhabende Gemeinde nach § 84 Abs. 4 Landeswassergesetz.

(2) Die umlagefähigen Kosten (Gesamtkosten) setzen sich aus den Baukosten, allen zugehörigen Planungs- und Grunderwerbskosten, den Kosten gemäß § 2 Abs.2 dieses Vertrages sowie eventuellen Rechtsverfolgungskosten für die Durchsetzung von Mängel- oder Vertragserfüllungsansprüchen durch die Stadt gegenüber den einzelnen Gewerken zusammen.

Die Gesamtkosten betragen (vorläufige Kostenberechnung) 4.500.000 EUR.

(3) Die Stadt haftet nicht für die Einhaltung der in § 4 Abs. 2 genannten vorläufigen Kosten. Sie wird die SGD Süd jedoch unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn durch Kostenschätzung, Kostenberechnung, Verteuerung oder zusätzliche Lieferungen und Leistungen der dort genannte Kostenrahmen um mehr als 10 % überschritten wird (siehe auch § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung).

§ 6 - Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

§ 7 - Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit nur rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Partner dieser Vereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt beachtet hätten.

Für die Stadt:	Für die SGD Süd:
Oberbürgermeisterin	Präsident

Anfrage durch Fraktion:
Begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 2.2.2 – Sachkonto 2326012

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Ausbaubeitrag Süd – Zugang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (10.10.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.10.2017)
P 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.593.699,23 EUR	2326012 Ausbaubeitrag Süd - Zugang	-629.737,72 EUR
geprüfter Beleg: GVR042188 über -32.884,92 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen von EU, Bund, Land oder Privat werden hier als Korrektur zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.
Eine direkte Verrechnung (Abzug) beim Anlagegut ist nicht zulässig.
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen im Anlagevermögen und bewirkt Erträge in der Ergebnisrechnung.
Bei fehlender Zuordenbarkeit wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung pauschale Sonderposten gebildet, die mit einem Pauschalsatz von 5% aufgelöst werden.[9]

[9] Vgl Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ (S.454)

1.2 Rechtsgrundlagen

(1) Gemäß § 38 (2) GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Die Auflösung erfolgt mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz.

(2) Weitere Regelungen bezüglich der Sonderposten ergeben sich aus § 10 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO):

- Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte, die in einen Sonderposten einzustellen sind, sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen (§ 10 Abs. 1GemEBilBewVO).

- Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Die Auflösung des Sonderpostens über die Dauer der Zweckbindung der den Sonderposten zugeführten Beträge ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2GemEBilBewVO).

- Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln ist, ist diese sachgerecht zu schätzen (§ 10 Abs. 3 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Sofern eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist, sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v. H. zugrunde zu legen (§ 10 Abs. 4 GemEBilBewVO).

- Pauschale Zuwendungen, die für eine Gruppe beweglicher Vermögensgegenstände gewährt wurden, können in einem Sonderposten ausgewiesen werden. Dieser kann in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden (§ 10 Abs. 5 GemEBilBewVO).

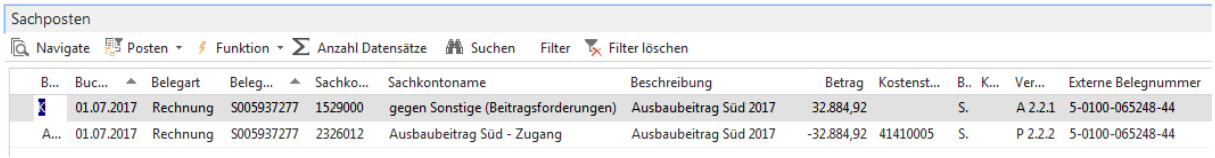
- Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. (§ 10 Abs. 6 GemEBilBewVO).

- Die Absätze 1 bis 6 sind lediglich auf die Sonderposten anzuwenden, die auf Zahlungen, Sachleistungen oder Geschenken basieren, die vor dem 1. Januar 2000 erfolgt sind (§ 10 Abs. 7 GemEBilBewVO).

- Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

In der Bipo sind Straßenausbaubeiträge in Höhe des verbauten Anteils in die Sonderposten Erschließungsbeiträge und Ausgleichsbeiträge der Stadtsanierung (siehe Bilanzposition 2.2.3 Anzahlungen Sonderposten) gebucht.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl


Sachposten

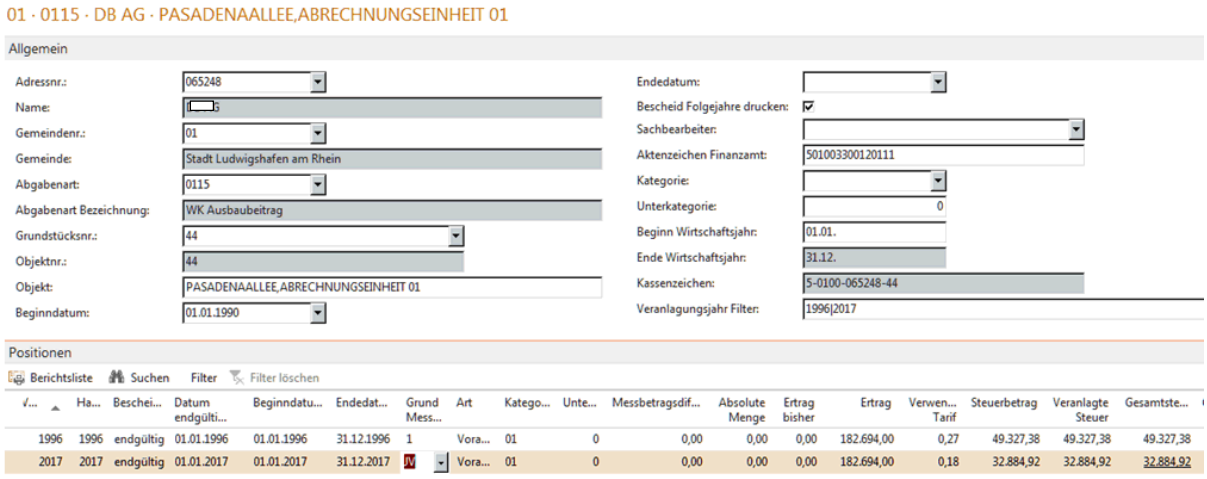
Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

B...	Buc...	Belegart	Beleg...	Sachko...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Kostenst...	B..	K...	Ver...	Externe Belegnummer
X	01.07.2017	Rechnung	S005937277	1529000	gegen Sonstige (Beitragsforderungen)	Ausbaubeitrag Süd 2017	32.884,92		S.		A 2.2.1	5-0100-065248-44
A...	01.07.2017	Rechnung	S005937277	2326012	Ausbaubeitrag Süd - Zugang	Ausbaubeitrag Süd 2017	-32.884,92	41410005	S.		P 2.2.2	5-0100-065248-44

3. Prüfungsergebnis

Nach Auskunft der Steuerabteilung (2-112) handelt es sich um einen wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag der einmal mit Feststellungsbescheid des Fachbereiches (4-14) festgesetzt und an die Steuerverwaltung als Grundlage für den daraus zu erstellenden Steuerbescheid weitergegeben wird.
Vorliegend ist der Grundlagenbescheid aus den Anfangsjahren (1990 ff) und den Folgejahren, die jeweils ins neue Jahr übertragen wurden.

nsk-Auszug:


01 · 0115 · DB AG · PASADENAALLEE,ABRECHNUNGSEINHEIT 01

Allgemein

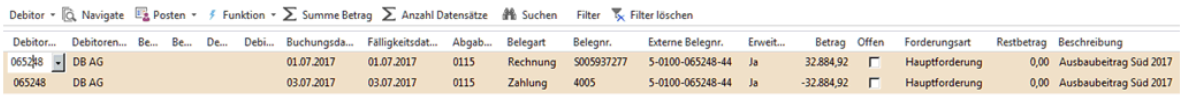
Adressnr.:	065248	Endedatum:	
Name:	[redacted]	Bescheid Folgejahre drucken:	☑
Gemeindenr.:	01	Sachbearbeiter:	
Gemeinde:	Stadt Ludwigshafen am Rhein	Aktenzeichen Finanzamt:	50100330012011
Abgabenart:	0115	Kategorie:	
Abgabenart Bezeichnung:	WK Ausbaubeitrag	Unterkategorie:	0
Grundstücksnr.:	44	Beginn Wirtschaftsjahr:	01.01.
Objektnr.:	44	Ende Wirtschaftsjahr:	31.12.
Objekt:	PASADENAALLEE,ABRECHNUNGSEINHEIT 01	Kassenzeichen:	5-0100-065248-44
Beginndatum:	01.01.1990	Veranlagungsjahr Filter:	1996|2017

Positionen

Berichtsliste | Suchen | Filter | Filter löschen

√...	Ha...	Beschei...	Datum endgülti...	Beginndatu...	Endedat...	Grund Mess...	Art	Kategor...	Unte...	Messbetragsdif...	Absolute Menge	Ertrag bisher	Ertrag	Verwen... Tarif	Steuerbetrag	Veranlagte Steuer	Gesamtste...
1996	1996	endgültig	01.01.1996	01.01.1996	31.12.1996	1	Vora...	01	0	0,00	0,00	0,00	182.694,00	0,27	49.327,38	49.327,38	49.327,38
2017	2017	endgültig	01.01.2017	01.01.2017	31.12.2017	M	Vora...	01	0	0,00	0,00	0,00	182.694,00	0,18	32.884,92	32.884,92	32.884,92

Die zum 01.07.2017 fälligen Ausbaubeiträge sind jährliche Sollstellungen, die auf der Grundlage des Veranlagungsjahres 1996 (siehe Beginndatum) ermittelt wurden.


Debitor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Debitor...	Debitoren...	Be...	Be...	De...	Debi...	Buchungsda...	Fälligkeitsdat...	Abgab...	Belegart	Belegnr.	Externe Belegnr.	Erweit...	Betrag	Offen	Forderungsart	Restbetrag	Beschreibung
065248	DB AG					01.07.2017	01.07.2017	0115	Rechnung	S005937277	5-0100-065248-44	Ja	32.884,92	☐	Hauptforderung	0,00	Ausbaubeitrag Süd 2017
065248	DB AG					03.07.2017	03.07.2017	0115	Zahlung	4005	5-0100-065248-44	Ja	-32.884,92	☐	Hauptforderung	0,00	Ausbaubeitrag Süd 2017

Berichtigter Feststellungsbescheid vom 20.07.1994 über die 182 694 qm (letzter ergangener Feststellungsbescheid) der für den Steuerbescheid maßgebend ist:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
-Bauverwaltungsamt-

Ludwigshafen am Rhein, den 20.07.94
Rathaus
Auskunft erteilt: Herr [redacted]
Zimmer : 301
Telefon: 0621/504-3106
Bei Rückfragen immer angeben:
AKTENZEICHEN
! 4152 03387/01044 !

Stadt Ludwigshafen am Rhein . Postfach

Herrn/Frau/Frl./Firma

B[redacted]N -SP 4037-

FRIEDRICH-EBERT-ANLAGE 35

60327 FRANKFURT AM MAIN 1

22- | 1 | 2 | 3 | 4
Stadtsteueramt
25. JULI 1994
Sem.

BERICHTIGTER FESTSTELLUNGSBESCHEID

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Erneuerung, die Verbesserung, die Erweiterung und den Umbau von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze), wiederkehrende Beiträge. Rechtsgrundlage hierfür ist das Kommunalabgabengesetz von Rheinland-Pfalz vom 05.05.1986, sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen vom 04.07.1988.
Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abgabenordnung.

Beitragspflichtiges Grundstück: PASADENAALLEE,ABRECHNUNGSEINHEIT 01 (Gemarkung: Mundenheim)

Abrechnungseinheit .....: 01 (Süd)

Berechnung der beitragspflichtigen Fläche:

Flurst.-Nr.	1 Grundstücks-fläche (qm)	2 - Berichti-gungsfläche (qm)	3 = anrechenbare Grundstücks-fläche (qm)	4 * Geschoß-flächen-zahl	5 = Geschoß-fläche (qm)	6 (=3) + anrechenbare Grundstücks-fläche (qm)
4152 03387/01044	326.502	275.922	50.580	1,00000	50.580	50.580
4152 03057/00022	31.233	31.233	0	0,50000	0	0
4152 03375/00002	7.559	850	6.709	0,50000	3.354	6.709
4152 03784/00035	656	0	656	1,00000	656	656
4152 03784/00036	97.202	79.102	18.100	0,50000	9.050	18.100
4156 00698/01022	65.744	54.744	11.000	0,50000	5.500	11.000

Flurst.-Nr.	7 Berechnungs-fläche (qm)	8 * Nutzungs-artzuschlag (v.H.von 7)	9 = Nutzungsart-zuschlag (qm)	10 (=7) + Berechnungs-fläche (qm)	11 (=9+10) = beitrags-pflichtige Fläche (qm)
4152 03387/01044	101.160	20	20.232	101.160	121.392
4152 03057/00022	0	0	0	0	0
4152 03375/00002	10.063	0	0	10.063	10.063
4152 03784/00035	1.312	20	262	1.312	1.574
4152 03784/00036	27.150	10	2.715	27.150	29.865
4156 00698/01022	16.500	20	3.300	16.500	19.800
					182.694 qm

Q1

0111

Die Berichtigungsfläche wurde wie folgt ermittelt:

Flurst.-Nr.	Tiefenmäßige Begrenzung (qm)	öffentliche Verkehrsfläche (qm)	Wasserfläche (qm)	andere Nutzungsfläche (qm)
4152 03387/01044	0	233.722	0	42.200
4152 03057/00022	0	31.233	0	0
4152 03375/00002	0	850	0	0
4152 03784/00036	0	79.102	0	0
4156 00698/01022	0	52.544	0	2.200

Die beitragspflichtige Fläche ab dem 1.1.1990 wird auf **182.694 qm** festgestellt.

Wir bitten Sie, den Feststellungsbescheid sorgfältig zu überprüfen. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse oder Grundstücksdaten verändert haben, bitten wir Sie, uns dies innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies beim Bauverwaltungsamt, Rathausplatz 20, Zimmer 301 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Zimmer 1409/1410 geschehen. **Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Einziehung der Forderung nicht aufgehalten.**

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt und ist deshalb auch ohne Unterschrift rechtswirksam.

Erläuterung zum Nutzungsartzuschlag (Ziffer 8 und 9)

Für Grundstücke die einem Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder sonstigem Sondergebiet zuzuordnen sind, wird die Berechnungsfläche (Ziffer 7) um 20 v.H. erhöht. In den übrigen Baugebieten wird die Berechnungsfläche der Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden um 20 v.H., für Grundstücke, die teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (gemischt genutzte Grundstücke), um 10 v.H. erhöht.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bereich Finanzen - Steuerverwaltung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma
[redacted]
60327 Frankfurt am Main

Datum: 7. April 2015 Seite: 1

Kassenzeichen
5-0100-065248-44
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig siehe Hinweise
Zimmer
Telefon
Faxnr.
Email
Gläubiger-ID DE77ZZZ00000027974

Grundbesitzabgabenbescheid

ACHTUNG! Für die Abfallentsorgung ergehen separate Gebührenbescheide

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
44	PASADENAALLEE,ABRECHNUNGSEINHEIT 01	Ludwigshafen	501003300120111
	Altes Kassenzeichen:501003300120111		

Steuerpflichtiger

Anrede / Name	Straße	Ort
Firma [redacted]	Holzmarktplatz 17	10880 Berlin

Der Stadtrat hat am 16.12.2014 mit Wirkung ab dem 01.01.2015 neue wiederkehrende Ausbaubeiträge beschlossen - siehe auch Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Amtsblatt Nr. 88 der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.12.2014).
Bei Fragen zum Ausbaubeitrag wenden Sie sich bitte an den Bereich Tiefbau - siehe Nr. 4 bei den Hinweisen!

Festsetzungen Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag

Änderung Tarife/Hebesätze

Jahr	Zeitraum	Ausbaubeitrag	qm Neu	qm Alt	Änderung	Tarif	neuer Jahresbetrag	alter Jahresbetrag	Änderungsbetrag
2015	01.01.-31.12.	Ausbaubeitrag Süd	-182694			0,09	0,00 €	16.442,46 €	-16.442,46 €
2015	01.01.-31.12.	Ausbaubeitrag Süd	182694			0,18	32.884,92 €	0,00 €	32.884,92 €
								Summe	**16.442,46 €**

Gesamt	**16.442,46 €**

Ihre Bankverbindung

	Kontonummer/IBAN	BLZ/BIC	Bank/Mandatsreferenz	Abbuchung	Auszahlung
GRUNDBESITZABGABEN	1103984018 DB AG	10089260	Commerzbank ITGK Berl	Ja	Ja
	DE52100892601103984018	DRESDEFF114	STVLU000058018		

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

Fälligkeit	**01.07.15**							
WK AUSBAUBEITRAG 2015	32.884,92 €							
Summe	**32.884,92 €**							

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	**01.07.**							

Fortsetzung nächste Seite

Fälligkeit	01.07.							
WK AUSBAUBEITRAG 2016	32.884,92 €							
Summe	**32.884,92 €**							

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Rathaus) erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Zimmer 1416, oder bei der Steuerverwaltung, Rathaus, Zimmer 1009, geschehen. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung. Insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Grundbesitzabgaben nicht aufgehalten!

Der Widerspruch durch einfache E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht, da diese keine ausreichend sichere Gewähr für die Identifizierbarkeit des Absenders bietet. Der Widerspruch durch E-Mail ist nur unter den Voraussetzungen des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig. Danach ist erforderlich, dass die Behörde einen elektronischen Zugang eröffnet hat und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.
Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat einen solchen Zugang für die Entgegennahme rechtswirksamer elektronischer Post gegenwärtig nicht eröffnet.

Hinweise:

1. Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgrund der vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge oder Zerlegungsanteile und nach den in der Haushaltssatzung (bzw. aktuellen Hebesatzsatzung) festgesetzten Hebesätzen erhoben, die Gebühren und Beiträge auf der Grundlage der jeweils geltenden und veröffentlichten Gemeindesatzungen. Die Festsetzung des Landwirtschaftskammerbeitrages erfolgt im Auftrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer in der jeweils gültigen Fassung.

2. Die Festsetzung der Abgaben für die Straßenreinigung und des Feldschutzes ergehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 der Abgabenordnung (AO).

3. Betrifft der Abgabenbescheid mehrere Schuldner, so haftet jeder für die gesamte Forderung (sog. Gesamtschuldner nach § 44 AO).

4. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen den Einheitswert, gegen den Steuermessbetrag oder dessen Zerlegung richten, können nicht durch Widerspruch bei der Stadtverwaltung geltend gemacht werden, sondern nur durch Einspruch beim zuständigen Finanzamt (vgl. den Abschnitt "Rechtsbehelf" des Einheitswertbescheides, Grundsteuermessbescheides oder Zerlegungsbescheides). Einwendungen gegen die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungs-und Oberflächenwassergebühren sowie der Ausbaubeiträge sind nicht bei der Steuerverwaltung vorzubringen. Zuständig sind die Einrichtungen Straßenreinigung (Tel. 5043435), Stadtentwässerung (Tel. 5046847; 5046850; 5046852), **bzw. der Bereich Tiefbau (Tel. 6043148; 6043116).**

5. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem können Mahngebühren und sonstige Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz anfallen. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und sonstigen Kosten werden ohne besondere Festsetzung zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben.

6. Ansprechpartner/in bei der Steuerverwaltung im Rathaus

Sachbearbeiter/in	Telefon	Zimmer-Nummer		Ortsteile
	0621/504-2340	10. OG	1012	Nord, Ruchheim
	0621/504-2345	10. OG	1013	Mitte, Süd
	0621/504-2343	10. OG	1013	Gartenstadt, Maudach
	0621/504-2336	10. OG	1014	Mundenheim
	0621/504-2320	10. OG	1014	Oggersheim
	0621/504-2335	10. OG	1011	Friesenheim, Oppau
	0621/504-2327	10. OG	1011	Edigheim, Rheingönheim
	0621/504-3331	(allgemein)		

ZAHLUNGEN BITTE NUR BARGELDLOS!

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 06
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 3.4 – Sonstige Rückstellungen – Sachkonto 2951000 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.09.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (12.09.2017)
P 3.4	2.269.637,26 Euro*	2951000 sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.269.637,26 Euro
geprüfte Belege: Belegnr. PK0521209 über 1.769.637,26 und Liste S. HCM			

***Der Wert der Bilanzposition bei Prüfungsbeginn in Höhe von 2.269.637,26 Euro ist identisch mit der Buchung auf dem Sachkonto 2951000, nachdem zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns noch nicht alle Buchungen auf der Bilanzposition vollzogen wurden.**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung von Rückstellungen neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (§ 93 GemO i.V.m. §§ 33 ff GemHVO) insbesondere § 36 GemHVO zu beachten.

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde als Rückstellung anzusetzen.

Dazu zählt auch die zu bildende Rückstellung für das an die Beschäftigten gem. § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – auszuzahlende Leistungsentgelt. Durch die im September 2005 erfolgte Tarifreform im öffentlichen Dienst, mit Ablösung des Bundesangestelltentarifvertrages durch den TVöD als geltendes Recht, wurde die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in den öffentlichen Dienst eingeführt. Sie soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern (§18 Abs. 1 TVöD) und zugleich Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Beschäftigten stärken. Gemäß § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD ist das jeweilige System der LOB innerbetrieblich zu vereinbaren. Dem sind die Stadt Ludwigshafen und der Personalrat mit den Abschlüssen der einvernehmlichen Dienstverein-

barungen – DV – vom 04.11.2008 sowie 29.09.2012 nachgekommen. Zum 01.01.2016 erfolgte auf der Grundlage des § 18 TVöD eine Neufassung der DV[10] zur LOB. Die Neufassung gilt für den Bewertungszeitraum ab 2016 und kam damit erstmals im Rahmen der Bewertungsgespräche 2017 zur Anwendung.

Gleichsam hat die Stadtverwaltung Ludwigshafen die genannten Bewertungsrichtlinien für die Ermittlung von Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen übernommen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgender Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzunahme der Liste aus dem Programm S. H. mit der geschätzten Summe der ausgezahlten Beträge überprüft:

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

✕	Wenn	Sachkontonr.	ist	2951000
✕	Und	Buchungsdatum	ist	01.01.17..31.12.17
✕	Und	Belegnr.	ist	PK0521209

+ Filter hinzufügen

Sach...	Buc...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Vermö
2951000	31.03.2017	PK0521209	Auflösung Rückstellung JA 2016 LOB-Prämie 03-17	1.769.637,26	P 3.4

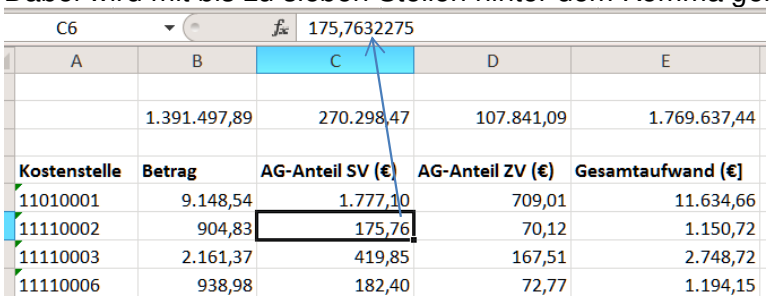
Grundlage für die Berechnung der LOB 2016 war die systematische Leistungsbewertung und ein durchgeführtes Mitarbeitergespräch nach Ziffer 3 der DV vom 06.01.2016.[11] Demnach ist die systematische Leistungsbewertung, die auf einem betrieblich vereinbarten System beruhende Feststellung der erbrachten Leistung nach möglichst messbaren oder anderweitig objektivierbaren Kriterien oder durch aufgabenbezogene Bewertung. Die Bewertungsmerkmale sollen gleichgewichtig sowohl die fachliche Leistung als auch die Arbeitsweise der/des Beschäftigten erfassen. Die Bewertungskriterien sind Arbeitsmenge (orientiert an der zur Verfügung stehenden Zeit), Arbeitsqualität und Arbeitsverhalten. Nach Ende des Bewertungszeitraumes beurteilt die zuständige Führungskraft im Rahmen eines Mitarbeitergespräches die Leistung des/der Beschäftigten, die für die Auszahlung des Leistungsentgeltes maßgeblich ist (zurückblickend). Der Bewertungszeitraum (Ziffer 2 der DV) betrug zwölf Monate, begann am 1. Januar 2016 und endete am 31. Dezember 2016. Das zu zahlende Leistungsentgelt berechnet sich wie folgt: Unter Berücksichtigung der Leistungspunkte aus der Beurteilung, dem individuellen Entgelt der Stufe 2 und einer Jahresvollzeitäquivalente[12] wird eine Punktezahl je Mitarbeiter ermittelt. Nach Addition aller individuell ermittelten Punktzahlen pro Mitarbeiter/in eines Bereiches, wird diese errechnete Gesamtpunktzahl durch das Bereichsbudget dividiert, so dass man einen Punktwert je Punktzahl des/r Mitarbeiters/in erhält. Die Multiplikation dieses Punktwertes mit der individuell ermittelten Punktzahl ergibt den Betrag der LOB (Ausführungen des zuständigen Mitarbeiters Herr M. (1-123) per Email vom 13.09.2017). Zu den einzeln berechneten Beträgen werden 19,425% an Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeber) und 7,75% an Beiträgen zu den Versorgungskassen (Arbeitge-

[10] Anlage 1
[11] siehe Anlage 1
[12] dabei ermittelt 1-12, ob für jeden einzelnen Tag des Bewertungszeitraums ein Anspruch auf Entgelt bestand.

ber) addiert, siehe unten, so dass der Gesamtaufwand bestimmt werden kann, bis hin zu einer Gesamtsumme in Höhe von 1.769.637,44 EUR:

Kostenstelle	Betrag	AG-Anteil SV (€)	AG-Anteil ZV (€)	Gesamtaufwand (€)
11010001	9.148,54	1.777,10	709,01	11.634,66
11110002	904,83	175,76	70,12	1.150,72
:				
Summe	**1.391.497,89**	**270.298,47**	**107.841,09**	**1.769.637,44**

Dabei wird mit bis zu sieben Stellen hinter dem Komma gerechnet:



Die gesamte Liste kann im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Nachdem die Auszahlung der Leistungsprämie in der Regel eine einmalige Zahlung ist (vgl. § 18 Abs. 4 TVöD), erfolgt sie im März des nachfolgenden Kalenderjahres (Ziffer 4 der DV vom 06.01.2016), hier am 31.03.2017.

Da das Ergebnis der einzelnen Leistungsbewertungen und dadurch, der an die Beschäftigten auszuzahlende Betrag (LOB), erst nach Ablauf des Bewertungszeitraumes ermittelt werden konnte, wurde zum 31.12.2016 für das Jahr 2016 seitens des zuständigen Sachbearbeiters Herr T. (2-114) eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2017 in Höhe des ermittelten Betrages von 1.769.637,26 EUR aufgelöst wurde; siehe unten:

Sac...	Buc...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Vermög
2951000	31.12.2016	PK0521208	Rückstellung JA 2016 LOB-Prämie Auszahlung 03-17	-1.769.637,26	P 3.4
2951000	31.03.2017	PK0521209	Auflösung Rückstellung JA 2016 LOB-Prämie 03-17	1.769.637,26	P 3.4

Die Differenz in Höhe von 0,18 EUR zu der seitens 1-123 errechneten LOB, erklärt 2-114 mit Rundungsdifferenzen durch die vielfach durchzuführenden prozentualen/anteiligen Multiplikationen im Rahmen der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge (Email vom 13.09.2017). Ausgehend von den einzelnen Beträgen (siehe oben ▭) in der Summe von 1.391.497,89 EUR berechnete 2-114 n. a. Ergebnisse:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR 2-114	Betrag in EUR 1-123	Differenz
5022200	Leistungszulagen	1.391.497,89	1.391.497,89	0,00
5042000	Sozialversicherungsbeiträge	270.298,29	270.298,47	0,18
5032000	Beiträge Versorgungskasse	107.841,08	107.841,09	0,01
	Summe	**1.769.637,26**	**1.769.637,44**	**0,18**

Die entsprechenden Listen zu den o. .g. Sachkonten können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anlagen 01

Verteiler:

1-14 11 04 06
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:

1-117F [ ] 11.12.2015

Neufassung der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB)

für Beschäftigte auf der Grundlage des § 18 TVöD

zwischen
der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein als Arbeitgeber (AG)

und

dem Personalrat der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (PR),
vertreten durch den Vorsitzenden des Personalrats

1. Geltungsbereich

Diese Neufassung der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) löst die Dienstvereinbarung vom 04.11.2008 mit deren Ergänzungen ab.

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Beschäftigte der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL), auf deren Beschäftigungsverhältnis der TVöD Anwendung findet.

Die Dienstvereinbarung gilt nicht für Tarifbeschäftigte, die gem. § 1 Abs. 2 TVöD vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ausgenommen sind. Die konkrete Umsetzung im Rahmen der Regeln dieser Dienstvereinbarung erfolgt auf der Ebene der Bereiche bzw. vergleichbarer Organisationseinheiten.

An der differenzierten leistungsorientierten Bezahlung nehmen nicht teil:

1. die freigestellten Personalräte mit dem Personalrat Sekretariat,
2. die Schwerbehindertenvertretung,
3. die Schulsekretärinnen bei 3-13,
4. die Beschäftigten der Gleichstellungsstelle,
5. die Mitarbeiterinnen in den Ortsvorsteherbüros,
6. die städtischen Beschäftigten
   - der LUKOM,
   - der Servicewohnanlage Maudach,
   - der WEG,
   - des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach und
   - des Jobcenters.

Der beschriebene Personenkreis erhält stattdessen ein pauschales Entgelt nach Satz 6 der Protokollerklärung zu Abs. 4 des § 18 (VKA) des TVöD.

Beschäftigte, die nicht am System der leistungsorientierten Bezahlung teilnehmen möchten, können freiwillig auf die Teilnahme verzichten. Folgen sind, dass weder eine Beurteilung noch eine Auszahlung von Leistungsentgelt vorgenommen werden. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären. Der Verzicht kann vor dem Beginn des folgenden Bewertungszeitraumes ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden.

2. Bewertungszeitraum

Der Bewertungszeitraum beträgt zwölf Monate. Er beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

3. Systematische Leistungsbewertung und Mitarbeitergespräch

Systematische Leistungsbewertung ist die auf einem betrieblich vereinbarten System beruhende Feststellung der erbrachten Leistung nach möglichst messbaren oder anderweitig objektivierbaren Kriterien oder durch aufgabenbezogene Bewertung.

Die Bewertungsmerkmale sollen gleichgewichtig sowohl die fachliche Leistung als auch die Arbeitsweise sowie das Arbeitsverhalten der/des Beschäftigten erfassen. Die Bewertungskriterien sind:

- Arbeitsmenge (orientiert an der zur Verfügung stehenden Zeit),
- Arbeitsqualität und
- Arbeitsverhalten (Einsatzbereitschaft, Zusammenarbeit, Kundenorientierung).

Nach Ende des Bewertungszeitraumes beurteilt die zuständige Führungskraft[1] im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs die Leistung des/der Beschäftigten, die für die Auszahlung des Leistungsentgeltes maßgeblich ist (zurückblickend).

Im gleichen Gespräch findet der Auftakt zum neuen Bewertungszeitraum statt (Ausblick/Erwartungen für den aktuellen Bewertungszeitraum). Somit gliedert sich das Gespräch in zwei Teile:

1. Teil: Beurteilung der zurückliegenden Leistung
2. Teil: Anforderungen/Erwartungen für den aktuellen Bewertungszeitraum

[1] Arbeitet eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter bei mehreren Bereichen mit gleichem Beschäftigungsumfang gilt: Nur ein Bereichstopf wird belastet, es gilt die Stichtagsregelung bzw. wenn Mitarbeiter/in in mehreren Bereichen gleichzeitig mit gleichem Arbeitszeitvolumen arbeitet, wird der Bereichstopf mit dem höchsten Anteil belastet.

Nach Durchführung der Mitarbeitergespräche im Januar/Februar sind die Dokumentationen hierüber an den Bereich Personal umgehend zu übermitteln, damit eine Auszahlung erfolgen kann.

Die Methode der systematischen Leistungsbewertung wird mit folgenden Maßgaben angewendet:

a) Eine Spreizung kann erfolgen, wobei die Spannbreite 2 Punkte beträgt, d.h. rechnerisch zwischen 4 und 8 Punkten liegen kann (Spreizung +2/-2 Punkte).
b) Zur Dokumentation der Zahlung von Leistungsentgelt und Mitarbeitergesprächen wird das bereits aus früheren Jahren inhaltlich bekannte und als Anlage beigefügte Formular „Leistungsbewertung" verwendet.

Insbesondere bei Spreizung sind die Bewertungs- und Gesprächsergebnisse textlich unter Angabe präziser Gründe auf dem beiliegenden Formular umfassend zu dokumentieren. In diesem Fall genügt ein einmaliges Gespräch zum Ende des Bewertungszeitraums nicht.[2]

Grundsätzlich gilt: Normalleistung heißt „entspricht den Anforderungen" gemäß der übertragenen auszuübenden Tätigkeit.

4. Finanzielles Gesamtvolumen

Das Gesamtbudget beträgt - aktuell tariflich geregelt - 2 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten der Stadtverwaltung (§ 18 Abs. 3 TVöD (VKA)). Die Stadtverwaltung Ludwigshafen stellt die Höhe des Finanzvolumens zur Bildung des Gesamtbudgets nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 TVöD i.V.m. der Protokollerklärung zu § 18 Abs.3 jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres fest. Sie informiert den WBL, den Personalrat und die betriebliche Kommission (§ 10) über die Höhe des Finanzvolumens.

5. Auszahlung

Die Auszahlung von Leistungsentgelt erfolgt aufgrund der tarifrechtlichen Grundlagen und den Anforderungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz - Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 22.08.2011 - gemäß den Protokollerklärungen zu § 18, Absatz 4, TVöD.

Die Auszahlung von Leistungsentgelt erfolgt regelmäßig jeweils im März des nachfolgenden Kalenderjahres.

6. Konflikte/Beschwerden

Beanstandet der/die Beschäftigte die Leistungsbewertung, ist in einem Gespräch zusammen mit der übergeordneten Führungskraft und auf seinen/ihren Wunsch mit einer Person seines/ihres Vertrauens der Versuch eines Ausgleiches vorzunehmen. Dieses Gespräch muss innerhalb einer Woche nach dem Leistungsbewertungsgespräch stattfinden. Wird kein Einvernehmen erzielt, entscheidet der/die in Satz 1 genannte Führungskraft endgültig.

---

[2] Zusätzlich ist hier ein individuelles Orientierungsgespräch zur Jahresmitte obligatorisch zu führen und zu dokumentieren. Dieses besteht ebenfalls aus einer Rückschau und einer Vorausschau, siehe Anlage.

Über schriftlich begründete Beschwerden von Beschäftigten berät gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 TVöD die betriebliche Kommission[3], soweit sich die Beschwerden auf Mängel des Systems oder seine Anwendung beziehen.

Für eine so zulässige Beschwerde gilt eine Ausschlussfrist von sechs Wochen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der für die Leistungsbemessung zuständigen Führungskraft leitet die betriebliche Kommission ihre Empfehlung der Führungskraft zu. Abschließend entscheidet die Dienststellenleitung (OB) nach § 18 Abs. 7 Satz 3 TVöD.

7. Schlussbestimmungen

Diese Dienstvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Dienstvereinbarung wirkt bis zum Ende des nächsten Bewertungszeitraums nach.

Im Falle einer Kündigung der Dienstvereinbarung verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich über eine neue Dienstvereinbarung in Verhandlungen zu treten.

Soweit einzelne Regelungen dieser Dienstvereinbarung aufgrund anderer rechtlicher oder tarifvertraglicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall zu sofortiger Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Ludwigshafen am Rhein, 6.1.16

Stadtverwaltung	Personalrat
[redacted]	[redacted]
Oberbürgermeisterin	Personalratsvorsitzender

Anlage: Formular zur Leistungsbewertung

[3] Die betriebliche Kommission wirkt gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 TVöD auch beim ständigen Controlling und der Entwicklung eines eventuell neuen Systems mit. Sie besteht aus jeweils 3 vom AG und vom PR benannten Vertretern/Vertreterinnen. Die Mitglieder der betrieblichen Kommission müssen in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis zum AG stehen.
Aktuell ist die betriebliche Kommission wie folgt besetzt:

Arbeitgeberseite	Bereichsleitungen Organisation, Personal, Revision
Arbeitnehmervertretung	Personalratsvorsitzender, ein weiteres Mitglied des Personalratsvorstandes , Schwerbehindertenvertretung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.02.2– Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung – Sachkonto 3271131

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.02.2 bei Prüfungsbeginn (17.03.2016)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.10.2017)
4.02.2	660.040.888,90 Euro	3271131 [redacted] Bank (var. Zins) 0600154459 Zugang	50.000.000,00 Euro
geprüfte Beleg: ZE0156991 zu 50.000.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs.6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit ebenfalls mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

(2) Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine Laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl



3271131	JA-BIL-16-01	100.000.000,00	P 4.02.2	Nullstellung 2016	031.12.2016
3271131	ZE0156991	-50.000.000,00	P 4.02.2	r. Zins) 0600154459 Zugang	07.03.2017

Bei dem Beleg mit der Nummer ZE0156991 handelt es sich um die Aufnahme eines Darlehens (Kassenkredit) zur Sicherung der Liquidität der Stadt Ludwigshafen bei der N. Bank i. H. v. 50.000.000,00 Euro (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

STADT LUDWIGSHAFEN
POSTFACH 21 12 28
67012 LUDWIGSHAVEN

Attenti [redacted]

The Hague, 06 March 2017

We are pleased to confirm the following transaction:

Reference number:	1023225
Start date:	07 March 2017
Maturity date:	07 June 2017
Amount:	EUR 50,000,000.00
Interest rate:	-0.13%
Interest basis:	A360
Interest amount:	[redacted]
Lender:	[redacted]
Borrower:	STADT LUDWIGSHAFEN

Our payment instruction: [redacted]

Your payment instruction: [redacted]
LUDWIGSHAFEN A. RHEI POB 21 12 09 67012
LUDWIGSHAFEN GERMANY

Kind regards,

[redacted]

This confirmation has been generated automatically and does not require our signature.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.07 - Sachkonto 3113130

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Laufzeit 5 Jahre und mehr) - Abgang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.07 bei Prüfungsbeginn (14.09.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (14.09.2017)
4.07	5.539.244,44 Euro	3113130 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Laufzeit 5 Jahre und mehr) - Abgang	912.313,77€
geprüfte Belege: 1. A853494 – Sondertilgung L. Asylunterkünfte, 218.576,23 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 Gemo i.V.m. mit § 33 GemHVO) insbesondere auch die §§ 4 ff. KomDoppikLG zu beachten.

1.2 Nach § 47 Abs. 5 GemHVO sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen unter 4.7 in der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Verbindlichkeiten sind gem. § 34 Abs. 6 GemHVO und analog § 13 GemEBilBewVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählt wurde folgende Buchung:

Sachkont...	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Buchu...	Belegart	Kontotyp	Finanzbu...
3113130	A853494	218.576,23	Sondertilgung L [redacted] sylunter...	31.03.2017	Rechnung	Bilanz Abga...	7925100
3113110	A853494	-218.576,23	Sondertilgung L [redacted] sylunter...	31.03.2017	Rechnung	Sammelkon...	

Bei der H. Bank in München wurde 1993 ein kommunalverbürgtes Darlehen der L. in Höhe von ursprünglich 1.022.583,76 € für die Asylunterkünfte Frigenstraße und Wollstraße 149 aufgenommen.
Mit Vertrag vom 15.03. bzw. 23.03.2007 wurde eine Ergänzung zum Darlehensvertrag (Konditionsanpassungsvereinbarung) getroffen. Das Darlehen wurde zum 02.08.2017 noch mit 531.601,07 € geschuldet.

BA

Datum: 15.03.2007 Seite 1

Darlehens-Nr. 780137573
Kunden-Nr. 790006020

(interne Nr. 000000089)

KONDITIONEN:

Nominal		EUR	1.022.583,76
zu verzinsende Kapitalschuld		EUR	534.299,56
Berechnungsbeginn			01.07.2007
Zinssatz		%	5,23000
Ratenfälligkeit	jeweils für den vorangegangenen Monat		
Tilgungsverrechnung	sofort		
Kurs		%	100,00000
Anpassungstermin			02.08.2007

KONDITIONEN AB ANPASSUNG

Nominal		EUR	1.022.583,76
Zinssatz		%	4,14000
Ratenfälligkeit	jeweils für den vorangegangenen Monat		
Tilgungsverrechnung	sofort		
Kurs		%	100,00000
Anpassungstermin			31.03.2017

T I L G U N G S P L A N

Termin	Gesamtrate	Zins	Tilgung	noch zu verz. Kapitalschuld
EUR 01.08.2007				534.299,56
EUR 01.09.2007	5.027,15	2.328,66	2.698,49	531.601,07
EUR	154,46	154,46		

DIE LETZTE RATE ENTHAELT NUR DIE ZINSEN BIS 02.08.2007
KONDITIONENANPASSUNG LT. DARLEHENSVERTRAG P. 02.08.2007
VERBLEIBENDER ANPASSUNGSBETRAG K A P 531.601,07

01.09.2007

Vereinbart wurde ein Zinssatz in Höhe von 4,14 %, zahlbar erstmals ab 01.09.2007 in 197 gleichen Monatsraten zu je 2.698,49 €. Die Konditionen wurden bis 31.03.2017 festgeschrieben.
Zu diesem Zeitpunkt bestand noch eine Restschuld in Höhe von 218.576,23 €.

B

Darlehens-Nr. 780137573
Kunden-Nr. 790006020

Datum: 15.03.2007 Seite 6
(interne Nr. 000000089)

Termin	Gesamtrate	Zins	Tilgung	noch zu verz. Kapitalschuld
01.03.2017 EUR	3.471,20	772,71	2.698,49	221.274,72
01.04.2017 EUR	3.461,88	763,40	2.698,49	218.576,23

KONDITIONENANPASSUNG LT. DARLEHENSVERTRAG P. 31.03.2017
VERBLEIBENDER ANPASSUNGSBETRAG K A P 218.576,23

Das Darlehen wurde zum 31.03.2017 in Höhe von 218.576,23 € getilgt.

Die Unterlagen können während der Sitzung eingesehen werden.

Buchungsbeleg Ausgaben Schuldendienst

- Sonderfinanzierung -

Überweiser **2017**

Ansprechpartner
Sachbearbeiterin:
Telefon:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Datum: 17.01.2017

Anschrift des Kreditors
Adress-Nr.: 362184
Name der Bank:

Bankverbindung:

Darlehensdaten
Vertrags-Nr. Stadt: 802004
Darlehens-Nr. Bank: 780137573

Kontierung:

Buchungskurztext	Kontenart	Kostenstelle	Kostenträger	Investitions-Nr.
Tilgung	3113130	91110001	6120201	3121003900

Zahlungen
Währung: EUR

Fälligkeits-datum	Buchungs-stempel	Tilgung	Buchungsbeschreibung
31.03.17		218.576,23	Darlehenskonto 780137573

Bei Überweisung angeben!

Nachrichtlich:

Begründung der Zahlung: Sonderfinanzierung L[illegible] Asylunterkünfte Wollstr. 149 + Frigenstr.
Bemerkungen: Kredit wird abgelöst und Restschuld zurückgezahlt / ab jetzt Kassenkredit

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Sachlich und rechnerisch richtig	Anordnungsbefugt
g	

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanz P 4.07, Sachkonto 3511000

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

P	Gesamtwert P 4.07 bei Prüfungsbeginn (02.10.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (02.10.2017)
4.07	5.449.868,59 Euro	35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-630.680,86 €
geprüfte Belege: 1. GWF_000305116, Theatermiete, 2. Quartal 2017, -200.000,00 €			

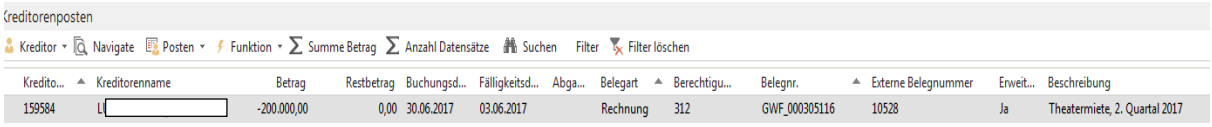
1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 Gemo i.V.m. mit § 33 GemHVO) insbesondere auch die §§ 4 ff. KomDoppikLG zu beachten.

1.2 Nach § 47 Abs. 5 GemHVO sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen unter 4.7 in der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Verbindlichkeiten sind gem. § 34 Abs. 6 GemHVO und analog § 13 GemEBilBewVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählt wurde folgende Buchung:


Kreditorenposten

Kreditor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Kredito...	Kreditorenname	Betrag	Restbetrag	Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Abga...	Belegart	Berechtigu...	Belegnr.	Externe Belegnummer	Erweit...	Beschreibung
159584	L	-200.000,00	0,00	30.06.2017	03.06.2017		Rechnung	312	GWF_000305116	10528	Ja	Theatermiete, 2. Quartal 2017

Bei der Buchung handelt es sich um die Rechnung der L. an das Theater im Pfalzbau für die Mietzahlung im 2. Quartal 2017, Abschlagszahlung in Höhe von 200.000 €.
Grundlage ist eine Vereinbarung vom 17.09.2009 zwischen der Stadt und der L. in der eine jährliche Theatermiete von 798.850 € vereinbart wurde.

05.05.2017-09:52:38-3972

LUA3121-01005

[redacted]

[redacted]

Theater im Pfalzbau
Berliner Straße 30
67059 Ludwigshafen

Theater im Pfalzbau
Eing.: 04. Mai 2017

Finanzwesen
Hausanschrift: Rheinuferstraße 9
D-67061 Ludwigshafen
Briefanschrift: Postfach 21 72 27
D-67072 Ludwigshafen

[redacted]

Unser Zeichen: VS

Datum: 04.05.17

Rechnung Nr. : 10528

Theatermiete	
für das 2. Quartal 2017	200.000,00 €

[redacted]

L
u

Erhöhung der sog. Theatermiete ab 01.09.2009

Ergebnisprotokoll zum Gespräch vom 17.09.2009

Teilnehmer/innen:

P
W
P
J
P
U
H

Ergebnisprotokoll

Die Gesprächsteilnehmer verständigen sich auf folgenden Lösungsansatz:

- In den Jahren 2010 und 2011 wird eine detaillierte Kostenerfassung für das gesamte Haus durchgeführt und ein Verteilungsschlüssel erarbeitet.
- Spätestens ab 2012 wird die Theatermiete auf der Basis dieses Schlüssels neu festgelegt.
- Für den Zwischenzeitraum ab 01.01.2010 bis 31.12.2011 wird eine Theatermiete von € 798.500 pro Jahr vereinbart, das entspricht einer Erhöhung um € 250.000. In diesem Betrag sind die Kosten der Räumungshelfer- und Garderobendienste für Theaterveranstaltungen bis zu einer Höhe von € 125.000 enthalten.
- Grundsätzlich gilt, dass die Räumungshelfer- und Garderobendienste über die L abgerechnet werden.
- Für die Pförtnerdienste wird ab 01.01.2010 zusätzlich zum Stammpersonal des Theaters ein Sicherheitsunternehmen eingesetzt. Die Kosten des Stammpersonals werden komplett vom Theater getragen. Für das Zusatzpersonal gilt dieselbe Regelung wie für die Räumungshelferdienste. Auch hier ist ein Verteilungsschlüssel zu erarbeiten. Bis zur Erarbeitung dieses Schlüssels trägt das Theater die Gesamtkosten.
- Eine steuerrechtliche Prüfung durch die Stadt Ludwigshafen (Steueramt, Herr S) hat ergeben, dass eine Weiterberechnung bzw. Umlage auf das Theater nur inklusive Mehrwertsteuer erfolgen kann. Die MwSt. kann also nicht eingespart werden.
- Die exakte Abrechung der Räumungshelfer- und Garderobendienste des Theaters erfolgt jeweils zum Jahresende. Bei Unterschreitung des in der Theatermiete enthaltenen Anteils von € 125.000 erfolgt keine Ausgleichszahlung seitens der L Bei Überschreitung dieses Betrages sind die Mehrkosten vom Theater nachzuzahlen.
- Für die Monate September bis Dezember erhöht sich die Theatermiete um den anteiligen Betrag von € 84.000. Die Kosten der Räumungshelfer- und Garderobendienste des Theaters sind in diesem Betrag nicht enthalten, sie werden zusätzlich berechnet.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3
Prüfung der Bilanzposition P 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten –
Sachkonto 3790402 - Beihilfevorschüsse 1

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (17.10.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.10.2017)
P 4.11	632.733,69 Euro	379 02402 Beihilfevorschüsse 1 Zugang	-432.386,07 Euro
geprüfte Belege: A 853384, Vorschuss Beihilfe 044850 0691, - 2.300,00 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind.

(2) Nach § 45 Beamtenstatusgesetz hat der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihren Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen. Diese Fürsorgepflicht des Dienstherrn wird durch § 66 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319) konkretisiert.
Hiernach richtet sich die Gewährung von Beihilfen zu den Aufwendungen

- in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen,
- für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten,
- bei dauernder Pflegebedürftigkeit sowie
- in Fällen einer Empfängnisregelung, eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs und einer nicht rechtswidriger Sterilisation

nach den Grundsätzen, die das für das finanzielle öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das allgemeine öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung bestimmt. Diese Rechtsverordnung ist die Beihilfenverordnung (BVO) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 199).

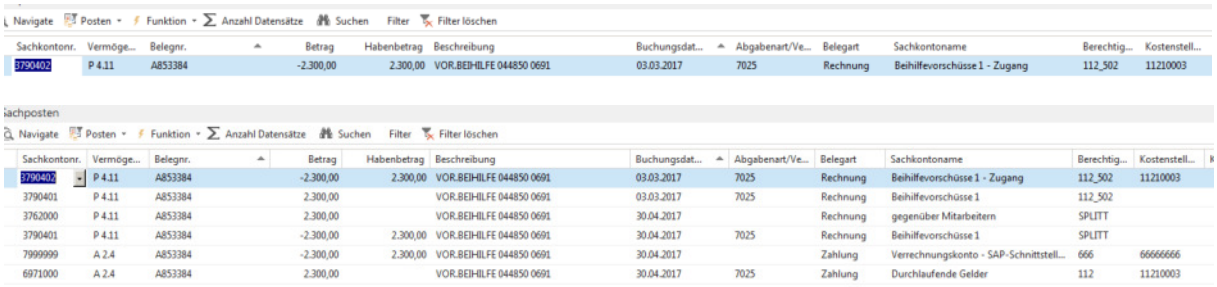
Die §§ 3 und 4 Beihilfeverordnung RLP regeln den beihilfeberechtigten Personenkreis (s. Anlage).

Mit Verwaltungsanordnung Nr. 1 vom 02.01.2017 „Beihilfe“ (s. Anlage) wurde verwaltungsintern geregelt, dass die Auszahlungen von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz grundsätzlich mit den Gehaltszahlungen erfolgen. Nach § 63 BVO RLP kann die Festsetzungsstelle auf eine zu erwartende Beihilfe angemessene Abschlagszahlungen leisten. Für die Zahlung von Abschlägen muss eine zu erwartende Beihilfe folgende Beträge erreichen:
Für Beamtinnen und Beamte, vergleichbare Beschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

1.	im zweiten Einstiegsamt	500,00 €
2.	im dritten Einstiegsamt	1.500,00 €
3.	Im vierten Einstiegsamt	2.500,00 €

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1.



Der Versorgungsempfänger (Pers. Nr. 691) hat gem. § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz RLP i. V. m. § 57 Abs. 1 Nr. 2 Beihilfeverordnung RLP einen Beihilfeanspruch in Höhe von 70 %. Er hat mit seinem Beihilfeantrag Rechnungen in Höhe von 3.206,18 € vorgelegt.
Bei Beleg Nr. 7 handelt es sich um eine Rechnung für eine häusliche Pflegehilfe (Pflegedienst) in Höhe von EUR 1.097,73 für 01/2017. Der Antragsteller ist als Pflegebedürftiger in Pflegegrad 4 eingestuft. Somit können pro Monat bis zu 1.612,00 EUR anerkannt werden.
Wird dieser Betrag nicht ausgeschöpft so ist anteilig Pflegegeld (EUR 728,00 pro Monat) zu gewähren. EUR 1.097,73 entsprechen 68,10% von EUR 1.612,00. Somit ist der nicht ausgeschöpfte Anteil von 31,90 % als Pflegegeld auszuzahlen. Für 01/2017 wurde somit ein Pflegegeld in Höhe von EUR 232,23 festgesetzt und zu 70 % erstattet.

Die Beihilfestelle hat unter Berücksichtigung des anteiligen Pflegegeldes die beihilfefähigen Aufwendungen auf 3.391,49 € festgesetzt und eine Beihilfezahlung von 2.374,04 € errechnet. Daraus resultiert eine auf volle Einhundert Euro abgerundete Vorschusszahlung von 2.300 €.
Die Aufrechnung und Restzahlung erfolgt mit der Auszahlung der Ruhestandsbezüge jeweils zum Monatsersten.

Eine Kopie des Beihilfeantrages (Auszug) kann in der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Auszug BVO :

§ 3 Beihilfeberechtigte Personen

(1) Beihilfeberechtigt sind die in § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 LBG genannten Personen, wenn und solange diese Dienstbezüge, Anwärterbezüge, Ruhegehalt, Witwengeld, Witwergeld, Waisengeld oder Unterhaltsbeitrag erhalten.
(2) Abweichend von Absatz 1 besteht Beihilfeberechtigung auch, wenn Bezüge
1. wegen Elternzeit,
2. wegen Anwendung von Ruhens-, Anrechnungs- oder Kürzungsvorschriften oder
3. während eines Urlaubs, der die Dauer von 30 Kalendertagen nicht überschreitet,
nicht gezahlt werden.
(3) Im Falle des Todes einer beihilfeberechtigten Person gilt § 5.
(4) Beihilfeberechtigt sind nicht:
1. Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte,
2. Beamtinnen und Beamte, die auf Zeit für weniger als ein Jahr beschäftigt werden; dies gilt nicht für Bedienstete, die auch ohne eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst beihilfeberechtigt sind oder die bereits länger als ein Jahr ununterbrochen im öffentlichen Dienst stehen,
3. Personen, denen Leistungen nach § 11 des Europaabgeordnetengesetzes, § 27 des Abgeordnetengesetzes oder entsprechenden vorrangigen landesrechtlichen Vorschriften zustehen, und
4. Personen, die Übergangsgeld nach § 47 oder § 47 a des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) in der Fassung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung, einen Unterhaltsbeitrag aufgrund disziplinarrechtlicher Regelungen oder Gnadenunterhaltsbeiträge empfangen.

§ 4 Berücksichtigungsfähige Angehörige

(1) Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von beihilfeberechtigten Personen sind berücksichtigungsfähig. In den Fällen der §§ 11 bis 46, 48 und 50 bis 53 gilt dies nur, wenn deren Einkünfte (§ 2 Abs. 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes) oder vergleichbare ausländische Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe 20450,00 EUR nicht übersteigen. Wird dieser Betrag im laufenden Kalenderjahr nicht erreicht, ist die Ehegattin oder der Ehegatte sowie die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner unter dem Vorbehalt des Widerrufs bereits im laufenden Jahr berücksichtigungsfähig. Auf Verlangen der Festsetzungsstelle ist die Höhe der Einkünfte nachzuweisen.
(2) Kinder der beihilfeberechtigten Personen sind berücksichtigungsfähig, wenn sie im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung berücksichtigungsfähig sind. Als berücksichtigungsfähig gelten auch Kinder, für die der Anspruch auf den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag nur entfällt, weil das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag wegen der Höhe ihrer eigenen Einkünfte und Bezüge (§ 32 Abs. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes) nicht gewährt wird. Für Kinder einer beihilfeberechtigten Person, in deren Bezügen kein Familienzuschlag enthalten ist, gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend, sofern die sachlichen Voraussetzungen für eine Berücksichtigungsfähigkeit der Kinder beim Familienzuschlag gegeben wären.
(3) Angehörige beihilfeberechtigter Waisen sowie Geschwister der beihilfeberechtigten Person oder ihrer Ehegattin, ihres Ehegatten, ihrer Lebenspartnerin oder ihres Lebenspartners sind nicht berücksichtigungsfähig.

§ 57 Bemessung der Beihilfen

(1) Der Bemessungssatz beträgt für Aufwendungen, die entstanden sind für

1.	beihilfeberechtigte Personen nach § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBG	50 v. H.,
2.	beihilfeberechtigte Personen nach § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis4 LBG	70 v. H.,
3.	beihilfeberechtigte Personen nach § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LBG und berücksichtigungsfähige Angehörige nach § 4 Abs. 2	80 v. H. und
4.	berücksichtigungsfähige Angehörige nach § 4 Abs. 1	70 v. H.

Sind zwei oder mehr Kinder nach § 4 Abs. 2 berücksichtigungsfähig, so beträgt der Bemessungssatz für Personen nach Nummer 1 70 v. H.; bei mehreren beihilfeberechtigten Personen gilt dies nur für diejenige, die den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag bezieht. Satz 2 Halbsatz 2 ist nur anzuwenden, wenn einer beihilfeberechtigten Person nicht aus anderen Gründen bereits ein Bemessungssatz von 70 v. H. zusteht. Beihilfeberechtigte Personen, denen vor der Elternzeit der nach Satz 2 erhöhte Bemessungssatz zustand, erhalten diesen während der Elternzeit weiter; in diesen Fällen ist eine Erhöhung des Bemessungssatzes nach Satz 2 für den anderen Elternteil ausgeschlossen. Maßgebend ist der Bemessungssatz im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen.

(2) In den Fällen des § 5 sind die Bemessungssätze anzuwenden, die bei eigener Antragstellung der verstorbenen Person Anwendung gefunden hätten.

(3) Für die Anwendung des Absatzes 1 gelten die Aufwendungen

1. einer Begleitperson als Aufwendungen der begleiteten Person,

2. einer Bezugsperson als Aufwendungen der behandelten Person,

3. nach § 29 als Aufwendungen der stationär oder auswärts untergebrachten Person,

4. für Fahrtkosten bei gemeinsamer Fahrt mehrerer beihilfeberechtigter oder berücksichtigungsfähiger Personen mit einem Personenkraftwagen als Aufwendungen der ältesten behandlungsbedürftigen Person,

5 nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 als Aufwendungen der Mutter und

6. nach § 54 Abs. 2 als Aufwendungen der ältesten verbleibenden Person

§ 63 Abschlagszahlungen

Die Festsetzungsstelle kann auf eine zu erwartende Beihilfe angemessene Abschlagszahlungen zahlen. Sind Beihilfen nach § 36 Abs. 5 oder § 39 zu gewähren, sind für die Dauer von jeweils sechs Monaten Abschläge zu zahlen.

Landesbeamtengesetz (LBG) , vom 20. Oktober 2010

1. § 66 Beihilfen

(1) Anspruch auf Beihilfen haben

1. Beamtinnen und Beamte,

2. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte,

3. frühere Beamtinnen und frühere Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze entlassen oder wegen Ablaufs der Dienstzeit ausgeschieden sind,

4. Witwen und Witwer sowie hinterbliebene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und

5 Waisen (§ 35 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes - LBeamtVG -),

solange sie laufende Bezüge erhalten oder nur deshalb nicht erhalten, weil diese wegen der Anwendung von Ruhens- oder Anrechnungsbestimmungen nicht gezahlt werden. Abweichend von Satz 1 kann durch Rechtsverordnung nach Absatz 5 die Gewährung von Beihilfen auch für solche Zeiträume zugelassen werden, in denen keine laufenden Bezüge gezahlt werden. Jede in Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannte Person erhält Beihilfen auch für ihre wirtschaftlich nicht selbstständige Ehegattin oder Lebenspartnerin oder ihren wirtschaftlich nicht selbstständigen

Ehegatten oder Lebenspartner sowie für Kinder; die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der in Halbsatz 1 genannten Angehörigen regelt die Rechtsverordnung nach Absatz 5.

(2) Beihilfefähig sind die notwendigen und angemessenen Aufwendungen in Krankheits- und Geburtsfällen, für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten, bei dauernder Pflegebedürftigkeit sowie in Fällen einer Empfängnisregelung, eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs und einer nicht rechtswidrigen Sterilisation. In Todesfällen sind nur dienstlich verursachte Aufwendungen sowie Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfen beihilfefähig; das Nähere zu den Voraussetzungen und zum Umfang der beihilfefähigen Aufwendungen regelt die Rechtsverordnung nach Absatz 5.

(3) Beihilfen werden als Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz) oder als Pauschalen gewährt. Der Bemessungssatz muss mindestens 50 v. H. betragen. Leistungen, die aufgrund Rechtsvorschrift oder arbeitsvertraglicher Vereinbarung zustehen, sind zu berücksichtigen; Ausnahmen können durch Rechtsverordnung nach Absatz 5 zugelassen werden. Leistungen von Versicherungen können berücksichtigt werden. Die Beihilfen dürfen zusammen mit den aus demselben Anlass zustehenden Leistungen Dritter die dem Grunde nach beihilfefähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

(4) Die auszuzahlenden Beihilfen werden je Kalenderjahr, in dem Aufwendungen in Rechnung gestellt worden sind, um folgende Kostendämpfungspauschale gekürzt:

Stufe	Besoldungsgruppen	Betrag
1	Besoldungsgruppen A 7 und A 8	100,00 EUR
2	Besoldungsgruppen A 9 bis A 11	150,00 EUR
3	Besoldungsgruppen A 12 bis A 15, B 1, C 1 und C 2, H 1 bis H 3, R 1, W 1	300,00 EUR
4	Besoldungsgruppen A 16, B 2 und B 3, C 3, H 4 und H 5, R 2 und R 3, W 2	450,00 EUR
5	Besoldungsgruppen B 4 bis B 7, C 4, R 4 bis R 7, W 3	600,00 EUR
6	Höhere Besoldungsgruppen	750,00 EUR.

Die Beträge nach Satz 1 bemessen sich

1. bei Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie früheren Beamtinnen und Beamten nach dem Ruhegehaltssatz,
2. bei Witwen und Witwern sowie hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern nach 55 v. H. des Ruhegehaltssatzes;
   dabei darf die Kostendämpfungspauschale in den Fällen der Nummer 1 70 v. H. und in den Fällen der Nummer 2 40 v. H. der Beträge nach Satz 1 nicht übersteigen.

(5) Das Nähere regelt das für das finanzielle öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das allgemeine öffentliche Dienstrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung. In ihr sind insbesondere Regelungen zu treffen

1. über die Gewährung von Beihilfen für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung gegen Zahlung eines monatlichen Betrages und einer zusätzlichen Eigenbeteiligung bei der Wahlleistung Zweibettzimmer,
2. über Ausnahmen von der Kostendämpfungspauschale und Minderungsbeträge zur Kostendämpfungspauschale für Kinder,
3. zum Verfahren und
4. ob in Fällen der Direktabrechnung stationärer Krankenhausleistungen die Prüfung von Notwendigkeit und Angemessenheit der geltend gemachten Aufwendungen auf Dritte übertragen werden kann; die zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Außerdem kann durch die Rechtsverordnung die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen begrenzt werden; insbesondere können

2. Höchstgrenzen eingeführt und
3. die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen

   a) auf bestimmte Indikationen beschränkt,
   b) von bestimmten Qualifikationen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer abhängig gemacht,
   c) von einer vorherigen Anerkennung der Beihilfefähigkeit abhängig gemacht und
   d) für wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden, Heilbehandlungen sowie Arznei- und Hilfsmittel begrenzt oder ausgeschlossen

werden.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

VERWALTUNGSANORDNUNG

Nr. 1

Erschienen am 02.01.2017

Beihilfe

Abschlagszahlungen bei der Gewährung von Beihilfen

Vorlage des Bereichs 1-12 (1-123H.Pe2455)

Die Auszahlungen von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO RLP) erfolgen grundsätzlich mit den Gehaltszahlungen. Nach § 63 BVO RLP kann die Festsetzungsstelle auf eine zu erwartende Beihilfe angemessene Abschlagszahlungen zahlen.

Für die Zahlung von Abschlägen muss eine zu erwartende Beihilfe folgende Beträge erreichen:

Für Beamtinnen und Beamte, vergleichbare Beschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

1. im zweiten Einstiegsamt 500,00 Euro
2. im dritten Einstiegsamt 1.500,00 Euro
3. im vierten Einstiegsamt 2.500,00 Euro.

Die Verwaltungsanordnung ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Oberbürgermeisterin

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 15.11.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3790403 Beihilfevorschüsse 1, Abgang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (17.10.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.10.2017)
P 4.11	632.733,69 Euro	379 02403 Beihilfevorschüsse 1 Abgang	432.386,07 Euro
geprüfte Belege: A 854850, Vorschuss Beihilfe 270243/3673, 1.300,00 € A 864525, Vorschuss Beihilfe 514680/501118, 7.400,00 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind.

(2) Nach § 45 Beamtenstatusgesetz hat der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihren Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen. Diese Fürsorgepflicht des Dienstherrn wird durch § 66 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319) konkretisiert.
Hiernach richtet sich die Gewährung von Beihilfen zu den Aufwendungen

- in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen,
- für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten,
- bei dauernder Pflegebedürftigkeit sowie
- in Fällen einer Empfängnisregelung, eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs und einer nicht rechtswidriger Sterilisation

nach den Grundsätzen, die das für das finanzielle öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das allgemeine öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung bestimmt. Diese Rechtsverordnung ist die Beihilfenverordnung (BVO) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 199).

Die §§ 3 und 4 Beihilfeverordnung RLP regeln den beihilfeberechtigten Personenkreis (s. Anlage).

Mit Verwaltungsanordnung Nr. 1 vom 02.01.2017 „Beihilfe“ (s. Anlage) wurde verwaltungsintern geregelt, dass die Auszahlungen von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz grundsätzlich mit den Gehaltszahlungen erfolgen. Nach § 63 BVO RLP kann die Festsetzungsstelle auf eine zu erwartende Beihilfe angemessene Abschlagszahlungen leisten. Für die Zahlung von Abschlägen muss eine zu erwartende Beihilfe folgende Beträge erreichen:
Für Beamtinnen und Beamte, vergleichbare Beschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

1.	im zweiten Einstiegsamt	500,00 €
2.	im dritten Einstiegsamt	1.500,00 €
3.	Im vierten Einstiegsamt	2.500,00 €

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

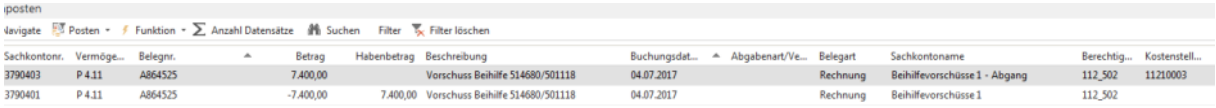
2.1.



Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...
3790403	P 4.11	A854850	1.300,00		Vorschuss Beihilfe 270243/3673	05.04.2017		Rechnung	Beihilfevorschüsse 1 - Abgang	112_502	11210003
3790401	P 4.11	A854850	-1.300,00	1.300,00	Vorschuss Beihilfe 270243/3673	05.04.2017		Rechnung	Beihilfevorschüsse 1	112_502	

Der Versorgungsempfänger (Pers. Nr. 3673) hat gem. § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz RLP i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 2 Beihilfeverordnung RLP einen Beihilfeanspruch in Höhe von 70 %.
Er hatte mit seinem Beihilfeantrag Rechnungen in Höhe von 2.131,36 € vorgelegt. Die Beihilfestelle hatte zu 2 Rechnungspositionen (121,72 € und 89,88 €) Rückfragen und hat daher die beihilfefähigen Aufwendungen auf 1.919,76 € gekürzt. Daraus errechnet sich eine Beihilfe in Höhe von 1.343,83 € und eine auf volle Einhundert Euro abgerundete Vorschusszahlung von 1.300 €.
Verbucht wurde hier die Aufrechnung der Vorschusszahlung.
Eine Kopie des Beihilfeantrages (Auszug) kann in der Sitzung eingesehen werden.

2.2.



Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...
3790403	P 4.11	A864525	7.400,00		Vorschuss Beihilfe 514680/501118	04.07.2017		Rechnung	Beihilfevorschüsse 1 - Abgang	112_502	11210003
3790401	P 4.11	A864525	-7.400,00	7.400,00	Vorschuss Beihilfe 514680/501118	04.07.2017		Rechnung	Beihilfevorschüsse 1	112_502	

Der Versorgungsempfänger (Pers. Nr. 501118) hat gem. § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz RLP i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 2 Beihilfeverordnung RLP einen Beihilfeanspruch in Höhe von 70 %.
Er hatte mit seinem Beihilfeantrag Rechnungen in Höhe von 10.649,83 € vorgelegt. Die Beihilfestelle hat die beihilfefähigen Aufwendungen in der genannten Höhe anerkannt und die Beihilfe auf 7.454,88 € festgesetzt. Daraus errechnet sich eine auf volle Einhundert Euro abgerundete Vorschusszahlung von 7.400 €.
Verbucht wurde hier die Aufrechnung der Vorschusszahlung.
Eine Kopie des Beihilfeantrages (Auszug) kann in der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.,

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Auszug BVO :

§ 3 Beihilfeberechtigte Personen

(1) Beihilfeberechtigt sind die in § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 LBG genannten Personen, wenn und solange diese Dienstbezüge, Anwärterbezüge, Ruhegehalt, Witwengeld, Witwergeld, Waisengeld oder Unterhaltsbeitrag erhalten.
(2) Abweichend von Absatz 1 besteht Beihilfeberechtigung auch, wenn Bezüge
1. wegen Elternzeit,
2. wegen Anwendung von Ruhens-, Anrechnungs- oder Kürzungsvorschriften oder
3. während eines Urlaubs, der die Dauer von 30 Kalendertagen nicht überschreitet,
nicht gezahlt werden.
(3) Im Falle des Todes einer beihilfeberechtigten Person gilt § 5.
(4) Beihilfeberechtigt sind nicht:
1. Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte,
2. Beamtinnen und Beamte, die auf Zeit für weniger als ein Jahr beschäftigt werden; dies gilt nicht für Bedienstete, die auch ohne eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst beihilfeberechtigt sind oder die bereits länger als ein Jahr ununterbrochen im öffentlichen Dienst stehen,
3. Personen, denen Leistungen nach § 11 des Europaabgeordnetengesetzes, § 27 des Abgeordnetengesetzes oder entsprechenden vorrangigen landesrechtlichen Vorschriften zustehen, und
4. Personen, die Übergangsgeld nach § 47 oder § 47 a des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) in der Fassung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung, einen Unterhaltsbeitrag aufgrund disziplinarrechtlicher Regelungen oder Gnadenunterhaltsbeiträge empfangen.

§ 4 Berücksichtigungsfähige Angehörige

(1) Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von beihilfeberechtigten Personen sind berücksichtigungsfähig. In den Fällen der §§ 11 bis 46, 48 und 50 bis 53 gilt dies nur, wenn deren Einkünfte (§ 2 Abs. 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes) oder vergleichbare ausländische Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe 20450,00 EUR nicht übersteigen. Wird dieser Betrag im laufenden Kalenderjahr nicht erreicht, ist die Ehegattin oder der Ehegatte sowie die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner unter dem Vorbehalt des Widerrufs bereits im laufenden Jahr berücksichtigungsfähig. Auf Verlangen der Festsetzungsstelle ist die Höhe der Einkünfte nachzuweisen.
(2) Kinder der beihilfeberechtigten Personen sind berücksichtigungsfähig, wenn sie im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung berücksichtigungsfähig sind. Als berücksichtigungsfähig gelten auch Kinder, für die der Anspruch auf den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag nur entfällt, weil das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag wegen der Höhe ihrer eigenen Einkünfte und Bezüge (§ 32 Abs. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes) nicht gewährt wird. Für Kinder einer beihilfeberechtigten Person, in deren Bezügen kein Familienzuschlag enthalten ist, gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend, sofern die sachlichen Voraussetzungen für eine Berücksichtigungsfähigkeit der Kinder beim Familienzuschlag gegeben wären.
(3) Angehörige beihilfeberechtigter Waisen sowie Geschwister der beihilfeberechtigten Person oder ihrer Ehegattin, ihres Ehegatten, ihrer Lebenspartnerin oder ihres Lebenspartners sind nicht berücksichtigungsfähig.

§ 57 Bemessung der Beihilfen

(1) Der Bemessungssatz beträgt für Aufwendungen, die entstanden sind für

1.	beihilfeberechtigte Personen nach § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBG	50 v. H.,
2.	beihilfeberechtigte Personen nach § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis4 LBG	70 v. H.,
3.	beihilfeberechtigte Personen nach § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LBG und berücksichtigungsfähige Angehörige nach § 4 Abs. 2	80 v. H. und
4.	berücksichtigungsfähige Angehörige nach § 4 Abs. 1	70 v. H.

Sind zwei oder mehr Kinder nach § 4 Abs. 2 berücksichtigungsfähig, so beträgt der Bemessungssatz für Personen nach Nummer 1 70 v. H.; bei mehreren beihilfeberechtigten Personen gilt dies nur für diejenige, die den kin-

derbezogenen Anteil im Familienzuschlag bezieht. Satz 2 Halbsatz 2 ist nur anzuwenden, wenn einer beihilfeberechtigten Person nicht aus anderen Gründen bereits ein Bemessungssatz von 70 v. H. zusteht. Beihilfeberechtigte Personen, denen vor der Elternzeit der nach Satz 2 erhöhte Bemessungssatz zustand, erhalten diesen während der Elternzeit weiter; in diesen Fällen ist eine Erhöhung des Bemessungssatzes nach Satz 2 für den anderen Elternteil ausgeschlossen. Maßgebend ist der Bemessungssatz im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen.

(2) In den Fällen des § 5 sind die Bemessungssätze anzuwenden, die bei eigener Antragstellung der verstorbenen Person Anwendung gefunden hätten.

(3) Für die Anwendung des Absatzes 1 gelten die Aufwendungen

1. einer Begleitperson als Aufwendungen der begleiteten Person,

2. einer Bezugsperson als Aufwendungen der behandelten Person,

3. nach § 29 als Aufwendungen der stationär oder auswärts untergebrachten Person,

4. für Fahrtkosten bei gemeinsamer Fahrt mehrerer beihilfeberechtigter oder berücksichtigungsfähiger Personen mit einem Personenkraftwagen als Aufwendungen der ältesten behandlungsbedürftigen Person,

5 nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 als Aufwendungen der Mutter und

6. nach § 54 Abs. 2 als Aufwendungen der ältesten verbleibenden Person

.

§ 63 Abschlagszahlungen

Die Festsetzungsstelle kann auf eine zu erwartende Beihilfe angemessene Abschlagszahlungen zahlen. Sind Beihilfen nach § 36 Abs. 5 oder § 39 zu gewähren, sind für die Dauer von jeweils sechs Monaten Abschläge zu zahlen.

Landesbeamtengesetz (LBG) , vom 20. Oktober 2010

4. § 66 Beihilfen

(1) Anspruch auf Beihilfen haben

1. Beamtinnen und Beamte,

2. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte,

3. frühere Beamtinnen und frühere Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze entlassen oder wegen Ablaufs der Dienstzeit ausgeschieden sind,

4. Witwen und Witwer sowie hinterbliebene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und

5 Waisen (§ 35 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes - LBeamtVG -),

solange sie laufende Bezüge erhalten oder nur deshalb nicht erhalten, weil diese wegen der Anwendung von Ruhens- oder Anrechnungsbestimmungen nicht gezahlt werden. Abweichend von Satz 1 kann durch Rechtsver-

ordnung nach Absatz 5 die Gewährung von Beihilfen auch für solche Zeiträume zugelassen werden, in denen keine laufenden Bezüge gezahlt werden. Jede in Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannte Person erhält Beihilfen auch für ihre wirtschaftlich nicht selbstständige Ehegattin oder Lebenspartnerin oder ihren wirtschaftlich nicht selbstständigen Ehegatten oder Lebenspartner sowie für Kinder; die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der in Halbsatz 1 genannten Angehörigen regelt die Rechtsverordnung nach Absatz 5.

(2) Beihilfefähig sind die notwendigen und angemessenen Aufwendungen in Krankheits- und Geburtsfällen, für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten, bei dauernder Pflegebedürftigkeit sowie in Fällen einer Empfängnisregelung, eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs und einer nicht rechtswidrigen Sterilisation. In Todesfällen sind nur dienstlich verursachte Aufwendungen sowie Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfen beihilfefähig; das Nähere zu den Voraussetzungen und zum Umfang der beihilfefähigen Aufwendungen regelt die Rechtsverordnung nach Absatz 5.

(3) Beihilfen werden als Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz) oder als Pauschalen gewährt. Der Bemessungssatz muss mindestens 50 v. H. betragen. Leistungen, die aufgrund Rechtsvorschrift oder arbeitsvertraglicher Vereinbarung zustehen, sind zu berücksichtigen; Ausnahmen können durch Rechtsverordnung nach Absatz 5 zugelassen werden. Leistungen von Versicherungen können berücksichtigt werden. Die Beihilfen dürfen zusammen mit den aus demselben Anlass zustehenden Leistungen Dritter die dem Grunde nach beihilfefähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

(4) Die auszuzahlenden Beihilfen werden je Kalenderjahr, in dem Aufwendungen in Rechnung gestellt worden sind, um folgende Kostendämpfungspauschale gekürzt:

Stufe	Besoldungsgruppen	Betrag
1	Besoldungsgruppen A 7 und A 8	100,00 EUR
2	Besoldungsgruppen A 9 bis A 11	150,00 EUR
3	Besoldungsgruppen A 12 bis A 15, B 1, C 1 und C 2, H 1 bis H 3, R 1, W 1	300,00 EUR
4	Besoldungsgruppen A 16, B 2 und B 3, C 3, H 4 und H 5, R 2 und R 3, W 2	450,00 EUR
5	Besoldungsgruppen B 4 bis B 7, C 4, R 4 bis R 7, W 3	600,00 EUR
6	Höhere Besoldungsgruppen	750,00 EUR.

Die Beträge nach Satz 1 bemessen sich

3. bei Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie früheren Beamtinnen und Beamten nach dem Ruhegehaltssatz,
4. bei Witwen und Witwern sowie hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern nach 55 v. H. des Ruhegehaltssatzes;

dabei darf die Kostendämpfungspauschale in den Fällen der Nummer 1 70 v. H. und in den Fällen der Nummer 2 40 v. H. der Beträge nach Satz 1 nicht übersteigen.

(5) Das Nähere regelt das für das finanzielle öffentliche Dienstrecht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das allgemeine öffentliche Dienstrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung. In ihr sind insbesondere Regelungen zu treffen

1. über die Gewährung von Beihilfen für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung gegen Zahlung eines monatlichen Betrages und einer zusätzlichen Eigenbeteiligung bei der Wahlleistung Zweibettzimmer,
2. über Ausnahmen von der Kostendämpfungspauschale und Minderungsbeträge zur Kostendämpfungspauschale für Kinder,
3. zum Verfahren und
4. ob in Fällen der Direktabrechnung stationärer Krankenhausleistungen die Prüfung von Notwendigkeit und Angemessenheit der geltend gemachten Aufwendungen auf Dritte übertragen werden kann; die zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Außerdem kann durch die Rechtsverordnung die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen begrenzt werden; insbesondere können

5. Höchstgrenzen eingeführt und
6. die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen

e) auf bestimmte Indikationen beschränkt,

f) von bestimmten Qualifikationen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer abhängig gemacht,
g) von einer vorherigen Anerkennung der Beihilfefähigkeit abhängig gemacht und
h) für wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden, Heilbehandlungen sowie Arznei- und Hilfsmittel begrenzt oder ausgeschlossen

werden.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

VERWALTUNGSANORDNUNG

Nr. 1

Erschienen am 02.01.2017

Beihilfe

Abschlagszahlungen bei der Gewährung von Beihilfen

Vorlage des Bereichs 1-12 (1-123H.Pe2455)

Die Auszahlungen von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO RLP) erfolgen grundsätzlich mit den Gehaltszahlungen. Nach § 63 BVO RLP kann die Festsetzungsstelle auf eine zu erwartende Beihilfe angemessene Abschlagszahlungen zahlen.

Für die Zahlung von Abschlägen muss eine zu erwartende Beihilfe folgende Beträge erreichen:

Für Beamtinnen und Beamte, vergleichbare Beschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

1. im zweiten Einstiegsamt 500,00 Euro
2. im dritten Einstiegsamt 1.500,00 Euro
3. im vierten Einstiegsamt 2.500,00 Euro.

Die Verwaltungsanordnung ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Oberbürgermeisterin

2.5 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.02.2018:

TOP 1 - Nicht öffentlicher Teil: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Ergebnisrechnung – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.04.2018
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Aktiva benannt:

Anlage 1

Ergebnis TOP 1

Prüfung Schritt 1: Jahresabschluss 2017 - Aktiva

Stichproben der Ratsmitglieder vom 07.02.2018

Fraktion	Vermögensgliederungscode	Konto	Bezeichnung
	A 1.2.3	0352020	Turn- und Sporthallen - Zugang
	A 1.2.4	0492820	Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes - Zugang
	A 1.2.7	0711120	PKW - Zugang
	A 1.2.7	0711130	PKW - Abgang
	A 2.2.7	1763100	Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr
	A 2.4	6424800	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
	A 2.4	7522200	Einmalige Leistungen
	A 1.2.2	0222020	Parkanlagen - Zugang
	A 1.2.8	0822420	Hardware u. EDV-techn.Ausst. - Zugang
	A 1.3.3	1112020	Nicht börsennotierte Anteile - Zugang
	A 1.3.8	1326030	Rechtsf. Stiftungen, sofern Gemeinde k. Mgl. - Abg
	A 2.4	6144600	von Sparkassen
	A 2.4	6412105	Miete, Werbefläche
	A 2.4	6613000	Einz. Veräußerung des Umlaufvermögens
	A 2.4	6932100	Anleihen in Euro-Währung (fester Zins)
	A 2.4	7522100	Kosten der Unterkunft und Heizung
	A 2.4	7710000	Verlustausgleiche verbundene Unternehmen und Unter
	A 1.1.1	0112020	Datenverarbeitung-Software - Zugang
	A 1.2.10	0960320	Anlagen im Bau-424 Sportstätten, Bäder - Zugang
	A 2.4	6412106	Miete, verwaltungsräume (für externe)
	A 2.4	6412107	Miete, für Garage
	A 2.4	6880000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Waren
	A 2.4	7862200	Nicht börsennotierte Anteile

TOP 2 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Finanzrechnung –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 11.04.2018
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der Bilanz - Finanzrechnung – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Anlage 2

Ergebnis TOP 2

Prüfung Schritt 2: Jahresbschluss 2017 - Finanzrechnung

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen
für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.04.2018

Stichproben der Ratsmitglieder vom 07.02.2018

Fraktion	beg. Prüfer	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	1-14205	6825913	02.01.2017	3758	Ausbaubeitrag	-24,55
	1-14205	6825913	05.04.2017	ZE0159048	Elsbeth Raque	-155,80
	1-14205	6825914	31.01.2017	BB2743186	Michael Weihrau	32,76
	1-14208	7236102	09.01.2017	3781	Wartung Aufzüge IGS Ga	- 245,21
	1-14208	7236102	13.02.2017	3833	Schmitt + Sohn Aufzüge	-384,20
	1-14206	7636000	09.06.2017	3985	Fototermin Simone M	-80,25
	1-14206	7636000	16.06.2017	3994	Theater allg. Werbeb	-1.249,50
	1-14206	7636000	12.09.2017	4109	Kugelschreiber Aktions	-794,86
	1-14206	7636000	19.10.2017	4153	Repräsentation Sprung	-714,00
	1-14209	6611200	23.03.2017	BB2812787	Ev. Kirche der	38.414,79
	1-14209	6611200	21.07.2017	BB2951142	GAG Ludwigs	6.678,92
	1-14205	6035000	13.02.2017	BB2757963	Dr. Stefan Meier	84,90
	1-14205	6035000	30.10.2017	BB3074633	Jaqueline Ulrike Hal	99,00
	1-14203	6319000	04.07.2017	9999-17-0001	Rechnung VR4186	-112,75
	1-14203	6319000	31.08.2017	Kassen_0702	08-17-01:Führers	37.207,95
	1-14205	6412106	06.03.2017	BB2789409	Fotofix-Schnellphot	595,00
	1-14205	6412106	02.10.2017	BB3039468	Metropol Projekten	1.523,70
	1-14201	7441200	15.08.2017	Aufr_2_12	Aufrechnung A866	-2.529.856,00
	1-14203	7874600	21.02.2017	A866102	Ausleihung für Ki	-570.000,00
	1-14205	6945200	30.01.2017	ZE0154485	Bay. LB (variabler Zins)	15.000.000,00
	1-14205	6945200	28.12.2017	UMS0015219	Bay. LB (variabler Zins)	11.500.000,00

TOP 3 – Nicht öffentlicher Teil: Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2017

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich mittels Abstimmung auf 2 Prüfungsschwerpunkten der Jahresabschlussprüfung 2017:

- Anlagevermögen im Umfeld der Hochstraße Nord (u.a. Grundstücke, Gebäude)
- Klassifizierung von Grundstücken.

TOP 9 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017 – Ergebnisrechnung –

aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch Fraktion:
Begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung Ergebnisrechnung

EH 02 - Sachkonto 4144600 - von Sparkassen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Ergebnisposition	Gesamtwert Ergebnisposition bei Prüfungsbeginn (04.01.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (04.01.2018)
EH 02 Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	77.366.203,21 EUR	4144600 von Sparkassen	54.100,00 EUR
geprüfter Beleg: GVR0457107 mit 500,00 EUR gebucht am 04.10.2017			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

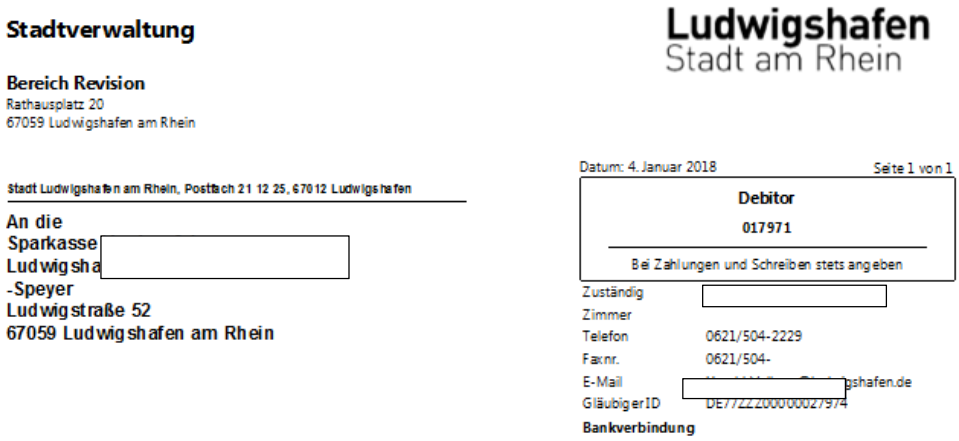
Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst und in dieser Ergebnisposition verbucht.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter dem Thema

- *Prüfung Schritt 2: Jahresabschluss 2017 – Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt EH 02)* im Sachkonto 4144600 den Beleg
- *GVR0457407 Rechnung, VR 4406357 von Sparkassen für das Jugendcamp*

einen Beleg mit 500,00 EUR, gebucht am 04.10.2017, zur Prüfung ausgewählt.



Stadtverwaltung

Bereich Revision
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

An die
Sparkasse
Ludwigsha
-Speyer
Ludwigstraße 52
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 4. Januar 2018 Seite 1 von 1

Debitor
017971
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig
Zimmer
Telefon 0621/504-2229
Faxnr. 0621/504-
E-Mail
GläubigerID
Bankverbindung

Kontoauszug Debitor

Buch.tag	Fälligkeit Beschreibung	Zahlweg *Ausgl.tag*	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag *Ausgl.Betrag*	Restbetrag
02.10.17	08.11.17 Sparkasse ng von Verwahr-Debitor 349550 VGNR. 257/2017 BB3039354	99	Z ZE0171639	017971--17-0394640	-500,00	0,00
04.10.17	*04.10.17* *Rechnung VR4406357, von Sparkassen für das Jugendc*	*04.10.17*	*R GVR0457107*	*017971--17-0394640*	*500,00*	
04.10.17	04.10.17 Rechnung VR4406357, von Sparkassen für das Jugendc		R GVR0457107	017971--17-0394640	500,00	0,00
02.10.17	*08.11.17* *Sparkasse V g von Verwahr-Debitor 349550 VGNR. 257/2017 BB3039354*	*04.10.17*	*Z ZE0171639*	*017971--17-0394640*	*-500,00*	
Kursive Zeilen stellen die Ausgleichsbuchungen dar!				**Saldo:**		**0,00**

Buchungstechnischer Abgleich mit Kontenrahmenplan vom Rechnungsergebnis zum Beleg

nsk-Auszug Ergebnishaushalt EH 02 Stand 04.01.2018 (heruntergebrochen auf den Beleg) mit 22 bebuchten von insges. 47 Konten:

LU_PROD

Kontenplan: 04.01.18 11:54:23

Verwendetete Filter: Inaktiv: Nein, Ergebnisgliederungscode: @*EH 02*, Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Nr.	Name	Bewegung	Saldo	Vermög	Finanzbud	Sachkontobe
4111100	Schlüsselzuweisung A	0,00	0,00	P 1.4	6111100	1544200
4111200	Schlüsselzuweisung B 1	-13.658.694,50	-13.658.694,50	P 1.4	6111200	1544200
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	-11.484.527,00	-11.484.527,00	P 1.4	6111300	1544200
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen soweit nicht SoPo	-1.994.790,00	-1.994.790,00	P 1.4	6111400	1544200
4111500	Schlüsselzuweisung C1	-3.607.081,00	-3.607.081,00	P 1.4	6111500	1544200
4111600	Schlüsselzuweisung C2	-15.495.263,50	-15.495.263,50	P 1.4	6111600	1544200
4121000	vom Land	0,00	0,00	P 1.4	6121000	1544200
4130000	von der EU	0,00	0,00	P 1.4	6130000	1554000
4132000	vom Land	-22.065.384,32	-22.065.384,32	P 1.4	6132000	1554200
4133000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-125,00	-125,00	P 1.4	6133000	1554300
4141000	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	P 1.4	6141000	1551000
4142000	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhä	0,00	0,00	P 1.4	6142000	1552000
4143100	von Eigenbetrieben	0,00	0,00	P 1.4	6143100	1543100
4143900	von Sonstigen	-710,57	-710,57	P 1.4	6143900	1543900
4144000	von der EU	-29.239,82	-29.239,82	P 1.4	6144000	1544000
4144100	vom Bund	-2.510.900,45	-2.510.900,45	P 1.4	6144100	1544100
4144200	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke vom Land	-6.380.444,82	-6.383.716,82	P 1.4	6144200	1544200
4144300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-4.000,00	-4.000,00	P 1.4	6144300	1544300
4144400	von Zweckverbänden	0,00	0,00	P 1.4	6144400	1544400
4144500	von Anstalten	0,00	0,00	P 1.4	6144500	1544500
4144600	**von Sparkassen**	**-54.100,00**	**-54.100,00**	**P 1.4**	**6144600**	**1544600**
4144800	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	P 1.4	6144800	1554800
4144900	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-57.142,23	-57.142,23	P 1.4	6144900	1554900
4145100	von privaten Unternehmen	-35,00	-35,00	P 1.4	6145100	1555100
4145900	vom sonstigen privaten Bereich	-1.690,00	-1.690,00	P 1.4	6145900	1555900
4149000	von Sonstigen	-10.740,00	-10.740,00	P 1.4	6149000	1559000
4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-2,00	-2,00	P 1.4	SOPOAUF	
4159000	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	P 1.4	SOPOAUF	
4161000	vom Land	0,00	0,00	P 1.4	6161000	1544200
4162000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	P 1.4	6162000	1544300
4181000	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	P 1.4	6181000	1541000
4182000	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält	0,00	0,00	P 1.4	6182000	1542000
4183100	von Eigenbetrieben	0,00	0,00	P 1.4	6183100	1543100
4183900	von Sonstigen	0,00	0,00	P 1.4	6183900	1543900
4184000	von der EU	0,00	0,00	P 1.4	6184000	1544000
4184100	vom Bund	0,00	0,00	P 1.4	6184100	1544100
4184200	vom Land	0,00	0,00	P 1.4	6184200	1544200
4184300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-63,00	-63,00	P 1.4	6184300	1544300
4184400	von Zweckverbänden	0,00	0,00	P 1.4	6184400	1544400
4184600	von Sparkassen	-11.200,00	-11.200,00	P 1.4	6184600	1544600
4184700	von rechtsfähigen Stiftungen	0,00	0,00	P 1.4	6184700	1544700
4184800	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	P 1.4	6184800	1544800
4184900	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-59,50	-59,50	P 1.4	6184900	1544900
4185100	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	P 1.4	6185100	1545100
4185900	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	P 1.4	6185900	1545900
4189000	von Sonstigen	0,00	0,00	P 1.4	6189000	1549000
4190000	Sonstige Transfererträge	-10,50	-10,50	P 1.4	6190000	1549000
		-77.366.203,21	**-77.369.475,21**			

LU_PROD
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Seite: 1
V
04.01.2018 11:28

Sachposten nach KST/KTR

Sachkonto Nr.: 4144600, Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17
Budget Name: Summe Kostenstelle Nur Summen drucken: Nein

Kostenstelle Kostenstelle Name	Kostenträger Kostenträger Name	Beschreibung	Art	Nr. Name	Buchungsd. Fälligkeitsd.	Betrag	Rechnungsbetrag	Restbetrag
Sachkonto:	**4144600**	**von Sparkassen**						
11010001	2810101	Rechnung VR4370349, Ferienarbeiter Lorient2016	Debitor	056042	06.01.17	-500,00	500,00	0,00
Büro OB	Städtepartnerschaften und Patenschaften			Sp[redacted]	12.12.16			
11010001	2810101	Rechnung VR4406357, von Sparkassen für das Jugendc	Debitor	017971	04.10.17	-500,00	500,00	0,00
Büro OB	Städtepartnerschaften und Patenschaften			Sp[redacted]	04.10.17			
11010001	1110201	Rechnung VR4412733, von Sparkassen	Debitor	010666	22.11.17	-1.000,00	1.000,00	0,00
Büro OB	Gleichstellung			Sp[redacted]	22.11.17			
11010001	2810101	Rechnung VR4415962, von Sparkassen	Debitor	010666	08.12.17	-1.000,00	1.000,00	0,00
Büro OB	Städtepartnerschaften und Patenschaften			Sp[redacted]	08.12.17			
Summe Kostenstelle : 11010001 Büro OB						**-3.000,00**		
Ansatz:						**-3.000,00**		
Noch verfügbar:						**0,00**		
51210002	3111401	, Zuwendung Schuldnerber. 2017	Debitor	017971	31.12.17	-51.100,00	51.100,00	0,00
Schuldnerberatung	Schuldner- und Insolvenzberatung			S[redacted]	31.12.17			
Summe Kostenstelle : 51210002 Schuldnerberatung						**-51.100,00**		
Ansatz:						**-153.300,00**		
Noch verfügbar:						**-102.200,00**		
Summe Sachkonto:	**4144600**	**von Sparkassen**				**-54.100,00**		
Ansatz:						**-156.300,00**		
Noch verfügbar:						**-102.200,00**		

ID 5010555

Letzte Seite

Auskunftsgemäß Büro OB, Frau K., handelt es sich um eine Spende der S.-Stiftung für eine Kostenbeteiligung durch einen Zuschuss für die Kosten eines Jugendcamp für einen 15-köpfigen Jugendaustausch mit der türkischen Partnerstadt Gaziantep. Die S.[redacted] unterstützt schon seit einigen Jahren unterschiedliche Projekte, Initiativen oder städtepartnerschaftliche Begegnungen finanziell. Die Projektbeschreibungen oder Programmpunkte wurden per email an die S.p[redacted] weitergeleitet und wenn die S[redacted] diese Projekte unterstützen möchte, wird das Geld direkt auf das städtische Konto geleitet. Die Spende wurde im BGA am 23.10.2017, TOP 3.1 nicht öffentlich,

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge den Einwerbungen, Annahmen und Vermittlung von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO zustimmen

transparent gemacht.

Spendenliste zur Vorlage beim BGA vom 23.10.2017

Datum	Zuwendungsgeber Name/Firma	Anschrift 1 (Straße) bei BASF die "Z" Nummer	Anschrift 2 (PLZ Ort)	Beziehungsverhältnis Zuwender/in Stadt	Art der Zuwendung (Sponsoringleistung, Spende, Schenkung, andere Zuwendung)	Betrag	Bezeichnung der Zuwendung (bei Geldbetrag entbehrlich)	Verwendungszweck Bereich
08.09.2017		Kennziffer: 70/20712488	67056 Ludwigshafen		Geldspende	2.000,00 €		
11.10.2017		Kennziffer: 70/20713406	67056 Ludwigshafen		Geldspende	5.000,00 €		
11.10.2017		Kennziffer: 70/20713407	67056 Ludwigshafen		Geldspende	5.000,00 €		
12.10.2017		Bürgermeister-Fries-Str. 14	67069 Ludwigshafen		Geldspende	811,98 €		
12.10.2017					Geldspende	126,98 €		
12.10.2017		Bismarckstr. 44-48	67059 Ludwigshafen		Geldspende	126,98 €		
13.07.2017		keine Angabe			Geldspende	120,00 €		
10.10.2017		Erbachstraße 23	67065 Ludwigshafen		Geldspende	500,00 €		
12.10.2017		Am Brückweg 41	67067 Ludwigshafen		Geldspende	117,00 €		
08.09.2017		Spinozastr. 16	68165 Mannheim		Sachspende	6.000,00 €	2 Gemälde der Künstlerin Senta Geissler	
08.09.2017		Buchenstraße 4	67067 Ludwigshafen		Geldspende	200,00 €		
12.10.2017		195 Victoria Park Road	London E9 7JN, England		Geldspende	400,00 €		
04.09.2017		Friedensstraße 95	67067 Ludwigshafen		Geldspende	125,00 €		
28.09.2017		Ludwigstraße 52	67059 Ludwigshafen		Geldspende	400,00 €		
04.10.2017		Ludwigstraße 52	67059 Ludwigshafen		Geldspende	500,00 €		
04.10.2017		Ludwigstraße 52	67059 Ludwigshafen		Geldspende	750,00 €		
28.09.2017		Ludwigstr. 52	67059 Ludwigshafen		Geldspende	500,00 €		

Spenden unter 100,00 €

15.08.2017		Carl-Bosch-Straße 58	67063 Ludwigshafen		Geldspende	25,00 €		
15.09.2017		Carl-Bosch-Straße 58	67063 Ludwigshafen		Geldspende	25,00 €		
10.10.2017		keine Angaben			Geldspende	50,00 €		
19.09.2017		Mundenheimer Straße 89	67061 Ludwigshafen		Geldspende	20,00 €		
12.09.2017		Hafenstraße	67346 Speyer		Geldspende	70,00 €		
10.10.2017		nicht bekannt			Geldspende	50,00 €		
26.09.2017		Nietzschestraße 21	67063 Ludwigshafen		Geldspende	75,00 €		
04.08.2017		Bismarckstraße 8 a	67480 Edenkoben		Geldspende	20,00 €		
29.09.2017		Grüssenstr. 35	89568 Hermaringen		Sachspende	50,00 €	E-Bass Keytone	

Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14201	i.V.: 1-14	i.V.: 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 **30 2018/……..**

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.03.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung

EH 05 - Sachkonto 4419107 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 05 bei Prüfungsbeginn (07.12.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (07.12.2017)
05	**-7.150.284,66 Euro**	**4419107 Vermischte Einnahmen**	**-7.655,11 Euro**
geprüfter Beleg: KASSEN_066919 zu -551,80 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer KASSEN_066919 zu 551,80 €

Buchungsd...	Betrag	Belegnr.	Beschreibung	Sachkontonr.	Sachkontoname
10.02.2017	-551,80	KASSEN_06...	02-17-17: Vermischte Einnahmen	4419107	Vermischte Einnahmen

Diese Stichprobe betrifft eine Bareinnahme der Zahlstelle aus Getränkeverkauf im Wilhelm-Hack-Museum anlässlich einer Vernissage. Es handelt sich um 551,80 Euro, die im Kassenbuch Z 51 für Februar 2017 unter der lfd. Nr. 17 an die Kämmerei gemeldet und unter der o. g. Belegnummer verbucht wurde (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Auszüge der Hauptversammlung der P. AG, Steuerbescheinigung

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



Wilhelm-Hack Museum
Berliner Str. 23, 67059 Ludwigshafen

Bedienerabrechnung

Kasse	1 - Kasse 1
Kasse Abrechnung Nr.	1362
Bediener	[redacted]
Abrechnung Nr.	
erste Buchung	Fr, 10.02.2017 10:59
letzte Buchung	Fr, 10.02.2017 22:00
letzte Abrechnung	Do, 09.02.2017 20:00
Kassenanmeldung	Fr, 10.02.2017 10:36
- abmeldung	Fr, 10.02.2017 22:17

Kassenbestand	1.070,80
- Wechselgeld	400,00
= Kasseneinnahme	670,80
Bar	978,80
- Wechselgeld	400,00
- Endbestand	0,00
= Bankeinzahlung	578,80

Artikelabrechnung

Artikel	Menge	Preis	Netto	Brutto
Museumspass T3	1	92,00	92,00	92,00
frei/Sonstige	12	0,00	0,00	0,00
frei/Schulklasse	12	0,00	0,00	0,00
frei/Veranstaltu	388	0,00	0,00	0,00
[redacted]	1	10,00	10,00	10,00
	1	15,00	15,00	15,00
[redacted]	1	2,00	2,00	2,00
Getränke Verkauf		551,80	551,80	551,80
				670,80

Gruppenabrechnung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung Ergebnisrechnung

EH 11 – Sachkonto 5019000 – Personalaufwendungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Ergebnisposition	Gesamtwert Ergebnisposition bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)
EH 11	**130.058.702,58 EUR**	**5019000 – Sonstige (u. a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)**	**44.339,81 EUR**
geprüfte Belege: GWF_000309728 über 850,05 EUR und GWF_000320593 über 288,78 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß § 108 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Ergebnisrechnung auf Grundlage der Posten des Ergebnishaushaltes nach § 2 Abs. 1 GemHVO bestehen muss[1]. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO erfolgt die Ausweisung der Personalaufwendungen an 11. Stelle im EH 11.

(2) Darüber hinaus sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(3) Eine weitere gesetzliche Grundlage bildet § 13 Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), der die Rechtsstellung der ehrenamtlichen

[1] vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO

Feuerwehrangehörigen regelt. Nach § 13 Abs. 1 LBKG nehmen die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein öffentliches Ehrenamt für die Gemeinde wahr. Sie haben an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr teilzunehmen. Nach § 13 Abs. 2 LBKG dürfen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch ihren Dienst in der Feuerwehr keine unzumutbaren Nachteile, insbesondere keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erleiden. Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Anforderung der Gemeinde, entfällt für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Arbeitsgeber sind verpflichtet, für diesen Zeitraum Arbeitsentgelte einschließlich aller Nebenleistungen weiter zu gewähren, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären. Privaten Arbeitgebern werden die Beiträge auf Antrag durch die Gemeinde ersetzt; öffentliche Arbeitgeber haben keinen Erstattungsanspruch. Nach § 13 Abs. 8 LBKG haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen baren Auslagen. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die zu Sicherheitswachen herangezogen werden, haben anstelle des Auslagenersatzes Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung (siehe § 13 Abs. 8 S. 2 und 3 LBKG). Die Höhe der Aufwandsentschädigung bestimmt die Hauptsatzung (der Stadt Ludwigshafen).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

2.1 Belegnummer: GWF_000309728 über 850,05 Euro

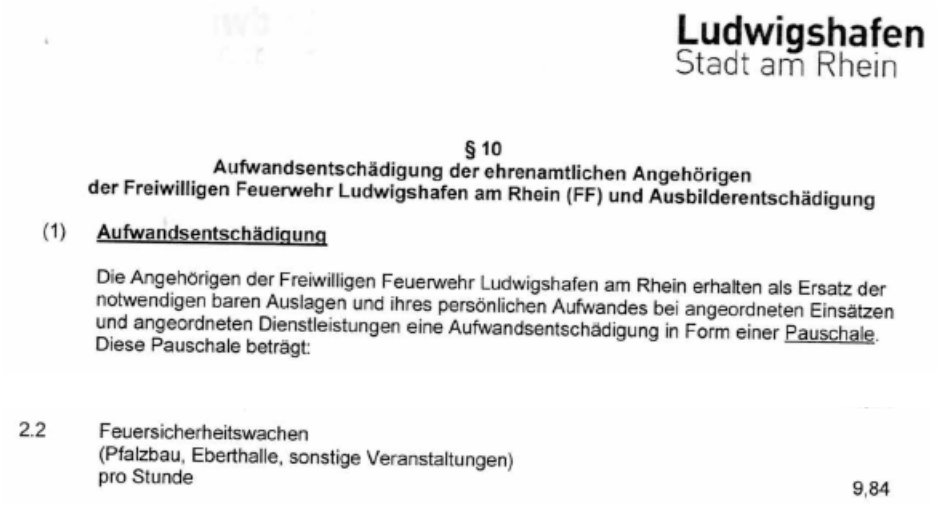
Sa...	Buchu...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Ergeb...
5019000	19.06.2017	GWF_000309728	Aufwandsentschädigung FSW	850,05	EH 11

Bei dem Betrag in Höhe von 850,05 EUR handelt es sich um die Gesamtsumme der dem ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen Herrn C. F. zustehenden Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 8 S. 2 und S. 3 LBKG. In der unter Anlage 1 enthaltenen Aufstellung sind die entsprechenden Einzelbeträge gelistet. Auskunftsgemäß[2] der zuständigen Sachbearbeiterin Frau S. (2-171) enthält die Aufstellung die seitens des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen Herrn C. F. geleisteten Feuersicherheitswachen sowie die Abrechnung über die gesetzlich zustehende Aufwandsentschädigung. Sie berechnet sich gemäß § 13 Abs. 8 LBKG i. V. m. § 10 Abs. 1 Ziffer 2.2 der Hauptsatzung (der Stadt Ludwigshafen) mittels einer Pauschale in Höhe von 9,84 EUR pro Stunde:

Hauptsatzung 0-01

Hauptsatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
vom 22.07.1974,
zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2015[1]

[2] Telefonat am 23.11.2017 mit 1-14206



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

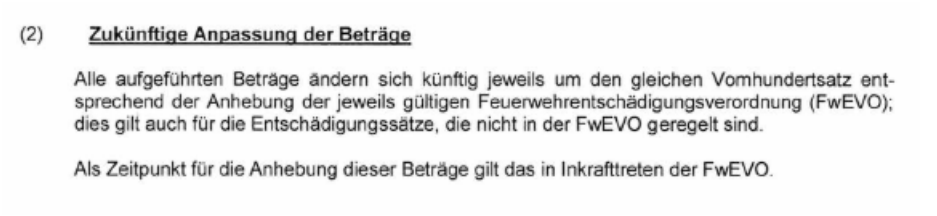
§ 10
Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein (FF) und Ausbilderentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein erhalten als Ersatz der notwendigen baren Auslagen und ihres persönlichen Aufwandes bei angeordneten Einsätzen und angeordneten Dienstleistungen eine Aufwandsentschädigung in Form einer Pauschale. Diese Pauschale beträgt:

2.2	Feuersicherheitswachen (Pfalzbau, Eberthalle, sonstige Veranstaltungen) pro Stunde	9,84

Nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung „ Zukünftige Anpassung der Beträge“ ändern sich alle in der Hauptsatzung aufgeführten Beträge künftig jeweils um den gleichen Prozentsatz entsprechend der Anhebung der jeweils gültigen Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEVO). Als Zeitpunkt für die Anhebung dieser Beträge gilt das Inkrafttreten der FwEVO.



(2) Zukünftige Anpassung der Beträge

Alle aufgeführten Beträge ändern sich künftig jeweils um den gleichen Vomhundertsatz entsprechend der Anhebung der jeweils gültigen Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEVO); dies gilt auch für die Entschädigungssätze, die nicht in der FwEVO geregelt sind.

Als Zeitpunkt für die Anhebung dieser Beträge gilt das in Inkrafttreten der FwEVO.

Der o. g. Prozentsatz kann durch den rechnerischen Vergleich der Beträge bestimmt werden, die in den beiden zum 01.07.2012 und letztmalig zum 26.01.2015 geänderten Feuerwehrentschädigungsverordnungen enthalten sind. Von 2012 zu 2015 wurden die Beträge um 3,3% angehoben.[3] Infolgedessen ist die in der Hauptsatzung (der Stadt) genannte Pauschale für die Erbringung von Feuersicherheitswachen in Höhe von 9,84 EUR (auskunftsgemäß der zuständigen Sachbearbeiterin Frau S.[4] aus dem Jahr 2011) zweimal anzupassen. Bei einer Erhöhung der Pauschale um jeweils 3,3% würde sich ein Betrag von 10,51 EUR (pro Stunde) ergeben. Der Bereich 2-17 erhöhte die Pauschale um 3% und rechnet in der unter Anlage 1 enthaltenen Aufstellung mit einem Betrag in Höhe von 10,43 EUR pro Stunde. Zudem wurde unter der mit Datum 09.11.2016 gelisteten Feuersicherheitswache falsch gerundet. Dadurch wurden 10,43 EUR zu viel ausgezahlt.

[3] Die Berechnung kann bei Bedarf im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.
[4] Telefonat am 23.11.2017 mit 1-14206

2.2 Belegnummer: GWF_000320593 über 288,78 Euro

Sa...	Buchu...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Ergeb...
5019000	10.10.2017	GWF_000320593	fortge.Leistungen FF	288,78	EH 11

Bei dem Betrag von 288,78 EUR handelt es sich um die mit Schreiben vom 25.09.2017 des Arbeitsgebers des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Herr K. S. gemäß § 13 Abs. 2 LBKG beantragte Erstattung fortgewährter Leistungen für die Zeit der Teilnahme von Herrn S. an einem Lehrgang „freiwillige Feuerwehr“ vom 01. bis 02.09. und 23. bis 24.09.2017. Der Antrag des Arbeitgebers des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen befindet sich unter Anlage 2.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

■ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
1.) Korrektur der Überzahlung von 10,43 €,
2.) Änderungen kommagenau vorzunehmen
3.) 2-17 soll prüfen , ob die aus 2 resultierenden Nachzahlungen rückwirkend zu leisten sind

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: zwei Buchungsbelege mit Aufstellung bzw. Antrag

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:

20.06.2017-13:36:20-3260

00716282

Buchungsbeleg

Bestellzeichen:	LUA2170-0000G
Eingangsdatum:	19.06.2017
Belegtyp:	Rechnung
Datum der zahlungsbegr. Unterlage:	19.06.2017
externe Belegnummer:	Erstattung FSW

Ansprechpartner für etwaige Rückfragen bitte unbedingt angeben	
Name:	v[redacted]ar
Telefon:	6129

Anschrift des Kreditors	
Kreditor-Nr. newsystem:	287175
Name:	F[redacted]
Straße / Postfach:	D[redacted]
PLZ - Wohnort:	6[redacted]fen
Bankverbindung	
IBAN:	DE[redacted]12
BIC:	M[redacted]X

Betrag	
Brutto:	850,05
Netto:	850,05
Währung:	EUR
MwSt:	0,00
MwSt-Satz %:	0,00%
Fälligkeit:	19.06.2017

Buchungsdatum:	19.06.2017
Begründung für die Zahlung:	Auszahlung FSW 01.10.2016 - 31.05.2017
Bemerkungen:	5019000,217

Anmerkung: Es können keine weiteren zahlungsbegründeten Unterlagen an die Geschäftsbuchhaltung weitergeleitet werden

Aufstellung:

AUSZAHLUNGSBETRAG: 850,05 EUR

Adress Nr.: 287175

Herr C[redacted]hn D[redacted]0 67065 Lu

DE[redacted]2 [redacted]XXX

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Ende	Gesamt + 1h Wegezeit	nach Rundung	Betrag
09.11.2016	Handball	Pfalzbau	18:00	21:50	4:50	6,0	62,58 EUR
05.11.2016	Dreigroschenoper	Pfalzbau	18:30	23:00	5:30	5,5	57,37 EUR
17.11.2016	BASF Mitarbeiter	Eberthalle	8:00	13:30	6:30	6,5	67,80 EUR
10.12.2016	Landesparteitag	Pfalzbau	09:00	16:50	8:50	9	93,87 EUR
09.12.2016	Hänsel und Gretel	Pfalzbau	18:30	21:50	4:20	4,5	46,94 EUR
22.01.2017	Der Vogelhändler	Pfalzbau	13:30	17:30	5:00	5	52,15 EUR
06.03.2017	Anglermesse	Pfalzbau	08:30	18:00	10:30	10,5	109,52 EUR
26.03.2017	Winterverbrennung	Pfalzbau	13:30	15:15	2:45	3	31,29 EUR
06.05.2017	Hanami	Pfalzbau	09:00	00:00	16:00	16	166,88 EUR
22.04.2017	Mixed Material	Pfalzbau	18:00	23:10	6:10	6	62,58 EUR
12.05.2017	Copacabana	Pfalzbau	18:30	22:30	5:00	5	52,15 EUR
07.06.2017	Rose Bernd	Pfalzbau	18:30	21:45	4:15	4,5	46,94 EUR

Anlage 2:

11.10.2017-13:20:04-6642



Buchungsbeleg

Bestellzeichen:	LUA2170-0000G
Eingangsdatum:	10.10.2017
Belegtyp:	Rechnung
Datum der zahlungsbegr. Unterlage:	10.10.2017
externe Belegnummer:	HR-Payroll PN:10028953

Ansprechpartner für etwaige Rückfragen bitte unbedingt angeben	
Name:	w[redacted]ar
Telefon:	6129

Anschrift des Kreditors	
Kreditor-Nr. newsystem:	004389
Name:	C[redacted]o. oHG
Straße / Postfach:	E[redacted]
PLZ - Wohnort:	5[redacted]
Bankverbindung	
IBAN:	D[redacted]00
BIC:	H[redacted]

Betrag	
Brutto:	288,78
Netto:	288,78
Währung:	EUR
MwSt:	0,00
MwSt-Satz %:	0,00%
Fälligkeit:	23.06.2017

Buchungsdatum:	23.06.2017
Begründung für die Zahlung:	H[redacted] 05. + 06.05.2017
Bemerkungen:	5612000,217

Anmerkung: Es können keine weiteren zahlungsbegründeten Unterlagen an die Geschäftsbuchhaltung weitergeleitet werden

11.10.2017-13:20:04-6643

[redacted]

25.09.17
- Datum -

An
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
- Feuerwehr -
K[redacted] 1
67[redacted]fen am Rhein

2-17 -Feuerwehr-
Eing.: 26. Sep. 2017
2-17 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | ILIS

Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Rahmen des unten genannten Anlasses

+ 23.09. – 24.09.17

Anlass: Jahrgangsfreiw. Feuerwehr vom: 01.09. bis: 02.09.17

Helfer / -in: M[redacted]A

Der / Die vorstehende Helfer / -in ist in meinem / unserem Betrieb seit 01.05.2013 ständig beschäftigt und er / sie wurde unter Fortzahlung seines / ihres Lohnes / Gehaltes zu dem o.a. Anlass freigestellt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt

pro Tag: 8,0 Stunden; pro Woche: 40,0 Stunden.

Es wird die Erstattung folgender Leistungen beantragt:

1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)

	___	Stunden	je ___ €	= ___	€
	2	Tage	je 120,36 €	= 240,72	€
anteilmäßige	___	Ü-Std.	je ___ €	= ___	€

Summe 1: 240,72 €

2. Arbeitgeberanteil zur

a) Krankenversicherung	7,3 %	17,57	€
b) Angest.-/ Arb.-Rentenversicherung	9,35 %	22,51	€
c) Arbeitslosenversicherung	1,5 %	3,61	€
d) Pflegeversicherung	1,275 %	3,07	€
e) U1/2 + Insolvenzgeld	0,45 % + 0,09 %	1,30	€

Summe 2: 48,06 €

3. anteilmäßig sonstige vertragliche Leistungen
(bitte einzeln spezifizieren)

a) ___ —— €
b) ___ —— €

Summe 3: —— €

Gesamtbetrag der Erstattung: 288,78 €

Ich / Wir bitte / n um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf mein / unser Konto IBAN: D[redacted] bei [redacted]bank
Dabei bitte angeben: PN 1[redacted] – Payroll

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit der Angaben.

i.V. [redacted]e

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung Ergebnisrechnung

EH 13 - Sachkonto 5241000 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (22.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (22.11.2017)
EH 13	**70.874.239,18 €**	**5241000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**2.815.743,10 €**
geprüfte Belege: **1. GWF_000299372, SBK GS EKS u. IGS Gartenstadt 02/17, 6.875,82 €** **2. GWF_000319639, SBK Schulbusse Edigheim 01-06/2017, 5.152,05 €** **3. GWF_000308546, Fahrtkosten 05/17 Flüchtlingskurse, 4.423,96 €**			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Zur Prüfung ausgewählt wurden folgende Belege:

2.1.1.

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...	Kostenträg...	Belegdatum
3551100	P 4.05	GWF_000299372	-6.875,82	6.875,82	SBK GS EKS u. IGS Gartenstadt 02/17	24.02.2017		Rechnung	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	313			28.02.2017
5241000	P 1.4	GWF_000299372	6.875,82		SBK GS EKS u. IGS Gartenstadt 02/17	24.02.2017		Rechnung	Schülerbeförd.kosten, Fahrtkosten für ...	313	31310106	2410101	28.02.2017

Nach § 69 SchulG obliegt es den kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn diese ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben. Hier handelt es sich um den Transport von behinderten Kindern von ihrem Wohnsitz zur Schule und zurück.

Aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2016 wurde der Fa. K. der Auftrag (Los 4) zum Transport von behinderten Kindern erteilt zum Gesamt Preis brutto täglich:

- im Bus mit bis zu 9 Sitzplätzen einschl. Fahrer und Beifahrer 116,63 € und
- im Bus mit mehr als 9 Sitzplätzen einschl. Fahrer und Beifahrer 148,73.

Abgerechnet hat die Fa. im Monat Februar 2017 3 durchgeführte Touren mit insgesamt jeweils 18 Beförderungstagen zum Gesamtpreis von 6.875,82 € (Rechnung siehe Anlage 1). Dabei wurden folgende Touren bedient:

Tour 184: von Schifferstadt, Mutterstadt und Gartenstadt zur GS Erich-Kästner bzw. IGS Gartenstadt

Tour 241: von Innenstadt und Friesenheim zur GS Erich-Kästner bzw. IGS Gartenstadt

Tour 242: von Oppau, Melm und Oggersheim zur GS Erich-Kästner bzw. IGS Gartenstadt

2.1.2

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...	Kostenträg...	Belegdatum
3521000	P 4.08	GWF_000319639	-5.152,05	5.152,05	SBK Schulbusse Edigheim 01-06/2017	30.06.2017		Rechnung	gegenüber Untern., m.d.e Beteiligungs...	313			14.07.2017
5241000	P 1.4	GWF_000319639	5.152,05		SBK Schulbusse Edigheim 01-06/2017	30.06.2017		Rechnung	Schülerbeförd.kosten, Fahrtkosten für ...	313	31310001	2410101	14.07.2017

Nach § 69 SchulG obliegt es den kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn diese ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.
das gleiche gilt für die Beförderung zu der nächsten Sekundarstufe I der integrierten Gesamtschulen ……

Schüler aus den Stadtteilen Oggersheim und Ruchheim besuchen die Schulen im Stadtteil Edigheim, da nicht alle Schüler in der integrierten Gesamtschule Oggersheim einen Platz erhalten können. Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung zwischen Ruchheim, Oggersheim und Melm mit dem Stadtteil Edigheim wurde hier die Einrichtung einer Schulbusverbindung erforderlich.

Die R., als Dienstleister im öffentlichen Personennahverkehr, betreibt diese Schulbusverbindung gem. § 43 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) als Sonderform des Linienverkehrs.

„§ 43 Sonderformen des Linienverkehrs

Als Linienverkehr gilt, unabhängig davon, wer den Ablauf der Fahrten bestimmt, auch der Verkehr, der unter Ausschluss anderer Fahrgäste der regelmäßigen Beförderung von

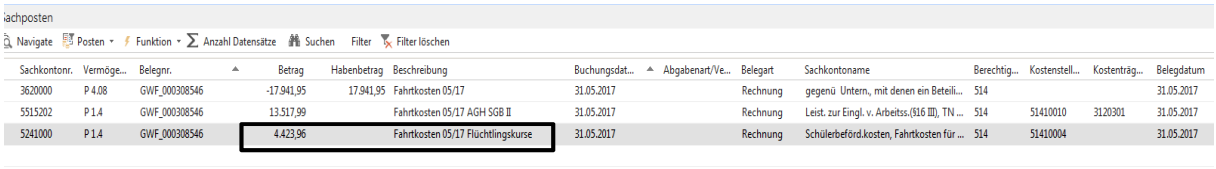
1. *Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Berufsverkehr),*
2. ***Schülern zwischen Wohnung und Lehranstalt (Schülerfahrten),***
3. *Personen zum Besuch von Märkten (Marktfahrten),*
4. *Theaterbesuchern*

dient. Die Regelmäßigkeit wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Ablauf der Fahrten wechselnden Bedürfnissen der Beteiligten angepasst wird.“

Der Tagessatz beläuft sich unverändert seit 2007 auf 48,15 € (inkl. MwSt.) täglich.

Abgerechnet wurde hier das 1. Halbjahr 2017 mit 107 Beförderungstagen (s. Anlage 2).

2.1.3



achposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...	Kostenträg...	Belegdatum
3620000	P 4.08	GWF_000308546	-17.941,95	17.941,95	Fahrtkosten 05/17	31.05.2017		Rechnung	gegenü Untern., mit denen ein Beteili...	514			31.05.2017
5515202	P 1.4	GWF_000308546	13.517,99		Fahrtkosten 05/17 AGH SGB II	31.05.2017		Rechnung	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss.(§16 III), TN ...	514	51410010	3120301	31.05.2017
5241000	P 1.4	GWF_000308546	4.423,96		Fahrtkosten 05/17 Flüchtlingskurse	31.05.2017		Rechnung	Schülerbeförd.kosten, Fahrtkosten für ...	514	51410004		31.05.2017

Die Rechnung der R. beläuft sich auf insgesamt 17.941,95 €. Davon entfallen 4.423,96 € Fahrtkosten für Flüchtlingskurse.

Nach der von 5-14 überlassenen Aufstellung gliedern sich die abgerechneten Beträge wie folgt auf (s. auch Anlage 3):

Fahrkartenübersicht Mai 2017			
Fahrtkosten 05/17 AGH SGB II:	**Stück**	**Preis pro Stück**	**Betrag in €**
Einzelfahrscheine Erwachsene	1	2,50	2,50
Mehrfahrtenkarte Erwachsene	243	2,38	578,34
Wochenkarte Jedermann	71	23,20	1.647,20
Wochenkarte Jedermann	0	34,60	0,00
Monatskarte Jedermann flexibel	163	69,30	11.295,90
Monatskarte Jedermann flexibel	0	103,00	0,00
Summe:			13.523,94
Fixprovision			-5,95
Summe:			**13.517,99**
Fahrtkosten 05/17 Flüchtlingskurse:	**Stück**	**Preis pro Stück**	**Betrag in €**
Einzelfahrscheine Erwachsene	2	4,00	8,00
Mehrfahrtenkarte Erwachsene	137	2,38	326,06
Wochenkarte Jedermann	36	23,20	835,20
Wochenkarte Jedermann	10	34,60	346,00
Monatskarte Jedermann flexibel	39	69,30	2.702,70
Monatskarte Jedermann flexibel	2	103,00	206,00
Summe:			**4.423,96**
Gesamt:			17.947,90
Abbuchungsbetrag:			**17.941,95**

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) erhalten Teilnahmeberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, nach den Asylbewerberleistungsgesetz oder nach § 56 SGB III beziehen vom Bundesamt bei Bedarf auf Antrag einen pauschalen Zuschuss zu den notwendigen Fahrtkosten Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen und der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Durchführung von Maßnahmen gem. § 16 d

SGB II vom 23.01.2017 „Fahrtkosten der Teilnehmer“ hat die Berücksichtigung der individuellen Fahrtkosten über eine Regulierung der Höhe der pauschalen Mehraufwandsentschädigung zu erfolgen. Die Stadt Ludwigshafen zahlt die notwendigen Fahrtkosten zusätzlich zur Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmer aus. Das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen erstattet dem Träger monatlich nachträglich die durch individuelle Abrechnung nachgewiesenen und an den Teilnehmer ausgezahlten Fahrtkosten als Bestandteil der Mehraufwandsentschädigung.

Die Rahmenvereinbarung mit dem Jobcenter und die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung können während der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: 3 Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Zu 2.2.1:



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Abteilung Schulen/
Rathausplatz 10

67059 Ludwigshafen am Rhein

Zertifiziert nach
„Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderung und Kranken" und
„Sicherheit im Busbetrieb"

TÜV DEKRA

Rechnung Nr.23643

Datum: 28.02.17
Kundennummer: 127 Seite 1

Bezeichnung	Faktor	Preis	Gesamt
LUX3151-02003 Bereich Schulen			
Beförderung von Schülern zur GS Erich-Kästner-Schule Ludwigshafen und in die IGS Gartenstadt (Schwerpunktschulen) mit 16-Sitzer Fahrzeugen			
Monat Februar 2017			
Tour 241 16-Sitzer Fahrzeug Beförderungstage	18.00	148,73	2.677,14
Tour 184 08-Sitzer Fahrzeug Beförderungstage	18.00	116,63	2.099,34
Tour 242 08-Sitzer Fahrzeug Beförderungstage	18.00	116,63	2.099,34
Zwischensumme Brutto :			6.875,82 EUR

Zu 2.2.2:



Rechnungswesen und Controlling RC

Stadverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 00
67012 Ludwigshafen

Mannheim, 14.07.2017

Rechnung 950025917 **Kunde 2036** **zu Auftrag 2314**
Rechnungs- und Kundennummer bitte immer angeben
Ihre Bestellung LUX3151-02003

Auftraggeber : Abteilung Schulen Frau Storminger

Wir berechnen Ihnen die Schulsbusanbindung Oggersheim zum Schulzentrum
Edigheim und Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium
Zeitraum: 1. Halbjahr 2017 (107 Tage).

Pos.	Bezeichnung	Preis	Menge	Ust.S	Wert
150	Schulbusanbindung 1. Halbjahr 2017	45,00 EUR	107,00 ST	7 %	4.815,00 EUR
	Nettobetrag				4.815,00 EUR
	zuzüglich Mehrwertsteuer 7,00 %				337,05 EUR
	Gesamtbetrag				5.152,05 EUR

Zahlungsbedingungen: Bis zum 28.07.2017 ohne Abzug

Zu 2.2.3:

LUX5142-0000G

[redacted]

Verkaufsabrechnung

[redacted]

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Beschäftigungsförderung Abteilung 5-14
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen

Mannheim, 31.05.2017

Rechnungsnummer: 00008092 Z
Mandatsreferenz: MD-33101-1

VERKAUFSABRECHNUNG Mai 2017

Agentur 33101

Position	Produkt	Stück	Betrag EUR
0001	Einzelfahrausweis Erwachsene	3	10,50
0002	Mehrfahrtenkarte Erwachsene	76	904,40
0003	Wochenkarte Jedermann	117	2.828,40
0004	Monatskarte Jedermann flexibel	204	14.204,60
	Summe für Provisionsberechnung		17.947,90
	Gutschrift:		
	Fixprovision	Nettobetrag	5,00
	Umsatzsteuer	19,00 %	0,95
	Bruttobetrag		5,95
	Abbuchungsbetrag		17.941,95

Steuernummer Empfänger Gutschrift:

Der oben genannte Betrag wird am 3. Arbeitstag des Folgemonats abgebucht.

[redacted]

Verkaufsabrechnung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung Ergebnishaushalt
EH 14 – Sachkonto 5321000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Ergebnisposition	Gesamtwert Ergebnisposition bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)
EH 14	**24.050,63 EUR**	**5019000 – gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte, Lizenzen**	**1.510,30 EUR**
geprüfter Beleg: AN090043 über 1.510,30 EUR			

3. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß § 108 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Ergebnisrechnung auf Grundlage der Posten des Ergebnishaushaltes nach § 2 Abs. 1 GemHVO bestehen muss[5]. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO erfolgt die Ausweisung der Personalaufwendungen an 11. Stelle im EH 11.

(2) Darüber hinaus sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

[5] vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO

(3) Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, anzusetzen.

(4) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, sind nach § 35 Abs. 1 GemHVO die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Gemeinden (VV-AfA) anzuwenden. In der Praxis erfolgt häufig eine Abschreibung auf einen Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand.[6]

4. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgender Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Sa...	Buchu...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Ergeb...
5321000	01.01.2017	AN090043	Nachholung Abschreibungen	1.510,30	EH 14

Bei dem auf dem Sachkonto 5321000 gebuchten Betrag in Höhe von 1.510,30 EUR handelt es sich um eine nachgeholte Abschreibung für die Softwarelizenz C.-PR-FNP. Auskunftsgemäß des zuständigen Sachbearbeiters[7] wurde die Lizenz mit Rechnung[8] vom 15.11.2010 für den Bereich Stadtplanung (4-12) gekauft. 4-12 benutzt das zum GEO-Informationssystem gehörende Modul zur Erstellung von Flächennutzungsplänen.

Die zuständige Sachbearbeiterin der Anlagenbuchhaltung Frau K. (2-114) buchte die Software mit den Anschaffungskosten laut Rechnung in Höhe von 1.511,30 EUR unter der Anlagennummer ANL0070316 in die Anlagenbuchhaltung:

Anlagenübersicht

Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	Gebäude
ANL0070316	Lizenz C -PR-FNP	Software		4-12

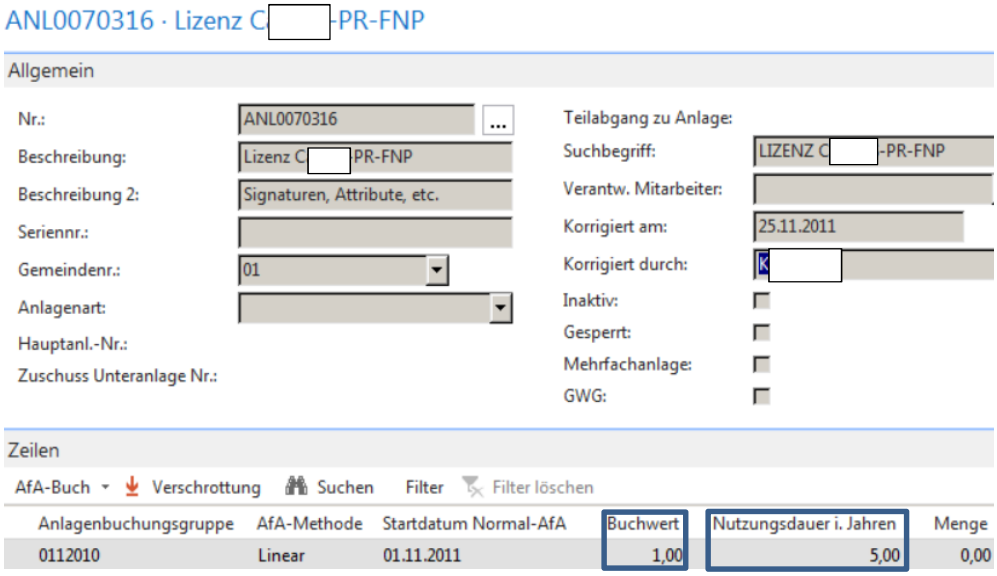
Anlagenposten

Anlage...	Anlag...	Buchungs...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart
ANL0070316	15.11.2010	15.11.2010	GEK0037102	, 1St. C -PR-FNP, Signaturen, Attribute (Farbe	1.511,30	Anschaffungskosten
ANL0070316	23.11.2011	23.11.2011	A508952	Umb. KTR von 5111001 auf 5110701	-1.511,30	Anschaffungskosten
ANL0070316	23.11.2011	23.11.2011	A508952	Umb. KTR von 5111001 auf 5110701	1.511,30	Anschaffungskosten
ANL0070316	01.01.2017	01.01.2017	AN090043	Nachholung Abschreibungen	-1.510,30	Normal-AfA

Nachrichtlich: Am 23.11.2011 erfolgte eine Umbuchung von dem Kostenträger Code 5111001 „Ingenieurvermessung“ auf den Kostenträger Code 5110701 „Verkehrsplanung und -lenkung“.

[6] siehe Kommentar Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz von Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein S.373
[7] Telefonat am 23.11.2017 mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herr S. (1-115)
[8] Anlage 1

Die entsprechende jährliche Abschreibung in Höhe von ca. 302,00 EUR wurde systemseitig nicht gebucht. Auf entsprechende Nachfrage führte die zuständige Sachbearbeiterin mittels Email vom 23.11.2017 aus, dass im Rahmen der Inventur bei den Dezernaten 4 und 5 zum Jahresabschluss 2016 auch die Software mit abgefragt worden sei. In diesem Zusammenhang sei aufgefallen, dass bei der o. g. Software keine Abschreibung erfolgt war. Die Abschreibung sei unter Beibehaltung eines Erinnerungswertes von 1,00 EUR in 2017 nachgeholt worden, da die Nutzungsdauer nach der VV-AfA[9] schon zum 31.10.2016 abgelaufen sei. Die Nutzungsdauer für Standardsoftware beträgt 5 Jahre.



Die E-Mail kann im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

[9] Anlage 2: Auszug aus der VV-AfA

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

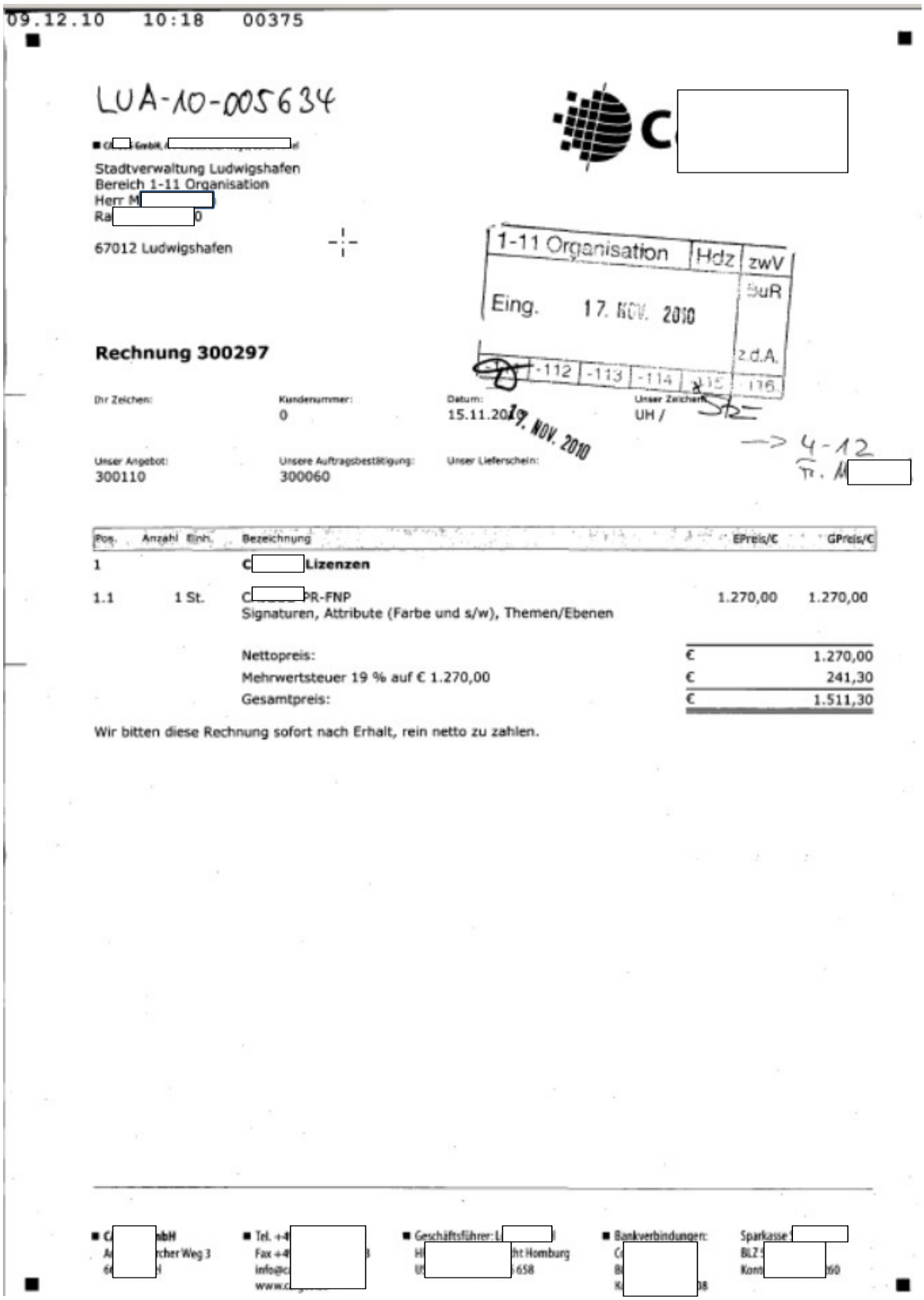
1-14206	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg und Auszug aus der VV-AfA

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:



09.12.10 10:18 00375

LUA-10-005634

C GmbH

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich 1-11 Organisation
Herr M
Ra 0

67012 Ludwigshafen

1-11 Organisation | Hdz | zwV
Eing. 17. NOV. 2010
BuR
z.d.A.
-112 | -113 | -114 | 115 | 116

Rechnung 300297

Ihr Zeichen:	Kundennummer:	Datum:	Unser Zeichen:
	0	15.11.2010 19. NOV. 2010	UH /

→ 4-12
Fr. M

Unser Angebot:	Unsere Auftragsbestätigung:	Unser Lieferschein:
300110	300060	

Pos.	Anzahl	Einh.	Bezeichnung	EPreis/€	GPreis/€
1			**C Lizenzen**		
1.1	1	St.	C PR-FNP Signaturen, Attribute (Farbe und s/w), Themen/Ebenen	1.270,00	1.270,00

Nettopreis:	€	1.270,00
Mehrwertsteuer 19 % auf € 1.270,00	€	241,30
Gesamtpreis:	€	1.511,30

Wir bitten diese Rechnung sofort nach Erhalt, rein netto zu zahlen.

C bH
A cher Weg 3
6

Tel. +4
Fax +4
info@c
www.c

Geschäftsführer: L
H ht Homburg
U 658

Bankverbindungen:
C
B
K 8

Sparkasse
BLZ
Kont 60

Anlage 2:

VV-AfA

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Schweißgeräte, -zubehör	15	6,67
Schwenkgrill	8	12,50
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	35	2,86
Segelyachten	20	5,00
Sehtestgeräte (Nykometer)	10	10,00
Sehtestgeräte (Schnelltester)	10	10,00
Seitenschwader	12	8,33
Senkerodiermaschine	15	6,67
Server	5	20,00
Servierwagen	5	20,00
Sicherheitsgürtel (Feuerwehr)	5	20,00
Sicherheitslaufroste	10	10,00
Siebdruckanlagen	15	6,67
Signalanlagen (nach gesetzlichen Vorschriften)	20	5,00
Signalanlagen (sonstige)	15	6,67
Sickenmaschine	10	10,00
Sickenmaschine (automatisch)	10	10,00
Silos, Kunststoff	20	5,00
Silos, Mauerwerk oder Beton	40	2,50
Silos, Stahl	25	4,00
Silostreugeräte	8	12,50
Skaterbahn	7	14,29
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10	10,00
Smartphon	5	20,00
Software (Individualsoftware)	10	10,00
Software (Standardsoftware)	5	20,00
Solaranlagen	15	6,67
Sonstige Spezialfahrzeuge	10	10,00
Spaltenschieber	5	20,00
Spezialwagen	25	4,00
Spezialkameras einschließlich Zubehör	10	10,00
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	10,00
Spielplätze	10	10,00
Spielsachen	5	20,00
Spiel- und Testgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Spindelpresse	8	12,50
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10	10,00
Sportgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Sporthafen	50	2,00
Sportplätze (Rasen-, Tennis- und Hartplätze einschl. Kunstrasen)	20	5,00

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Sprechanlagen	10	10,00
Sprechfunkanlagen	10	10,00
Sprinkleranlagen	20	5,00
Spritzen	6	16,67
Spritzenpumpen	6	16,67
Spritzgussmaschinen	15	6,67
Spritzmaschine für Haftkleber	6	16,67
Sprühätzanlage	5	20,00
Sprungbrett (Schwimmbad)	10	10,00
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	15	6,67
Sprungrahmen	5	20,00
Sprungretter	10	10,00
Spülbecken (Edelstahl)	10	10,00
Spülmaschinen	10	10,00
Spülschlauch	5	20,00
Stadiontribüne	20	5,00
Staffelei	8	12,50
Stahlbandmaß	10	10,00
Stahlregale	10	10,00
Stahlschränke	20	5,00
Stampfer	10	10,00
Standrohr	6	16,67
Stanzen	15	6,67
Stapelschneider	5	20,00
Stapler	10	10,00
Staubsauger	5	20,00
Stauchmaschinen	10	10,00
Steckleiter	15	6,67
Stehleiter	15	6,67
Stehpult	10	10,00
Stellwände	20	5,00
Stempelmaschinen	10	10,00
Stereoanlage (Eislaufhalle)	5	20,00
Sterilisatoren	10	10,00
Stiefelwaschanlage	10	10,00
Stiefelwaschbecken	10	10,00
Stoppuhren	10	10,00
Strahlenmessausrüstung	10	10,00
Strahlrohre	10	10,00
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (aus Beton)	35	2,86
Straßen (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	35	2,86
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	35	2,86

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung Ergebnisrechnung

EH 17- Sachkonto 5571210 – Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Ergebnisposition	Gesamtwert Ergebnisposition bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)
EH 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	185.081.614,32 EUR	5571210 Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften	888.262,99 EUR
geprüfter Beleg: PROSOZ_0037282 mit 2.099,03 EUR gebucht am 07.03.2017			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen (korrespondiert mit Erträgen in EH 03).

a) Sozialbereich (Bereich 5-12 und 5-13)

- Kosten der Unterkunft (Miete, Betriebskosten etc.),
- Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,

b) im Jugendbereich (Bereich 3-14 und 3-15)

- Zuschüsse der Kindertagesstätten
- Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes
- Eingliederungshilfen seelisch Behinderter

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungaussschuss hat unter dem Thema

- *Prüfung Schritt 2: Jahresabschluss 2017 – Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt 17)* im Sachkonto 5571210 den Beleg

- *PROSOZ_0037282 Personen § 2 Asylbewerberleistungsgesetz in Sammelunterkünften*

einen Beleg mit 2.099,03 EUR, gebucht am 07.03.2017, zur Prüfung ausgewählt.

Buchungstechnischer Abgleich mit Kontenrahmenplan vom Rechnungsergebnis zum Beleg

nsk-Auszug Ergebnishaushalt EH 17 Stand 23.11.2017 (heruntergebrochen auf den Beleg mit 51 bebuchten von insges. 102 Konten:

Nr.	Name	Name 2	GuV/Bil	Bewegung	Saldo	Ergebnisglie	Vermögensg
5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche		GuV	4.025.589,65	4.025.589,65	EH 17	P 1.4
5599100	Mietübernahme für Vereine		GuV	30.000,00	30.000,00	EH 17	P 1.4
5599000	an übrige Bereiche		GuV	299.512,24	299.512,24	EH 17	P 1.4
5597000	an private Personen		GuV	11.456,97	11.456,97	EH 17	P 1.4
5595000	an private Unternehmen		GuV	111,99	111,99	EH 17	P 1.4
5589000	Sonstige		GuV	33.124,59	33.124,59	EH 17	P 1.4
5579000	Sonstige soziale Leistungen (ohne SGB XII)		GuV	36.087,73	36.087,73	EH 17	P 1.4
5578000	Leistungen für Bildung u Teilhabe nach § 6b BKGG		GuV	153.103,73	153.103,73	EH 17	P 1.4
5576100	Landesblindengeld Altfälle		GuV	333.400,93	333.400,93	EH 17	P 1.4
5576000	Leistungen n.d. Landesblinden- u.Landespflegegeld G		GuV	474.733,83	474.733,83	EH 17	P 1.4
5575000	Unmittelb. Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge		GuV	720	720	EH 17	P 1.4
5571210	**Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften**		**GuV**	**888.262,99**	**888.262,99**	**EH 17**	**P 1.4**
5571200	Personen § 2 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung		GuV	2.225.259,54	2.225.259,54	EH 17	P 1.4
5571110	Personen § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften		GuV	2.730.854,35	2.730.854,35	EH 17	P 1.4
5571100	Personen § 3 ASYLBLG Dezentrale Unterbringung		GuV	3.220.262,62	3.220.262,62	EH 17	P 1.4
5571000	Leistungen nach dem ASYLBLG		GuV	228,12	228,12	EH 17	P 1.4
5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private		GuV	1.876.253,57	1.876.253,57	EH 17	P 1.4
5564500	an Freie Träger		GuV	254.627,31	254.627,31	EH 17	P 1.4
5563900	an Sonstige		GuV	12.341,52	12.341,52	EH 17	P 1.4
5563700	an Private		GuV	137.035,35	137.035,35	EH 17	P 1.4
5563600	an LuZiE		GuV	201.790,86	201.790,86	EH 17	P 1.4
5563500	an Freie Träger		GuV	2.245.777,64	2.245.777,64	EH 17	P 1.4
5562900	an Sonstige		GuV	8.345,77	8.345,77	EH 17	P 1.4
5562700	an Private		GuV	2.306.388,05	2.306.388,05	EH 17	P 1.4
5562600	an LuZiE		GuV	291.180,68	291.180,68	EH 17	P 1.4
5562510	an Freie Träger-Projekte		GuV	13.234.953,21	13.234.953,21	EH 17	P 1.4
5562500	an Freie Träger		GuV	21.319.113,73	21.319.113,73	EH 17	P 1.4
5562200	an Landkreise / kreisfreie Städte		GuV	451.128,96	451.128,96	EH 17	P 1.4
5561900	an Sonstige		GuV	13.495,00	13.495,00	EH 17	P 1.4
5561700	an Private		GuV	99.629,78	99.629,78	EH 17	P 1.4
5561600	an LuZiE		GuV	259.254,79	259.254,79	EH 17	P 1.4
5561500	an Freie Träger		GuV	8.199.379,48	8.199.379,48	EH 17	P 1.4
5561200	an Landkreise / kreisfreie Städte		GuV	628.041,20	628.041,20	EH 17	P 1.4
5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen		GuV	10.578,13	10.578,13	EH 17	P 1.4
5543000	Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger		GuV	13.728,57	13.728,57	EH 17	P 1.4
5541100	an das Land		GuV	2.736,36	2.736,36	EH 17	P 1.4
5537000	SGB XII Leistungen innerh. öTr mit eig. Kostenbet.		GuV	292.966,47	292.966,47	EH 17	P 1.4
5536000	SGB XII Leistungen innerh. üöTr ohne eig. Kostenbe		GuV	78.831,25	78.831,25	EH 17	P 1.4
5535000	SGB XII Leistungen innerh. üöTr mit eig. Kostenbet		GuV	45.876.459,27	45.876.459,27	EH 17	P 1.4
5533100	Darlehen nach § 36 SGB XII		GuV	96.592,67	96.592,67	EH 17	P 1.4
5533000	SGB XII Leistungen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.		GuV	22.793.029,04	22.793.029,04	EH 17	P 1.4
5532000	SGB XII Leistungen außerh. üöTr o. eig. Kostenbet.		GuV	10.559,46	10.559,46	EH 17	P 1.4
5531020	SGB XII Leistungen reg. Budget Modellvorhaben		GuV	-49,96	-49,96	EH 17	P 1.4
5531010	SGB XII Leistungen f. Personen mit persönl. Budget		GuV	-708,49	-708,49	EH 17	P 1.4
5531000	SGB XII Leistungen außerh. üöTr mit eig. Kostenbet		GuV	144.036,00	144.036,00	EH 17	P 1.4
5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 28 SGB II		GuV	149.329,49	149.329,49	EH 17	P 1.4
5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter		GuV	48.843.341,47	48.843.341,47	EH 17	P 1.4
5515205	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss.(§16III), Mehraufw.		GuV	256.845,25	256.845,25	EH 17	P 1.4
5515202	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss.(§16III), TN Nebenk		GuV	135.529,96	135.529,96	EH 17	P 1.4
5515201	Leist. zur Eingl. v. Arbeitss.(§16III), Sachkost.		GuV	57.986,21	57.986,21	EH 17	P 1.4
5511300	Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II		GuV	318.376,99	318.376,99	EH 17	P 1.4
				185.081.614,32	**185.081.614,32**		

Sachkonto 5571210

Nr.	Name	Name 2	GuV/Bilanz	Bewegung	Saldo	Ergebnisgliederungscode	Vermögensgliederungscode
5571210	**Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften**		**GuV**	**888.262,99**	**888.262,99**	**EH 17**	**P 1.4**

Buchungsprotokoll

Fallname : E[redacted]

Aktenzeichen : 5125102.407011

Datum/Uhrzeit : 7.3.2017 10:09

Sachbearbeiter : D[redacted]

458 501 Hü 08.03. - 07.04.

Angewiesene Beträge

Nummer	Zahlungsempfänger		
1.	[redacted]r, **laut Bescheid**		
Rampenweg 10 , 67065 Ludwigshafen			
640500008509617	Bar	nachzahlen	2099,03 €
	Gesamtsumme		**2099,03**

Fibujournal

LU_PROD
Stadt Ludwigshafen am Rhein

07.03.2017 10:10
Seite 1 von 1
BERARD01

Buch.-Blattname PRO_BERARD

Filter Fibujournal Nr.: 3785548

Buchungs-datum	Belegnummer / Externe Belegnummer	Kontonr.	Name	KST / KTR	Kostenstellename / Kostenträgername	Beschreibung / Investitionsnr.	Betrag	Gegenkontonr. / Gegenkontoname	Lfd. Nr.
Journalnr. 3785548	Alle Beträge in EUR								
Sachposten									
07.03.17	PROSOZ_0037282	5571210	Personen § 2 ASYLBLG in Samme	51210008 3130101	Asyl und Bürgerkriegsflüch Grundleistungen	Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunt	2.099,03	458901 Seribana Bajrami	54375784
						Total	**2.099,03**		
Kreditorenposten									
07.03.17	PROSOZ_0037282 SCHECK	458901 /	Seribana Bajrami [redacted]	51210008 3130101		Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunt	-2.099,03	5571210 Personen § 2 ASYLBLG in Sammelunterkünften	54375785
						Total	**-2.099,03**		

Sachlich und rechnerisch richtig ..... Unterschrift

Geprüft ..... Unterschrift

Anordungsbefugte(r) ..... Unterschrift

Regelbedarfssätze nach AsylbLG, SGB II und XII ab 1.1.2017
nach den von der Bundesregierung geplanten Neufassungen des SGB II/XII, des RBEG und des AsylbLG, Stand Sept. 2016
Zusammenstellung Flüchtlingsrat Berlin, Oktober 2016

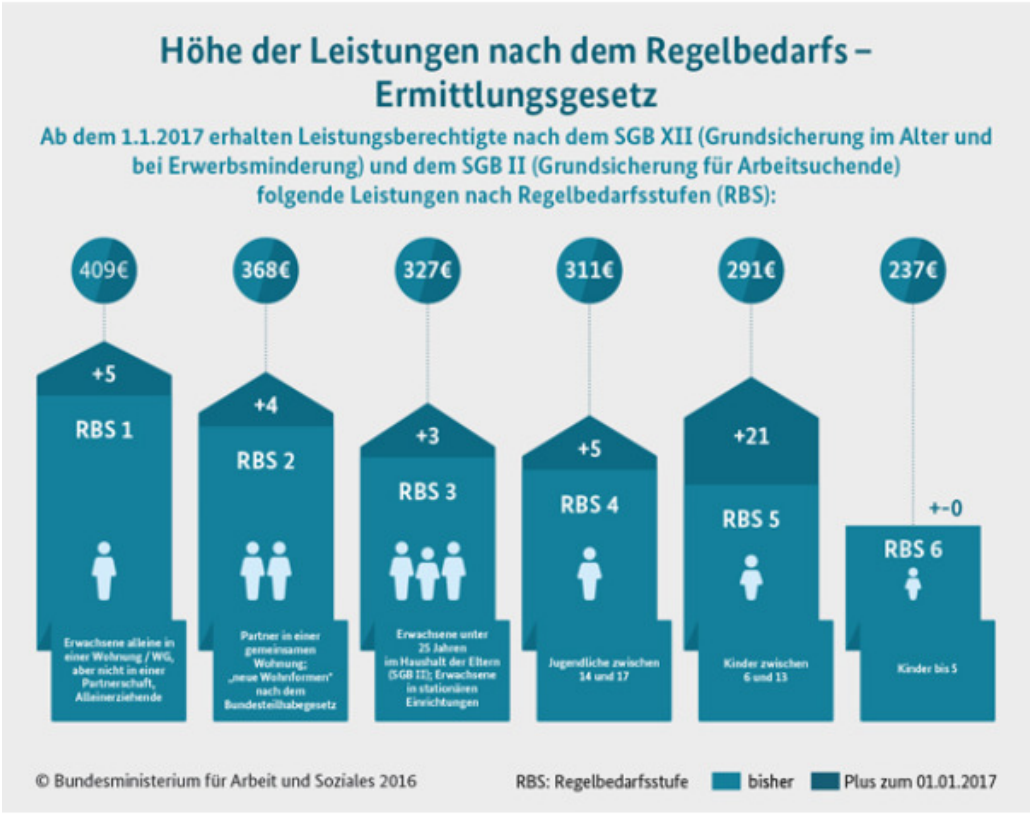
	Regel-bedarf § 2 AsylbLG/ SGB II/XII ab 1.1.2016	**Regel-bedarf SGB II/XII ab 1.1.2017**	**Grund-leistungen § 3 AsylbLG ab 1.1.2016**	*davon persönl. Bedarf*	**Grund-leistungen § 3 AsylbLG ab 17.3.2016**	*davon persönl. Bedarf*	**Grund-leistungen § 3a AsylbLG ab 1.1.2017**	*davon persönl. Bedarf*	**Regel-bedarf § 2 AsylbLG ab 1.1.2017**
Alleinst. Erw. in Sammelunterkunft	404	409	364	*145*	354	*135*	299	*131*	368
Alleinst. Erw. in Wohnung	404	409	364	*145*	354	*135*	332	*145*	409
Erw. Ehepartner in Bedarfsg. jeweils[1]	364	368	327	*131*	318	*122*	299	*131*	368
Jugendliche 14 - 17 in Bedarfsgem.[2]	306	311	286	*86*	276	*76*	265	*76*	311
Kinder 6 - 13 Jahre	270	291	252	*93*	242	*83*	258	*93*	291
Kinder bis 5 Jahre	237	237	220	*85*	214	*79*	206	*81*	237

In **Erstaufnahmeeinrichtungen** für Asylsuchende (§ 47 AsylG) sind nach § 3 AsylbLG ausschließlich Sachleistungen zu erbringen, lediglich der persönliche Bedarf kann dort teilweise oder ganz in Form von Geldleistungen erbracht werden.

In **Gemeinschaftsunterkünften** für Asylsuchende (§ 53 AsylG) sind nach § 3 AsylbLG vorrangig Geldleistungen zu erbringen, der gesamte Bedarf kann dort teilweise oder ganz in Form von Sachleistungen erbracht werden.

Nach **§ 2 AsylbLG** sind **nach 15 Monaten Aufenthaltsdauer**, wenn keine rechtmissbräuchliche Beeinflussung der Aufenthaltsdauer vorliegt, Geldleistungen in Höhe der Regelsätze nach SGB II/XII zu erbringen, und zwar auch in Sammelunterkünften. Die Änderung des AsylbLG sieht ab 1.1.2017 auch nach § 2 AsylbLG für alleinstehende Erwachsene in Sammelunterkünften nur 90 % der Bedarfssätze des SGB II/XII vor.

[1] In Bedarfsgemeinschaft mit dem anderen Partner lebende Ehepartner, zusammenlebende Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften, zusammenlebende Verpartnerte nach Lebenspartnerschaftsgesetz
[2] In Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern lebende Jugendliche. Alleinstehende Jugendliche erhalten die Regelsätze für alleinstehende Erwachsene. Künftig sollen alleinstehende Jugendliche diese Sätze nur noch dann erhalten, wenn sie in einer Wohnung leben.



Nachfolgend auszugsweiser Leistungsbescheid für 03/2017:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

[redacted]
67065 Ludwigshafen

Dezernat V
Soziales und Wohnen
Asyl

[redacted]

Telefon: 0621/504-3884
Servicecenter: 115
Telefax: 06217504-3585
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5125102.407011

Ludwigshafen, 29.11.2017

BESCHEID

über die Änderung von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sehr geehrte Frau Bajrami, sehr geehrter He[redacted],

unter Berücksichtigung Ihrer geänderten wirtschaftlichen bzw. persönlichen Verhältnisse haben wir Leistungen für die nachfolgend aufgeführten Personen:

[redacted]

	03.08.1980
	24.09.1997
	21.07.1999
	10.01.2001
	21.03.2004
	25.09.2005
	10.12.2010

neu berechnet. Nach dieser Berechnung haben Sie Anspruch auf folgende Leistungen:

für den Monat 3/2017: **3464,03 €**

Erläuterungen:
Gemäß obiger Berechnung erhalten Sie den Leistungssatz nach § 2 AsylbLG.
Die errechneten Beträge dienen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an / für
- Ernährung
- Bekleidung
- Gesundheits- und Körperpflege
- Unterkunft (auch Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts)
- Geld für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Die bewilligten Leistungen werden zunächst nur für einen Monat und unter dem Vorbehalt gewährt, dass sich die von dem/den Leistungsempfänger(n) angegebenen und der Bewilligung zugrunde gelegten Verhältnisse nicht ändern. Ist der Leistungsbezug befristet, so endet die Zahlung mit Ablauf des

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45545500100000001[redacted]
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 202

Leistungsberechnung

Bedarf	473,74 €
Einkommen	0,00 €
Leistung nach dem AsylbLG	**473,74 €**

[redacted]

Bedarf nach dem AsylbLG

Regelbedarf nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 27 a SGB XII	291,00 €
abzgl. Energiekosten Asylunterkünfte (aus KDU)	-12,26 €

Kosten der Unterkunft (AsylbLG)

Sammelunterkunft (Rampenweg 10)	195,00 €
Gesamtbedarf	**473,74 €**

Leistungsberechnung

Bedarf	473,74 €
Einkommen	0,00 €
Leistung nach dem AsylbLG	**473,74 €**

Bedarfsgemeinschaft

[redacted]	570,14 €
	494,79 €
	488,94 €
	488,94 €
	473,74 €
	473,74 €
	473,74 €
Anspruch nach dem AsylbLG	**3464,03 €**

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

[redacted]	2099,03 €
	2099,03 €
	0,00 €
	1365,00 €
	1365,00 €
	0,00 €

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verteilungsverfügung

AUFNAHMEEINRICHTUNG FÜR ASYLBEGEHRENDE

Dasbachstr. 19
54292 Trier
Telefon 0651 9494-924
Telefax 0651 9494-930
afa-geschaeftszimmer@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon / Fax	
303749/14	22.09.2014	0651-9494-928	22.09.2014
Bitte immer angeben!	[redacted]	0651-9494-77-928	[redacted]

Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Verteilungsnummer
1.	[redacted]		03.08.1980	3537401014
2.			21.07.1999	3537411014
3.			10.01.2001	3537421014
4.			21.03.2004	3537431014
5.			25.09.2005	3537441014
6.			10.12.2010	3537451014
7.				
8.				

Asylantrag vom: . . **Az. Bundesamt**:

Die v.g. Personen werden der kreisfreien Stadt Ludwigshafen zum 08.10.2014 vorangekündigt und verteilt. Weitere Daten zu den Personen sind dem Beiblatt zu entnehmen.

Die Aufnahmepflicht ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 7 des Landesaufnahmegesetzes vom 21.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung. Einer Begründung für die Zuweisung bedarf es nicht (vgl. § 39 Abs. 2 Verwaltungsgesetz und § 50 Abs. 4 AsylVfG).

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verteilungsverfügung

AUFNAHMEEINRICHTUNG FÜR ASYLBEGEHRENDE

Dasbachstr. 19
54292 Trier
Telefon 0651 9494-924
Telefax 0651 9494-930
afa-geschaeftszimmer@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
303750/14 Bitte immer angeben!	22.09.2014		0651-9494-92 0651-9494-77	22.09.2014

Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Verteilungsnummer
1.	Ikic	Fajko	24.09.1997	3537461014
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Asylantrag vom: . . **Az. Bundesamt**:

Die v.g. Personen werden der kreisfreien Stadt Ludwigshafen zum 08.10.2014 vorangekündigt und verteilt. Weitere Daten zu den Personen sind dem Beiblatt zu entnehmen.

Die Aufnahmepflicht ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 7 des Landesaufnahmegesetzes vom 21.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung. Einer Begründung für die Zuweisung bedarf es nicht (vgl. § 39 Abs. 2 Verwaltungsgesetz und § 50 Abs. 4 AsylVfG).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bezirksamt Pfalz
Soziales, Integration und Sport
Eing.: 08. Juni 2017
5-11 | 5-12 | 5-13 | 5-14 | 5-15 | 5-16

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Ort: 54411 Hermeskeil
Datum: 29.05.2017 - cl
Gesch.-Z.: 5823226 - 170
bitte unbedingt angeben

Anerkennungsverfahren

Bereich Soziales und Wohnen
08. Juni 2017
Eing.:

BESCHEID

In dem Asylverfahren der

[redacted]

geb. am 03.08.1980 in Nis / Serbien
geb. am 21.07.1999 in Nis / Serbien
geb. am 10.01.2001 in Novi Sad / Serbien
geb. am 21.03.2004 in Novi Sad / Serbien
geb. am 25.09.2005 in Novi Sad / Serbien
geb. am 10.12.2010 in Novi Sad / Serbien

wohnhaft: Rampenweg 10/15
67065 Ludwigshafen

[redacted]

ergeht folgende E n t s c h e i d u n g :

1. Die Anträge auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft werden als **offensichtlich unbegründet abgelehnt**.
2. Die Anträge auf Asylanerkennung werden als **offensichtlich unbegründet abgelehnt**.
3. Die Anträge auf subsidiären Schutz werden als **offensichtlich unbegründet abgelehnt**.
4. Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes **liegen nicht vor**.
5. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen. Sollten die Antragsteller die Ausreisefrist nicht einhalten, werden sie nach Serbien abgeschoben. Die Antragsteller können auch in einen anderen Staat abgeschoben werden, in den sie einreisen dürfen oder der zu ihrer Rückübernahme verpflichtet ist.
6. Das Einreise- und Aufenthaltsverbot wird gemäß § 11 Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes angeordnet und auf 10 Monate ab dem Tag der Ausreise befristet.
7. Das gesetzliche Einreise- und Aufenthaltsverbot gemäß § 11 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes wird auf 30 Monate ab dem Tag der Abschiebung befristet.

Hausanschrift Zentrale:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift Zentrale:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

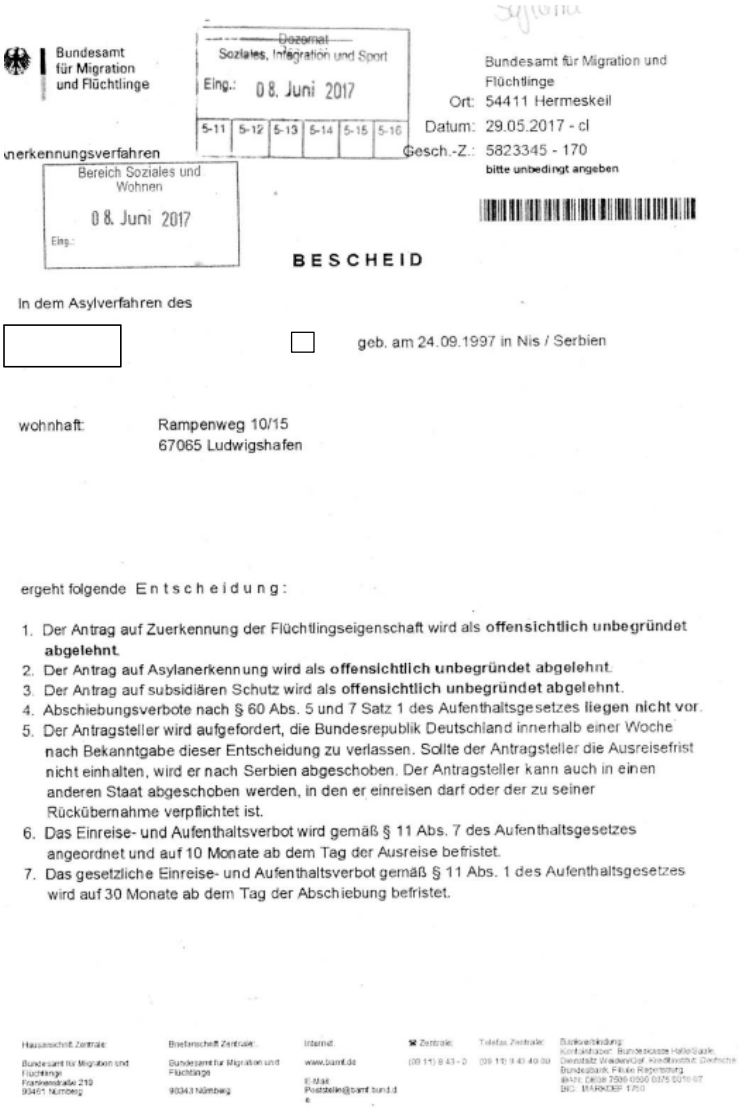
Internet:
www.bamf.de

E-Mail:
Poststelle@bamf.bund.d
e

Zentrale:
(09 11) 9 43 - 0

Telefax Zentrale:
(09 11) 9 43 40 00

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle/Saale
Deutsche Wiederaufbaukreditbank Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
IBAN: DE98 7500 0000 0075 0010 07
BIC: MARKDEF1750



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Dezernat Soziales, Integration und Sport
Eing.: 08. Juni 2017
5-11 | 5-12 | 5-13 | 5-14 | 5-15 | 5-16

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Ort: 54411 Hermeskeil
Datum: 29.05.2017 - cl
Gesch.-Z.: 5823345 - 170
bitte unbedingt angeben

nerkennungsverfahren

Bereich Soziales und Wohnen
08. Juni 2017
Eing.:

BESCHEID

In dem Asylverfahren des

☐ geb. am 24.09.1997 in Nis / Serbien

wohnhaft: Rampenweg 10/15
67065 Ludwigshafen

ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird als **offensichtlich unbegründet abgelehnt**.
2. Der Antrag auf Asylanerkennung wird als **offensichtlich unbegründet abgelehnt**.
3. Der Antrag auf subsidiären Schutz wird als **offensichtlich unbegründet abgelehnt**.
4. Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes **liegen nicht vor**.
5. Der Antragsteller wird aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen. Sollte der Antragsteller die Ausreisefrist nicht einhalten, wird er nach Serbien abgeschoben. Der Antragsteller kann auch in einen anderen Staat abgeschoben werden, in den er einreisen darf oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet ist.
6. Das Einreise- und Aufenthaltsverbot wird gemäß § 11 Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes angeordnet und auf 10 Monate ab dem Tag der Ausreise befristet.
7. Das gesetzliche Einreise- und Aufenthaltsverbot gemäß § 11 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes wird auf 30 Monate ab dem Tag der Abschiebung befristet.

Hausanschrift Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg
Briefanschrift Zentrale: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 90343 Nürnberg
Internet: www.bamf.de E-Mail: Poststelle@bamf.bund.de
Zentrale: (09 11) 9 43 - 0
Telefax Zentrale: (09 11) 9 43 43 00
Bankverbindung: Kontoinhaber: Bundeskasse Halle/Saale, Dienstsitz Weißenfels, Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg, IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07, BIC: MARKDEF1750

Auszug aus *prosoz*-Leistungsdokumentation 2016

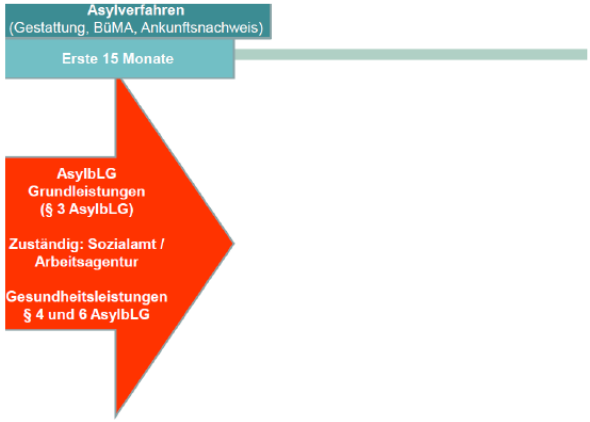
	Haushaltsstelle	Aktenzeichen	Fallantrags-Bezeichnung	Beginn der Hilfe (Fallkonfig.)	Ende der Hilfe (Fallkonfig.)	Fallname (aktuell gültig)	Buchungsart	Bedarfsbezeichnung	Kostenträger	Konten	Auszahlungslauf	Buchungsdatum IKF	Betrag der Zahlung
	3130101 5571100 51210008	5125102.407011	Asyl	01.10.2014	31.12.9999	[redacted]	nachzahlen nicht fordern	Asyl->Leistungen nach § 3 Abs. 1 Satz 5/6 AsylbLG Asyl->Leistungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG	3130101	5571100	Bereinigung ‚man. Buchungen bis 31.03.2016 vom 07.04.2016 Bereinigung man. Buchungen bis 29.02.2016 vom 03.03.2016 Bereinigung man. Buchungen bis 30.04.2016 vom 10.05.2016 Bereinigung man. Buchungen bis 31.01.2016 vom 04.02.2016 Bereinigung man. Buchungen bis 31.05.2016 vom 02.06.2016 Bereinigungslauf vom 07.07.2016	07.07.2016	10.722,61 €

Auswertung:	***Zahlungen - nach Haushaltsstelle***		
	Zeitraum: 01.01.2016 - 31.07.2016 (inkl. Zu-/Abgänge)		
Auswertung wurde mit folgenden Filtern erzeugt:			
	Aktives Profil:		5-11 HHST
	gewählter Zeitraum:		Zeitraum: 01.01.2016 - 31.07.2016 (inkl. Zu-/Abgänge)
und	Zahlungen:		nur mit mindestens 1 Zahlung innerhalb des gewählten Zeitraumes (01.01.2016 - 31.07.2016) Das Fälligkeitsdatum muss in den Zeitraum fallen
und	Die Zahlungen wurden ermittelt a		Fälligkeitsdatum
und	Buchungsarten	ausser	umbuchen
und	Buchungen mit Status		Istzahlung
und	Buchungen - inklusiv manuelle		Ja, auch manuelle Buchungen
und	Buchungen - inklusiv Stornobuch		Nein, keine stornierte Buchungen
Weitere Ausgabe Optionen			
	Welche Fälle werden ausgegeber		Es werden nur Fälle angezeigt, die eine Zahlung im Zeitraum haben
Ausgeführt am:		21.07.2016 07:08:30	
Programmversion:		2015.1.0	
Datenbank:		Prosoz	
Dauer:		00:04:01.0174661 gesamte Ausführungsdauer	

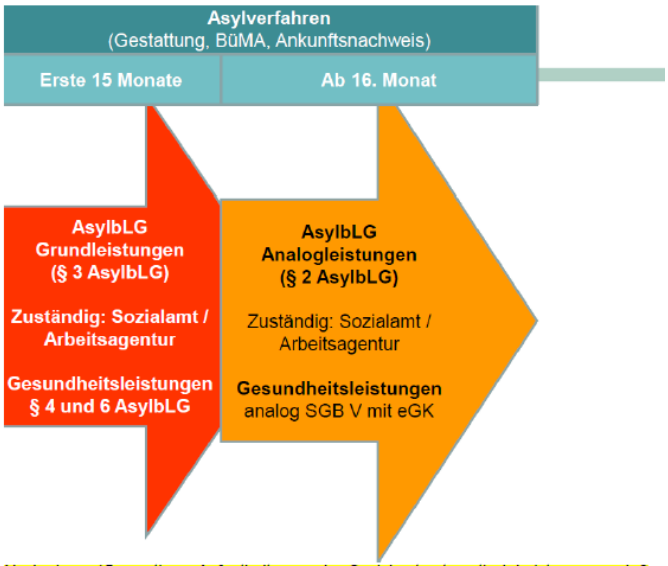
Nach Prüfung der Leistungsakte bei 5-125 am 22.11.2017 handelte es sich bei der o.g. Zahlung um die monatlichen Leistungsätze für den „notwendigen Bedarf“ und den „notwendigen persönlichen Bedarf“ außerhalb von Landeseinrichtungen nach §§ 2 i.V.m. 3 und 3 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte, die nicht mehr in Landeseinrichtungen (sondern in einer eigenen Wohnung oder einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht sind. Der monatliche Bedarf für das physische Existenzminimum („notwendiger Bedarf“) muss „vorrangig“ als Geldleistung erbracht werden. Nur ausnahmsweise, „soweit es nach den Umständen erforderlich ist“, dürfen Sachleistungen oder Gutscheine ausgegeben werden. Der notwendige persönliche Bedarf muss zusätzlich als Geldleistung gezahlt werden. Bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften „kann“ dieser dementgegen teilweise oder sogar vollständig doch als Sachleistung geleistet werden. In diesem Fall werden vom Auszahlungsbetrag bestimmte Anteile gekürzt.

Die siebenköpfige Familie aus Serbien ist am 08.10. 2014 aufgrund eines Asylantrages vom 02.10.2014 wegen schlechter Wohnverhältnisse und Diskriminierung in Serbien per Verteilungsverfügung der ADD Trier vom 22.09.2014 nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 7 Landesaufnahmegesetz der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rampenweg 10, zur Unterbringung zugewiesen worden. Mit Leistungsbescheid von 5-125 vom 20.02.2017 bestand ein Bedarf nach § 2 AsylbLG i.H.v. von monatlich insges. 3.554,03 EUR für Ernährung, Bekleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Unterkunft (auch für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter des Haushalts) und Geld für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens zu. Hiervon wurden für Kosten der Unterkunft 1.365,-- EUR mit der Obdachlosenbehörde (5-121) verrechnet (nach der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12.12.2002). Mit Bescheid vom 29.05.2017 des BAMF sind die Anträge auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Leistungsgewährung eingestellt. Es wurde eine Abschiebung ins Heimatland veranlasst, sowie ein 30-monatiges Einreise- und Aufenthaltsverbot in der BRD verfügt. Die Familie soll am 17.07.2017 ausgereist sein. Allerdings fehlen noch die Grenzübertrittsbescheinigungen vom Zoll. Der geprüfte Beleg betrifft die monatliche Barauszahlung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für den Zeitraum 08.03. - 07.04.2017.

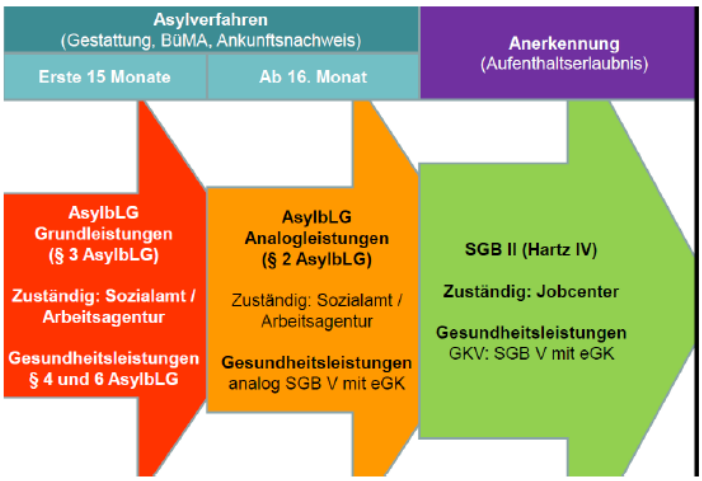
In den ersten 15 Monaten: Grundleistungen nach § 3 und 3a AsylbLG



Nach 15 Monaten: Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend der Sozialhilfe des SGB XII



Nach einem 15monatigem Aufenthalt muss das Sozialamt automatisch Leistungen nach § 2 AsylbLG erbringen (die so genannten „Analogleistungen"). Das bedeutet: Die Betroffenen bleiben zwar nach wie vor formal leistungsberechtigt nach dem AsylbLG, aber es werden nahezu sämtliche Vorschriften der „normalen" Sozialhilfe des SGB XII auf sie angewandt (z. B. höhere Regelbedarfe, Krankenversicherungskarte ohne Einschränkungen beim Behandlungsanspruch, höhere Einkommens- und Vermögensfreibeträge, ausdrückliche Anwendung der Mehrbedarfe).



Zahlungsverlauf Kreditor aus *nsk*:

Kredi	Kreditorenn	Buchungsd	Fälligkeits	Belegart	Belegnr	Externe Belegnummer	Betrag	Restb	Beschreibung
458901	Seribana E	08.11.2014	08.11.2014	Zahlung	00022228	ASYL 10/2014	1.778,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0015939
458901	Seribana E	04.12.2014	04.12.2014	Zahlung	00023003	ASYL 12/14	1.905,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0016635
458901	Seribana E	30.12.2014	30.12.2014	Zahlung	00023394	ASYL 12/14	81,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0016998
458901	Seribana E	06.01.2015	06.01.2015	Zahlung	00023428	ASYL 01/15	1.860,80	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0017033
458901	Seribana E	05.02.2015	05.02.2015	Zahlung	00023891	ASYL 02/15	1.985,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0017461
458901	Seribana E	05.03.2015	05.03.2015	Zahlung	00024354	ASYL 03/15	1.950,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0017886
458901	Seribana E	07.04.2015	07.04.2015	Zahlung	00024770	ASYLBL B[redacted] SERIBAN	1.842,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0018271
458901	Seribana E	05.05.2015	05.05.2015	Zahlung	00025204	ASYLBL B[redacted] SERIBAN	1.877,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0018682
458901	Seribana E	02.06.2015	02.06.2015	Zahlung	00025674	ASYLBL B[redacted] SERIBAN	1.842,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0019118
458901	Seribana E	06.07.2015	06.07.2015	Zahlung	00026176	ASYLBL B[redacted] SERIBAN	1.842,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0019591
458901	Seribana E	06.08.2015	06.08.2015	Zahlung	00026718	OS 08/2015	1.842,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0020093
458901	Seribana E	17.08.2015	17.08.2015	Zahlung	00026935	SCHECK	50,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0020300
458901	Seribana E	03.09.2015	03.09.2015	Zahlung	00027411	OS 03.09.2015	1.842,94	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0020746
458901	Seribana E	01.10.2015	01.10.2015	Zahlung	00028117	OS 10/2015	1.842,94	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0021355
458901	Seribana E	05.10.2015	05.10.2015	Zahlung	00028157	SCHECK	135,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0021395
458901	Seribana E	27.10.2015	27.10.2015	Zahlung	00028811	OS 27.10.15	1.846,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0022008
458901	Seribana E	29.10.2015	29.10.2015	Zahlung	00028951	SCHECK	82,50	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0022144
458901	Seribana E	07.12.2015	07.12.2015	Zahlung	00029943	SCHECK	1.800,95	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0023106
458901	Seribana E	06.01.2016	06.01.2016	Zahlung	00030894	SCHECK	1.823,95	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0024031
458901	Seribana E	08.02.2016	08.02.2016	Zahlung	00032104	SCHECK	1.823,95	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0025039
458901	Seribana E	18.02.2016	18.02.2016	Zahlung	00032470	SCHECK	20,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0025399
458901	Seribana E	07.03.2016	07.03.2016	Zahlung	00033165	SCHECK	1.823,95	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0026014
458901	Seribana E	05.04.2016	05.04.2016	Zahlung	00034162	SCHECK	1.760,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0026954
458901	Seribana E	02.05.2016	02.05.2016	Zahlung	00035102	SCHECK	1.760,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0027863
458901	Seribana E	06.06.2016	06.06.2016	Zahlung	00036202	SCHECK	1.760,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0028870
458901	Seribana E	07.07.2016	07.07.2016	Zahlung	00037277	SCHECK	1.760,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0029877
458901	Seribana E	04.08.2016	04.08.2016	Zahlung	00038175	SCHECK	250,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0030758
458901	Seribana E	04.08.2016	04.08.2016	Zahlung	00038170	SCHECK	4.678,79	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0030753
458901	Seribana E	08.08.2016	08.08.2016	Zahlung	00038251	SCHECK	1.989,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0030833
458901	Seribana E	05.09.2016	05.09.2016	Zahlung	00039107	SCHECK	150,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0031705
458901	Seribana E	08.09.2016	08.09.2016	Zahlung	00039249	SCHECK	210,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0031855
458901	Seribana E	08.09.2016	08.09.2016	Zahlung	00039243	SCHECK	1.989,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0031854
458901	Seribana E	06.10.2016	06.10.2016	Zahlung	00040144	SCHECK	1.989,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0032756
458901	Seribana E	08.11.2016	08.11.2016	Zahlung	00041117	OS ASYL 1[redacted], SER	1.989,41	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0033725
458901	Seribana E	06.12.2016	06.12.2016	Zahlung	00042068	OS ASYL 1[redacted]l, SER	2.019,35	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0034655
458901	Seribana E	05.01.2017	05.01.2017	Zahlung	00042895	OS ASYL E[redacted]	2.099,03	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0035443
458901	Seribana E	07.02.2017	07.02.2017	Zahlung	00043939	SCHECK	90,00	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0036447
458901	Seribana E	07.02.2017	07.02.2017	Zahlung	00043939	SCHECK	2.099,03	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0036446
458901	**Seribana**	**07.03.2017**	**07.03.2017**	**Zahlung**	**00044748**	**SCHECK**	**2.099,03**	**0,00**	**Zahlung von Rechnung PROSOZ_0037282**
458901	Seribana E	06.04.2017	06.04.2017	Zahlung	00045541	OS ASYL 04/17	2.099,03	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0038051
458901	Seribana E	08.05.2017	08.05.2017	Zahlung	00046284	SCHECK	2.099,03	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0038768
458901	Seribana E	24.05.2017	24.05.2017	Zahlung	00046716	SCHECK	2.099,03	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0039198
458901	Seribana E	05.07.2017	05.07.2017	Zahlung	0047649	OS 07/2017	2.104,88	0,00	Zahlung von Rechnung PROSOZ_0040087
Summe							**74.454,46**		

3. Prüfungsergebnis:

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14 i.V:	1-142 i.V.

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 **30 2018/……..**
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung Ergebnisrechnung
EH 18 - Sachkonto 5632100 - sonstige laufende Aufwendungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (22.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (22.11.2017)
EH 18	**24.914.089,42 €**	**5632100 Bücher**	**8.989,65 €**
geprüfte Belege: **4. GEK0171908, Kreisausbildung Teilnehmerheft von CC Color Con,** **172,63 €** **5. GWF_000304200, Deutscher Verein f. öffentl,** **39,00 €** **6. GWF_000306508, Buch „Geflüchtet in Beratung….“,** **15,00 €**			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

18. sonstige laufende Aufwendungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Zur Prüfung ausgewählt wurden folgende Belege:

2.1.1.

achposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...	Kostenträg...	Belegdatum
5632100	P 1.4	GEK0171908	172,63		, Kreisausbildung Teilnehmerheft von: CC...	21.02.2017		Rechnung	Bücher	217	21710002	1260101	21.02.2017
3551100	P 4.05	GEK0171908	-172,63	172,63	, Kreisausbildung Teilnehmerheft von: CC...	21.02.2017		Rechnung	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	217			21.02.2017

Auskunftsgemäß 2-17 handelt es sich um die Bestellung von 12 Teilnehmermappen. Diese Ringordner enthalten das Ausbildungsmaterial für den Grundlehrgang in der Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr, der über 80 Std. geht. (s. Anlage 1) und den Lehrgangsteilnehmern ausgehändigt wird.

2.1.2

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...	Kostenträg...	Belegdatum
3551100	P 4.05	GWF_000304200	-39,00	39,00	Deutscher Verein für öffentl.	10.04.2017		Rechnung	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	311			10.04.2017
5632100	P 1.4	GWF_000304200	39,00		Deutscher Verein für öffentl.	10.04.2017		Rechnung	Bücher	311	31110021	1140301	10.04.2017

Das Buch „Fachlexikon der sozialen Arbeit“ wurde für die Dezernentin 3 beschafft (siehe Anlage 2).

2.1.3

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...	Kostenstell...	Kostenträg...	Belegdatum
3551100	P 4.05	GWF_000306508	-15,00	15,00	Buch "Geflüchtet in Beratung...."	12.05.2017		Rechnung	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistu...	316			12.05.2017
5632100	P 1.4	GWF_000306508	15,00		Buch "Geflüchtet in Beratung...."	12.05.2017		Rechnung	Bücher	316	31610018	3630901	12.05.2017

Auskunftsgemäß des Bereichs 3-16 (Jugendförderung und Erziehungsberatung) wurde das Buch „Geflüchtet in Beratung - Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern“ beschafft. Dabei handelt es sich um Fachliteratur, die für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung benötigt wird (siehe Anlage 3).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

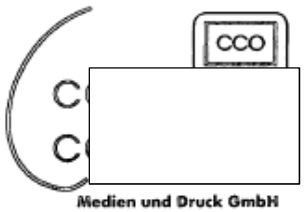
1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:
Zu 2.1.1:



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 00
67012 Ludwigshafen am Rhein

Rechnung Nr. **009886**

Sachbearbeiter	Ihr Zeichen	Kunden-Nr.	Datum
[redacted] Tel. 06348/614979	[redacted]	20193/**20257**	21.02.2017

Artikel	Auftrags-Nr.	Ihre Bestell-Nr.
Mappen im DIN A 4 Ringordner/ Best.-Nr. 112		**LUA-17-001140**
Kreisausbildung - Teilnehmerheft [redacted] Teil 1	**17-00005**	vom 21.02.2017

Gemäß Ihrer Bestellung lieferten wir **mit Lieferschein-Nr. 17-0453 vom 21.02.2017:**

Produkt	Menge	Preis	per	Gesamtpreis
Kreisausbildung - Teilnehmerheft Truppmann Teil 1	**12**	12,90 €	1	154,80 €
anteilige Versand- und Verpackungspauschale (Bestellwert unter 250,00 € netto)	**1**	6,54 €	1	6,54 €

Nettobetrag	161,34 €
Mehrwertsteuer 7 %	11,29 €
Rechnungsendbetrag	**172,63 €**

Lieferscheindatum = Leistungsdatum

Zahlbar sofort netto ohne Abzug

Anlage 2:
Zu 2.2.2:

Postsache
-Scandienst-

LUX3114-0004G

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Verwaltungsbibliothek
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Stadtbibliothek
Verwaltungsbibliothek
Eing. 12. April 2017

B

Bearbeiterin:
Telefon: +49 (0) 30 62 980 - 316
Fax: +49 (0)30 62 980 - 350
email:
Interne
Steuer-Nr.: 027/663/58957 FA KÖ I
UST ID: DE 114234948
Datum: 10.04.2017

Rechnung

Rechnungsnummer	Debitorennummer	Kundennummer	Datum
5017-00088	55996		10.04.2017

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	MwSt.	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	1	Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8. Aufl. 2016 zum Mitgliedspreis	7%	36,45 €	36,45 €

Summe 7%	MwSt. 7%	Summe 19%	MwSt. 19%	Gesamtpreis
36,45 €	2,55 €	0,00 €	0,00 €	**39,00 €**

✓

Ihre Bestellung vom 6.4.2017. Ihre Auftrags-Nr. 17/29. Buch zum Mitgliedspreis. Vielen Dank!

Wi

Zahlungsbedingungen: sofort rein netto
Bitte überweisen Sie den Betrag auf das nachfolgende Konto:

Bei Zahlung und Rückfragen bitte unbedingt die Rechnungsnummer angeben.

Anlage 3:
Zu 2.1.3:

Bereich Jugendförderung
und Erziehungsberatung
Eing.: 15. Mai 2017
-Erziehungsberatung-

Beratungsstelle f. Kinder, Jugendliche und Eltern,
Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich
Jugendförderung und Erziehungsberatung
Bgm.-Kutterer-Str. 37
67059 Ludwigshafen

Lux-M. 3165-02006

Bei Zahlung bitte unbedingt angeben!

Bearbeitungs-Nr.	Datum
B-17-258	Fürth, 12.05.17

Rechnung

Rechnung Nr.: PESO17-0263

Vielen Dank für Ihre Bestellung vom 12.04.17

Titel	Einzelpreis	Anzahl	Summe
Geflüchtet in Beratung – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern (978-3-9818623-0-0)	15,00 €	1	15,00 €
		Zwischensumme	**14,02 €**
		Mehrwertsteuer	**0,98 €**
		Gesamtsumme	**15,00 €**

Versandadresse:

Beratungsstelle f. Kinder, Jugendliche und Eltern, Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung
Bgm.-Kutterer-Str. 37
67059 Ludwigshafen
Deutschland

Die Preise sind Endpreise. Sie enthalten 7% MwSt.
Es fallen keine Versand- und Verpackungskosten an.
Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf das Konto

Bitte immer die Bearbeitungs- und Rechn.-Nr. angeben.
Die Rechnung ist EDV-gesteuert und wird nicht unterschrieben.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 22.03.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung

EH 22 – Sachkonto 5793200 – Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 22 bei Prüfungsbeginn (28.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (28.11.2017)
22	**27.602.385,24 Euro**	**5793200 Sonstige Kreditbeschaffungskosten**	**1.922,22 Euro**
geprüfter Beleg: A 854507 zu 1.922,22 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A854507:

Buchungsd...	Betrag	Belegnr.	Beschreibung	Sachkontonr.	Sachkontoname
31.01.2017	-1.922,22	A854507	Umb. GWF_000297478 Kst. 2121...	5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen
31.01.2017	1.922,22	A854507	Umb. GWF_000297478 Kst. 2121	7639000	Sonstige

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um den Anteil der Kreditvermittlerin an den Zinserträgen für die Vermittlung zweier Liquiditätskredite (50 Mio. Euro und 60 Mio. Euro). Die Erträge bzw. der sich hieraus berechnende o. g. Aufwand ergeben sich aus Negativzinsen (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

[redacted]

Date: 31/01/2017

Stadtkasse
Eing.: 07. Feb. 2017
Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen
Stadtkasse

Rathausplatz 20
D-67059 Ludwigshafen

Invoice - Statement 7783/2017/01 January 2017

FEX		0.00
Cross		0.00
Curr. Options		0.00
Flow brokerage		0.00
Forwards		0.00
Deposit		1,922.22
FRA		0.00
Interest Rate Swap Long		0.00
Interest Rate Swap Short		0.00
Interest Rate Swap Overnight		0.00
Papers		0.00
Repo on short		0.00
Repo on Long		0.00
Liquids		0.00
Credits		0.00
Emerging Markets		0.00
	EUR	**1,922.22**
	Previous balance	**0.00**
Total	**EUR**	**1,922.22**

For all information, don't hesitate to contact us [redacted]

The invoice is due upon receipt

+++ EUR 1,922.22 +++

[redacted]

with reference : 7783/2017/01

KT M60801
Ksl. 21210001
Sadk. 563 9000

LUA 21200006
Kred. 490586
Fälligkeit sofort



Stadt Ludwigshafen
Stadtkasse

Rathausplatz 20
D-67059 Ludwigshafen

31.01.17 Brokerage statement / Deposit *Invoice Nr. : 7783/2017/01 Page : 1*

Date	Ref.	Amount	Rate	from	to	Counterpart	Brokerage			
17.01	716580	50.000.000 EUR	-0,10	19/01/17	20/02/17	BNG, DNG	888,89	EUR	888,89	EUR
25.01	716630	60.000.000 EUR	-0,11	27/01/17	27/02/17	BNG, DNG	1.033,33	EUR	1.033,33	EUR
									1.922,22	EUR
								Deposit	1.922,22	EUR

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen:
Sitzungstermin: 07.02.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Ergebnisrechnung

Prüfungsschritt 3

EH 29 – Sachkonto 4813600 - Kostenübern. Schwimmkurse f. Jug.

1. Vorbemerkungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss der Stadt (§ 110 Abs.2 S.2 GemO-RLP i. V m. § 28 GemO-RLP), bevor diese durch die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat vorgelegt werden.

In der Sitzung vom 15.11.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den folgenden Beleg zur Prüfung ausgewählt. Die entsprechenden Unterlagen zu der Buchung wurden am 20.11.2017 bei 2-11 (Geschäftsbuchhaltung) angefordert und gingen am selben Tag beim Bereich Revision ein. Weitere begründende Unterlagen wurden bei dem Bereich 3-142 am 21.11.2017 angefordert und sind am 23.11.2017 beim Bereich Revision eingegangen.

2. Prüfung der Stichprobenauswahl

Buc...	Sachk...	Sachkontoname	Erge...	Betrag	Beleg...	Beschreibung
31.03.2017	4813600	ILV - Erstattungen Sport	EHT 29	-51,00	ILV_06154	516109 Kostenübern. Schwimmkurse f. Jug. [redacted]A
31.03.2017	5813600	ILV - Erstattung Sport	EHT 30	51,00	ILV_06154	516109 Kostenübern. Schwimmkurse f. Jug. [redacted]A

Kostenst...	Kostenstelle Bezeichnung	Kostentr...	Kostenträger Bezeichnung	Buchu...
51610002	Hallenbad Süd	4240401	Hallenbäder (Süd, Oggersheim)	Verkauf
31410004	Asyl im SGB VIII	3630306	Heimerziehung u. betreutes Wohnen, § 34	Einkauf

Bei der ausgewählten Stichprobe handelt es sich um die Interne Leistungsverrechnung zwischen den Sachkonten 4813600 und 5813600 (jeweils ILV – Erstattung Sport) im EHT 29/EHT30.

Mit der vorliegenden Verrechnung wurden Gebühren für einen Schwimmkurs in einem städtischen Hallenbad (Kostenstelle 51610002: Hallenbad Süd / Kostenträger 4240401: Hallenbad (Süd/Oggersheim)) intern verrechnet.

Der Bereich 5-16 (Sport und Bäder) stellt die Leistungen (Schwimmkurs für Jugendliche) in Höhe von 51,00 Euro in Rechnung. Der Bereich 3-14 (Jugendamt) gleicht die Forderung aus (Kostenstelle 31410004: Asyl im SGB VIII / Kostenträger 3630306: Heimerziehung und betreutes Wohnen, § 34).

Nach Auskunft des Bereichs 3-14 wurde dem Jugendlichen Hilfe zur Erziehung in Form von Heimunterbringung bzw. eine einer betreuten Wohnform nach §§ 27, 34 SGB VIII gewährt. Teil der Jugendhilfeleistung ist auch die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen auf Grundlage von § 39 SGB VIII. Die in Rede stehende Leistung wurde aus pädagogischer Sicht für sinnvoll erachtet. In der Rechtsfolge war sie entsprechend zu gewähren.

Mit Schreiben vom 23.01.2017 wurde, bezugnehmend auf den Antrag von der betreuenden (städtischen) Einrichtung vom 12.01.2017, die Übernahme der Kosten für den Schwimmkurs für den betreffenden Jugendlichen in Höhe von 51 Euro durch 3-14203 bewilligt. Laut Angaben auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen (www.ludwigshafen.de) kostet die Teilnahme am Schwimmkurs für Jugendliche in den städtischen Bädern 51 Euro.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14208 1-14

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 17/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

3 Anlagen

Anlage 1

GEBUCHT

Buchungsbeleg Einzel-ILV

Az: 516102Lä3318

Belegdatum: 07.03.2017

Über 3-142 (Leistungsempfänger)

an 2-114

1. Leistungserbringung: vom Leistungserbringer auszufüllen

Nachfolgende interne Leistung wurde erbracht und wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Datum der Leistungserbringung (Buchungsdatum): 01.01.-31.03.2017

Betrifft: Kostenübern. Schwimmkurse Interne fortlfd. Nr.: 516109

Zeile	Menge	Einheit	Sachkonto (beginnend mit 48)	Kostenstelle	Kostenträger	Leistungs-/ Buchungsbeschreibung, Abgabenart (ggf. Verweis auf Anlage "Formular Bescheid/Rechnung")	Vorg.Nr Maßn.Nr.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	1,0		4813600	51610002	4240401	Schwimmkurs für Jugendliche [redacted] N Abgabenart: 6910		51,00	51,00
2									0,00
3									0,00
4									0,00
5									0,00
6									0,00
7									0,00
8									0,00
9									0,00
10									0,00
Rechnungs-Endbetrag									**51,00**

sachl./rechnerische Richtigkeit

5-16

Anordnungsbefugnis

2. Leistungsbestätigung: vom Leistungsempfänger auszufüllen:

Nachfolgende interne Leistung wurde erbracht und soll von der Geschäftsbuchhaltung wie folgt verbucht werden:

Sachkonto (beginnend mit 58)	Kostenstelle	Kostenträger	Leistungs-/ Buchungsbeschreibung	Vorg.Nr Maßn.Nr.	Betrag €
5813800	31410004	3630806	Schwimmkurs S[redacted] A.		51,00
5813600					
Buchungs-Endbetrag (Summe muss identisch mit obigem Rechnungs-Endbetrag sein)					51,00

sachl./rechnerische Richtigkeit

Anordnungsbefugnis

3. Geschäftsbuchhaltung: Gebucht am: 24.05.17 Beleg-Nr. newsystem: ILV-06154

Anlage 2
www.ludwigshafen.de:

19.12.2014

Kartenverkauf für Schwimmkurse im Hallenbad Süd startet im Januar

Auch in 2015 bietet der Bereich Sport der Stadtverwaltung Ludwigshafen wieder Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene an. Im Hallenbad Süd startet der Vorverkauf für die Kurse am Samstag, 3. Januar 2015. An diesem Tag können Karten für Baby-Schwimmkurse (ein Kurs donnerstags 10.30 Uhr und samstags 9.30 Uhr; ein Kurs donnerstags um 11 Uhr), einen Erwachsenen-Schwimmkurs (dienstags um 19 Uhr und samstags um 13.30 Uhr) und einen Aqua-Jogging-Kurs (freitags um 7 Uhr) gekauft werden. Am Montag, 5. Januar 2015, ab 17 Uhr werden Karten für drei Schwimmkurse für Kinder verkauft. Der erste Kurs ist für Vier- bis Sechsjährige und findet jeweils dienstags und donnerstags um 13.30 Uhr statt; der zweite Kurs für Kinder ab sechs Jahre findet dienstags und donnerstags um 14.30 Uhr statt und der dritte Kurs findet dienstags um 15.30 Uhr statt.

Karten für Aqua-Jogging-Kurse gibt es am Mittwoch, 7. Januar 2015, von 17.30 bis 19.30 Uhr. Es werden Karten für einen Kurs montags um 17 Uhr und samstags um 10.15 Uhr verkauft, für einen Kurs montags um 18 Uhr und samstags um 11.15 Uhr sowie für einen Kurs, der samstags um 12.15 Uhr stattfindet. Für den Aqua-Jogging-Kurs donnerstags um 12 Uhr werden die Karten am Donnerstag, 8. Januar 2015, von 12 bis 13 Uhr verkauft.

Der Bereich Sport weist darauf hin, dass sich die Preise für Schwimmkurse ab Januar ändern. So kostet ein Schwimmkurs für Erwachsene künftig 79 Euro, ein Kurs für Kinder und Jugendliche 51 Euro, ein Aqua-Jogging-Kurs mit fünf Einheiten 39,50 Euro und ein Aqua-Jogging-Kurs mit zehn Einheiten 79 Euro.

Weitere Informationen gibt es im Hallenbad Süd, Telefon 0621 504-2900.

Anlage 3

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

An das
[redacted]
Kärntner Str. 21 a
67065 Ludwigshafen

Dezernat III
Jugendamt
Verwaltung
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Ra[redacted]
ran[redacted]k@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3649
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3558
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 3-14203Hk

Ludwigshafen, 23.01.2017

Jugendhilfe gemäß §§ 27/34 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für S[redacted], geboren am 29.04.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom **12.01.2017** bewilligen wir Ihnen:

☒ die Kostenübernahme des Schwimmkurses

in einer Gesamthöhe von **51,00 EUR.**

Die entstehenden Kosten bitten wir Sie mit Ihrer nächsten Rechnung anzufordern.
Bitte fügen Sie die Belege bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

II. Abdruck an 3-14206 Frau Mol[redacted]
III. Abdruck an 3-143 Herr Hahn[redacted]
IV. 3-14202 z. Kts.

2.6 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.04.2018:

TOP 1 - Nicht öffentlicher Teil: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Passiva – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2018.
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Passiva benannt:

Ergebnis TOP 1

Prüfung Schritt 1: Jahresabschluss 2017 - Passiva

Stichproben der Ratsmitglieder vom 11.04.2018

Fraktion	Vermögensgliederungscode	Konto	Bezeichnung
	P 2.2.2	2326042	Ausbaubeitrag Oppau - Zugang
	P 4.11	3794002	Spenden Zugang
	P 1.4	4629210	Sponsoring
	P 2.2.3	2332030	Anz. auf SoPo aus Ausbaubeiträgen - Abg
	P 4.11	3761000	gegenüber privaten Unternehmen
	P 1.4	4625000	Konzessionsabgaben
	P 1.1	2011000	Kapitalrücklage
	P 2.2.1	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang
	P 4.02.2	3251133	Ing DIBA Frankfurt (var. Zins) Kto. 9080001206 Abg
	P 1.4	4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse
	P 1.4	4411500	Verkauf von Heizöl, Bayreuther Strasse
	P 1.4	5225100	Energie-Contracting
	P 1.4	5233108	Hochstraße Nord
	P 1.4	5533100	Darlehen nach § 36 SGB XII
	P 4.02.2	3251313	DeKa Bank (var. Z.) Kto. 9000900010 Abgang
	P 1.4	4052100	Familienleistungsausgleich
	P 1.4	4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim West
	P 1.4	5241100	Unterrichtsfahrten
	P 1.4	5242000	Essenskosten

TOP 5 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Aktiva –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 06.06.2018.
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der Bilanz - Aktiva – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Ergebnis TOP 2

Prüfung Schritt 2: Jahresbschluss 2017 - Aktiva

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen
für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2018

Stichproben der Ratsmitglieder vom 11.04.2018

Fraktion	beg. Prüfer	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	1-14207	1763100	01.01.2017	A849623	Zinsabgrenzung Wohn.bau-Darl	28.061,26 €
	1-14208	1763100	15.08.2017	BB2926475	Rhein-Pfalz Wohnen GmbH	27.609,76 €
	1-14205	7522200	31.12.2017	WKB675533	Umbuchung	- 935.417,33 €
	1-14203	0822420	23.03.2017	GEK0173519	Koffer zur Datenübertragung Ein	14.994,00 €
	1-14205	6613000	16.11.2017	BB3100646	KTO0282852200/BOB.RHEINAL	1.372.676,26 €
	1-14205	7522100	29.12.2017	BB3139979	BUNDESAGENTUR FÜR ARBE	3.558.021,20 €
	1-14205	7710000	30.06.2017	A857312	Umb. Zinsen SK 5710000 auf 57	73.989,91 €
	1-14206	0112020	28.12.2017	GWF_000333071	4.Digant Lizenz prokommunal	1.368,50 €
	1-14206	0960320	31.05.2017	GEK0182955	Sanitärtechnik für Badtechnische	75.589,87 €
	1-14206	0960320	01.01.2017	GEK0176215	Sanitärtechnik für Badtechnische	75.000,00 €
	1-14205	6412106	01.12.2017	BB3115981	Metropol Projektentwicklung	1.523,70 €
	1-14205	6412107	01.12.2017	BB3114888	MARCEL UND BEATE MERES	30,00 €

TOP 8 – Auskünfte aus früheren Sitzungen

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisposition EH 11 – Personalaufwendungen – Sachkonto 5019000 Sonstige – (und a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Ergebnisposition	Gesamtwert Ergebnisposition bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (23.11.2017)
P 4.11	**1.843.239,34 Euro**	**5019000 – Sonstige (u. a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)**	**44.339,81 Euro**
geprüfte Belege: GWF_000309728 über 850,05 Euro und GWF_000320593 über 288,78 Euro			

(1) Im Rahmen der o. a. Prüfung zur Belegnummer GWF_000309728 über 850,05 Euro wurde festgestellt, dass sich im Rahmen der Abrechnung durch eine fehlerhaft erfolgte Rundung auf sechs Stunden für den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrbeamten eine Überzahlung von 10,43 Euro ergeben hatte. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl eine Korrektur vorzunehmen. Außerdem empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss künftig eine kommagenaue Anwendung, der sich aus der FwEVO ergebenden Anpassung der Beträge vorzunehmen und gleichzeitig für die Vergangenheit zu prüfen, ob zu allen vergleichbaren Vorgängen eine umfassende Korrektur möglich ist:

Bemerkungen: 1) Verrechnung der Überzahlung v 10,43 €,
2) Abrechnungen Kommagenau vorbereiten, 2-17 prüfen, ob die aus 2 resultierenden Nachzahlungen wirtschaftlich zu leisten sind.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Der Bereich 2-17 führt in seiner per Email vom 14.03.2018 übermittelten Stellungnahme vom 14.03.2018, Az.: 2-17101F.vS6129 aus, dass er die Überzahlung in Höhe von 10,43 Euro mit der nächsten Auszahlung an den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrbeamten im Mai 2018 verrechnen und eine kommagenaue Anpassung der zukünftig auszuzahlenden Aufwandsentschädigung berücksichtigen werde.

Gleichzeitig empfiehlt der Bereich 2-17 auf eine Nachzahlung für alle vergleichbaren Fälle ab 01.01.2015 zu verzichten, nachdem sich im Rahmen der Prüfung der Arbeitsaufwand im Verhältnis zu den geringen nachzuzahlenden Beträgen als unwirtschaftlich herausgestellt habe (vergleiche unten anhängendes Schreiben):

2-17101 S6129 14.03.2018

Über 2-17

an 1-14

Stellungnahme zu Ihrem Scheiben vom 09.02.2018
Stichprobe des RPA zur Belegnummer GWF_000309728 v.07.02.2018 über 850,05 EUR

Ihre Empfehlungen zu der beanstandeten Auszahlung haben wir inzwischen geprüft und können wie folgt Stellung nehmen.

Der Rundungsfehler, wonach der Zahlungsempfänger 10,43 EUR zu viel erhalten hat, kann mit der nächsten Auszahlung im Mai 2018 verrechnet werden.
Ebenso ist die kommagenaue (9,84 EUR x 6,31 %) Anpassung der zukünftig auszuzahlenden Aufwandsentschädigung, aus der sich sodann ein um 0,03 EUR erhöhter Stundensatz von zukünftig 10,46 EUR errechnet, möglich und wird von uns bei der nächsten Auszahlung berücksichtigt.

Eine Nachzahlung für alle vergleichbaren Vorgänge aus der Vergangenheit vorzunehmen, halten wir allerdings nicht für sinnvoll.

Zu korrigieren wären hier alle Fälle ab 01.01.2015, wodurch wir rund 300 Fälle (100 Fälle/Jahr) zu überarbeiten hätten.

Bei durchschnittlich 1920 Stunden pro Jahr geleisteten Feuersicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr, ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag von insgesamt nichtmal 60 EUR/Jahr, die auf ca. 100 Fälle/Jahr zu verteilen und auszuzahlen wären, d.h. dass somit u.U. auch für jede Auszahlung ein Buchungsbeleg zu erstellen wäre.

Diesen Arbeitsaufwand zu betreiben, halten wir im Verhältnis zur Gerigfügigkeit der Beträge für unwirtschaftlich und möchten daher davon absehen.

2-171

TOP 9 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl Grundstücke Hochstraße Nord (aktueller Straßenverlauf)
Prüfung Schritt 1

Als Termin für die Benennung der gewünschten Stichproben beim Bereich Revision wurde der 25.04.2018 festgelegt.
Bis zu diesem Zeitpunkt wurden folgende Stichproben benannt:

Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses am 11.04.2018, TOP 9

Stichprobenauswahl Grundstücke Hochstraße Nord (aktueller Straßenverlauf)
Unbebaute Grundstücke
Prüfung: Schritt 1

Fraktion	begl. Prüfer/in	Name Gemarkung	Zähler	Nenner	Fläche (CAIGOS)	tats.Nutzung	%-Anteil an HStr.
	1-14207	Ludwigshafen	1	48	375.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Sicherheit u. Ordnung) Bunker	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	71	8484.00	Sport Freizeit und Erholungsfläche (Spielplatz, Bolzp	21.913
	1-14207	Ludwigshafen	1	48	375.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Sicherheit u. Ordnung) Bunker	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1088	5	1006.00	Weg (Rad- und Fußweg)	24.062
	1-14207	Ludwigshafen	1871	13	426.00	Bahnverkehr (NN)	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	39	6274.00	Bahnverkehr (NN)	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	45	3158.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Parken)	2.924
	1-14207	Ludwigshafen	1	48	375.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Sicherheit u. Ordnung) Bunker	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	71	8484.00	Sport Freizeit und Erholungsfläche (Spielplatz, Bolzp	21.913
	1-14207	Ludwigshafen	1049	83	2.00	Industrie und Gewerbefläche (Handel)	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1049	96	6655.00	Industrie und Gewerbefläche (Handel)	16.956
	1-14207	Mundenheim	2298	3	101.00	Industrie und Gewerbefläche (Handel)	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	36	394.00	Straßenverkehr (NN)	24.981
	1-14207	Ludwigshafen	1	45	3158.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Parken)	1.945
	1-14207	Ludwigshafen	1	54	288.00	Straßenverkehr (NN)	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	55	16574.00	Straßenverkehr (Verkehrsbegleitfläche Straße)	5.907
	1-14207	Ludwigshafen	1089	50	1140.00	Bahnverkehr (NN)	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1470	24	8282.00	Weg (Fahrweg)	1.652
	1-14207	Ludwigshafen	4602	12	66.00	Industrie und Gewebefläche (Transport)	100.000

TOP 10 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017 – Aktiva –
aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – Sachkonto 6035000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 01 bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)
01	**363.303.082,46 Euro**	**6035000 Zweitwohnungssteuer**	**168.039,59 Euro**
geprüfte Belege: BB2757963 zu 84,90 Euro, BB3074633 zu 99,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

(1) Belegnummer BB2757963

BB2757963	84,90	27	[redacted]	6035000	13.02.2017	6035000

Bei der Stichprobe handelt es sich um die Einzahlung der festgesetzten Zweitwohnungssteuer.

Bescheid über Zweitwohnungssteuer

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	[redacted]	Ludwigshafen	

Festsetzungen Zweitwohnungssteuer

Veranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Miete Neu	Miete Alt	Änderung	Tarif	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2012	01.01.-31.12.	nach jährlicher Nettokaltmiete	3396,00	0,00	3396,00	10,00	339,60 €	0,00 €	339,60 €
								Summe	**339,60 €**

Gesamt	**339,60 €**

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer nebenstehenden Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

16.04.12	15.05.12	15.08.12	15.11.12						Summe
84,90 €	84,90 €	84,90 €	84,90 €						339,60 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.						Summe
84,90 €	84,90 €	84,90 €	84,90 €						339,60 €

Diese erfolgte im Jahr 2017. Dementsprechend sind die Beträge der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

Auszug	Seite	IBAN	BIC (SWIFT)
027	10/13	DE60 5451 0067 0000 6906 71	PBNKDEFF

Anlagen zum Kontoauszug

13.02.	13.02.	Gutschr.SEPA Stadtkasse Ludwigshafen Verwendungszweck Kz. 5-0105- 410783-1 Zweitwhgsteuer 02-201 [redacted]	+ 84,90

(2) Belegnummer BB3074633

Buch...	Belegart	Belegnr.		Betrag	Beschreibung
30.10.2017	Zahlung	BB3074633	[redacted]	99,00	209 - [redacted]

Bei der Einzahlung i. H. v. 99,00 Euro handelt es sich um die Begleichung der festgesetzten Zweitwohnungssteuer.

Festsetzungen Zweitwohnungssteuer

Veranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Miete Neu	Miete Alt	Änderung	Tarif	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2012	01.01.-31.12.	nach jährlicher Nettokaltmiete	3960,00	0,00	3960,00	10,00	396,00 €	0,00 €	396,00 €
								Summe	**396,00 €**

Gesamt	**396,00 €**

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer nebenstehenden Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr

02.04.12	15.05.12	15.08.12	15.11.12						Summe
99,00 €	99,00 €	99,00 €	99,00 €						396,00 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.						Summe
99,00 €	99,00 €	99,00 €	99,00 €						396,00 €

Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2017 und ist der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

Gutschrift
Zahlungspflichtiger [redacted]

IBAN DE80 5905 0101 0291 1234 20
SWIFT-BIC SAKSDE55XXX

Datum 30.10.2017 Betrag 99,00+
Wert 30.10.2017
Währung EUR
Zahlungsempfänger stadt ludwigshafen

Verwendungszweck [redacted]

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14 i.V.:	1-142 i.V.:

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:
1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung

FH 04, Sachkonto 6319000 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Sonstige

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 04 bei Prüfungsbeginn (13.02.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (13.02.2018)
04	**17.771.285,07 €**	**6317000 Sonstige**	**228.990,86 €**
geprüfte Belege: **9999-17-000, Rechnung VR4186663, -112,75 €o,** **Kassen_0702, 08-17-01: Führers., 37.207,95 €**			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder

Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

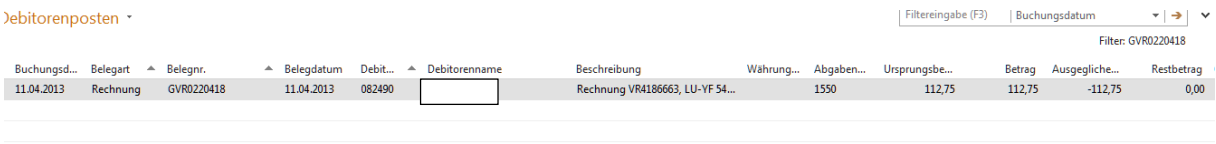
2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Stichprobe 1:

Bei der Buchung handelt es sich um eine Forderung des Bereichs 2-15, die am 23.05.2013 fällig war.

6319000	A 2.4	9999-17-00011780	-112,75	112,75	Rechnung VR4186663, LU	einge.zw.Außerbetri	04.07.2017	23.05.2013	1550	Zahlung

Der Schuldner hat am 22.05.2017 die Vermögensauskunft abgegeben. Infolge dessen wurde die Forderung niedergeschlagen und ausgebucht. Eine Kopie der Vermögensauskunft liegt vor und kann in der Sitzung eingesehen werden.



Stadtverwaltung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 12. März 2018 Seite 1 von 1

Debitor
082490
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig
Zimmer
Telefon
Faxnr.
E-Mail
GläubigerID DE77ZZZ00000027974
Bankverbindung

Kontoauszug Debitor

Buch.tag	Fälligkeit Beschreibung	Zahlweg *Ausgl.tag*	Belegnr.	externe Belegnummer	Betrag *Ausgl.Betrag*	Restbetrag
11.04.13	23.05.13 Rechnung VR4186663, LU-[ ], einge.zw.Außerbetri		R GVR0220418	082490-1550-13-019066	112,75	0,00
04.07.17	*23.05.13* *Rechnung VR4186663, LU-[ ] einge.zw.Außerbetri*	*04.07.17*	*G 9999-17-00011*	*082490-1550-13-019066*	*-112,75*	
Kursive Zeilen stellen die Ausgleichsbuchungen dar!				**Saldo:**		**0,00**

2.2. Stichprobe 2:

Insgesamt wurden in der Zahlstelle des Straßenverkehrsamtes im Monat August 2017 Gebühren in Höhe von 186.978,79 € vereinnahmt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Bereich 100	Rückzahlungen	0,10 €
Bereich 200	OWiG	8.438,44 €
Bereich 300	**Führerscheinstelle**	**37.207,95 €**
Bereich 400	KFZ-Zulassung	113.863,50 €
Bereich 500	Abschleppkosten	8.176,95 €
Bereich 600 - 679	Ausnahmegenehmigungen	15.985,66 €
Bereich 700	Rückstände	3.306,19 €
		186.978,79 €

Bei der Buchung handelt es sich um die Verbuchung des Teilbetrag der im August 2017 für die Führerscheinstelle (Zulassung von Personen) vereinnahmten Gebühren:

6319000	A 2.4	KASSEN_070260	37.207,95	08-17-01: Führerschein	31.08.2017	31.08.2017	Zahlung

Die Ablieferungen der Zahlstelle für Monat August erfolgen in der Regel täglich, bei Erreichen des zulässigen Kassenhöchstbetrages auch mehrmals täglich, und wurden wie folgt vorgenommen:

Einnahmen vom	Ablieferung / Verbuchung im Kontoauszug
01.08.2017	02.08.2017 02.08.2017 Anlage Nr.2274 Bareinzahlung Z45 AUGUST 2017 / 5.178,93+
02.08.2017	03.08.2017 03.08.2017 Bareinzahlung Z45 AUG .2017 3.718,20+
03.08.2017	04.08.2017 04.08.2017 Anlage Nr.3033 Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG.2017 5.070,19+
	04.08.2017 04.08.2017 Anlage Nr.3033 Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z45 AUG. 2017 6.222,16+
04.08.2017	07.08.2017 07.08.2017 Bareinzahlung Z 45 AUGUST 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR 4.072,60+
07.08.2017	08.08.2017 08.08.2017 Anlage Nr. 904 Bareinzahlung Z 45 AUG. 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR 4.843,04+
08.08.2017	09.08.2017 09.08.2017 Anlage Nr.1516 Bareinzahlung Z 45 AUG- 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR 4.196,75+
09.08.2017	10.08.2017 10.08.2017 Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG 17 BEREIC H STRASSENVERKEHR 3.443,60+
10.08.2017	11.08.2017 11.08.2017 Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG17 BEREICH STRASSENVERKEHR 5.232,10+
11.08.2017	15.08.2017 15.08.2017 Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG17 BEREICH STRASSENVERKEHR 5.079,58+
14.08.2017	15.08.2017 15.08.2017 Anlage Nr.4756 Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG 17 BEREICH STRASSENVERKEHR 4.351,45+
15.08.2017	16.08.2017 16.08.2017 Bareinzahlung BEREICH STRASSENVERKEHR 6.064,00+
16.08.2017	17.08.2017 17.08.2017 Anlage Nr.6240 Bareinzahlung Z 45 AUGUST 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR 3.919,02+

17.08.2017	Anlage Nr.6572			
	18.08.2017	18.08.2017	Bareinzahlung Z45 AUG2017 STRASSENVERKEHR	5.440,19+
	18.08.2017	18.08.2017	Bareinzahlung Z 45 AUG. 2017	4.304,50+
18.08.2017				
	21.08.2017	21.08.2017	Bareinzahlung Z 45 AUG. 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.116,64+
21.08.2017				
	22.08.2017	22.08.2017	Bareinzahlung Z 45 AUG. 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.843,15+
22.08.2017				
	23.08.2017	23.08.2017	Bareinzahlung Z 45 AUG. 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR	6.024,40+
23.08.2017				
	24.08.2017	24.08.2017	Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG17 BEREICH STRASSENVERKEHR	3.565,31+
24.08.2017				
	25.08.2017	25.08.2017	Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG 17 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.557,87+
	25.08.2017	25.08.2017	Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG 17 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.377,48+
25.08.2017				
	28.08.2017	28.08.2017	Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG 17 BEREICH STRASSENVERKEHR	2.826,60+
28.08.2017				
	29.08.2017	29.08.2017	Bareinzahlung KASSENZEICHEN Z 45 AUG 17 BEREICH STRASSENVERKEHR	5.943,94+
29.08.2017				
	30.08.2017	30.08.2017	Bareinzahlung Z45 AUGUST 2017	4.652,55+
30.08.2017				
	31.08.2017	31.08.2017	Bareinzahlung Z 45 AUGUST 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.138,49+
31.08.2017				
	01.09.2017	01.09.2017	Bareinzahlung Z 45 AUGUST 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.231,10+

	01.09.2017	01.09.2017	Bareinzahlung Z 45 AUGUST 2017 BEREICH STRASSENVERKEHR	4.606,20+

Die Einnahmen erfolgten im Jahr 2017. Dementsprechend sind die Beträge der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.:	1-142 i.V.:

Anhang: Kassenbuch Monat August 2017
Ausdruck Registrierkasse Monatsabschluss 2017

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage: Kassenbuch Monat August 2017

Kassenbuch **Monat:** **August** **Jahr:** 2017

Bereich/Abteilung: 2 15 Nr. Zahlweg: Z 45

Bereich Finanzen
Z 111 | Z 112 | Z 113 | Z 114
Eing.: 18. Okt. 2017
b.u.R. | z.w.V. | z.Vorg. | z.d.A.

lfd. Nr.	Datum	Namen des Schuldners oder Empfängers	Gegenstand der Einnahmen oder Ausgaben	Ext. Beleg-Nr.	Einnahmen in EUR**	Ausgaben in EUR	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	Vorsteuer-Abzug (ja/nein)	Aktueller Kassenstand
		Saldoübertrag Vormonat			1.000,00						1.000,00
1			[illegible]		[illegible]		[illegible]	21510002	1230301		38.207,95
2			KFZ-Zulassung		109.665,90		4312000	21510001	1230401		147.873,85
3			[illegible]		[illegible]		4312000	21540001	1230401	19%	152.071,45
4			Aus.Gen.		4.033,96		4312000	21510004	1230201		156.105,41
5			Anwohnerp.		11.951,70		4314000	21510004	1230201		168.057,11
6			Abschleppk.		2.812,10		4317000	21510003	1230101		170.869,21
7			Sicherst.		5.364,85		4425100	21510003	1230101		176.234,06
8			Verpr.Kennz.			20,00	5255900	21510001	1230401		176.214,06
9			Bank Geb.			31,19	9637000	21540001			176.182,87
10			Kassen Fehlbet.			50,00	9999000	21540001			176.132,87
11			Rückzahlung		0,10		9837000	21540001			176.132,87
					176.234,16	101,19					
	Kassenstand Monatsende				1.000,00						

50,00€ Falschgeld 11.08.2017 von der Polizei mitgenommen.

Sachlich	Rechnerisch	Fachtechnisch
richtig		

Besoldungs- / Vergütungsgruppe in Ziffern

Ludwigshafen, den

Fr. H[illegible]

Anord[illegible]

GEBUCHT
18. Okt. 2017

Anlage: Ausdruck Registrierkasse Monat August 2017

Artikel pro Warengruppen

Lesungen: 01.08.17 12:34 - 31.08.17 18:14 Z
Kasse: (1) Kasse 1

WG	Name	Art.	Name	Anzahl	Wert
221	Benutzungsentgelde	101	RÜCKZAHLUNG	1	0.10
222	OWig	201	RUHENDER VERKEHR	250	4771.70
		202	FLIESS.VERK.TRAFFI	129	3693.24
		204	SONSTIGE OWI	1	28.50
		205	GRÜNFLÄCHEN	2	45.00
		*	Alle (Artikel)	382	8438.44
223	Führerscheinstelle	300	KARTENFÜHRERSCH	12	92.40
		301	KBA GEBÜHR	594	1980.20
		303	ERST.ERW.VERL.FE	342	11354.40
		304	UMSCHREIBUNG	32	819.20
		305	FAHRSCHUL	14	179.20
		306	NEUERT.FE	41	8216.40
		307	VERL.FGB	3	85.80
		308	ERS. FS	119	3213.00
		309	AUSWÄRTIGER TÜV	5	64.00
		310	ANTRAGSPRÜFUNG	426	2172.60
		311	INT.FÜHRERSCHEIN	67	1026.10
		313	AUFH.BESCHRÄNKU	5	115.00
		315	KOPIEN	1	4.00
		316	ORTSKENNTNISPRÜF	2	67.20
		317	ZFER FAP	261	469.80
		320	FAHRL.BER.	1	7.70
		321	FAHRL.ERS.	1	25.50
		322	EIDESTATTL.VERS.	13	399.10
		323	TAXIGENEHMIGUNG	4	750.00
		331	ÄND.GEN.URKUNDE	3	90.00
		332	SONSTIGES	16	459.15
		333	AUSNAHME PRÜFORT	2	50.00
		335	PRÜFUNGSBESCHEI	110	847.00
		336	ZFER.MITTEILUNG	500	500.00
		337	UMSTELLUNG FE	47	1081.00
		349	BEGLEITPERSON	102	510.00
		360	Fahrerkarte	35	1645.00
		361	unternehmerkarte	7	329.00
		362	Werkstattkarte	1	47.00
		363	SCHLÜSSELZAHL 95	22	629.20
		*	Alle (Artikel)	2788	37207.35
224	KFZ Zulassung	400	ÄNDERUNG	178	4806.00
		401	ERSTZULASSUNG	497	13419.00
		402	ERSTZUL.WERF	1	27.00
		403	ERSTZUL.WERF	62	3093.80
		404	UMSCHREIBUNG	1132	30564.00
		405	UMSCHREIBUNG	159	2655.30
		406	UMKENNZEICHNUNG	48	1296.00
		407	ÄND.PERS.TECHN.DA	149	1519.80
		408	WIEDERINBETRIEBNA	84	974.40
		409	AUSSERBETRIEBSET	1059	7307.10
		411	UMTAUSCH BRIEF	91	464.10
		412	MEHRAUFW.TECH.DA	9	137.70
		413	ERSATZ - ZB II	20	204.00
		415	ERSATZSCHEIN	93	1013.70
		418	ÜBERSENDUNG	58	591.60

Vectron Commander 6.96.1.1
(C) 1990-2011 Vectron Systems AG

Artikel pro Warengruppen

Lesungen: 01.08.17 12:34 - 31.08.17 18:14 Z
Kasse: (1) Kasse 1

WG	Name	Art.	Name	Anzahl	Wert
		419	ABSTEMPELN KENNZ.	69	230.80
		420	KURZZEITKENNZEICH	128	1305.60
		421	ROTES	1	150.00
		422	ROTES KENNZ.HEFT	24	367.20
		424	AUSFUHRKENNZEICH	142	4458.80
		425	FAHRZEUGBESCH.	7	71.40
		426	UM.O.H.WECHSEL.K	151	2521.70
		427	AUSK.FAHRZ.SONSTI	3	15.30
		428	ERTEILUNG BE	5	197.50
		429	WUNSCHKENNZEICH	1491	15208.20
		430	Verwahrung von FZ.Br	65	331.50
		431	EMIPL. incl.19% Mwst	636	4197.60
		432	KBA GEBÜHR AUFO	24	122.40
		433	KBA GEBÜHR	1649	824.50
		434	KBA GEBÜHR	1727	4490.20
		435	RESERVIERUNG	720	1872.00
		436	EIDESSTATTL.VERS.	110	3377.00
		437	KBA GEBÜHR BRIEF	776	2793.60
		438	ALLGEM.SONSTIGES	48	671.10
		439	FZ.gen. Bogen PAR.13	4	158.00
		440	UNBEDENKL.BESCHE	7	71.40
		441	Klebesiegel	6162	1848.60
		442	VERWERTUNGSNAC	33	193.80
		443	E-PLAKETTE	1	11.00
		444	NACHWEISHEFT	2	6.00
		445	100 - PLAKETTE	9	36.00
		450	AUSN.GEN.KL.KENNZ.	2	50.00
		451	AUFBIETUNG	24	208.80
		*	Alle (Artikel)	17650	113953.50
225	Abschleppkosten	500	ABSCHLEPPK.ZUGEL	11	2812.10
		501	ABSCHLEPPK.SICHE	15	5364.85
		*	Alle (Artikel)	26	8176.95
226	Ausnahmegenemigung	601	BEF.U.PARKEN	3	60.00
		605	AUSN.SONNTAGSFA	1	64.00
		608	EINR.HALTVERBOTSZ	21	545.10
		610	WERKSTATTWAGEN	14	1662.80
		634	VERL.BLUMENKÜBEL	1	23.00
		664	GEHWEGSPERRUNG	7	332.02
		665	FAHRBAHNSPERR.TE	3	330.00
		667	CONTAINER	20	1017.04
		*	Alle (Artikel)	70	4033.96
227	Gebührenrückstände	700	RÜCKSTÄNDE 2-154	42	3306.19
230	Anwohnerparken	680	PARKAUSWEIS	363	11144.10
		681	ÄNDERUNG	38	387.60
		695	BLOCK	21	420.00
		*	Alle (Artikel)	422	11951.70
999	Funktionsgruppe	999		4566	
1000	Auszahlung	1000	Auszahlung	23	-45.90
*	Alle (Artikel)	101	RÜCKZAHLUNG	1	0.10
		201	RUHENDER VERKEHR	250	4771.70
		202	FLIESS.VERK.TRAFFI	129	3593.24
		204	SONSTIGE OWI	1	28.50

Artikel pro Warengruppen

Lesungen: 01.08.17 12:34 - 31.08.17 18:14 Z
Kasse: (1) Kasse 1

WG	Name	Art.	Name	Anzahl	Wert
		205	GRÜNFLÄCHEN	2	45.00
		300	KARTENFÜHRERSCH	12	92.40
		301	KBA GEBÜHR	594	1960.20
		303	ERST.ERW.VERL.FE	342	11354.40
		304	UMSCHREIBUNG	32	819.20
		305	FAHRSCHUL	14	179.20
		306	NEUERT.FE	41	8216.40
		307	VERL.FGB	3	85.80
		308	ERS. FS	119	3213.00
		309	AUSWÄRTIGER TÜV	5	64.00
		310	ANTRAGSPRÜFUNG	426	2172.60
		311	INT.FÜHRERSCHEIN	67	1025.10
		313	AUFH.BESCHRÄNKU	5	115.00
		315	KOPIEN	1	4.00
		316	ORTSKENNTNISPRÜF	2	67.20
		317	ZFER FAP	261	469.80
		320	FAHRL.BER.	1	7.70
		321	FAHRL.ERS.	1	25.50
		322	EIDESTATTL.VERS.	13	399.10
		323	TAXIGENEHMIGUNG	4	750.00
		331	ÄND.GEN.URKUNDE	3	90.00
		332	SONSTIGES	16	459.15
		333	AUSNAHME PRÜFORT	2	50.00
		335	PRÜFUNGSBESCHEI	110	847.00
		336	ZFER.MITTEILUNG	500	500.00
		337	UMSTELLUNG FE	47	1081.00
		349	BEGLEITPERSON	102	510.00
		360	Fahrerkarte	35	1645.00
		361	unternehmerkarte	7	329.00
		362	Werkstattkarte	1	47.00
		363	SCHLÜSSELZAHL 95	22	629.20
		400	ÄNDERUNG	176	4806.00
		401	ERSTZULASSUNG	497	13419.00
		402	ERSTZUL.WERF	1	27.00
		403	ERSTZUL.WERF	62	3093.80
		404	UMSCHREIBUNG	1132	30564.00
		405	UMSCHREIBUNG	159	2555.30
		406	UMKENNZEICHNUNG	48	1296.00
		407	ÄND.PERS.TECHN.DA	149	1519.80
		408	WIEDERINBETRIEBNA	84	974.40
		409	AUSSERBETRIEBSET	1059	7307.10
		411	UMTAUSCH BRIEF	91	464.10
		412	MEHRAUFW.TECH.DA	9	137.70
		413	ERSATZ - ZB II	20	204.00
		415	ERSATZSCHEIN	93	1013.70
		418	ÜBERSENDUNG	58	591.60
		419	ABSTEMPELN KENNZ.	59	230.80
		420	KURZZEITKENNZEICH	128	1305.60
		421	ROTES	1	150.00
		422	ROTES KENNZ.HEFT	24	367.20
		424	AUSFUHRKENNZEICH	142	4458.80
		425	FAHRZEUGBESCH.	7	71.40

Artikel pro Warengruppen

Lesungen: 01.08.17 12:34 - 31.08.17 18:14 Z
Kasse: (1) Kasse 1

WG	Name	Art.	Name	Anzahl	Wert
		426	UM.O.H.WECHSEL.K	151	2521.70
		427	AUSK.FAHRZ.SONSTI	3	15.30
		428	ERTEILUNG BE	5	197.50
		429	WUNSCHKENNZEICH	1491	15208.20
		430	Verwahrung von FZ.Br	65	331.50
		431	EMIPL. incl.19% Mwst	636	4197.60
		432	KBA GEBÜHR AUFO	24	122.40
		433	KBA GEBÜHR	1649	824.50
		434	KBA GEBÜHR	1727	4490.20
		435	RESERVIERUNG	720	1872.00
		436	EIDESSTATTL.VERS.	110	3377.00
		437	KBA GEBÜHR BRIEF	776	2793.60
		438	ALLGEM.SONSTIGES	48	671.10
		439	FZ.gen. Bogen PAR.13	4	158.00
		440	UNBEDENKL.BESCHE	7	71.40
		441	Klebesiegel	6162	1848.60
		442	VERWERTUNGSNAC	33	193.80
		443	E-PLAKETTE	1	11.00
		444	NACHWEISHEFT	2	6.00
		445	100 - PLAKETTE	9	36.00
		450	AUSN.GEN.KL.KENNZ.	2	50.00
		451	AUFBIETUNG	24	208.80
		500	ABSCHLEPPK.ZUGEL	11	2812.10
		501	ABSCHLEPPK.SICHE	15	5364.85
		601	BEF.U.PARKEN	3	60.00
		605	AUSN.SONNTAGSFA	1	64.00
		608	EINR.HALTVERBOTSZ	21	545.10
		610	WERKSTATTWAGEN	14	1662.80
		634	VERL.BLUMENKÜBEL	1	23.00
		664	GEHWEGSPERRUNG	7	332.02
		665	FAHRBAHNSPERR.TE	3	330.00
		667	CONTAINER	20	1017.04
		680	PARKAUSWEIS	363	11144.10
		681	ÄNDERUNG	38	387.60
		695	BLOCK	21	420.00
		700	RÜCKSTÄNDE 2-154	42	3306.19
		999		4566	
		1000	Auszahlung	22	-45.00
		*	Alle (Artikel)	25970	186932.89

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – Sachkonto 6412106

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 05 bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)
01	8.772.173,16 Euro	6412106 Miete Verwaltungsräume	136.138,92 Euro
geprüfte Belege: BB2789409 zu 595,00 Euro, BB3039468 zu 1.523,70 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

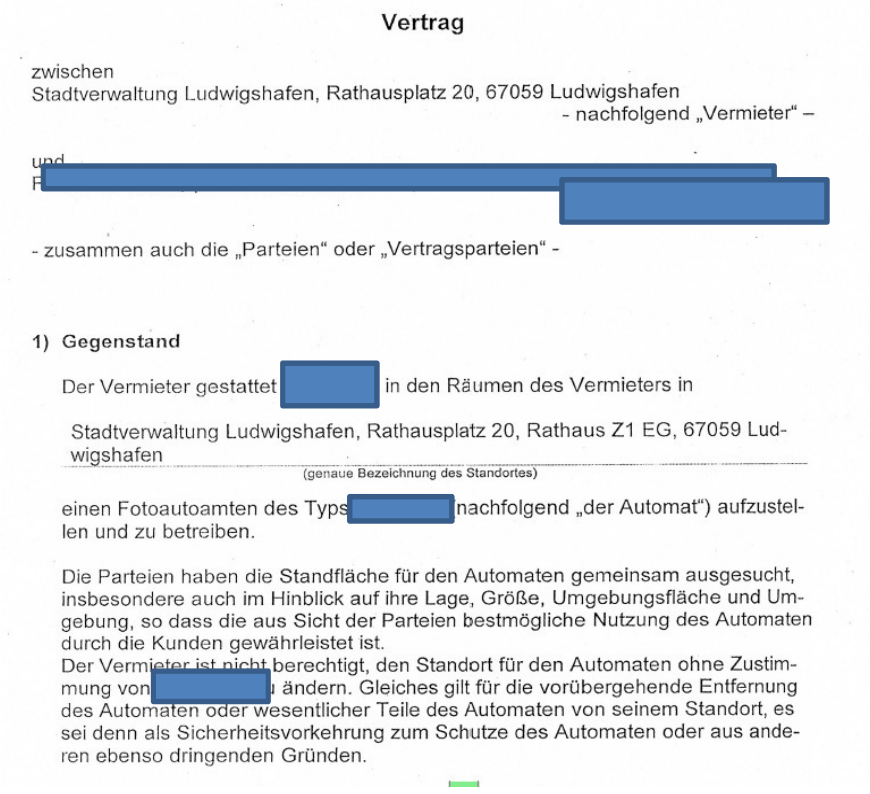
Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

(1) Belegnummer BB2789409

Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Finanzbu...	Buchu...
BB2789409	595,00	46 - [redacted]	6412106	06.03.2017

Bei der Einzahlung handelt es sich die Miete/Provision des Fotoautomatenaufstellers F. für den Monat Februar 2017.



Vertrag

zwischen
Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen
- nachfolgend „Vermieter" –

und
[redacted]

- zusammen auch die „Parteien" oder „Vertragsparteien" -

1) Gegenstand

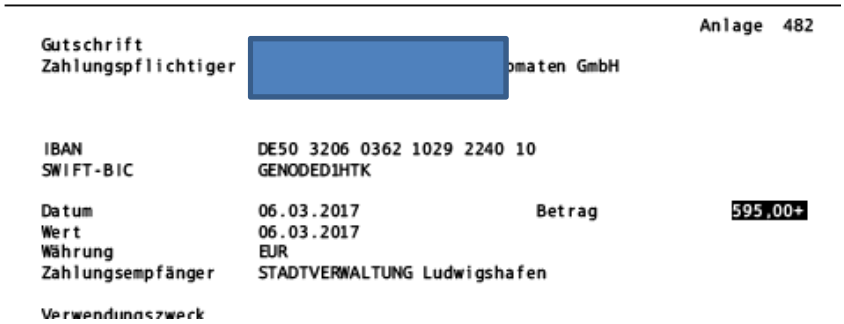
Der Vermieter gestattet [redacted] in den Räumen des Vermieters in

Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, Rathaus Z1 EG, 67059 Ludwigshafen
(genaue Bezeichnung des Standortes)

einen Fotoautoamten des Typs [redacted] nachfolgend „der Automat") aufzustellen und zu betreiben.

Die Parteien haben die Standfläche für den Automaten gemeinsam ausgesucht, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Lage, Größe, Umgebungsfläche und Umgebung, so dass die aus Sicht der Parteien bestmögliche Nutzung des Automaten durch die Kunden gewährleistet ist.
Der Vermieter ist nicht berechtigt, den Standort für den Automaten ohne Zustimmung von [redacted] ändern. Gleiches gilt für die vorübergehende Entfernung des Automaten oder wesentlicher Teile des Automaten von seinem Standort, es sei denn als Sicherheitsvorkehrung zum Schutze des Automaten oder aus anderen ebenso dringenden Gründen.

Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2017. Dementsprechend ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.



Anlage 482

Gutschrift
Zahlungspflichtiger [redacted] maten GmbH

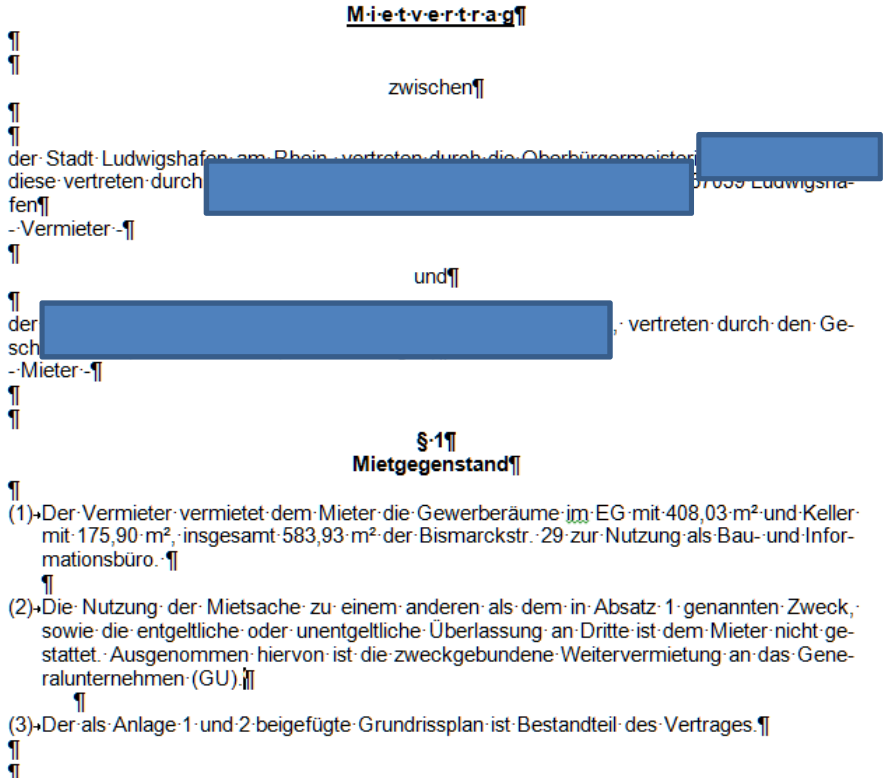
IBAN	DE50 3206 0362 1029 2240 10
SWIFT-BIC	GENODED1HTK
Datum	06.03.2017
Wert	06.03.2017
Währung	EUR
Zahlungsempfänger	STADTVERWALTUNG Ludwigshafen
Verwendungszweck	
Betrag	595,00+

(2) Belegnummer BB3039468



02.10.2017	1.523,70	BB3039468		MIETM_000...	190 [redacted]

Bei der Einzahlung i. H. v. 1.523,70 Euro handelt es sich um die Begleichung der Miete für Gewerberäume. Bei der Zahlung wurde der Gesamtbetrag i. H. v. 1.973,70 Euro (1.523,70 zzgl. Betriebskostenvorauszahlung 200,00 Euro und Heizkostenvorauszahlung 250,00 Euro) überwiesen.



M·i·e·t·v·e·r·t·r·a·g¶

¶
¶

zwischen¶

¶
¶
der·Stadt·Ludwigshafen·am·Rhein,·vertreten·durch·die·Oberbürgermeisterin [redacted]
diese·vertreten·durch [redacted] 67059·Ludwigsha-
fen¶
-·Vermieter·-¶
¶

und¶

¶
der [redacted], vertreten·durch·den·Ge-
sch
-·Mieter·-¶
¶
¶

§·1¶
Mietgegenstand¶

¶
(1)→Der·Vermieter·vermietet·dem·Mieter·die·Gewerberäume·im·EG·mit·408,03·m²·und·Keller·mit·175,90·m²,·insgesamt·583,93·m²·der·Bismarckstr.·29·zur·Nutzung·als·Bau-·und·Informationsbüro.·¶
¶
(2)→Die·Nutzung·der·Mietsache·zu·einem·anderen·als·dem·in·Absatz·1·genannten·Zweck,·sowie·die·entgeltliche·oder·unentgeltliche·Überlassung·an·Dritte·ist·dem·Mieter·nicht·gestattet.·Ausgenommen·hiervon·ist·die·zweckgebundene·Weitervermietung·an·das·Generalunternehmen·(GU).¶
¶
(3)→Der·als·Anlage·1·und·2·beigefügte·Grundrissplan·ist·Bestandteil·des·Vertrages.¶
¶
¶

Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2017 und ist der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

Gutschrift	
Zahlungspflichtiger	[redacted]
IBAN	DE56 6605 0101 0108 2265 23
SWIFT-BIC	KARSDE66XXX
Datum	02.10.2017
Wert	02.10.2017
Währung	EUR
Zahlungsempfänger	Stadt Ludwigshafen
Verwendungszweck	Miete

Betrag 1.973,70+

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14 i.V.:	1-142 i.V.:

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3
Prüfung der Finanzrechnung FH 9 - Sonstige laufende Einzahlungen - Sachkonto 6611200

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 09 bei Prüfungsbeginn (15.02.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (15.02.2018)
09	28.241.047,43 Euro	6611200 Einz. aus Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	3.797.061,30 Euro
geprüfte Belege: BB2812787 zu 38.414,79 Euro; BB2951142 zu 6.678,92 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 GemO, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder

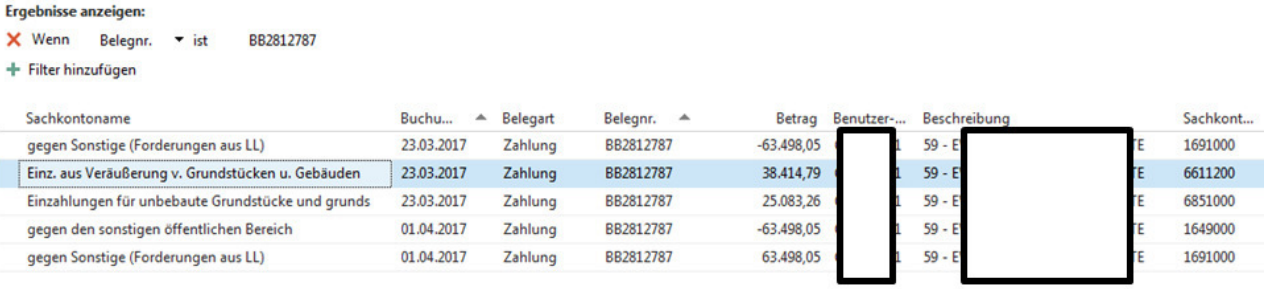
Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

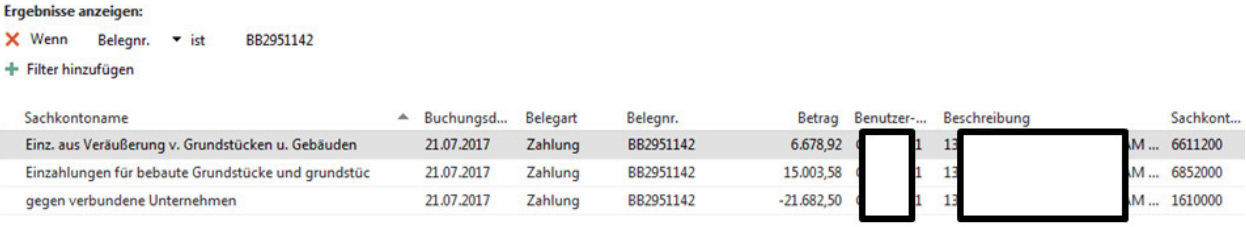
2.1. BB2812787: Bei der Einzahlung i. H. v. 38.414,79 Euro handelt es sich um den Teil des Verkaufspreises eines städtischen Grundstückes, der über dem Buchwert des Grundstückes bei Veräußerung erzielt wurde (Kontoauszug im Anhang).


Ergebnisse anzeigen:
Wenn Belegnr. ist BB2812787
Filter hinzufügen

Sachkontoname	Buchu...	Belegart	Belegnr.	Betrag	Benutzer-...	Beschreibung	Sachkont...
gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	23.03.2017	Zahlung	BB2812787	-63.498,05	[redacted]	59 - E[redacted]	1691000
Einz. aus Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	23.03.2017	Zahlung	BB2812787	38.414,79	[redacted]	59 - E[redacted]	6611200
Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grunds	23.03.2017	Zahlung	BB2812787	25.083,26	[redacted]	59 - E[redacted]	6851000
gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	01.04.2017	Zahlung	BB2812787	-63.498,05	[redacted]	59 - E[redacted]	1649000
gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	01.04.2017	Zahlung	BB2812787	63.498,05	[redacted]	59 - E[redacted]	1691000

Die Veräußerung erfolgte 2016 notariell. Die Einzahlung des Verkaufspreises erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund der Bankgutschrift am 23.03.2017 ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 mit Buchungsdatum 23.03.2017 zuzuordnen (Kontoauszug im Anhang).

2.2. BB2951142: Bei der Einzahlung i. H. v. 6.678,92 Euro handelt es sich ebenfalls um den Teil des Verkaufspreises eines städtischen Grundstückes, das über dem Buchwert des Grundstückes bei Veräußerung erzielt wurde (Kontoauszug im Anhang).


Ergebnisse anzeigen:
Wenn Belegnr. ist BB2951142
Filter hinzufügen

Sachkontoname	Buchungsd...	Belegart	Belegnr.	Betrag	Benutzer-...	Beschreibung	Sachkont...
Einz. aus Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	21.07.2017	Zahlung	BB2951142	6.678,92	[redacted]	[redacted]	6611200
Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstüc	21.07.2017	Zahlung	BB2951142	15.003,58	[redacted]	[redacted]	6852000
gegen verbundene Unternehmen	21.07.2017	Zahlung	BB2951142	-21.682,50	[redacted]	[redacted]	1610000

Die notarielle Veräußerung und auch die Einzahlung des Verkaufspreises erfolgten beide im Jahr 2017. Aufgrund der Bankgutschrift am 21.07.2017 ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 mit Buchungsdatum 21.07.2017 zuzuordnen (Kontoauszug im Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14 i.V.	1-142 i.V.

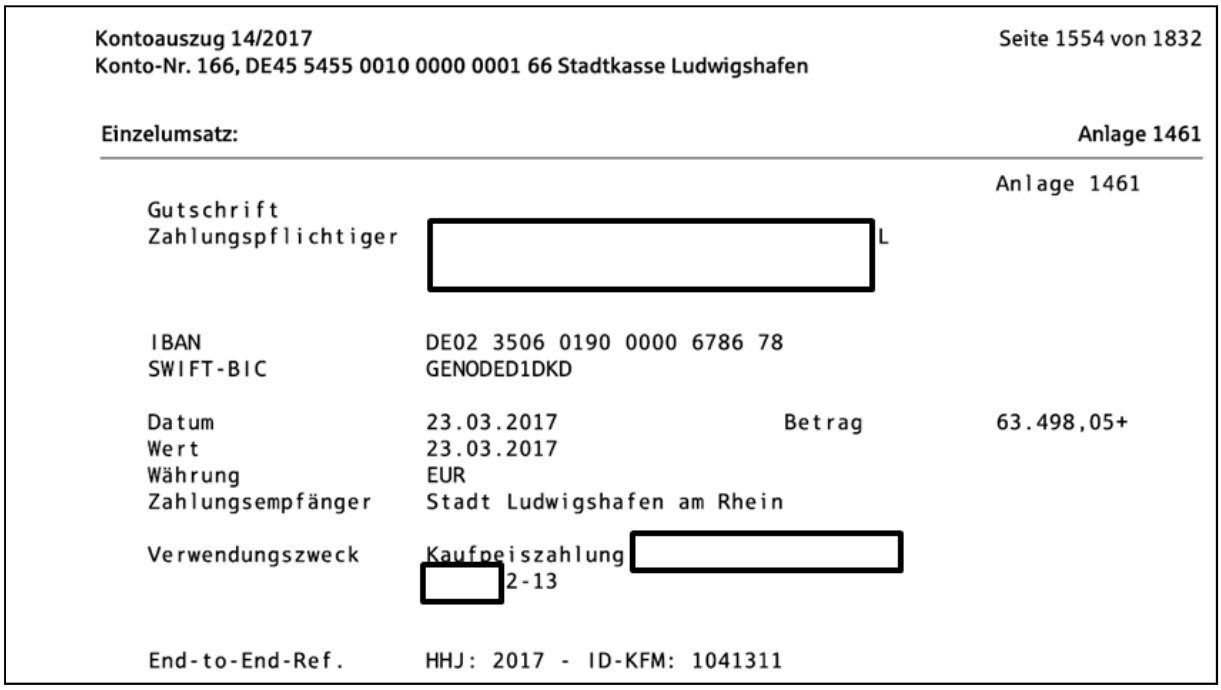
Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 16/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Zu 2.1.

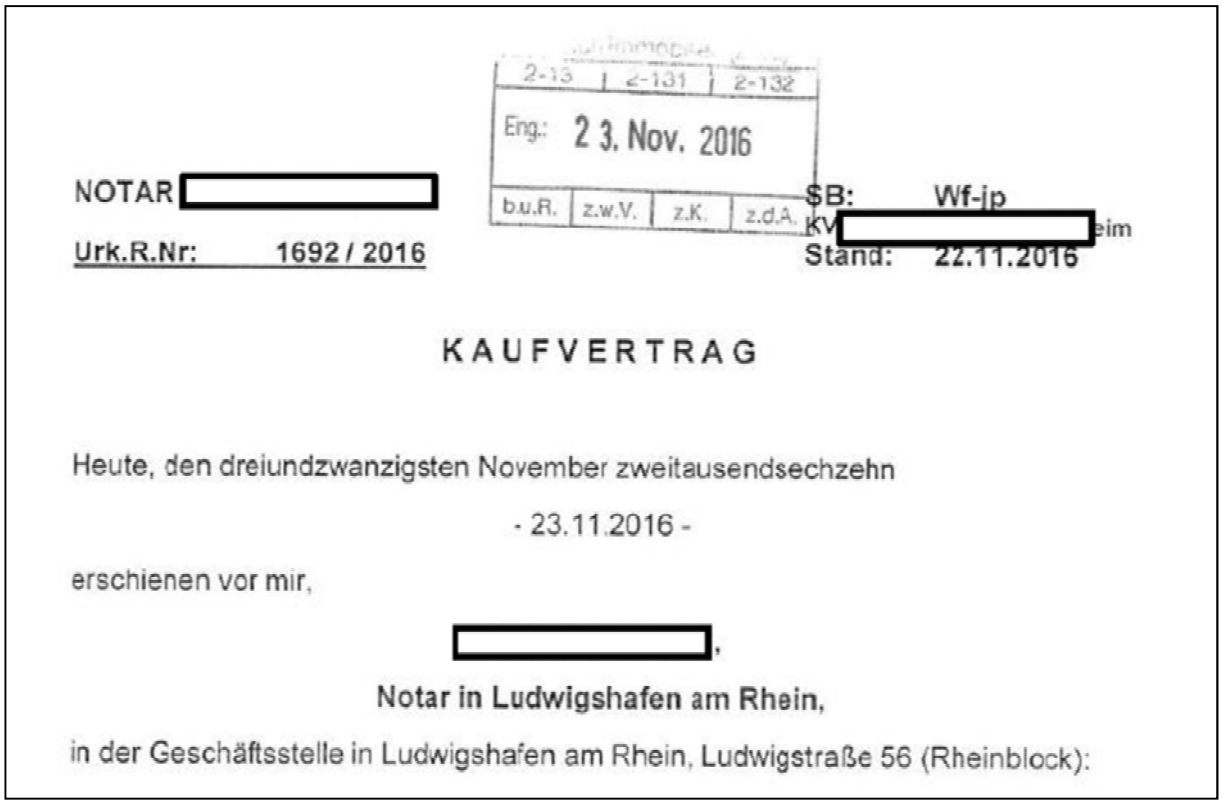


Kontoauszug 14/2017 Seite 1554 von 1832
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Einzelumsatz: **Anlage 1461**

Anlage 1461

Gutschrift Zahlungspflichtiger	[redacted] L		
IBAN	DE02 3506 0190 0000 6786 78		
SWIFT-BIC	GENODED1DKD		
Datum	23.03.2017	Betrag	63.498,05+
Wert	23.03.2017		
Währung	EUR		
Zahlungsempfänger	Stadt Ludwigshafen am Rhein		
Verwendungszweck	Kaufpreiszahlung [redacted] 2-13		
End-to-End-Ref.	HHJ: 2017 - ID-KFM: 1041311		



2-13 | 2-131 | 2-132
Eing.: 23. Nov. 2016
b.u.R. | z.w.V. | z.K. | z.d.A.

NOTAR [redacted]

Urk.R.Nr: 1692 / 2016

SB: Wf-jp
KV [redacted] eim
Stand: 22.11.2016

KAUFVERTRAG

Heute, den dreiundzwanzigsten November zweitausendsechzehn

- 23.11.2016 -

erschienen vor mir,

[redacted],

Notar in Ludwigshafen am Rhein,

in der Geschäftsstelle in Ludwigshafen am Rhein, Ludwigstraße 56 (Rheinblock):

Zu 2.2.

Kontoauszug 32/2017 Seite 1648 von 1652
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Einzelumsatz: **Anlage 1564**

Anlage 1564

Gutschrift			
Zahlungspflichtiger	[redacted]		
IBAN	DE55 5455 0010 0000 0000 83		
SWIFT-BIC	LUHSDE6AXXX		
Datum	21.07.2017	Betrag	21.682,50+
Wert	21.07.2017		
Währung	EUR		
Zahlungsempfänger	Stadtverwaltung Ludwigshafen		
Verwendungszweck	Kaufpreis [redacted] Ulmenweg Fl.-Nr.1645/ 71, 1645/72 und 1645/73, URNr. 1024 /2017 vom 26.06.17		

Kopie

Ju/ma -KV neu-

URNr. 1024/2017

KAUFVERTRAG

Heute, den sechsundzwanzigsten Juni zweitausendsiebzehn

- 26. Juni 2017 -

erschienen vor mir,

[redacted],

Notar in Ludwigshafen am Rhein,

zu Ludwigshafen am Rhein in den Amtsräumen des Notariats, Im Zollhof 1:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen:
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 13 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen – Sachkonto 7236102

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 13 bei Prüfungsbeginn (26.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.03.2018)
13	**-99.076.875,25 Euro**	**7236102 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**	**1.676,21 Euro**
geprüfte Belege: 3781 über -245,21 Euro, 3833 über -384,20 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 GemO, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

(5) In der Sitzung vom 07.02.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den folgenden Beleg zur Prüfung ausgewählt. Die entsprechenden Unterlagen zu der Buchung und weitere begründende Unterlagen wurden am 09.02.2018 bei 4-13 (Gebäudemanagement) angefordert und gingen am 15.02.2018 per E-Mail beim Bereich Revision ein.

2. Prüfung der Stichprobenauswahl

2.1 Belegnummer 3781

a) Buchung in nsk

Aus nsk (Explorer Sachposten):

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buchun...	Sachkontonr.	Sachkontoname	Ergebnisgl...	Betrag	Belegnr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Kostenstel...	Kostenstelle Bezeic
12.12.2016	5236102	Wartung Aufzüge	EH 13	245,21	GEK0167698	, Wartung Aufzüge IGS G...	05.01.2017,	41310409	Abteistraße 18-20
12.12.2016	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen		-245,21	GEK0167698	, Wartung Aufzüge IGS G...	05.01.2017		
09.01.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen		-245,21	3781				
09.01.2017	7236102	Wartung Aufzüge		-245,21	3781	, Wartung Aufzüge IGS G...	05.01.2017	41310409	Abteistraße 18-20

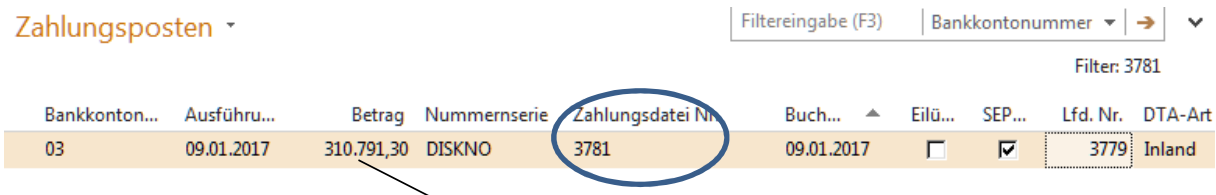
Bei der ausgewählten Stichprobe handelt es sich um eine Zahlung an die Ludwigshafener Firma S.+S. zur Wartung der Aufzüge in der IGS Gartenstadt.

Aus nsk (Explorer Kreditorenposten):

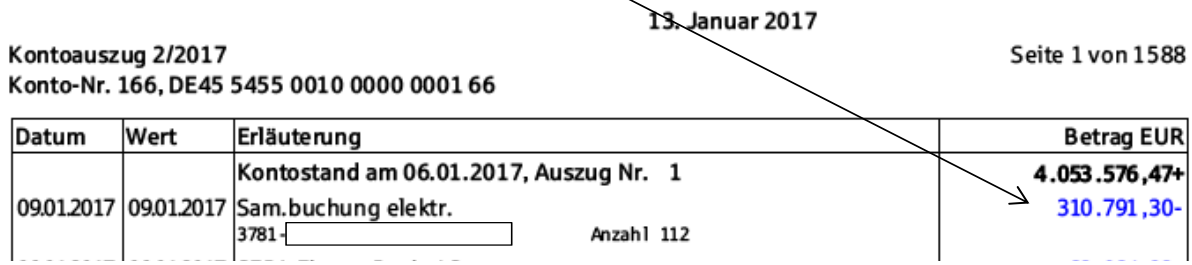
K...	Kreditorenname	Ort ...	Kreditorennam...	Buc...	Fälligkei...	Beleg...	Betrag	Stor...	Externe Bele...	Beschreibung	Belegnr.
276015	Sc[redacted]fzüge	Lud...	GmbH & Co. KG	12.12.2016	02.01.2017	Rechnung	-245,21	☐	GRE2834691	, Wartung Aufzüge IGS G...	
276015	Sc[redacted]fzüge	Lud...	GmbH & Co. KG	09.01.2017	09.01.2017	Zahlung	245,21	☐	GRE2834691	, Wartung Aufzüge IGS G...	3781

b) Nachweis Geldfluss

Zahlungsposten nsk:



Auszug der S.Ludwigshafen:



c) rechtliche Grundlagen für die Auszahlung

Mit Schreiben vom 01.01.2016 wurde von der Stadt der Auftrag nach VOB aufgrund ihrer Bedingungen der Auftrag zu Wartungen, Reparaturen, Störungsbeseitigung, Notruf sowie Beistellung des Monteurs bei einer TÜV-Prüfung an mehreren Aufzugsanlagen erteilt.

Für die Aufzugsanlage WA613, S IGS Gartenstadt, Abteistr. 18, Fabrik-Nr.: 54889 wurde eine Wartung 4 x jährlich beauftragt.

Laut dem Leistungsnachweis der S. + S. wurde am 12.12.2016 festgestellt, dass der Akku der Absink-Verhinderung zu schwach ist. Es wurde ein neuer Akku eingebaut.

Gemäß den Vertragsvereinbarungen werden Betriebsstörungen beseitigt und notwendige Reparaturen nach Vereinbarung vorgenommen und gesondert berechnet.

Mit Schreiben vom 16.01.2017 stellte die S. + S. entsprechend die Leistungen in Rechnung

28.12.2016-08:47:21-3777

ludwig SA613

4-13 Gebäudemanagement
Eing.: 22. Dez. 2016
4-131 | 4-132 | 4-133 | 4-134

[redacted]

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Gebäudemanagement
Rathausplatz 20
DE-67059 Ludwigshafen

LUA 4133-01004

Rechnungsnr.: GRE2834691
Kundennr.: VB-02-01/020961
Rechnungsdatum: 19.12.16

Ihre Referenz: LUA 4133-01004
Serviceleiter: [redacted]
Telefonnr.: 0621-579280-5
Ihr Ansprechpartner: [redacted]
Telefonnr.: 0621-579280-5
E-Mail: [redacted]
Seite: 1

Rechnung

ORIGINAL

Pos.	Artikel / Ressource	Beschreibung	Leistungs-datum	Menge	Einheit	MwSt. %	VK-Preis	Betrag
		Auftragsnr.: SA2588412 Aufzugsnr.: 54889 Ihre Bestellung: LUA 4133-01004 AufzugsID Kunde:						Abteistr. 18 IGS Gartenstadt (früher Hans-Loschky-Schule) DE-67067 Ludwigshafen
1	168433	Bleiakkumulator 12 V, 7 Ah	12.12.16	1	Stück	19	32,63	32,63
2	100254	Servicetechniker	12.12.16	2,25	Stunden	19	74,00	166,50
3	FAHRTKOS	Fahrtkosten	12.12.16	9	Kilometer	19	0,77	6,93

Gesamtbetrag EUR netto	206,06
MwSt Betrag	39,15
Gesamtbetrag EUR brutto	245,21

Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (ESTG) stehen auf unserer Homepage unter http://www.schmitt-aufzuege.de/de/unternehmen/mediathek.php zum Herunterladen bereit.

Zahlungsbedingung 14 Tage ohne Abzug ab Rechnungsdatum

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

geprüft 27.12.16



28.12.2016-08:47:21-3778

S+

[redacted]

Leistungsnachweis

02[redacted]Ludwigshafen

Kunde/Besteller			
Name	Stadt Ludwigshafen am Rhein	Auftrags-Nr.	SA2588412
Straße	Rathausplatz 20	Aufzugs-Nr.	54889
PLZ, Ort	DE-67059 Ludwigshafen	AufzugsNr. Kunde:	
		Original-Aufz.Nr.	
Anlage/Standort		Kunden-Nr.	020961
Straße	Abteistr. 18	Gültigkeit	020961
PLZ, Ort	DE-67067 Ludwigshafen	Auftragsdatum	06.12.16
Filialnr.		Servicetechniker/Monteur	
Kundenreferenz	LUA 4133-01004	Name	[redacted]
Anrufer	[redacted]	Personal-Nr.	100254
Auftragsart	S-RSB Regie Störungsbehebung		

Dienstleistung	Datum	Von	Bis	Menge	Mehrarbeit 50%	Nachtarbeit 75%	Sonntag-/Feiertag 125%	Schmutzzulage 20%	Fernauslösung
Servicetechniker	12.12.16	9:15	11:30	2,25					
Summe				2,25					
Gefahrene Kilometer	12.12.16			9					

Ersatzteile/Material

Pos.	Artikelbezeichnung	Leistungsdatum	Einheiten	Einheitencode
168433	Bleiakkumulator 12 V, 7 Ah		1	STCK

Bemerkung:
Bei Ankunft fährt Aufzug. Fehlersuche durchgeführt, Akku der Absink Verhinderung zu schwach. Neuen Akku aus ZN2 geliefert und eingebaut. Funktion überprüft und Aufzug probegefahren.

Durchgeführte Maßnahme:

Baugruppe	Bauteil	Fehlerstatus	Maßnahmen
Steuerung	Spannungsversorgung	Defekt	Erneuert

[redacted]

150
Verantwortung seit 1861.

28.12.2016-08:47:21-3779

S+ [redacted]

Leistungsnachweis

02 [redacted]udwigshafen

Kunde/Besteller			
Name	Stadt Ludwigshafen am Rhein	Auftrags-Nr.	SA2588412
Straße	Rathausplatz 20	Aufzugs-Nr.	54889
PLZ, Ort	DE-67059 Ludwigshafen	AufzugsNr. Kunde:	
		Original-Aufz.Nr.	
Anlage/Standort		Kunden-Nr.	020961
Straße	Abteistr. 18	Gültigkeit	020961
PLZ, Ort	DE-67067 Ludwigshafen	Auftragsdatum	06.12.16
Filialnr.		Servicetechniker/Monteur	
Kundenreferenz	LUA 4133-01004	Name	[redacted]
Anrufer	[redacted]	Personal-Nr.	100254
Auftragsart	S-RSB Regie Störungsbehebung		

Bestätigung im Auftrag des Bestellers:
Lieferung und Leistung werden bestätigt

Die Berechnung erfolgt nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen und Montage-Verrechnungssätzen von [redacted]Sohn Aufzüge.

Unterschriftsberechtigte Person nicht anwesend
[redacted]

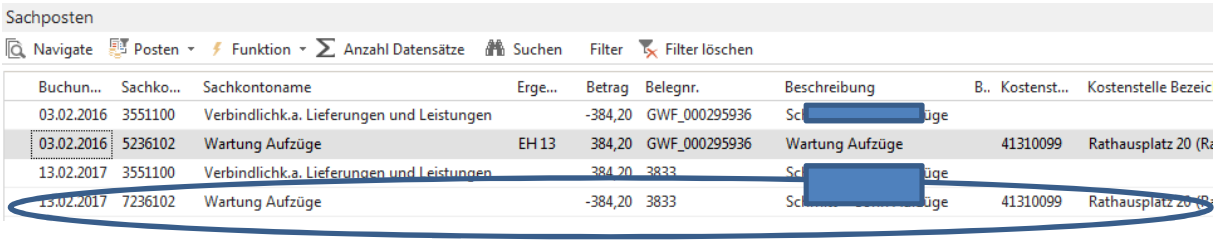
[redacted]

150 Verantwortung seit 1861.

2.2 Belegnummer 3833

a) Buchung in nsk

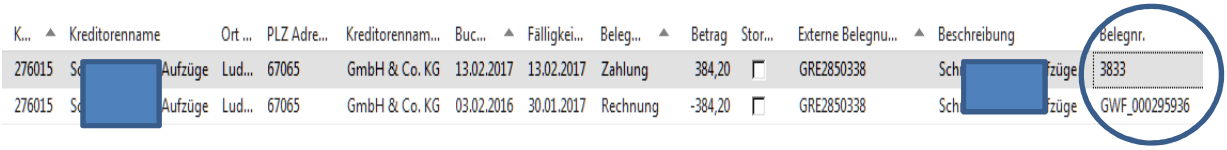
Aus nsk (Explorer Schposten):



Bei der ausgewählten Stichprobe handelt es sich um die Zahlung einer Rechnung an die Ludwigshafener Firma S.+S. für die Wartung von Aufzügen im Rathaus (Rathausplatz 20).

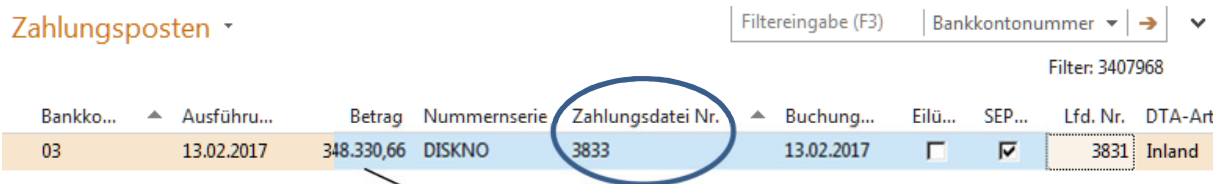
Die Belegnummer GWF_000295936 ist die Nummer der bezahlten Rechnung in workflow. Diese ist der Prüfung beigefügt.

Aus nsk (Explorer Kreditorenposten):



b) Nachweis Geldfluss

<u>Zahlungsposten nsk:</u>



<u>Auszug der S. Ludwigshafen:</u>

17. Februar 2017

Kontoauszug 8/2017 Seite 1 von 5819

Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66

Datum	Wert	Erläuterung	Betrag EUR
		Kontostand am 10.02.2017, Auszug Nr. 7	**958.132,55+**
13.02.2017	13.02.2017	Sam.buchung elektr.	348.330,66-
		3833-[redacted] Anzahl 236	

c) Rechtliche Grundlagen für die Auszahlung

Mit Schreiben vom 01.01.2016 wurde von der Stadt der Auftrag nach VOB aufgrund ihrer Bedingungen der Auftrag zu Wartungen, Reparaturen, Störungsbeseitigung, Notruf sowie Beistellung des Monteurs bei einer TÜV-Prüfung an mehreren Aufzugsanlagen erteilt.

Für die Aufzugsanlage 626 V-Gebäude Rathausplatz 20, Fabrik-Nr.: 340122 wurde eine Vollwartung beauftragt. Der Servicevertrag Vollunterhaltung gilt ab 01.04.2011 und wurde am 09.05.2011 zwischen der S + S. und der Stadt Ludwigshafen abgeschlossen.

Laut dem Leistungsnachweis der S. + S. wurde die Anlage am 01.02.2016 nach einem Wasserschaden überprüft und der Schadensumfang festgestellt. Am 03.02.2016 erfolgte die Inbetriebnahme. Solche Schäden sind von der Vertragsleistung ausdrücklich ausgeschlossen und werden, nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber ausgeführt und aber gesondert in Rechnung gestellt.

Mit Schreiben vom 16.01.2017 stellte die S. + S. entsprechend die Leistungen in Rechnung.

24.01.2017-10:15:18-4742

A 626

S+

[redacted]

Stadt Ludwigshafen
Bereich 4-13, Gebäudemanag.
Rathausplatz 20
DE-67059 Ludwigshafen

LuA 4133 -01004
zu. Hd. [redacted]
im Februar war der Stundensatz noch bei 74€

Rechnungsnr.: GRE2850338
Kundennr.: VB-02-01/506474
Rechnungsdatum: 16.01.17

Ihre Referenz:
Serviceleiter: [redacted]
Telefonnr.: 0621-579280-5
Ihr Ansprechpartner: [redacted]
Telefonnr.: 0621-579280-5
E-Mail: [redacted]
Seite:

Rechnung

ORIGINAL

Pos.	Artikel / Ressource	Beschreibung	Leistungs-datum	Menge	Einheit	MwSt. %	VK-Preis	Betrag
		Auftragsnr.: SA2384071 ✓ Aufzugsnr.: 340122 (152124) Ihre Bestellung: AufzugsID Kunde:					Rathausplatz 20 Rathaus DE-67059 Ludwigshafen	
1	100218	Servicetechniker ✓	03.02.16 ✓	2	Stunden	19	~~78,00~~ 74,00	~~156,00~~ 148,00 ✓
2	FAHRTKOS	Fahrtkosten ✓	03.02.16 ✓	17	Kilometer	19	0,79	13,43 ✓
3	100218	Servicetechniker ✓	01.02.16 ✓	2	Stunden	19	~~78,00~~ 74,00	~~156,00~~ 148,00
4	FAHRTKOS	Fahrtkosten ✓	01.02.16 ✓	17	Kilometer	19	0,79	13,43 ✓

Gesamtbetrag EUR netto	322,86	~~338,80~~
MwSt Betrag	61,34	~~64,38~~
Gesamtbetrag EUR brutto	384,20	~~403,24~~

Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (ESTG) stehen auf unserer Homepage unter http://www.schmitt-aufzuege.de/de/unternehmen/mediathek.php zum Herunterladen bereit.

Zahlungsbedingung 14 Tage ohne Abzug ab Rechnungsdatum

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

geprüft am 20.01.17

[redacted]

Besuchen Sie uns BAU 2017

[redacted]

150

Verantwortung seit 1861.

24.01.2017-10:15:18-4743

Leistungsnachweis

02 [redacted] Ludwigshafen

Kunde/Besteller			
Name	Stadt Ludwigshafen	Auftrags-Nr.	SA2384071
Straße	Rathausplatz 20	Aufzugs-Nr.	340122
PLZ, Ort	DE-67059 Ludwigshafen	AufzugsNr. Kunde:	
		Original-Aufz.Nr.	152124
Anlage/Standort		Kunden-Nr.	506474
Straße	Rathausplatz 20	Gültigkeit	506474
PLZ, Ort	DE-67059 Ludwigshafen	Auftragsdatum	01.02.16
Filialnr.		Servicetechniker/Monteur	
Kundenreferenz		Name	[redacted]
Anrufer	[redacted] Geb.managment	Personal-Nr.	100218
Auftragsart	S-RSB Regie Störungsbehebung		

Dienstleistung	Datum	Von	Bis	Menge	Mehrarbeit 50%	Nachtarbeit 75%	Sonntag-/Feiertag 125%	Schmutzzulage 20%	Fernauslösung
Servicetechniker	03.02.16	7:00	9:00	2,00	✓				
Servicetechniker	01.02.16	7:00	9:00	2,00	✓				
Summe				4,00	✓				

Gefahrene Kilometer	03.02.16	17
Gefahrene Kilometer	01.02.16	17

Bemerkung:
1.2.: Anlage nach Wasserschaden überprüft und Schadensumfang festgestellt./ 3.2.: Inbetriebnahme.

Durchgeführte Maßnahme:

Baugruppe	Bauteil	Fehlerstatus	Maßnahmen
Schacht	Sonstiges	Sonstiges	Geprüft

[redacted]

150 Verantwortung seit 1861.

24.01.2017-10:15:18-4744

AUFZÜGE

Leistungsnachweis

02 S[redacted] Ludwigshafen

Kunde/Besteller			
Name	Stadt Ludwigshafen	Auftrags-Nr.	SA2384071
Straße	Rathausplatz 20	Aufzugs-Nr.	340122
PLZ, Ort	DE-67059 Ludwigshafen	AufzugsNr. Kunde:	
		Original-Aufz.Nr.	152124
Anlage/Standort		Kunden-Nr.	506474
Straße	Rathausplatz 20	Gültigkeit	506474
PLZ, Ort	DE-67059 Ludwigshafen	Auftragsdatum	01.02.16
Filialnr.		Servicetechniker/Monteur	
Kundenreferenz		Name	[redacted]
Anrufer	Hr[redacted]- Geb.managment	Personal-Nr.	100218
Auftragsart	S-RSB Regie Störungsbehebung		

Bestätigung im Auftrag des Bestellers:
Lieferung und Leistung werden bestätigt

Die Berechnung erfolgt nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen und Montage-Verrechnungssätzen von S[redacted]Aufzüge.

Unterschriftsberechtigte Person nicht anwesend
H[redacted] - Geb.managment

[redacted]

150 Verantwortung seit 1861.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14208	1-14 i.V.:	1-142 i.V.:

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung

FH 14, Sachkonto 7441200 – Finanzausgleichsumlage

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 04 bei Prüfungsbeginn (09.02.2.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (09.02.2018)
14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen	**-51.723.696,83 EUR**	**7441200 Finanzausgleichsumlage**	**7.065.719,00**
geprüfter Beleg: AUFR_2_12_0175499 mit 2.529.856,00 EUR gebucht am 15.08.2017			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 GemO, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss. Die Finanzrechnung ist gem.
§ 108 Abs. 2 Nr. 1 GemO Bestandteil des Jahresabschlusses, der gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. In Verbindung mit § 95 Abs. 6 GemO ergibt sich daraus ein Termin bis zum 30. Juni des Haushaltsfolgejahres. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzhaushalt abgeschlossen. Auch

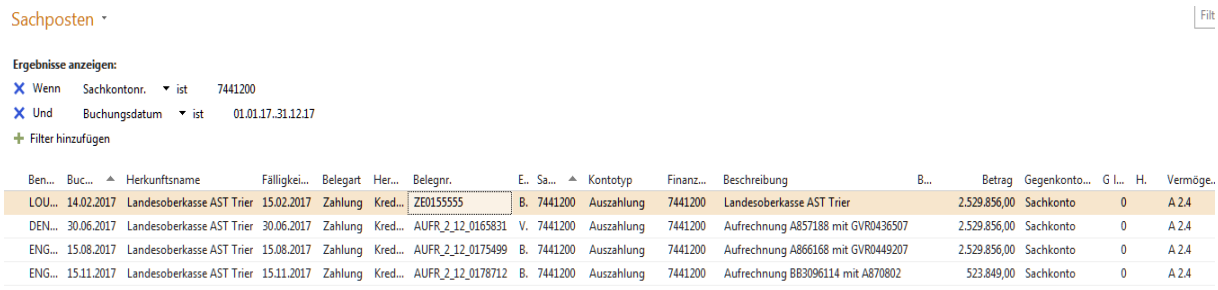
im Falle eines so genannten Doppelhaushalts (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO, § 7 GemHVO) ist gem.
§ 108 Abs. 1 Satz 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Finanzrechnung aufzustellen.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Bei der Aufrechnung handelt es sich um eine Buchung i.R.d. Finanzausgleichs mit dem Land.


Sachposten

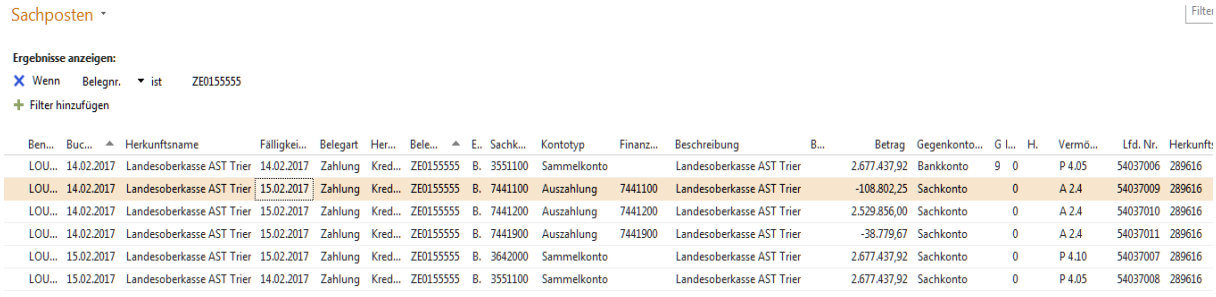
Ergebnisse anzeigen:

Wenn Sachkontonr. ist 7441200

Und Buchungsdatum ist 01.01.17..31.12.17

Filter hinzufügen

Ben...	Buc...	Herkunftsname	Fälligkei...	Belegart	Her...	Belegnr.	E..	Sa...	Kontotyp	Finanz...	Beschreibung	B...	Betrag	Gegenkonto...	G l...	H.	Vermöge..
LOU...	14.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	7441200	Auszahlung	7441200	Landesoberkasse AST Trier		2.529.856,00	Sachkonto	0		A 2.4
DEN...	30.06.2017	Landesoberkasse AST Trier	30.06.2017	Zahlung	Kred...	AUFR_2_12_0165831	V.	7441200	Auszahlung	7441200	Aufrechnung A857188 mit GVR0436507		2.529.856,00	Sachkonto	0		A 2.4
ENG...	15.08.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.08.2017	Zahlung	Kred...	AUFR_2_12_0175499	B.	7441200	Auszahlung	7441200	Aufrechnung A866168 mit GVR0449207		2.529.856,00	Sachkonto	0		A 2.4
ENG...	15.11.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.11.2017	Zahlung	Kred...	AUFR_2_12_0178712	B.	7441200	Auszahlung	7441200	Aufrechnung BB3096114 mit A870802		523.849,00	Sachkonto	0		A 2.4

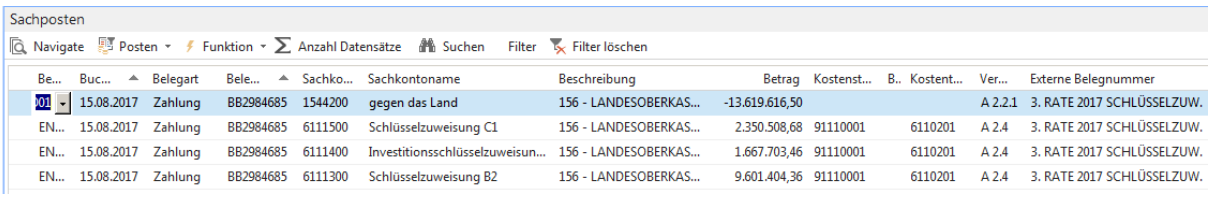

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Belegnr. ist ZE0155555

Filter hinzufügen

Ben...	Buc...	Herkunftsname	Fälligkei...	Belegart	Her...	Bele...	E..	Sachk...	Kontotyp	Finanz...	Beschreibung	B...	Betrag	Gegenkonto...	G l...	H.	Vermö...	Lfd. Nr.	Herkunft
LOU...	14.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	14.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	3551100	Sammelkonto		Landesoberkasse AST Trier		2.677.437,92	Bankkonto	9	0	P 4.05	54037006	289616
LOU...	14.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	7441100	Auszahlung	7441100	Landesoberkasse AST Trier		-108.802,25	Sachkonto		0	A 2.4	54037009	289616
LOU...	14.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	7441200	Auszahlung	7441200	Landesoberkasse AST Trier		2.529.856,00	Sachkonto		0	A 2.4	54037010	289616
LOU...	14.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	7441900	Auszahlung	7441900	Landesoberkasse AST Trier		-38.779,67	Sachkonto		0	A 2.4	54037011	289616
LOU...	15.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	15.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	3642000	Sammelkonto		Landesoberkasse AST Trier		2.677.437,92	Sachkonto		0	P 4.10	54037007	289616
LOU...	15.02.2017	Landesoberkasse AST Trier	14.02.2017	Zahlung	Kred...	ZE0155555	B.	3551100	Sammelkonto		Landesoberkasse AST Trier		2.677.437,92	Sachkonto		0	P 4.05	54037008	289616


Sachposten

Navigate Posten Funktion Anzahl Datensätze Suchen Filter Filter löschen

Be...	Buc...	Belegart	Bele...	Sachko...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Kostenst...	B..	Kostent...	Ver...	Externe Belegnummer
201	15.08.2017	Zahlung	BB2984685	1544200	gegen das Land	156 - LANDESOBERKAS...	-13.619.616,50				A 2.2.1	3. RATE 2017 SCHLÜSSELZUW.
EN...	15.08.2017	Zahlung	BB2984685	6111500	Schlüsselzuweisung C1	156 - LANDESOBERKAS...	2.350.508,68	91110001		6110201	A 2.4	3. RATE 2017 SCHLÜSSELZUW.
EN...	15.08.2017	Zahlung	BB2984685	6111400	Investitionsschlüsselzuweisun...	156 - LANDESOBERKAS...	1.667.703,46	91110001		6110201	A 2.4	3. RATE 2017 SCHLÜSSELZUW.
EN...	15.08.2017	Zahlung	BB2984685	6111300	Schlüsselzuweisung B2	156 - LANDESOBERKAS...	9.601.404,36	91110001		6110201	A 2.4	3. RATE 2017 SCHLÜSSELZUW.

Diese erfolgte im Jahr 2017. Dementsprechend sind die Beträge der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

Buchungstechnischer Abgleich mit Kontenrahmenplan vom Rechnungsergebnis zum Beleg

Bei der Aufrechnung handelt es sich um die Verrechnung der Landesfinanzausgleichsumlage (FAG Umlage) 3. Rate mit der Schlüsselzuweisung (Siehe Bescheid vom 03.08.17).

nsk-Auszug Ergebnishaushalt FH 14 Stand 09.02.2018 (heruntergebrochen auf den Beleg) mit 17 bebuchten von insges 57 Konten:

LU_PROD
Kontenplan: 09.02.18 13:17:21
Verwendetete Filter: Inaktiv: Nein, Finanzgliederungscode: @"FH 14", Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Nr.	Name	Bewegung
7411000	an verbundene Unternehmen	0,00
7412000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh	-11.602,72
7413100	an Eigenbetriebe	-252.500,00
7413900	Sonstige	0,00
7414000	an die EU	0,00
7414100	an den Bund	0,00
7414200	an das Land	0,00
7414300	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	-500,00
7414400	an Zweckverbände	-241.453,10
7414500	an Anstalten	-93,44
7414600	an Sparkassen	0,00
7414700	an rechtsfähige Stiftungen	0,00
7414800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-658.878,35
7414900	an den sonstigen öffentlichen Bereich	-987,00
7415100	an private Unternehmen	-53.392,70
7415900	an den sonstigen privaten Bereich	-1.246.650,00
7419000	Sonstige	-62.981,48
7421000	an verbundene Unternehmen	0,00
7422000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh	0,00
7423100	an Eigenbetriebe	0,00
7423900	Sonstige	0,00
7424000	an die EU	0,00
7424100	an den Bund	0,00
7424200	an das Land	0,00
7424300	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00
7424400	an Zweckverbände	0,00
7424500	an Anstalten	0,00
7424600	an Sparkassen	0,00
7424700	an rechtsfähige Stiftungen	0,00
7424800	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00
7424900	an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
7425100	an private Unternehmen	0,00
7425900	an den sonstigen privaten Bereich	0,00
7429000	Sonstige	0,00
7431000	Gewerbesteuerumlage	-37.588.101,34
7439000	Sonstiges	0,00
7441100	Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	-677.753,00
7441200	**Finanzausgleichsumlage**	**-7.065.719,00**
7441300	Nachzahlung aus der Abrechnung d. Solidarbeitr	0,00
7441900	Sonstiges	-136.447,67
7442100	Landkreise	0,00
7442200	Bezirksverband Pfalz	-2.715.103,00
7442300	Verbandsgemeinden	0,00
7443000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-1.010.470,00
7449000	Sonstige	-1.337,03
7451000	Kommunales Eigentumsprogramm	0,00
7459000	Sonstige Transferauszahlungen	0,00
7460000	an die EU	0,00
7461000	an den Bund	0,00
7462000	an das Land	0,00
7463000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00
7464000	an Zweckverbände	0,00
7465000	an Anstalten	0,00
7466000	an Sparkassen	0,00
7467000	an rechtsfähige Stiftungen	0,00
7468000	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00
7469000	an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
		-51.723.969,83

Bereich Finanzen
Z 1.1 | Z 1.2 | Z 1.3 | Z 1.4
Eing.: 07. Aug. 2017
b.u.R | z.w.V. | z.Vorg. | z.d.A.

RheinlandPfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz | 56128 Bad Ems

Stadtverwaltung
Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-0
Telefax 02603 71-3150
poststelle@statistik.rlp.de
www.statistik.rlp.de

03. August 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
08086		An[redacted]rp.de	02603 71-3829 02603 71-19 5200

Vollzug des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG);
Auszahlung von Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2017
hier: Schlüsselzuweisungen A, B und C (§§ 8, 9 und 9a LFAG) und Investitionsschlüsselzuweisungen (§ 10 LFAG) sowie Einbehaltung der Finanzausgleichsumlage (§ 23 LFAG) und Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" (§ 24 LFAG) sowie der Umlage zur Deckung der Kosten der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und der Hochschule für öffentliche Verwaltung (§ 3 Abs. 3 LFAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommunalen Gebietskörperschaften erhalten nach den näheren Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Art. 2 und Art. 4 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583) BS 6022-1, die o.a. allgemeinen Finanzzuweisungen.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2017 erfolgte mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.07.2017.

Servicezeiten
Mo.-Do.: 08.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bad Ems Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Gebührenpflichtige Plätze vor dem Amt
Kostenfreie Plätze hinter dem Hauptbahnhof

Mit dem auszuzahlenden Betrag wird gleichzeitig die zum 3. Quartal 2017 (je 25 v.H.) fällige Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage, Festsetzung 2016), die Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" (Festsetzung 2016) und die Umlage zur Deckung der Kosten der zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und der Hochschule für öffentliche Verwaltung (ZVS-Umlage, Festsetzung 2016) verrechnet.

Schlüsselzuweisung 3. Rate	**16.290.830,75 €**
Hiervon werden einbehalten:	
FAG Umlage 3. Rate	**2.529.856,00 €**
Fonds „Deutsche Einheit" 3. Rate	**108.802,25 €**
ZVS-Umlage 3. Rate	**32.556,00 €**
Auszahlungsbetrag somit für die 3. Rate	**13.619.616,50 €**

Die Landesoberkasse Koblenz wurde angewiesen mit **Kassenwirksamkeit zum 15.08.2017** den oben ausgewiesenen auszuzahlenden Betrag auf Ihr Konto IBAN: DE45545500100000000166 bei der Sparkasse Vorderpfalz auszuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Bitte buchen									Ausgleich mit				
Kreditor	KST	KTR	Konto	Betrag	Externe Belegnummer	Aufwand Bezeichnung	Fälligkeit	Buchungs-datum	Belegart	Belegnummer	Debitor	Ertrag Bezeichnung	Betrag
289616	91110001	6110301	5441100	**108.802,25**	ILV Fonds Dt. Einheit, 3. Rate 2017	Fonds Dt. Einheit	15.08.2017	15.08.2017	Rechnung	GVR0449207	289616	SZ B 1, 3. Rate 2017	**16.290.830,75**
289616	91110001	6110301	5441200	**2.529.856,00**	ILV FAG Umlage, 3. Rate 2017	Finanzausgleichs-umlage	15.08.2017	15.08.2017					
289616	11210001	1120601	5441900	**32.556,00**	ILV ZVS Mayen, 3. Rate 2017	ZVS Mayen	15.08.2017	15.08.2017					
				2.671.214,25									
					Differenz	**13.619.616,50**							

Kontoauszug 37/2017 Seite 227 von 6905

Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 [redacted]dwigshafen

Datum	Wert	Erläuterung	Betrag EUR
15.08.2017	15.08.2017	Sammellast. ELKO/DFÜ 4065 - STADTKASSELUDWIGSHAFEN Anzahl 6740	12.495.695,70+
15.08.2017	15.08.2017	Zahlungseingang Anlage Nr. 4823	13.619.616,50+
16.08.2017	16.08.2017	Sam. Eilüberweisung AI7V201708161154171	38.000.000,00-
16.08.2017	16.08.2017	Sam.buchung elektr. 4074 - STADTKASSELUDWIGSHAFEN Anzahl 148	222.570,22-
16.08.2017	16.08.2017	SEPA Einzug Basis-LS Anlage Nr. 4824	52.218,82-
16.08.2017	16.08.2017	SEPA Einzug Basis-LS Anlage Nr. 4825	37.206,22-
16.08.2017	16.08.2017	SEPA Einzug Basis-LS Anlage Nr. 4826	14.254,14-
16.08.2017	16.08.2017	SEPA Einzug Basis-LS Anlage Nr. 4827	8.935,74-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4828	7.770,84-
16.08.2017	16.08.2017	SEPA Einzug Basis-LS Anlage Nr. 4829	5.811,38-
16.08.2017	16.08.2017	SEPA Einzug Basis-LS Anlage Nr. 4830	5.537,12-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4831	5.072,84-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4832	2.718,41-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4833	2.615,50-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4834	2.593,94-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4835	935,71-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4836	726,82-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4837	545,07-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4838	483,84-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4839	453,93-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4840	446,72-
16.08.2017	16.08.2017	Rückbuchung Anlage Nr. 4841	386,10-

Nach § 45 GemHVO sind Einzahlungen und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachweisen. Da das statistische Landesamt die 3. Rate der Finanzausgleichsumlage verrechnet hat, ist hier der Kontoauszug mit dem Betrag des zuvor genannten Bescheides vorzuweisen.

Bei einer Aufrechnung - wie vorliegend der Fall i.R.d. Landesfinanzausgleiches - fliesst kein Geld. Ein Nachweis des Geldflusses i.H.v. 2.529.856,00 EUR anhand eines Kontoauszuges ist somit nicht möglich.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Verteiler:

1.) 1-14 11 04 11
2.) 1-14 30 18/…..
3.) Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzposition FH 16 – Öffentlichkeitsarbeit – Sachkonto 7636000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Finanzposition	Gesamtwert Finanzposition bei Prüfungsbeginn (27.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.03.2018)
FH 16	**-23.766.267,98 EUR**	**7636000 – Öffentlichkeitsarbeit**	**-451.291,09 EUR**
geprüfte Belege: 3985 über -80,25 EUR, 3994 über -1.249,50EUR, 4109 über -794,86EUR und 4153 über -714,00 EUR			

5. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe, sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt darüber Auskunft, welche finanziellen Mittel eingenommen und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und bildet damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 GemO, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3 und 4 GemHVO).

6. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

2.1 Belegnummer: 3985 über -80,25 Euro

Sac...	Buch...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Finanzbu...	Finanzgli
7636000	09.06.2017	3985	Fototermin S[redacted]r	-80,25	7636000	FH 16

Nachdem sich der städtische Fotograf in Urlaub befand, beauftragte der Bereich 1-17 die Fotoagentur K. mit der Fertigung von Bildern für die städtische Zeitschrift LU. Für die erbrachten Leistungen stellte die Agentur der Stadt mit Schreiben vom 22.05.2017 den Betrag von 80,25 Euro in Rechnung. Die Rechnung kam über das Workflow Management System (WfMS) unter der Belegnummer GWF_000307780 zur Auszahlung (siehe Anlage 1). Der Auszahlungsvorgang ist im städtischen Buchungssystem nsk, speziell dem Modul Explorer Sachposten, nachvollziehbar. Nach Eingabe der Beleg-Nr. GWF_000307780, wird über die (dann sichtbarbar werdende) Externe Belegnummer 2183, die in der Finanzrechnung relevante Belegnummer 3985 für die Auszahlung ermittelt:

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Externe Be...	Fina...	Erge...
12.04.2017	Rechnung	GWF_000307780	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	Fototermin [redacted]	-80,25	2183		
12.04.2017	Rechnung	GWF_000307780	5636000	Öffentlichkeitsarbeit	Fototermin [redacted]	80,25	2183		EH 18
09.06.2017	Zahlung	3985	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	Fototermin [redacted]	80,25	2183		
09.06.2017	Zahlung	3985	7636000	Öffentlichkeitsarbeit	Fototermin [redacted]	-80,25	2183	FH 16	

Nach Anwendung der Funktion „Navigate“ wird ersichtlich, dass die Belegnummer einer in der Finanzrechnung ordnungsgemäß durchgeführten Sammelbuchung (mit insgesamt 247 Posten, vgl. auch Bankauszug nächsten Seite Anzahl 247) einbegriffen ist. Die Sammelbuchung ist über den Gesamtbetrag in Höhe von -701.595,42 Euro am 09.06.2017 zur Auszahlung gekommen:

Belegnr.: 3985 Buc

Externe Belegnummer: Kon

Gemeindenr.: Kon

Tabellenname	Anzahl D...
Sachposten	588
MwSt.-Posten	54
Debitorenposten	1
Detaillierte Debitorenposten	2
Kreditorenposten	247
Detaillierte Kreditorenposten	588
Bankposten	2

Bankposten

Buch...	Belegart	Beleg...	Ban...	Beschreibung	Betrag
04.10.2010	Zahlung	3985	99	Verr. mit 269955 Berei...	105,13
09.06.2017	Zahlung	3985	03	S[redacted]z	-701.595,42

Nach Anwendung eines entsprechend manuell gesetzten Filters, ist der Einzelbetrag in Höhe von 80,25 Euro in der Gesamtsumme feststellbar:

Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Belegart	Belegnr.	Belegdatum	Kre...	Beschreibung	Betrag	Rest...	Externe Belegnumn
09.06.2017	09.06.2017	Zahlung	3985	09.06.2017	387220	Fototermin S[redacted]er	80,25	0,00	2183

Der nachfolgend dargestellte Auszug aus dem Bankbeleg dokumentiert die Auszahlung der Sammelbuchung im Geschäftsjahr 2017:

09.06.2017	09.06.2017	Sam.buchung elektr. 3985-STADTKASSELUDWIGSHAFEN	Anzahl 247	701.595,42-

Die Zahlung ist dementsprechend der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

2.2 Belegnummer: 3994 über -1.249,50 Euro

Sac...	Buch...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Finanzb...	Finanzgl
7636000	16.06.2017	3994	Theater allg. Werbebanner OnlineZeitung	-1.249,50	7636000	FH 16

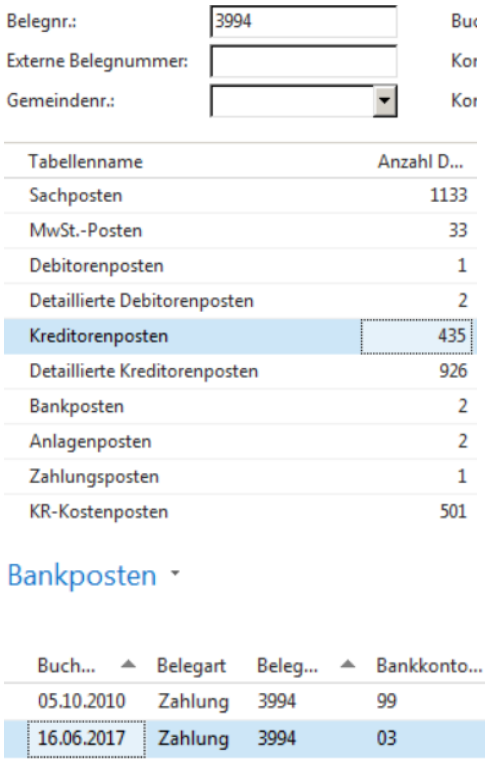
Für seine in der Zeit vom März bis Mai 2017 erbrachte Werbung für das städt. Theater stellte das Unternehmen M. GmbH Co.KG dem Bereich 3-12 mit Schreiben vom 22.05.2017 den Betrag von 1.249,50 Euro in Rechnung. Die Rechnung kam über das Workflow Management System (WfMS) unter der Belegnummer GWF_000308505 zur Auszahlung (siehe Anlage 2). Der Auszahlungsvorgang ist im städtischen Buchungssystem nsk, speziell dem Modul Explorer Sachposten, nachvollziehbar. Nach Eingabe der Beleg-Nr. GWF_000308505, wird über die (dann sichtbarbar werdende) Externe Belegnummer 2016 THPF 2205-87, die in der Finanzrechnung relevante Belegnummer 3994 für die Auszahlung ermittelt:

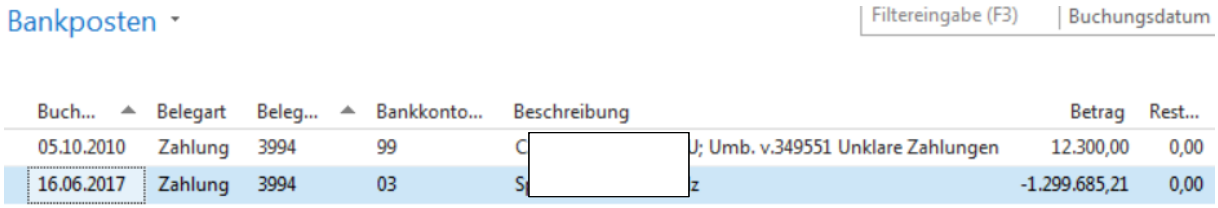
Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

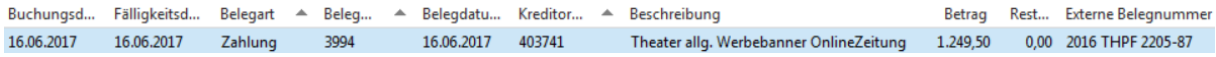
Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkonto...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Externe Beleg...	Finanz...	Ergeb..
31.05.2017	Rechnung	GWF_000308505	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	Theater allg. Werbebanner OnlineZeitung	-1.249,50	2016 THPF 2205-87		
31.05.2017	Rechnung	GWF_000308505	5636000	Öffentlichkeitsarbeit	Theater allg. Werbebanner OnlineZeitung	1.249,50	2016 THPF 2205-87		EH 18
16.06.2017	Zahlung	3994	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	Theater allg. Werbebanner OnlineZeitung	1.249,50	2016 THPF 2205-87		
16.06.2017	Zahlung	3994	7636000	Öffentlichkeitsarbeit	Theater allg. Werbebanner OnlineZeitung	-1.249,50	2016 THPF 2205-87	FH 16	

Nach Anwendung der Funktion „Navigate“ wird ersichtlich, dass die Belegnummer einer in der Finanzrechnung ordnungsgemäß durchgeführten Sammelbuchung (mit insgesamt 435 Posten, vgl. auch Bankauszug nächsten Seite Anzahl 435) einbegriffen ist. Die Sammelbuchung ist über den Gesamtbetrag in Höhe von -1.229.685,21 Euro am 16.06.2017 zur Auszahlung gekommen:





Nach Anwendung eines entsprechend manuell gesetzten Filters, ist der Einzelbetrag in Höhe von 1.249,50 Euro in der Gesamtsumme feststellbar:

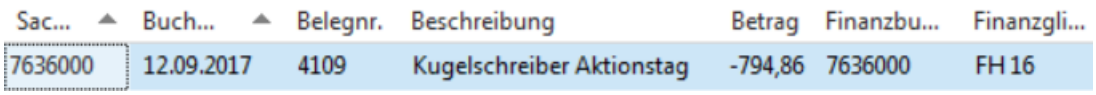


Der nachfolgend dargestellte Auszug aus dem Bankbeleg dokumentiert die Auszahlung der Sammelbuchung im Geschäftsjahr 2017:



Demnach ist die Zahlung der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

2.3 Belegnummer: 4109 über -794,86 Euro



Anlässlich der Bibliotheksneueröffnung am 26.08.2017 gab 3-11 den Kauf von 400 Kugelschreibern mit eigenem Werbeaufdruck bei dem Unternehmen S. GmbH & Co.KG in Auftrag. Die Kugelschreiber wurden am ersten Eröffnungstag als kleine Werbegeschenke an die Besucher/innen der Stadtbibliothek kostenlos verteilt. Für seine erbrachten Leistungen stellte das Unternehmen S. der Stadt mit Schreiben vom 24.08.2017 den Betrag von 794,86 Euro in Rechnung. Die Rechnung kam über das Workflow Management System (WfMS) unter der Belegnummer GWF_000316911 zur Auszahlung (siehe Anlage 3). Der Auszahlungsvorgang ist im städtischen Buchungssystem nsk, speziell dem Modul Explorer Sachposten, nachvollziehbar. Nach Eingabe der Beleg-Nr. GWF_000316911, wird über die (dann sichtbar werdende) Externe Belegnummer 2057598268-24.08.17-1497253, die in der Finanzrechnung relevante Belegnummer 4109 für die Auszahlung ermittelt:

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkonto...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Externe Belegnummer	Finanz...	Ergeb.
24.08.2017	Rechnung	GWF_000316911	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	Kugelschreiber Aktionstag	-794,86	2057598268-24.08.17-1497253		
24.08.2017	Rechnung	GWF_000316911	5636000	Öffentlichkeitsarbeit	Kugelschreiber Aktionstag	794,86	2057598268-24.08.17-1497253		EH 18
12.09.2017	Zahlung	4109	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	Kugelschreiber Aktionstag	794,86	2057598268-24.08.17-1497253		
12.09.2017	Zahlung	4109	7636000	Öffentlichkeitsarbeit	Kugelschreiber Aktionstag	-794,86	2057598268-24.08.17-1497253	FH 16	

Nach Anwendung der Funktion „Navigate“ wird ersichtlich, dass die Belegnummer einer in der Finanzrechnung ordnungsgemäß durchgeführten Sammelbuchung (mit insgesamt 261 Posten, vgl. auch Bankauszug nächsten Seite Anzahl 261) einbegriffen ist. Die Sammelbuchung ist über den Gesamtbetrag in Höhe von -312.155,95 Euro am 12.09.2017 zur Auszahlung gekommen:

Ausgewählt: Kreditorenposten

Allgemein

Belegnr.: 4109 Buc

Externe Belegnummer: Kor

Gemeindenr.: Kor

Tabellenname	Anzahl D...
Sachposten	577
MwSt.-Posten	30
Kreditorenposten	261

Bankposten

Filtereingabe (F3) | Buchungsda

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Bankkonto...	Beschreibung	Betrag	Rest...
12.09.2017	Zahlung	4109	03	S[redacted]z	-312.115,95	0,00
12.10.2010	Zahlung	4109	Z45	Z45-E[redacted]25 VOM 06.10.2010	-756,60	0,00

Nach Anwendung eines entsprechend manuell gesetzten Filters, ist der Einzelbetrag in Höhe von 794,86 Euro in der Gesamtsumme feststellbar:

Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Belegart	Beleg...	Belegdatu...	Kreditor...	Beschreibung	Betrag	Rest...	Externe Belegnummer
12.09.2017	12.09.2017	Zahlung	4109	12.09.2017	283877	Kugelschreiber Aktionstag	794,86	0,00	2057598268-24.08.17-1497253

Der nachfolgend dargestellte Auszug aus dem Bankbeleg dokumentiert die Auszahlung der Sammelbuchung im Geschäftsjahr 2017:

12.09.2017	12.09.2017	Sam.buchung elektr. 4109-STADTKASSELUDWIGSHAFEN	Anzahl 261	312.115,95-

Demnach ist die Zahlung der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

2.4 Belegnummer: 4153 über -714,00 Euro

Sac...	Buch...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Finanzbu...	Finanzg
7636000	19.10.2017	4153	Repräsentation Sprungbrett 2017, Öffentlichkeitsar	-714,00	7636000	FH 16

Für die im Messemagazin „S." erbrachte Werbung für die Berufsbildende Schule Wirtschaft 1 stellte das Unternehmen L. GmbH dem Bereich 3-13 mit Schreiben vom 06.09.2016 (Tippfehler) den Betrag in Höhe von 714,00 Euro in Rechnung. Die Rechnung kam über das Workflow Management System (WfMS) unter der Belegnummer GEK0184461 zur Auszahlung (siehe Anlage 4). Der Auszahlungsvorgang ist im städtischen Buchungssystem nsk, speziell dem Modul Explorer Sachposten, nachvollziehbar. Nach Eingabe der Beleg-Nr. GEK0184461, wird über die (dann sichtbarbar werdende) Externe Belegnummer 23497, die in der Finanzrechnung relevante Belegnummer 4153 für die Auszahlung ermittelt:

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buchung...	Belegart	Belegnr.	Sachkonto...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Externe ...	Finanz...	Ergeb...
23.09.2017	Rechnung	GEK0184461	5636000	Öffentlichkeitsarbeit	Repräsentation Sprungbrett 2017, Öffentlichkeitsar	714,00	23497		EH 18
23.09.2017	Rechnung	GEK0184461	3511000	gegenüber verbundenen Unternehmen	Repräsentation Sprungbrett 2017, Öffentlichkeitsar	-714,00	23497		
19.10.2017	Zahlung	4153	3511000	gegenüber verbundenen Unternehmen	Repräsentation Sprungbrett 2017, Öffentlichkeitsar	714,00	23497		
19.10.2017	Zahlung	4153	7636000	Öffentlichkeitsarbeit	Repräsentation Sprungbrett 2017, Öffentlichkeitsar	-714,00	23497	FH 16	

Nach Anwendung der Funktion „Navigate" wird ersichtlich, dass die Belegnummer einer in der Finanzrechnung ordnungsgemäß durchgeführten Sammelbuchung (mit insgesamt 373 Posten, vgl. auch Bankauszug nächsten Seite Anzahl 373) einbegriffen ist. Die Sammelbuchung ist über den Gesamtbetrag in Höhe von -685.379,96 Euro am 19.10.2017 zur Auszahlung gekommen:

Belegnr.: 4153 Buc

Externe Belegnummer: Kor

Gemeindenr.: Kor

Tabellenname	Anzahl D...
Sachposten	1069
MwSt.-Posten	104
Debitorenposten	4
Detaillierte Debitorenposten	8
Kreditorenposten	373
Detaillierte Kreditorenposten	947
Bankposten	2

Bankposten

Filtereingabe (F3)

Buch...	Belegart	Beleg...	Bankkonto...	Beschreibung	Betrag	Rest...
13.10.2010	Zahlung	4153	52	Umb. nsk - OWIG C-F 13.10.10 ZW:52	78,50	0,00
19.10.2017	Zahlung	4153	03	S[redacted]z	-685.379,96	0,00

Nach Anwendung eines entsprechend manuell gesetzten Filters, ist der Einzelbetrag in Höhe von 714,00 Euro in der Gesamtsumme feststellbar:

Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Belegart	Beleg...	Belegdatu...	Kreditor...	Beschreibung	Betrag	Rest...	Externe Belegnummer
19.10.2017	19.10.2017	Zahlung	4153	19.10.2017	142308	Repräsentation Sprungbrett 2017, Öffentlichkeitsar	714,00	0,00	23497

Der nachfolgend dargestellte Auszug aus dem Bankbeleg dokumentiert die Auszahlung der Sammelbuchung im Geschäftsjahr 2017:

19.10.2017	19.10.2017	Sam.buchung elektr. 4153-STADTKASSELLUDWIGSHAFEN	Anzahl 373	685.379,96-

Demnach ist die Zahlung der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: 04 Rechnungen

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:

29.05.2017-11:01:32-3817



FOTOAGENTUR - K PS

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Neue LU/ Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 21 12 00

67012 Ludwigshafen

FOTOAGENTU
St aße 5
67 ,22.5.17

Telefon: 0 62
Fax: 0 62

E-Mail:
fo line.de

STEUER-NR.
41 5

RECHNUNG: 2183
Auftrag : S R

Fototermin am 12.4.2017 4 Ehepaare Wohnprojekt

Fotos für Druck u. Internet	75,00 €
7 % Mwst.	5,25 €

Rechnungsbetrag:	80,25 €

Postgi 623 671
IBA 6 71

Anlage 2:

12.06.2017-08:31:48-8719

LUA3121-01004

MR [redacted] b. KG
Ma[redacted]
67065 Ludwigshafen
Tel: 06[redacted]33
info@[redacted]e
www.[redacted]e

[redacted]

RECHNUNG NR. 2016 THPF 2205 - 87 22.5.2017

RECHNUNGSADRESSE

Theater im Pfalzbau
Z.H [redacted] chwarz
Ber[redacted]
67059 Ludwigshafen

Öffentlichkeitsarbeit Theater allgem.

Bitte die Rechnungsnummer beim Verwendungszweck angeben

MENGE	BESCHREIBUNG	PREIS PRO EINHEIT	GESAMT
1	Werbebanner OnlineZeitung www.mrn-news.de	350.00 €	
	Berechnungszeitraum von 01.03.2017 bis 31.05.2017		1.050,00 €
	ZWISCHENSUMME		1.050,00 €
	MWST		199,50 €
	GESAMTBETRAG		**1.249,50 €**

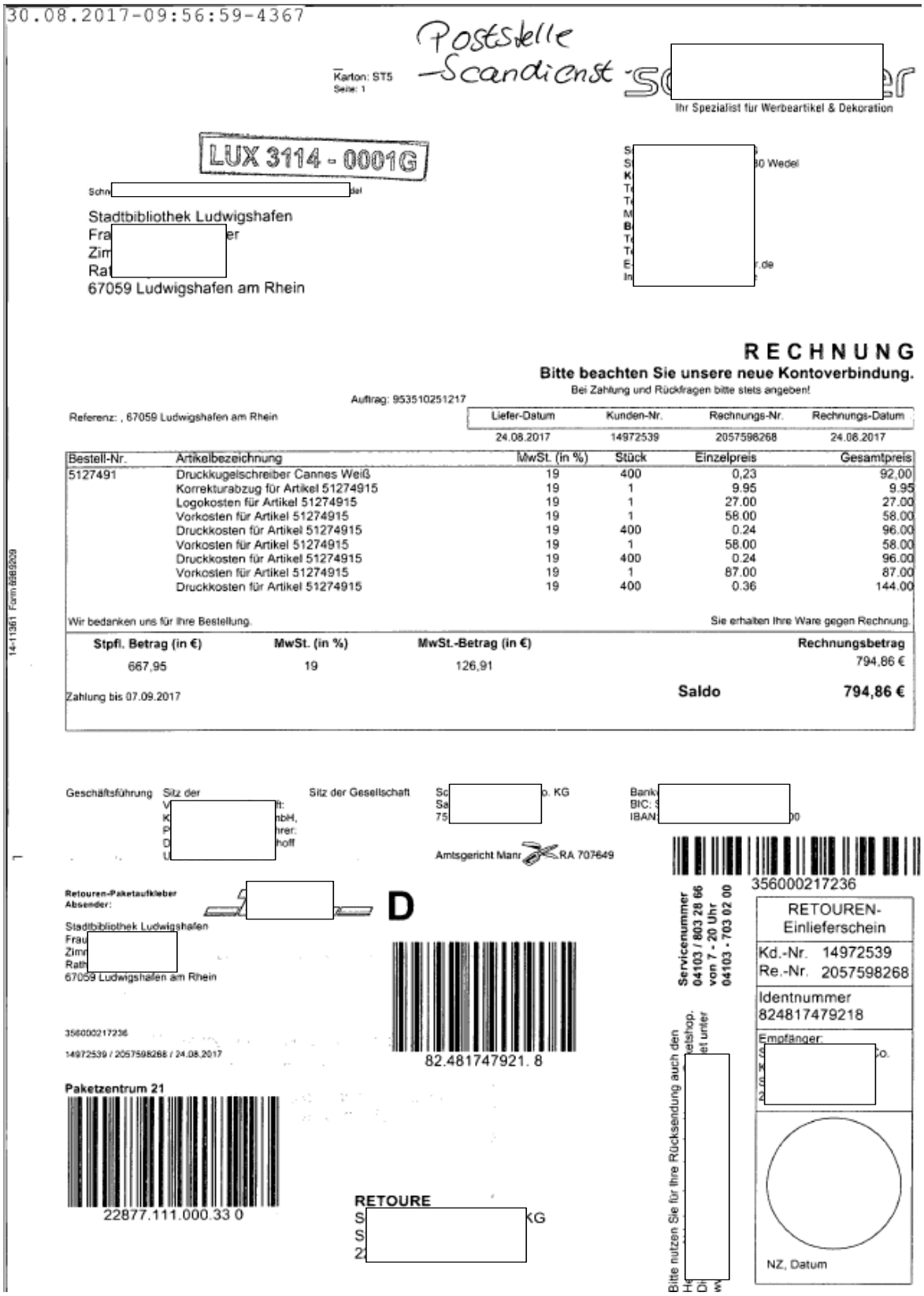
=636000 ohne ICT

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Richten Sie Ihre Überweisung an M[redacted]bH.
Konto[redacted]pfalz
IBAN: [redacted]6
BIC:
Finanz
Steuer

Sch

Anlage 3:



30.08.2017-09:56:59-4367

Poststelle
-Scandienst-

Karton: ST5
Seite: 1

Ihr Spezialist für Werbeartikel & Dekoration

LUX 3114 - 0001G

Stadtbibliothek Ludwigshafen
67059 Ludwigshafen am Rhein

RECHNUNG

Bitte beachten Sie unsere neue Kontoverbindung.

Bei Zahlung und Rückfragen bitte stets angeben!

Auftrag: 953510251217

Referenz: , 67059 Ludwigshafen am Rhein

Liefer-Datum	Kunden-Nr.	Rechnungs-Nr.	Rechnungs-Datum
24.08.2017	14972539	2057598268	24.08.2017

Bestell-Nr.	Artikelbezeichnung	MwSt. (in %)	Stück	Einzelpreis	Gesamtpreis
5127491	Druckkugelschreiber Cannes Weiß	19	400	0,23	92,00
	Korrekturabzug für Artikel 51274915	19	1	9.95	9.95
	Logokosten für Artikel 51274915	19	1	27.00	27.00
	Vorkosten für Artikel 51274915	19	1	58.00	58.00
	Druckkosten für Artikel 51274915	19	400	0.24	96.00
	Vorkosten für Artikel 51274915	19	1	58.00	58.00
	Druckkosten für Artikel 51274915	19	400	0.24	96.00
	Vorkosten für Artikel 51274915	19	1	87.00	87.00
	Druckkosten für Artikel 51274915	19	400	0.36	144.00

Wir bedanken uns für Ihre Bestellung. Sie erhalten Ihre Ware gegen Rechnung.

Stpfl. Betrag (in €)	MwSt. (in %)	MwSt.-Betrag (in €)	Rechnungsbetrag
667,95	19	126,91	794,86 €

Zahlung bis 07.09.2017

Saldo **794,86 €**

Geschäftsführung Sitz der Gesellschaft Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht Mannheim RA 707649

Retouren-Paketaufkleber
Absender:

Stadtbibliothek Ludwigshafen
67059 Ludwigshafen am Rhein

356000217236

14972539 / 2057598268 / 24.08.2017

Paketzentrum 21

22877.111.000.33 0

D

82.481747921. 8

RETOURE

356000217236

Servicenummer
04103 / 803 28 66
von 7 - 20 Uhr
04103 - 703 02 00

RETOUREN-Einlieferschein

Kd.-Nr. 14972539
Re.-Nr. 2057598268

Identnummer
824817479218

Empfänger:

NZ, Datum

Bitte nutzen Sie für Ihre Rücksendung auch den

14-11361 Form 6868609

Anlage 4:

05.10.2017-11:54:50-0274

[redacted] und [redacted] pH

[redacted]

[redacted] schaft 1
[redacted]
67061 Ludwigshafen

[redacted]

Ludwigshafen, 06.09.2016

Rechnung-Nr. 23497
Anzeigenrechnung
"Sprungbrett" - Die Ludwigshafener Messe für Ausbildung, Studium und Weiterbildung
22./23. September 2017, Fr[redacted]alle

		EUR
Anzeige im Messe-Magazin "Sprungbrett" 1/2 Seite quer, 4-farbig		600,00
		600,00
19 % Mwst.	LUX-17-001837	114,00
		714,00

Bitte zahlen Sie umgehend nach Rechnungserhalt.
Geben Sie bei der Überweisung unter Verwendungszweck die Rechnungs-Nummer an.

Die oben genannten Leistungen wurden mit dem Druck der Messezeitung im August 2017 erbracht.

[redacted]

Bankverbindungen: [redacted] IBAN [redacted] BIC [redacted]

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 28 – Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten – Sachkonto 6825913

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 28 bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)
28	**6.640.392,10 Euro**	**6825913 Einz. Ausbaubeitrag Edigheim**	**409.589,48 Euro**
geprüfte Belege: 3758 über 24,55 Euro, ZE0159048 über 155,80 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.

Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

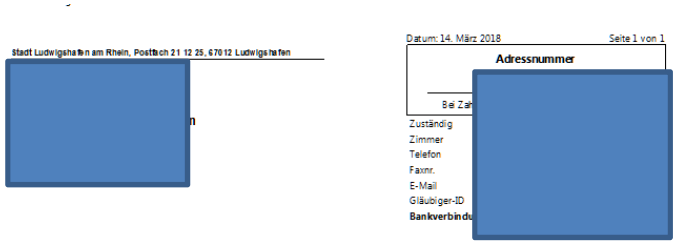
2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

(1) Belegnummer 3758

Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Finanzbu...	Buchu...
3758	-24,55	Ausbaubeitrag Edigheim 2016	6825913	02.01.2017

Bei der Stichprobe handelt es sich um die Zahlung für einen Ausbaubeitrag in Edigheim. Das betroffene Anwesen weist eine beitragspflichtige Fläche von 982 qm auf. Bei dem derzeitigen Beitragssatz von 0,10 Euro/qm/Jahr in der Abrechnungseinheit Edigheim errechnet sich damit ein jährlicher Beitrag von 98,20 Euro. Bei quartalsmäßiger Zahlung ergibt dies einen Betrag von 24,55 Euro.

In diesem Fall wurde versucht in Newsystem Kommunal eine Abbuchung durchzuführen. Die Abbuchung verlief erfolglos, da das angegebene Konto aufgelöst wurde. Es handelt sich hierbei folglich um eine Rücklastschrift. Eine Zahlung dieses Betrags hat folglich nicht stattgefunden und ist somit auch nicht der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.



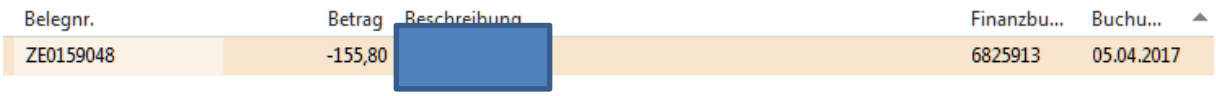
Kontoauszug

Auswertung nach: Abgabenart nach Fälligkeit

Datum	Abgabenart	E/A	Belegart	Betrag	Ausgeglichen	Restbetrag
15.02.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Rechnung	24,55	0,00	24,55
	Total zum 15.02.17			**24,55**	**0,00**	**24,55**
15.05.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Rechnung	24,55	24,55	0,00
	Total zum 15.05.17			**24,55**	**24,55**	**0,00**
30.06.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Zahlung	-24,55	-24,55	0,00
	Total zum 30.06.17			**-24,55**	**-24,55**	**0,00**
15.08.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Rechnung	24,55	24,55	0,00
	Total zum 15.08.17			**24,55**	**24,55**	**0,00**
06.10.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Zahlung	-24,55	-24,55	0,00
	Total zum 06.10.17			**-24,55**	**-24,55**	**0,00**
15.11.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Rechnung	24,55	24,55	0,00
	Total zum 15.11.17			**24,55**	**24,55**	**0,00**
13.12.17	0115 WK Ausbaubeitrag	E	Zahlung	-24,55	-24,55	0,00
	Total zum 13.12.17			**-24,55**	**-24,55**	**0,00**
	Gesamt:			**24,55**	**0,00**	**24,55**

Auskunftsgemäß der Stadtkasse ist in diesem Fall eine Mahnung und eine Androhung der Vermögensauskunft erfolgt. Der Fall befindet sich derzeit in der Vollstreckung.

(2) Belegnummer ZE0159048



Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Finanzbu...	Buchu...
ZE0159048	-155,80	[redacted]	6825913	05.04.2017

Bei der gewählten Stichprobe handelt es sich um eine Gutschrift auf einen Ausbaubeitrag. Nach dem Ableben des ursprünglichen Beitragsschuldners wurde o. g. Ausbaubeitrag unter dem Debitor 453461 (Herr R.) vereinnahmt. Auf dieses Konto wurde der Beitrag von 2-113 umgeschrieben; gleichzeitig wurde über diesen Betrag bei Debitor 049303 (ursprünglicher Beitragsschuldner) die als Stichprobe ausgewählte Gutschrift veranlasst.

Da es sich bei der Stichprobe um eine Gutschrift für den ursprünglichen Debitor handelt, hat diesbezüglich keine Zahlung stattgefunden. Entsprechend ist der Betrag nicht der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14 i.V.:	1-142 i.V.:

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 28 – Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten – Sachkonto 6825914

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 28 bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (05.03.2018)
28	6.640.392,10 Euro	6825914 Einz. Ausbaubeitrag Pfingstweide	293.362,57 Euro
geprüfter Beleg: BB2743186 zu 32,76 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder

Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnummer BB2743186

Belegnr.	Betrag	Finanzbu...	Buchu...
BB2743186	32,7[redacted]	6825914	31.01.2017
BB2743070	32,6[redacted]	6825914	31.01.2017

Bei der Stichprobe handelt es sich um die Zahlung für einen Ausbaubeitrag in der Pfingstweide. Das betroffene Anwesen weist eine beitragspflichtige Fläche von 397 qm auf. Bei einem Beitragssatz von derzeit 0,33 Euro in der Abrechnungseinheit Pfingstweide ergibt dies einen Ausbaubeitrag von 131,01 Euro/ Jahr. Insoweit fällt ein quartalsmäßiger Abschlag von 32,76 Euro an.

Buch...	Belegart	Belegnr.	Benutzer-...	Betrag	Beschreibung
31.01.2017	Zahlung	BB2743186	[redacted]	104,41	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		32,76	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		26,40	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		52,77	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		1,00	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		0,50	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		10,00	22 - [redacted]
31.01.2017	Zahlung	BB2743186		0,39	22 - [redacted]

Der Betrag wurde vom Beitragsschuldner als als Teilbetrag einer Gesamtüberweisung i. H. v. 228,23 Euro zum 31.01.2017 überwiesen.

Anlage 2290

Gutschrift
Zahlungspflichtige[redacted]

IBAN	DE57 6709 0000 0091 1456 00		
SWIFT-BIC	GENODE61MA2		
Datum	31.01.2017	Betrag	228,23+
Wert	31.01.2017		
Währung	EUR		
Zahlungsempfänger	Stadtverwaltung		
Verwendungszweck	5-0100-357568-1		

Die Zahlung des Betrags erfolgte im Jahr 2017. Entsprechend ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung

FH 39, Sachkonto 7874600 – an rechtsfähige Stiftungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 04 bei Prüfungsbeginn (13.02.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (13.02.2018)
39	**-570.000,00 €**	**7874600 an rechtsfähige Stiftungen**	**-570.000,00 €**
geprüfte Belege: A866102, Ausleihung für Ki., -570.000,00 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

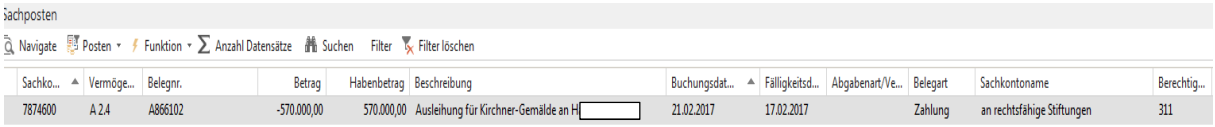
.

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählt wurde eine Zahlung in Höhe von 570.000,00 € an die W.-H.-Stiftung.


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachko...	Vermöge...	Belegnr.	Betrag	Habenbetrag	Beschreibung	Buchungsdat...	Fälligkeitsd...	Abgabenart/Ve...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...
7874600	A 2.4	A866102	-570.000,00	570.000,00	Ausleihung für Kirchner-Gemälde an H	21.02.2017	17.02.2017		Zahlung	an rechtsfähige Stiftungen	311

Die Stiftung hat sich zur Abgeltung des Restitutionsanspruchs verpflichtet einen Betrag von 6 Mio. € in 2 Raten zu je 3 Mio. € zu zahlen. Der Abgeltungsbeitrag war zum Stand 20.06.2016 in Höhe von mindestens 5 Mio. € durch Drittmittel finanziert.
Zwischen der H.-Stiftung und der Stadt Ludwigshafen wurde am 04.07.2016 ein Vertrag über die Finanzierung des nicht durch Drittmittel gedeckten Betrages zur Abgeltung des Restitutionsanspruchs betreffend das Gemälde Ernst Ludwig Kirchner „Urteil des Paris“ geschlossen. Die E.-v.-.S.-Kunststiftung hat den Differenzbetrag in Höhe von 1 Mio. € über ein an die Stadt zu zahlendes Darlehen zwischenfinanziert. Der Vertrag kann während der Sitzung eingesehen werden.
Bei der Zahlung in Höhe von 570.000 € (Buchungsbeleg siehe Anhang) handelt es sich um den nicht durch Drittmittel gedeckten Abgeltungsbetrag der nach § 1 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Stadt und der Wilhelm-Hack-Stiftung spätestens zum 28.02.2017 an die Stiftung zu überweisen war.

Die Mittel wurden in 2017 außerplanmäßig bereitgestellt. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 12.03.2018, TOP 4 dem Stadtrat empfohlen die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe zu erteilen.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	12.03.2018	öffentlich
Stadtrat	19.03.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 375.000 EURO für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage Nr.: 20185429

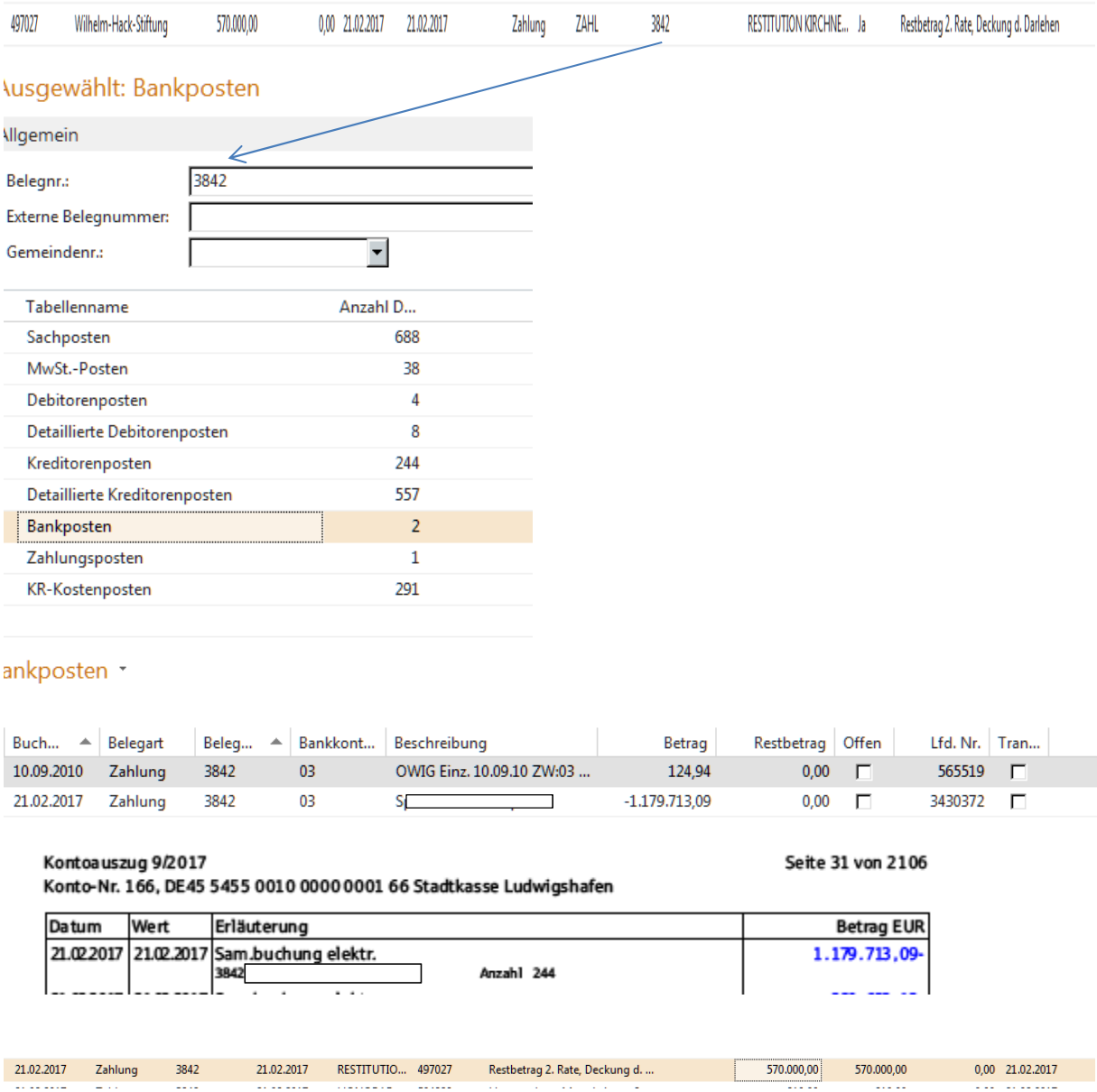
ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben über 375.000 € zu erteilen.

2.) außerplanmäßige Ausgaben

Lfd.-Nr.	InvestitionsNr.	Bezeichnung	Mehrbedarf	Begründung
Bereich 3-11 Kultur				
1	0631972500	Erwerb Kirchner-Gemälde „Urteil des Paris“	570.000	Erwerb des Bildes (Deckung durch einen zinslosen Kredit der E[redacted]Kunststiftung inkl. Sicherung über Finanzierungsvertrag Stadt mit [redacted] H[redacted]-Stiftung“ i.H.v. 570.000 EURO).

Zahlungsnachweis:



497027	Wilhelm-Hack-Stiftung	570.000,00	0,00	21.02.2017	21.02.2017	Zahlung	ZAHL	3842	RESTITUTION KIRCHNE...	Ja	Restbetrag 2. Rate, Deckung d. Darlehen

Ausgewählt: Bankposten

Allgemein

Belegnr.: 3842

Externe Belegnummer:

Gemeindenr.:

Tabellenname	Anzahl D...
Sachposten	688
MwSt.-Posten	38
Debitorenposten	4
Detaillierte Debitorenposten	8
Kreditorenposten	244
Detaillierte Kreditorenposten	557
Bankposten	2
Zahlungsposten	1
KR-Kostenposten	291

ankposten

Buch...	Belegart	Beleg...	Bankkont...	Beschreibung	Betrag	Restbetrag	Offen	Lfd. Nr.	Tran...
10.09.2010	Zahlung	3842	03	OWIG Einz. 10.09.10 ZW:03 ...	124,94	0,00	☐	565519	☐
21.02.2017	Zahlung	3842	03	S[redacted]	-1.179.713,09	0,00	☐	3430372	☐

Kontoauszug 9/2017 **Seite 31 von 2106**

Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Datum	Wert	Erläuterung	Betrag EUR
21.02.2017	21.02.2017	Sam.buchung elektr. 3842[redacted] Anzahl 244	1.179.713,09-

21.02.2017	Zahlung	3842	21.02.2017	RESTITUTIO...	497027	Restbetrag 2. Rate, Deckung d. ...	570.000,00	570.000,00	0,00	21.02.2017

Die Zahlung erfolgte im Jahr 2017, somit ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



Buchungsbeleg

Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitung unter F1!

Bestellzeichen:	LUX3116-0001G
Eingangsdatum:	17.02.2017
Beleg-Typ:	Rechnung
Datum der zahlungsbegr. Unterlage:	17.02.2017
externe Belegnummer:	

Ansprechpartner

für etwaige Rückfragen bitte unbedingt angeben

Name:	H[redacted]
Telefon:	3405

Anschrift des Kreditors

Kreditor-Nr. newsystem:	
Name:	W[redacted]-Stiftung
Straße / Postfach:	Rathausplatz 20
PLZ - Wohnort:	67059 - Ludwigshafen

Bankverbindung

IBAN:	DE38545500100001628049
BIC:	LUHSDE6AXXX

Betrag

Brutto:	570.000,00
Netto:	570.000,00
Währung:	EUR
MwSt:	
MwSt-Satz %:	
Fälligkeit:	17.02.2017

Begründung für die Zahlung:	Restitution Kirchner-Gemälde
Bemerkungen:	

Anmerkung: Es können keine weiteren zahlungsbegründenden Unterlagen an die Geschäftsbuchhaltung weitergeleitet werden.

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 11.04.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Finanzrechnung FH 48 – Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung – Sachkonto 6945200

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

FH	Gesamtwert FH 48 bei Prüfungsbeginn (09.03.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (09.03.2018)
48	928.750.000,00 Euro	6945200 Euro Währung (variabler Zins)	603.750.000,00 Euro
geprüfte Belege: ZE0154485 zu 15.000.000,00 Euro, UMS0015219 zu 11.500.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Ludwigshafen liefern. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel eingenommen wurden und welche Auszahlungen getätigt wurden. Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt.

(2) Gemäß § 108 Gemo, ist zum Abschluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der u. a. aus einer Finanzrechnung bestehen muss.

(3) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder

Verordnung nichts anderes zugelassen ist. (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

(4) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

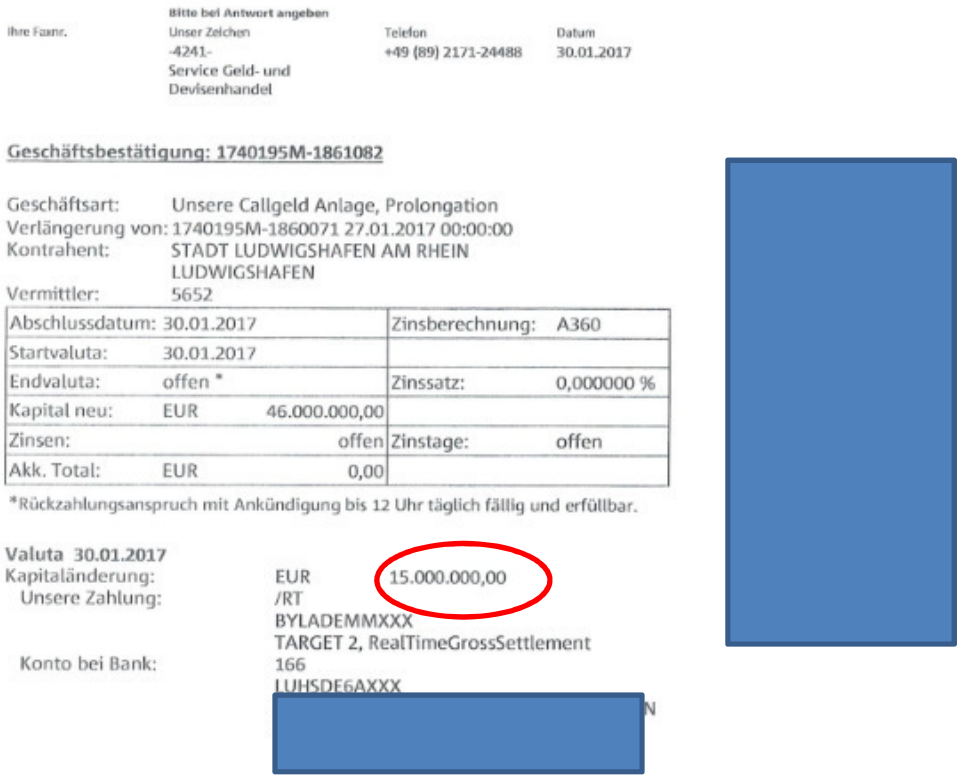
Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 Abs. 3, 4 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

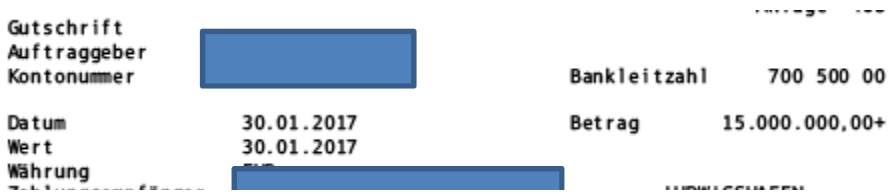
(1) Belegnummer ZE0154485



Bei der Einzahlung handelt es sich um die Prolongation eines Kredits mit einer Kapitaländerung i. H. v. 15.000.000,00 Euro zwecks Liquiditätssicherung.



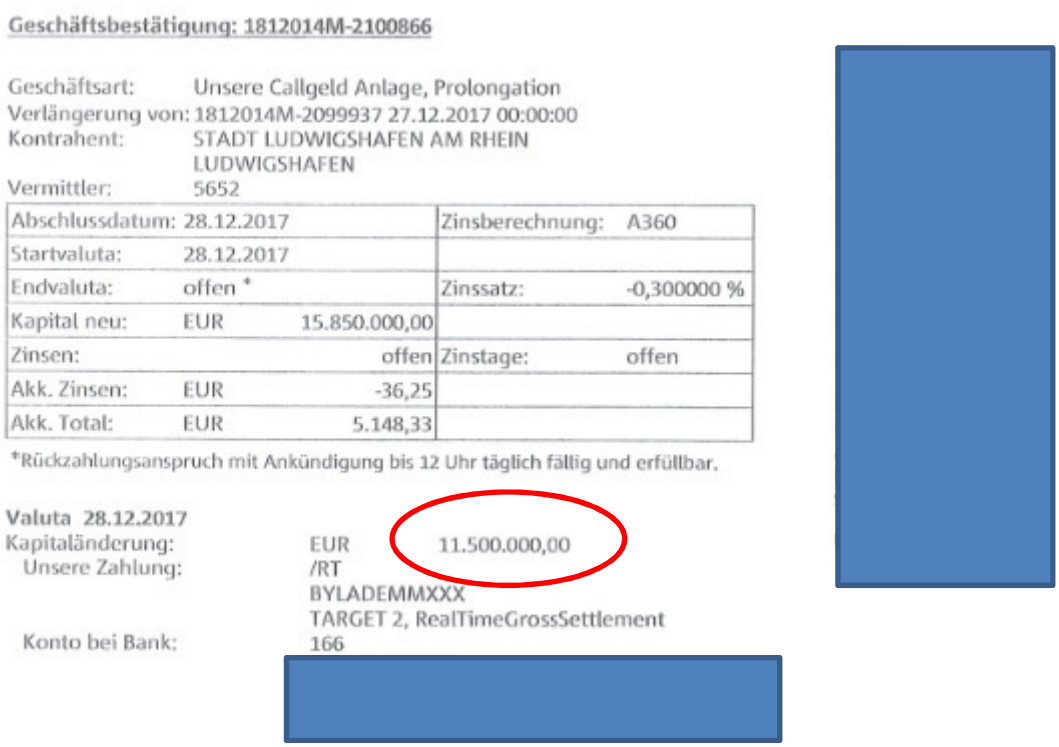
Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2017. Dementsprechend ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.



(2) Belegnummer UMS0015219



Bei der Einzahlung handelt es sich um die Prolongation eines Kassenkredits mit einer Kapitaländerung i. H. v. 11.500.000,00 Euro zwecks Liquiditätssicherung.



Geschäftsbestätigung: 1812014M-2100866

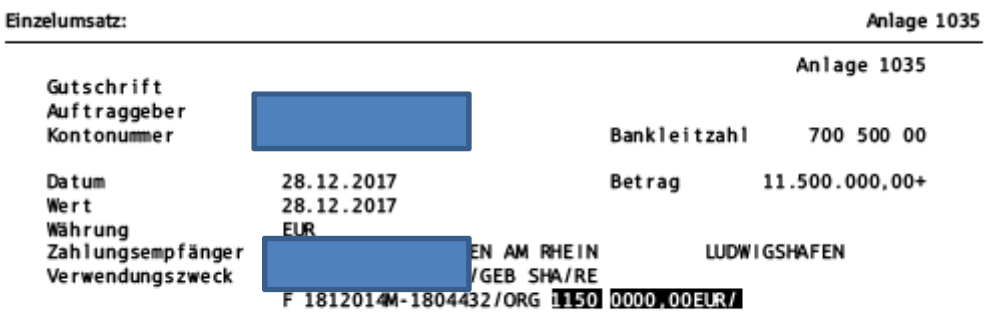
Geschäftsart: Unsere Callgeld Anlage, Prolongation
Verlängerung von: 1812014M-2099937 27.12.2017 00:00:00
Kontrahent: STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN LUDWIGSHAFEN
Vermittler: 5652

Abschlussdatum:	28.12.2017		Zinsberechnung:	A360
Startvaluta:	28.12.2017			
Endvaluta:	offen *		Zinssatz:	-0,300000 %
Kapital neu:	EUR	15.850.000,00		
Zinsen:		offen	Zinstage:	offen
Akk. Zinsen:	EUR	-36,25		
Akk. Total:	EUR	5.148,33		

*Rückzahlungsanspruch mit Ankündigung bis 12 Uhr täglich fällig und erfüllbar.

Valuta 28.12.2017
Kapitaländerung: EUR 11.500.000,00
Unsere Zahlung: /RT
BYLADEMMXXX
TARGET 2, RealTimeGrossSettlement
Konto bei Bank: 166
[redacted]

Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2017 und ist der Finanzrechnung 2017 zuzuordnen.



Einzelumsatz: Anlage 1035

Anlage 1035

Gutschrift
Auftraggeber
Kontonummer [redacted]
Bankleitzahl 700 500 00

Datum 28.12.2017
Wert 28.12.2017
Betrag 11.500.000,00+
Währung EUR
Zahlungsempfänger [redacted] EN AM RHEIN LUDWIGSHAFEN
Verwendungszweck /GEB SHA/RE
F 1812014M-1804432/ORG 1150 0000,00EUR/

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14 i.V.:	1-142 i.V.:

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

2.7 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2018:

TOP 1 - Nicht öffentlicher Teil: Jahresabschluss 2017
Benennung der Unterlagen – Ergebnisrechnung – zur weiteren Verwendung einer Stichprobenauswahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2018
Prüfung Schritt 1

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Sachkonten aus der Ergebnisrechnung benannt:

Ergebnis TOP 1			
Prüfung Schritt 1: Jahresabschluss 2017 - Ergebnisrechnung			
Stichproben der Ratsmitglieder vom 06.06.2018			
Fraktion	Vermögensgliederungscode	Konto	Bezeichnung
	EH 04	4321000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einric
	EH 13	5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert (z.B. Str.begl.grün
	EH 02	4159000	Sonstige Sonderposten
	EH 04	4329000	Sonstige Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen
	EH 04	4366000	Feldschutzbeitrag
	EHT 29	4819100	ILV - Sonstige Erträge
	EH 18	5624900	sonstige Aufwendungen - Datenverarbeitung
	EH 01	4013100	Gewerbesteuer laufendes Jahr
	EH 02	4159000	Sonstige Sonderposten
	EH 04	4327300	Tagespflegebeitrag
	EH 05	4419127	Erstattung für Schädlingsbekämpfung, Dritte
	EH 09	4611210	Erträge a.d.Veräuß. v. unbebaute Gdst.
	EHT 29	4811100	ILV - Miete Verwaltungsräume
	EH 13	5232316	Altlasten-Sanierungen
	EH 13	5233100	Brücken- und Tunnel-Unterhaltung
	EH 18	5621000	Mieten Gebäude
	EH 22	5711000	Zinsen an verb. Untern. und Beteiligungen
	EH 05	4411200	Erstattung Material HWD
	EH 09	4611320	Erträge a.d.Veräuß. bewegl.Sache d. AV > 410 EUR
	EHT 29	4818100	ILV - Erstattung Postgebühren
	EH 13	5232214	Winterdienst für Gebäude und deren GruBo
	EH 18	5632200	Zeitschriften
	EH 18	5632300	Zeitungen

TOP 2 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Passiva –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 05.09.2018
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der Bilanz - Passiva – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Ergebnis TOP 2

Prüfung Schritt 2: Jahresbschluss 2017 - Passiva

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen
für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2018

Stichproben der Ratsmitglieder vom 06.06.2018

Fraktion	beg. Prüfer	Konto	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
SPD	1-14210	3794002	09.05.2017	GVR0436113	, BASF / Forschungsprojekt Edigheim	-5.000,00
	1-14210	3794002	20.09.2017	GVR0455460	Rechnung VR4404681, Spende Edigheim	-126,98
	1-14201	2314720	01.01.2017	AN090203	UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/787 Scully, Sean	73.000,00
	1-14210	4321502	25.01.2017	GVGU0096841	Gutschrift VGU0069131, Vollj.Herolinde K>505938	346,08
	1-14205	3251133	06.12.2017	UMS0015163	Ing DIBA Frankfurt (var. Zins) Kto. 9080001206 Abg	40.000.000,00
	1-14210	4321502	01.04.2017	WKB615982	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	-346,08
	1-14210	4411500	23.03.2017	KASSEN_067577	03-17-01: Heizölabgabe 5208 3346 0023	-2.007,90
	1-14210	5225100	30.09.2017	GEK0192078	, Beratung Energie-Contracting von: Terra Consulti	-18.251,96
	1-14210	5233108	24.04.2017	GEK0175923	, Hochstraße Nord Ludwigshafen Verkehrssicherung f	9.251,06
	1-14210	5233108	01.01.2017	GEK0173507	, Beratunfsleistungen von: Dolde Mayen & Partner N	33.648,49
	1-14210	5533100	29.11.2017	GWF_000325560	Darlehen § 36 SGB XII - Energie	350,94
	1-14210	2011000	01.01.2017	A885599	Fehlbetrag JA 2012 Buchung gegen Kapitalrücklage	7.718.932,05
	1-14210	4321501	01.03.2017	WKB611496	Benutzungsgebühren Mundenheim West	-459,55
	1-14210	5241100	20.12.2017	GWF_000335999	Schwimmfahrten 12/17	5.790,84
	1-14210	5241100	30.11.2017	GWF_000335143	Schwimmfahrten 11/17	5.030,11
	1-14210	5241100	31.01.2017	GWF_000298200	U-Fahrten GS Schiller Oggersheim 01/17	591,71
	1-14210	5242000	31.01.2017	GWF_000295009	Mittagessen	4.142,31
	1-14210	5242000	31.03.2017	GWF_000302253	Lebensmittel	4.002,73
	1-14210	3761000	07.07.2017	4020	Elektronikvers. EL 119900	27.765,79
	1-14210	3761000	17.07.2017	S006296985	Erstattungszins 1999	-37.561,00
	1-14210	3761000	22.09.2017	A870542	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB	101.388,89

TOP 3 – Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord – Brückenbauwerke, Aufbauten, Straßen etc.
Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses benennen die gewünschten Stichproben des Prüfungsschwerpunkts Umfeld Hochstraße Nord – Brückenbauwerke, aufbauten, Straßen etc.

Ergebnis TOP 3

Prüfung Schritt 3: Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord, TOP 3

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen
für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2018

Stichproben der Ratsmitglieder vom 06.06.2018

Fraktion	beg. Prüfer	Anlagennummer	Bezeichbnung	Buchwert 31.12.2017	Art
	1-14206	ANL0076004	Aufzug Haltestelle Rathaus	125.276,00 €	Aufbauten
	1-14205	STR2007631	Rheinuferstraße	36.732,00 €	Straßen
	1-14205	STR2002732	B44 Hochstr.Nord	178.464,00 €	Straßen
	1-14203	ANL0077834	Wasserspiel Rathauscenter-Vorplatz	214.308,00 €	Brunnen
	1-14207	ANL0001643	Stahlrampenbrücke zu Parkdeck	115.500,00 €	BrückenBW
	1-14206	ANL0003053	Bunker Dessauer Str. 2b	1,00 €	Aufbauten
	1-14205	STR2005630	B44 Hochstr.Nord	541.513,00 €	Straßen
	1-14205	STR2005297	Heinigstr.	304.741,00 €	Straßen
	1-14205	STR2005303	Heinigstr.	314.687,00 €	Straßen
	1-14205	STR2005304	Heinigstr.	298.521,00 €	Straßen
	1-14205	STR2002170	Jaegerstr.	585.957,00 €	Straßen
	1-14207	ANL0001628	Brückenbauw. der L 523 v.d. BASF	392.038,00 €	BrückenBW
	1-14207	ANL0001641	Brückenbauwerk d. Hochstr. Nord	123.578,00 €	BrückenBW
	1-14207	ANL0001648	Hochstr. Nord v. Achse 21	875.540,00 €	BrückenBW
	1-14205	STR2007524	Rheinuferstr.	585.023,76 €	Straßen
	1-14205	STR2002170	Jaegerstr.	585.957,00 €	Straßen

TOP 12 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017 – Aktiva –
aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 1.1.1 – Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte – Sachkonto 0112020

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (24.04.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (24.04.2018)
A 1.1.1	**583.448,77 EUR**	**0112020 – Datenverarbeitung-Software - Zugang**	**457.287,18 EUR**
geprüfter Beleg: GWF_000333071 über 1.368,50 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind Computerprogramme bzw. Lizenzen als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[1]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[2] für Gemeinden anzuwenden.

[1] Lineare Abschreibung
[2] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgender Beleg wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer: GWF_000333071 über 1.368,50 Euro

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Sachkontonr. ist 0112020
Und Buchungsdatum ist 01.01.17..31.12.17
Und Belegnr. ist GWF_000333071
Filter hinzufügen

Sachk...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Kostenste...	Kostenträ...	Vermög
0112020	28.12.2017	GWF_000333071	4.Digant Lizenz prokommunal	1.368,50	21510002	1230301	A 1.1.1

Belegarchivierungszuordnung

Buchungsd...	Belegda...	Kontonr.	Belegnr	Betrag	Beschreibung	Belegart	Kostenträ...	Kostenst...	Typ
28.12.2017	15.01.2018	274726	GWF_000333071	-1.368,50	4.Digant Lizenz prokommunal	Rechnung			Kreditor
28.12.2017	15.01.2018	0112020	GWF_000333071	1.368,50	4.Digant Lizenz prokommunal	Rechnung	1230301	21510002	Sachkonto
28.12.2017	15.01.2018	ANL0078720	GWF_000333071	1.368,50	4.Digant Lizenz prokommunal	Rechnung	1230301	21510002	Anlage

Bei dem Beleg über 1.368,50 EUR handelt es sich um die Rechnung des Unternehmens p. Softwareentwicklungs- und Beratungs-GmbH vom 15.01.2018 an den Bereich Straßenverkehr (2-15). Nachdem in der Abteilung Führerscheinstelle (2-153) ein neuer „Scanner-Arbeitsplatz“ zur Digitalisierung der Führerscheinakten eingerichtet wurde, wurde die entsprechend dazu benötigte Lizenz gekauft.

Gleichzeitig wurde die Lizenz unter der Anlagen-Nummer ANL0078720 in der Anlagenbuchhaltung mit Anschaffungskosten in Höhe von 1.368,80 EUR gebucht:

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Anlagennr. ist ANL0078720
Filter hinzufügen

Anlage...	Anla...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart	Bere.
ANL0078720	28.12.2017	28.12.2017	GWF_000333071	4.Digant Lizenz prokommunal	1.368,50	Anschaffungskosten	215

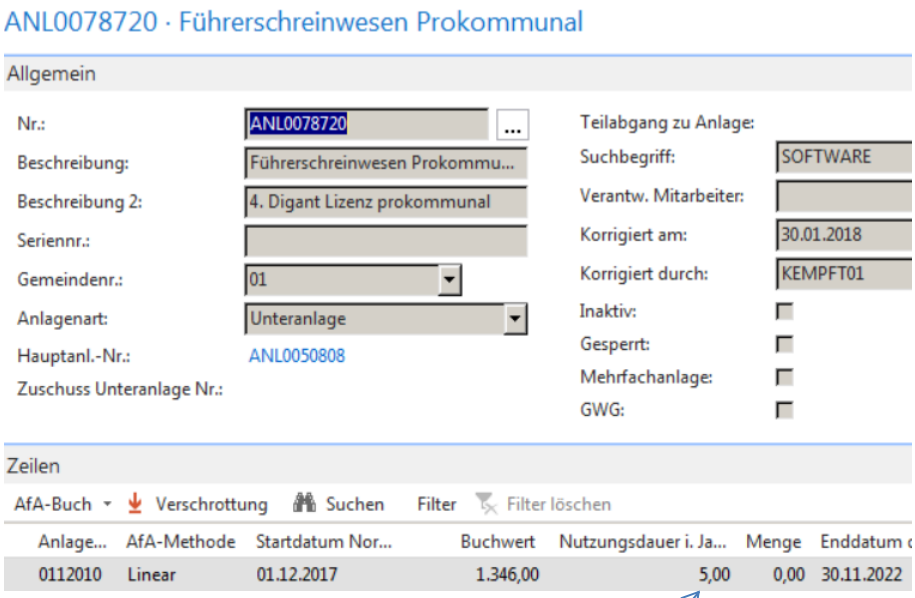
Nach Abzug der zum 31.12.2017 gebuchten Abschreibung von 22,50 EUR, verbleiben auf der Anlage ANL0078720 zum Jahresabschluss 2017 insgesamt 1.346,00 EUR (siehe nächste Seite):

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Anlagennr. ist ANL0078720
Filter hinzufügen

Anlagennr.	Anla...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart	Bere..
ANL0078720	28.12.2017	28.12.2017	GWF_000333071	4.Digant Lizenz prokommunal	1.368,50	Anschaffungskosten	215
ANL0078720	31.12.2017	31.12.2017	AN093123	Abschreibungen 2017	-22,50	Normal-AfA	2114



Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Nutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes und dem Zeitpunkt der Anschaffung. Im vorliegenden Fall nach der entsprechenden Zuordnung zu Individual- bzw. Standardsoftware nach der VV-AfA und dem Dezember 2017:

Vermögensgegenstand	Nutzungs-dauer Jahre	Abschreibungs-satz in %
Software (individualsoftware)	10	10,00
Software (Standardsoftware)	5	20,00

Die Abschreibungsrate berechnet sich aus

Anschaffungskosten 1.368,50 EUR
Nutzungsdauer 5 Jahre
Dezember anteilig 12 = 22,80 EUR

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:

17.01.2018-09:53:59-3197

p[redacted]

Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Postfach 21 12 00
A[redacted]
67012 Ludwigshafen

Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH
C[redacted]rlin

Teilrechnung 2
Steuernummer: 3[redacted]3
Ust.-IdNr.:DE173
Kundennummer: **1**
Rechnungsnummer: **001/18**
Datum: 15.01.2018
Unser Zeichen: A[redacted]

Entsprechend **Ihrer Bestellung LUX2151-0000G vom 20.12.2017** berechnen wir Ihnen folgende Leistung:

Position	Menge/ Einheit	Bezeichnung	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
1	1 Stck.	FSW Lizenz Digant 1 weiterer Arbeitsplatz (Nr. 4)	1.150,00	1.150,00
		Nettobetrag		**1.150,00**
		Mehrwertsteuer 19%		218,50
		Rechnungsbetrag		**1.368,50**

Wir bitten um Überweisung des Betrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das unten angegebene Bankkonto; bitte geben Sie die **Kunden-** und die **Rechnungsnummer** an.

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. [redacted]
Geschäftsführer

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 1.2.10 – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – Sachkonto 0960320

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (24.04.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (24.04.2018)
A 1.2.10	29.724.512,54 EUR	0960320 – Anlagen im Bau-424 Sportstätten Bäder - Zugang	2.642.329,80 EUR
geprüfte Belege: GEK0182955 über 75.589,87 EUR und GEK0176215über 75.000,00 EUR			

3. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(2) Nach § 47 Abs. 4 sind die geleisteten Anzahlungen und die Anlagen im Bau im Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz der Bilanzposition A 1.2.10 zuzuordnen. Dabei sind als Anlagen im Bau die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der noch nicht zum Bilanzstichtag fertiggestellten Anlagen zu buchen[3]. Es kann sich dabei um Gebäude, sonstige Bauten, Maschinen, Transportanlagen und andere Anlagegüter handeln. Die entstehenden Kosten werden vorübergehend unter der Kontenart 096 erfasst und gleichzeitig aktiviert. Ist die Anlage fertiggestellt, werden die auf der Anlage im Bau gebuchten Kosten auf das entsprechende Anlagekonto umgebucht und aktiviert (z. B. Gebäude). Dabei zeigt das betreffende Anlagenkonto die Anschaffungskosten des neuen Vermögensgegenstandes an. Ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ist dann

[3] Anlage 2 zur VV Gemeindehaushaltssystematik

fertiggestellt, wenn er zur bestimmungsgemäßen dauernden Nutzung eingesetzt werden kann, d. h. wenn er sich in einem betriebsbereiten Zustand befindet[4].

4. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belege wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

2.1 Belegnummer: GEK0182955 über 75.589,87 Euro

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

✕ Wenn	Sachkontonr.	ist	0960320
✕ Und	Buchungsdatum	ist	01.01.17..31.12.17
✕ Und	Belegnr.	ist	GEK0182955

+ Filter hinzufügen

Sachk...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Kostenste...	Kostenträ...	Vermöge.
0960320	31.05.2017	GEK0182955	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	75.589,87	41330028	1141001	A 1.2.10
0960320	31.05.2017	GEK0182955	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	13.926,00	41330028	1141001	A 1.2.10

Belegarchivierungszuordnung

Buchungsd...	Belegdat...	Kontonr.	Belegnr	Betrag	Beschreibung	Belegart	Kostenträ...	Kostenste...	Typ
31.05.2017	31.05.2017	0960320	GEK0182955	75.589,87	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Sachkonto
31.05.2017	31.05.2017	AIB-0000142	GEK0182955	75.589,87	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Anlage
31.05.2017	31.05.2017	0960320	GEK0182955	13.926,00	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Sachkonto
31.05.2017	31.05.2017	AIB-0000142	GEK0182955	13.926,00	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Anlage
31.05.2017	31.05.2017	459096	GEK0182955	-89.515,87	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Kreditor

Bei dem Beleg über 75.589,87 EUR handelt es sich um einen Teilbetrag der seitens des Unternehmens a. P. GmbH erstellten Rechnung vom 31.05.2017 für die im Rahmen der Sanierung des städtischen W.-Freibades erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Einbau von badetechnischen Anlagen, insbesondere der MSR-Anlage[5]. Die MSR-Anlage steuert und überwacht u. a. die Elektrik der Pumpenanlage und die Messung der Wassertemperatur. Anlage 1 enthält einen Auszug der Rechnung vom 31.05.2017; die gesamte Rechnung kann während der Sitzung eingesehen werden. Auskunftsgemäß[6] des zuständigen Sachbearbeiters Herr H. der Geschäftsbuchhaltung (2-114), wurde der Gesamtrechnungsbetrag zu Teilen aus dem laufenden Haushaltsjahr und aus Haushaltsresten beglichen. Der zu überprüfende Betrag von 75.589,87 EUR wurde aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres gezahlt, der zweite Teilbetrag von 13.926,00 EUR (= 11.702,52 EUR * 19%) aus Haushaltsresten. Der nachfolgende Auszug aus den Kontierungsdaten im WfMS belegt die Aussage:

[4] Anlage 2 zur VV Gemeindehaushaltssystematik
[5] = Messsteuer- und Regeltechnik-Anlage, Telefonat mit Herrn S. (4-133)
[6] im Telefonat mit 1-14206 am 24.04.2016

Kontierungsdaten

Kostenstelle: 41330028 Projektmanagement Sanierung Willersinnfreibad Kostenträger: 1141001 Neuba und Sanierung
Kostenstelle: 41330028 Projektmanagement Sanierung Willersinnfreibad Kostenträger: 1141001 Neuba und Sanierung

Teilbetrag	Sachkonto	Kostenstelle	Kosten Träger	Inventarnummer	
Bestnr_Pos	Be- Ersteller	Einzelpreis	Menge	Best. Menge	Best. Betrag
Benutzer	NSK Vorgangsnr.	Mittel-herkunft	Investitions Nr.	MwSt %	Belastungs Anzeige
Auftragsnr.	Positionstext				
11.702,52		41330028	1141001	AIB-0000142	
LUA-15-001991_20000	4133-02002 G[redacted]1	997.533,83	1,000	1,000	997.533,83
Ju[redacted]1		HH-Rest	0543056004	19	☐
	Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlagen von: A[redacted]t P[redacted] GmbH Nr.: 459096				
63.520,90		41330028	1141001	AIB-0000142	
LUA-15-001991_30000	4133-02002 GOERLP01	75.589,91	1,000	1,000	75.589,91
Ju[redacted]1		Lfd.HH	0543056004	19	☐
	Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlagen von: A[redacted]t P[redacted] GmbH Nr.: 459096				

Der gesamte Vorgang aus dem WfMS kann im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Der zu prüfende Teilbetrag wurde gleichzeitig auf der Anlage im Bau AIB-0000142 mit Anschaffungskoten in Höhe von 75.589,87 EUR aktiviert, ebenso wie der zweite Teilbetrag mit Anschaffungskosten in Höhe von 13.926,00 EUR:

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

✕ Wenn Anlagennr. ist AIB-0000142
✕ Und Belegnr. ist GEK0182955
+ Filter hinzufügen

Buchungs...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart	Bere..
31.05.2017	GEK0182955	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	75.589,87	Anschaffungskosten	413
31.05.2017	GEK0182955	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	13.926,00	Anschaffungskosten	413

Die gesamten Buchungsvorgänge der Anlage im Bau können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Die umfangreiche Sanierung wurde seitens des Bereiches 4-13 (Gebäudemanagement) in drei Bauabschnitten durchgeführt. Aufgrund dessen wurden nach Beendigung des ersten Bauabschnitts zum 16.05.2014 und entsprechend nach Beendigung des zweiten Bauabschnitts zum 31.12.2016 die jeweiligen Anschaffungskosten in Höhe von 3.162.306,76 EUR und 1.620.966,52 EUR auf die entsprechenden Anlagenkonten umgebucht. Der dritte Bauabschnitt wurde in 2017 beendet (siehe Anlage 2). Die Kosten des dritten Bauabschnitts befinden sich noch auf der AIB-0000142 und werden auskunftsgemäß[7] der zuständigen Sachbearbeiterin Frau K. (2-114) in 2018 auf die entsprechenden Anlagen umgebucht.

[7] Telefonat am 25.04.2018 mit 1-14206

2.2 Belegnummer: GEK0176215 über 75.000,00 Euro

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn	Sachkontonr.	ist	0960320
Und	Buchungsdatum	ist	01.01.17..31.12.17
Und	Belegnr.	ist	GEK0176215

Filter hinzufügen

Sachk...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Kostenste...	Kostenträ...	Vermöge.
0960320	01.01.2017	GEK0176215	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	75.000,00	41330028	1141001	A 1.2.10

Belegarchivierungszuordnung

Buchungsd...	Belegdat...	Kontonr.	Belegnr	Betrag	Beschreibung	Belegart	Kostenträ...	Kostenste...	Typ
01.01.2017	20.12.2016	0960320	GEK0176215	75.000,00	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Sachkonto
01.01.2017	20.12.2016	AIB-0000142	GEK0176215	75.000,00	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Anlage
01.01.2017	20.12.2016	459096	GEK0176215	-75.000,00	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	Rechnung	1141001	41330028	Kreditor

Bei dem Beleg über 75.000,00 EUR handelt es sich um eine Abschlagszahlung der seitens des Unternehmens a. P. GmbH erstellten Rechnung vom 20.12.2016 für die im Rahmen der Sanierung des städtischen W.-Freibades erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Einbau von badetechnischen Anlagen, insbesondere der MSR-Anlage (vgl. Stichprobe1). Anlage 3 enthält einen Auszug aus der Rechnung vom 20.12.2016, aus dem sich die Herleitung der Abschlagszahlung ergibt. Die gesamte Rechnung wurde nicht ausgedruckt, nachdem sie 273 Seiten aufweist. Der Zahlungsbetrag in Höhe von 75.000,00 EUR (63.025,21 * 19%) wurde aus Haushaltsresten des Vorjahres beglichen:

Kontierungsdaten

Kostenstelle: 41330028 Projektmanagement Sanierung Willersinnfreibad Kostenträger: 1141001 Neubau und Sanierung

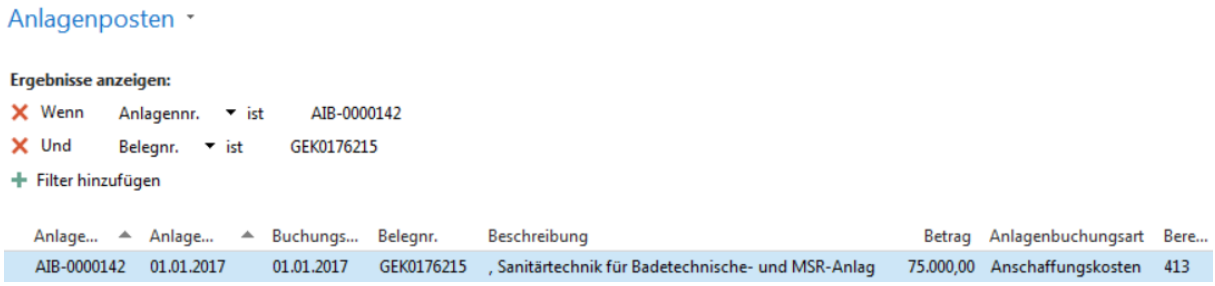
Teilbetrag	Sachkonto	Kostenstelle	Kosten Träger	Inventarnummer	
Bestnr_Pos	**Be- Ersteller**	**Einzelpreis**	**Menge**	**Best. Menge**	**Best. Betrag**
Benutzer	**NSK Vorgangsnr.**	**Mittel-herkunft**	**Investitions Nr.**	**MwSt %**	**Belastungs Anzeige**
Auftragsnr.	**Positionstext**				
63.025,21		41330028	1141001	AIB-0000142	
LUA-15-001991_20000	4133-02002 G[redacted]	984.647,89	1,000	1,000	984.647,89
H[redacted]		HH-Rest	0543056004	19	☐
	Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlagen von: A[redacted] P[redacted] GmbH Nr.: 459096				

	Bestellung	Positions Beschreibung		Be- Ersteller
	Sachkonto	Kostenstelle	Auftragsnr.	Kostenträger
	Bestell_Menge	NSK_Vorgangsnummer	Einzelpreis	Bestell_Betrag
	Brutto_Rechnen	Teilbetrag		Teilbetrag_Netto
LUA-15-001991_10000	Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlagen von: A[redacted] P[redacted] GmbH Nr.: 459096			4133-02002 G[redacted]
AIB-0000142	41330028			1141001
1,000			156.832,51	156.832,51
☑	0,00			0,00
LUA-15-001991_20000	Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlagen von: A[redacted] P[redacted] GmbH Nr.: 459096			4133-02002 G[redacted]
AIB-0000142	41330028			1141001
1,000			997.533,83	997.533,83
☑	-75.000,00			-63.025,21

	Offene Menge	Offener Betrag	MwSt Kennz.
☐	1,000	-63.025,21	19

Der gesamte Vorgang aus dem WfMS kann im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Gleichzeitig wurde der Betrag auf der Anlage im Bau AIB-0000142 mit Anschaffungskoten in Höhe von 75.000,00 EUR aktiviert:



Anlage...	Anlage...	Buchungs...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart	Bere...
AIB-0000142	01.01.2017	01.01.2017	GEK0176215	, Sanitärtechnik für Badetechnische- und MSR-Anlag	75.000,00	Anschaffungskosten	413

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:

Auszüge aus der Rechnung (erste und letzte Seite):

22.09.2017-09:02:11-4120



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Dezernat 4 Gebäudemanagement
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

15. ZWISCHENRECHNUNG

Steuernummer	USt/D Absender		Konto
223 / 105 / 04592	DE 282480797		45019

Projektakte	Referenznummer	Unser Zeichen	Belegnummer	Datum
2015.00016	stadt ludwigshaf	Herr D	20170381	31.05.2017

Bauvorhaben: Sanierung Freibad Willersinnweiher
Auftrag: LUA-15-001991 vom 25.03.2015
Projektgr.-Nr.: P-10-158
Projekt-ID: P-10-158-03
KG: 400 - Bauwerk - Badewassertechnische Anlagen / MSR-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Beauftragung vom 25.03.2015 berechnen wir Ihnen die erbrachte Leistung wie folgt.

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	**Bereich 2 BA II**			
1.1	***Los 1 Wasseraufbereitung***			
1.1. 1	***Baustelleneinrichtung***			
1.1. 1. 1	An- und Abtransport	1 psch	400,00 €	400,00 €
1.1. 1. 2	Vorhaltung	1 psch	300,00 €	300,00 €
1.1. 1. 3	Baustellenräumung	1 psch	200,00 €	200,00 €
1.1. 1. 4	Bautagebuch	1 psch	50,00 €	50,00 €
1.1. 1. 5	Obermonteur	92,5 h	48,00 €	4.440,00 €
1.1. 1. 6	Monteur	168,5 h	42,00 €	7.077,00 €
1.1. 1. 8	Elektro-Monteur	207,5 h	46,00 €	9.545,00 €
R1.1	Brunnenschaum 750 ml	15 St	6,39 €	95,85 €
R1.2	Blinddeckel PE d 400	1 St	218,68 €	218,68 €
R1.3	Blinddeckel PE d 280	1 St	92,46 €	92,46 €
	Übertrag:			22.418,99 €

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag:			1.089.219,32 €
Titel	**Umlagen**			
15	Sonstige Einbehalte 0,9 aus 1.089.2119,35	-1 psch	9.802,97 €	-9.802,97 €
	Summe Titel			**-9.802,97 €**
Titel	**Zahlungen**			
1	Abschlagszahlung vom 20.05.2015	-1 psch	33.480,09 €	-33.480,09 €
2	Abschlagszahlung vom 29.06.2015	-1 psch	53.893,67 €	-53.893,67 €
3	Abschlagszahlung vom 07.07.2015	-1 psch	33.480,09 €	-33.480,09 €
4	Abschlagszahlung vom 10.07.2015	-1 psch	72.194,95 €	-72.194,95 €
5	Abschlagszahlung vom 17.08.2015	-1 psch	17.326,76 €	-17.326,76 €
6	Abschlagszahlung vom 08.09.2015	-1 psch	137.922,34 €	-137.922,34 €
7	Abschlagszahlung vom 25.09.2015	-1 psch	128.578,85 €	-128.578,85 €
8	Abschlagszahlung vom 12.10.2015	-1 psch	94.440,50 €	-94.440,50 €
9	Abschlagszahlung vom 21.10.2015	-1 psch	92.739,01 €	-92.739,01 €
10	Abschlagszahlung vom 25.11.2015	-1 psch	83.315,75 €	-83.315,75 €
11	Abschlagszahlung vom 11.02.2016	-1 psch	61.906,41 €	-61.906,41 €
12	Abschlagszahlung vom 11.03.2016	-1 psch	38.706,71 €	-38.706,71 €
13	Abschlagszahlung vom 29.03.2016	-1 psch	47.342,89 €	-47.342,89 €
14	Abschlagszahlung vom 26.05.2017	-1 psch	63.025,21 €	-63.025,21 €
	Summe Titel			**-958.353,23 €**
Titel	**Einbehalte**			
15	Einbehalt für Schlussrechnung	-1 psch	45.839,70 €	-45.839,70 €
	Summe Titel			**-45.839,70 €**
	Nettogesamtpreis			75.223,42 €
	Umsatzsteuer 19,0%			14.292,45 €
	Zahlungsanforderung			**89.515,87 €**

Zahlbar ohne Abzug bis zum 14.6.2017.

Wir hoffen, dass dieses Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und bitten hiermit um Ihren Auftrag.

i. A. 21.09.17

Anlage 2:

Freibad am Willersinn eröffnet am 14. Juni 2017

9. Juni 2017



Freizeitbad Willersinn eröffnet

Oppau – Gute Nachricht für Badegäste: Das Freibad am Willersinnweiher öffnet nach dem Ende der Sanierungsarbeiten am Mittwoch, 14. Juni 2017, um 9 Uhr seine Tore.

Offiziell gefeiert wird die Wiedereröffnung am Donnerstag, 29. Juni, 14 Uhr, gemeinsam mit OB [redacted] und Bürgermeister und Sportdezernent W[redacted].

Zum Hintergrund:

Die Sanierung dauerte etwa anderthalb Monate länger als geplant. Ursprünglich sollten die Handwerker Ende April ihre Arbeiten beenden, so dass die Mitarbeitenden der Abteilung Bäder im Anschluss an die Feinarbeiten hätten gehen können. Denn vor Saisonbeginn ist jedes Jahr einiges zu tun: vom Reinigen der Becken und Beckenumgänge bis zum Aufstellen von rund 80 Müllbehältern. Das Freibad öffnet im Normalfall Mitte Mai.

Anlage 3:

Auszüge aus der Rechnung (erste und zweite Seite von 273 Seiten):

15.05.2017-11:33:53-7699

a [redacted] t

EINGEGANGEN
09. Jan. 2017

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Dezernat 4 Gebäudemanagement
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

DTF Ingenieure
Projektnummer _____
21. Dez. 2016
GA ____ JÖ ____ PL ____ SEK 04

Teil –
~~SCHLUSS~~RECHNUNG

Steuernummer	USt/D Absender		Konto
223 / 105 / 04592	DE 282480797		45019
Projektakte	**Referenznummer**	**Unser Zeichen**	**Belegnummer**	**Datum**
2015.00016	stadt ludwigshaf		20160585	20.12.2016

Bauvorhaben:
Auftr.-Nr.: LUA-15-001991 vom 25.03.2015
Sanierung Freibad Willersinnweiher, Ludwigshafen
Projektgr.-Nr.: P-10- 158
Projekt-ID: P-10 - 158 - 03
KG: 400 - Bauwerk - Badetechnische Anlagen / MSR-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Beauftragung vom 25.03.15.berechnen wir Ihnen die erbrachte Lieferung / Leistung von KW 48/2016 wie folgt:

Position	Text		Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	**Bereich 2 BA II**				
1.1	***Los 1 Wasseraufbereitung***				
1.1. 1	***Baustelleneinrichtung***				
1.1. 1. 1	An- und Abtransport		1 psch	400,00 €	400,00 €
1.1. 1. 2	Vorhaltung		1 psch	300,00 €	300,00 €
1.1. 1. 3	Baustellenräumung		1 psch	200,00 €	200,00 €
1.1. 1. 4	Bautagebuch		1 psch	50,00 €	50,00 €
1.1. 1. 5	Obermonteur		92,5 h	48,00 €	4.440,00 €
1.1. 1. 6	Monteur		168,5 h	42,00 €	7.077,00 €
1.1. 1. 8	Elektro-Monteur	207,5	~~234,5~~ h	46,00 €	9.545,– ~~10.787,00~~ €
R1.1	Brunnenschaum 750 ml		15 St	6,39 €	95,85 €
R1.2	Blinddeckel PE d 400		1 St	218,68 €	218,68 €
	Übertrag:				23.568,53 €

[redacted] GmbH Internet: www.[redacted]fo Amtsgericht [redacted] Bankverbindung
[redacted] Mail: info@aquaprojekt.info Geschäftsführer: [redacted] VR [redacted] G

Schlussrechnung #20160585 **Seite 37**
Projektakte 2015.00016 **20.12.2016**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Mit freundlichen Grüßen

Ac [redacted] GmbH

Rechnung, netto:	~~1.079.826,58~~	1.038.435,64 EUR
./. Anzahlungen:	~~895.327,99~~	895.327,99 EUR
Restforderung, netto:	~~184.498,59~~	143.107,65 EUR
./. Umlage 0,9% von Rsm, netto:	9.718,44	- 9.718,44 EUR
Restforderung, bereinigt, netto:	~~174.780,15~~	133.389,21 EUR
19% MwSt:	~~33.208,23~~	25.343,95 EUR
Zahlbetrag, brutto:	~~207.988,38~~	158.733,16 EUR

Die Rechnung wurde in allen Teilen rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und mit den daraus ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.

Velbert, den 05.04.2017 i.V.
DTF Ingenieure GmbH & Co.KG | 42553 Velbert

i.A. 27.04.17

zu überweisender Betrag = 158.733,16 EUR ✓
- Einbehalt ~~44.733,16~~ EUR ✓
83.733,16 EUR
zu überweisender Betrag = ~~114.000,-~~ EUR
↓ ✓
75.000,00 EUR 10.05.17 i.A.

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen:
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung des Jahresabschlusses

Bilanzposition A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände

Sachkonto 1763100 – Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr –

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanz-position	Gesamtwert der Bilanzposition für 2017 bei Prüfungsbeginn (18.05.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto für 2017 bei Prüfungsbeginn (18.05.2018)
A 2.2.7	15.902.941,97 Euro	1763100 Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	32.792,04 Euro
geprüfter Beleg: BB2926475 über 27.906,76 Euro, Buchungsdatum 15.08.2017			

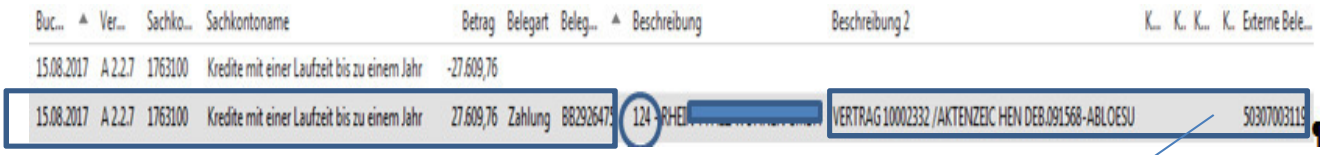
1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen, die nicht in den anderen Forderungsposten des Umlaufvermögens enthalten sind, sowie um Vermögengegenstände, die weder zum Anlagevermögen noch zu den Vorräten und den Wertpapieren des Umlaufvermögens oder den flüssigen Mitteln gehören.

Auch solche Forderungen, die nicht in engem Zusammenhang mit den eigentlichen Aufgaben der Kommune stehen (z. B. Forderungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens), sind als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

(2) In der Sitzung vom 11.04.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den folgenden Beleg zur Prüfung ausgewählt. Die entsprechenden Unterlagen zu der Buchung und weitere begründende Unterlagen wurden bei 2-111 (Bereich Finanzen, Abteilung Haushalt, Vermögen, Schulden) angefordert und gingen am 17.05.2018, am 22.05.2018 und am 28.05.2018 per E-Mail beim Bereich Revision ein.

2. Prüfung der Stichprobenauswahl



Buc...	Ver...	Sachko...	Sachkontoname	Betrag	Belegart	Beleg...	Beschreibung	Beschreibung 2	K...	K...	K...	K...	Externe Bele...
15.08.2017	A 2.2.7	1763100	Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	-27.609,76									
15.08.2017	A 2.2.7	1763100	Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	27.609,76	Zahlung	BB2926475	124 - RHEI [redacted]	VERTRAG 10002332 /AKTENZEIC HEN DEB.091568-ABLOESU					50307003119

Mit der Buchung wurde die Rechnungsbuchung für eine Rate bezüglich eines Annuitätendarlehens ausgeglichen (Vertrag 10002332). Grundlage ist eine Darlehensgewährung in Höhe von 2.700.000,00 DM durch die Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 1994. In 2017 wurde das Darlehen abgelöst.

Ein **Annuitätendarlehen** ist ein Darlehen mit konstanten Rückzahlungsbeträgen (Raten). Im Gegensatz zum Tilgungsdarlehen bleibt die Höhe der zu zahlenden Rate über die gesamte Laufzeit gleich. Die Annuitätenrate oder kurz Annuität setzt sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen.

091568	[redacted]	[redacted]	30.06.2017	50307003119	BB2926475	-41.504,57	Zahlung	124 - R[redacted]		
091568	[redacted]	[redacted]	15.08.2017	50307003119	WKB637768	27.609,76	Rechnung	Annuität Darlehen		

Der Betrag wurde am 30.06.2017 in einem Sammelbetrag überwiesen entsprechend dem angegebenen Kassenzeichen/der offenen Forderung als Einnahme gebucht.

Bankposten

Buchungs...	Belegart	Belegnr.	B...	Beschreibung	Betrag	Restbetrag	Offen
30.06.2017	Zahlung	BB2926475	03	124 - R[redacted]H	426,42	0,00	☐
30.06.2017	Zahlung	BB2926475	03	124 - R[redacted]H	41.504,57	0,00	☐

Kassenzeichen 50307003119, Deb.Nr. 091568
Restschuld nach Ratenzahlung 15.02.2017 646.207,29 EUR
Verwaltungskostenbeitrag 3.451,22 EUR
649.658,51 EUR

Zu diesen 649.658,51 EUR kommen noch Zinsen in Höhe von 1 % aus 646.207,29 EUR (17,95 EUR je Tag) vom 01.01.2017 bis zum Einzahlungstag hinzu.

Kassenzeichen 50307002923, Deb.Nr. 091568
Restschuld nach Ratenzahlung 15.02.2017 41.788,85 EUR
Verwaltungskostenbeitrag 142,14 EUR
41.930,99 EUR

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14208 1-14

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/_____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14203 F.S.-N.
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Prüfungsschritt 3

Bilanzposition A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände
Sachkonto 1763100 – Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr –

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

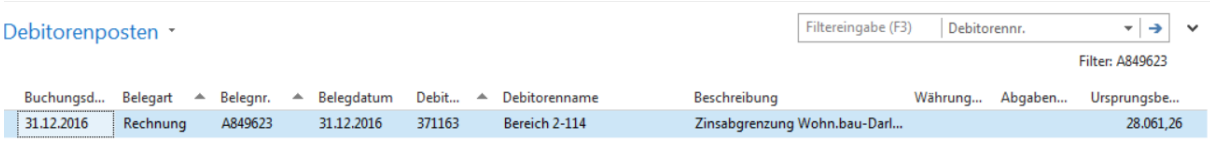
Bilanz-position	Gesamtwert der Bilanzposition für 2017 bei Prüfungsbeginn (18.05.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto für 2017 bei Prüfungsbeginn (2905..2018)
A 2.2.7	15.879.406,25 Euro	1763100 Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	31.331,64 Euro
geprüfter Beleg: A849623 über 28.061,26 Euro, Buchungsdatum 01.01.2017			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen, die nicht in den anderen Forderungsposten des Umlaufvermögens enthalten sind, sowie um Vermögengegenstände, die weder zum Anlagevermögen noch zu den Vorräten und den Wertpapieren des Umlaufvermögens oder den flüssigen Mitteln gehören.

Auch solche Forderungen, die nicht in engem Zusammenhang mit den eigentlichen Aufgaben der Kommune stehen (z. B. Forderungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens), sind als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

2. Prüfung der Stichprobenauswahl



Um Aufwendungen und Erträge periodengerecht zu ermitteln, müssen diese, unabhängig vom Zeitpunkt der Fälligkeit, dem Zeitraum zugeordnet werden, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Die Zinsabgrenzung grenzt die Zinseinnahmen des Darlehensgebers auf das Kalenderjahr ab und weist die jährlich gezahlten Raten sowie deren Zinsanteil aus. Im Normalfall sind das auch die Zinsen, die der Darlehensnehmer pro Jahr bezahlt.

Ein Spezialfall liegt z.B. vor, wenn die Zinsabrechnung immer am 15. des Monats erfolgt. Dann sind zum Jahresende rechnerische Zinsen für 15 Tage offen, die aber nicht vom Darlehensnehmer bezahlt werden müssen. Für die Bilanz muss der Darlehensgeber aber diese Zinsen dem alten Geschäftsjahr zuordnen. Der Darlehensnehmer zahlt jedoch erst am 15. Januar die Zinsen für die 15 Tage des alten Jahres plus die Zinsen für die 15 Tage im neuen Jahr.

Wie in der beigefügten Excel-Tabelle dargestellt ermittelt die Kämmerei jährlich die Beträge der Zinsabgrenzung für die gewährten Darlehen (Wohnungsbaudarlehen, des Weiteren auch Darlehen an die Fa. G., Darlehen für die Sanierung Nord, für Wirtschaftsförderung und an Sportvereine).
Für die Zinsabgrenzung 2016/2017 hat die Kämmerei folgende Beträge ermittelt:

Darlehensart	**Anzahl der Darlehen**	**Zinsabgrenzung**
Wohnungsbau	47	19.570,08 €
Sportvereine	2	- €
Wirtschaftsförderung	2	226,50 €
Sanierung Nord	28	7.165,40 €
Goethestr. 10 und 12	1	1.099,28 €
	80	**28.061,26 €**

SOLLFORTSCHREIBUNG EURO

KASSEN-ZEICHEN	Fälligkeit	Deb.Nr.	Anfang 2016	ANNUITÄT	ZINS u. VKB	Abgrenzung 2016	JÄHRLICHE TILGUNG	SCHULD-NACHLASS	VORZEITIGE TILGUNG	ZUGANG	RESTSCHULD 2017
WOHNUNGSBAU								SCHULD-NACHLASS	VORZEITIGE TILGUNG	ZUGANG	
2601.7	**15.01.**	091384	260,93	301,06	40,13	23,17	260,93				0,00
2615.7	**15.01.**	091389	2.319,16	506,18	135,11	69,39	371,07				1.948,09
2650.5	**zinslos**	091407	4.218,16	0,00	0,00	0,00	0,00				4.218,16
2912.1	15.02.	091561	650,84	632,72	49,62	29,12	583,10				67,74
2913.0	15.02.	091562	781,18	632,72	57,56	33,03	575,16				206,02
2921.0	15.02.	091566	437.584,56	8.873,48	2.179,56	1.093,96	6.693,92				430.890,64
2923.7	15.02.	091568	42.641,69	852,84	284,28	142,14	568,56				42.073,13
2926.1	15.02.	091571	1.112,29	632,72	77,72	42,96	555,00				557,29
2928.8	15.02.	091573	1.738,00	632,72	115,82	61,73	516,90				1.221,10
2929.6	15.02.	091574	1.738,00	632,72	115,82	61,73	516,90				1.221,10
2933.4	15.02.	091578	30.343,54	30.441,24	97,70	75,86	30.343,54		30.116,08		0,00
2937.7	15.02.	091582	1.112,29	632,72	77,72	42,96	555,00				557,29
2938.5	15.02.	091583	46.141,20	935,66	229,82	115,35	705,84				45.435,36
2943.1	15.02.	091587	67.131,45	67.387,60	256,15	167,83	67.131,45				0,00
2944.0	15.02.	026449	129.181,77	2.544,70	643,53	322,95	1.901,17				127.280,60
2951.2	15.02.	091594	5.595,05	172,56	74,89	37,57	97,67				5.497,38
2963.6	15.02.	091604	7.497,89	7.878,04	380,15	240,92	7.497,89		7.275,46		0,00
2966.0	15.02.	091607	160.865,94	3.216,16	801,31	402,16	2.414,85				158.451,09
2970.9	15.02.	091611	3.210,06	632,72	205,47	105,89	427,25				2.782,81
2972.5	15.02.	091613	187.584,52	3.750,32	934,41	468,96	2.815,91				184.768,61
2975.0	15.02.	091616	2.191,07	421,82	140,08	72,12	281,74				1.909,33
2986.5	15.02.	090626	123.233,41	2.454,20	613,87	308,08	1.840,33				121.393,08
2988.1	15.02.	091628	3.514,97	3.791,04	276,07	115,04	3.514,97		3.109,29		0,00
2989.0	15.02.	091629	5.034,49	5.226,87	192,38	167,01	5.034,49				0,00
2997.0	15.07.	091635	5.349,84	1.054,54	342,43	176,48	712,11				4.637,73
3001.4	15.02.	091639	3.363,62	632,72	214,82	110,50	417,90				2.945,72
3003.0	15.02.	091578	8.954,67	8.983,30	28,63	22,39	8.954,67		8.888,86		0,00
3005.7	15.02.	091642	5.857,96	1.054,54	373,37	191,72	681,17				5.176,79
3006.5	15.02.	091643	5.731,61	6.101,12	369,51	187,93	5.731,61		5.392,27		0,00
3015.4	15.02.	091652	2.191,07	421,82	140,08	72,12	281,74				1.909,33
3065.0	15.02.	094687	5.983,77	1.054,54	381,03	195,49	673,51				5.310,26
3082.0	15.02.	091699	6.232,19	1.054,54	396,17	202,95	658,37				5.573,82
3083.9	15.02.	091700	7.337,03	1.054,54	463,45	236,09	591,09				6.745,94
3087.1	**15.07.**	091704	2.625.142,48	45.162,49	11.025,60	5.084,03	34.136,89				2.591.005,59
3091.0	15.02.	091708	2.591,56	421,82	164,47	84,14	257,35				2.334,21
3098.7	15.02.	091715	6.479,41	1.054,54	411,22	210,36	643,32				5.836,09
3101.0	15.02.	091718	3.887,83	632,72	246,74	126,22	385,98				3.501,85
3102.9	15.02.	091719	2.542,27	2.672,12	129,85	82,66	2.542,27		2.672,12		0,00
3117.7	15.02.	091728	7.580,59	1.054,54	478,28	243,40	576,26				7.004,33
3119.3	15.02.	091568	708.367,17	55.219,52	13.883,03	6.993,21	41.336,49				667.030,68
3121.5	15.02.	091730	6.318,55	663,52	398,07	201,00	265,45				6.053,10
3124.0	15.02.	091733	3.571,03	370,68	224,89	113,52	145,79				3.425,24
3126.6	15.02.	091735	8.824,76	9.551,80	687,04	639,10	8.824,76		8.454,00		0,00
3133.9	**zinslos**	319063	882.510,21	10.632,65	0,00		10.632,65				871.877,56
GAG			**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00				**0,00**
2413.8	15.01.	091320	3.118,77	3.274,83	156,06	77,97	3.118,77				0,00
2479.0	15.01.	091320	1.380,42	345,12	38,34	19,17	306,78				1.073,64
2558.4	15.01.	091320	5.184,43	997,02	199,40	99,70	797,62				4.386,81
			5.752.357,85	**296.647,84**	38.731,65	19.570,08	257.876,19	0,00	65.908,08	0,00	**5.326.307,51**
SPORTVEREINE											
4170.0	**zinslos**	091744	29.397,21	1.840,64	0,00		1.840,64				27.556,57
4179.2	**zinslos**	133236	139.581,56	4.602,00	0,00		4.602,00				134.979,56
			168.978,77	**6.442,64**	**0,00**		**6.442,64**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**162.536,13**
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG											
4354.0	monatlich	091756	10.389,55	4.294,80	127,27	6,50	4.167,53				6.222,02
4362.0	**01.10.**	091759	29.364,30	3.834,69	880,93	220,00	2.953,76				26.410,54
			39.753,85	**8.129,49**	**1.008,20**	**226,50**	**7.121,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**32.632,56**
SANIERUNG NORD											
4601.8	**zinslos**	091543	5.990,76	715,80	143,16	71,58	572,64				5.418,12
4602.6	**zinslos**	091543	60.578,85	7.211,78	1.442,36	721,18	5.769,42				54.809,43
4603.4	**zinslos**	091543	4.939,20	587,98	117,60	58,80	470,38				4.468,82
4605.0	**zinslos**	091543	1.925,76	187,90	37,58	18,79	150,32				1.775,44
4606.9	**zinslos**	091543	32.889,52	3.147,64	629,52	314,76	2.518,12				30.371,40
4607.7	**zinslos**	091543	22.502,48	1.872,04	374,40	187,20	1.497,64				21.004,84
4608.5	**zinslos**	091543	4.829,27	393,70	78,74	39,37	314,96				4.514,31
4609.3	**zinslos**	091465	30.355,22	2.288,84	457,76	228,88	1.831,08				28.524,14
4610.7	**zinslos**	091465	41.695,09	3.122,98	624,60	312,30	2.498,38				39.196,71
4611.5	**zinslos**	091465	54.432,37	3.963,54	792,70	396,35	3.170,84				51.261,53
4613.1	15.02.	091763	229.463,46	8.165,94	3.601,79	1.805,45	4.564,15				224.899,31
4614.0	**zinslos**	031473	2.860,58	193,26	38,66	19,33	154,60				2.705,98
4616.6	**zinslos**	091465	1.838,74	124,24	24,84	12,42	99,40				1.739,34
4618.2	**zinslos**	091765	22.110,00	1.535,40	307,08	153,54	1.228,32				20.881,68
4620.4	**zinslos**	091785	48.340,73	3.269,38	653,88	326,94	2.615,50				45.725,23
4621.2	**zinslos**	091485	13.502,48	924,92	184,98	92,49	739,94				12.762,54
4622.0	**zinslos**	031473	14.213,07	940,58	188,12	94,06	752,46				13.460,61
4623.9	**zinslos**	091766	4.971,37	320,84	64,16	32,08	256,68				4.714,69
4625.5	**zinslos**	091768	11.860,14	705,98	141,20	70,60	564,78				11.295,36
4626.3	**zinslos**	091769	23.578,12	1.387,54	277,50	138,75	1.110,04				22.468,08
4628.0	**zinslos**	091485	28.551,62	1.664,26	332,86	166,43	1.331,40				27.220,22
4629.8	**zinslos**	091485	17.057,68	948,44	189,68	97,84	758,76				16.298,92
4630.1	**zinslos**	091770	35.126,16	1.908,52	381,70	190,85	1.526,82				33.599,34
4631.0	**zinslos**	091485	2.102,35	111,86	22,36	11,18	89,50				2.012,85
4632.8	**zinslos**	091771	4.103,72	209,38	41,88	20,94	167,50				3.936,22
4633.6	**zinslos**	091565	23.267,57	1.163,36	232,68	116,34	930,68				22.336,89
4635.2	15.01.	091772	141.141,13	20.269,02	2.735,59	1.411,41	17.533,43				123.607,70
4637.9	**zinslos**	091773	555,31	610,96	55,54	55,54	555,31				0,00
			884.782,75	**67.945,97**	**14.172,92**	**7.165,40**	**53.773,05**				**831.009,70**
GOETHESTRASSE 10 u. 12											
4615.8	15.02.	091764	301.202,19	6.595,66	2.198,56	1.099,28	4.397,10				296.805,09
			301.202,19	**6.595,66**	**2.198,56**	**1.099,28**	**4.397,10**				**296.805,09**

Abgrenzung 2016: **28.061,26**

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.:

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks – korrespondierend mit Finanzrechnung - FH 15 „Auszahlungen der sozialen Sicherung“ - Sachkonto 7522200 „Einmalige Leistungen“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (30.04.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (30.04.2018)**
A 2.4 (korrespondierend **FH 15)**	**6.517.021,61 EUR**	**7522200 Einmalige Leistungen**	**- 935.417,33 EUR**
geprüfter Beleg: WKB675533 über - 935.417,33 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks unter 2.4 in der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
Darüber hinaus werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.
Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buc...	Sachk...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnum...	Kostens...	Kostenträg...
31.12.2017	7522200	Einmalige Leistungen	WKB675533	-935.417,33	Umb von 3120101/5522100 auf 3120201/5522200	EINMALIGE LEIST...	51110002	3120201

Die Buchung über -935.417,33 EUR auf dem Konto 7522200 „Einmalige Leistungen“ ist eine Position der Belegnummer WKB675533. Die Buchung umfasst insgesamt 10 Positionen:

Buc...	S...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnum...	Kostens...	Kost
31.12.2017	5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das...	WKB675533	-2.009.038,12	Umbuchungen 2017	UMBUCHUNG 2017	51110002	3120
31.12.2017	5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das...	WKB675533	166.551,76	Umb von 3120101 auf 3120102	WOHNUNGSBESC...	51110002	3120
31.12.2017	5522200	Einmalige Leistungen an das Jobcenter	WKB675533	935.417,33	Umb von 3120101/5522100 auf 3120201/5522200	EINMALIGE LEIST...	51110002	3120
31.12.2017	5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 2...	WKB675533	889.061,96	Umb von 3120101/5522100 auf 3122001/5523000	BUT OHNE MITTA...	51110002	3122
31.12.2017	5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 2...	WKB675533	18.007,07	Umb von 3120101/5522100 auf 3122002/5523000	MITTAGESSEN 2017	51110002	3122
31.12.2017	7522100	Kosten der Unterkunft und Heizung	WKB675533	2.009.038,12	Umbuchungen 2017	UMBUCHUNG 2017	51110002	3120
31.12.2017	7522100	Kosten der Unterkunft und Heizung	WKB675533	-166.551,76	Umb von 3120101 auf 3120102	WOHNUNGSBESC...	51110002	3120
31.12.2017	7522200	Einmalige Leistungen	WKB675533	-935.417,33	Umb von 3120101/5522100 auf 3120201/5522200	EINMALIGE LEIST...	51110002	3120
31.12.2017	7523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 2...	WKB675533	-889.061,96	Umb von 3120101/5522100 auf 3122001/5523000	BUT OHNE MITTA...	51110002	3122
31.12.2017	7523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 2...	WKB675533	-18.007,07	Umb von 3120101/5522100 auf 3122002/5523000	MITTAGESSEN 2017	51110002	3122

Es handelt sich um einmalige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) für das Jahr 2017. Auskunftsgemäß werden die durch das Jobcenter ausgezahlten Beträge kommunaler Leistungen der Stadt Ludwigshafen täglich abgebucht. Für das Jahr 2017 waren dies insgesamt 49.320.518,43 EUR. Unterjährig werden zur Vereinfachung hierzu Rechnungen auf dem wertmäßig größten Kostenträger 3120101 eingebucht. Am Ende des Jahres erfolgen Umbuchungen auf die Kostenträger 3120102, 3120201, 3122001 und 312200 (Bezeichnungen und genaue Aufteilung als Anlage beigefügt).

Sachkonto **Finanzkonto** **Kostenstelle** **Kostenträger**	**MwSt. %** **Mittelherkunft** **lfd. Nr. Posten** **Buchungstext**	**MwSt Betrag** **Anl. Nr.** **Beschreibung**	**Investition** **Vorgang**	**Betrag**
5522100 Kosten der Unterkunft und Heizung an 7522100 Kosten der Unterkunft und Heizung 51110002 Jobcenter 3120101 Leistungen für Unterkunft und Heizun	0,00 Lfd.HH 50000 Umbuchungen 2017	0,00 EUR		-2.009.038,12 EUR
5522100 Kosten der Unterkunft und Heizung an 7522100 Kosten der Unterkunft und Heizung 51110002 Jobcenter 3120102 Wohnungsbeschaffungskosten	0,00 Lfd.HH 60000 Umb von 3120101 auf 3120102	0,00 EUR		166.551,76 EUR
5522200 Einmalige Leistungen an das Jobcente 7522200 Einmalige Leistungen 51110002 Jobcenter 3120201 Einmalige Leistungen der Grundsicher	0,00 Lfd.HH 70000 Umb von 3120101/5522100 auf 3120201/5522200	0,00 EUR		935.417,33 EUR
5523000 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen 7523000 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen 51110002 Jobcenter 3122001 Bildung und Teilhabe SGB II	0,00 Lfd.HH 80000 Umb von 3120101/5522100 auf 3122001/5523000	0,00 EUR		889.061,96 EUR
5523000 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen 7523000 Kostenbeteiligungen u. -erstattungen 51110002 Jobcenter 3122002 Mittagsverpflegung für Schüler und K	0,00 Lfd.HH 90000 Umb von 3120101/5522100 auf 3122002/5523000	0,00 EUR		18.007,07 EUR
Summe der (1) freigegebenen Buchungsblätter für Gemeinde 01 - Stadt Ludwigshafen				**0,00 EUR**
Summe der (0) zurückgestellten Beleg(e) für Gemeinde 01 - Stadt Ludwigshafen				0,00 EUR

Die Umbuchung erfolgte einerseits in der Erfolgsrechnung, andererseits auch aber ohne einen tatsächlichen Zahlungsstrom auszulösen in der Finanzrechnung. Eine wertmäßige Veränderung der Bilanzposition A 2.4 erfolgt deshalb nicht. Die originären Zahlungen auf dem Konto 5522100 mit dem Kostenträger 3120101 betreffen das Jahr 2017. Die Umbuchung erfolgte mit Buchungsdatum 2017.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Anlagen: Übersicht Kostenträger; Übersicht Auszahlungen der Pflichtleistungen

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlagen (Seite 1/2)

312			Grundsicherung für Arbeitssuchende
312	01		Leistungen für Unterkunft und Heizung inkl. Wohnungsbeschaffungskosten
312	01	01	Leistungen für Unterkunft und Heizung
312	01	02	Wohnungsbeschaffungskosten
312	01	80	Leistungen für Unterkunft und Heizung inkl. Wohnungsbeschaffungskosten
312	02		Einmalige Leistungen der Grundsicherung
312	02	01	Einmalige Leistungen der Grundsicherung
312	20		Bildung und Teilhabe SGB II
312	20	01	Bildung und Teilhabe SGB II
312	20	02	Mittagsverpflegung für Schüler und Kitakinder
312	20	03	Mittagsverpflegung für Hortkinder

Statistik Auszahlungen Pflichtleistungen Stadt Ludwigshafen ALG II

	3120101	3120102	3120201	3120201	3122001	3122001	3122001	3122002	3122001	3122001	3122001	3122001	
	KdU + KdU Azubi + Mietschulden	Wohnungsbeschaff.k, Mietkaution Umzug	Erstausstatt. Wohnung	Erstausstatt Bekleidung einschl. Schwanger. + Geburt	Mehrt. Klassenfahrt	Schulausflüge	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe	Schülerbeförderung	Schulbedarf	Mittagsverpflegung (Hort)	Summe
	§ 22 I SGB II	§ 22 III SGB II	§ 23 II Nr.1	§ 23 II Nr.2	§ 28 II	§ 28 II	§ 28 IV	§ 28 V	§ 28 VI	§ 28 III a	§ 28 III		
Jan 17	3.910.500,21	7.753,64	32.742,17	22.398,69	17.034,86	501,62	7.010,85	815,63	3.025,90	-43,00	966,38	0,00	4.002.706,95
Feb 17	3.975.073,55	16.286,96	50.671,43	32.218,67	32.862,81	113,34	26.781,18	1.098,70	3.562,70	-50,00	121.304,16	0,00	4.259.923,50
Mrz 17	3.999.769,97	21.047,03	46.950,32	34.158,69	31.575,98	-710,64	23.267,10	2.460,53	3.332,19	-50,00	4.149,28	0,00	4.165.950,45
Apr 17	3.935.194,87	7.937,66	47.078,46	22.701,69	14.137,22	-547,63	17.345,35	863,42	2.597,54	328,90	1.973,27	40,00	4.049.650,75
Mai 17	3.949.938,76	5.932,94	43.700,16	32.883,61	23.668,00	-117,33	21.575,97	2.492,90	2.998,58	-7,90	952,95	0,00	4.084.018,64
Jun 17	3.993.529,81	14.352,87	51.470,14	32.260,90	15.339,58	-30,58	16.451,99	1.527,57	3.550,03	-7,90	582,66	0,00	4.129.027,07
Jul 17	3.962.218,18	25.614,03	52.450,34	38.100,72	7.640,45	233,56	18.613,32	1.717,12	3.062,35	-2,90	676,98	0,00	4.110.324,16
Aug 17	3.934.063,82	25.538,18	58.320,36	30.754,93	6.480,42	-3,85	7.583,16	1.483,35	2.360,05	724,34	255.234,66	0,00	4.322.539,42
Sep 17	3.905.569,28	14.554,74	52.413,41	28.676,41	9.650,74	-117,92	6.827,68	1.220,99	2.335,78	-14,06	17.275,10	0,00	4.038.392,15
Okt 17	3.963.683,53	8.047,66	45.591,92	23.413,15	19.777,66	114,04	9.626,57	1.602,51	2.082,74	-14,06	6.882,67	0,00	4.080.808,39
Nov 17	3.953.427,68	14.639,66	39.178,63	30.990,74	21.281,93	-116,86	13.946,82	1.049,30	2.680,67	-14,06	5.625,64	0,00	4.082.690,15
Dez 17	3.828.510,65	4.846,39	57.912,78	28.379,01	19.448,00	99,79	47.924,93	1.675,05	3.512,73	-14,07	2.191,54	0,00	3.994.486,80
Summe	**47.311.480,31**	**166.551,76**	**578.480,12**	**356.937,21**	**218.897,65**	**-582,46**	**216.954,92**	**18.007,07**	**35.101,26**	**835,29**	**417.815,29**	**40,00**	**49.320.518,43**

	Umbuchung	
	3120102	166.551,76
	3120201	935.417,33
	3122001	889.061,96
	3122002	18.007,07
		2.009.038,12
	3120101	47.311.480,31
	Summe	49.320.518,43

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks – korrespondierend mit Finanzrechnung - FH 9 – Einzahlung Veräußerung des Umlaufvermögens - Sachkonto 6613000.

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (30.04.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (30.04.2018)**
A 2.4 (korrespondierend **FH 9)**	**6.517.021,61 EUR**	**6613000 Einzahlung Veräußerung des Umlaufvermögens**	**2.396.284,47 EUR**
geprüfter Beleg: BB3100646 über 1.372.676,26 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks unter 2.4 in der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
Darüber hinaus werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.
Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buc...	Sachk...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnum...	Kostens...	Kostenträg...
16.11.2017	6613000	Einz. Veräußerung ...	BB3100646	1.372.676,26	220 - KTO0282852200/	511643-8856-17-0...	21310001	1140501

Die Buchung über 1.372.676,26 Euro auf dem Konto 6613000 „Einz. Veräußerung des Umlaufvermögens“ ist eine Position der Belegnummer BB3100646. Die Buchung umfasst insgesamt drei Positionen:

Buchun...	Sachk...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnummer
16.11.2017	6880000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Waren	BB3100646	427.680,24	220 - KTO0282852200/	511643-8856-17-0396932
16.11.2017	6613000	Einz. Veräußerung des Umlaufvermögens	BB3100646	1.372.676,26	220 - KTO0282852200/	511643-8856-17-0396932
16.11.2017	1651000	gegen private Unternehmen	BB3100646	-1.800.356,50	220 - KTO0282852200/	511643-8856-17-0396932

Es handelt sich um die Veräußerung eines Grundstückes und bei dem Betrag in Höhe von 1.372.676,26 Euro um den Teil des Verkaufspreises, der über dem Buchwert des Grundstückes (427.680,24 Euro) erzielt wurde.

Der Kaufvertrag kann zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingesehen werden.

Die Veräußerung erfolgte 2017 notariell. Die Einzahlung des Verkaufspreises erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund der tatsächlichen Bankgutschrift am 16.11.2017 ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 mit Buchungsdatum 16.11.2017 zuzuordnen.

Kontoauszug 52/2017 Seite 7651 von 8260
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Einzelumsatz: **Anlage 7279**

Anlage 7279

Gutschrift			
Auftraggeber	KTO0282852200/		
Kontonummer	282852200	Bankleitzahl	390 800 05
Datum	16.11.2017	Betrag	1.800.356,50+
Wert	16.11.2017		
Währung	EUR		
Zahlungsempfänger	STADTKASSE STADT LUDWIGSHAF	EN	
Verwendungszweck	KAUFPREIS 2-13		
	ESDEFF377/GEB SHA/REF EZV90 06032000058/ORG 1800356,50E		

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 11
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks – korrespondierend mit Finanzrechnung FH 15 - Kosten der Unterkunft und Heizung - Sachkonto 7522100.

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (30.04.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (30.04.2018)**
A 2.4 (korrespondierend **FH 15)**	**6.517.021,61 EUR**	**7522100 Kosten der Unterkunft und Heizung**	**-56.422.718,82 EUR**
geprüfter Beleg: BB3139979 über 3.558.021,20 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks unter 2.4 in der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
Darüber hinaus werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.
Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Buchun...	Sachk...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnum...	Kostens...	Kostenträg...
29.12.2017	7522100	Kosten der Unterku...	BB3139979	3.558.021,20	249 [redacted]	300000004308	51110002	3120101

Die Buchung über 3.558.021,20 Euro auf dem Konto 7522100 „Kosten der Unterkunft“ ist eine Position der Belegnummer BB3139979. Die Buchung umfasst insgesamt acht Positionen:

Buc...	Sachk...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnu
29.12.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	BB3139979	3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
29.12.2017	7522100	Kosten der Unterkunft und Heizung	BB3139979	-3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
29.12.2017	7522100	Kosten der Unterkunft und Heizung	BB3139979	3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
29.12.2017	7993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge	BB3139979	-3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
31.12.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	[redacted]	3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
31.12.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	BB3139979	-3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
31.12.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	BB3139979	-3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308
31.12.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen und Leistungen	BB3139979	3.558.021,20	249 - [redacted]	300000004308

Es handelt sich um Kommunale Leistungen gemäß SGB II, die von einer Bundesbehörde zuerst abgebucht und anschließend verrechnet werden.
Die Abbuchung setzt sich aus der Summe der Ausgaben am 22.12.2017 in Höhe von 3.510.884,42 Euro und aus der Summe der Ausgaben vom 27.12.2017 in Höhe von 47.136,78 Euro zusammen.

Aufgrund der tatsächlichen Bankabbuchung am 29.12.2017 ist der Betrag der Finanzrechnung 2017 mit Buchungsdatum 29.12.2017 zuzuordnen.

Kontoauszug 59/2017 Seite 1204 von 3623
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 St [redacted]

Einzelumsatz: Anlage 1036

Anlage 1036

Belastung
Zahlungsempfänger B [redacted]
R [redacted]

IBAN DE94760000000076001601
SWIFT-BIC MARKDEF1760

Datum 29.12.2017 Betrag 3.558.021,20-
Wert 29.12.2017
Währung EUR
Zahlungspflichtiger Stadt Ludwigshafen Dezernat Soziales, Integration

Verwendungszweck 300000004308Abrechnung SGBII0802914
8697/

End-to-End-Ref. 08029148697
Mandatsreferenz 4000000497A0001
Gläubiger-ID DE63ZZZ00000002521

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Anhang: Zahlungsaufstellungen 22.12.2017 und 27.12.2017

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang (Seite 1/2):

Kommunale Leistungen gem. SGB II

Träger: Ludwigshafen am Rhein, Stadt (07314)

Zahlungen am 22.12.2017

Gesamtbetrag der Einnahmen:	**-19.892,52 €**
7-68101-04-0001 Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.491.198,01 €
7-68101-04-0002 Wohnungsbeschaffungsk., Mietkaution, Umzugskosten	1.791,44 €
7-68101-04-0004 Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte	6.749,40 €
7-68101-04-0005 Erstausst. Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt	1.750,00 €
7-68101-04-0031 B+T - Eintägige Schulausflüge	3,00 €
7-68101-04-0032 B+T - Eintägige KiTa-Ausflüge	10,00 €
7-68101-04-0033 B+T - Mehrtägige Klassenfahrten i.R. schulrechtl. Best	958,00 €
7-68101-04-0037 B+T - Lernförderung	1.710,00 €
7-68101-04-0039 B+T - Mittagsverpfl. f. Kinder in e. Tageseinrichtung	103,00 €
7-68101-04-0042 B+T - Mitgliedsbeiträge	474,40 €
7-68101-04-0043 B+T - Unterricht in künstl. Fächern,kulturelle Bildung	340,00 €
7-68101-04-0044 B+T - Teilnahme an Freizeiten	15,00 €
7-68101-04-0045 B+T - Aufw. im Zusammenh. m Teilh. soz. u. kult. Leben	5,00 €
7-86301-04-0011 Darl. - Leistungen für Unterkunft und Heizung	2.877,17 €
7-86301-04-0012 Darl. - Wohnungsbesch.k., Mietkaution, Umzugsk.	2.900,00 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:	**3.510.884,42 €**

Anhang (Seite 2/2):

Kommunale Leistungen gem. SGB II

Träger: Ludwigshafen am Rhein, Stadt (07314)

Zahlungen am 27.12.2017

Gesamtbetrag der Einnahmen:	**-32.212,48 €**
7-68101-04-0001 Leistungen für Unterkunft und Heizung	35.057,53 €
7-68101-04-0004 Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte	4.501,64 €
7-68101-04-0005 Erstausst. Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt	1.500,00 €
7-68101-04-0033 B+T - Mehrtägige Klassenfahrten i.R. schulrechtl. Best	1.350,00 €
7-68101-04-0035 B+T - Schulbedarf	70,00 €
7-68101-04-0037 B+T - Lernförderung	2.659,00 €
7-68101-04-0039 B+T - Mittagsverpfl. f. Kinder in e. Tageseinrichtung	190,00 €
7-86301-04-0011 Darl. - Leistungen für Unterkunft und Heizung	369,21 €
7-86301-04-0012 Darl. - Wohnungsbesch.k., Mietkaution, Umzugsk.	1.520,00 €
7-86301-04-0021 Tilg. - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-30,00 €
7-86301-04-0022 Tilg. - Wohnungsbesch.k., Mietkaution, Umzugsk.	-50,60 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:	**47.136,78 €**

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks – korrespondierend mit Finanzrechnung - FH 05 – Sachkonto 6412107

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

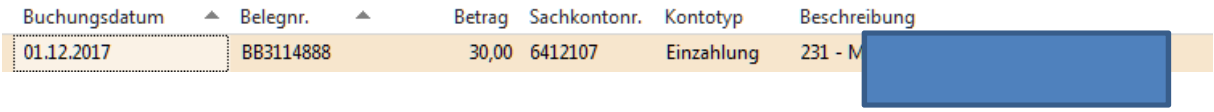
Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (04.05.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (04.05.2018)**
A 2.4 (korrespondierend **FH 05)**	**9.465.759,76 EUR**	**6412107**	**11.153,42 EUR**
geprüfte Belege: 1. BB3114888 über 30,00 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks unter 2.4 in der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
Darüber hinaus werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.
Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1



Buchungsdatum	Belegnr.	Betrag	Sachkontonr.	Kontotyp	Beschreibung
01.12.2017	BB3114888	30,00	6412107	Einzahlung	231 - M [redacted]

Die Eheleute E. mieten von der Stadt Ludwigshafen die im Anwesen befindliche Garage. Die Garage darf laut Mietvertrag ausschließlich als Einstellraum für einen PKW genutzt werden. Der Mietzins beträgt laut Mietvertrag monatlich 30,00 EUR (Anlage 2).
Mit der obigen Einzahlungsbuchung beglichen die Eheleute E. die Garagenmiete für den Monat Dezember 2017 (vgl. auch Anlage 1).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 16/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Anlage 1:



Kontoauszug 55/2017 Seite 470 von 1577
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Einzelumsatz: Anlage 400

Anlage 399

Gutschrift
Zahlungspflichtiger



IBAN	DE51 5455 0010 0000 4712 84		
SWIFT-BIC	LUHSDE6AXXX		
Datum	01.12.2017	Betrag	30,00+
Wert	01.12.2017		
Währung	EUR		
Zahlungsempfänger	STADTKASSE LUDWIGSHAFEN		
Verwendungszweck	NR.5.0405.162397.3		

Anlage 2 (2 Seiten):

Mietvertrag

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin [redacted] Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen
- Stadt -

und

Eheleute Be[redacted]
Ludwigshafen
- Mieter -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Die Stadt vermietet an den Mieter die im Anwesen [redacted] befindliche Garage (linke Seite).

2. Die Garage darf nur als Einstellraum für einen PKW genutzt werden. Es dürfen keine explosionsfähige, umweltgefährdende oder sonstige gefährliche Stoffe oder Chemikalien gelagert werden.

3. Für die Kündigung des Mietverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Das Mietverhältnis ist jederzeit fristlos kündbar, wenn der Mieter mit der Mietzahlung drei Monate im Verzug ist, seinen vertraglichen Pflichten nach Anmahnung und Fristsetzung nicht nachkommt oder die Mietsache aus stadtplanerischen Gründen benötigt wird.

5. Der Mietzins beträgt monatlich 30,00 Euro und ist im Voraus bis zum 5. jeden Monats zur Zahlung fällig.

6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten durch die Benutzung der Mietsache entstehen. Er stellt die Stadt ausdrücklich von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.

7. Der Mieter hat die Mietsache in dem Zustand zu erhalten, in dem sie ihm übergeben wurde. Er ist beiden Parteien bekannt.

8. Die Stadt haftet nicht für die Beschaffenheit der Mietsache und deren Eignung für den vorgesehenen Zweck.

9. Der Mieter darf die Mietsache nicht verändern oder bebauen.

10. Dem Mieter obliegt für die an das Mietgrundstück grenzenden öffentlichen Flächen die Reinigungs- und Streupflicht.

11. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtsverbindlich.

12. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort für alle Leistungen ist Ludwigshafen am Rhein.

13. Es werden noch folgende Vereinbarungen getroffen:

    a) Das Mietverhältnis beginnt am 01.02.2004 und läuft auf unbestimmte Zeit.

    b) Die entgeltliche oder unentgeltliche Untervermietung ist nicht gestattet.

Ludwigshafen am Rhein, den 07.01.04

Für die Stadt Ludwigshafen am Rhein
in Vollmacht

[redacted]

Stadt 172 Ludwigshafen am Rhein

Mieter:

[redacted]

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks – korrespondierend mit Finanzrechnung - FH 05 – Sachkonto 6412106

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (04.05.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (04.05.2018)**
A 2.4 (korrespondierend **FH 05)**	**9.465.759,76 EUR**	**6412106**	**153.062,38 EUR**
geprüfte Belege: 1. BB3115981 über 1.523,70 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks unter 2.4 in der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
Darüber hinaus werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.
Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Buchungsdatum	Belegnr.	Betrag	Sachkontonr.	Kontotyp	Beschreibung
01.12.2017	BB3115981	1.523,70	6412106	Einzahlung	231 - MB [redacted]

Die M. Ludwigshafen GmbH & Co.KG mietet von der Stadt Ludwigshafen die Gewerberäume im EG und im Keller der Bismarckstraße 29 zur Nutzung als Bau- und Informationsbüro. Die gemietete Gesamtfläche beträgt 583,93 m^2 (vgl. § 1 des Mietvertrages; Anlage 2).
Die Kaltmiete beträgt laut Mietvertrag 1.500,00 EUR (vgl. § 5 des Mietvertrages; Anlage 2). Im September 2017 erfolgte eine Mietzinsanpassung i.H.v. 1,58 %, sodass rückwirkend ab Juni 2017 eine Kaltmitte von 1.523,70 EUR fällig wurde (vgl. § 6 des Mietvertrages; Anlage 3).
Mit der obigen Einzahlungsbuchung wurde die Kaltmiete für den Monat Dezember 2017 beglichen.

Bei der in Anlage 1 aufgeführten Buchung handelt es sich um die Bruttomiete nach § 6 des Mietvertrages i.V.m. Anlage 3, für den Monat Dezemeber 2017.

Debitorenposten

Debitor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Debitor...	Debitorenname	Buchu...	Fälligkeitsd...	Abgab...	Belegart	Belegnr.	Externe Belegnr.	Erweit...	Betrag	Restbetrag	Beschreibu
479346	[redacted]	15.12.2017	15.12.2017	0405	Rechnung	GVR0462550	479346-0405-17-0399082	Ja	1.973,70	0,00	Miete 12/

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Anlage 1:

[redacted]

Kontoauszug 55/2017 Seite 1550 von 1577
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Einzelumsatz: Anlage 1480

Anlage 1479

Gutschrift			
Zahlungspflichtiger	M [redacted] h		
IBAN	DE56 6605 0101 0108 2265 23		
SWIFT-BIC	KARSDE66XXX		
Datum	01.12.2017	Betrag	1.973,70+
Wert	01.12.2017		
Währung	EUR		
Zahlungsempfänger	Stadt Ludwigshafen		
Verwendungszweck	Miete		

Anlage 2 (4 Seiten):

Mietvertrag

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Dr. [redacted] diese vertreten durch Bürgermeiste[redacted] Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen
- Vermieter -

und

der M[redacted] GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäft[redacted]
- Mieter -

§ 1
Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet dem Mieter die Gewerberäume im EG mit 408,03 m² und Keller mit 175,90 m², insgesamt 583,93 m² der Bismarckstr. 29 zur Nutzung als Bau- und Informationsbüro.

(2) Die Nutzung der Mietsache zu einem anderen als dem in Absatz 1 genannten Zweck, sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die zweckgebundene Weitervermietung an das Generalunternehmen (GU).

(3) Der als Anlage 1 und 2 beigefügte Grundrissplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2
Zustand der Mietsache

(1) Dem Mieter ist der gegenwärtige Zustand der Mietsache bekannt. Sie wird in dem vorhandenen und besichtigten Zustand übergeben und vom Mieter übernommen. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind ausgeschlossen.

(2) Die Haftung des Vermieters auf Schadensersatz wegen eines Mangels der Mietsache oder wegen Verzugs mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, wenn der Mangel vom Vermieter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist. Auch im Übrigen haftet der Vermieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich des Verhaltens seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Hiervon unberührt bleiben Erfüllungsansprüche des Mieters sowie sein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung.

(3) Für alle Schäden, die aus der Überlassung und Nutzung des Mietobjektes entstehen, haftet der Mieter. Die zur Abwendung von Schäden aller Art erforderlichen Vorkehrungen hat der Mieter auf seine Kosten zu treffen.

(4) Kommt der Mieter innerhalb einer von der Stadt gesetzten Frist seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht nach, so

steht der Stadt, unbeschadet weiterer Rechte, auch die Befugnis zu, alle erforderlichen Maßnahmen und Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen.

§ 3
Mietzeit

(1) Das Mietverhältnis beginnt am 01.06.2016 und endet mit Ablauf der Festmietzeit zum 31.12.2019. Über eine evtl. Verlängerung des Mietverhältnisses wird im Jahr 2019 bei Bedarf verhandelt.

(2) Aufgrund der festen Vertragslaufzeit bedarf die Beendigung des Mietverhältnisses keiner separaten Kündigung.

(3) In allen Kündigungsfällen ist die Stadt nicht verpflichtet, dem Mieter Ersatz zu beschaffen oder einen in Folge der Kündigung entstandenen Schaden oder entstehenden Schaden zu ersetzen.

(4) Nach Beendigung des Mietverhältnisses kommt eine stillschweigende Verlängerung gemäß § 545 BGB nicht in Betracht.

§ 4
Außerordentliches Kündigungsrecht

(1) Vermieter und Mieter können das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, falls ein wichtiger Grund vorliegt, der dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zur Beendigung des Mietverhältnisses als nicht zumutbar erscheinen lässt.

(2) Ein wichtiger, die Kündigung des Vermieters rechtfertigender Grund liegt hierbei insbesondere vor,

a) wenn der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines nicht unerheblichen Teils des Mietzinses in Verzug ist,

b) wenn der Mieter ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung des Vermieters einen vertragwidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt, insbesondere ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters die Mietsache zu anderen als in §1, Absatz 1 genannten Zwecke benutzt,

c) wenn der Mieter in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, dass dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann, insbesondere trotz schriftlicher Abmahnung des Vermieters Mietzahlungen weiterhin verspätet (insgesamt oder in Teilbeträgen) leistet,

d) wenn städtebauliche oder stadtplanerische Maßnahmen oder sonstige Gründe des öffentlichen Interesses die Nutzung und Inanspruchnahme der Mietfläche oder Teile davon erforderlich machen,

e) der Mieter trotz Mahnung den Vertragsbestimmungen zuwiderhandelt und eine von der Stadt gesetzte, angemessene Frist zur Wiederherstellung vertragsgemäßer Zustände ungenutzt verstreichen lässt,

f) wenn der Mieter seinen Vereinszweck ändert, er sich auflöst bzw. aufgelöst wird oder sich in mehrere Vereine aufspaltet,

g) bei Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mieters.

(3) Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5
Mietzins, Nebenkosten, Fälligkeit

(1) Die Mietzahlungen betragen monatlich

• Kaltmiete	1.500,00 Euro
• Betriebskostenvorauszahlung	200,00 Euro
• Heizkostenvorauszahlung	250,00 Euro
Gesamt	**1.950,00 Euro**

Die Miete ist zusammen mit der Betriebskosten- und der Heizkostenvorauszahlung durch den Mieter unbar sowie kosten- und spesenfrei auf das Konto des Vermieters unter Angabe der Debitoren-Nummer 479346 zu überweisen.

(2) Die Miete ist jeweils am 3. Werktag eines Monats im Voraus fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern der Zugang bzw. die Gutschrift des Betrages maßgebend. Aus mehrfach termingerechter Leistung kann der Mieter kein Recht auf verspätete Mietzahlung herleiten. Verspätete Zahlungen berechtigen den Vermieter Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben und das Mietverhältnis gegebenenfalls fristlos zu kündigen (siehe § 4, Absatz 2c).

(3) a) Der Vermieter ist berechtigt, sämtliche Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003 auf den Mieter umzulegen. Diese ist dem Vertrag als Anlage 3 beigefügt und Bestandteil dieses Vertrages.

b) An Betriebskosten werden zur Zeit umgelegt:

- ☒ laufende öffentliche Lasten,
- ☒ Kosten der Wasser Ver- und Entsorgung,
- ☒ Kosten für Heizung/Warmwasser,
- ☐ Kosten des Aufzuges,
- ☐ Kosten für Gemeinschaftsantenne,
- ☒ Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr,
- ☐ Kosten für allgemeinen Strom,
- ☒ Kosten für Schornsteinreinigung,
- ☒ Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
- ☐ Kosten für den Hausmeister
- ☒ Kosten für die Gartenpflege
- ☐ Kosten für Schädlingsbekämpfung
- ☒ sonstige Betriebskosten: Wartungen

Der Vermieter ist berechtigt, nach Vorankündigung weitere Betriebs- und Nebenkosten umzulegen (siehe Abs. 7).

c) Der Mieter bezieht folgende Versorgungsleistungen direkt auf eigene Rechnung:

☒ Strom ☒ Wasser ☐ Gas ☐ Heizung

(4) Sind Abschlagszahlungen vereinbart, so werden diese jährlich einmal abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt unverzüglich, sobald die Abrechnungsunterlagen dem Vermieter vorliegen. Der Mieter ist berechtigt, in angemessener Zeit nach Zugang der Abrechnung, die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten beim Vermieter oder der von ihm bestimmten Stelle einzusehen. Eine etwaige Differenz aufgrund der Abrechnung des Vermieters (Guthaben/Nachzahlung) ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Abrechnung auszugleichen. Endet das Mietverhältnis während einer Abrechnungsperiode, erfolgt die Kostenaufteilung bei der nächst fälligen Abrechnung im Verhältnis der Vertragsdauer zur Abrechnungsperiode. Soweit keine separaten Messeinrichtungen vorhanden sind, wird die Wohn-/Nutzfläche als Verteilerschlüssel zugrunde gelegt.

(5) Die Kosten für Gas, Wasser und Strom (siehe Absatz 4c), einschließlich der Apparatemieten trägt der Mieter. Die Kosten für den Verbrauch von Wasser und Strom in den gemeinschaftlich genutzten Räumen werden anteilig auf die Anzahl der in der Abrechnungseinheit vorhandenen Haushalte umgelegt, wenn die Ursache des Mehrverbrauchs und die dafür Verantwortlichen nicht eindeutig feststehen. Für die Berechnung und Umlegung dieser Kosten kann auch die Anzahl der in einer Wohnung vorhandenen Personen zugrunde gelegt werden.

(6) Werden öffentliche Abgaben neu eingeführt oder entstehen Betriebskosten neu, so können diese vom Vermieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen umgelegt und angemessene Abschlagszahlungen festgesetzt werden.

(7) Schuldet der Mieter außer einer Hauptleistung (z.B.: Miete, Aufwendungen, Schadenersatz oder anderes) Zinsen und Kosten, so ist eine Tilgungsbestimmung nur wirksam, wenn die Leistung zunächst auf die Kosten dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet wird. Bestimmt der Mieter eine andere Abrechnung, so kann der Vermieter die Annahme der Leistung ablehnen.

(8) Eine Aufrechnung von Forderungen gegen den Mietzins und die übrigen Nebenleistungen ist ohne schriftliche Zustimmung der Stadt nicht zulässig.

§ 6
Wertsicherungsklausel

(1) Eine Erhöhung oder Verminderung des Mietzinses erfolgt jährlich, um dasselbe prozentuale Verhältnis, wie sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2010 = 100 Punkte) seit dem Zeitpunkt des Mietbeginns bzw. der letzten Mietanpassung verändert hat.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung des geänderten Mietzinses beginnt mit dem Monat, in dem die definierte Änderung eingetreten ist und nicht erst in dem Monat, in dem der geänderte Mietzins geltend gemacht wird.

(3) Sollte die Klausel unzulässig sein, sind die Parteien verpflichtet, eine zulässige Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommt.

Anlage 3 (2 Seiten):

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen
GEGEN POSTZUSTELLUNGSURKUNDE

[redacted]

Dezernat IV
Gebäudemanagement
Vermietung

[redacted]

Städtisches Anwesen, Bismarckstr. 29
Hier: Mietzinsanpassung

Sehr geehrter Herr [redacted]

Sie sind seit dem 01.06.2016 Mieter der in der Bismarckstr. 29 gelegenen Räume.

Nach § 6 „Wertsicherung" Ihres Vertrages erfolgte eine Erhöhung oder Verminderung des Mietzinses jährlich um dasselbe prozentuale Verhältnis, wie sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland seit dem Zeitpunkt des Mietbeginns bzw. der letzten Mietanpassung verändert hat.

Bei Überprüfung des Verbraucherpreisindex haben wir festgestellt, dass dieser seit dem Mietbeginn um 1,58 Prozent gestiegen ist. Dies hat zur Folge, dass sich der Mietzins entsprechend erhöht.

Ermittlung der prozentualen Steigerung:

Basisjahr 2010 = 100 Punkte

Bisheriger Index vom Juni 2016	107,3 Punkte
Neuer Index vom Juni 2017	109,0 Punkte
Steigerung in Prozent	1,58 Prozent

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

[redacted]

Neuberechnung der Kaltmiete:

Bisherige Miete + Steigerung in Prozent = neue Kaltmiete

1.500,00 € + 1,58 % = 1.523,70 € (neue Kaltmiete)

Somit ergibt sich ab dem 01.06.2017 folgender mtl. Mietzins:

Neue Kaltmiete	1.523,70 Euro
Betriebskostenvorauszahlung	200,00 Euro
Heizkostenvorauszahlung	250,00 Euro
Gesamtmiete:	**1.973,70 Euro**

Wir bitten Sie, die neue Gesamtmiete in Höhe von **1.973,70 Euro rückwirkend ab dem 01.06.2017** unter der Angabe Ihrer Debitorennummer 479346 auf das unten angeführte Konto zu überweisen. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag automatisch abgebucht.

Bei aufkommenden Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks – korrespondierend mit Finanzrechnung - FH 20 – Sachkonto 7710000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (04.05.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (04.05.2018)**
A 2.4 (korrespondierend **FH 20)**	**- 41.683.854,76 EUR**	**7710000**	**-21.691.235,81 EUR**
geprüfte Belege: 1. A857312 über 73.989,91 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks unter 2.4 in der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
Darüber hinaus werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.
Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Rechnung und hat die Aufgabe sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1

Buchungsdatum	Belegnr.	Betrag	Sachko...	Kontotyp	Beschreibung
30.06.2017	A857312	73.989,91	7710000	Auszahlung	Umb. Zinsen SK 5710000 auf 5711000

Hierbei handelt es sich um eine Umbuchung der Zinsaufwendungen für Sonderfinanzierungen. Bei dem Kredit der B. AG ergibt sich eine Zinssumme von 8.269,07 EUR (vgl. Anlage 1). Bei dem D. Kredit für das Altenpflegeheim Gartenstadt wurde ein Tilgungsplan seitens 2-11 erstellt, da der Kapitalkostenzuschuss analog zu einem Kredit des Pflegeheims bei der D. gezahlt wurde. Dieser beträgt 94.761,17 EUR. Werden die Summen der Kredite (Anlage 1+2) summiert, ergibt sich ein Wert von 103.030,24 EUR. Hiervon müssen 29.040,33 EUR (Anlage 3) abgezogen werden, da es sich hierbei um die Auflösung von Zinsabgrenzungen aus 2016 handelt. Im Ergebnis bleibt eine Zinsaufwendung i. H. v. 73.989,91 EUR.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

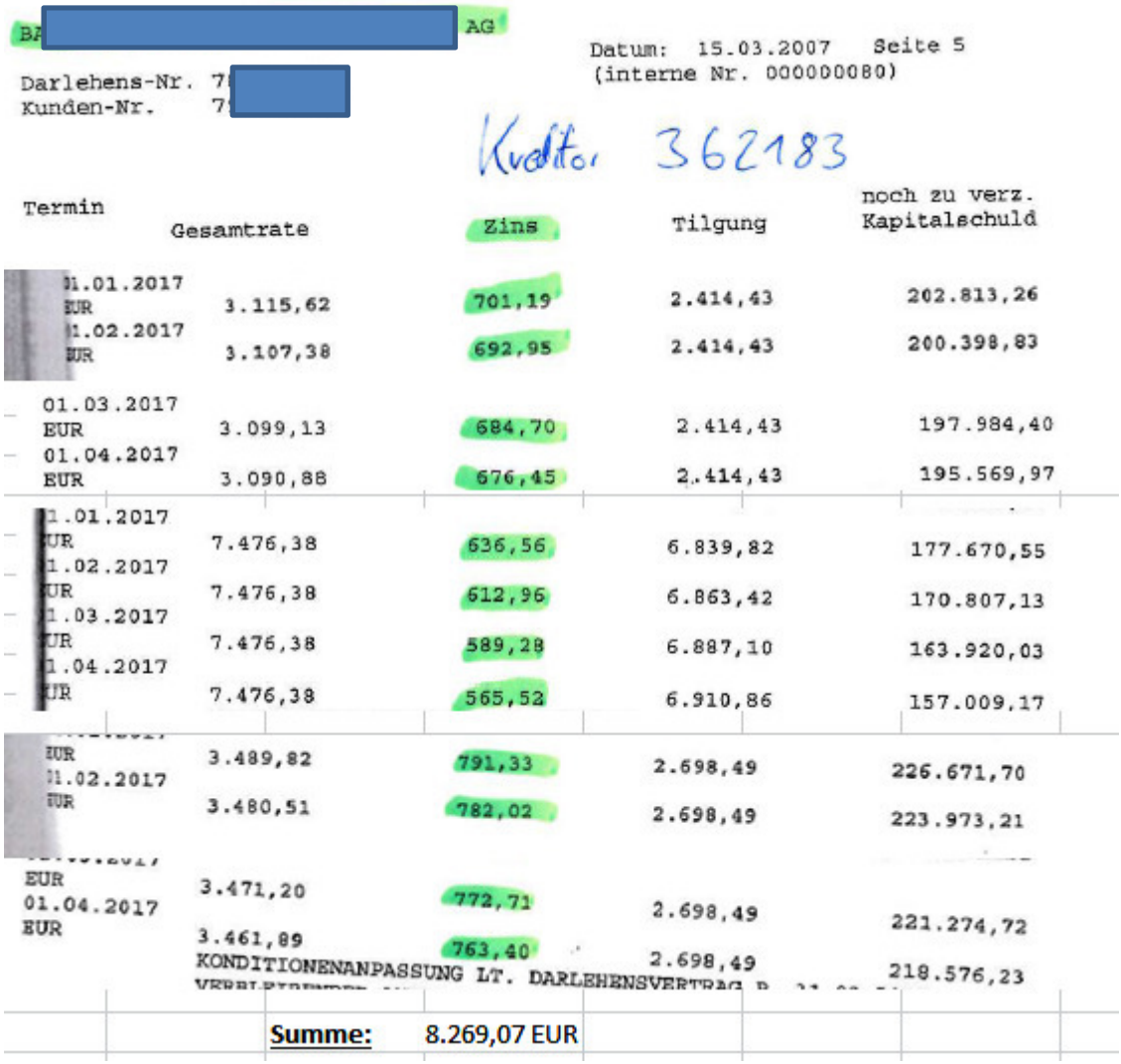
Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 16/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Anlage 1:



[redacted] AG

Datum: 15.03.2007 Seite 5
(interne Nr. 000000080)

Darlehens-Nr. 7[redacted]
Kunden-Nr. 7[redacted]

Kredit-Nr. 362183

Termin	Gesamtrate	Zins	Tilgung	noch zu verz. Kapitalschuld
[redacted].01.2017 EUR	3.115,62	701,19	2.414,43	202.813,26
[redacted].02.2017 EUR	3.107,38	692,95	2.414,43	200.398,83
01.03.2017 EUR	3.099,13	684,70	2.414,43	197.984,40
01.04.2017 EUR	3.090,88	676,45	2.414,43	195.569,97
[redacted].01.2017 EUR	7.476,38	636,56	6.839,82	177.670,55
[redacted].02.2017 EUR	7.476,38	612,96	6.863,42	170.807,13
[redacted].03.2017 EUR	7.476,38	589,28	6.887,10	163.920,03
[redacted].04.2017 EUR	7.476,38	565,52	6.910,86	157.009,17
[redacted] EUR	3.489,82	791,33	2.698,49	226.671,70
[redacted].02.2017 EUR	3.480,51	782,02	2.698,49	223.973,21
[redacted] EUR	3.471,20	772,71	2.698,49	221.274,72
01.04.2017 EUR	3.461,89	763,40	2.698,49	218.576,23
KONDITIONENANPASSUNG LT. DARLEHENSVERTRAG [redacted]				
Summe:	8.269,07 EUR			

Anlage 2:

Zahlungsplan

Vertrag: 802 [redacted]

Gläubiger / [redacted] Kreditor 367501

Zahlungsdatum	Überweisung	aktueller Zins	Zinsen	Verwaltungskosten	Tilgung	Restschuld
30.01.2017	-32.798,30	4,8800	-15.965,59	0,00	-16.832,71	3.909.132,44
28.02.2017	-32.798,30	4,8800	-15.897,14	0,00	-16.901,16	3.892.231,28
30.03.2017	-32.798,30	4,8800	-15.828,41	0,00	-16.969,89	3.875.261,39
30.04.2017	-32.798,30	4,8800	-15.759,40	0,00	-17.038,90	3.858.222,49
30.05.2017	-32.798,30	4,8800	-15.690,10	0,00	-17.108,20	3.841.114,29
30.06.2017	-32.798,30	4,8800	-15.620,53	0,00	-17.177,77	3.823.936,52
		Summe:	94.761,17 EUR			

Anlage 2 zur Meldung "Jahresabschluss 2016"

Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ludwigshafen zum 31.12.2016

aufgrund f[redacted]

Zinsabgren[redacted]

Sachbearb[redacted]2003 **Datum 21.02.2017**

Darlehensnr. Stadt	Verbindlich-keit ggü. Kreditor-Nr.	Sachkonto Aufwand	Kostenstelle	Kostenträger	voraussichtl.Höhe der Verbindl.keit in €	Kurze Beschreibung der empfangenen Leistung	voraussichtl. Datum der Rechnungs-stellung (Fälligkeitsdatum)
800 013	36 75 00	5710000	91110001	6120101	26.982,23	Zinsabgrenzung	01.03.2017
802 002	36 21 81	5710000	91110001	6120101	615,34	Zinsabgrenzung	01.01.2017
802 003	36 21 83	5710000	91110001	6120101	677,82	Zinsabgrenzung	01.01.2017
802 004	36 21 84	5710000	91110001	6120101	764,94	Zinsabgrenzung	01.01.2017
				Summe	29.040,33		

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion
Begleitende Prüferin bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 10
Sitzungstermin : 06.06.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanz Aktiva 1.2.8 – Sachkonto 0822420
Hardware und EDV-techn. Ausstattung - Zugang

A	Gesamtwert Bilanzpos. bei Prüfungsbeginn (25.04.2018)	Sachkonto 0822420	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.04.2018)
1.2.8	1.327.095,25 EUR	Hardware und EDV-techn. Ausstattung - Zugang	605.780,95 EUR
geprüfter Beleg: GEK0173519, Koffer zur Datenübertragung 14.994,00 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

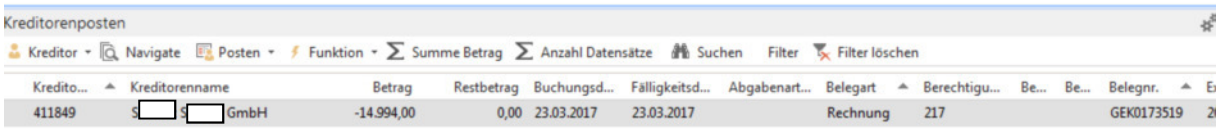
1.1 Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 Gemo i.V.m. mit § 33 GemHVO) insbesondere auch die §§ 4 ff KomDoppikLG zu beachten.

1.2 Nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen, in denen alle Vorgänge die zur Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen oder der Verbindlichkeiten führen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet werden. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellung, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 47 Abs. 4,5 GemHVO entsprechend. Die Vermögensgegenstände sind unter Absatz 4, Posten 1.2.8 als Gegenstände der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in der Kontenklasse 0 (Aktiva) auszuweisen und mithin als Vermögen bilanziell zu aktivieren.

1.3 Abschreibung von Vermögensgegenständen

Gem. § 35 I GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Entsprechend dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 33 I 2 Nr. 2 GemHVO) ist für jeden einzelnen Vermögensgegenstand ein Abschreibungsplan zu erstellen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit Lieferung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes im Laufe des Haushaltsjahres und erfolgt zeitanteilig. Die Fertigstellung ist erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann; auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Ingebrauchnahme kommt es nicht an (siehe Ziffer 1 VV-AfA).
Die planmäßige Abschreibung erfolgt grds. in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle für Gemeinden (siehe Ziffer 1.1 VV-AfA).
Bei Beschaffungen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer, handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (Ziffer 3 VV-AfA). Diese müssen gem. § 32 V GemHVO nicht erfasst werden und können gem. § 35 III GemHVO im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl


Kreditorenposten

Kreditor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Kredito...	Kreditorenname	Betrag	Restbetrag	Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Abgabenart...	Belegart	Berechtigu...	Be...	Be...	Belegnr.
411849	S[redacted] S[redacted] GmbH	-14.994,00	0,00	23.03.2017	23.03.2017		Rechnung	217			GEK0173519

2.1 Bei der Stichprobe handelt es sich um die Beschaffung von

1.	4 Kofferlösungen Datenübertragung zur Einsatzunterstützung zu je 2.150 € netto und	8.600,00 €
2.	5 Kofferlösungen Datenübertragung zur Einsatzunterstützung zu je 800 € netto	4.000,00 €
	Zwischensumme:	12.600,00 €
	Zuzügl. 19 % MwSt.	2.394,00 €
	Endsumme:	14.994,00 €

Der Bereich 2-17 hat die Beschaffung wie folgt begründet:

Mittelfreigabe Datenübertragungssystem für Einsatzfahrzeuge

um einen geordneten Einsatzablauf, zur Bewältigung der Schadensereignisse im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz, gewährleisten zu können benötigt die Feuerwehr eine entsprechende Technik zur Datenübermittlung. Diese ermöglicht den einsatzbezogenen Datentransfer von der Feuerwehrleitstelle zu den einzelnen Einsatzfahrzeugen.

Zum Verbau der erforderlichen BOS Datenübertragungstechnik werden 4 Koffer incl. Übertragungstechnik und 5 Koffer ohne Übertragungstechnik (ist bereits bei der Feuerwehr vorhanden) benötigt. Um die Datenübertragung (Alarmdepeche) von der FwLst. gesichert in den Einsatzfahrzeugen empfangen zu können, um somit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen, bitte ich Sie zeitnah um die Mittelfreigabe von insg. 14.994,00 EUR .

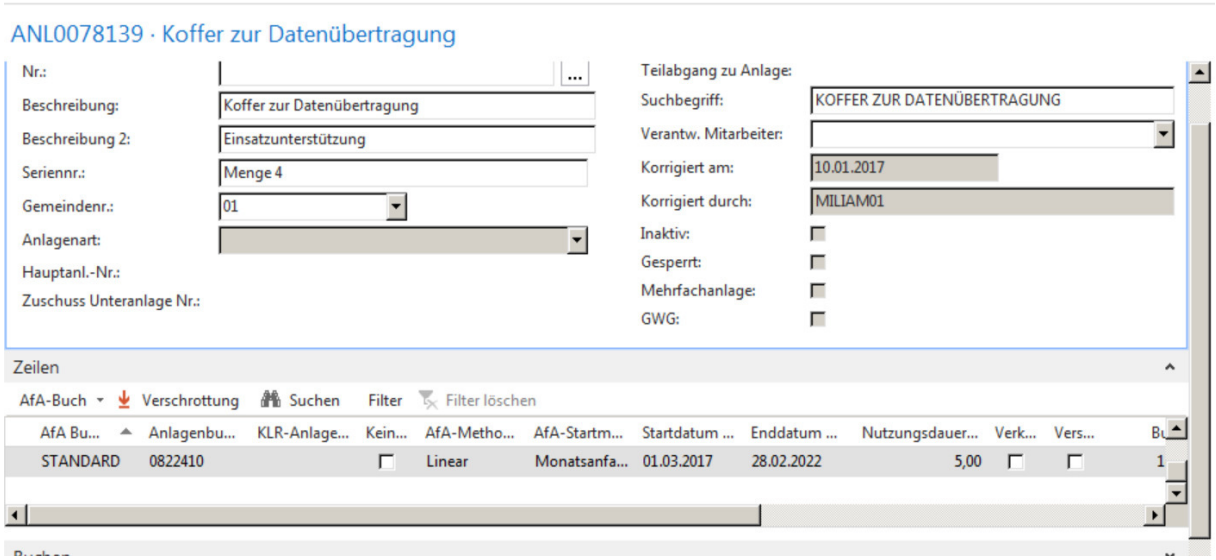
2.2 Bei den „Kofferlösungen Datenübertagung“ handelt es sich um Standardsoftware mit einem Anschaffungspreis von jeweils über 410 €, für die entsprechend der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) eine Abschreibungsdauer von 5 Jahren vorgesehen ist.

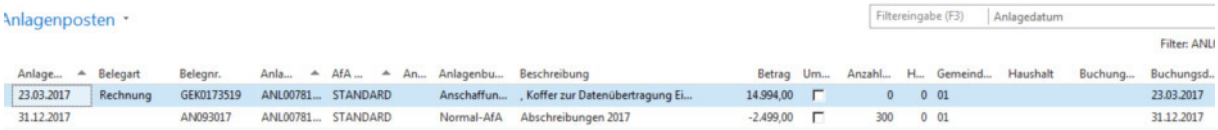
VV-AfA

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Schweißgeräte, -zubehör	15	6,67
Schwenkgrill	8	12,50
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	35	2,86
Segelyachten	20	5,00
Sehtestgeräte (Nykometer)	10	10,00
Sehtestgeräte (Schnelltester)	10	10,00
Seitenschwader	12	8,33
Senkerodiermaschine	15	6,67
Server	5	20,00
Servierwagen	5	20,00
Sicherheitsgürtel (Feuerwehr)	5	20,00
Sicherheitslaufroste	10	10,00
Siebdruckanlagen	15	6,67
Signalanlagen (nach gesetzlichen Vorschriften)	20	5,00
Signalanlagen (sonstige)	15	6,67
Sickenmaschine	10	10,00
Sickenmaschine (automatisch)	10	10,00
Silos, Kunststoff	20	5,00
Silos, Mauerwerk oder Beton	40	2,50
Silos, Stahl	25	4,00
Silostreugeräte	8	12,50
Skaterbahn	7	14,29
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10	10,00
Smartphon	5	20,00
Software (Individualsoftware)	10	10,00
Software (Standardsoftware)	5	20,00
Solaranlagen	15	6,67
Sonstige Spezialfahrzeuge	10	10,00
Spaltenschieber	5	20,00
Spezialwagen	25	4,00
Spezialkameras einschließlich Zubehör	10	10,00
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	10,00
Spielplätze	10	10,00
Spielsachen	5	20,00
Spiel- und Testgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Spindelpresse	8	12,50
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10	10,00
Sportgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Sporthafen	50	2,00
Sportplätze (Rasen-, Tennis- und Hartplätze einschl. Kunstrasen)	20	5,00

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Sprechanlagen	10	10,00
Sprechfunkanlagen	10	10,00
Sprinkleranlagen	20	5,00
Spritzen	6	16,67
Spritzenpumpen	6	16,67
Spritzgussmaschinen	15	6,67
Spritzmaschine für Haftkleber	6	16,67
Sprühätzanlage	5	20,00
Sprungbrett (Schwimmbad)	10	10,00
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	15	6,67
Sprungrahmen	5	20,00
Sprungretter	10	10,00
Spülbecken (Edelstahl)	10	10,00
Spülmaschinen	10	10,00
Spülschlauch	5	20,00
Stadiontribüne	20	5,00
Staffelei	8	12,50
Stahlbandmaß	10	10,00
Stahlregale	10	10,00
Stahlschränke	20	5,00
Stampfer	10	10,00
Standrohr	6	16,67
Stanzen	15	6,67
Stapelschneider	5	20,00
Stapler	10	10,00
Staubsauger	5	20,00
Stauchmaschinen	10	10,00
Steckleiter	15	6,67
Stehleiter	15	6,67
Stehpult	10	10,00
Stellwände	20	5,00
Stempelmaschinen	10	10,00
Stereoanlage (Eislaufhalle)	5	20,00
Sterilisatoren	10	10,00
Stiefelwaschanlage	10	10,00
Stiefelwaschbecken	10	10,00
Stoppuhren	10	10,00
Strahlenmessausrüstung	10	10,00
Strahlrohre	10	10,00
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (aus Beton)	35	2,86
Straßen (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	35	2,86
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	35	2,86

Die Anschaffung erfolgte im März 2017 (Rechnungsdatum 23.03.2017), demgemäß erfolgte die Abschreibung in 2017 für 10 Monate:





3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnung

Verteiler:
1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

28.03.2017-11:26:58-8874

SERVICE GMBH

2-17-FEUERWEHR-
Eing. 27. März 2017

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich 2-17204 Feuerwehr
Kaiserwörthdamm 1
67065 Ludwigshafen

Rechnung

Lieferschein-Nr.:	A201607130
Rechnung-Nr.:	201706398
Datum:	23.03.2017
Kunden-Nr.:	35100
Bearbeiter:	

Menge	Bezeichnung	E-Preis	Gesamt
4	EuroBOS Kofferlösung Datenübertragung zur Einsatzunterstützung Information und Alarmdepeche für Einsatzfahrzeuge in Verbindung mit ELS/DAG der Leitstelle	2.150,00	8.600,00
5	EuroBOS Kofferlösung Datenübertragung zur Einsatzunterstützung Information und Alarmdepeche für Einsatzfahrzeuge in Verbindung mit ELS/DAG der Leitstelle. Übertagungstechnik wird vom Kunden beigestellt	800,00	4.000,00

Bestell-Zeichen:
LUA-17-000198

Summe: 12.600,00 **MwSt 19.0%: 2.394,00** **Gesamt: 14.994,00 €**

2.8 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2018:

TOP 2 – Nicht öffentlicher Teil: Stichprobenauswahl zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
– Ergebnisrechnung –
in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 28.11.2018
Prüfung Schritt 2

Die Ausschussmitglieder haben die gewünschten Stichproben aus den Sachkonten der Bilanz - Ergebnisrechnung – benannt.
Der Bereich Revision wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses die zur Prüfung erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu ermitteln sowie die entsprechenden Unterlagen und Belege vorzulegen.
Dies betrifft folgende Vorgänge:

Ergebnis TOP 2

Prüfung Schritt 2: Jahresbschluss 2017 - Ergebnisrechnung

Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen
für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2018

Stichproben der Ratsmitglieder vom 05.09.2018

Fraktion	beg. Prüfer	Konto	EH	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Betrag
	1-14203	4321000	EH 04	30.11.2017	KASSEN_070950	11-17 Kurs- und Prüfungsgebühren VHS	-20.511,00
	05.09.2018	5232200	EH 13	31.12.2017	GEK0192897	Pflege Spiel-u.Bolzplätze 4.Quartal 2017, Grünfläc	465.687,66
	1-14202	5232200	EH 13	31.12.2017	GEK0192343	, Grün-u Baumpflege BSA-Edigheim von: WBL Nr.: 143	10.374,26
	1-14205	4013100	EH 01	31.12.2017	A893568	Gewerbesteuer 2017	-20.734.574,00
	1-14201	4159000	EH 02	31.12.2017	AN102330	Abschreibungen 2017	-373.600,00
	1-14203	4327300	EH 04	28.02.2017	S006119690	Tagespflege 1 Kind 2017	-302,25
	1-14202	4611210	EH 09	31.12.2017	GVR0463339	Kaufpreis VKP 2017 GAG Ludwigshafen am Rhein	-386.274,67
	1-14202	4611210	EH 09	31.12.2017	GVR0463275	Kaufpreis Md 680/2 u 685/0 Karlheinz Fischer	-1.916,99
	1-14207	4811100	EHT 29	31.12.2017	ILV_06945	Miete Walzmühle	-113.088,53
	1-14202	5232316	EH 13	31.12.2017	A895480	Erhöhung Rückstellung Sanierung Frigenstr.	3.784.000,00
	1-14202	5621000	EH 18	01.01.2017	WKB600782	Miete Jägerstrasse 1/Rathausplatz 17-21	51.602,32
	1-14205	5711000	EH 22	01.03.2017	WKB639179	Schuldendienst Zinsen	40.813,46
	1-14205	4411200	EH 05	06.01.2017	GVR0453501	Auftrag 17-5-0085, FA Haus- & Brunnentechnik	-492
	1-14205	4411200	EH 05	17.11.2017	GVR0469744	Auftrag 17-5-0809, FA Haus- & Brunnentechnik	-61,5
	1-14202	4611320	EH 09	16.11.2017	GVR0470633	Rechnung VR4418480, Aussonderung LU 2441 VW Kombi	-1.700,00
	1-14202	5632200	EH 18	17.12.2017	GWF_000329110	fpv vom 11.12.17 bis 17.12.17	311,17
	1-14208	4819100	EHT 29	31.12.2017	A854670	Integrationspauschale 2017 interne Verrechnung	-1.316.204,86
	1-14202	5624900	EH 18	31.12.2017	A855793	Rückü. nach Kontoauflösung	-3.046,40

TOP 11 – Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord
Prüfung Schritt 2

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beschließen diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 28.11.2018 zu verschieben.

TOP 12 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017
– Passiva –
aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2018
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3
Prüfung der Passiva Bilanzposition P 4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten – Sachkonto 3761000 „gegenüber privaten Unternehmen“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (27.07.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.07.2018)
P 4.11	**- 25.108.942,59 Euro**	**3761000 „gegenüber privaten Unternehmen“**	**- 310.320,57 Euro**
geprüfte Belege: 4020 über 27.765,79 Euro S006296985 über -37.561,00 Euro A870542 über 101.388,89 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Ludwigshafen hat für die Bilanzierung der städt. Forderungen und Verbindlichkeiten neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für die Gemeinden (§§ 93 Gemo i.V.m. mit § 33 GemHVO) insbesondere auch die §§ 4 ff. KomDoppikLG zu beachten.

(2) Nach § 47 Abs. 5 GemHVO sind sonstige Verbindlichkeiten unter 4.11 auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Verbindlichkeiten sind gem. § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten zuzuordnen sind.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Belegnummer 4020 „Elektronikvers. EL 119900“ über 27.765,79 Euro

Belegdatum	Buchungs...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung
07.07.2017	07.07.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehm...	4020	27.765,79	Elektronikvers. EL 119900

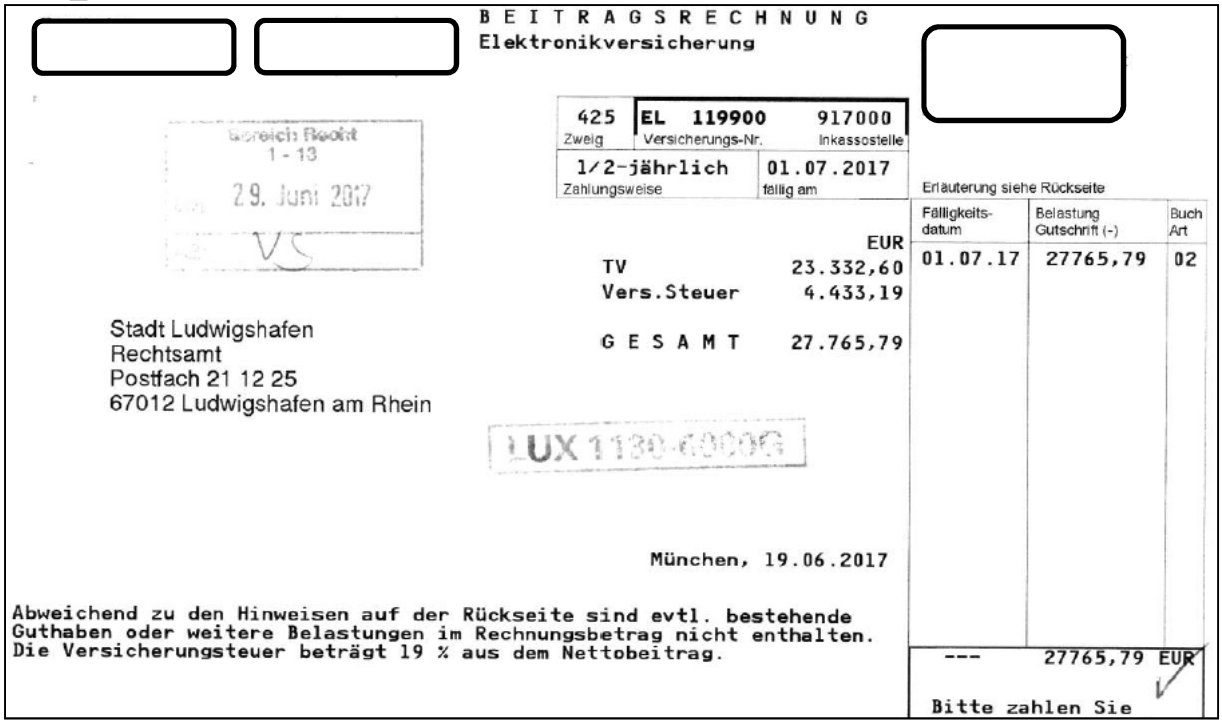
Die Buchung über 27.765,79 Euro auf dem Konto 3761000 (Verbindlichkeiten) „gegenüber privaten Unternehmen“ ist eine Position der Belegnummer 4020 vom 07.07.2017. Die Buchung umfasst insgesamt 844 Positionen und wird als Sammelbuchung mit 326 Einzelpositionen finanzwirksam gebucht.

07.07.2017	07.07.2017	Sam.buchung elektr. 4020-STADTKASSELUDWIGSHAFEN Anzahl 326	675.718,53-

Es handelt sich somit um die Ausgleichsposition der ursprünglichen Verbindlichkeit.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnummer
19.06.2017	01.07.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehm...	GWF_000310796	-27.765,79	Elektronikvers. EL 119900	3400001199007
19.06.2017	01.07.2017	5641900	Sonstige Versicherungen	GWF_000310796	27.765,79	Elektronikvers. EL 119900	3400001199007

Die ursprüngliche Verbindlichkeit resultiert aus der Elektronikversicherung der Stadt. Die dem Sachverhalt zugrunde liegende Rechnung wurde mit der Belegnummer GWF_000310796 erfasst.



BEITRAGSRECHNUNG
Elektronikversicherung

Bereich Recht
1 - 13
29. Juni 2017

425 Zweig | EL 119900 Versicherungs-Nr. | 917000 Inkassostelle
1/2-jährlich Zahlungsweise | 01.07.2017 fällig am

Erläuterung siehe Rückseite

	EUR
TV	23.332,60
Vers.Steuer	4.433,19
GESAMT	27.765,79

Fälligkeitsdatum	Belastung Gutschrift (-)	Buch Art
01.07.17	27765,79	02

Stadt Ludwigshafen
Rechtsamt
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein

LUX 1130-6000G

München, 19.06.2017

Abweichend zu den Hinweisen auf der Rückseite sind evtl. bestehende Guthaben oder weitere Belastungen im Rechnungsbetrag nicht enthalten. Die Versicherungsteuer beträgt 19 % aus dem Nettobeitrag.

--- 27765,79 EUR
Bitte zahlen Sie

Die Elektronikversicherung umfasst Anlagen der Datentechnik, Anlagen der Büro-, Nachrichten-, Kommunikations-, Sicherungs- und Meldetechnik, Anlagen der Funktechnik, Anlagen der Bild-, Licht- und Tontechnik, Anlagen der Meß-, Steuer- und Regeltechnik, Antennenanlagen, Flutlichtanlagen, Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte und schulisch-elektrische Lehrmittel. Die zugrunde gelegten Werte der Versicherungen summieren sich auf ca. 17,5 Millionen Euro.

Pos.001	Objekt:	Sämtliche Anlagen der Datentechnik gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 5.073.117 EUR)
	Selbstbeteiligung:	je Schadenfall 250 EUR
	Versicherungssumme:	5.073.117 EUR
Pos.002	Objekt:	Sämtliche Anlagen der Büro-, Nachrichten-, Kommunikations-, Sicherungs- und Meldetechnik gemäß Anlage 499 Nicht vers. ist Tel.-Anlage in der Walzmühle
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 5.698.666 EUR)
Pos.003	Objekt:	Sämtliche Anlagen der Funktechnik gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 672.900 EUR)
Pos.004	Objekt:	Sämtliche Anlagen der Bild-, Licht- und Tontechnik (einschl. sämtl. Anl. der Bühnen-technik des Fördervereins Haus der Jugend eV) gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 1.842.657 EUR)
Pos.005	Objekt:	Sämtliche Anlagen der Meß-, Steuer- und Regeltechnik (einschl. Vermessungsgeräte und Umweltmeßanlagen) gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 2.387.500 EUR)
Pos.006	Objekt:	Sämtliche Antennenanlagen gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 36.000 EUR)
	Selbstbeteiligung:	je Schadenfall 250 EUR
Pos.007	Objekt:	Sämtliche Flutlichtanlagen gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 1.044.000 EUR)
	Selbstbeteiligung:	je Schadenfall 250 EUR
	Versicherungssumme:	1.044.000 EUR
Pos.008	Objekt:	Sämtliche Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte gemäß Anlage 499
	Baujahr:	(Neuwert: 2018 953.605 EUR)
	Selbstbeteiligung:	je Schadenfall 250 EUR
	Versicherungssumme:	953.605 EUR
Pos.009	Objekt:	Schulisch-elektrische Lehrmittel mit Solarkocher und Kochtopf im Energiemobil mit dem KZ LU-2284 welches zum Dezernat 4, Bereich 4-15 Umwelt gehört.
	Baujahr:	(Neuwert: 2006 4.142 EUR)
	Selbstbeteiligung:	je Schadenfall 250 EUR
	Versicherungssumme:	4.142 EUR

2.2. Belegnummer S006296985 „Erstattungszins 1999“ über - 37.561,00 Euro

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Externe Belegnummer
17.07.2017	17.07.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehmen	S006296985	-37.561,00	Erstattungszins 1999	5-0101-003662-1

Die Buchung über -37.561,00 Euro auf dem Konto 3761000 (Verbindlichkeiten) „gegenüber privaten Unternehmen“ ist eine Position der Belegnummer S006296985 vom 17.07.2017. Die Buchung umfasst insgesamt zwei Positionen. Die andere Position stellt die Aufwandsbuchung auf dem Konto 5791000 (Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) „aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO)“ dar.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung
17.07.2017	17.07.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehmen	S006296985	-37.561,00	Erstattungszins 1999
17.07.2017	17.07.2017	5791000	aus d.Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	S006296985	37.561,00	Erstattungszins 1999

Zugrunde liegt ein Zinsbescheid, bei dem sowohl Soll- wie auch Haben-Zinsen aus verschiedenen Jahren ausgewiesen sind.

Ausfertigung für Steuerpflichtigen

Zinsbescheid

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	Gewerbesteuer	Ludwigshafen	20159300147
	Altes Kassenzeichen:50101920062		

Einzelnachweis

Jahr	Beginn-datum	Ende-datum	Anzahl Monate	Prozent /Monat	Gesamt-prozent	Verzinsungs-betrag	Zinsbetrag berechnet	Zinsbetrag veranlagt	Zinsart	Fällig-keit
1999	15.04.02	20.07.17	183	0,50	91,50	-41.050,00 €	-37.560,75 €	-37.561,00 €	Erstattung	17.07.17
2000	01.04.02	20.07.17	183	0,50	91,50	165.200,00 €	151.158,00 €	151.158,00 €	Nachforderung	21.08.17
2001	01.04.03	20.07.17	171	0,50	85,50	65.500,00 €	56.002,50 €	56.002,00 €	Nachforderung	21.08.17

2.3. Belegnummer A870542 „KKR-Zinsen 22.09.2016 - 22.09.2017, ISB“ über 101.388,89 Euro

Belegdatum	Buchungs...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung
22.09.2017	22.09.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehm...	A870542	101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB

Es handelt sich hierbei um eine von zwei Positionen des Sachkontos 37610000 auf dem insgesamt sechs Posten umfassenden Beleg A870542.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betrag	Beschreibung
22.09.2017	22.09.2017	7751410	an Girozentralen/Landesb. Liqu...	A870542	-101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB
22.09.2017	22.09.2017	7993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge	A870542	101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB
22.09.2017	22.09.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehm...	A870542	101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB
22.09.2017	22.09.2017	3551100	Verbindlichk.a. Lieferungen un...	A870542	-101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB
22.09.2017	22.09.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehm...	A870542	-101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB
22.09.2017	22.09.2017	5751410	an Girozentralen /Landesb. - Li...	A870542	101.388,89	KKR-Zinsen 22.09.2016-22.09.2017, ISB

In diesem Beleg wird einerseits die Verbindlichkeit eingebucht (Pos. 5+6), andererseits auch die bereits auf dem Bankkonto erfolgte und auf den Konten 7993 und 3551 zwischengebuchte Zahlung ausgeglichen (Pos. 1-4).

Zahlungen
Währung: EUR

LZR/BuDatum?:
22.9.16 – 22.9.17

Fälligkeits-datum	Buchungs-stempel	Zinsen	Betrag pro Fälligkeit
1. 22.09.2017		101.388,89	**101.388,89**
2.			
3.			
4.			
Summen pro Jahr:		0,00	**101.388,89**

Nachrichtlich:

Begründung der Zahlung:	Kassenkreditzinsen
Bemerkungen:	Rückstellung wurde gebildet 28.055,56 €

Die Zinsen sind für den Kassenkredit mit der Vertragsnummer 902 006 und den Zeitraum vom 22.09.2016 bis 22.09.2017 zu zahlen und betreffen somit zwei Haushaltsjahre. Daher hat eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zu erfolgen. Auskunftsgemäß wurden diese aus Vereinfachungsgründen als nicht finanzwirksame Sammelbuchung zum

Jahresabschluss 2016 mit Buchungsdatum 31.12.2016 veranlasst. Diese „Rückstellungen“ für die erwarteten Rechnungen konnten als Verbindlichkeit gebucht werden, da Bestehen und Höhe nicht ungewiss waren.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Bele...	Betrag	Beschreibung
31.12.2016	31.12.2016	5751410	an Girozentralen /Landesb. - Liquiditätssicherung	A853255	572.866,70	Verbindlichkeit 31.12.16 für Zinsen Kassenkredite
31.12.2016	31.12.2016	3761000	gegenüber privaten Unternehmen	A853255	-572.866,70	Verbindlichkeit 31.12.16 für Zinsen Kassenkredite
01.01.2017	01.01.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehmen	A853255	-572.866,70	Verbindlichkeit 31.12.16 für Zinsen Kassenkredite
01.01.2017	01.01.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehmen	A853255	572.866,70	Verbindlichkeit 31.12.16 für Zinsen Kassenkredite
01.01.2017	01.01.2017	7751410	an Girozentralen/Landesb. Liquiditätskr.	A853255	572.866,70	Verbindlichkeit 31.12.16 für Zinsen Kassenkredite
01.01.2017	01.01.2017	7751410	an Girozentralen/Landesb. Liquiditätskr.	A853255	-572.866,70	Verbindlichkeit 31.12.16 für Zinsen Kassenkredite

Ebenfalls aus Vereinfachungsgründen wurde diese Verbindlichkeit am 01.01.2017 pauschal aufgelöst und nicht unterjährig den einzelnen Buchungen zugeordnet.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Bele...	Betrag	Beschreibung
01.01.2017	01.01.2017	3761000	gegenüber privaten Unternehm...	A853256	572.866,70	Auflösung Verbindlichkeit 2016Zinsen Kassenkredite
01.01.2017	01.01.2017	5751410	an Girozentralen /Landesb. - Li...	A853256	-572.866,70	Auflösung Verbindlichkeit 2016Zinsen Kassenkredite

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3
Prüfung der Passiva Bilanzposition P 1.4 – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - Sachkonto 4321501 „Benutzungsgebühren Mundenheim West“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (27.07.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.07.2018)
P 1.4	**- 74.692.931,94 Euro**	**4321501 „Benutzungsgebühren Mundenheim West“**	**- 170.986,36 Euro**
geprüfte Belege: WKB611496 über -459,55 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß §18 Abs. 3 GemHVO hat die Stadtverwaltung den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss oder den Fehlbetrag in der Bilanz auszuweisen.

(2) Nach §44 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen auszuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betr...	Beschreibung	Externe Belegnummer
01.03.2017	01.03.2017	4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim W...	WKB611496	459,55	Benutzungsgebühren Mundenheim West	456576-0398-14-0253195

Bei der gewählten Stichprobe handelt es sich um die Ertragsbuchung des zwei Posten umfassenden Beleges WKB611496. Der andere Posten stellt die Einbuchung einer Forderung auf der Aktivseite dar.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkontoname	Belegnr.	Betr...	Beschreibung	Externe Belegnummer
01.03.2017	01.03.2017	4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim W...	WKB611496	459,55	Benutzungsgebühren Mundenheim West	456576-0398-14-0253195
01.03.2017	01.03.2017	1515900	gegen den sonstigen privaten Bereich	WKB611496	459,55	Kropsburgstr. 9/41	456576-0398-14-0253195

Der Beleg wurde am 27.02.2017 frei gegeben und gebucht.

Sachkonto	MwSt. %	MwSt Betrag	Investition	Betrag
Finanzkonto	Mittelherkunft	Anl. Nr.	Vorgang	
Kostenstelle	lfd. Nr. Posten	Beschreibung		
Kostenträger	Buchungstext			
4321501 Benutzungsgebühren Mundenheim West	0,00	0,00 EUR		-136,41 EUR
6321501 Benutzungsgebühren Mundenheim West	Lfd.HH			
51210001 Fachstelle für Wohnraumsicherung	9670000			
3111502 Hilfen für unfreiwillig Obdachlose	Benutzungsgebühren Mundenheim West			
1515900 gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00 EUR		136,41 EUR
6993000 ungeklärte Zahlungsvorgänge	Lfd.HH			
51210001 Fachstelle für Wohnraumsicherung	9680000			
3111502 Hilfen für unfreiwillig Obdachlose	[redacted]			

Buchungsart:	Verkauf	**Zahlungsanordnung:**	anzunehmen		
Rechnung	456576-0398-14-02531 Benutzungsgebüh				
Debitor:	456576 [redacted]	**BLZ:**		**Konton**	
Buchungsdatum:	01.03.17	**Fällig am:**	01.03.17	**Haushaltsjahr:**	2017
Sammelkonto:	1515900	**Skonto:**	0 %	**bis:**	01.03.17
Ext. Belegnummer:	456576-0398-14-0253195	**Zahlungsform:**			
Abgabenart:	0398	**Forderungsart:**	Hauptforderung		

Zugrunde liegt eine Einweisungsverfügung zur „Beseitigung der drohenden bzw. eingetretenen Obdachlosigkeit“ aus dem Jahr 2014.

Einweisungsverfügung

Zur Beseitigung der drohenden bzw. eingetretenen Obdachlosigkeit werden Sie

Herr	**T** [redacted]	**22.12.1972**
Frau	**Y**	**26.06.1978**

mit folgenden Haushaltsangehörigen:

E [redacted]	**10.05.1999**
A	**21.01.2001**
E	**28.06.2002**
R	**25.03.2004**
M	**20.02.2006**
D	**25.07.2011**

zuletzt wohnhaft: Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende [redacted]

Personen insgesamt: 8

Anmerkungen:

gemäß der vorgenannten Rechtsgrundlage mit Wirkung vom **13.08.2014** in die Unterkunft der Fachstelle für Wohnraumsicherung [redacted] **67065 Ludwigshafen am Rhein,** eingewiesen.

Gemäß §2 der Satzung städtische Obdachlosenunterkünfte (Ortsrecht 4-06) dienen die Unterkünfte der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder obdachlos zu werden drohen und erkennbar nicht in der Lage sind, die Obdachlosigkeit aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln durch Beschaffung einer zumutbaren anderweitigen Unterkunft zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Die Gebühr umfasst neben den Unterkunftskosten auch Betriebskosten, Wasser und Abwasser.

Festsetzung der Benutzungsgebühr

Für die Nutzung der Ihnen überlassenen Unterkunft werden gemäß § 14 der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein (siehe Anlage) für die Dauer der Einweisung nachfolgend aufgeführte monatliche Gebühren festgesetzt.

Zahlen Sie bitte die unten angegebene monatliche Benutzungsgebühr jeweils bis zum 1. eines Monats unter Angabe des Kassenzeichens **456576-0398-14-0259195** über eine der unten aufgeführten Banken an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein ein.

Die anteilige Benutzungsgebühr für den Zeitraum vom 13.08.2014 bis 31.08.2014 in Höhe von 291,05 EUR ist **sofort** zur Zahlung fällig.

Laufende monatliche Benutzungsgebühr für die zugewiesene Unterkunft ab : **01.09.2014**

Unterkunftskosten: Pauschale für:	329,82 EUR
Betriebskosten:	108,84 EUR
Wasser/Abwasser:	20,89 EUR
Stromkosten:	0,00 EUR
Heizkosten:	0,00 EUR
Gesamtbetrag	**459,55 EUR**

Es handelt sich um eine Benutzungsgebühr da bei der Einweisung kein Mietverhältnis begründet wird.

Die Einweisung in die vorgenannte Unterkunft kann jederzeit widerrufen werden.

Durch diese Einweisung wird kein Mietverhältnis begründet. Das Nutzungsverhältnis in der zugewiesenen Unterkunft richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der jeweils gültigen Fassung.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 04
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3
Prüfung der Passiva Bilanzposition P 1.1 - Kapitalrücklage - Sachkonto 2011000 „Kapitalrücklage“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (27.07.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (27.07.2018)
P 1.1	**- 672.407.885,40 Euro**	**2011000 Kapitalrücklage**	**- 672.407.885,40 Euro**
geprüfter Beleg: A885599 über 7.718.932,05 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Bis zum 28.12.2016 galt § 18 Abs. 4 GemHVO wie folgt:

§ 18 Abs.4 GemHVO gab ein Stufenkonzept vor, wie ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag haushaltsrechtlich zu behandeln ist. Auch dabei sind Veränderungen des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO zu berücksichtigen, die mit den dort geregelten Einstellungen und Entnahmen zeitlichen Schwankungen verursachungsgerecht abmildern.

1. Stufe: Nach § 18 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist vorrangig der Jahresfehlbetrag durch die Jahresüberschüsse der vergangenen fünf Jahre abzudecken, indem der Jahresfehlbetrag mit dem Ergebnisvortrag der Haushaltsvorjahre verrechnet wird.

2. Stufe: Kann der Jahresfehlbetrag nicht durch die Jahresüberschüsse der letzten fünf Haushaltsvorjahre ausgeglichen werden, so ist er auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der folgenden fünf Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen (§ 18 Abs. 4 Nr. 2). Dabei hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb der folgenden fünf Jahre ein Ausgleich erreicht werden soll.

3. Stufe: In der dritten Stufe bestimmt § 18 Abs. 4 Nr. 3, dass ein nach Nummer 2 verbleibender Jahresfehlbetrag (also ein Jahresfehlbetrag der nicht durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden kann) mit der Kapitalrücklage zu verrechnen ist. Mit der Inanspruchnahme der Kapitalrücklage zum Ausgleich von geplanten oder entstehenden Jahresfehlbeträgen gilt der Haushaltsausgleich (fiktiv) als erreicht. Sanktionen sind damit nicht verbunden. Insofern gewährt die Kapitalrücklage den Gemeinden einen sicherlich notwendigen Spielraum, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Wenn der Haushaltsausgleich über einen längeren Zeitraum nur durch die Inanspruchnahme der Kapitalrücklage erreicht werden kann, zeigt dies ein strukturelles Haushaltsdefizit, das die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet. In diesem Zusammenhang ist auf § 95 Abs. 3 GemO hinzuweisen, wonach in der Haushaltssatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen ist.

4. Stufe: Ein nach Nummer 3 verbleibender Jahresfehlbetrag, der durch die Kapitalrücklage nicht ausgeglichen werden kann, ist solange vorzutragen, bis er mit Jahresüberschüssen verrechnet werden kann. Verringert sich das Eigenkapital nach vollständigem Verzehr der Kapitalrücklage weiter, so stellt dies eine unmittelbare Gefahr für die gemeindliche Haushaltswirtschaft dar. Hier sollte die Aufsichtsbehörde rechtzeitig informiert werden, damit diese mit geeigneten Maßnahmen im Einzelfall entscheiden kann, ob die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Auflagen und Bedingungen, aber auch durch ein Versagen der Genehmigung gesichert werden muss.

(2) Seit 28.12.2016 ist die Behandlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages in § 18 Abs. 3 GemHVO wie folgt zu behandeln:
„Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23) ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen."

(3) Wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind, hat die Gemeinde nach § 18 Abs. 4 darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkonton...	Belegnr.	Betrag	Beschreibung
01.01.2017	01.01.2017	2011000	Kapitalrückla...	A885599	7.718.932,05	Fehlbetrag JA 2012 Buchung gegen Kapitalrücklage

Die Buchung über 7.718.932,05 Euro auf dem Konto 2011000 „Kapitalrücklage“ ist eine von zwei Positionen der Belegnummer A885599. Die andere Position ist auf dem einzigen und gleichlautenden Konto der Bilanzposition P 1.3 „Ergebnisvortrag“ gebucht.

Belegdatum	Buch...	Sachko...	Sachkonton...	Belegnr.	Betrag	Beschreibung
01.01.2017	01.01.2017	2011000	Kapitalrückla...	A885599	7.718.932,05	Fehlbetrag JA 2012 Buchung gegen Kapitalrücklage
01.01.2017	01.01.2017	2031000	Ergebnisvort...	A885599	-7.718.932,05	Fehlbetrag JA 2012 Buchung gegen Kapitalrücklage

Im Jahr 2012 wurde in der Bilanz ein Fehlbetrag in Höhe von 7.718.932,05 Euro ausgewiesen. Im Folgejahr wurde dieser Betrag auf die Bilanzposition und das Konto „Ergebnisvortrag“ gebucht.

PASSIVA **Position** (Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	**31. Dezember 2012** **EUR**	**EUR**	31. Dezember 2011 EUR
1 Eigenkapital			
1.1 Kapitalrücklage	1.040.786.501,89		1.101.322.909,70
1.2 Sonstige Rücklagen	0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-281.449.240,64		-218.889.289,13
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.718.932,05		-62.559.951,51
		751.618.329,20	**819.873.669,06**

Der Fehlbetrag in Höhe von 7.718.932,05 Euro wurde damit nach 5 Jahren konform mit dem alten Recht aus der Bilanzposition 1.3 Ergebnisvortrag auf die Bilanzposition 1.2 Kapitalrücklage gebucht.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Anregung/Empfehlung: Der ausstehende rest auf Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ sollte aufgrund der neuen o.g. Vorgaben ebenfalls mit der Kapitalrücklage verbucht werden.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 04
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag – Sachkonto 5242000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**5242000 Essenskosten**	**1.717.063,00 EUR**
geprüfte Beleg: GWF_000295009 zu 4.142,31 Euro GWF_000302253 zu 4.002,73 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen. Ebenso müssen die Verbindlichkeiten auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik dargestellt werden.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnr.: GWF_000295009

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
31.01.2017	-4.142,31	[redacted] & Co. KG	GWF_000295009
31.01.2017	4.142,31	Mittagessen	GWF_000295009

Bei dem Beleg handelt es sich um Essenskosten (Mittagessen) für eine KTS (siehe Anhang 1). Im vorliegenden Fall wurden die Skontokonditionen nicht beachtet.

Belegnr.: GWF_000302253

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
31.03.2017	-4.002,73	[redacted] KG	GWF_000302253
31.03.2017	4.002,73	Lebensmittel	GWF_000302253

Bei dem Beleg handelt es sich um Essenskosten (Mittagessen) für eine KTS (siehe Anhang 2). Im vorliegenden Fall wurden die Skontokonditionen nicht beachtet.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
2. Rechnung (KTS Karl-Krämer) nicht vorhanden (nachreichen). Skontoabzug Rechnung Lummerland nicht erfolgt. Beide Rechnungen sind auf Skontoabzug zu überprüfen

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

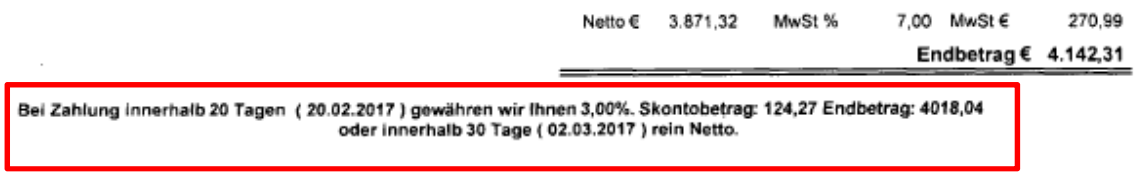
Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

4. Anhang:

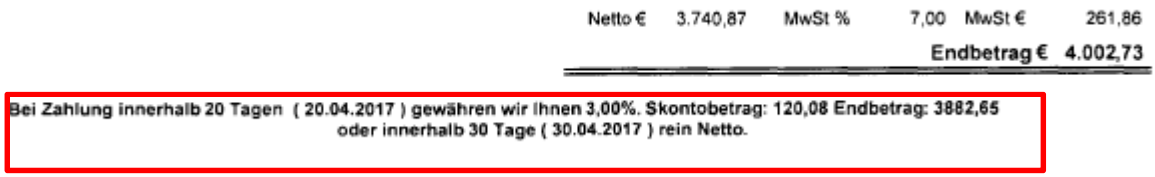
Anhang 1 zu GWF_000295009



Netto €	3.871,32	MwSt %	7,00	MwSt €	270,99
				Endbetrag €	**4.142,31**

Bei Zahlung innerhalb 20 Tagen (20.02.2017) gewähren wir Ihnen 3,00%. Skontobetrag: 124,27 Endbetrag: 4018,04 oder innerhalb 30 Tage (02.03.2017) rein Netto.

Anhang 2 zu Belegnr. GWF_000302253



Netto €	3.740,87	MwSt %	7,00	MwSt €	261,86
				Endbetrag €	**4.002,73**

Bei Zahlung innerhalb 20 Tagen (20.04.2017) gewähren wir Ihnen 3,00%. Skontobetrag: 120,08 Endbetrag: 3882,65 oder innerhalb 30 Tage (30.04.2017) rein Netto.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag – Sachkonto 5241100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**5241100 Unterrichtsfahrten**	**245.631,68 EUR**
geprüfte Beleg: GWF_000335999 zu 5.790,84 Euro GWF_000335143 zu 5.030,11 Euro GWF_000298200 zu 591,71 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen. Ebenso müssen die Verbindlichkeiten auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik dargestellt werden.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnr.: GWF_000335999

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
20.12.2017	-5.833,64	Schwimmfahrten 12/17	GWF_000335999
20.12.2017	5.790,84	Schwimmfahrten 12/17	GWF_000335999
20.12.2017	42,80	Schwimmfahrten 12/17	GWF_000335999

Bei dem Beleg handelt es sich um die Beförderung von Schülern zum Schwimmunterricht für den Monat Dezember 2017(siehe Anhang 1). Der Betrag stellt einen Teilbetrag der Gesamtrechnung dar, weil die Hin- und Rückfahrten getrennt überwiesen werden.

Belegnr.: GWF_000335143

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
30.11.2017	-5.072,38	Schwimmfahrten 11/17	GWF_000335143
30.11.2017	5.030,11	Schwimmfahrten 11/17	GWF_000335143
30.11.2017	42,27	Schwimmfahrten 11/17	GWF_000335143

Bei dem Beleg handelt es sich um die Beförderung von Schülern zum Schwimmunterricht für den Monat November 2017 (siehe Anhang 2). Der Betrag stellt einen Teilbetrag der Gesamtrechnung dar, weil die Hin- und Rückfahrten getrennt überwiesen werden.

Belegnr.: GWF_000298200

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
31.01.2017	-591,71	U-Fahrten GS Schiller Oggersheim 01/17	GWF_000298200
31.01.2017	591,71	U-Fahrten GS Schiller Oggersheim 01/17	GWF_000298200

Bei dem Beleg handelt es sich um die Beförderung von Schülern zum Abenteuerspielplatz Oggersheim (Siehe Anhang 3).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

4. Anhang:

Anhang 1 zu Belegnr. GWF_000335999

Wir berechnen Ihnen
die Schwimmfahrten für den Monat Dezember 2017

Auftraggeber : [redacted]

Pos.	Bezeichnung	Preis	Menge	Ust.S	Wert
930	Freigestellter Schülerverkehr	5.452,00 EUR	1,00 ST	7 %	5.452,00 EUR

Nettobetrag	5.452,00 EUR
zuzüglich Mehrwertsteuer 7,00 %	381,64 EUR
Gesamtbetrag	5.833,64 EUR

Zahlungsbedingungen: Bis zum 20.12.2017 ohne Abzug

Anhang 2 zu Belegnr. GWF_000335143

Datum	Bezeichnung	Faktor	Preis	Gesamt
	LUX3151-02003 Abteilu [redacted]			
	Beförderung von Schülern der Förderschulen, Int. Gesamtschulen, Realschulen plus und Gymnasien zum Schwimmen			
	Monat November 2017			
	Fahrten (Hin- und Rückfahrten) siehe Anlage	55.50	84,53	4.691,42
	Beförderung der Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums			
	Fahrten (Rückfahrten) siehe Anlage	8.00	47,62	380,96

Gesamt ohne MwSt.:	4.740,54 EUR
zzgl. 7 % MwSt.:	331,84 EUR
Endsumme Brutto :	5.072,38 EUR

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Anhang 3 zu Belegnr. GWF 000298200

Bezeichnung	Faktor	Preis	Gesamt
[redacted]			
Monat Januar 2017			
Beförderung von Schülern der GS Schiller-schule zum Abenteuerspielplatz Oggersheim			
09.01./16.01./23.01.17	3.00	84,53	253,59
Beförderung von Schülern der GS Schiller-schule zum Reiterhof Oggersheim			
10.01./17.01./24.01./31.01.17	4.00	84,53	338,12

Gesamt ohne MwSt.:	553,00 EUR
zzgl. 7 % MwSt.:	38,71 EUR
Endsumme Brutto :	591,71 EUR

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 05
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Passiva 2.2.1 – Sonderposten aus Zuwendungen – Sachkonto 2314720, von rechtsfähigen Stiftungen, Abgang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Passiva	Gesamtwert P 2.2.1 bei Prüfungsbeginn (26.07.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (26.07.2018)
2.2.1	- 5.553.729,97 EUR	2314720 von rechtsfähigen Stiftungen-Zugang	- 882.560,83 EUR
geprüfte Belege: AN090203, 73.000,00 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Gemäß § 38 (2) GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten (Sopo) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungszeit des Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Die Auflösung erfolgt mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz.

(2) Weitere Regelungen bezüglich der Sonderposten ergeben sich analog aus § 10 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO):

- Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte, die in einen Sonderposten einzustellen sind, sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen (§ 10 Abs. 1GemEBilBewVO).

- Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Die Auflösung des Sonderpostens über die Dauer der Zweckbindung der den Sonderposten zugeführten Beträge ist nicht zulässig (§ 10 Abs. 2GemEBilBewVO).

- Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln ist, ist diese sachgerecht zu schätzen (§ 10 Abs. 3 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Sofern eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich ist, sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v. H. zugrunde zu legen (§ 10 Abs. 4 GemEBilBewVO).

- Pauschale Zuwendungen, die für eine Gruppe beweglicher Vermögensgegenstände gewährt wurden, können in einem Sonderposten ausgewiesen werden. Dieser kann in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden (§ 10 Abs. 5 GemEBilBewVO).

- Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. (§ 10 Abs. 6 GemEBilBewVO).

- Die Absätze 1 bis 6 sind lediglich auf die Sonderposten anzuwenden, die auf Zahlungen, Sachleistungen oder Geschenken basieren, die vor dem 1. Januar 2000 erfolgt sind(§ 10 Abs. 7 GemEBilBewVO).

- Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden (§ 10 Abs. 8 GemEBilBewVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:


Sachposten

Filtereingabe (F3) | Buchungsdatur

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Belegnr. ist AN090203

Filter hinzufügen

Benutzer-ID	Buc...	Herkunftsname	Fälligkei...	B...	H...	Belegnr.	E..	Sachkont...	Kontotyp	Finanz...	Beschreibung	B...	Betrag	Gegenkonto...	G l...	H.	Vermöge...	Lfd. Nr.	Herkunftsnr
MILIAM01	01.01.2017	450/787 Scully, Sean	01.01.2017		A...	AN090203	U.	0611010	Bestand		UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/787 Scully, Sean		-73.000,00	Sachkonto	0		A 1.2.6	57338646	ANL0078386
MILIAM01	01.01.2017	450/787 Scully, Sean	01.01.2017		A...	AN090203	U.	2314720	Bilanz Zug...	6814700	UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/787 Scully, Sean	V...	73.000,00	Sachkonto	0		P 2.2.1	57338647	SOPO00162

Bilanzposition

LU_PROD

Kontenplan: 26.07.18 11:17:48

Verwendetete Filter: Inaktiv: Nein, Vermögensgliederungscode: @*P 2.2.1*, Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Nr.	Name	Bewegung	Saldo	Sollbetrag	Vermöge	Finanzbu	Sachkontob
2311010	von verbundenen Unternehmen	0,00	-6.441.796,11	0,00	P 2.2.1	9911111	
2311020	von verbundenen Unternehmen - Zugang	-2.466.339,00	0,00	24.988,14	P 2.2.1	6811000	1541000
2311030	von verbundenen Unternehmen - Abgang	516.531,32	0,00	516.531,32	P 2.2.1	7811000	3610000
2312010	von Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis be.	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	9911111	
2312020	von Unt., mit denen ein Bet.verhältnis be. - Zug.	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6812000	1542000
2312030	von Unt., mit denen ein Bet.verhältnis be. - Abg.	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	7812000	3620000
2313110	von Eigenbetrieben	0,00	-47.671,39	0,00	P 2.2.1	9911111	
2313120	von Eigenbetrieben - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6813100	1543100
2313130	von Eigenbetrieben - Abgang	266,00	0,00	266,00	P 2.2.1	7813100	3631000
2313910	von Sonstigen	0,00	-74.445,00	0,00	P 2.2.1	9911111	
2313920	von Sonstigen - Zugang	-24.975,72	0,00	2.838,00	P 2.2.1	6813900	1543900
2313930	von Sonstigen - Abgang	4.724,72	0,00	4.724,72	P 2.2.1	7813900	3639000
2314010	von der EU	0,00	-7.401.425,89	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314020	von der EU - Zugang	-476.603,21	0,00	0,00	P 2.2.1	6814000	1544000
2314030	von der EU - Abgang	141.298,00	0,00	141.298,00	P 2.2.1	7814000	3640000
2314110	vom Bund	0,00	-3.207.810,00	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314120	vom Bund - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6814100	1544100
2314130	vom Bund - Abgang	94.218,00	0,00	94.218,00	P 2.2.1	7814100	3641900
2314210	vom Land (u.a.Inv.schlüsselzuw., sow. für Invest.)	0,00	-135.335.073,46	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314220	vom Land (u.a.Inv.SZ., sow. für Invest.)-Zugang	-7.699.504,16	-4.112.535,29	206.454,79	P 2.2.1	6814200	1544200
2314230	vom Land (u.a.Inv.SZ., sow. für Invest.)-Abgang	6.856.804,75	0,00	6.856.804,75	P 2.2.1	7814200	3642000
2314310	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	-2.289.770,01	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314320	von Gemeinden und Gemeindeverbänden-Zugang	-1.210.204,80	0,00	330.000,00	P 2.2.1	6814300	1544300
2314330	von Gemeinden und Gemeindeverbänden-Abgang	374,80	0,00	374,80	P 2.2.1	7814300	3643000
2314410	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314420	von Zweckverbänden - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6814400	1544400
2314430	von Zweckverbänden - Abgang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	7814400	3644000
2314510	von Anstalten	0,00	-511.821,34	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314520	von Anstalten - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6814500	1544500
2314530	von Anstalten - Abgang	67,00	0,00	67,00	P 2.2.1	7814500	3645000
2314610	von Sparkassen	0,00	-1.102.086,33	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314620	von Sparkassen - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6814600	1544600
2314630	von Sparkassen - Abgang	21.605,00	0,00	21.605,00	P 2.2.1	7814600	3646000
2314710	von rechtsfähigen Stiftungen	2.379,81	-1.529.748,76	2.379,81	P 2.2.1	9911111	
2314720	**von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang**	**-882.560,83**	**-5.114,37**	**83.500,00**	**P 2.2.1**	**6814700**	**1544700**
2314730	von rechtsfähigen Stiftungen - Abgang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	7814700	3647000
2314810	von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314820	von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6814800	1544800
2314830	von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen - Abgang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	7814800	3648900
2314910	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-646,00	0,00	P 2.2.1	9911111	
2314920	vom sonstigen öffentlichen Bereich - Zugang	0,00	0,00	0,00	P 2.2.1	6814900	1544900
2314930	vom sonstigen öffentlichen Bereich - Abgang	40,00	0,00	40,00	P 2.2.1	7814900	3649000
2315110	von privaten Unternehmen	0,00	-7.656.441,08	0,00	P 2.2.1	9911111	
2315120	von privaten Unternehmen - Zugang	-130.263,16	-8.499,95	14.372,00	P 2.2.1	6815100	1545100
2315130	von privaten Unternehmen - Abgang	210.510,16	0,00	210.510,16	P 2.2.1	7815100	3650000
2315910	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	-6.445.887,34	0,00	P 2.2.1	9911111	
2315920	vom sonstigen privaten Bereich - Zugang	-270.620,85	-25.733,72	25.070,00	P 2.2.1	6815900	1545900
2315930	vom sonstigen privaten Bereich - Abgang	32.220,67	0,00	32.220,67	P 2.2.1	7815900	3650000
2319010	von Sonstigen	0,00	-636.832,16	0,00	P 2.2.1	9911111	
2319020	von Sonstigen - Zugang	-286.826,47	0,00	272,00	P 2.2.1	6819000	1549000
2319030	von Sonstigen - Abgang	13.128,00	0,00	13.128,00	P 2.2.1	7819000	3691000
		-5.553.729,97					

Sachkonto

	Ben	Buchung	Belegart	Belegnr	Sachkontonr	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Kosten	Kosten	Vermö
2	MILIAN	01.01.2017		AN090143	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
3	MILIAN	01.01.2017		AN090144	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
4	MILIAN	01.01.2017		AN090145	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
5	MILIAN	01.01.2017		AN090146	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
6	MILIAN	01.01.2017		AN090147	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
7	MILIAN	01.01.2017		AN090148	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
8	MILIAN	01.01.2017		AN090149	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.500,00	31110016	2520201	P 2.2.1
9	MILIAN	01.01.2017		AN090150	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.500,00	31110016	2520201	P 2.2.1
10	MILIAN	01.01.2017		AN090151	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-5.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
11	MILIAN	01.01.2017		AN090152	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-5.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
12	MILIAN	01.01.2017		AN090153	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-6.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
13	MILIAN	01.01.2017		AN090154	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-6.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
14	MILIAN	01.01.2017		AN090155	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-7.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
15	MILIAN	01.01.2017		AN090156	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-7.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
16	MILIAN	01.01.2017		AN090157	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-7.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
17	MILIAN	01.01.2017		AN090158	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-8.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
18	MILIAN	01.01.2017		AN090159	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-8.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
19	MILIAN	01.01.2017		AN090160	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-10.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
20	MILIAN	01.01.2017		AN090161	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-10.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
21	MILIAN	01.01.2017		AN090162	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-12.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
22	MILIAN	01.01.2017		AN090163	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-14.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
23	MILIAN	01.01.2017		AN090164	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-46.020,22	31110016	2520201	P 2.2.1
24	MILIAN	01.01.2017		AN090165	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-60.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
25	MILIAN	01.01.2017		AN090166	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-172.212,80	31110016	2520201	P 2.2.1
26	MILIAN	01.01.2017		AN090167	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-500.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
27	MILIAN	01.01.2017		AN090168	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	EINBUCHUNG WG. INVENTUR	-1.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
28	KEMPF	01.01.2017		A865473	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Korrektur A343371	10.500,00	31110016	2520201	P 2.2.1
29	KEMPF	01.01.2017		A865474	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Ankauf Vorgang 112260; 10.500 € Spende	-10.500,00	31110016	2520201	P 2.2.1
30	MILIAN	01.01.2017		AN090203	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/787 Scully, Sean	73.000,00	31110016	2520201	P 2.2.1
31	MILIAN	02.03.2017	Zahlung	AN078115	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	WF Vorg.Nr. *450338*	-4.034,10	31110020	2510401	P 2.2.1
32	MILIAN	02.03.2017	Zahlung	AN078117	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	WF Vorg.Nr. *450338*	-2.258,62	31110020	2510401	P 2.2.1
33	MILIAN	02.03.2017	Zahlung	AN078118	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	WF Vorg.Nr. *450338*	-830,62	31110020	2510401	P 2.2.1
34	MILIAN	02.03.2017	Zahlung	AN078118	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Storno: Zahlung AN078118	830,62	31110020	2510401	P 2.2.1
35	MILIAN	02.03.2017	Zahlung	AN078117	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Storno: Zahlung AN078117	2.258,62	31110020	2510401	P 2.2.1
36	MILIAN	02.03.2017	Zahlung	AN078115	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Storno: Zahlung AN078115	4.034,10	31110020	2510401	P 2.2.1
37	MILIAN	31.07.2017	Zahlung	AN090206	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Spendengegenbuchung WF Vorg.Nr. 480919	-876,99	31110005	2720101	P 2.2.1
38	KEMPF	04.08.2017	Zahlung	AN090308	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Spende zu Vorgang 485895	-900,83	31110005	2720101	P 2.2.1
39	KEMPF	04.08.2017	Zahlung	A870836	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Spende zu Vorgang 490595; 2-sitzer Sofa Lopez	-549,99	31110005	2720102	P 2.2.1
40	SCHWA	31.12.2017	Zahlung	AN102692	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Zugang	Spende zu Fa. Offenloch KG, Außenanlage	-60.000,00	41310306	1141001	P 2.2.1
41								-882.560,83			

Belegnummer AN090203 in Höhe von 73.000,00 EUR:

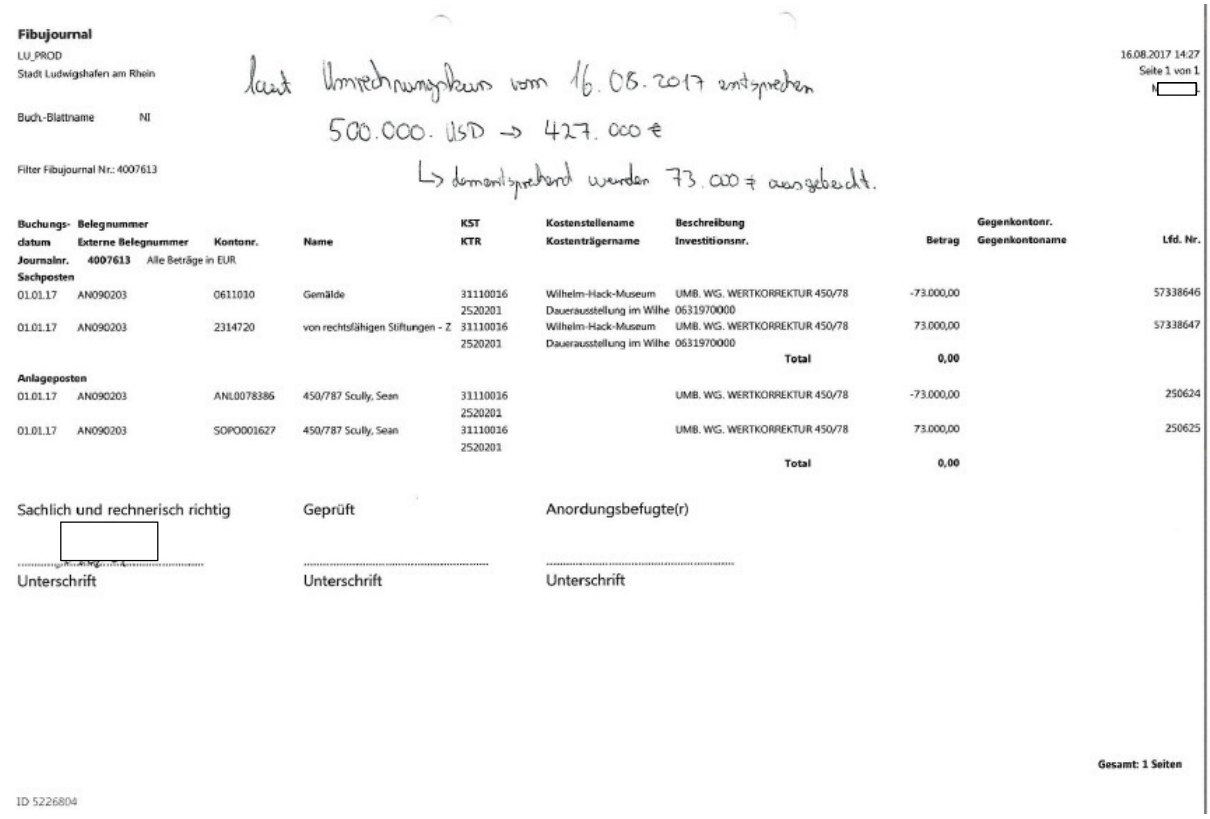
Bei dieser Stichprobe handelt es sich um eine Umbuchung wegen Wertkorrektur für eine Gemäldeanschaffung.

Zusammengefasste Meldung F. [redacted] 2014, Prüfung in Arbeit, 33 erfassen

Nr.	Sonderposten	Beschreibung	Beschreibung 2	Vermittlun	Meldung 3-11	Bemerkung	Spalte1
ANL0078361	SOPO001602	451/755 Nemitz, Otto	16/01/24 A		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078362	SOPO001603	451/756 Nemitz, Otto	05/06/7		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078363	SOPO001604	451/757 Nemitz, Otto	09/02		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078364	SOPO001605	451/758 Nemitz, Otto	SC 170		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078365	SOPO001606	451/759 Nemitz, Otto	A/12/02/01		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078366	SOPO001607	451/760 Nemitz, Otto	X12/02/020A		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078367	SOPO001608	451/761 Nemitz, Otto	1299/36		1.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078368	SOPO001609	450/778 Nemitz, Otto	S-273 Mikron Schattenraum 18b		1.500,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078369	SOPO001610	450/779 Nemitz, Otto	S-274 Mikron Schattenraum 18c		1.500,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078370	SOPO001611	450/777 Nemitz, Otto	S-247 Schattenraum Nr. 28		5.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078371	SOPO001612	450/803 Bieneck Roos, Elisabeth	Farbfüllanlage, BASF (Hiltrup)		5.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078372	SOPO001613	450/776 Nemitz, Otto	S-202 Schattenraum Nr. 01		6.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078373	SOPO001614	450/785 Nemitz, Otto	S-299 Raum-Bild Nr. 49		6.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078374	SOPO001615	450/771 Nemitz, Otto	Sequenz Nr. 59-III		7.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078375	SOPO001616	450/773 Nemitz, Otto	Sequenz Nr. 61-III		7.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078376	SOPO001617	450/784 Nemitz, Otto	S-290 Echo-Bild Nr. 41		7.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078377	SOPO001618	450/770 Nemitz, Otto	Sequenz Nr. 31-IX		8.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078378	SOPO001619	455/328 Nemitz, Otto	Zeit-Haus		8.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078379	SOPO001620	450/769 Nemitz, Otto	E2-321		10.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078380	SOPO001621	455/329 Nemitz, Otto	S-257 Zeit-Haus Nr. 14		10.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078381	SOPO001622	450/768 Nemitz, Otto	D20		12.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078382	SOPO001623	450/772 Nemitz, Otto	Sequenz Nr. 51-VIII		14.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078383	SOPO001624	450/762 Henning Anton	Interieur No. 124		46.020,22 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078384	SOPO001625	450/774 Nemitz, Otto	Sequenz Nr. 126-III		60.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078385	SOPO001626	450/760 Henning, Anton	Interieur No. 135		172.212,80 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	
ANL0078386	SOPO001627	450/787 Scully, Sean	Rothafen		500.000,00 €	Verkehrswert aufgrund von Spende	Wert in USD!
neu anlegen		450/765 Basch, Lena	Schwane				
neu anlegen		450/795 Völker, Cornelius	Schokolade				
neu anlegen		450/804 Geißler, Senta	Blick in die Mundenheimer Straße, 1958				
neu anlegen		450/805 Geißler, Senta	Blick auf die Adenauer Brücke				
neu anlegen		450/809 Kuhn, Hans	Erinnerung (2. Fassung)				
neu anlegen		455/333 Nigro, Mario	ohne Titel (aus Serie: Spazio totale)		30.000,00 €	Spende	
neu anlegen		452/268 Christo	Wrapped Walk Ways, 1977-78				
neu anlegen		452/269 Kolar, Jiri	o.T.				
neu anlegen		452/270 Paolozzi, Eduardo	o.T.				
neu anlegen		452/271 Schultze, Bernard	Migof-Zungen-Landschaft				
neu anlegen		452/273 Uecker, Günther	Bewegung				
neu anlegen		452/274 a-d Lissitzky, El; Arp, Hans	Die Kunstismen				
neu anlegen		451/744 Furtwängler, Felix Martin	o.T.				
neu anlegen		451/745 Gems-Manz, Gaby	Kreis				
neu anlegen		451/746 Geißler, Senta	Stillleben mit zwei Fächern				
neu anlegen		451/747 Geißler, Senta	Selbstbildnis				
neu anlegen		451/749 Brendel, Walter	ohne Titel				
neu anlegen		450/748 Mields, Rune	Der Elfenbeinturm in Zahlen versinkend				
neu anlegen		450/750 Rachow, Uwe	o.T.				
neu anlegen		450/751 Sykora, Zdenek	Nr. 14				
neu anlegen		450/752 Rose, Rolf	o.T.				
neu anlegen		450/753 Storm, Clinton	Seraphita's Wings				
neu anlegen		450/754 Storm, Clinton	o.T.				
neu anlegen		450/755 Storm, Clinton	From the Ground up				
neu anlegen		450/761 Henning, Anton	Interieur No. 15a		66.128,36	Spende	
neu anlegen		450/789 Sierra, Francisco	Paralleluniversum		13.500	Ankauf, sh. NSK!	ANL0078363
neu anlegen		450/798 Angeli, Marc	Peinture noire no. 1		1.600	Spende	
neu anlegen		450/799 Angeli, Marc	Range Massaranduba		1.800	Spende	
neu anlegen		450/807 Voskuil, Jan Maarten	There is no paint in monochrome, 2009		2.700	Spende	
neu anlegen		450/808 Ulrichs, Timm	Bilder mit roten Verkaufspunkten a: Verkäufliches Bild		b: Verkauftes Bild	sh. NSK, nicht investiv	
neu anlegen		450/810 Nemours, Aurélie	N+H 9257		30.000	Spende	
neu anlegen		450/811 Eicher, Margret	Urteil des Paris 2		20.000	Spende	
neu anlegen		455/316 Mosley, Tom	Schattengerüst				
neu anlegen		455/317 Jacobsen, Robert	Sculpture enfer peintre gris-noir				
neu anlegen		455/318 Baner, Werner	Lichtobjekt				
neu anlegen		455/319 Olafsdottir, Sigrunn	o.T.				
neu anlegen		455/320 van Muuster, Jan	"JE", "ICH" "MOI"				
neu anlegen		455/321 (1-3) Kausel, Thomas	Die drei organischen Grün-Pigmente				
neu anlegen		455/323 (a-f) Shiraishi, Yuko	Colourplay		20.000	Ankauf, sh. NSK!	
neu anlegen		455/324 Koch, Diethelm	Zylinderstück XXII (WUZ 390)		15.000	Spende	
neu anlegen		455/325 Koch, Diethelm	Zylinderstück XXIII (WUZ 391)		15.000	Spende	
neu anlegen		455/326 Koch, Diethelm	Zylinder LXVIII (WUZ 622)		15.000	Spende	
neu anlegen		455/327 Shiraishi, Yuko	Irgendwo			Ankauf 2008, Möbelstück, sh. NSK	
neu anlegen		452/267a-z Kubin, Alfred	Orbis pictus				
neu anlegen		458/85 Ruff, Thomas	03 h 10 min - 60° 2/2				
neu anlegen		455/86 Frien, Hartmut	Rudolf Scharpf		199		
neu anlegen		453/123 Heieck, Jörg	Hemshof			Teile des Gesamtkonvoluts Heieick, Aufteilung der Produktionskosten auf einzelne Werke erfolgt	
neu anlegen		453/154 Heieck, Jörg	Opsau II			"	
neu anlegen		453/182 Toggenburger, Kaspar	Steffi		2.650	Spende	
neu anlegen		453/183 Ortner, Rudolf	Abstrakte Fotografie		600	Spende	
neu anlegen		453/184 Ortner, Rudolf	Abstrakte Fotografie		600	Spende	
neu anlegen		453/185 Ortner, Rudolf	Abstrakte Fotografie		600	Spende	
neu anlegen		453/186 Ortner, Rudolf	Abstrakte Fotografie		600	Spende	
neu anlegen		453/187 Ortner, Rudolf	Abstrakte Fotografie		600	Spende	
neu anlegen		453/188 Kuball, Mischa	Black Square II (Malewitsch)		8.000	Spende	

Stellungnahme Geschäftsbuchhaltung 2-114:

Das Gemälde wurde auf Grund des von 3-11 gemeldeten Wertes i.H.v. 500.000,00 USD eingebucht. Bei der Buchung "Anschaffung" ist man von einem Wert i.H.v. 500.000,00 Euro ausgegangen.
Durch die Wertkorrektur wurden die unterschiedlichen Währungen berücksichtigt und der Wert wurde auf 427.000,00 Euro korrigiert. Hierfür wurde der Wechselkurs zum 16.08.2017 zugrunde gelegt.



Fibujournal

LU_PROD
Stadt Ludwigshafen am Rhein

laut Umrechnungskurs vom 16.08.2017 entsprechen
500.000 USD → 427.000 €
↳ dementsprechend wurden 73.000 € ausgebucht.

16.08.2017 14:27
Seite 1 von 1

Buch.-Blattname NI

Filter Fibujournal Nr.: 4007613

Buchungsdatum	Belegnummer / Externe Belegnummer	Kontonr.	Name	KST / KTR	Kostenstellename / Kostenträgername	Beschreibung / Investitionsnr.	Betrag	Gegenkontonr. / Gegenkontoname	Lfd. Nr.
Journalnr. 4007613 Alle Beträge in EUR									
Sachposten									
01.01.17	AN090203	0611010	Gemälde	31110016 2520201	Wilhelm-Hack-Museum Dauerausstellung im Wilhe	UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/78 0631970000	-73.000,00		57338646
01.01.17	AN090203	2314720	von rechtsfähigen Stiftungen - Z	31110016 2520201	Wilhelm-Hack-Museum Dauerausstellung im Wilhe	UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/78 0631970000	73.000,00		57338647
						Total	**0,00**		
Anlageposten									
01.01.17	AN090203	ANL0078386	450/787 Scully, Sean	31110016 2520201		UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/78	-73.000,00		250624
01.01.17	AN090203	SOPO001627	450/787 Scully, Sean	31110016 2520201		UMB. WG. WERTKORREKTUR 450/78	73.000,00		250625
						Total	**0,00**		

Sachlich und rechnerisch richtig
.....
Unterschrift

Geprüft
.....
Unterschrift

Anordungsbefugte(r)
.....
Unterschrift

Gesamt: 1 Seiten

ID 5226804

Laut Rückrechnung Währungsrechner exakt 426.281,46 EUR = Differenz 73.178,54 EUR

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14	1-142

Anhang: Buchungsauszug

Verteiler:

1-14 11 04 05
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag – Sachkonto 5233108

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**55533100 Darlehen nach § 36 SGB XII**	**665.854,31 EUR**
geprüfte Beleg: GEK0175923 GEK0173507			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen. Ebenso müssen die Verbindlichkeiten auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik dargestellt werden.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnr.: GEK0175923

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.	S
24.04.2017	9.251,06	, Hochstraße Nord Ludwigshafe...	GEK0175923	5
24.04.2017	2.391,13	B 44 / Hochstraße Nord - Insta...	GEK0176043	5

Bei dem Beleg handelt es sich um Kosten für die Verkehrssicherung im Zuge der Baumaßnahme Hochstraße Nord (siehe Anhang 1). Im vorliegenden Fall wurde der Abzug des Skontos nicht beachtet.

Belegnr.: GEK0173507

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
01.01.2017	33.648,49	, Beratunfsleistungen von [redacted]	GEK0173507

Bei dem Beleg handelt es sich um Kosten für die Beratung im Zuge der Baumaßnahme Hochstraße Nord – hier: Enteignung Einkaufszentrum (siehe Anhang 2).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Eine Rechnung konnte nicht vorgelegt werden, das MA erkrankt ist. Sachverhalt erschien dennoch plausibel und nachvollziehbar dokumentiert.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

3. Anhang:

Anhang 1 zu Belegnr. GEK0175923

Rechnung 2017-0104

Projekt: Hochstraße Nord

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
1.1.60	Vorbeschilderung nach Plan VS04 vorhalten	1,000 Wo.	38,00	38,00
	Nettosumme			**€ 7.774,00**
	zzgl. 19% MwSt			€ 1.477,06
	Bruttosumme:			**€ 9.251,06**

Bei Zahlung bis zum 18.05.2017 zahlen Sie mit 2,0% Skonto € 9.066,04
Bei Zahlung bis zum 03.06.2017 zahlen Sie netto Kasse € 9.251,06

sachlich und

[redacted]

Anhang 2 zu Belegnr. GEK0173507

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Beratung Hochstraße Nord – Enteignung Einkaufszentrum
Beratung: 01.08.2016 bis 31.10.2016
Rechnungsnummer: BN/16/366
Bestellzeichen: LUA-14-001936

Honorarrechnung

über anwaltliche Tätigkeit	27.771,50 €
Reisekosten laut Anlage	504,54 €
	28.276,04 €
19 % Mehrwertsteuer	5.372,45 €
	33.648,49 €

[redacted]

Rechtsanwalt

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Sachkonto 5225100 – Energie-Contracting

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.08.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (07.08.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**5225100 Energie-Contracting**	**3.637.936,77 EUR**
geprüfter Beleg: GEK0192078, -18.251,96 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Unter dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ist das Ergebnis der Ergebnisrechnung nach Berücksichtigung der Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Haushaltsjahres deckungsgleich auszuweisen.

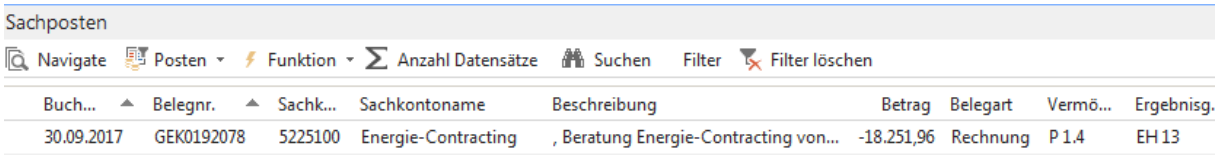
(2) Der zu dem oben genannten Beleg dazugehörige Vorgang wird unter der Ergebnisposition EH 13 gebucht. Im EH 13 werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Materialaufwand ausgewiesen. Auf dem Sachkonto 5225100 werden Kosten für Energiebewirtschaftung abgebildet (Energie-Contracting).
Contracting ist gemäß VV Nr. 5.2.7 zu § 103 GemO die Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung, Lieferung und Bewirtschaftung auf ein darauf spezialisiertes Unternehmen. Energieformen sind zum Beispiel Kälte, Wärme, Strom, Druckluft. Contractinggeber ist ein Unternehmen, das eigenständig gewerblich Contractingprojekte durchführt. Contractingnehmer ist der Auftraggeber und Empfänger von Contracting-leistungen. Eine häufig gewählte Form des Contractings ist das sogenannte Energiespar-Contracting. Hierbei modernisiert ein privater Auftragnehmer betriebstechnische Anlagen des öffentlichen Auftraggebers, optimiert deren Betrieb und übernimmt diesen verantwortlich mit

dem Ziel der Energieeinsparung. Er refinanziert seine Investitionen aus den erzielten Kosteneinsparungen.
Auf dem Sachkonto 5225100 „Energie-Contracting“ werden auch Aufwendungen kontiert, die im Zusammenhang mit dem Abschluss von Energiebewirtschaftungsverträgen mit dem Contractinggeber stehen (Vertragsanalyse, Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltung). T. GmbH führt Beratungen zum Energiespar-Contracting durch und ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Contracting-Berater gelistet.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Beleg GEK0192078

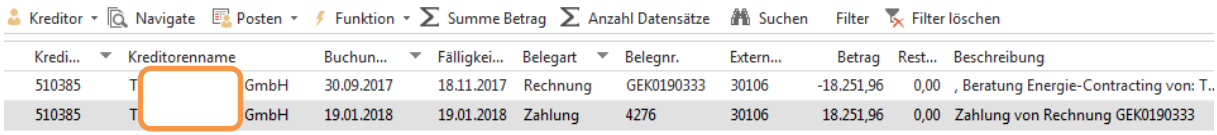
Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

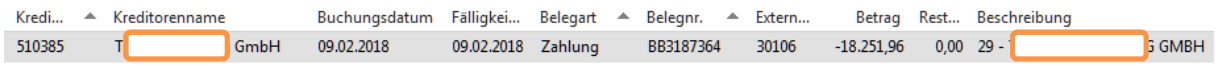
Buch...	Belegnr.	Sachk...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Belegart	Vermö...	Ergebnisg.
30.09.2017	GEK0192078	5225100	Energie-Contracting	, Beratung Energie-Contracting von...	-18.251,96	Rechnung	P 1.4	EH 13

Die gebuchte „Rechnung“ stellt eine Gutschrift dar (wird systembedingt als Rechnung mit umgekehrtem Vorzeichen gebucht). Dieser ist eine versehentlich eingebuchte Rechnung (Belegnummer GEK0190333) inkl. Auszahlung (Belegnummer 4276) vom Bereich 4-13 Gebäudemanagement vorangegangen:


Kreditor | Navigate | Posten | Funktion | Summe Betrag | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

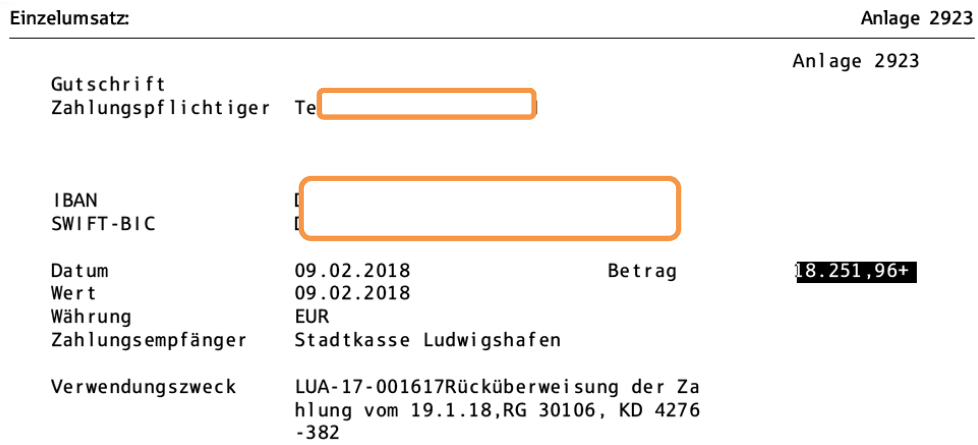
Kredi...	Kreditorenname	Buchun...	Fälligkei...	Belegart	Belegnr.	Extern...	Betrag	Rest...	Beschreibung
510385	T GmbH	30.09.2017	18.11.2017	Rechnung	GEK0190333	30106	-18.251,96	0,00	, Beratung Energie-Contracting von: T..
510385	T GmbH	19.01.2018	19.01.2018	Zahlung	4276	30106	18.251,96	0,00	Zahlung von Rechnung GEK0190333

Der Betrag wurde mit Belegnummer BB3187364 an die Stadt zurück überwiesen:



Kredi...	Kreditorenname	Buchungsdatum	Fälligkei...	Belegart	Belegnr.	Extern...	Betrag	Rest...	Beschreibung
510385	T GmbH	09.02.2018	09.02.2018	Zahlung	BB3187364	30106	-18.251,96	0,00	29 - G GMBH

Zahlungseingang Girokonto:


Einzelumsatz: **Anlage 2923**

Anlage 2923

Gutschrift
Zahlungspflichtiger Te

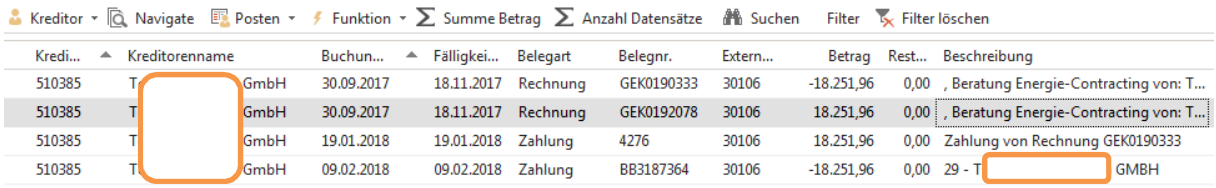
IBAN
SWIFT-BIC

Datum 09.02.2018 Betrag 18.251,96+
Wert 09.02.2018
Währung EUR
Zahlungsempfänger Stadtkasse Ludwigshafen

Verwendungszweck LUA-17-001617Rücküberweisung der Za
hlung vom 19.1.18,RG 30106, KD 4276
-382

Die Stadtkasse löste daraufhin den ursprünglichen Ausgleich zwischen Belegnummern GEK0190333 und 4276 und verknüpfte Aus- mit Einzahlung (Rückzahlung). Sodass

anschließend durch die Geschäftsbuchhaltung Rechnung (-) mit Rechnung (+) verknüpft und ausgebucht wurde.



Kredi...	Kreditorenname	Buchun...	Fälligkei...	Belegart	Belegnr.	Extern...	Betrag	Rest...	Beschreibung
510385	T GmbH	30.09.2017	18.11.2017	Rechnung	GEK0190333	30106	-18.251,96	0,00	, Beratung Energie-Contracting von: T...
510385	T GmbH	30.09.2017	18.11.2017	Rechnung	GEK0192078	30106	18.251,96	0,00	, Beratung Energie-Contracting von: T...
510385	T GmbH	19.01.2018	19.01.2018	Zahlung	4276	30106	18.251,96	0,00	Zahlung von Rechnung GEK0190333
510385	T GmbH	09.02.2018	09.02.2018	Zahlung	BB3187364	30106	-18.251,96	0,00	29 - T GMBH

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Sachkonto 4321502 – Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (10.08.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.08.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**4321502 Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse**	**-446.775,30 EUR**
geprüfte Belege: GVGU0096841, 346,08 EUR WKB615982, -346,08 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

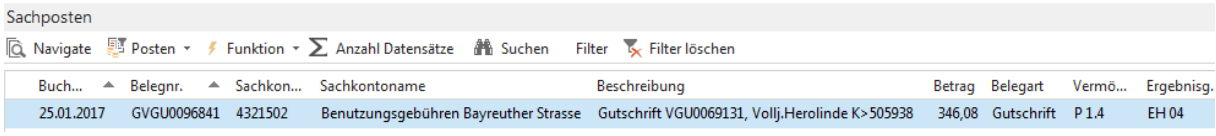
(1) Unter dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ist das Ergebnis der Ergebnisrechnung nach Berücksichtigung der Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Haushaltsjahres deckungsgleich auszuweisen.

(2) Die zu den oben genannten Belegen dazugehörigen Vorgänge werden unter der Ergebnisposition EH 04 gebucht. Der EH 04 enthält die Erträge der Kontengruppe 43 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Auf dem Sachkonto 4321502 werden Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen, hier städtische Notunterkünfte in der Bayreuther Straße, abgebildet.

(3) Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Beleg GVGU0096841

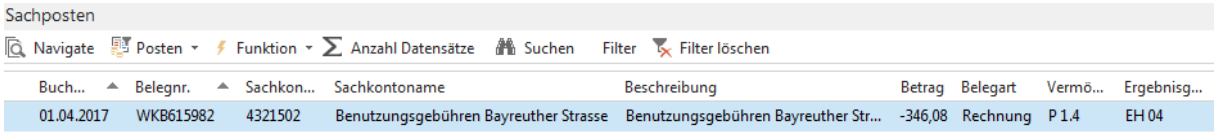

Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Belegart	Vermö...	Ergebnisg.
25.01.2017	GVGU0096841	4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	Gutschrift VGU0069131, Vollj.Herolinde K>505938	346,08	Gutschrift	P 1.4	EH 04

Für die Benutzung der in den städtischen Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Benutzungsgebühren erhoben. Volljährige Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, haften als Gesamtschuldner.[8] Aus diesem Grund musste mit Erreichen der Volljährigkeit eines der Kinder die Unterkunft der Familie umgeschrieben werden. Hierzu wurde ein neues Kassenzeichen vergeben (siehe Anhang 1).

2.2. Beleg WKB615982


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Belegart	Vermö...	Ergebnisg...
01.04.2017	WKB615982	4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	Benutzungsgebühren Bayreuther Str...	-346,08	Rechnung	P 1.4	EH 04

Bei der Stichprobe handelt es sich um Benutzungsgebühren für die städtische Obdachlosenunterkunft in der Bayreuther Straße 87 für den Monat 04/2017 in Höhe von 346,08 EUR. Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte i.V.m. der Anlage zu § 14 der Satzung (siehe Anhang 2).

[8] § 13 der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12.12.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.04.2017.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

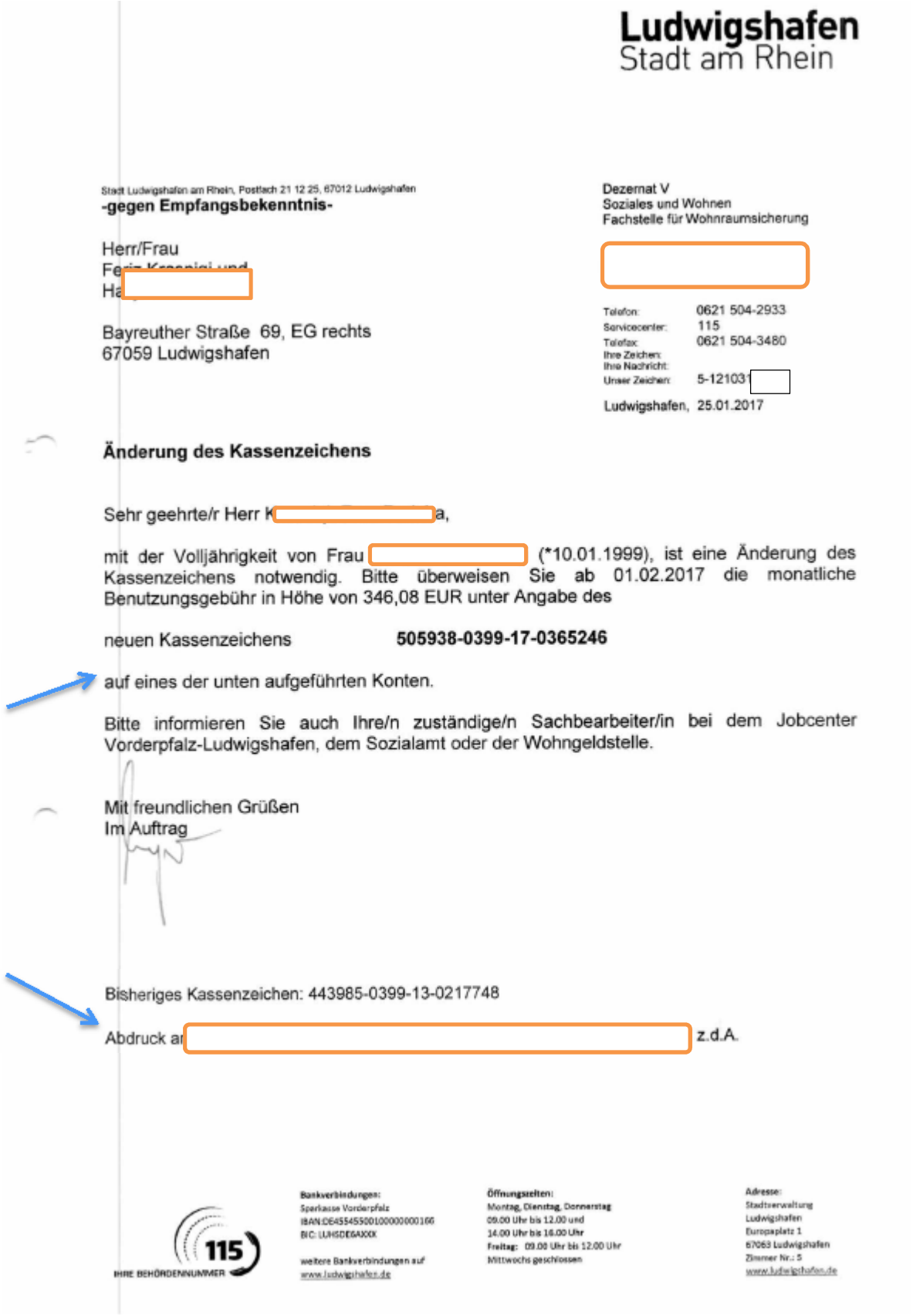
1-14202	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: 2

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

<u>Anhang 1</u> (Beleg GVGU0096841)



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen
-gegen Empfangsbekenntnis-

Herr/Frau
Fe
Ha

Bayreuther Straße 69, EG rechts
67059 Ludwigshafen

Dezernat V
Soziales und Wohnen
Fachstelle für Wohnraumsicherung

Telefon: 0621 504-2933
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3480
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5-12103

Ludwigshafen, 25.01.2017

Änderung des Kassenzeichens

Sehr geehrte/r Herr K a,

mit der Volljährigkeit von Frau (*10.01.1999), ist eine Änderung des Kassenzeichens notwendig. Bitte überweisen Sie ab 01.02.2017 die monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 346,08 EUR unter Angabe des

neuen Kassenzeichens **505938-0399-17-0365246**

auf eines der unten aufgeführten Konten.

Bitte informieren Sie auch Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in bei dem Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen, dem Sozialamt oder der Wohngeldstelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bisheriges Kassenzeichen: 443985-0399-13-0217748

Abdruck a z.d.A.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN:DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag
09.00 Uhr bis 12.00 und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 5
www.ludwigshafen.de

<u>Anhang 2</u> (Beleg WKB615982)

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Satzung städtische Obdachlosenunterkünfte 4-06

Satzung
über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12.12.2002[1], zuletzt geändert durch Satzung vom 03.04.2017[2]

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl S. 153 BS 2020-1), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 6.2.2001 (GVBl S. 29), der §§ 2, 6, 16, 32 und 33 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.6.1995 (GVBl S. 175 BS 610-10), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 6.2.2001 (GVBl S. 29) sowie der §§ 36 Abs. 1 und 37 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.2.1987 (BGBl I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 19.12.2001 (BGBl I S. 3574) hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der Sitzung des Stadtrates am 09.12.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 14
Gebührenhöhe

1) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Fläche der zugewiesenen Unterkunft, bei einer möblierten Unterkunft der Schlafplatz und bei einer angemieteten Unterkunft die vereinbarte Miete.

3) Zusätzlich zur Benutzungsgebühr nach Absatz 2 werden die Betriebskosten auf Grundlage von § 2 Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

4) Die Benutzungsgebühr wird zusammen mit den Betriebskosten monatlich erhoben.

5) Bei der Erhebung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Anlage zu § 14
der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte
der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12.12.2002[3]

Als Benutzungsgebühren werden erhoben:

1a) Für untenstehende Objekte wird eine Gebühr zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale pro Quadratmeter erhoben:

Lage	Gebühr pro Quadratmeter
1aa) Bayreuther Straße 67 – 87	3,80 EUR
1ab) Bayreuther Straße 89	2,00 EUR
1ac) Bayreuther Straße 93	2,50 EUR
1ad) Flurstraße 1,3,7,9,11,13	2,20 EUR
1ae) Kropsburgstraße 2,4,6,8,10,12	2,20 EUR
1af) Kropsburgstraße. 7,9 (außer 1ag)	3,00 EUR
1ag) Kropsburgstraße 7, Wohnung Nr. 11	3,80 EUR
1ah) Kropsburgstraße 13	2,00 EUR

1b) Wird in einzelnen unter 1 a) genannten Wohnungen, die Versorgung von Energie durch die Stadt Ludwigshafen sichergestellt und finanziert, wird dem Nutzer zusätzlich zur unter 1a) anfallenden Gebühr und der Betriebskostenpauschale auf Grund des Energieverbrauches der anteilige Betrag auf Basis der Jahresverbrauchsabrechnung des Energieversorgungsunternehmens zusätzlich als weitere Pauschale in Rechnung gestellt. Ebenso verhält es sich, wenn die Stadt Ludwigshafen die Wohnung eines Nutzers mit Öl versorgt.

1c) Erfolgt eine Unterbringung in einer möblierten Unterkunft oder Wohngemeinschaft in einem unter 1a) genannten Objekt, wird entgegen der Bestimmungen unter 1a) und 1b) eine monatliche Pauschale pro Person in Höhe von 150,00 EUR als Gebühr erhoben. Der Verbrauch elektrischer Energie zu Heizzwecken wird in Unterkünften, die mit einem herkömmlichen Energiezähler ausgestattet sind, zusätzlich als Pauschale in Rechnung gestellt. Wenn es sich auf Grund periodischer Verbrauchsablesungen abzeichnet, dass elektrische Energie weit über das übliche Maß verbraucht wird, kann ein weiterer pauschalierter Zuschlag für die Zukunft erhoben werden.
In Unterkünften, die mit einem Prepayment-Zähler ausgestattet sind, wird elektrische Energie lediglich in Form eines monatlichen Guthabens der berechneten Pauschale zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann das Guthaben bis zum Ende des Monats auf Kosten des Nutzers aufgestockt werden.

2) Bei sonstigen städtischen Wohnungen, die nicht unter 1) genannt sind, wird als Gebühr derjenige Betrag erhoben, den die Fachstelle für Wohnraumsicherung als Mieterin der Wohnung als Miete entrichten muss. Die Gebühr errechnet sich - analog der zu zahlenden Miete - je Quadratmeter in Euro zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenvorauszahlung je Quadratmeter in Euro, welche durch die Stadt der jährlichen Kostenentwicklung anzupassen ist.

3) Bei Wohnungen, die die Stadt von Dritten zur Unterbringung von Obdachlosen anmieteten wird bzw. angemietet hat, beträgt die Höhe der Nutzungsgebühr gleich der Miete zuzüglich der Betriebskosten, die die Stadt an den Vermieter der Wohnung oder des Gebäudes zu zahlen hat, höchstens jedoch in Höhe der Miete der für die einzelne Wohnung jeweils mietrechtlich zulässigen Miete zuzüglich der Betriebskosten, soweit diese nicht Bestandteil der Miete sind. Betriebskosten werden einmal jährlich verbrauchsabhängig an die Untergebrachten weiterverrechnet und dem Verbrauch angepasst. "

[3] Anlage zu § 14 zuletzt geändert durch Satzung vom 31.05.2011, veröffentlicht in Amtsblatt Nr. 41 vom 08.06.2011 mit Wirkung 01.07.2011

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag – Sachkonto 5533100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**5533100 Darlehen nach § 36 SGB XII**	**113.041,76 EUR**
geprüfte Beleg: GWF_000325560			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen. Ebenso müssen die Verbindlichkeiten auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik dargestellt werden.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnr.: GWF_000325560

Buchu...	Betrag	Beschreibung	Belegnr.
29.11.2017	-350,94	Darlehen § 36 SGB XII - Energie	GWF_000325560
29.11.2017	350,94	Darlehen § 36 SGB XII - Energie	GWF_000325560

Bei dem Beleg handelt es sich um die Gewährung eines Darlehens gem. § 36 SGB XII. Die Antragssteller beantragten die Übernahme der T.-Rückstände (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

4. Anhang:

Bestellzeichen:	LUX5121-01005
Eingangsdatum:	29.11.2017
Belegtyp:	Rechnung
Datum der zahlungsbegr. Unterlage:	29.11.2017
externe Belegnummer:	[redacted]

Ansprechpartner für etwaige Rückfragen bitte unbedingt angeben	
Name:	[redacted]
Telefon:	

Anschrift des Kreditors	
Kreditor-Nr. newsystem:	[redacted]
Name:	
Straße / Postfach:	
PLZ - Wohnort:	
Bankverbindung	
IBAN:	
BIC:	

Betrag	
Brutto:	350,94
Netto:	350,94
Währung:	EUR
MwSt:	0,00
MwSt-Satz %:	0,00%
Fälligkeit:	

Buchungsdatum:	
Begründung für die Zahlung:	Darlehen gem. § 36 SGB XII -Energierückstände
Bemerkungen:	

Übernahme der TWL - Rückstände als

☒ Darlehen gemäß § 36 SGB XII in Höhe von 350,94 EUR
- ☐ Zug – um – Zug – Regelung
  - ☐ EUR zum
  - ☐ Restbetrag in Höhe von zum bei Nachweis der laufenden Mietzahlungen und Darlehensrückführungen.
- ☐ Rückführung durch Einbehalt der laufenden Leistungen gemäß SGB II
  - ☐ von an werden monatlich EUR einbehalten.
- ☒ Rückführung durch Zahlungsvereinbarung
  - ☒ von 12/17 an werden monatlich EUR 40 einbezahlt.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Sachkonto 4411500 – Verkauf von Heizöl, Bayreuther Strasse

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (10.08.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (10.08.2018)**
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**4411500 Verkauf von Heizöl, Bayreuther Strasse**	**-16.931,70EUR**
geprüfter Beleg: KASSEN_067577, -2.007,90 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

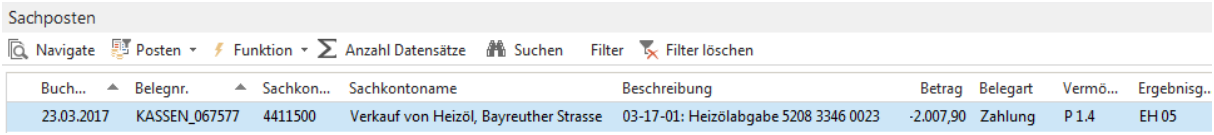
(1) Unter dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ist das Ergebnis der Ergebnisrechnung nach Berücksichtigung der Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Haushaltsjahres deckungsgleich auszuweisen.

(2) Der zu dem oben genannten Beleg dazugehörige Vorgang wird unter der Ergebnisposition EH 05 gebucht. Der EH 05 enthält die Erträge der Kontengruppe 44 (privatrechtliche Leistungsentgelte). Auf dem Sachkonto 4411500 werden Erlöse aus dem Verkauf von Heizöl für städtische Notunterkünfte in der Bayreuther Straße abgebildet.

(3) Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Beleg KASSEN_067577



Bei diesem Vorgang handelt es sich um die Heizölabgabe für städtische Obdachlosenunterkünfte in der Bayreuther Straße. Der Betrag in Höhe von 2.007,90 EUR wurde im Monat 03/2017 bei der Fachstelle für Wohnraumsicherung (Zahlstelle Z 77) vereinnahmt.

Zahlungseingang Girokonto:



3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: 1

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang 1 (Beleg KASSEN_067577)

Kassenbuch **Monat:** **März** **Jahr:** **2017**

Bereich/Abteilung: 5-121 Z 77 Debitoren-Nr. 350694

lfd. Nr.	Datum	Namen des Schuldners oder Empfängers	Gegenstand der Einnahmen oder Ausgaben	Ext. Beleg-Nr.	Einnahmen in EUR**	Ausgaben in EUR	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	Vorsteuer-Abzug (ja/nein)	Aktueller Kassenstand
		Saldoübertrag Vormonat			0,00						0,00
1	23.03.2017	SV LU	Heizölabgabe	5208 3346 0023	2.007,90		4411500	51210001	3111502		2.007,90
2							4411500	51210001	3111502		2.007,90
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
					2.007,90	0,00					
	Kassenstand Monatsende				2.007,90						

Sachlich	Rechnerisch	Fachtechnisch
richtig		
(A)	( )	( )
Besoldungs- / Vergütungsgruppe in Ziffern		
Ludwigshafen, den 11. APR. 2017		
Anordnungsbefugnis		

GEBUCHT
21. April 2017

Bereich Finanzen
Eing.: 13. April 2017
2.111 2.312 2.113 2.114
b.u.R. z.w.V. z.Verg. z.d.A.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag – Sachkonto 5233108

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)
P 1.4	**-16.504.916,03 EUR**	**3251133 I. D. Frankfurt (var. Zins) Kto. 9080001206 Abg**	**20.000.000,00 EUR**
geprüfter Beleg: UMS0015163 zu 40.000.000,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Verbindlichkeiten sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Liegt der Rückzahlungsbetrag über dem Ausgabebetrag (Unterschiedsbetrag), ist die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Laufzeit linear abzuschreiben, sofern er eine laufzeit- und kapitalabhängige Überlassungsvergütung darstellt oder mit ihm einmaliger Verwaltungsaufwand der Gläubigerin oder des Gläubigers abgegolten wird.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist in einer Anlage zum Haushaltsplan als Prognose für das kommende Haushaltsjahr (§ 1Abs.1 Ziffer 5 GemHVO) darzustellen. Ebenso müssen die Verbindlichkeiten auch als Ergebnis in einer Übersicht für die Bilanz nach § 52 GemHVO Doppik dargestellt werden.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Belegnr.: UMS0015163

Buchungsd...	Betrag	Belegnr.	Externe Belegnummer	Benutzer-ID	Beschreibung	Sachkontonr.
06.12.2017	40.000.000,00	UMS0015163		[redacted]		3251133
06.12.2017	-40.000.000,00	UMS0015163				7945200

Bei dem Beleg handelt es sich um die Rückzahlung eines Kassenkredits an die I. Bank. Die „Rückzahlung“ bzw. Umschuldung erfolgte im Zuge der Einnahmen durch die städtische Anleihe wodurch es möglich wurde von kurzfristigen Kassenkrediten auf langfristige Anleihegelder umzuschulden´(siehe Anhang)

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

4. Anhang:

Tagesgeld/Call Money **Konto-Nr./Account No. 1003083513**
Prolongation/Rollover

Makler/Broker

Kreditgeber/Giver	[redacted]		
Kreditnehmer/Taker	Stadt Ludwigshafen		
Währung / Currency	EUR	Zinssatz / Fixed Rate %	-0,30000
Alter Saldo / Previous balance	-75.000.000,00	Zinsen / Interest	
Umsatz / Principal	40.000.000,00	vom / from	
Neuer Saldo / Current balance	-35.000.000,00	bis / to	
Valuta / Value Date	06.12.2017	Kapitalertragssteuer	
Fälligkeit / Maturity Date	b.a.w./open	Withholding tax	
Zinsmethode / Basis	ACT/360	Solidaritätszuschlag	
		Solidarity tax	
		Zinsen nach Steuern	
		After tax interest	

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitende Prüferin bei 1-14:

Aktenzeichen: 1-14 11 04 07

Sitzungstermin: 05.09.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten
Sachkonto 3794002 – Spenden Zugang

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	**Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.08.2018)**	**Sachkonto**	**Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (07.08.2018)**
P 4.11	**-1.596.008,60 EUR**	**3794002** **Spenden Zugang**	**-788.569,63 EUR**
geprüfte Belege: GVR0436113, -5.000,00 EUR **GVR0455460, -126,98 EUR**			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Auf der Passivseite der Bilanz sind die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Spenden (Sachkonto 3794002) der Bilanzposition P 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ zuzuordnen (vgl. § 47 Abs. 5 Nr. 4.11 GemHVO).

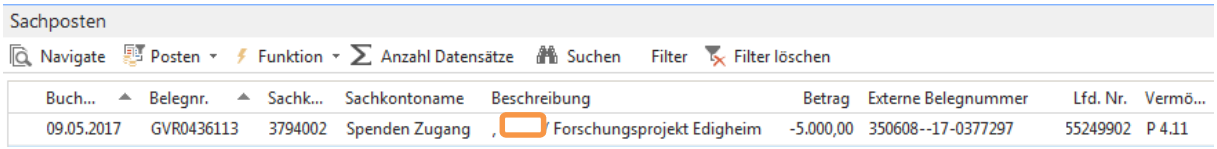
(2) Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten.[9]
Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten).[10]

[9] Vgl Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz (S.462)
[10] Vgl Bellefontaine/Deisenroth/Höhlein/Meiborg/Rößler, Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz (S.465)

(3) Gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Rückzahlungsbetrag ist der Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtung aufbringen muss. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten in der Bilanz vollständig und getrennt voneinander auszuweisen (§ 47 Abs.1 S. 1 GemHVO).

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Beleg GVR0436113


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

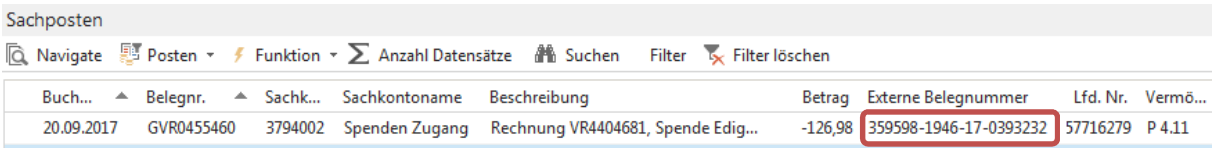
Buch...	Belegnr.	Sachk...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Externe Belegnummer	Lfd. Nr.	Vermö...
09.05.2017	GVR0436113	3794002	Spenden Zugang	, Forschungsprojekt Edigheim	-5.000,00	350608--17-0377297	55249902	P 4.11

Bei dem Beleg handelt es sich um die Spende der Firma B. über einen Betrag von 5.000,00 EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts Edigheim.

Zahlungseingang Girokonto:

10.05.2017	10.05.2017	Bareinzahlung	5.000,00+

2.2 Beleg GVR0455460


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Buch...	Belegnr.	Sachk...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Externe Belegnummer	Lfd. Nr.	Vermö...
20.09.2017	GVR0455460	3794002	Spenden Zugang	Rechnung VR4404681, Spende Edig...	-126,98	359598-1946-17-0393232	57716279	P 4.11

Hier handelt es sich um eine Spende in Höhe von 126,98 EUR an die Stadtteilbibliothek Edigheim für die Neuanschaffung von Medien. Der Betrag wurde von ehrenamtlichen Helfern der Stadtteilbibliothek durch Catering bei der Neueröffnung der Zentralbibliothek eingenommen.

Zahlungseingang Girokonto:

21.09.2017	21.09.2017	Bareinzahlung 359598-1946-17-0393232	126,98+

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14 i.V.	1-142 i.V.

Anhang: 1 Beleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage zu Beleg GVR0436113

[redacted]

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Dezernat V
Steuerung Integration
Frau H[redacted]
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Eingang Stadtkasse
– 9. MAI 2017

03.05.2017/SM003
FHG/TC - Z 22
[redacted]
Tel.: +49 621 60-41107
Fax: +49 621 60-41142
re[redacted]om

Geld ist heute eingegangen

Spendenanfrage vom 02.03.2017

Sehr geehrte Frau J[redacted]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.03.2017.

Gerne unterstützen wir das Forschungsprojekt Edigheim mit einer Spende in Höhe von

5.000,00 EUR.

Den Betrag überweisen wir auf das IBAN Konto DE[redacted]1 66 bei der [redacted]
[redacted].

Bitte senden Sie eine Zuwendungsbestätigung mit der Kennziffer [redacted] an unsere Einheit FHG/TC – Corporate Citizenship.

Mit freundlichen Grüßen

ppa [redacted]

[redacted]

[redacted]

Sitz der Gesellschaft:
67056 Ludwigshafen

Registergericht:
Amtsgericht Ludwigshafen
Eintragungsnummer: HRB 6000

[redacted]

2.9 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2018:

TOP 6 - Nicht öffentlicher Teil: Prüfungsergebnisse aus früheren Sitzungen hier : 05.09.2019

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

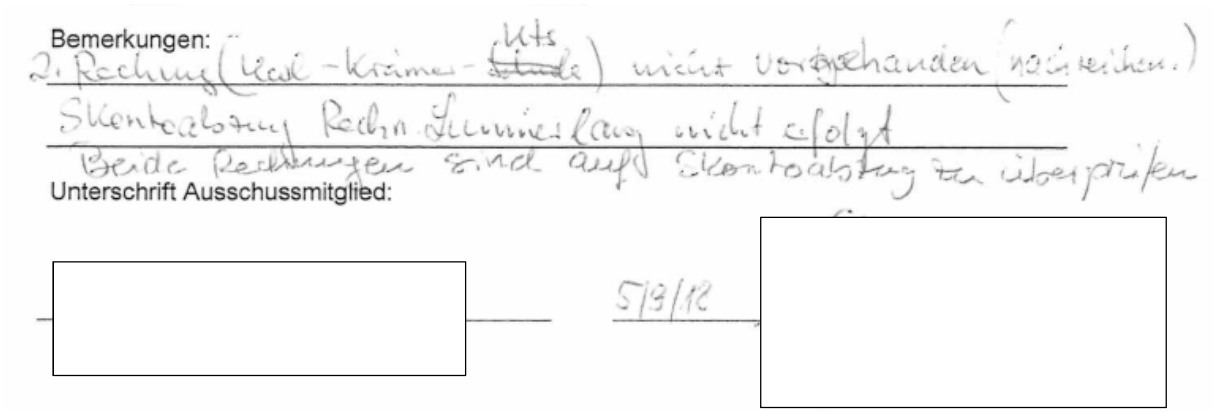
Prüfungsschritt 3

Prüfung der Bilanzposition P 1.4 – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Sachkonto 5242000 Essenskosten

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

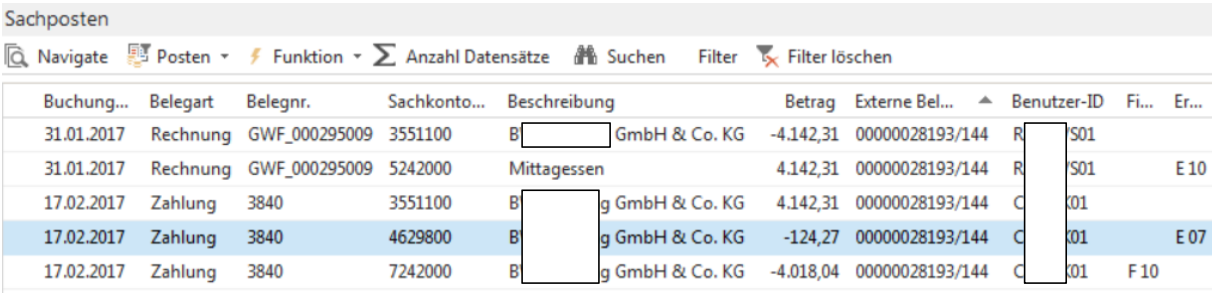
Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (25.07.2018)
P 1.4	-16.504.916,03 Euro	5242000 Essenskosten	1.717.063,00 Euro
geprüfte Belege: Belegnummer GWF_000295009 zu 4.142,31 EUR und Belegnummer GWF_000302253 zu 4.002,73 EUR			

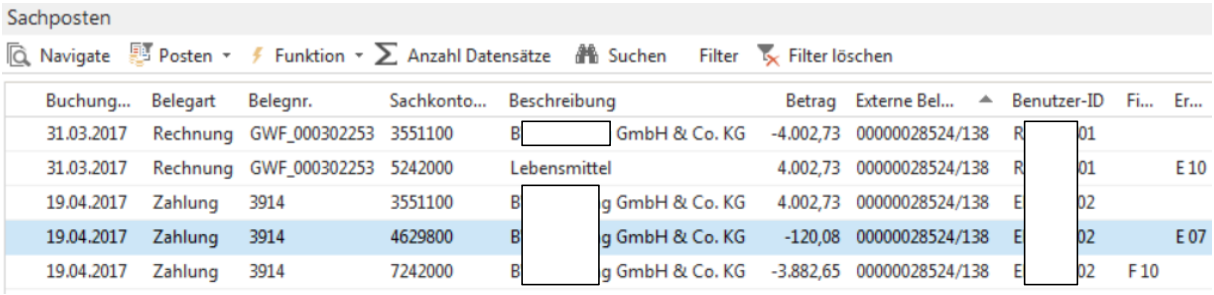
(1) Im Rahmen der o. a. Prüfung zur Belegnummer GWF_000302253 über 4.002,73 EUR wurde festgestellt, dass die dazugehörige Rechnung zum Prüfungszeitpunkt (05.09.2018) nicht vorgelegen hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss bat um entsprechende Nachreichung[11] in der nächsten Sitzung. Gleichzeitig empfahl er beide Rechnungen auf Skontoabzug zu überprüfen:



Auf eine Stellungnahme seitens des zuständigen Fachbereiches 3-15 „Kindertagesstätten“ wird verzichtet, nachdem aus den nachfolgend dargelegten Auszügen[12] des Moduls Explorer Sachposten (unter Angabe der Externen Belegnummer) der seitens der Stadtkasse (2-12) durchgeführte Skontoabzug bei beiden Rechnungen nachvollzogen werden kann:

[11] Anlage 01: Rechnung vom 31.03.2017
[12] ein detaillierter Auszug aus dem Modul Explorer Sachposten ist im Rahmen der Sitzung einsehbar





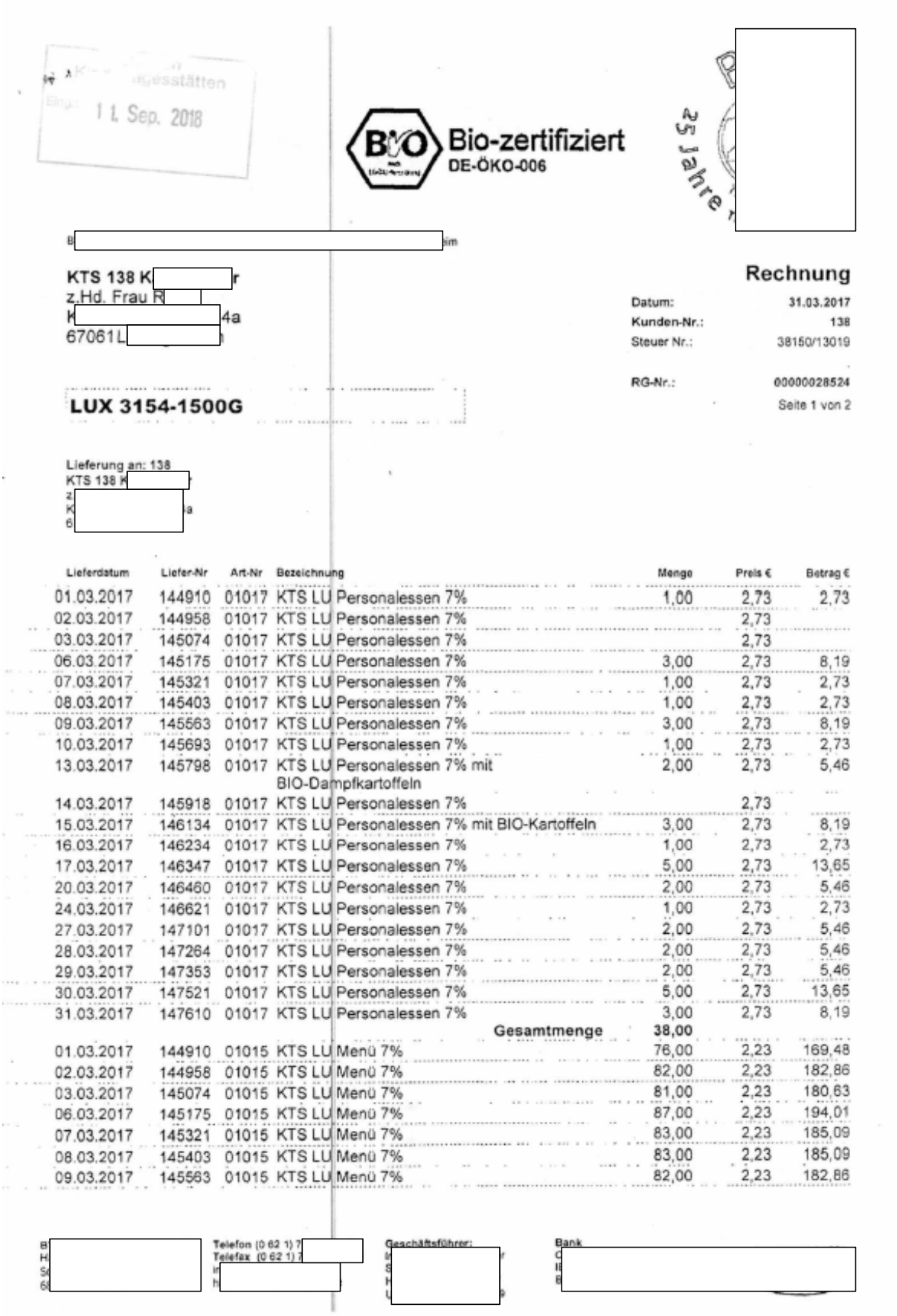
Darüber hinaus sind die Skontoabzüge auch auf dem Sachkonto 4629800 „Skontoerträge“ gebucht:





Kostenstelle 91110001: Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenträger 6120601: Skontoerträge

Anlage 01



Bio-zertifiziert
DE-ÖKO-006

KTS 138 K r
z.Hd. Frau R
K 4a
67061 L

Rechnung

Datum: 31.03.2017
Kunden-Nr.: 138
Steuer Nr.: 38150/13019
RG-Nr.: 00000028524
Seite 1 von 2

LUX 3154-1500G

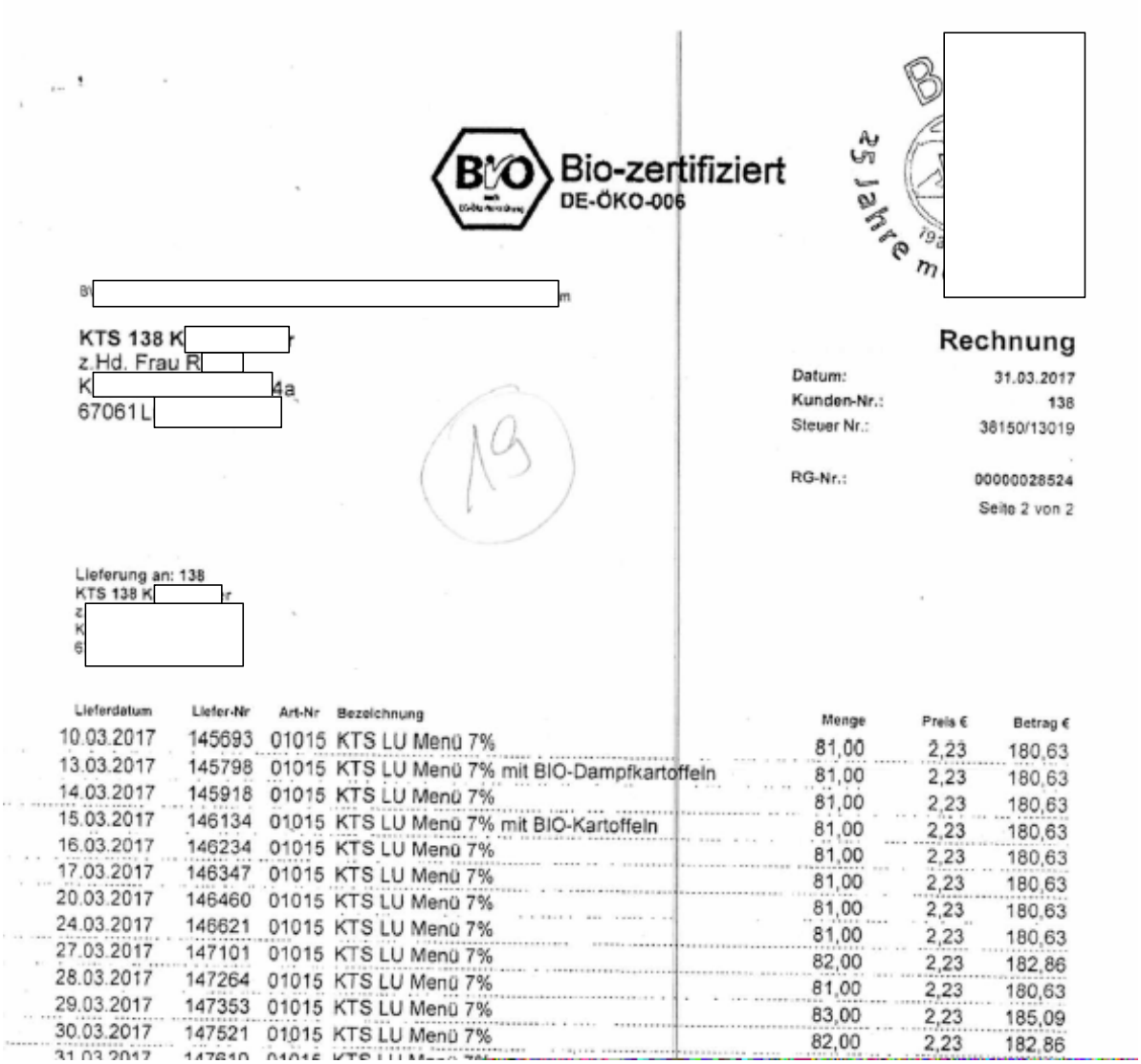
Lieferung an: 138
KTS 138 K
z
K a
6

Lieferdatum	Liefer-Nr	Art-Nr	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
01.03.2017	144910	01017	KTS LU Personalessen 7%	1,00	2,73	2,73
02.03.2017	144958	01017	KTS LU Personalessen 7%		2,73	
03.03.2017	145074	01017	KTS LU Personalessen 7%		2,73	
06.03.2017	145175	01017	KTS LU Personalessen 7%	3,00	2,73	8,19
07.03.2017	145321	01017	KTS LU Personalessen 7%	1,00	2,73	2,73
08.03.2017	145403	01017	KTS LU Personalessen 7%	1,00	2,73	2,73
09.03.2017	145563	01017	KTS LU Personalessen 7%	3,00	2,73	8,19
10.03.2017	145693	01017	KTS LU Personalessen 7%	1,00	2,73	2,73
13.03.2017	145798	01017	KTS LU Personalessen 7% mit BIO-Dampfkartoffeln	2,00	2,73	5,46
14.03.2017	145918	01017	KTS LU Personalessen 7%		2,73	
15.03.2017	146134	01017	KTS LU Personalessen 7% mit BIO-Kartoffeln	3,00	2,73	8,19
16.03.2017	146234	01017	KTS LU Personalessen 7%	1,00	2,73	2,73
17.03.2017	146347	01017	KTS LU Personalessen 7%	5,00	2,73	13,65
20.03.2017	146460	01017	KTS LU Personalessen 7%	2,00	2,73	5,46
24.03.2017	146621	01017	KTS LU Personalessen 7%	1,00	2,73	2,73
27.03.2017	147101	01017	KTS LU Personalessen 7%	2,00	2,73	5,46
28.03.2017	147264	01017	KTS LU Personalessen 7%	2,00	2,73	5,46
29.03.2017	147353	01017	KTS LU Personalessen 7%	2,00	2,73	5,46
30.03.2017	147521	01017	KTS LU Personalessen 7%	5,00	2,73	13,65
31.03.2017	147610	01017	KTS LU Personalessen 7%	3,00	2,73	8,19
			Gesamtmenge	**38,00**		
01.03.2017	144910	01015	KTS LU Menü 7%	76,00	2,23	169,48
02.03.2017	144958	01015	KTS LU Menü 7%	82,00	2,23	182,86
03.03.2017	145074	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
06.03.2017	145175	01015	KTS LU Menü 7%	87,00	2,23	194,01
07.03.2017	145321	01015	KTS LU Menü 7%	83,00	2,23	185,09
08.03.2017	145403	01015	KTS LU Menü 7%	83,00	2,23	185,09
09.03.2017	145563	01015	KTS LU Menü 7%	82,00	2,23	182,86

Telefon (0 62 1) 7
Telefax (0 62 1) 7

Geschäftsführer:

Bank



Bio-zertifiziert
DE-ÖKO-006

25 Jahre m

KTS 138 K
z.Hd. Frau R
K 4a
67061 L

19

Rechnung

Datum: 31.03.2017
Kunden-Nr.: 138
Steuer Nr.: 38150/13019

RG-Nr.: 00000028524
Seite 2 von 2

Lieferung an: 138
KTS 138 K
z
K
6

Lieferdatum	Liefer-Nr	Art-Nr	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
10.03.2017	145693	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
13.03.2017	145798	01015	KTS LU Menü 7% mit BIO-Dampfkartoffeln	81,00	2,23	180,63
14.03.2017	145918	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
15.03.2017	146134	01015	KTS LU Menü 7% mit BIO-Kartoffeln	81,00	2,23	180,63
16.03.2017	146234	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
17.03.2017	146347	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
20.03.2017	146460	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
24.03.2017	146621	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
27.03.2017	147101	01015	KTS LU Menü 7%	82,00	2,23	182,86
28.03.2017	147264	01015	KTS LU Menü 7%	81,00	2,23	180,63
29.03.2017	147353	01015	KTS LU Menü 7%	83,00	2,23	185,09
30.03.2017	147521	01015	KTS LU Menü 7%	82,00	2,23	182,86
31.03.2017	147619	01015	KTS LU Menü 7%			

Prüfungsergebnisse aus früheren Sitzungen (hier 05.09.2018)

Stiftungen – Verwaltungskosten: Stellungnahme von 2-11

Auskunft über unterschiedliche Höhe der Verwaltungskosten der Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung und der Stiftung Ludwigshafener Bürger:

	Bürger	Ludowici		
2015	10.972,66 €	8.633,02 €		nach KGSt-Bericht
2016	11.669,31 €	9.182,03 €		nach KGSt-Bericht
2017	5.800,00 €	1.726,56 €		Halbierung der Beträge (s. Vermerk) / Anpassung in 2017 nach Buchung (L)

Die hohen Verwaltungskosten der Stiftung Ludwigshafener Bürger lassen sich im Wesentlichen auf die Instandhaltungskosten der Gebäude zurückführen. Diese Instandhaltungsmaßnahmen begrenzen sich laut 2-11 auf das Notwendigste.

Zudem wurden die Verwaltungs- bzw. Personalkosten im Jahr 2017, die von 2-11 zur Verwaltung berechnet werden, um 50 % gesenkt. Nachdem die Verwaltungskosten der Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung nach der Senkung im Vergleich zu den Einnahmen immer noch zu hoch waren und die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel stand wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2017 insgesamt um 80 % verringert.

Verwaltungskosten 2016 (Grundlage KGST-Bericht 16/2015)

Bereich	MA	Entgeltgruppe	Stunden	Betrag		2015
Stiftung Ludwigshafener Bürger						
2-11	1	E9	125	7.960,69 €		
2-11	1	E12	24	1.767,55 €		
2-12	1	E9	35	1.941,07 €		
				11.669,31 €		10.972,66 €
Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung						
2-11	1	E9	110	7.005,41 €		
2-11	1	E12	16	1.178,36 €		
2-12	1	E9	18	998,26 €		
				9.182,03 €		8.633,02 €

Verwaltungskosten 2017 (Grundlage s. Vermerk vom 20.06.2016)

Bereich	MA	Entgeltgruppe	Stunden	Betrag		2016
Stiftung Ludwigshafener Bürger						
2-11	1	E9	125	3.940,22 €		
2-11	1	E12	24	756,52 €		
2-12	1	E9	35	1.103,26 €		
			184	**5.800,00 €**	5.800,00 €	11.669,31 €
Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung						
2-11	1	E9	110	3.437,50 €		
2-11	1	E12	16	500,00 €		
2-12	1	E9	18	562,50 €		
			144	**4.500,00 €**	4.500,00 €	9.182,03 €

Verwaltungskosten 2017 - Reduzierung nach Erhebung

hier: Franz- und-Käthe-Ludowici-Stiftung

Grundlage Gespräch [ ] vom 05.12.2017

Problematik: %-Anteil der VK gegenüber Einnahmen zu hoch --> Gefährdung der Gemeinnützigkeit!

Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung						
2-11	1	E9	110	6.550,19 €		
2-11	1	E12	16	1.148,18 €		
2-12	1	E9	18	934,42 €		
			144	**8.632,78 €**	4.316,39 €	= 50 %
					1.726,56 €	= 20 %

TOP 9 - Nicht öffentlicher Teil: Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord Grundstücke Hochstraße Nord (aktueller Straßenverlauf) und Brückenbauwerke, Aufbauten, Straßen etc.

Prüfung Schritt 2

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder:
.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	**:**
Begleitende Prüferin bei 1-14	**:**
Aktenzeichen	**: 1-14 11 04 01**
Sitzungstermin	**:28.11.2018**

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Prüfungsschritt 3

Prüfungsschwerpunkt Grundstücke Hochstraße Nord – hier unbebaute Grundstücke

Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO13 zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.[14]

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen

[13] Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006
[14] vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

(3) Vorsichtige Bewertung: Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO gilt der allgemeine Bewertungsgrundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste sind bilanziell zu berücksichtigen. Im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung sind zudem bei Vermögengegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben (§ 35 Abs. 4 GemHVO).

(4) Bewertungsmethoden bei der Stadt Ludwigshafen: Die Grundstücke wurden auf Basis von Flurstücken bewertet. Da sich die tatsächlichen AHK für Grundstücke, die sich vor dem 01.01.2000 im Eigentum der Stadt befanden, nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermitteln ließen, erfolgte der Wertansatz auf Grundlage von durchschnittlichen Bodenrichtwerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung des Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks.[15] Der Grund und Boden wurde auf Grundlage des Bodenrichtwertes 2006 bewertet.
Zur Bewertung wurden die im Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) des Katasteramtes hinterlegten Nutzungsarten herangezogen und in folgende Nutzungskategorien eingeteilt:

Kategorie	Wert in EUR	Bemerkung
1	10,00	Einfache Grünflächen
2	15,00	Gepflegte Grünflächen
3	15,00	Sportflächen
5	1,00	Wasserflächen
6	5,00	Ackerflächen
7	5,00	Grünland
8	5,00	Wald

Zur Ermittlung des Grundstückswertes wurde der Kategoriewert/m² rückindiziert und mit dem Preisindex für Grundstücke von 47,7 multipliziert. Es ergab sich folgende Formel: m² * Kategoriewert / 103,5 * 47,7. Die übrigen Nutzungsarten wurden per rückindiziertem 2006er Bodenrichtwert bewertet.
Straßengrundstücke wurden mit dem durchschnittlichen gewichteten Bodenrichtwert der angrenzenden, bzw. umliegenden Bodenrichtwertzonen bewertet. Die Flächen der Straßenbegleitflächen (nicht Aufwuchs) wurden den Straßengrundstücken zugerechnet und auf die gleiche Weise bewertet.

[15] § 3 Abs. 4 Nr. 2 GemEBilBewVO i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. l) GemEBilBewVO analog

Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählte Flurstücke:

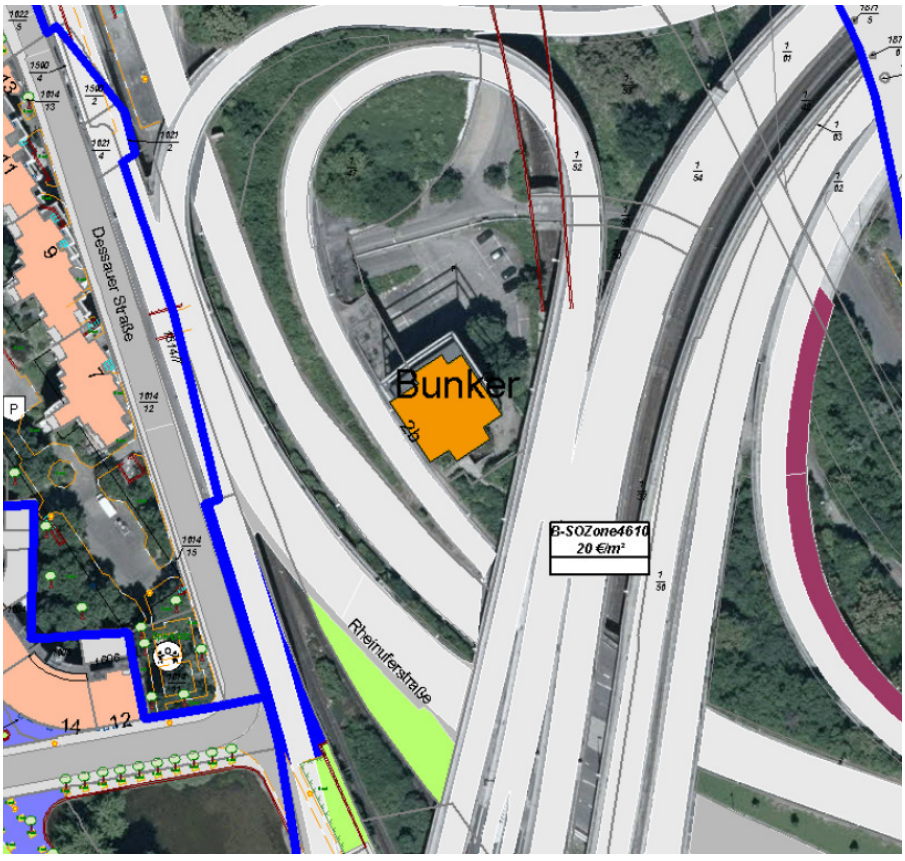
Fraktion	begl. Prüfer/in	Name Gemarkung	Zähler	Nenner	Fläche (CAlGOS)	tats.Nutzung	%-Anteil an HStr.
SPD	1-14207	Ludwigshafen	1	48	375.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Sicherheit u. Ordnung) Bunker	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1	71	8484.00	Sport Freizeit und Erholungsfläche (Spielplatz, Bo	21.913

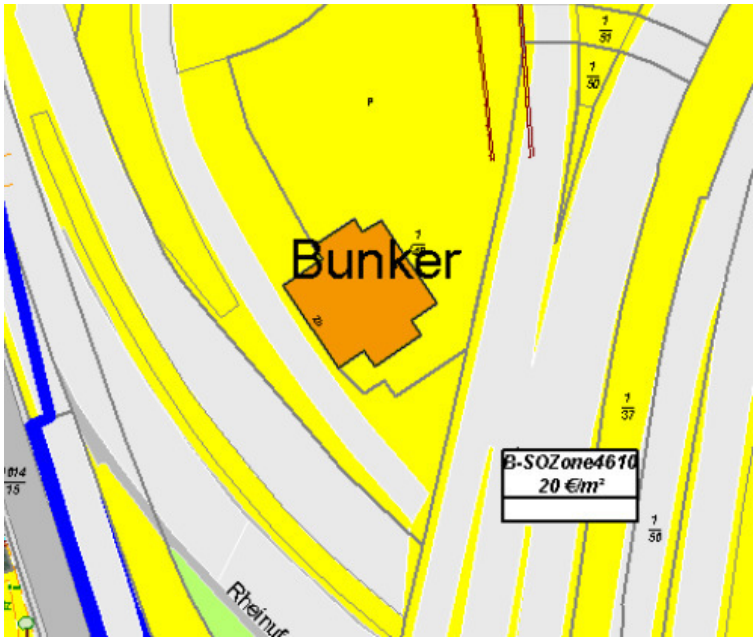
Flurstück 1/48, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

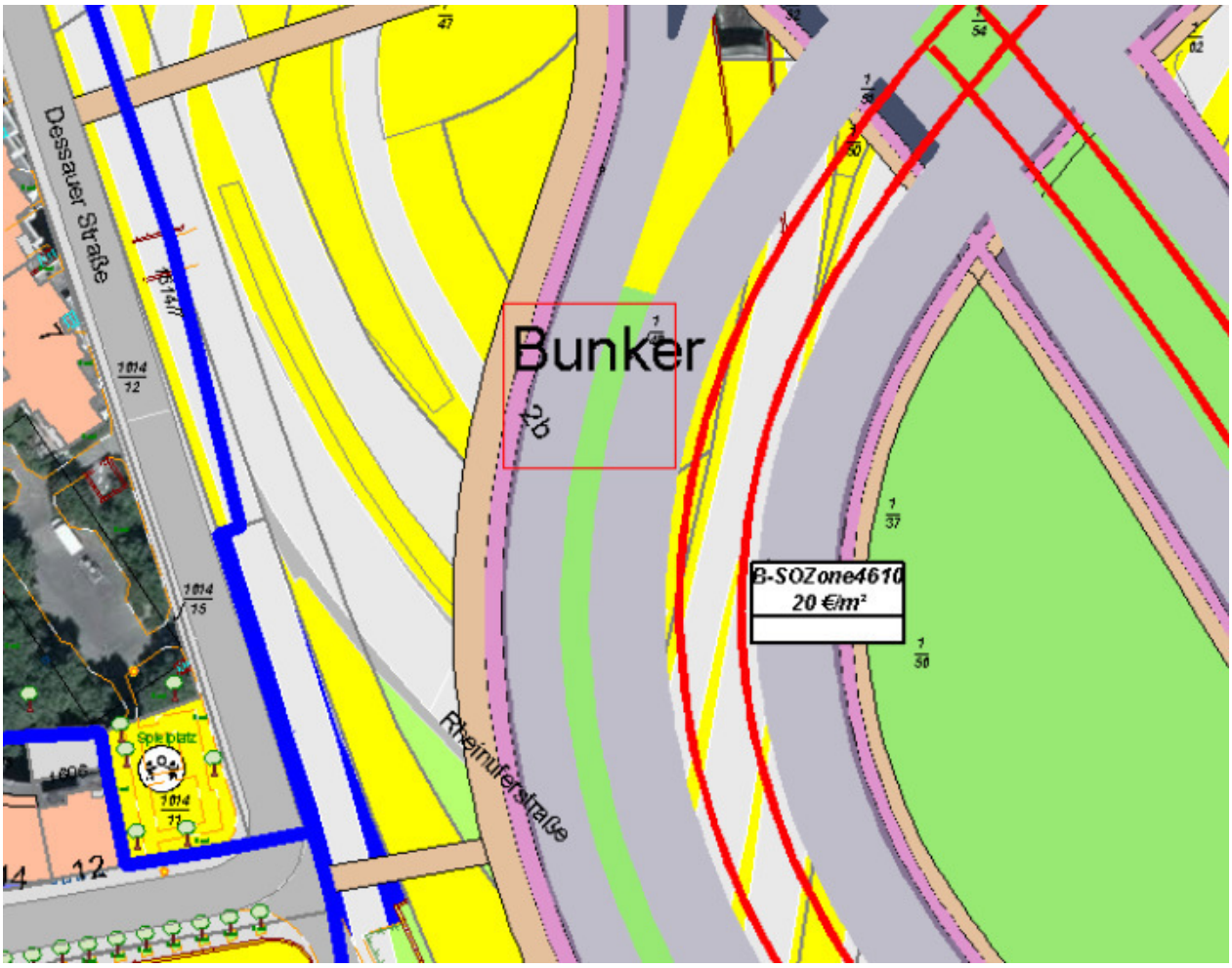
Bei diesem Flurstück handelt es sich um jene Fläche, auf der der bekannte „Würfelbunker“ positioniert ist.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße





1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



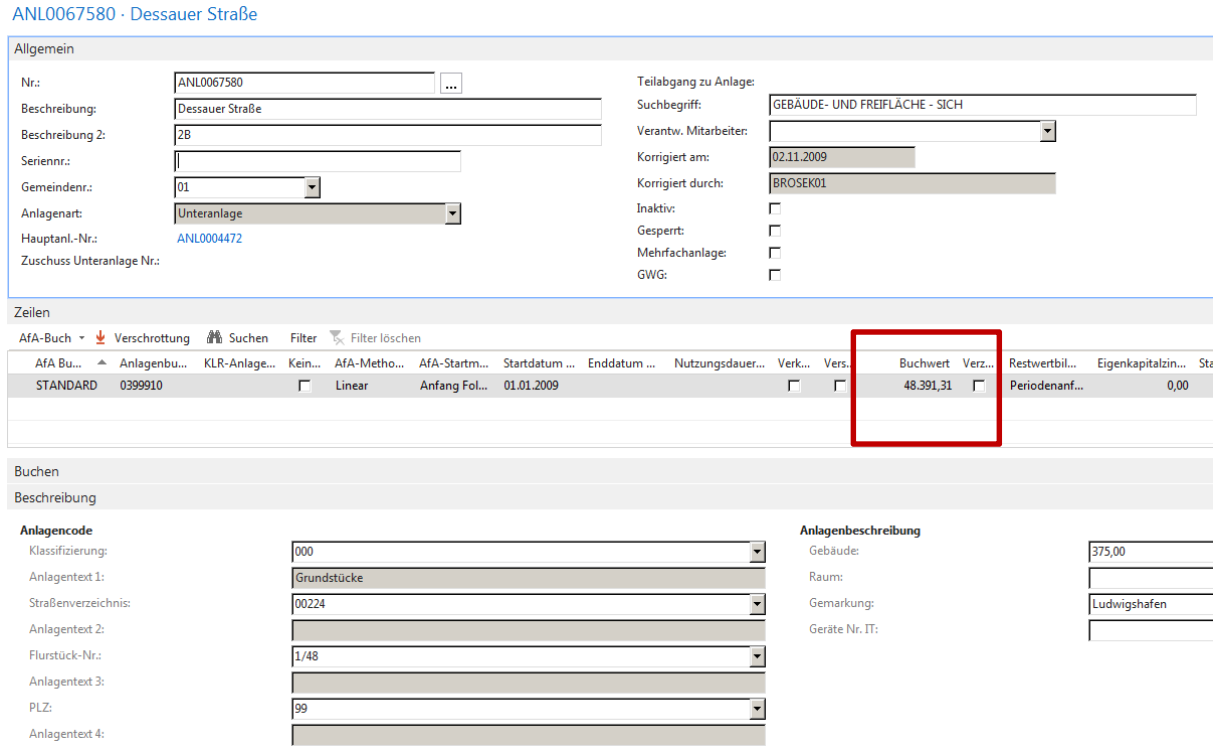
1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert



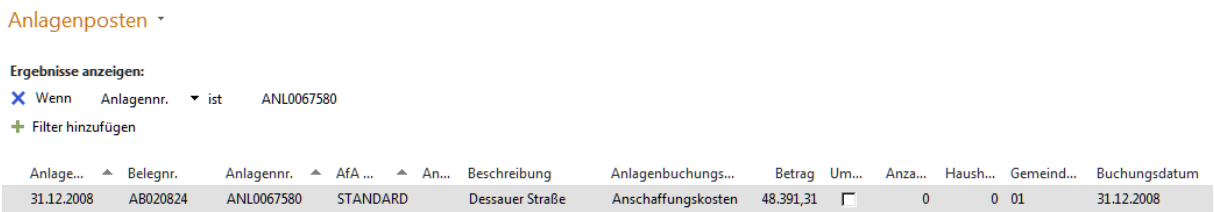
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenkarte Grundstück



<u>Unter der Anlage verbuchte Positionen</u>
Buchwert



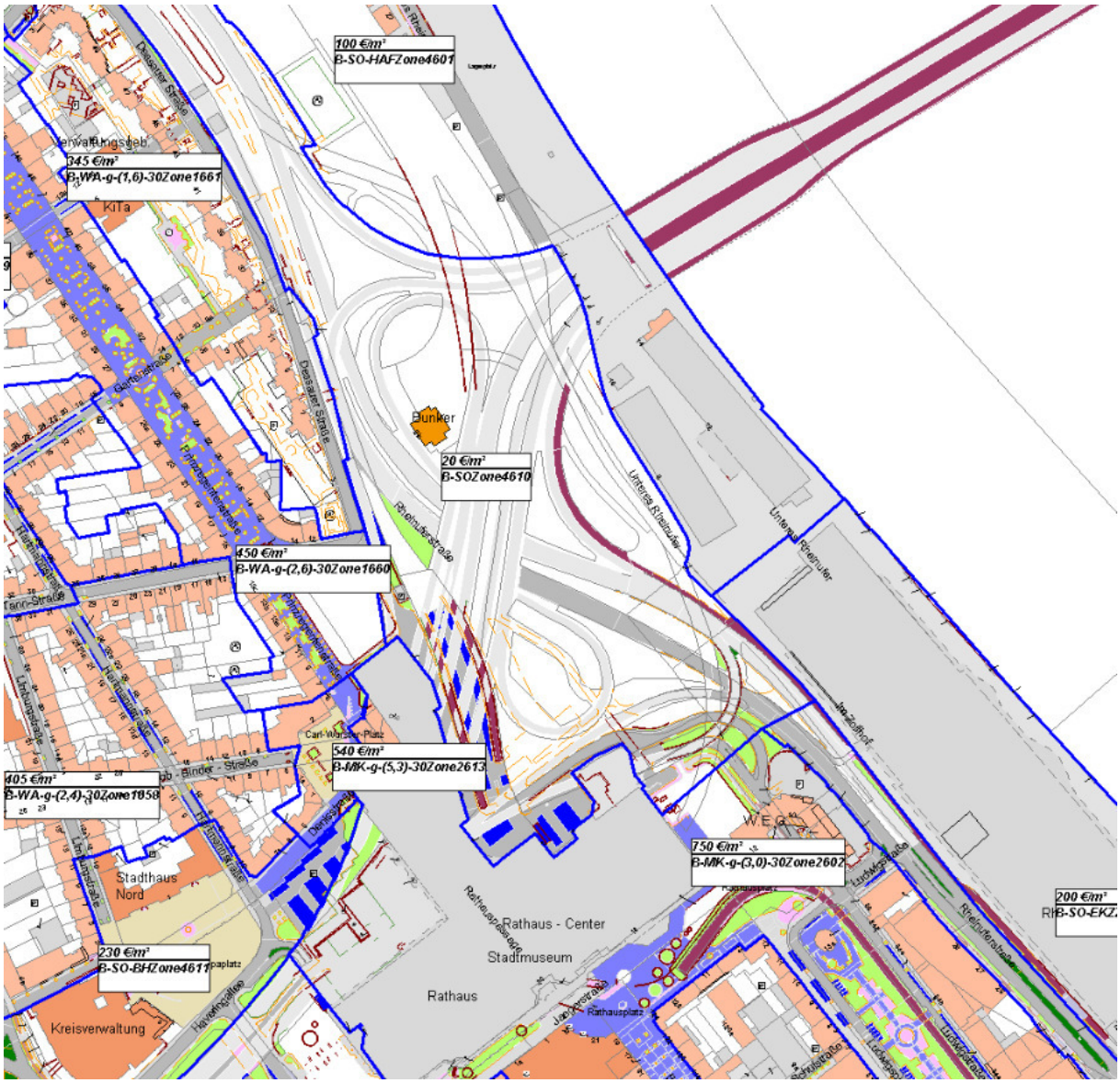
Dieses Flurstück wurde zur Eröffnungsbilanz mit dem rückindizierten Bodenrichtwert bewertet, erkennbar an der Kennzeichnung „99“ in der Anlagenkarte.

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hemshof. Der auf diesem Flurstück befindliche und bilanzierte Bunker soll rückgebaut werden. Der zuständige Sachbearbeiter Herr B. des Bereiches 4-14 teilte mit Email vom 03.07.2018 auf entsprechende Anfrage[16] mit, dass der Abriss des Bunkers für Ende 2020 geplant sei. Der Abriss soll 2022 abgeschlossen sein.

Aktuell wird aufgrund des darauf befindlichen Bunkers als Nutzung für dieses Flurstück „Sicherheit und Ordnung“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird über dieses Flurstück die künftige Stadtstraße verlaufen, mithin eine Nutzungsänderung zur Straße erfolgen. Aktuell sind die Bodenrichtwerte wie folgt:

[16] seitens 1-14206

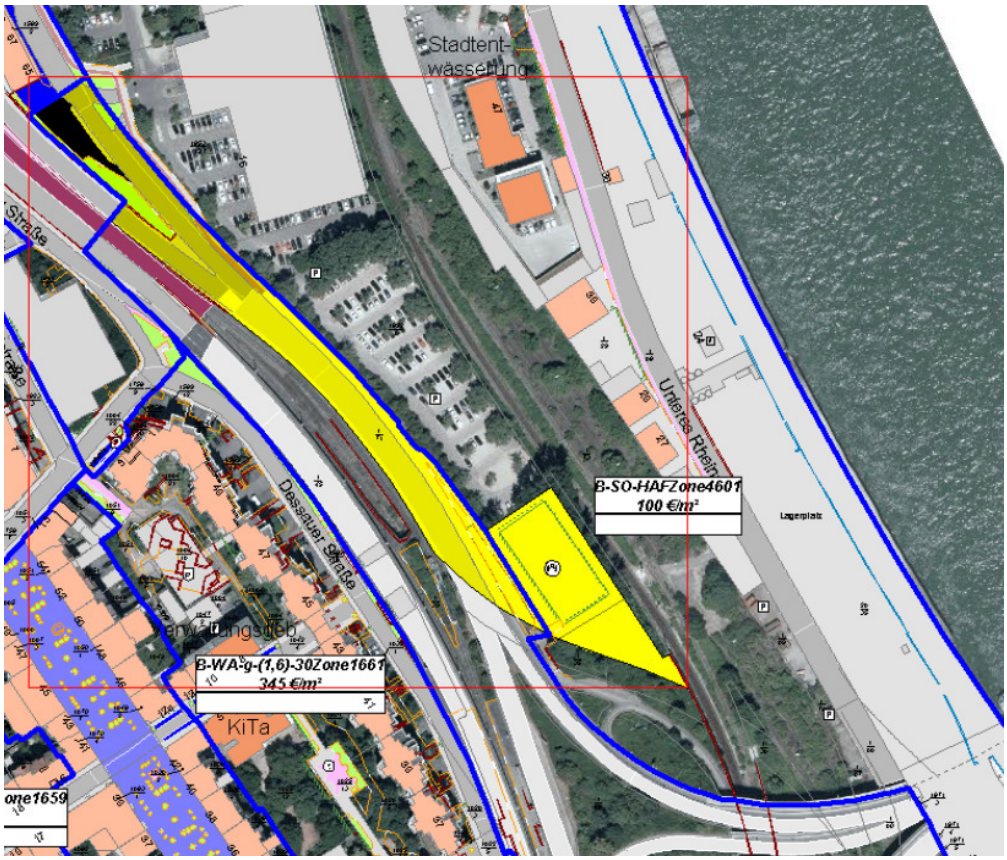

100 €/m²
B-SO-HAFZone4601
345 €/m²
B-WA-g-(1,6)-3OZone1661
KiTa
Bunker
20 €/m²
B-SOZone4610
450 €/m²
B-WA-g-(2,6)-3OZone1660
540 €/m²
B-MK-g-(5,3)-3OZone2613
405 €/m²
B-WA-g-(2,4)-3OZone1658
750 €/m²
B-MK-g-(3,0)-3OZone2602
200 €/m²
230 €/m²
B-SO-BHZone4617
Stadthaus Nord
Rathaus - Center
Stadtmuseum
Rathaus
Kreisverwaltung
W.E.G.

Flurstück 1/71, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Dieses Flurstück befindet sich zwischen der Dessauer Straße und dem Unteren Rheinufer.

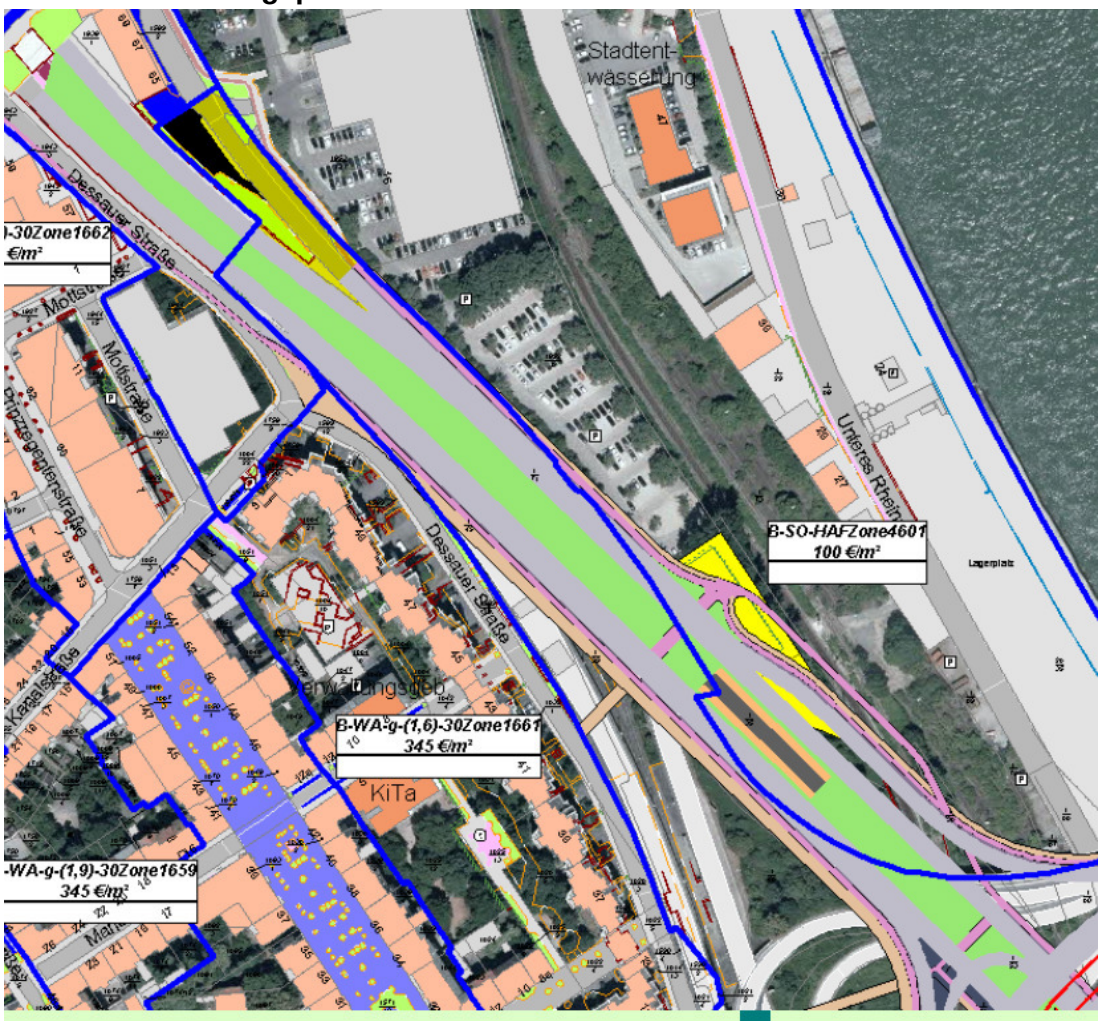
1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42001	Strassenverkehr(NN)	5.674,00 m²
AX41008	Sport Freizeit und Erholungsfläche(Spielplatz, Bolzplatz)	1.859,00 m²
AX42001	Strassenverkehr(NN)	725,00 m²
AX42001	Strassenverkehr(Verkehrsbegleitfläche Straße)	225,00 m²
	Summe:	**8.483,00 m²**

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

BRW Spielplatz

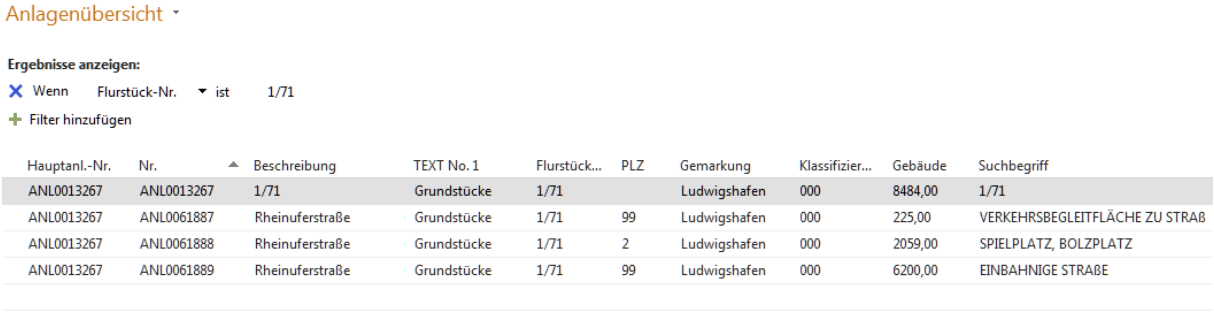
Zonennummer	4601
Euro	100
Bemerkung	B-SO-HAF
Stichtag	01.01.2018

BRW Straße

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Anlagenübersicht



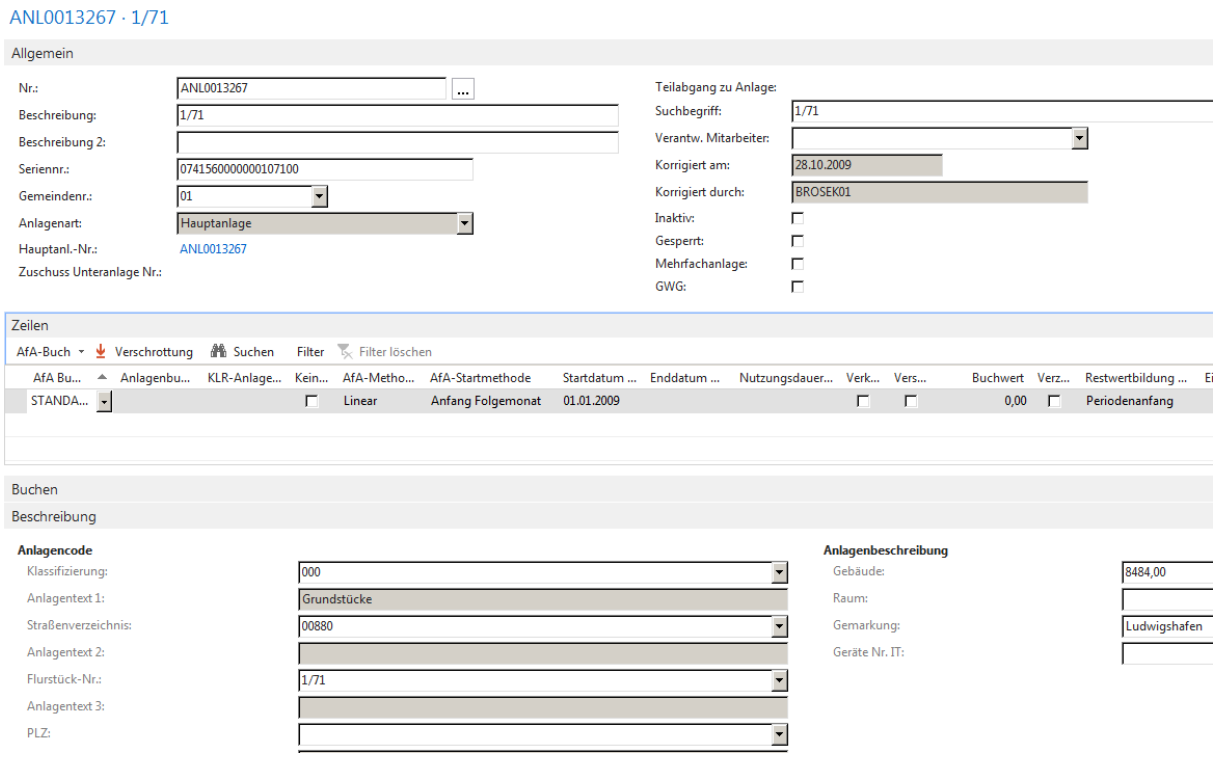
Hauptanl.-Nr.	Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	PLZ	Gemarkung	Klassifizier...	Gebäude	Suchbegriff
ANL0013267	ANL0013267	1/71	Grundstücke	1/71		Ludwigshafen	000	8484,00	1/71
ANL0013267	ANL0061887	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/71	99	Ludwigshafen	000	225,00	VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE ZU STRAß
ANL0013267	ANL0061888	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/71	2	Ludwigshafen	000	2059,00	SPIELPLATZ, BOLZPLATZ
ANL0013267	ANL0061889	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/71	99	Ludwigshafen	000	6200,00	EINBAHNIGE STRAßE

Unter der Hauptanlagennummer ANL0013267 sind verschiedene Unteranlagen mit den Nutzungen

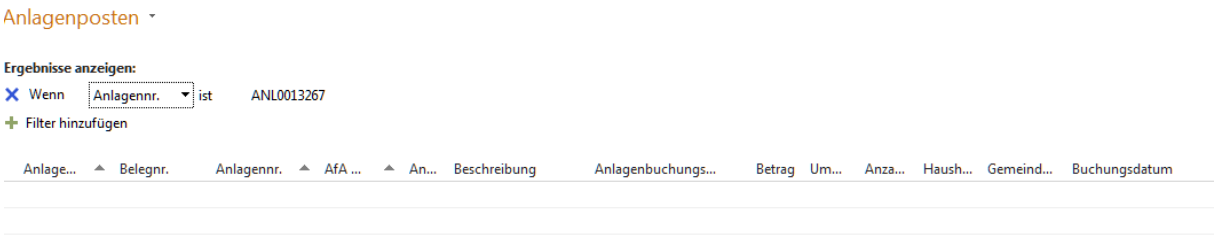
- Verkehrsbegleitfläche zu Straße
- Spielplatz, Bolzplatz
- Einbahnige Straße

mit nachfolgenden Daten und Werten angelegt.

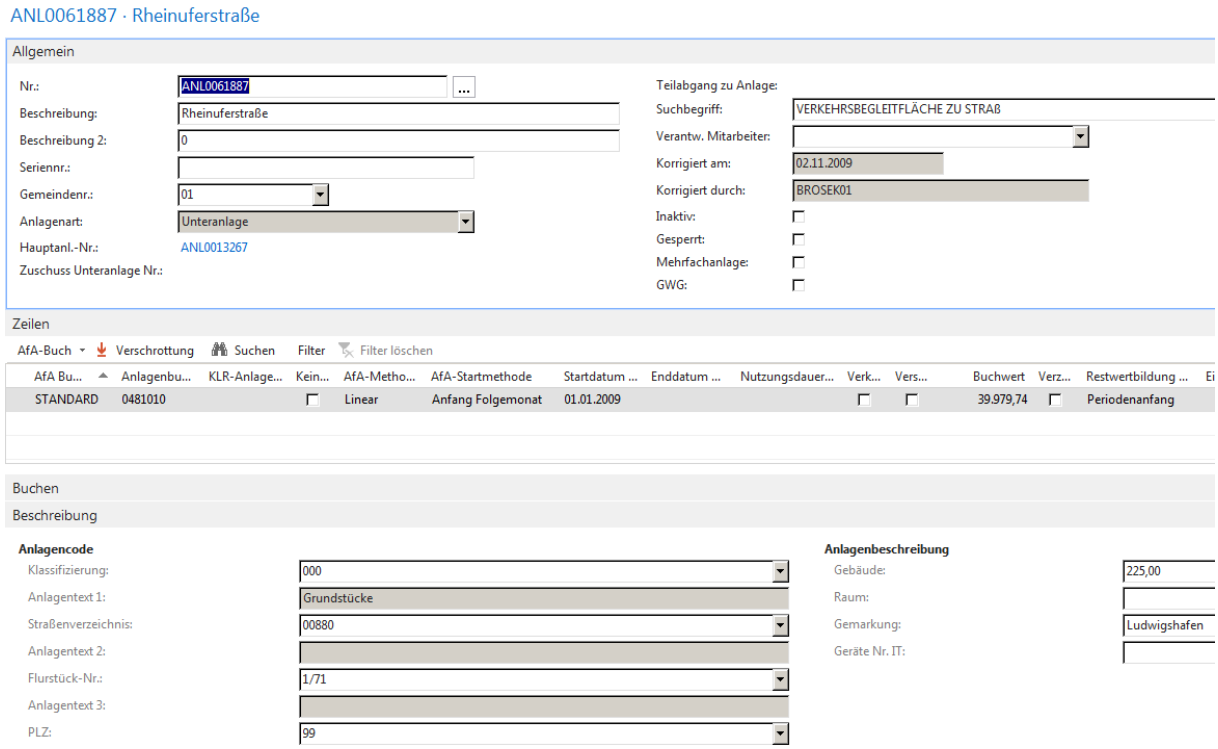
Anlagenkarte (Hauptanlage)



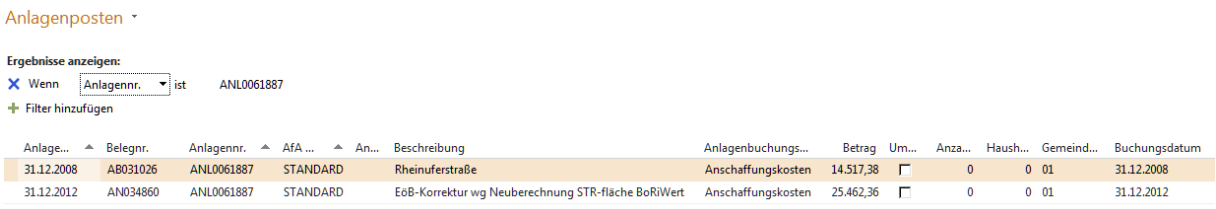
Buchwert



Anlagenkarte (Unteranlage: Verkehrsbegleitfläche Straße)



Buchwert



Anlagenkarte (Unteranlage: Spielplatz, Bolzplatz)

ANL0061888 · Rheinuferstraße

Allgemein

Nr.:	ANL0061888	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Rheinuferstraße	Suchbegriff:	SPIELPLATZ, BOLZPLATZ
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0013267	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch · Verschrottung · Suchen · Filter · Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0225010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	14.233,95	☐	Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung:	000
Anlagentext 1:	Grundstücke
Straßenverzeichnis:	00880
Anlagentext 2:	
Flurstück-Nr.:	1/71
Anlagentext 3:	
PLZ:	2

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	2059,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigshafen
Geräte Nr. IT:	

Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Anlagennr. ist ANL0061888

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	Anza...	Haush...	Gemeind...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031028	ANL0061888	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	14.233,95	☐	0	0	01	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0061888	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	24.965,24	☐	0	0	01	31.12.2012
31.12.2012	AN050424	ANL0061888	STANDARD		EöB-Korr.Neuberechn.STR BoRiWe,Teilstorno AN034860	Anschaffungskosten	-24.965,24	☐	0	0	01	31.12.2012

Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

ANL0061889 · Rheinuferstraße

Allgemein

Nr.:	ANL0061889	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Rheinuferstraße	Suchbegriff:	EINBAHNIGE STRAßE
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0013267	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0481010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	1.101.664,08	☐	Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung:	000
Anlagentext 1:	Grundstücke
Straßenverzeichnis:	00880
Anlagentext 2:	
Flurstück-Nr.:	1/71
Anlagentext 3:	
PLZ:	99

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	6200,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigshafen
Geräte Nr. IT:	

Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn | Anlagennr. | ist | ANL0061889

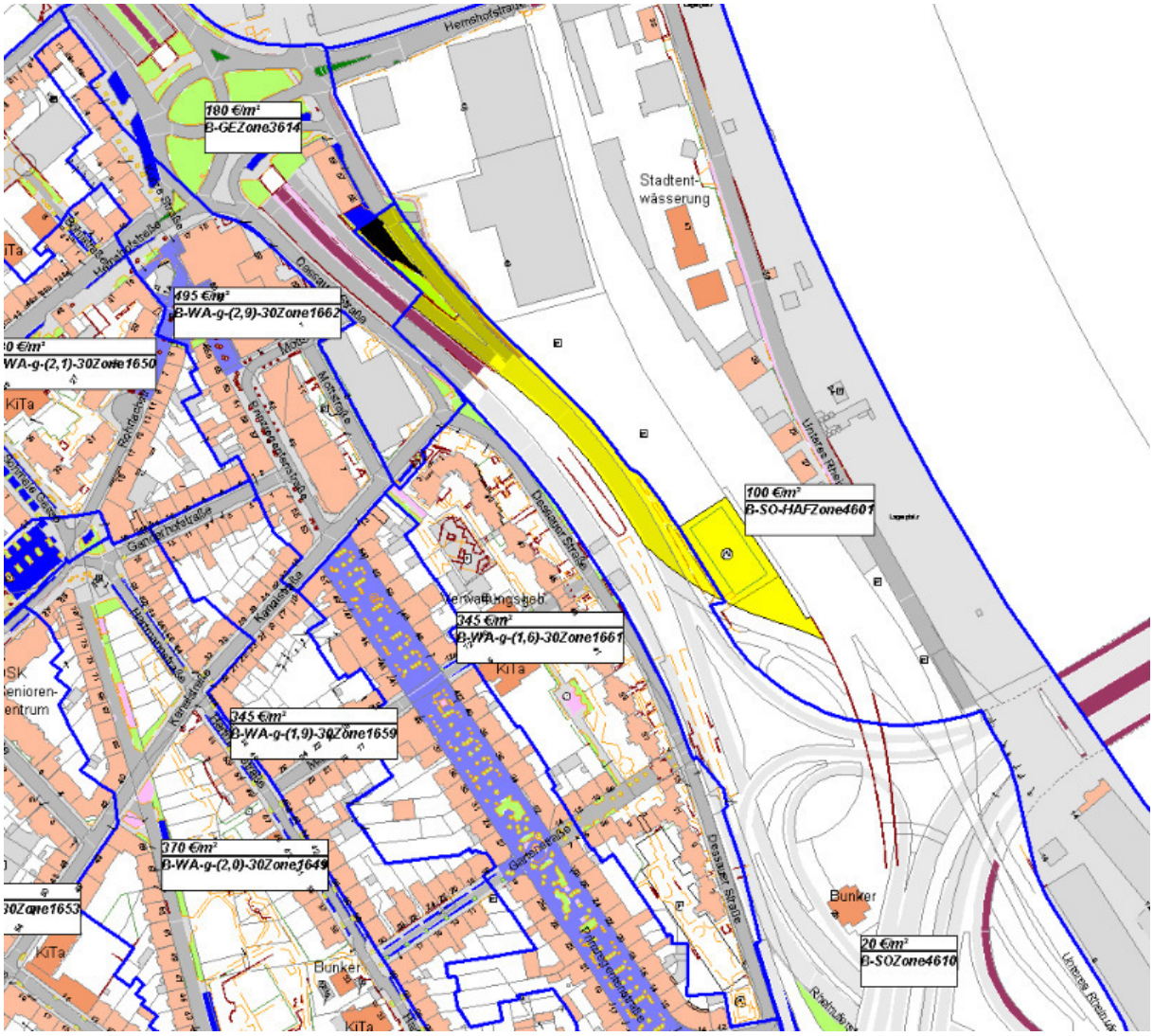
Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	Anza...	Haush...	Gemeind...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031027	ANL0061889	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	400.034,54	☐	0	0	01	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0061889	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	701.629,54	☐	0	0	01	31.12.2012

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hemshof.

Aktuell wird als Nutzung für dieses Flurstück „Spielplatz“, als auch „Straße“ und „Straßenbegleitfläche“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird auch über den „Bolzplatz“-Teil dieses Flurstückes die künftige Stadtstraße verlaufen, mithin eine hauptsächliche Nutzungsänderung zur Straße erfolgen. Aktuell sind die Bodenrichtwerte wie folgt:



3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

Bemerkungen:

_____

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14207	1-14	1-142

Anhang: ----

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/_____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss
1-14207 Prüfung Grundstücke

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	**:**
Begleitende Prüferin bei 1-14	**:**
Aktenzeichen	**: 1-14 11 04 01**
Sitzungstermin	**: 28.11.2018**

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Prüfungsschritt 3

Prüfungsschwerpunkt Grundstücke Hochstraße Nord – hier unbebaute Grundstücke

Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO17 zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.[18]

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen

[17] Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006
[18] vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

(3) Vorsichtige Bewertung: Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO gilt der allgemeine Bewertungsgrundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste sind bilanziell zu berücksichtigen. Im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung sind zudem bei Vermögengegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben (§ 35 Abs. 4 GemHVO).

(4) Bewertungsmethoden bei der Stadt Ludwigshafen: Die Grundstücke wurden auf Basis von Flurstücken bewertet. Da sich die tatsächlichen AHK für Grundstücke, die sich vor dem 01.01.2000 im Eigentum der Stadt befanden, nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermitteln ließen, erfolgte der Wertansatz auf Grundlage von durchschnittlichen Bodenrichtwerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung des Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks.[19] Der Grund und Boden wurde auf Grundlage des Bodenrichtwertes 2006 bewertet.
Zur Bewertung wurden die im Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) des Katasteramtes hinterlegten Nutzungsarten herangezogen und in folgende Nutzungskategorien eingeteilt:

Kategorie	Wert in EUR	Bemerkung
1	10,00	Einfache Grünflächen
2	15,00	Gepflegte Grünflächen
3	15,00	Sportflächen
5	1,00	Wasserflächen
6	5,00	Ackerflächen
7	5,00	Grünland
8	5,00	Wald

Zur Ermittlung des Grundstückswertes wurde der Kategoriewert/m² rückindiziert und mit dem Preisindex für Grundstücke von 47,7 multipliziert. Es ergab sich folgende Formel: m² * Kategoriewert / 103,5 * 47,7. Die übrigen Nutzungsarten wurden per rückindiziertem 2006er Bodenrichtwert bewertet.
Straßengrundstücke wurden mit dem durchschnittlichen gewichteten Bodenrichtwert der angrenzenden, bzw. umliegenden Bodenrichtwertzonen bewertet. Die Flächen der Straßenbegleitflächen (nicht Aufwuchs) wurden den Straßengrundstücken zugerechnet und auf die gleiche Weise bewertet.

[19] § 3 Abs. 4 Nr. 2 GemEBilBewVO i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. l) GemEBilBewVO analog

Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählte Flurstücke:

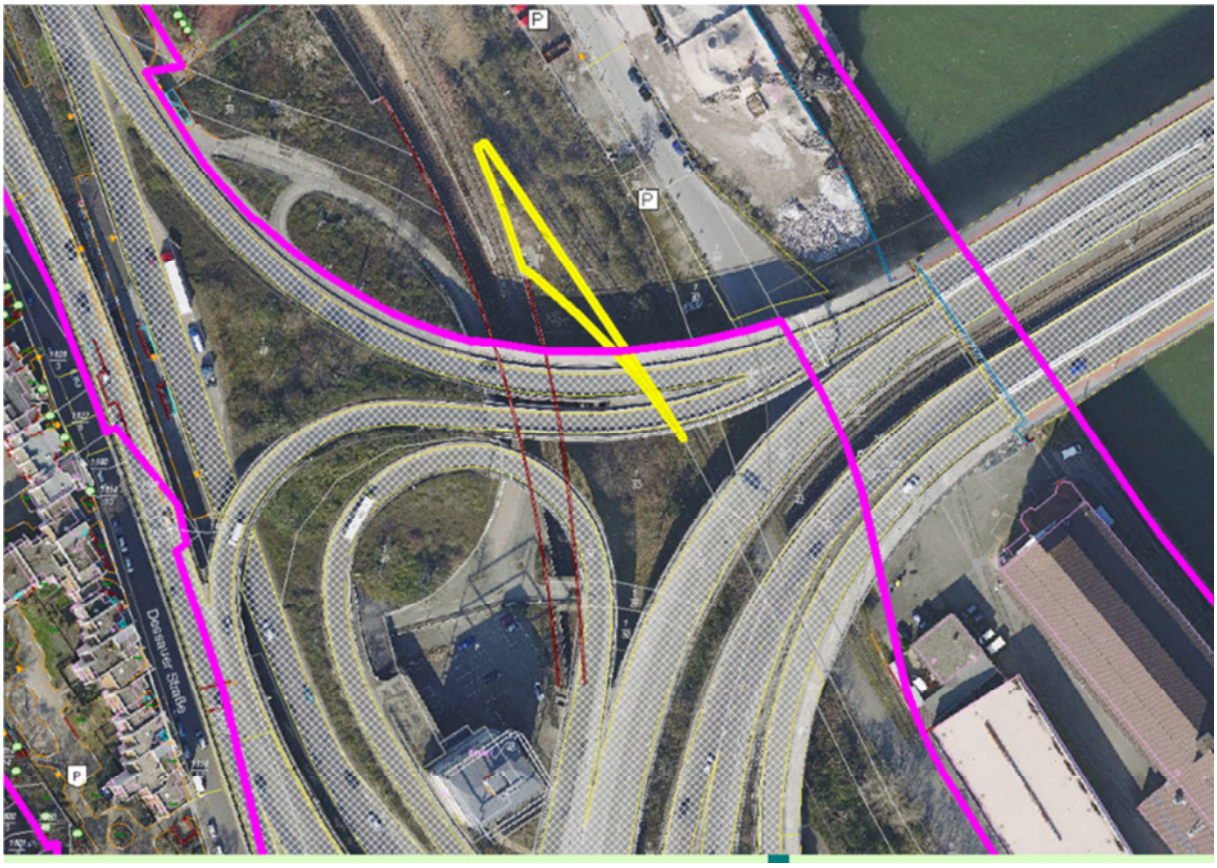
	Fraktion	begl. Prüfer/in	Name Gemarkung	Zähler	Nenner	Fläche (CAIGOS)	tats.Nutzung	%-Anteil an HStr.
1	FDP	1-14207	Ludwigshafen	1	36	394.00	Straßenverkehr (NN)	24.981
2		1-14207	Ludwigshafen	1	45	3158.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Parken	1.945
3		1-14207	Ludwigshafen	1	54	288.00	Straßenverkehr (NN)	100.000
4		1-14207	Ludwigshafen	1	55	16574.00	Straßenverkehr (Verkehrsbegleitfläche Straße)	5.907
5		1-14207	Ludwigshafen	1089	50	1140.00	Bahnverkehr (NN)	100.000
6		1-14207	Ludwigshafen	1470	24	8282.00	Weg (Fahrweg)	1.652
7		1-14207	Ludwigshafen	4602	12	66.00	Industrie und Gewebefläche (Transport)	100.000

Flurstück 1/36, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Das Flurstück befindet sich in Nähe der Kurt-Schumacher-Brücke. Über einen Teil des Flurstücks führen aktuell die Abfahrten von der Hochstraße Nord aus Richtung Mannheim kommend in Richtung Oppau/ Ludwigshafen-West.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße

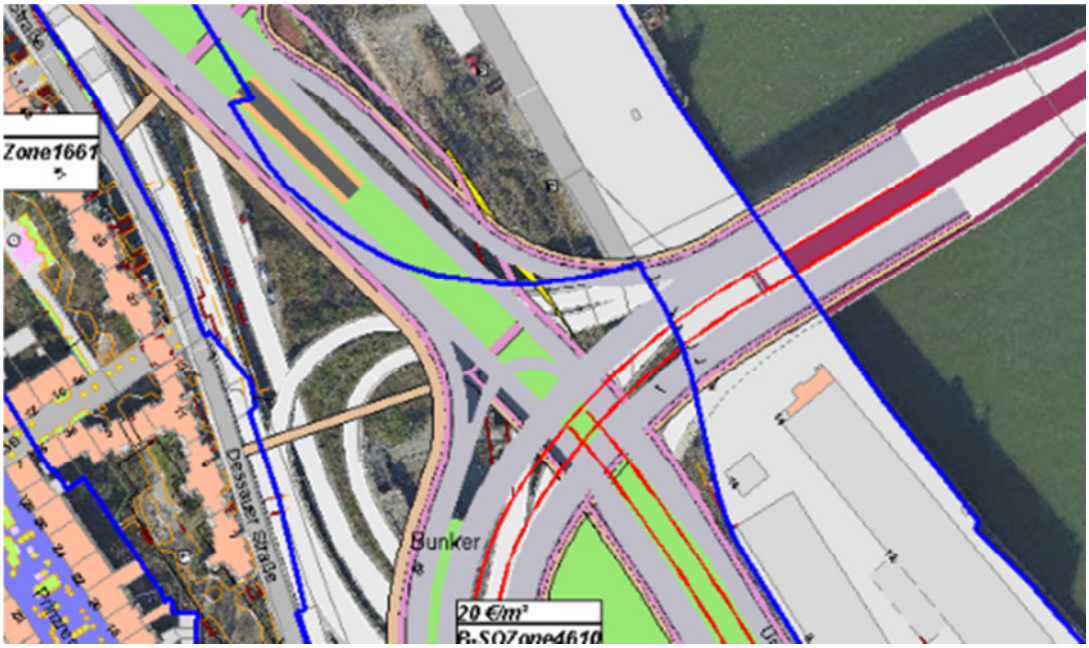


1.1.3 Aktueller Bodenrichtwert

Der obere Teil des Flurstückes befindet sich in der Bodenrichtwertzone 4601 mit einem BRW von 100 €/qm.

Der untere Teil des Flurstückes (Straße) befindet sich in der Bodenrichtwertzone 4610 mit einem BRW von 20 €/qm.

1.1.4 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

Ergebnisse anzeigen:

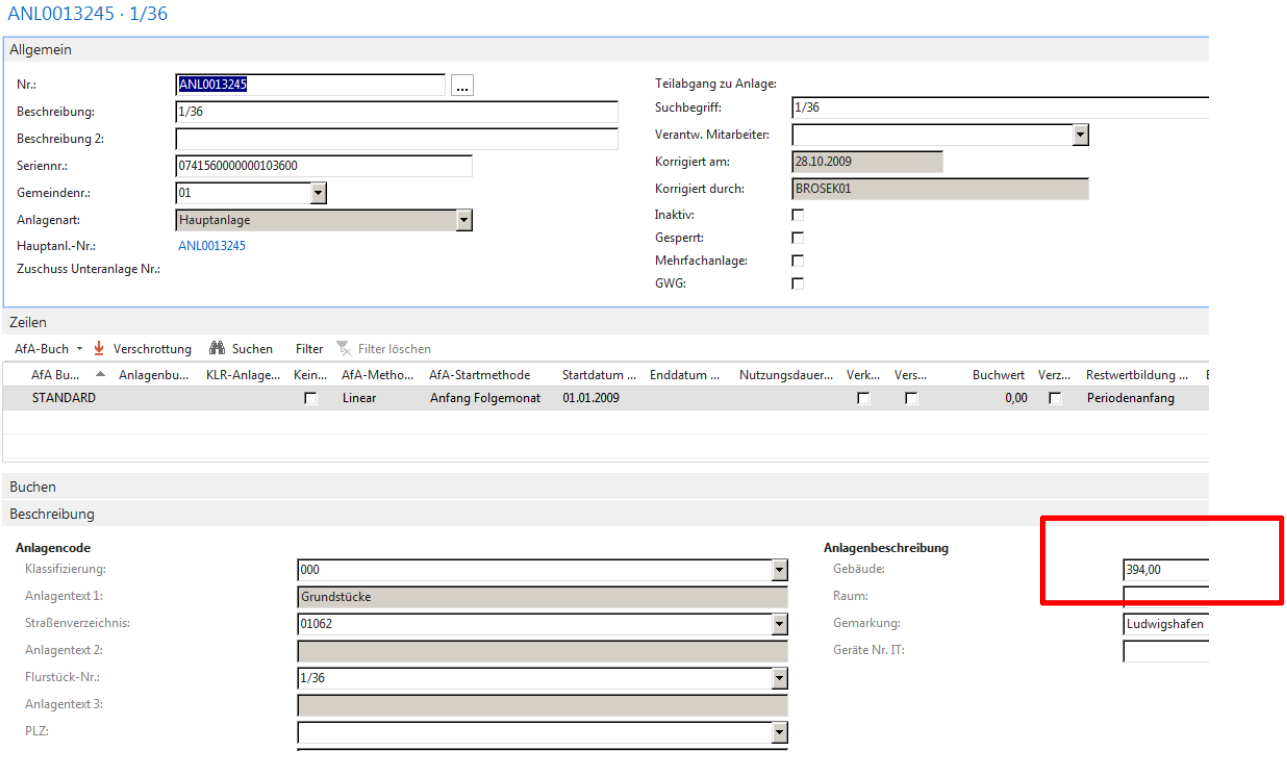
Wenn Flurstück-Nr. ist 1/36

Filter hinzufügen

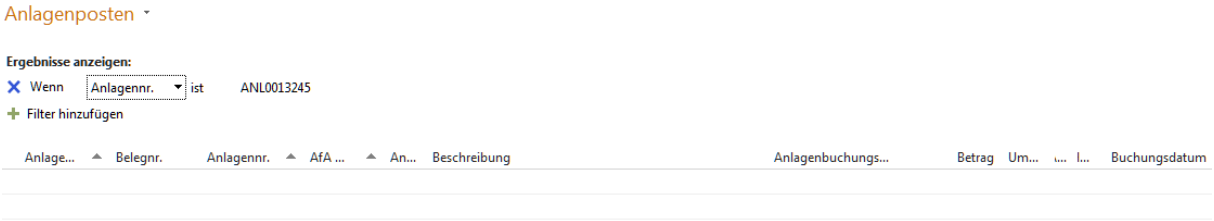
Hauptanl.-Nr.	Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	PLZ	Gemarkung	Klassifizier...	Gebäude	Suchbegriff
ANL0013245	ANL0013245	1/36	Grundstücke	1/36		Ludwigshafen	000	394,00	1/36
ANL0013245	ANL0061858	Unteres Rheinufer	Grundstücke	1/36	99	Ludwigshafen	000	300,00	VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE ZU STRAß
ANL0013245	ANL0061859	Unteres Rheinufer	Grundstücke	1/36	99	Ludwigshafen	000	94,00	EINBAHNIGE STRAßE

Als Stichprobe wurde das Straßengrundstück ausgewählt.

Anlagenkarte (Hauptanlage)

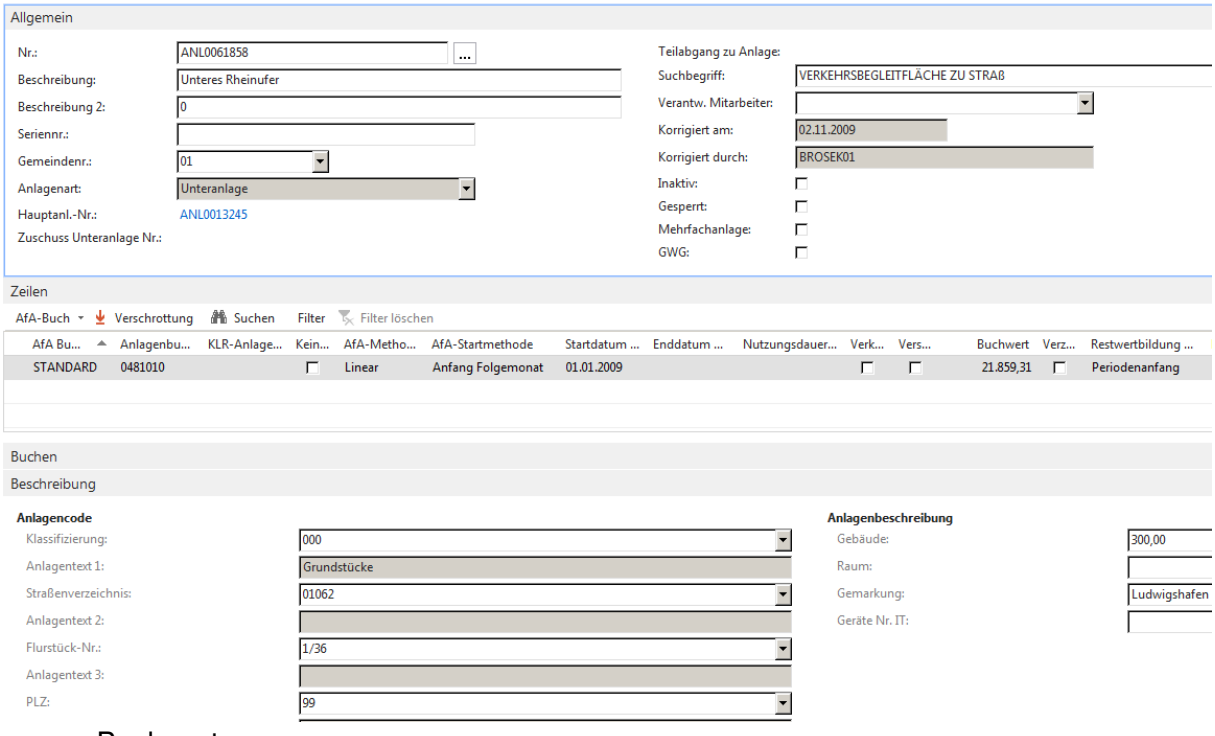


Buchwert



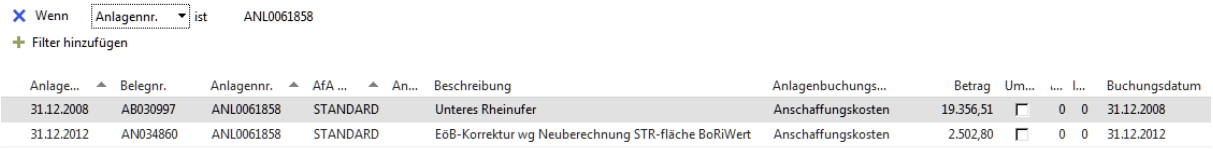
Anlagenkarte (Unteranlage: Verkehrsbegleitfläche Straße)

ANL0061858 · Unteres Rheinufer



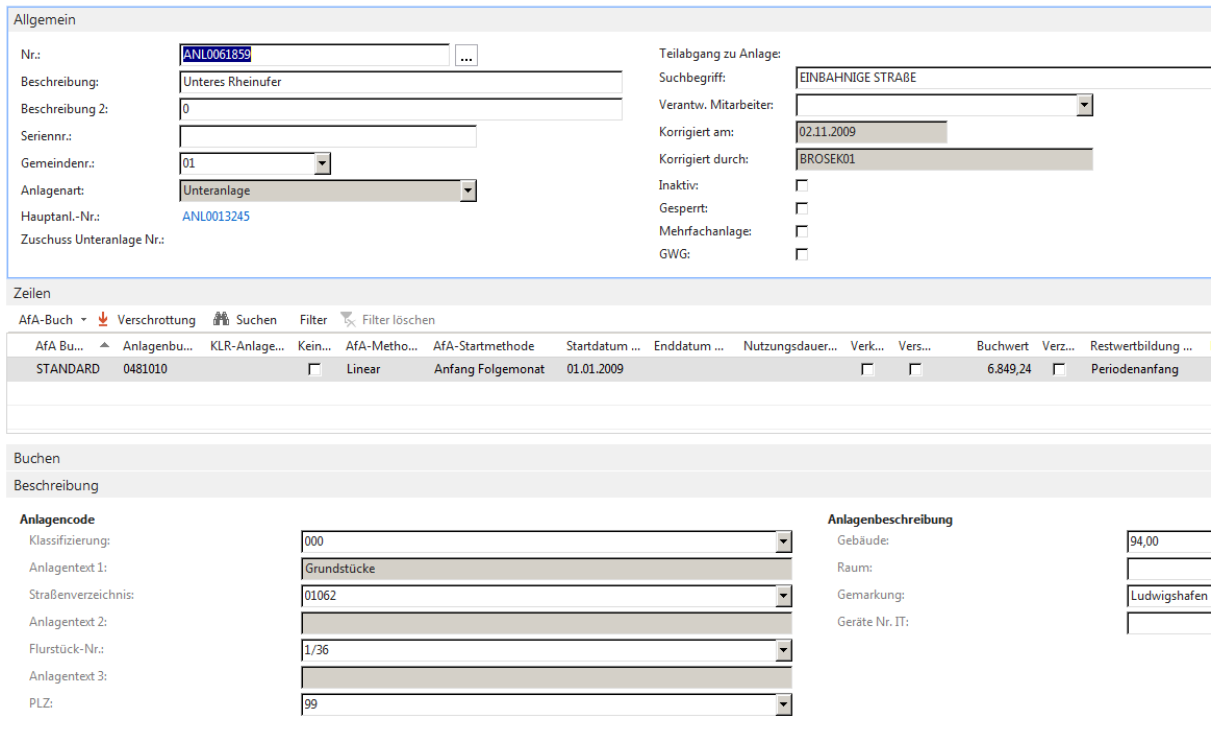
Buchwert

Anlagenposten

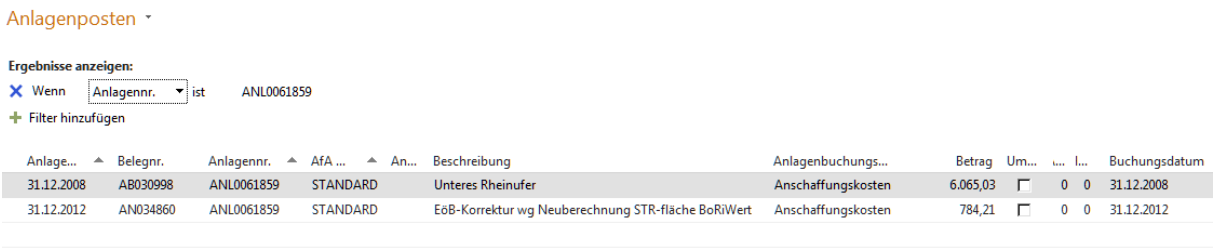


Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

ANL0061859 · Unteres Rheinufer



Wert pro qm gemäß Buchwert: 72,86 Euro



Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB030998	ANL0061859	STANDARD		Unteres Rheinufer	Anschaffungskosten	6.065,03	☐	0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0061859	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	784,21	☐	0	0	31.12.2012

2. Zukünftige Auswirkungen

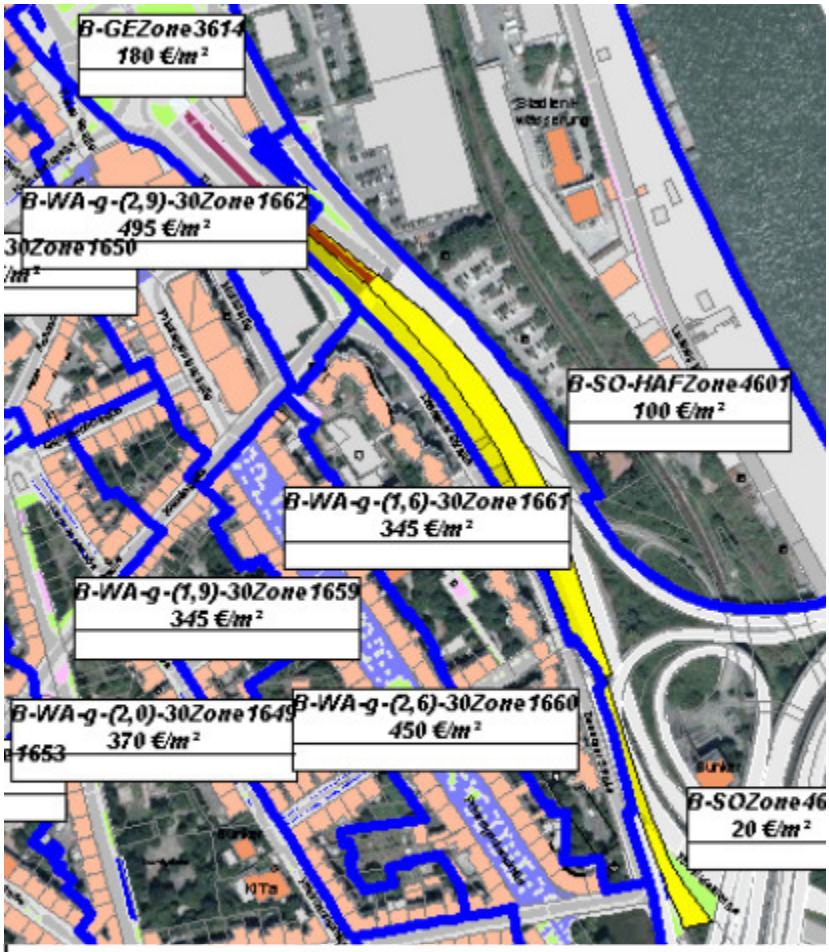
Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Nach derzeitigem Planungsstand soll über dieses Flurstück auch künftig eine Abfahrtrampe verlaufen, jedoch soll das Flurstück voraussichtlich zu einem größeren Anteil als bisher als Straße/ Straßenbegleitfläche genutzt werden.

Flurstück 1/45, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Auch dieses Flurstück verläuft parallel zur Dessauer Straße.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



		Zähler	Nenner			
Flurstück	:	1	/ 45	Entstehung	:	01.01.1977
Gemarkung	:	4156 Ludwigshafen				
Fläche	:	3.158,00 m²				
Lage (ohne HNr.)	:	Rheinuferstraße				
Lage (mit HNr.)	:					

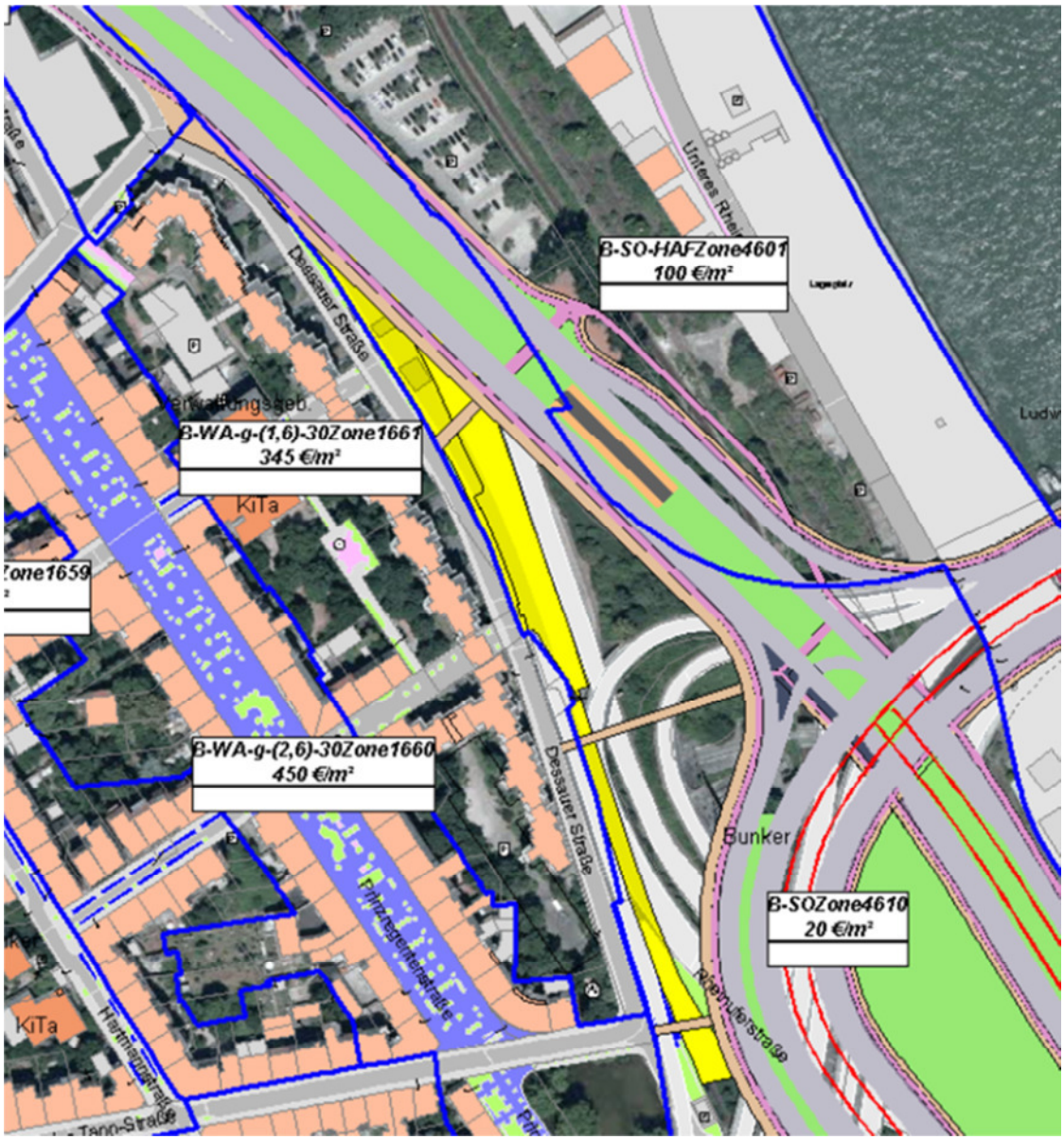
Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	11111	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu:	0,00/ 0,00		
Buchung: 0741560011111 - 9	Buchungsart:	Grundstück		Anteil: 0,00/ 0,00

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42001	Strassenverkehr(NN)	3.004,00 m²
AX41007	Fläche besonderer funktionaler Prägung(Parken)	92,00 m²
AX41007	Fläche besonderer funktionaler Prägung(Parken)	61,00 m²
	Summe:	3.157,00 m²

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

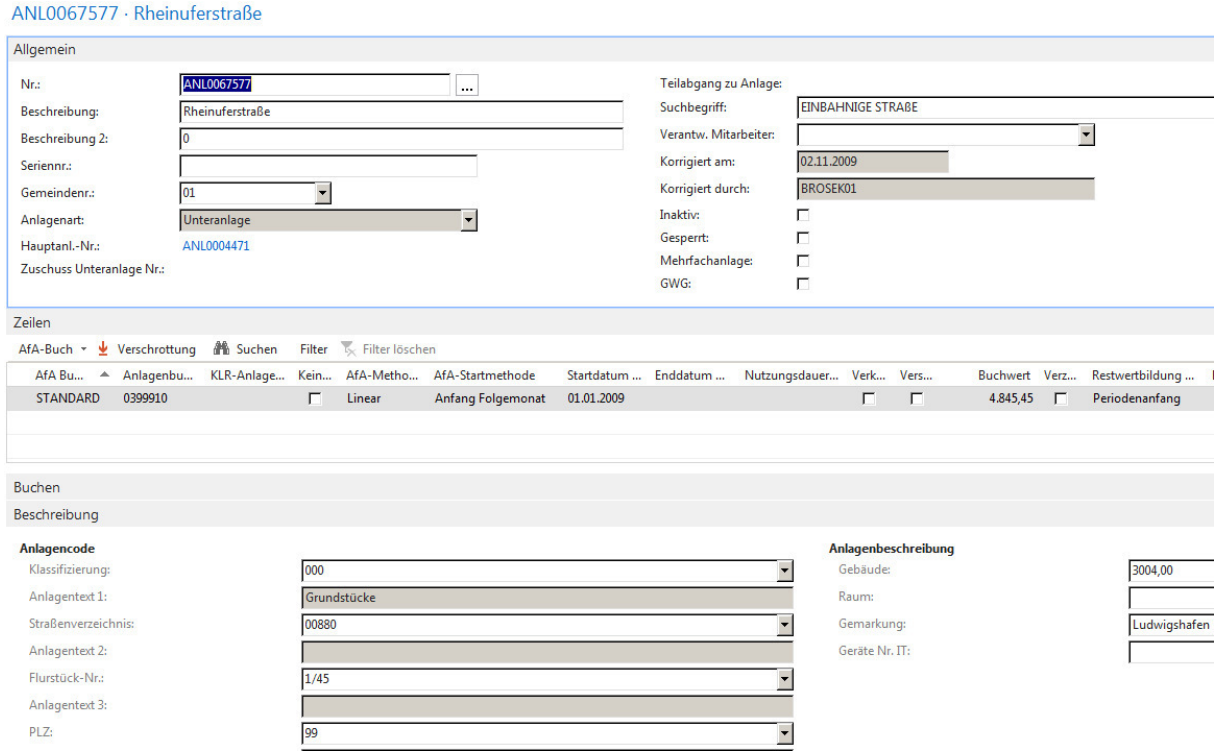
Anlagenübersicht



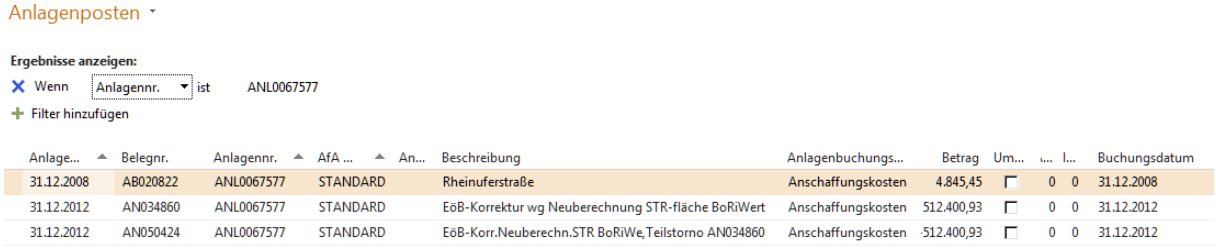
Hauptanl.-Nr.	Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	PLZ	Gemarkung	Klassifizier...	Gebäude	Suchbegriff
ANL0004471	ANL0004471	1/45	Grundstücke	1/45		Ludwigshafen	000	3158,00	1/45
ANL0004471	ANL0067577	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/45	99	Ludwigshafen	000	3004,00	EINBAHNIGE STRAßE
ANL0004471	ANL0067578	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/45	99	Ludwigshafen	000	92,00	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE FÜR RU
ANL0004471	ANL0067579	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/45	99	Ludwigshafen	000	62,00	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE FÜR RU

Diese Hauptanlage setzt sich aus 3 Unteranlagen zusammen. Als Stichprobe ausgewählt wurde insbesondere die Parkplatzfläche.

Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

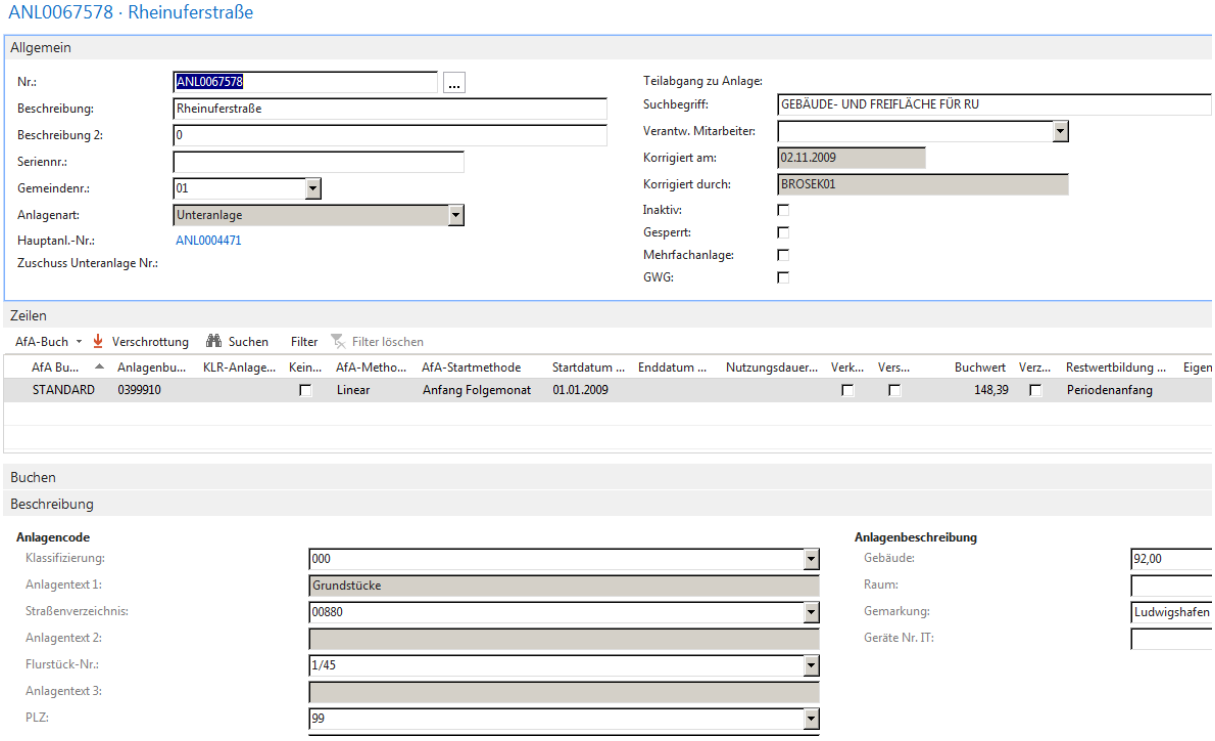


Buchwert

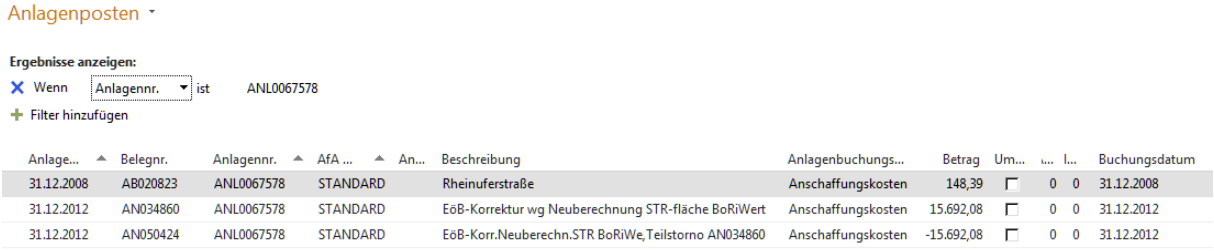


Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB020822	ANL0067577	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	4.845,45		0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0067577	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	512.400,93		0	0	31.12.2012
31.12.2012	AN050424	ANL0067577	STANDARD		EöB-Korr.Neuberechn.STR BoRiWe,Teilstorno AN034860	Anschaffungskosten	512.400,93		0	0	31.12.2012

Anlagenkarte (Unteranlage: Parkfläche)

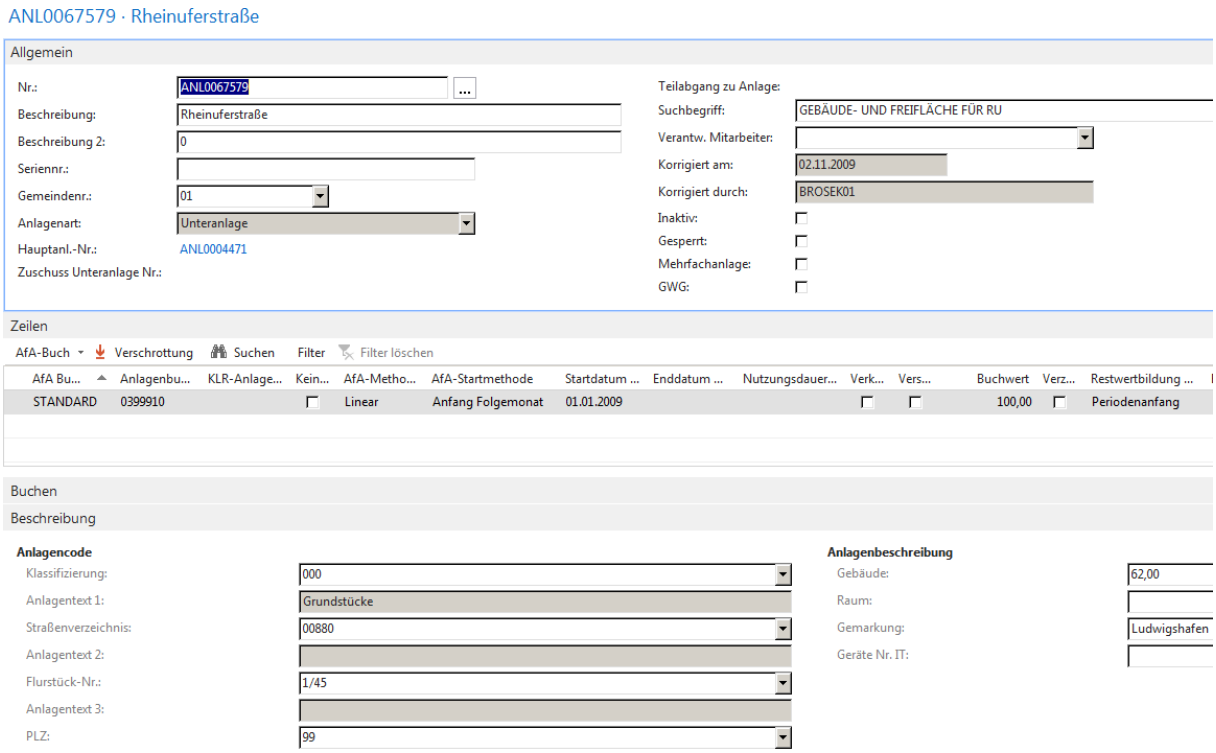


Buchwert



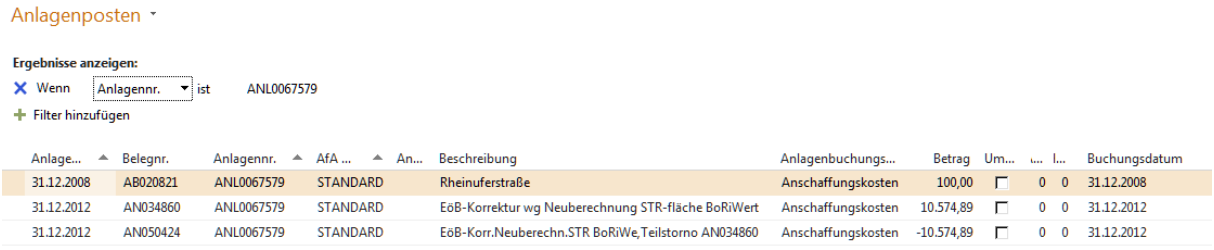
Wert pro qm gemäß Buchwert: 1,61 Euro

Anlagenkarte (Unteranlage: Parkfläche)



Wert pro qm: 1,61 Euro

Buchwert



Bei den sichtbaren Buchungen handelt es sich um Korrekturbuchungen, welche jedoch ohne Auswirkung auf den Buchwert stattfanden.

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

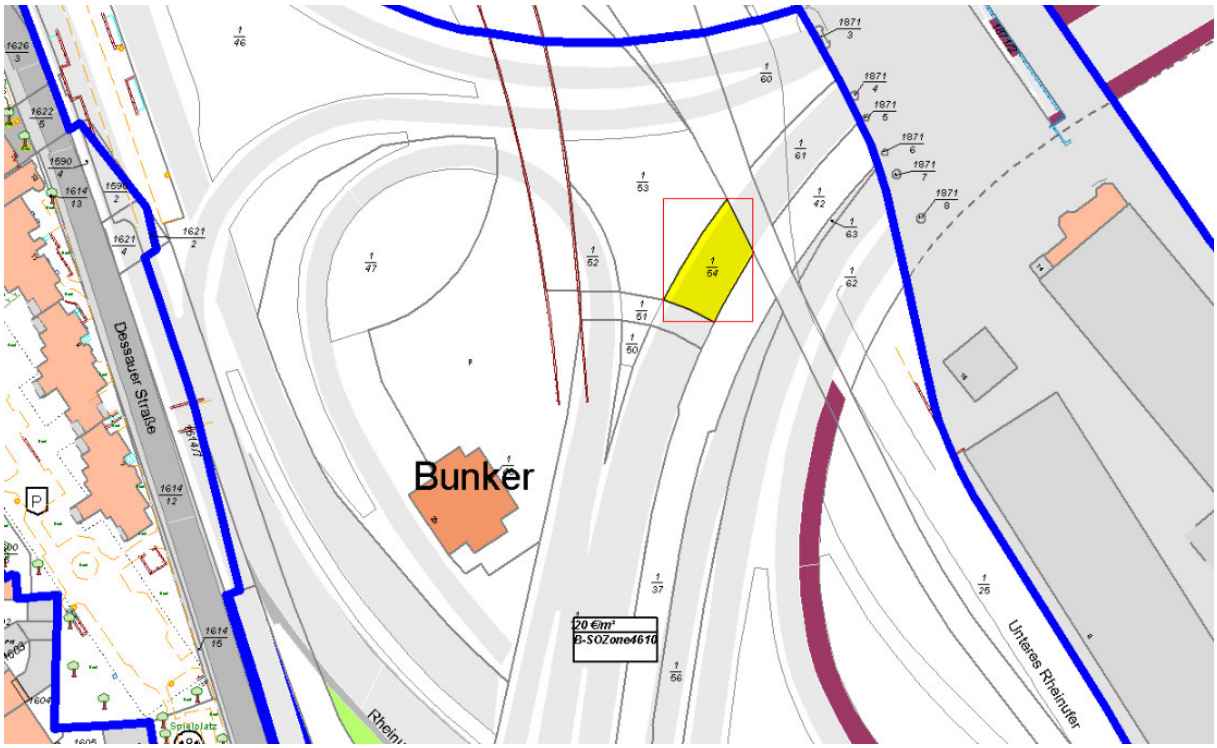
Wie den voraussichtlichen Planungen zu entnehmen ist, soll der Verlauf der Hochstraße Nord – hier die Auffahrt auf die Kurt-Schumacher-Brücke – umfassend geändert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die genauen Planungen für dieses Flurstück nicht abschließend geklärt.

Flurstück 1/54, Gemarkung Ludwigshafen - Straßenverkehr

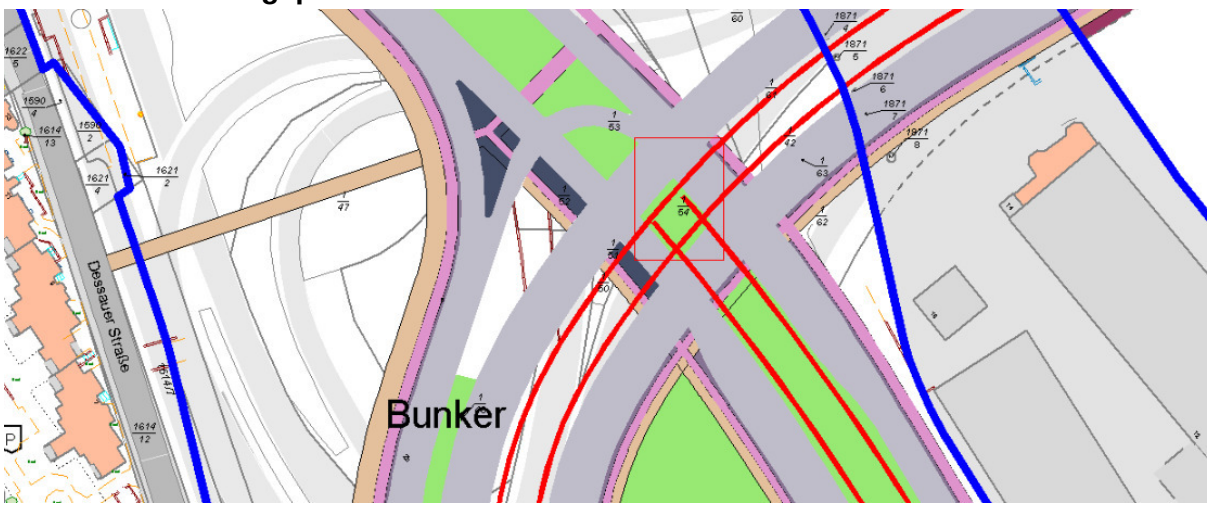
1.1.1 Lage

Dieses Flurstück befindet sich ebenfalls in Nähe der Kurt-Schumacher-Brücke. Über einen Teil des Flurstücks führt aktuell die Hochstraße Nord in Richtung Mannheim.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



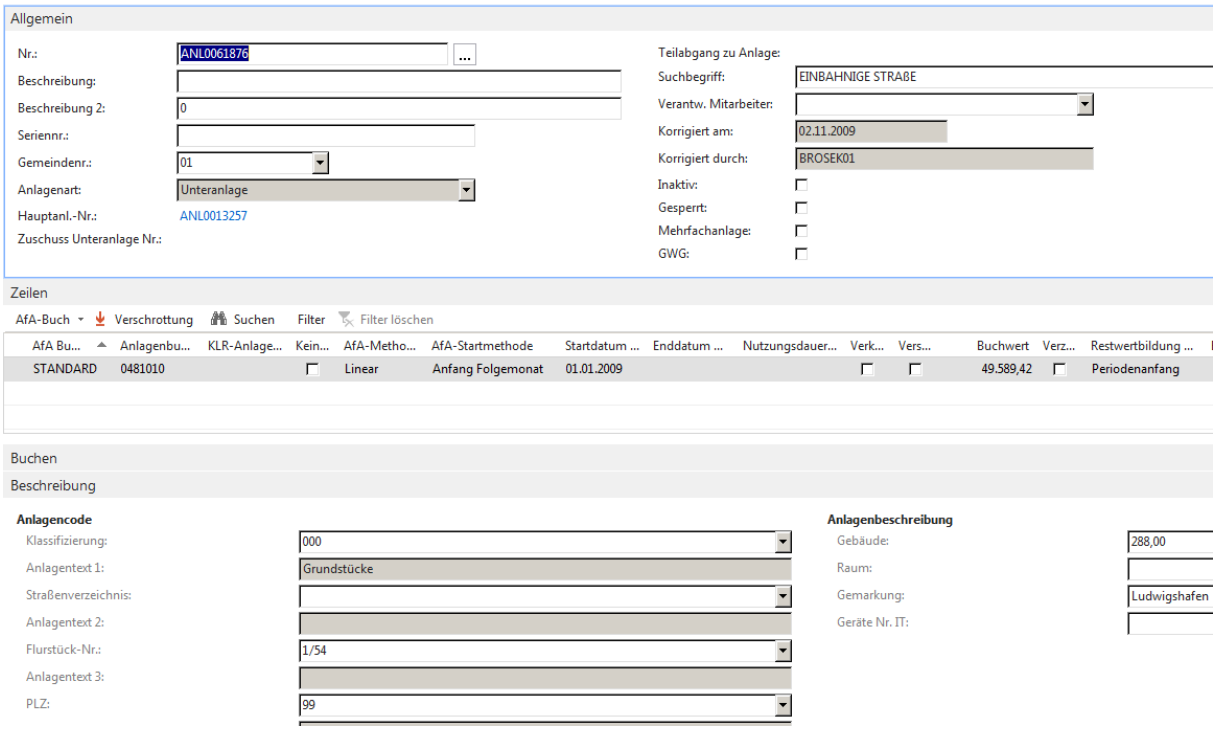
1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

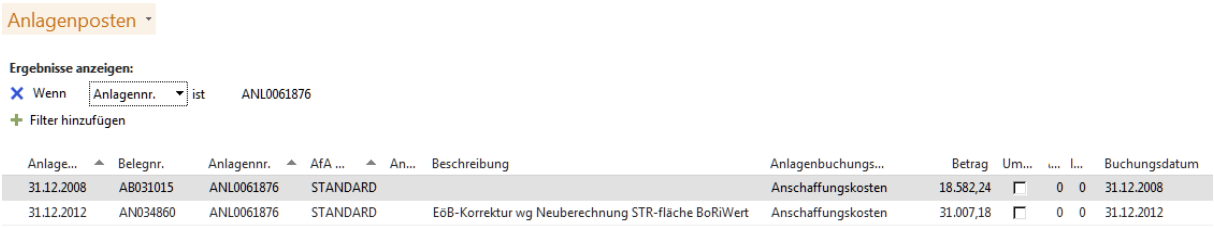
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

ANL0061876



Wert pro qm gemäß Buchwert: 172,19 Euro



2. Zukünftige Auswirkungen

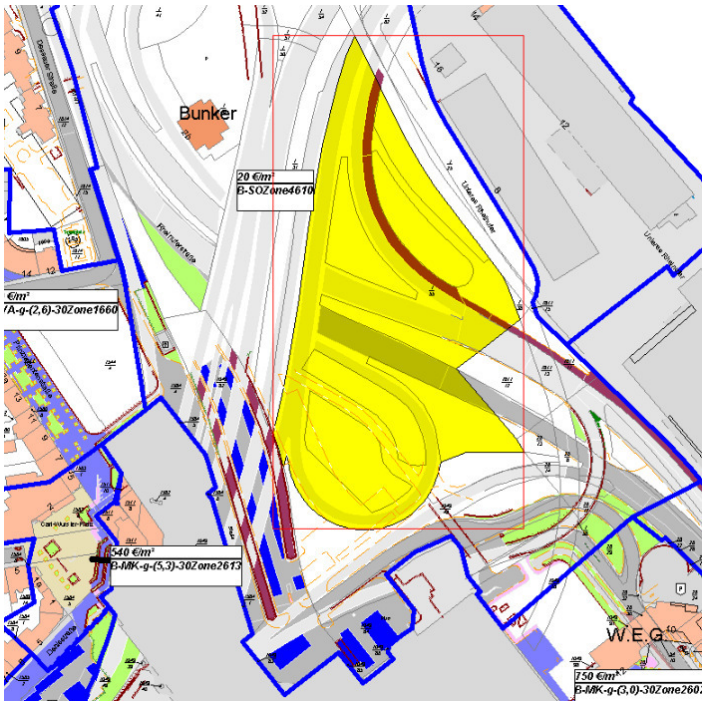
Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Aktuell handelt es sich um einen Teil der Hochstraße Nord. Gemäß des voraussichtlichen künftigen Verlaufs der Stadtstraße wird dieses Flurstück künftig sowohl als Straßenfläche als auch Straßenbegleitfläche genutzt werden. Nach derzeitigem Planungsstand sollen über dieses Flurstück auch die künftigen Fahrspuren der Stadtstraße verlaufen.

Flurstück 1/55, Gemarkung Ludwigshafen

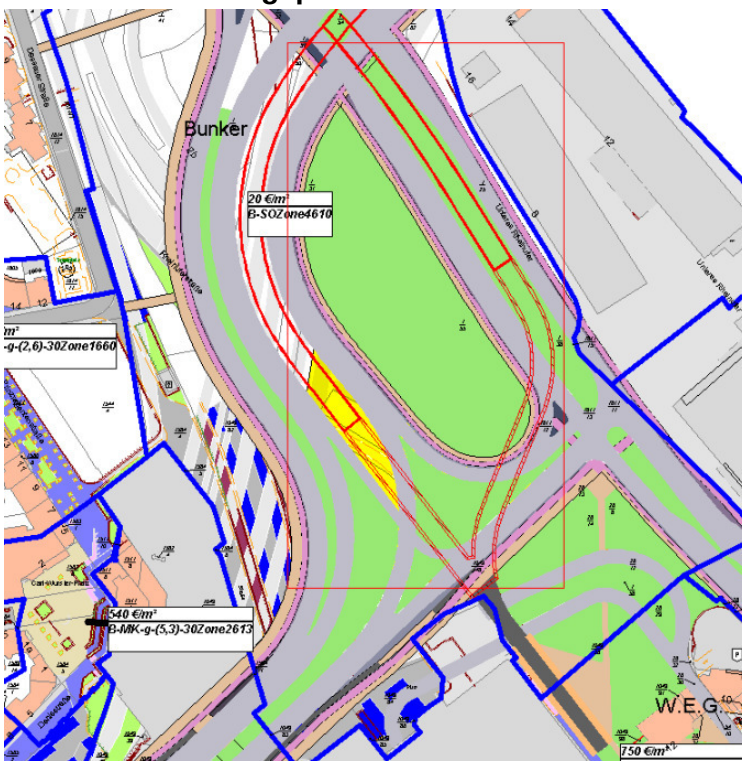
1.1.1 Lage

Dieses Flurstück liegt zwischen Kurt-Schumacher-Brücke und dem Rathaus-Center.

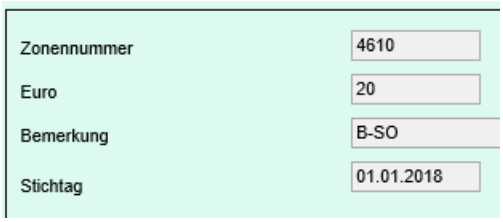
1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

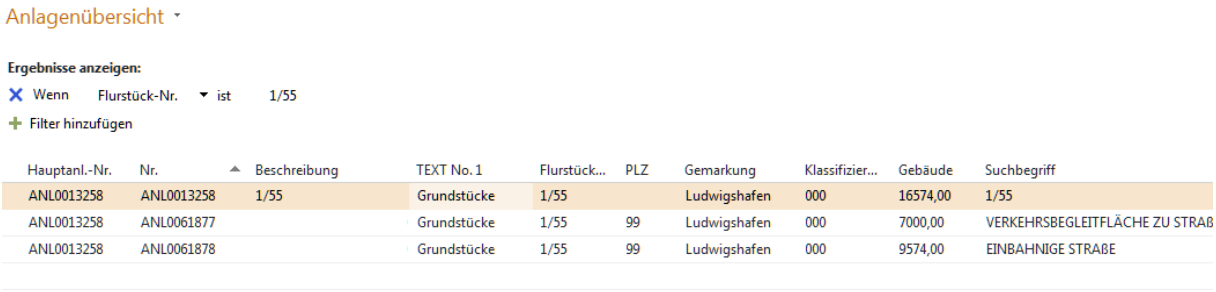


1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

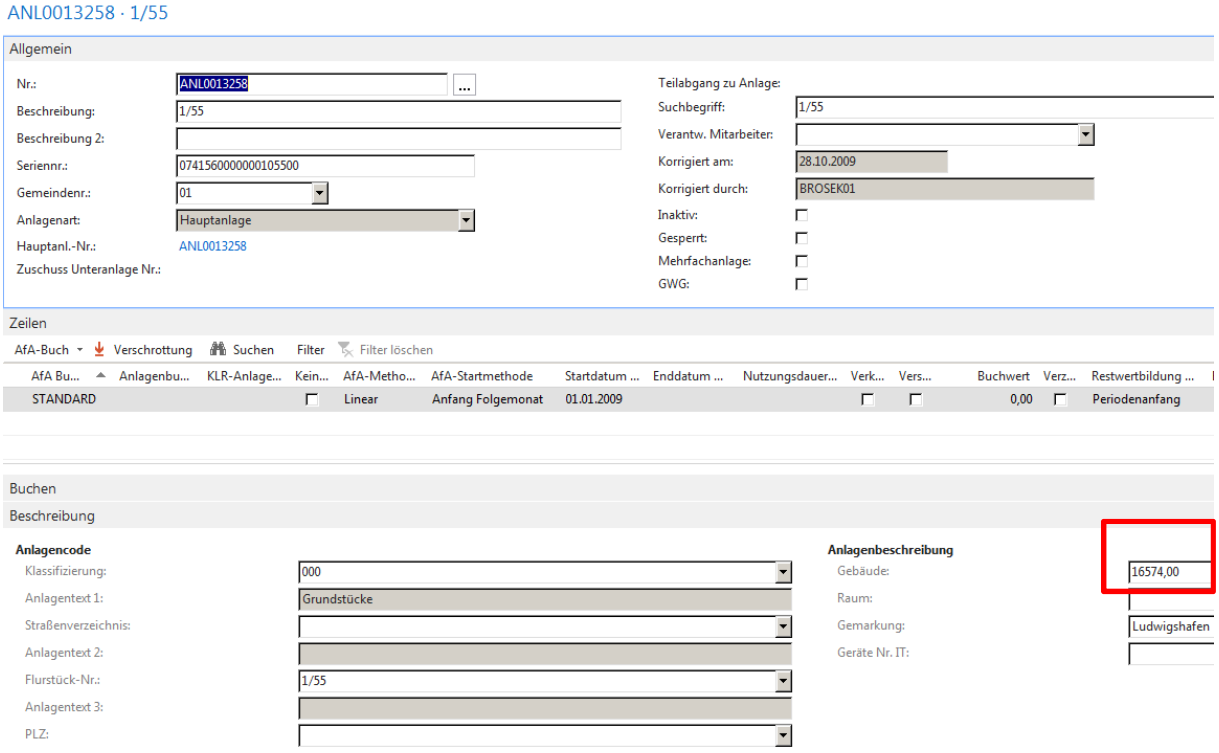
Als Stichprobe ausgewählt wurde das Teilflurstück mit der Nutzung „Verkehrsbegleitfläche“.

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht



Anlagenkarte (Hauptanlage)



Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn | Anlagennr. | ist | ANL0013258

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum

Anlagenkarte (Unteranlage: Verkehrsbegleitfläche Straße)

ANL0061877

Allgemein

Nr.:		Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:		Suchbegriff:	VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE ZU STRAß
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0013258	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0481010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	1.205.298,35	☐	Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung:	000
Anlagentext 1:	Grundstücke
Straßenverzeichnis:	
Anlagentext 2:	
Flurstück-Nr.:	1/55
Anlagentext 3:	
PLZ:	99

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	7000,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigshafen
Geräte Nr. IT:	

Wert pro qm gemäß Buchwert: 172,19 Euro

Anlagenposten

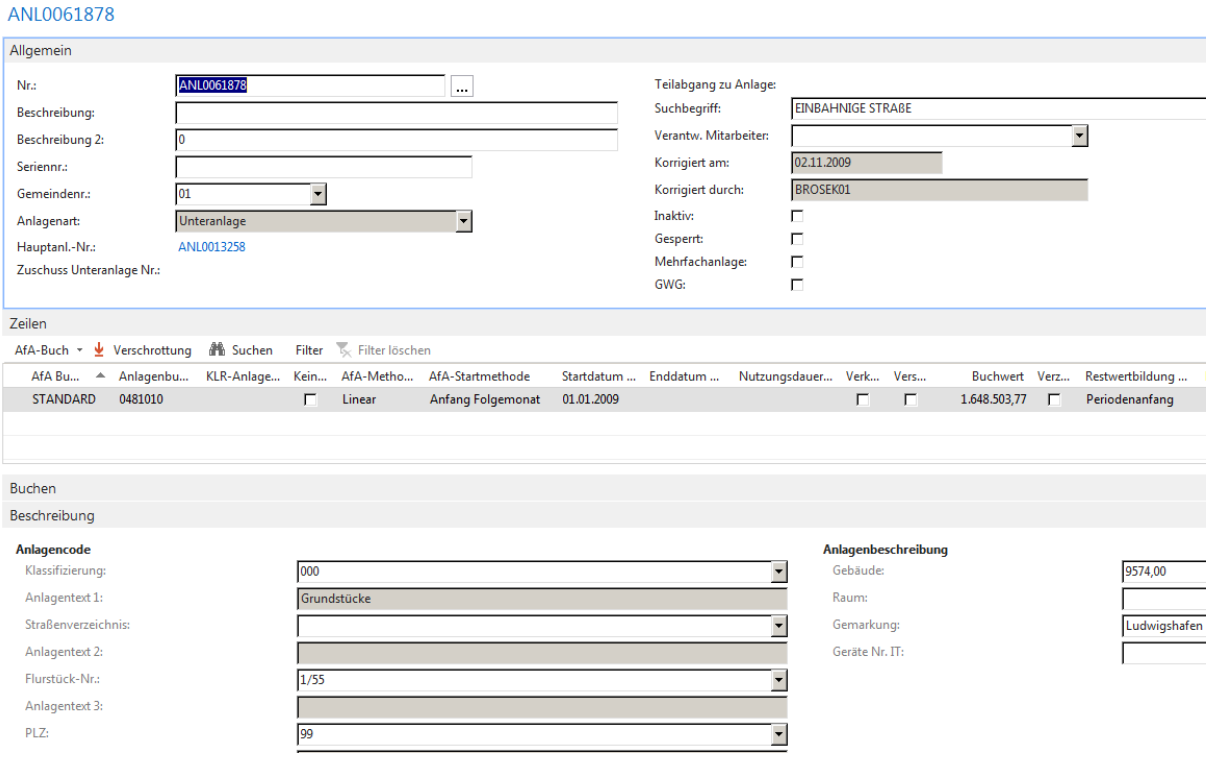
Ergebnisse anzeigen:

Wenn | Anlagennr. | ist | ANL0061877

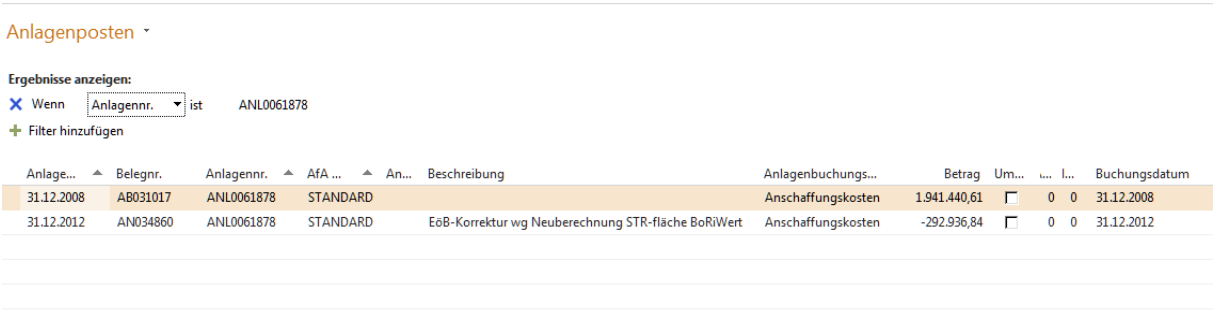
Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031016	ANL0061877	STANDARD			Anschaffungskosten	1.419.478,20	☐	0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0061877	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	-214.179,85	☐	0	0	31.12.2012

Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)



Wert pro qm gemäß Buchwert: 172,19 Euro



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hemshof.

Aktuell handelt es sich um eine Teilstrecke der Hochstraße Nord. Gemäß des vorläufigen Pläne bzgl. des voraussichtlichen künftigen Verlaufs der Stadtstraße wird dieses Flurstück künftig sowohl als Straßenfläche als auch Straßenbegleitfläche genutzt werden.

Flurst ck 1089/50, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstra e

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstra e

1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung
Auszugnewsystemfi kommunal

Anlagenkarte (Unteranlage: Bahnfl che)

Wert pro qm gem Buchwert: 96,84 Euro

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

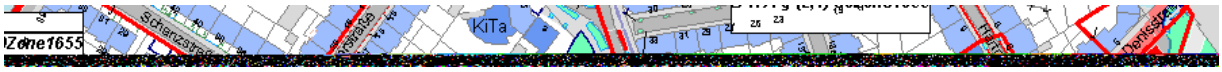
Wie man den Plänen entnehmen kann, wird beabsichtigt den Straßenverlauf komplett zu verändern. Die Absichten für die Flurstücke der „alten Hochstraße“ sind derzeit noch nicht bekannt. Betrachtet man konkret bei diesem Flurstück die nähere Umgebung, so stellt man fest, dass die umliegenden Bodenrichtwerte bei durchschnittlich bei 104 Euro/qm liegen (aktueller Buchwert in *Newsystem Kommunal®* 96,84 Euro/qm). Aktuell ist dieses Flurstück hauptsächlich als Bahngelände kategorisiert. Ob und inwiefern eine Umnutzung beabsichtigt oder möglich ist, ist unbekannt.

Flurstück 1470/24, Gemarkung Ludwigshafen

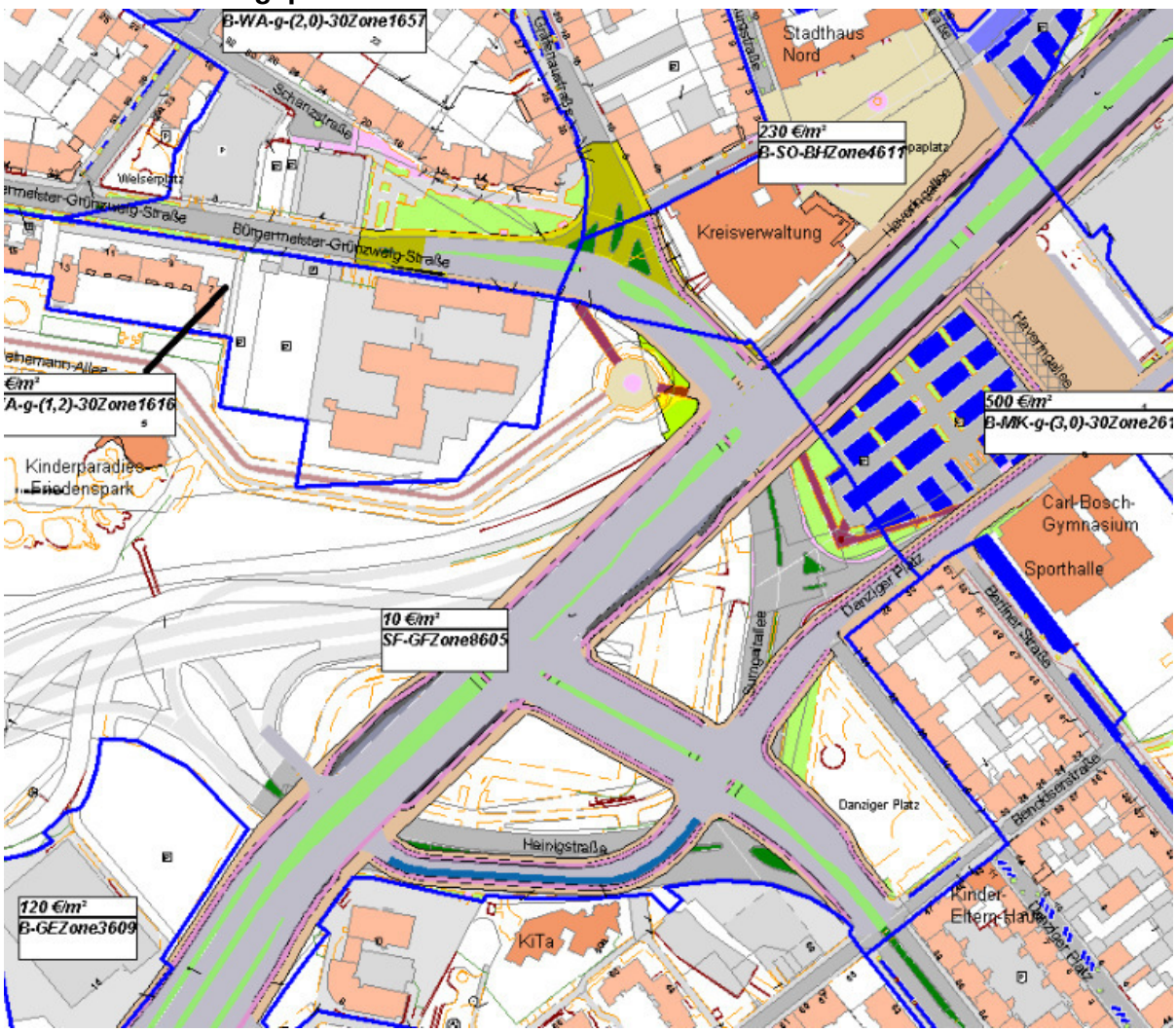
1.1.1 Lage

Bei diesem Flurstück handelt es sich um die Kreuzung Bürgermeister-Grünzweig-Straße/ Hartmannstraße/ Gräfenaustraße, angrenzende an das Gebäude der Kreisverwaltung.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Das Flurstück liegt in 4 verschiedenen Bodenrichtwertzonen:

Zonennummer	1658
Euro	405
Bemerkung	B-WA-g-(2,4)-30
Stichtag	01.01.2018

Zonennummer	1657
Euro	370
Bemerkung	B-WA-g-(2,0)-30
Stichtag	01.01.2018

Zonennummer	8605
Euro	10
Bemerkung	SF-GF
Stichtag	01.01.2018

Zonennummer	4611
Euro	230
Bemerkung	B-SO-BH
Stichtag	01.01.2018

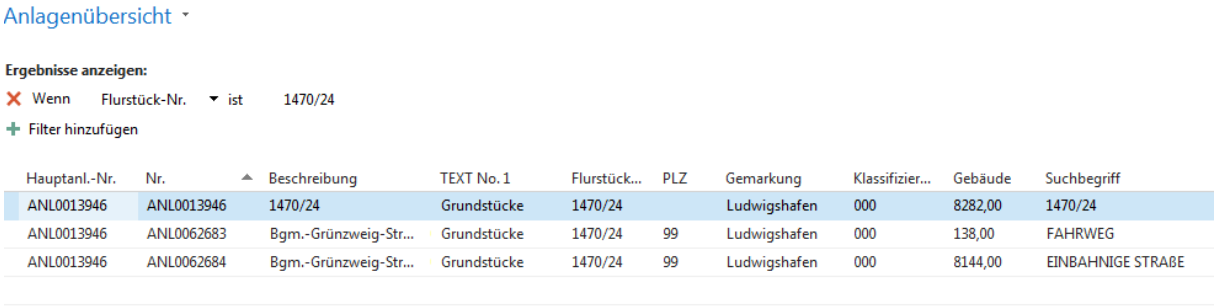
Der aktuelle Durchschnittswert dieser Bodenrichtwertzonen liegt bei 253,75 Euro/qm.

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Als Stichprobe wurde der Teil des Flurstücks mit der Nutzung „Fahrweg“ ausgewählt.

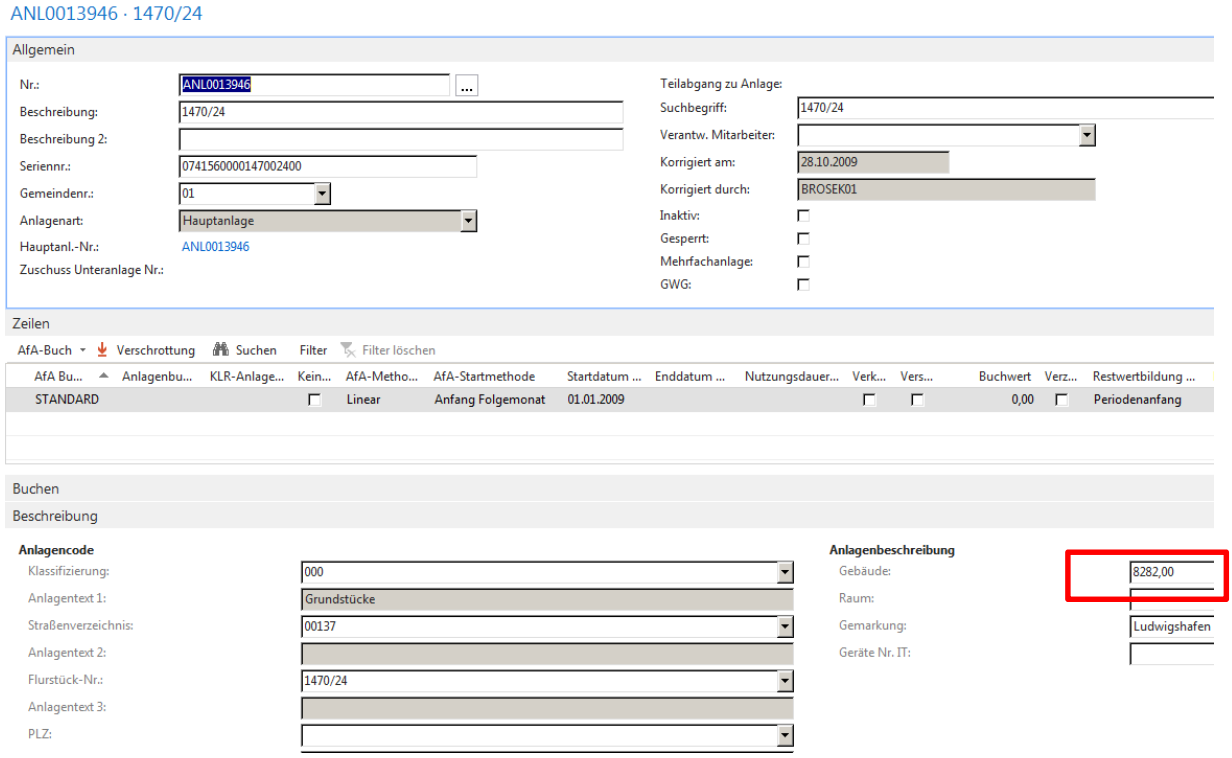
Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht

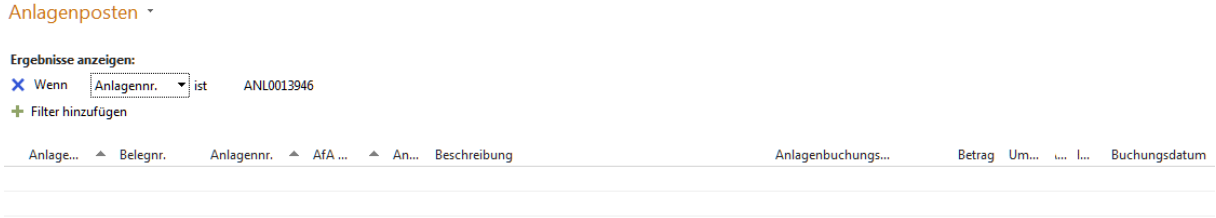


Hauptanl.-Nr.	Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	PLZ	Gemarkung	Klassifizier...	Gebäude	Suchbegriff
ANL0013946	ANL0013946	1470/24	Grundstücke	1470/24		Ludwigshafen	000	8282,00	1470/24
ANL0013946	ANL0062683	Bgm.-Grünzweig-Str...	Grundstücke	1470/24	99	Ludwigshafen	000	138,00	FAHRWEG
ANL0013946	ANL0062684	Bgm.-Grünzweig-Str...	Grundstücke	1470/24	99	Ludwigshafen	000	8144,00	EINBAHNIGE STRAßE

Anlagenkarte (Hauptanlage)

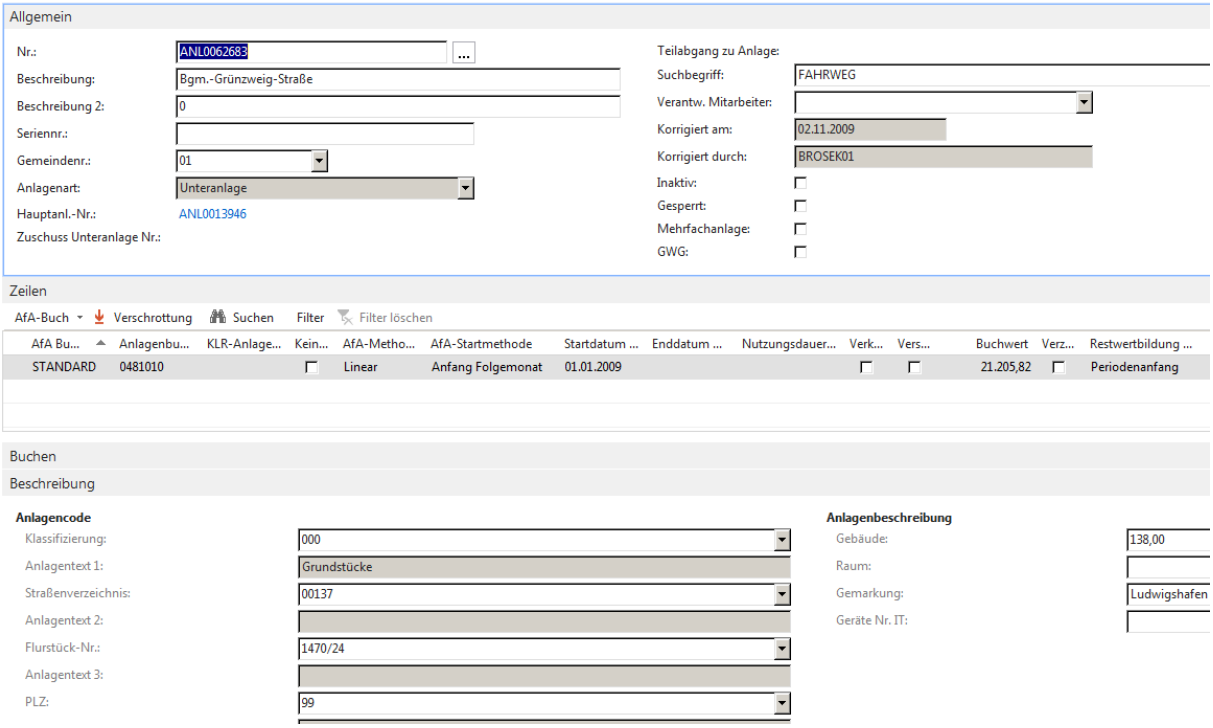


Buchwert



Anlagenkarte (Unteranlage: Fahrweg)

ANL0062683 · Bgm.-Grünzweig-Straße



Wert pro qm gemäß Buchwert: 153,67 Euro

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

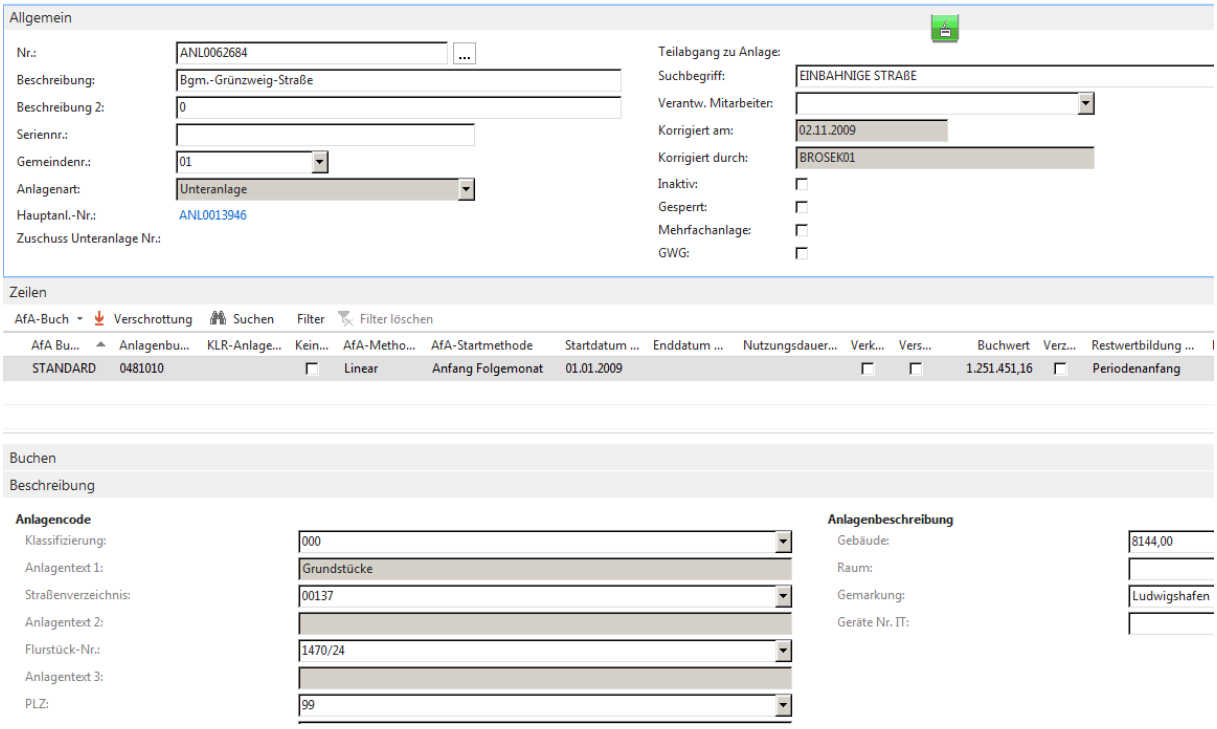
Wenn Anlagennr. ist ANL0062683

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031804	ANL0062683	STANDARD		Bgm.-Grünzweig-Straße	Anschaffungskosten	25.439,99		0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0062683	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	-4.234,17		0	0	31.12.2012

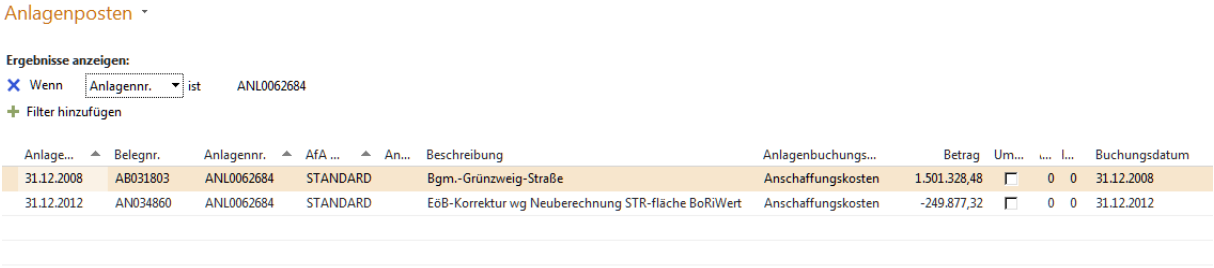
Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

ANL0062684 · Bgm.-Grünzweig-Straße



Wert pro qm gemäß Buchwert: 153,67 Euro

Buchwert



Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031803	ANL0062684	STANDARD		Bgm.-Grünzweig-Straße	Anschaffungskosten	1.501.328,48	☐	0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0062684	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	-249.877,32	☐	0	0	31.12.2012

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

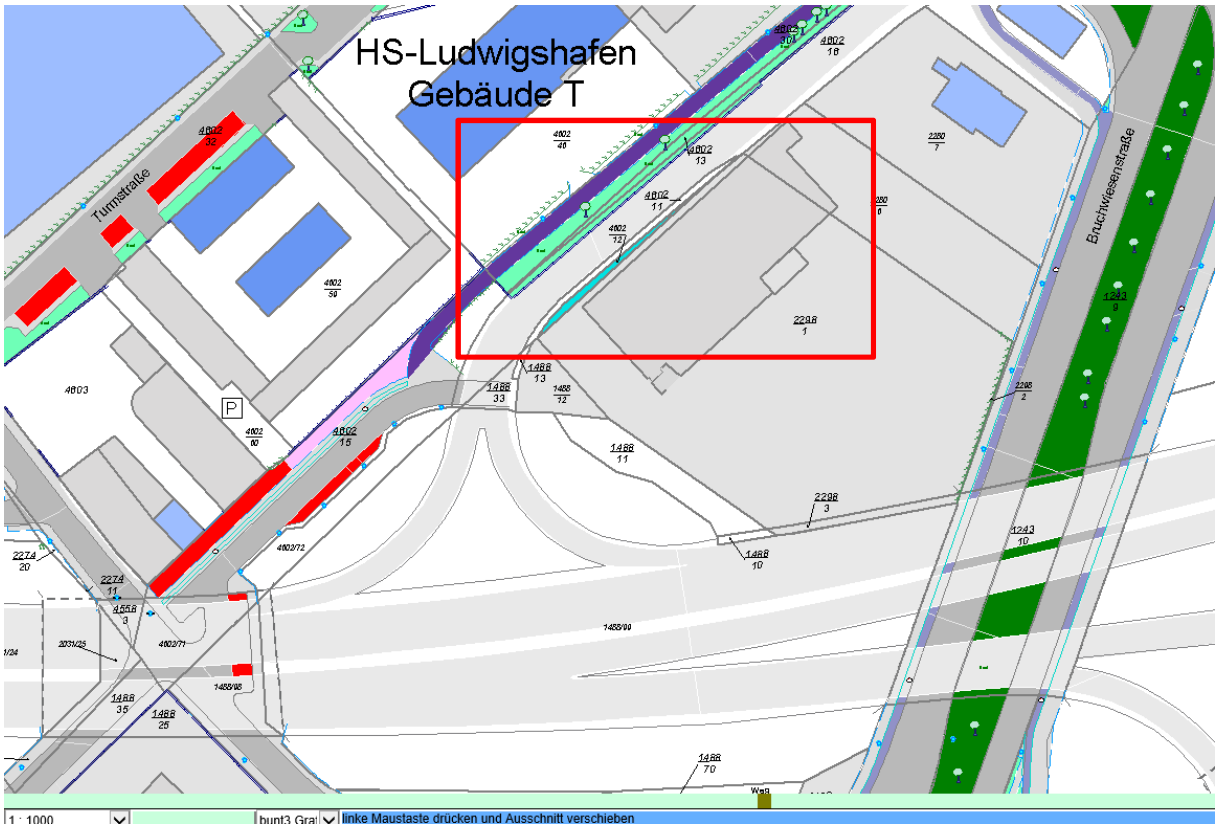
Aktuell handelt es sich um einen Teil der Hochstraße Nord. Gemäß des voraussichtlichen künftigen Verlaufs der Stadtstraße wird dieses Flurstück künftig weiterhin sowohl als Straßenfläche als auch Straßenbegleitfläche genutzt werden Nach derzeitigem Planungsstand sollen über dieses Flurstück auch die künftigen Fahrspuren der Stadtstraße verlaufen.

Flurstück 4602/12, Gemarkung Ludwigshafen - Industrie- und Gewerbefläche, Transport

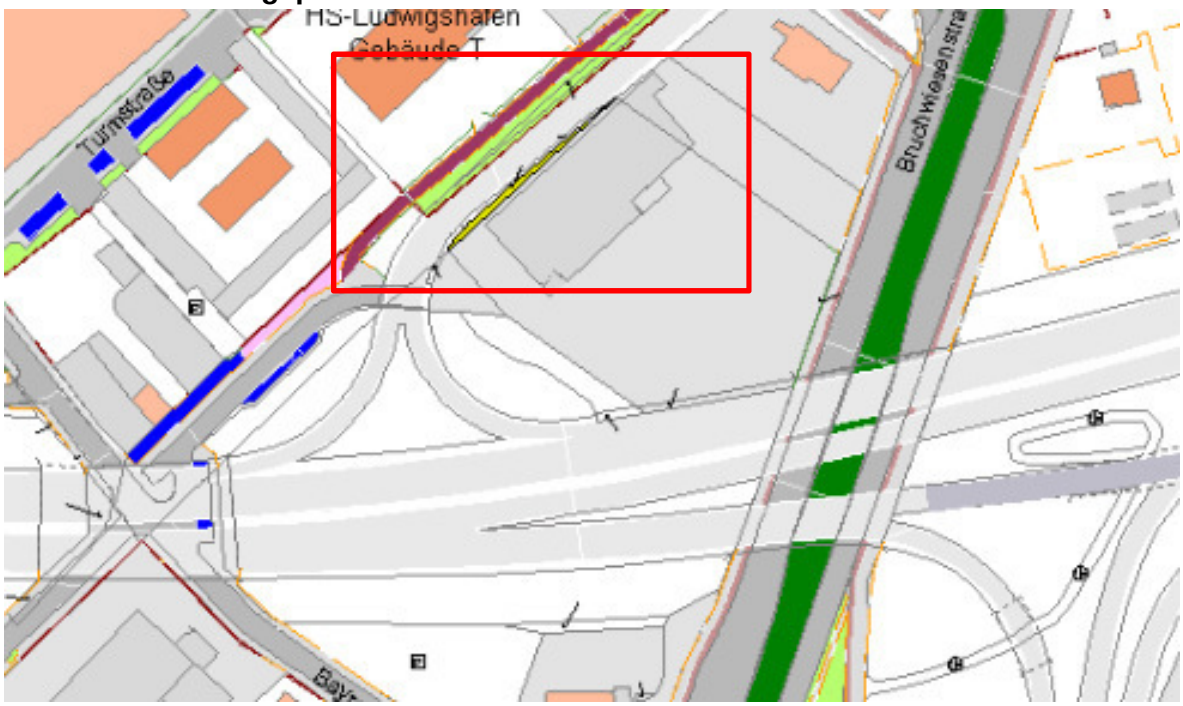
1.1.1 Lage

Das Flurstück befindet sich unmittelbar an der Abfahrtsrampe der Hochstraße Nord zur Bruchwiesenstraße und grenzt an das Grundstück eines dort ansässigen Discounters.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße

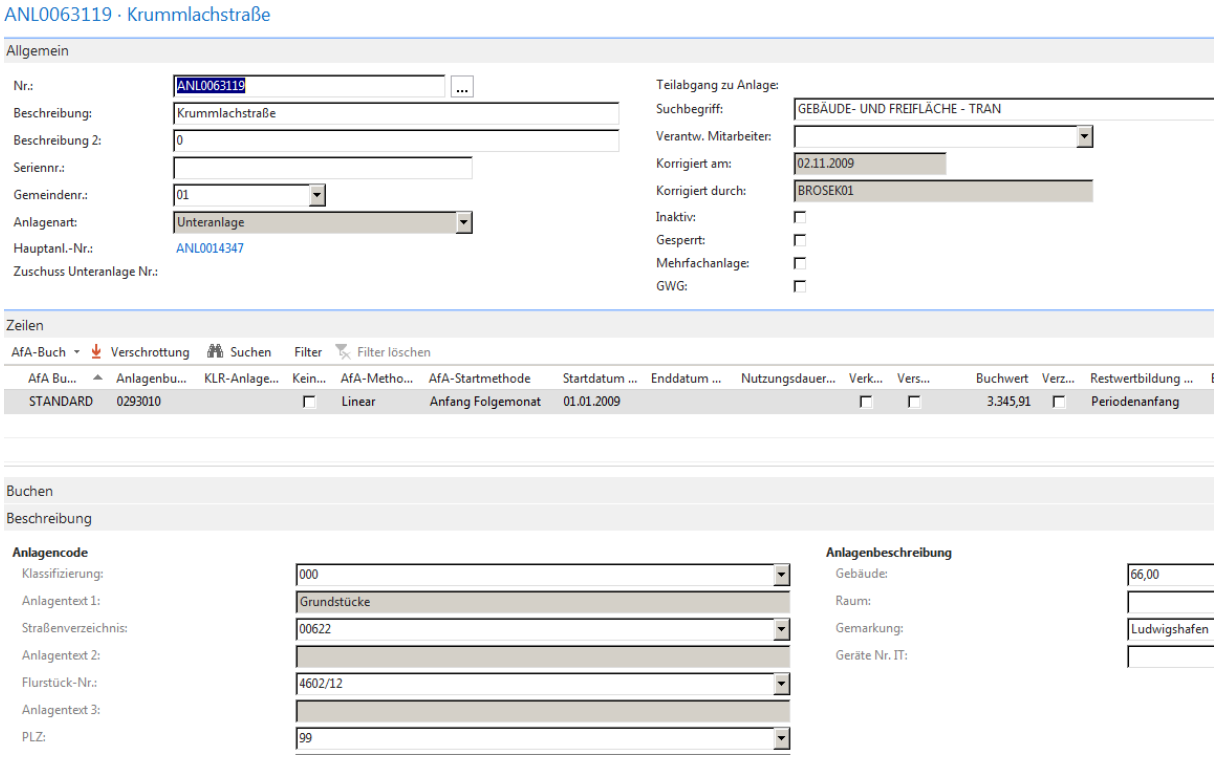


1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 100 Euro/qm.

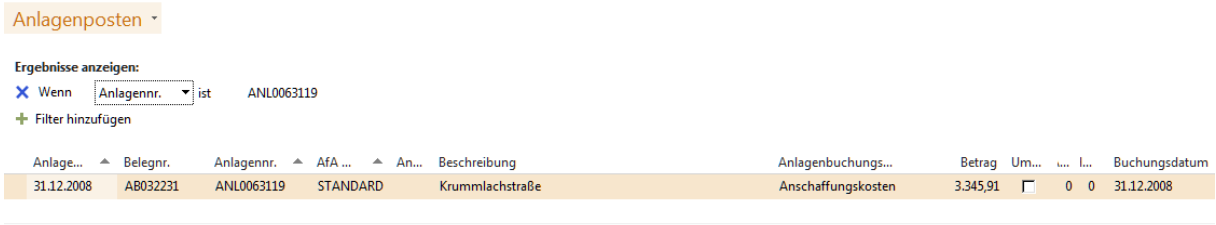
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Anlagenkarte (Unteranlage: Industrie- und Gewerbefläche, Transport)



Wert pr
o qm gemäß Buchwert: 50,70 Euro

Anlagenposten



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

An dieser Stelle bleibt der Streckenverlauf nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich unverändert.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Nutzungsdauer anpassen sobald Zeitpunkt und Art der Nutzungsänderung bei 2-11 bekannt wird.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207	1-14	1-142

Anhang: ----

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/_____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss
1-14207 Prüfung Grundstücke

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion: **:**
Begleitende Prüferin bei 1-14 **:**
Aktenzeichen **: 1-14 11 04 01**
Sitzungstermin ^ **: 28.11.2018**

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Prüfungsschritt 3

Prüfungsschwerpunkt Grundstücke Hochstraße Nord – hier unbebaute Grundstücke

Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO20 zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.21

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den

[20] Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006
[21] vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

(3) Vorsichtige Bewertung: Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO gilt der allgemeine Bewertungsgrundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste sind bilanziell zu berücksichtigen. Im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung sind zudem bei Vermögengegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben (§ 35 Abs. 4 GemHVO).

(4) Bewertungsmethoden bei der Stadt Ludwigshafen: Die Grundstücke wurden auf Basis von Flurstücken bewertet. Da sich die tatsächlichen AHK für Grundstücke, die sich vor dem 01.01.2000 im Eigentum der Stadt befanden, nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermitteln ließen, erfolgte der Wertansatz auf Grundlage von durchschnittlichen Bodenrichtwerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung des Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks.[22] Der Grund und Boden wurde auf Grundlage des Bodenrichtwertes 2006 bewertet.
Zur Bewertung wurden die im Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) des Katasteramtes hinterlegten Nutzungsarten herangezogen und in folgende Nutzungskategorien eingeteilt:

Kategorie	Wert in EUR	Bemerkung
1	10,00	Einfache Grünflächen
2	15,00	Gepflegte Grünflächen
3	15,00	Sportflächen
5	1,00	Wasserflächen
6	5,00	Ackerflächen
7	5,00	Grünland
8	5,00	Wald

Zur Ermittlung des Grundstückswertes wurde der Kategoriewert/m² rückindiziert und mit dem Preisindex für Grundstücke von 47,7 multipliziert. Es ergab sich folgende Formel: m² * Kategoriewert / 103,5 * 47,7. Die übrigen Nutzungsarten wurden per rückindiziertem 2006er Bodenrichtwert bewertet.
Straßengrundstücke wurden mit dem durchschnittlichen gewichteten Bodenrichtwert der angrenzenden, bzw. umliegenden Bodenrichtwertzonen bewertet. Die Flächen der Straßenbegleitflächen (nicht Aufwuchs) wurden den Straßengrundstücken zugerechnet und auf die gleiche Weise bewertet.

[22] § 3 Abs. 4 Nr. 2 GemEBilBewVO i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. l) GemEBilBewVO analog

Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählte Flurstücke:

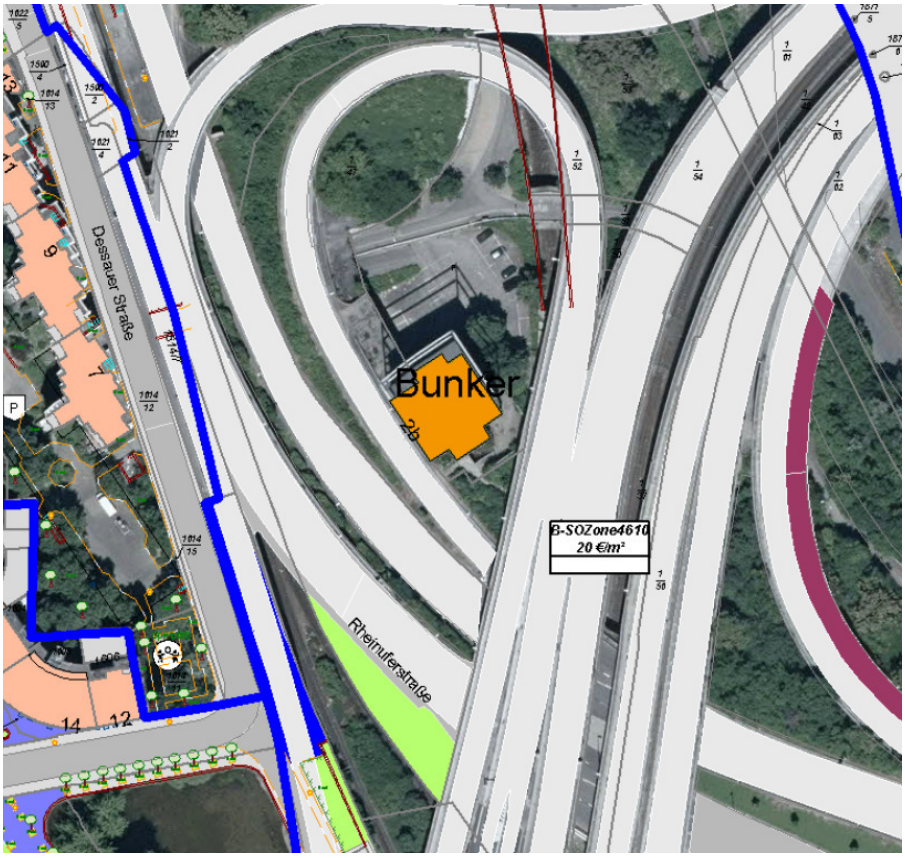
Fraktion	begl. Prüfer/in	Name Gemarkung	Zähler	Nenner	Fläche (CAlGOS)	tats.Nutzung	%-Anteil an HStr.
CDU	1-14207	Ludwigshafen	1	48	375.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Sicherheit u. Ordnung) Bunker	100.000
	1-14207	Ludwigshafen	1088	5	1006.00	Weg (Rad- und Fußweg)	24.062
	1-14207	Ludwigshafen	1871	13	426.00	Bahnverkehr (NN)	100.000

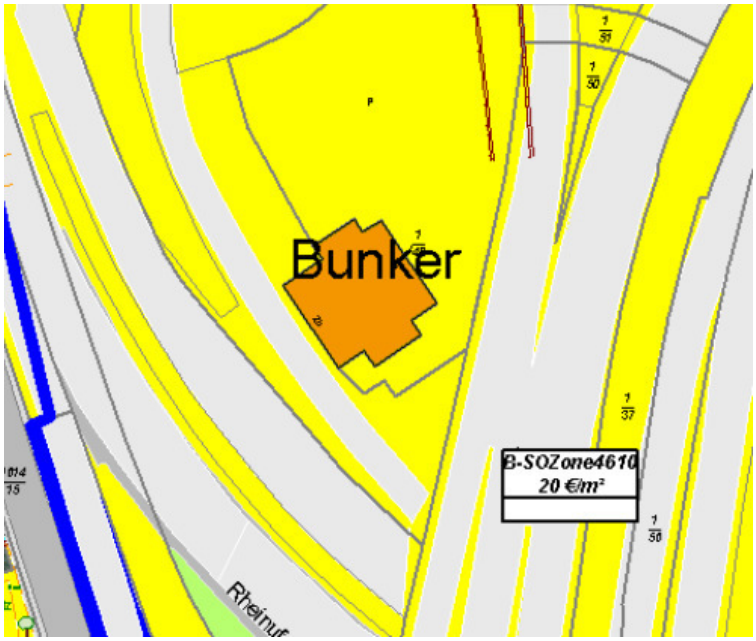
Flurstück 1/48, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

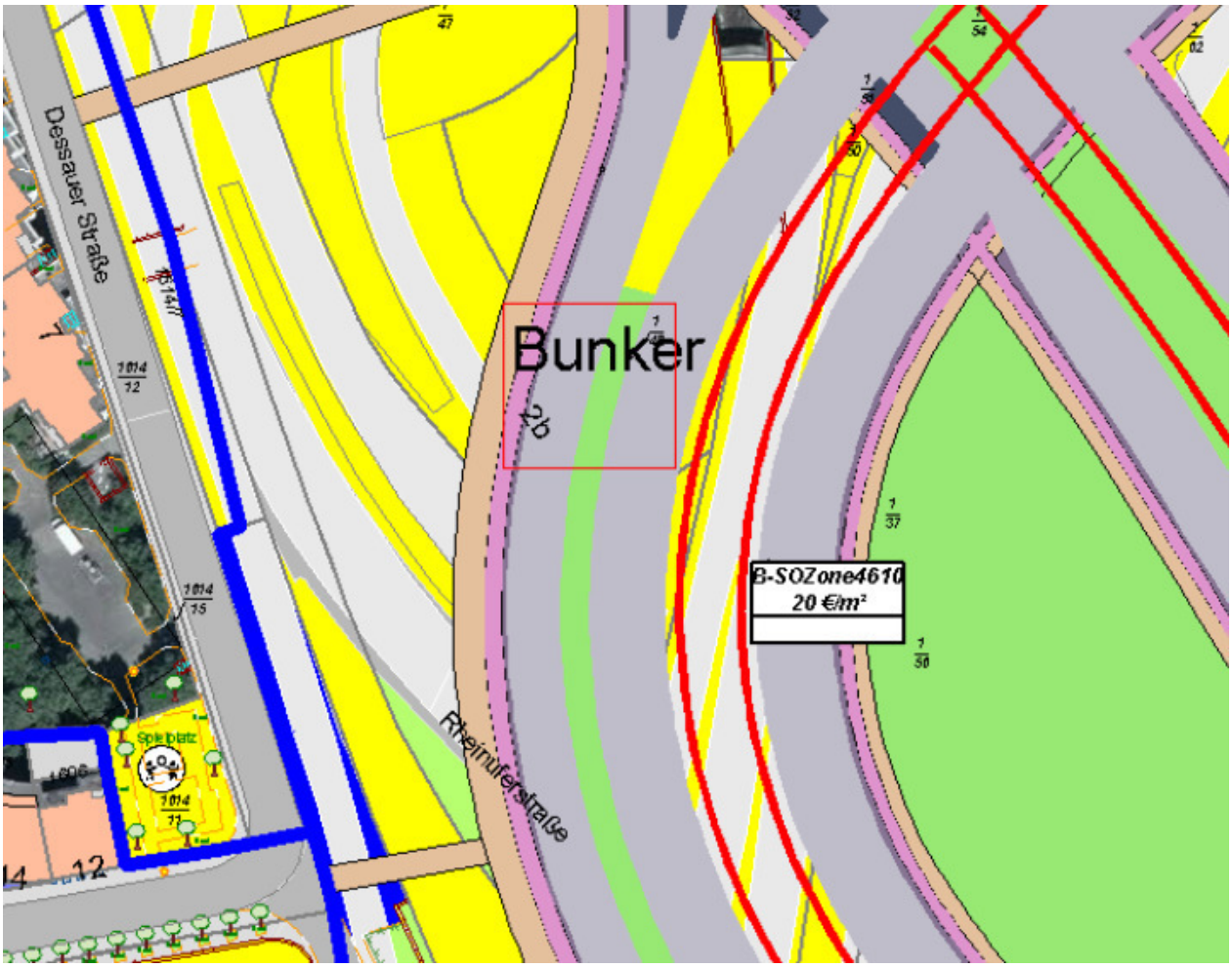
Bei diesem Flurstück handelt es sich um jene Fläche, auf der der bekannte „Würfelbunker“ positioniert ist.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße





1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



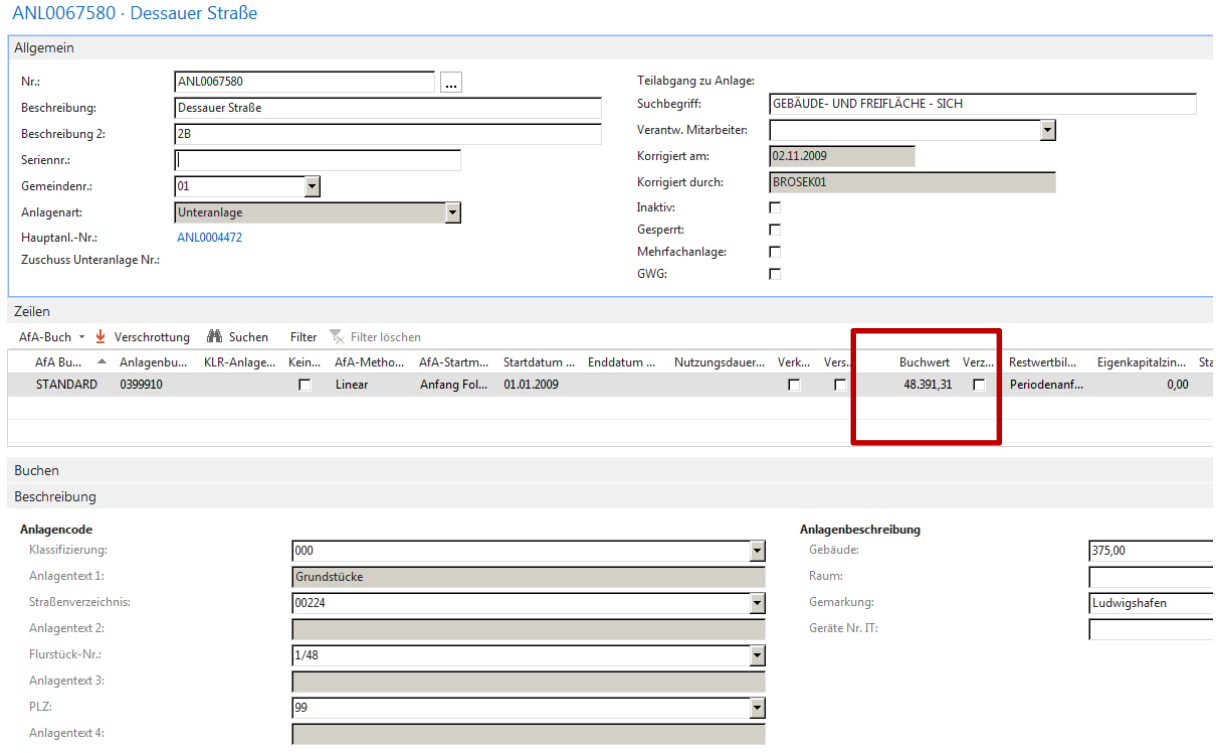
1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert



1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

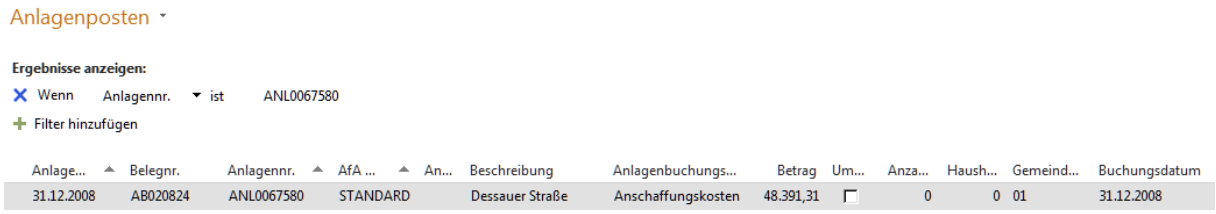
Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenkarte Grundstück



<u>Unter der Anlage verbuchte Positionen</u>

Buchwert



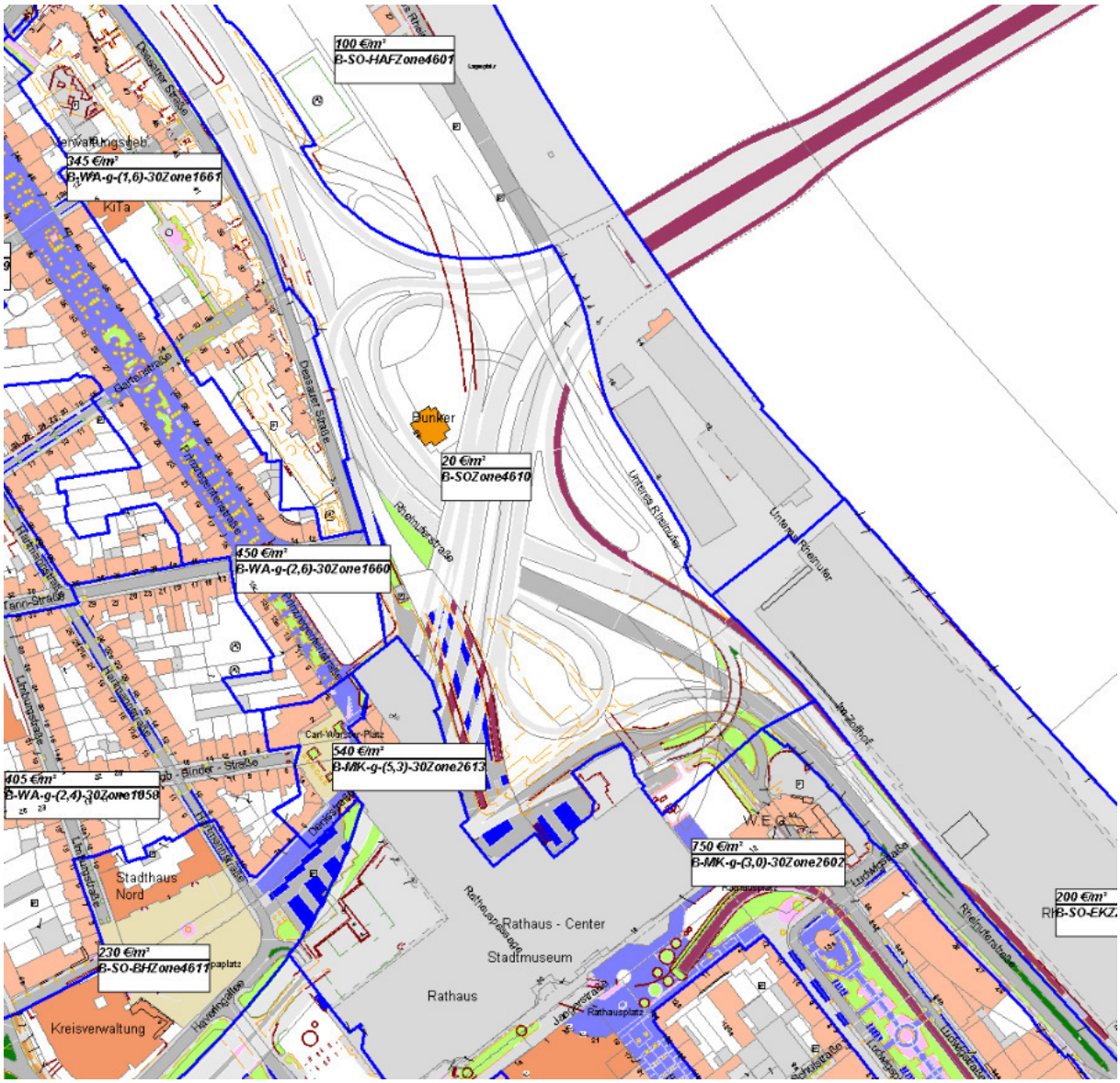
Dieses Flurstück wurde zur Eröffnungsbilanz mit dem rückindizierten Bodenrichtwert bewertet, erkennbar an der Kennzeichnung „99“ in der Anlagenkarte.

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hemshof. Der auf diesem Flurstück befindliche und bilanzierte Bunker soll rückgebaut werden. Der zuständige Sachbearbeiter Herr B. des Bereiches 4-14 teilte mit Email vom 03.07.2018 auf entsprechende Anfrage[23] mit, dass der Abriss des Bunkers für Ende 2020 geplant sei. Der Abriss soll 2022 abgeschlossen sein.

Aktuell wird aufgrund des darauf befindlichen Bunkers als Nutzung für dieses Flurstück „Sicherheit und Ordnung“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird über dieses Flurstück die künftige Stadtstraße verlaufen, mithin eine Nutzungsänderung zur Straße erfolgen. Aktuell sind die Bodenrichtwerte wie folgt:

[23] seitens 1-14206

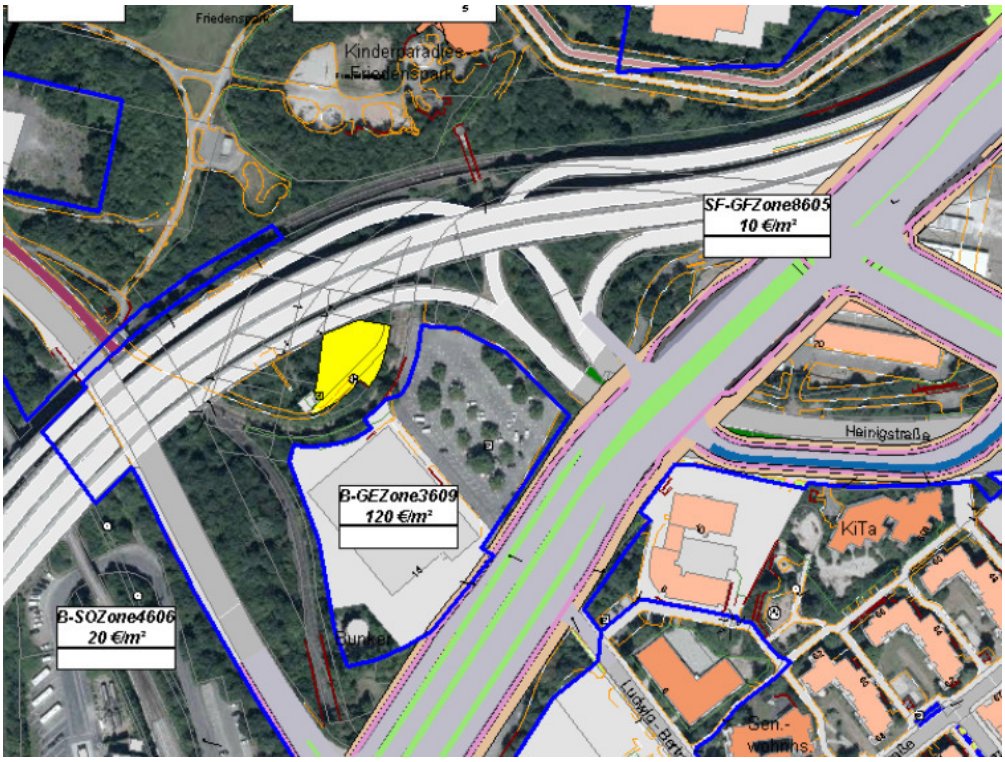

100 €/m²
B-SO-HAFZone4601
345 €/m²
B-WA-g-(1,6)-3OZone1661
KiTa
Bunker
20 €/m²
B-SOZone4610
450 €/m²
B-WA-g-(2,6)-3OZone1660
540 €/m²
B-MK-g-(5,3)-3OZone2613
405 €/m²
B-WA-g-(2,4)-3OZone1658
750 €/m²
B-MK-g-(3,0)-3OZone2602
200 €/m²
230 €/m²
B-SO-BHZone4617
Stadthaus Nord
Rathaus - Center
Stadtmuseum
Rathaus
Kreisverwaltung
W.E.G.

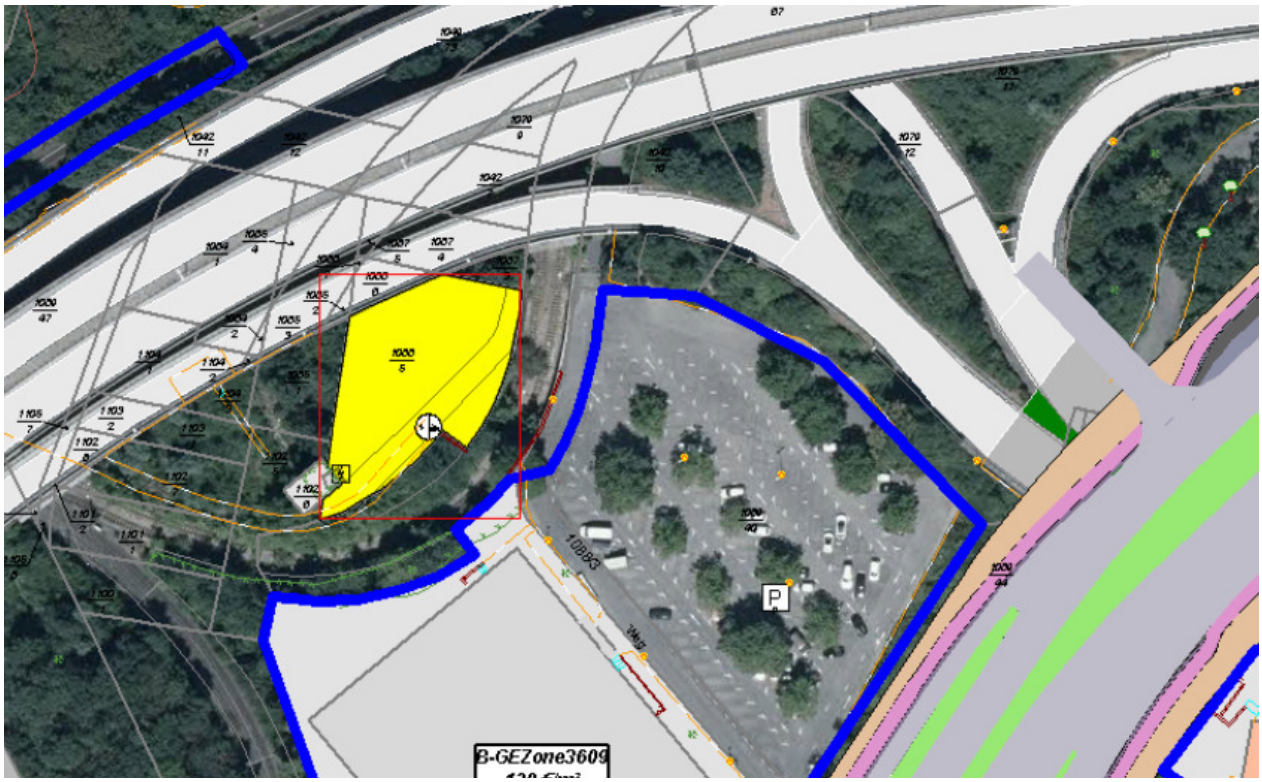
Flurstück 1088/5, Gemarkung Ludwigshafen

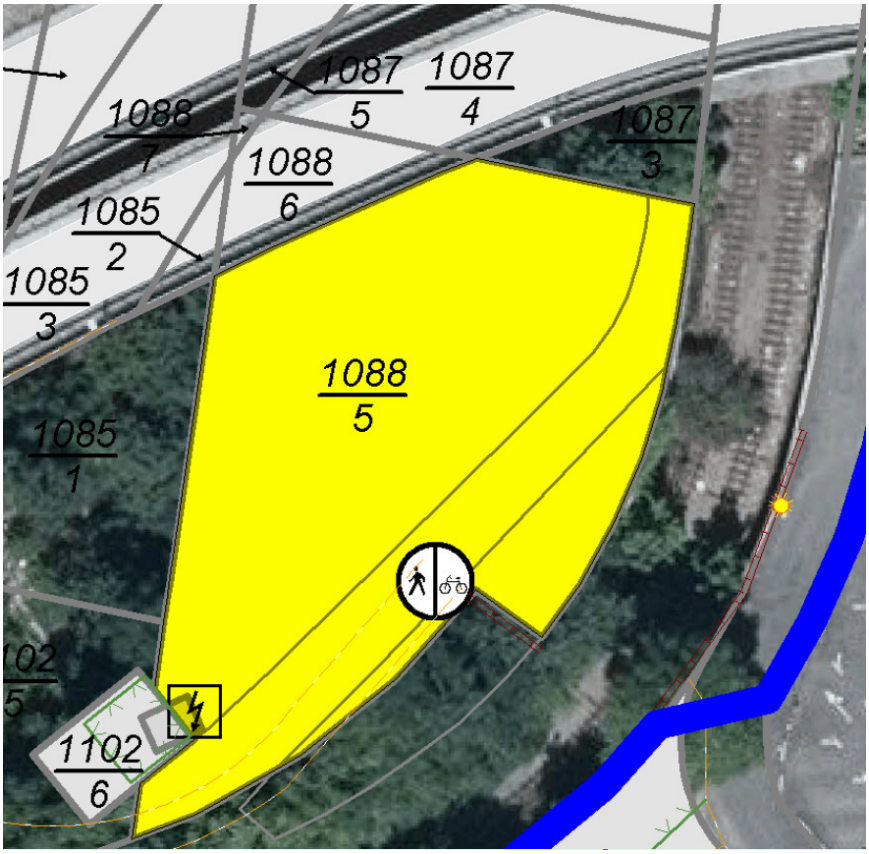
1.1.1 Lage

Dieses Flurstück befindet sich zwischen dem Friedenspark im Norden und einem Freizeit-/ Spielecenter.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße







Aktuell handelt es sich um eine parkähnliche Grünfläche über die teilweise die Hochstraße führt und auf welchem ein Rad- und Fußweg verläuft.

		Zähler	Nenner		
Flurstück	:	1088	/ 5	Entstehung :	01.01.1981
Gemarkung	:	4156 Ludwigshafen			
Fläche	:	1.006,00 m²			
Lage (ohne HNr.)	:	Lorientallee			
Lage (mit HNr.)	:				

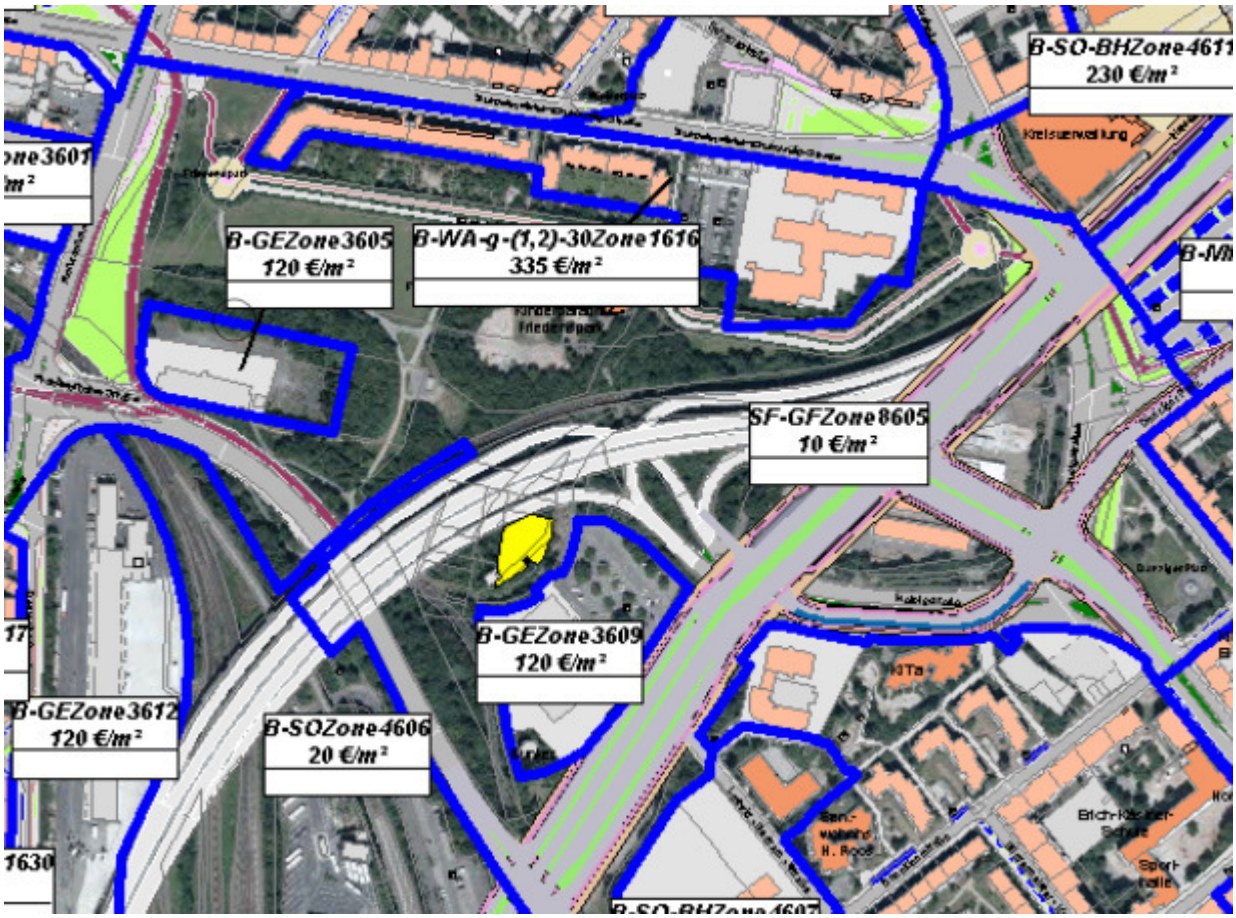
Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	11114	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu:	0,00/ 0,00		
Buchung: 0741560011114 - 28	Buchungsart:	Grundstück		Anteil: 0,00/ 0,00

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42001	Strassenverkehr(Verkehrsbegleitfläche Straße)	665,00 m²
AX42006	Weg(Rad- und Fußweg)	242,00 m²
AX42001	Strassenverkehr(Verkehrsbegleitfläche Straße)	99,00 m²
	Summe:	**1.006,00 m²**

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

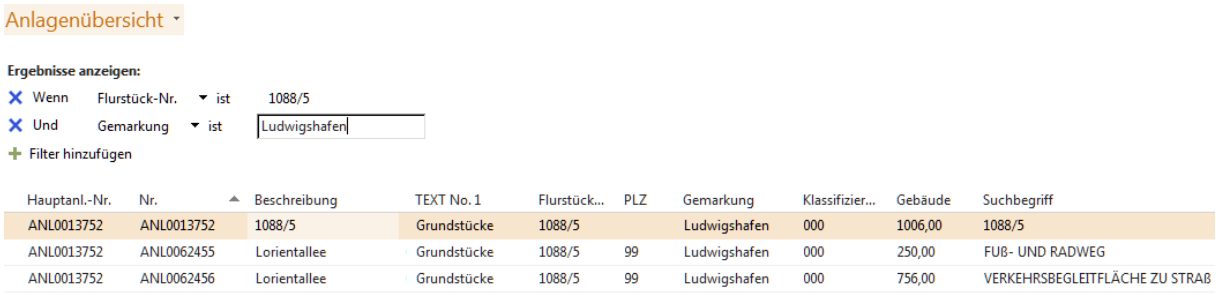
Der aktuelle BRW beträgt 10,00 Euro.

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

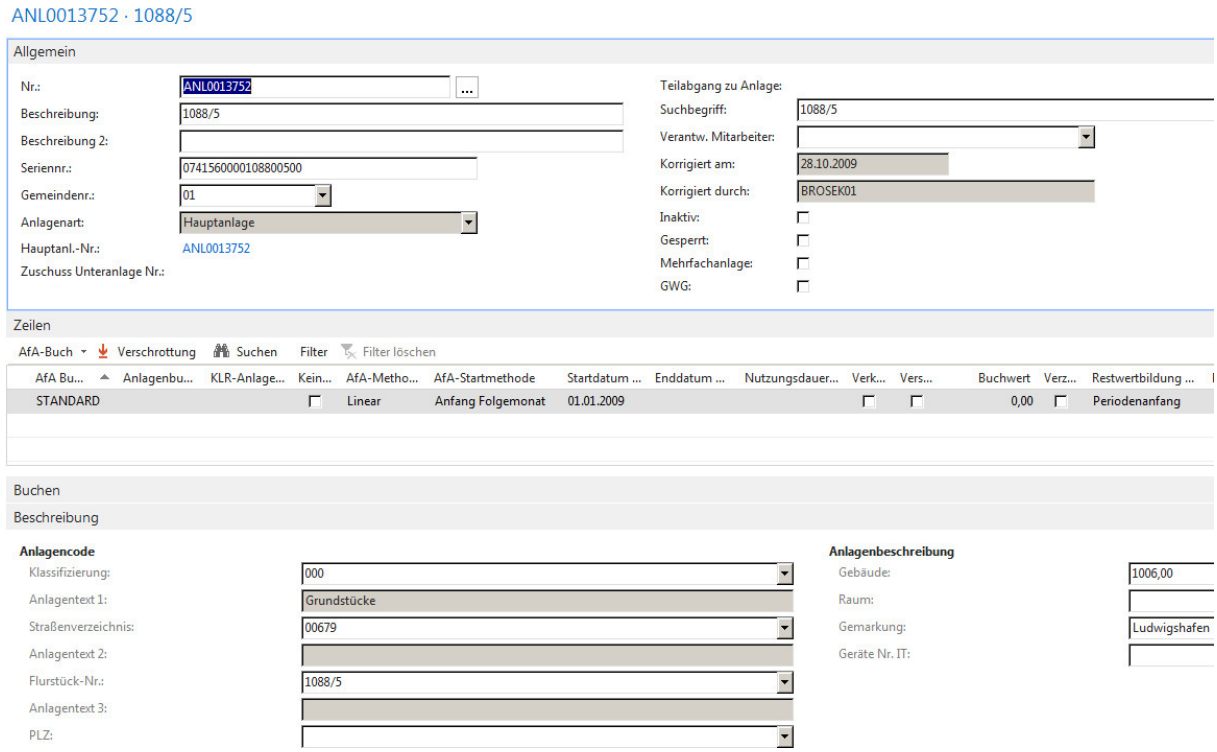
Aufgrund verschiedener Nutzungsarten sind mehrere Anlagen zu buchen.

Auszug *newsystem® kommunal*

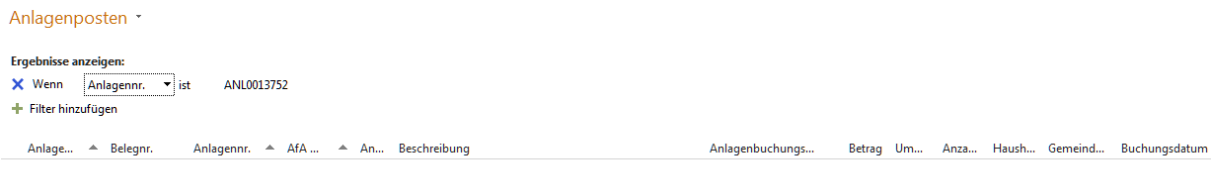
Anlagenübersicht



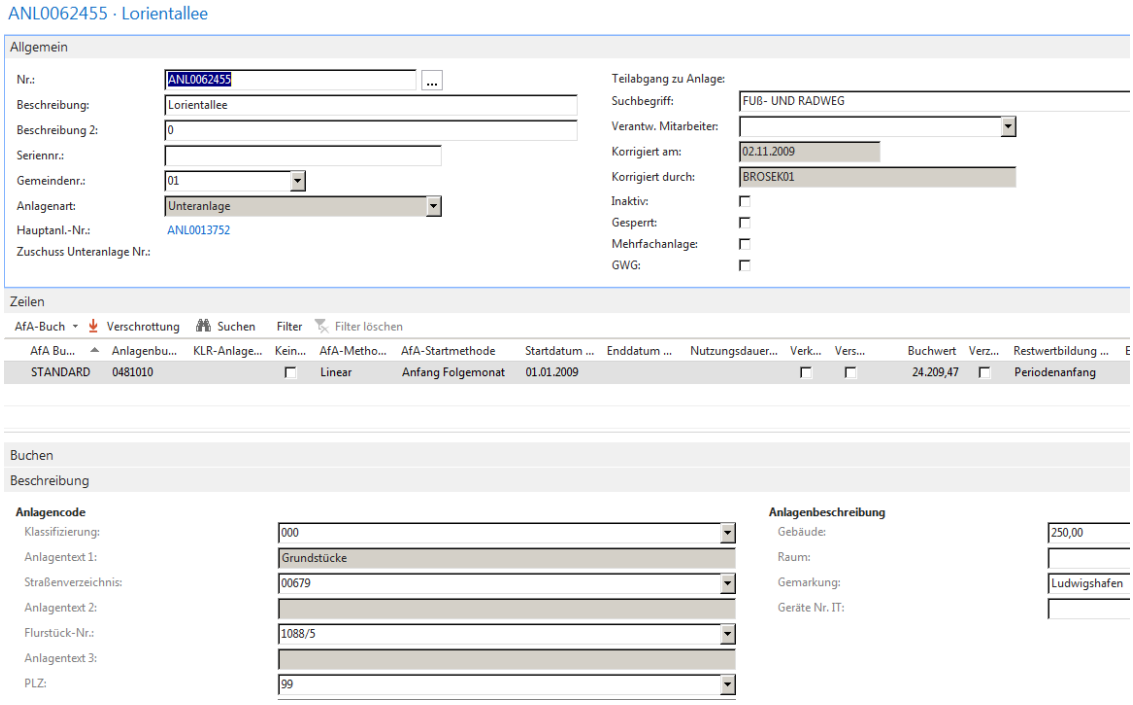
Anlagenkarte (Hauptanlage)



Buchwert

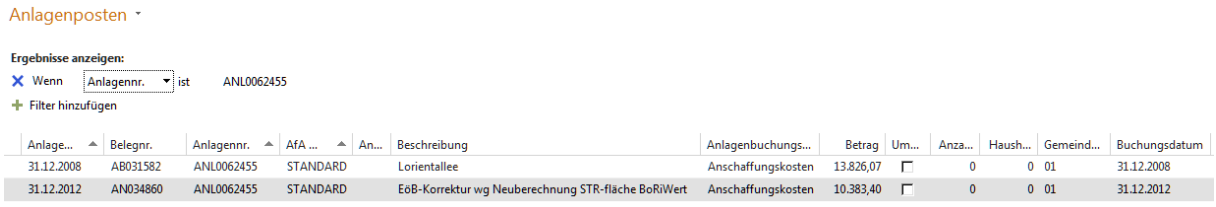


Anlagenkarte (Unteranlage: Rad- und Fußweg)

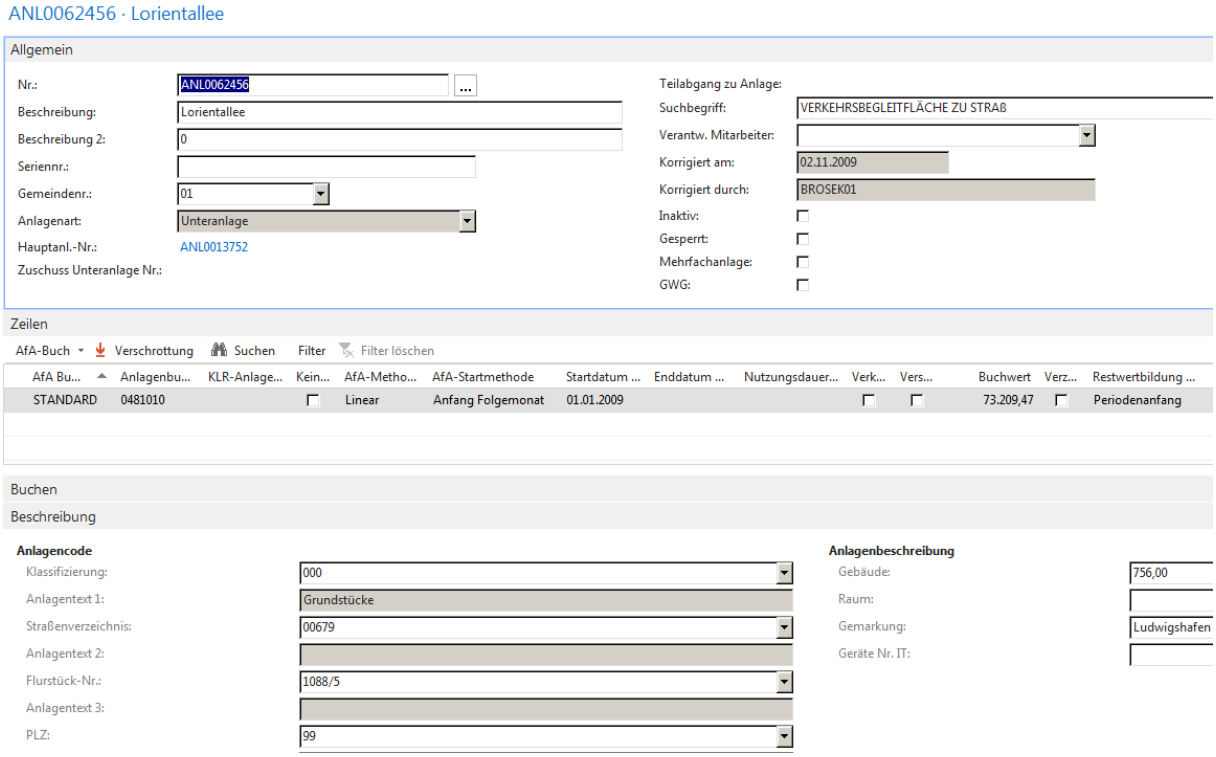


Bewertet mit 96,84 Euro /qm.

Buchwert

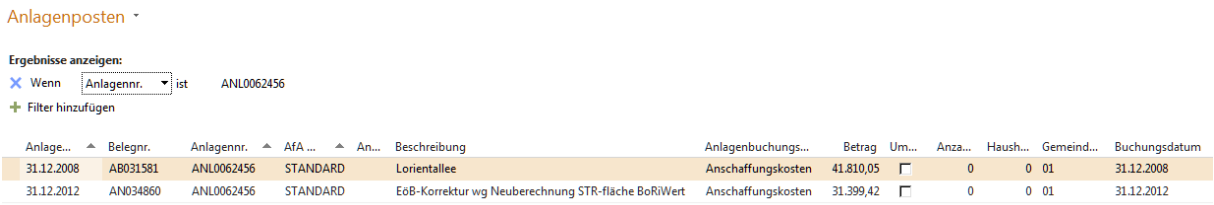


Anlagenkarte (Unteranlage: Verkehrsbegleitfläche Straße) und Buchwert



Bewertet mit 96,84 Euro/qm.

Anlagenposten der Unteranlage



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden

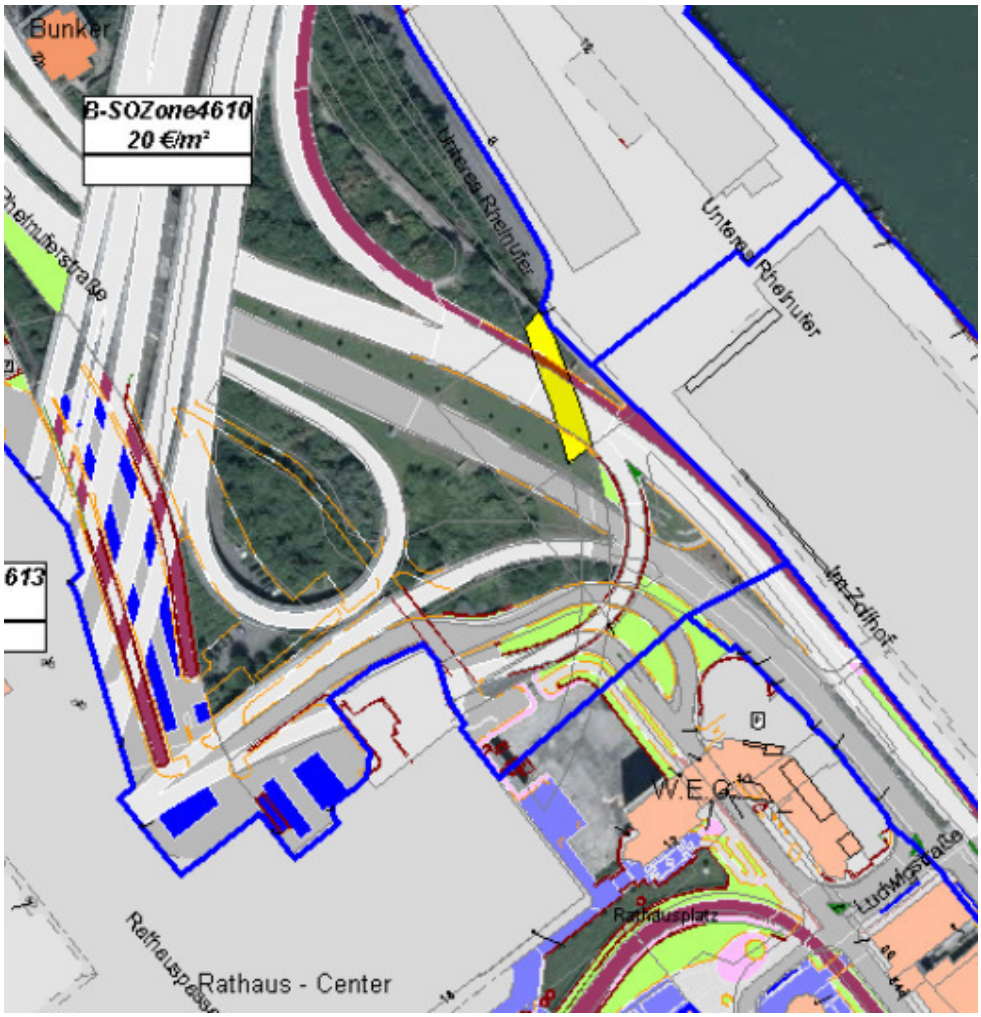
Aktuell wird als Nutzung für dieses Flurstück „Straße“, als auch „Straßenbegleitfläche“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird die künftige Stadtstraße einen anderen Verlauf haben (siehe oben), die alte Hochstraße Nord soll rückgebaut werden. Mithin ist hier eine erhebliche Nutzungsänderung zu erwarten.

Flurstück 1871/13, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Das Flurstück befindet sich am Zollhof und unteren Rheinufer.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



Bahnkategorie	1201 - Straßenbahn

		Zähler	Nenner		
Flurstück	:	1871	/ 13	Entstehung :	01.01.1975
Gemarkung	:	4156 Ludwigshafen			
Fläche	:	426,00 m²			
Lage (ohne HNr.)	:	Rheinuferstraße			
Lage (mit HNr.)	:				

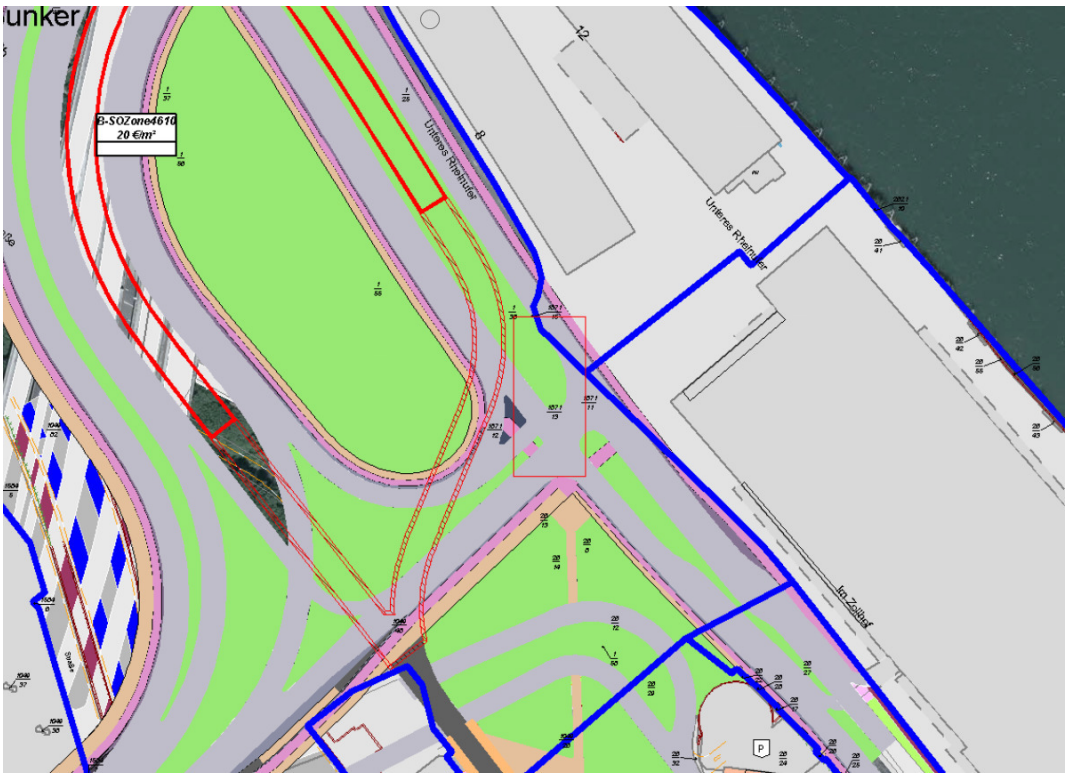
Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	11115	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu:	0,00/ 0,00		
Buchung: 0741560011115 - 38	Buchungsart:	Grundstück		Anteil: 0,00/ 0,00

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42010	Bahnverkehr(NN)	426,00 m²
	Summe:	**426,00 m²**

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße

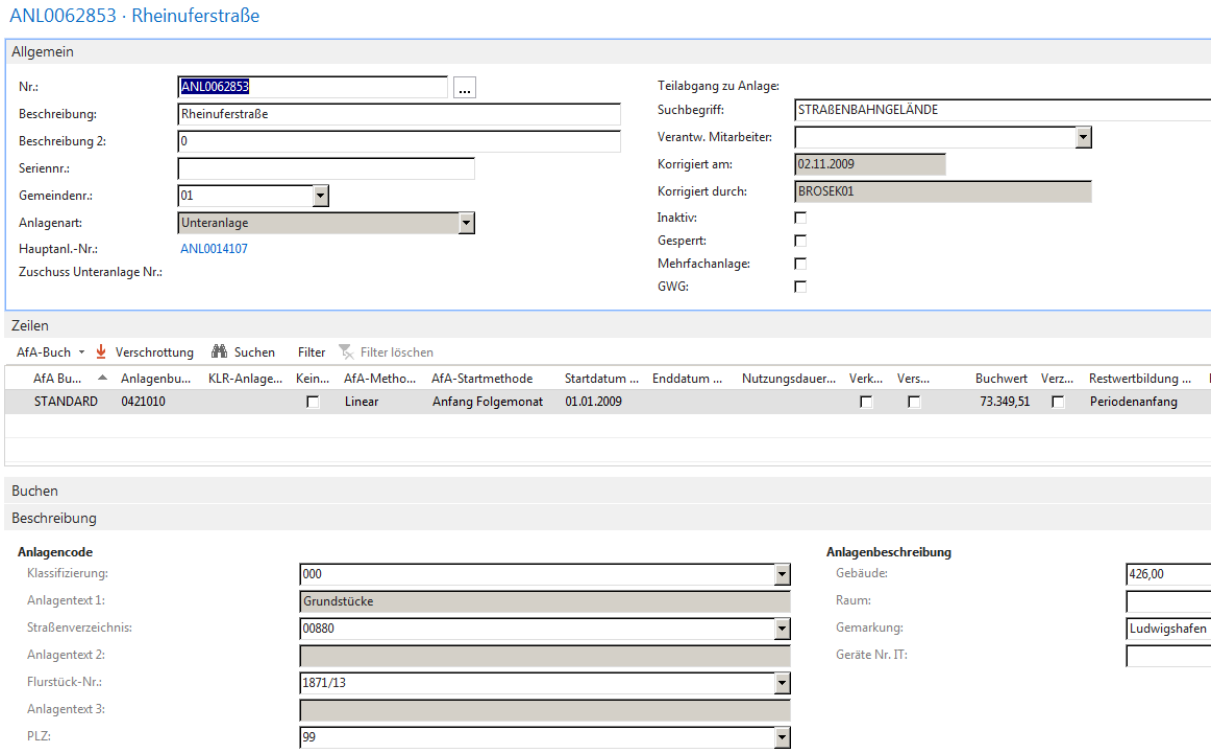


1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO

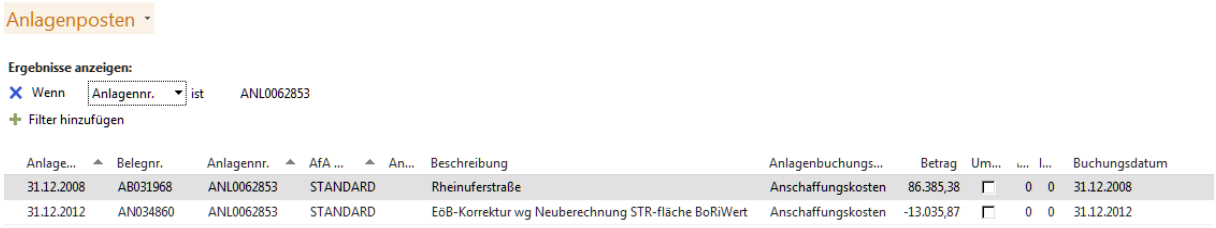
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Anlagenkarte (Unteranlage: Straßenbahngelände)



Bewertet mit 172,19 Euro /qm.

Anlagenposten der Unteranlage



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden

Aufgrund der unterirdisch verlaufenden Straßenbahnstrecke wurde seitens des Katasteramtes für dieses Flurstück die Nutzung „Bahnverkehr“ hinterlegt und um die Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu wahren, auch so in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Bewertet wurde jedoch aufgrund der „überirdischen“ Situation; hier befindet sich derzeit eine Straße. Der voraussichtliche künftige Stadtstraßenverlauf sieht hier ebenfalls eine Nutzung als Straße vor.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Nach vorläufiger Prüfung ist mit Nutzungsänderungen zu rechnen, die sich unterschiedlich auswirken. Wir empfehlen eine Sonderabschreibung für die betroffenen Flurstücks-Anlagen vorzunehmen sobald der Zeitpunkt und die Art der Nutzungsänderung bei 2-11 bekannt wird.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207	1-14	1-142

Anhang: ----

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/_____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss
1-14207 Prüfung Grundstücke

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14 :
Aktenzeichen : 1-14 11 04 01
Sitzungstermin : 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Prüfungsschritt 3

Prüfungsschwerpunkt Grundstücke Hochstraße Nord – hier unbebaute Grundstücke

Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vgl. § 93 GemO) ist kommunales Vermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Für die Bilanzierung der städtischen Grundstücke sind die §§ 33 ff GemHVO24 zu beachten. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibungspflicht nachdem sie nicht einer zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzung unterliegen.[25]

(2) Die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten richtet sich nach den §§ 34 Abs. 2 bis 4 GemHVO. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Sachanlagen und daher grundsätzlich mit den AHK zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Sie setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und den nachträglichen Anschaffungskosten zusammen. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines

[24] Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vom 18.05.2006
[25] vgl. Bellefontaine, Deisenroth u. a. Kommunale Doppik Rhl.-Pfalz (Seite 368)

Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

(3) Vorsichtige Bewertung: Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO gilt der allgemeine Bewertungsgrundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste sind bilanziell zu berücksichtigen. Im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung sind zudem bei Vermögengegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben (§ 35 Abs. 4 GemHVO).

(4) Bewertungsmethoden bei der Stadt Ludwigshafen: Die Grundstücke wurden auf Basis von Flurstücken bewertet. Da sich die tatsächlichen AHK für Grundstücke, die sich vor dem 01.01.2000 im Eigentum der Stadt befanden, nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermitteln ließen, erfolgte der Wertansatz auf Grundlage von durchschnittlichen Bodenrichtwerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung des Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks.26 Der Grund und Boden wurde auf Grundlage des Bodenrichtwertes 2006 bewertet.
Zur Bewertung wurden die im Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) des Katasteramtes hinterlegten Nutzungsarten herangezogen und in folgende Nutzungskategorien eingeteilt:

Kategorie	Wert in EUR	Bemerkung
1	10,00	Einfache Grünflächen
2	15,00	Gepflegte Grünflächen
3	15,00	Sportflächen
5	1,00	Wasserflächen
6	5,00	Ackerflächen
7	5,00	Grünland
8	5,00	Wald

Zur Ermittlung des Grundstückswertes wurde der Kategoriewert/m² rückindiziert und mit dem Preisindex für Grundstücke von 47,7 multipliziert. Es ergab sich folgende Formel: m² * Kategoriewert / 103,5 * 47,7. Die übrigen Nutzungsarten wurden per rückindiziertem 2006er Bodenrichtwert bewertet.
Straßengrundstücke wurden mit dem durchschnittlichen gewichteten Bodenrichtwert der angrenzenden, bzw. umliegenden Bodenrichtwertzonen bewertet. Die Flächen der Straßenbegleitflächen (nicht Aufwuchs) wurden den Straßengrundstücken zugerechnet und auf die gleiche Weise bewertet.

[26] § 3 Abs. 4 Nr. 2 GemEBilBewVO i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. l) GemEBilBewVO analog

Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Zur Prüfung ausgewählte Flurstücke:

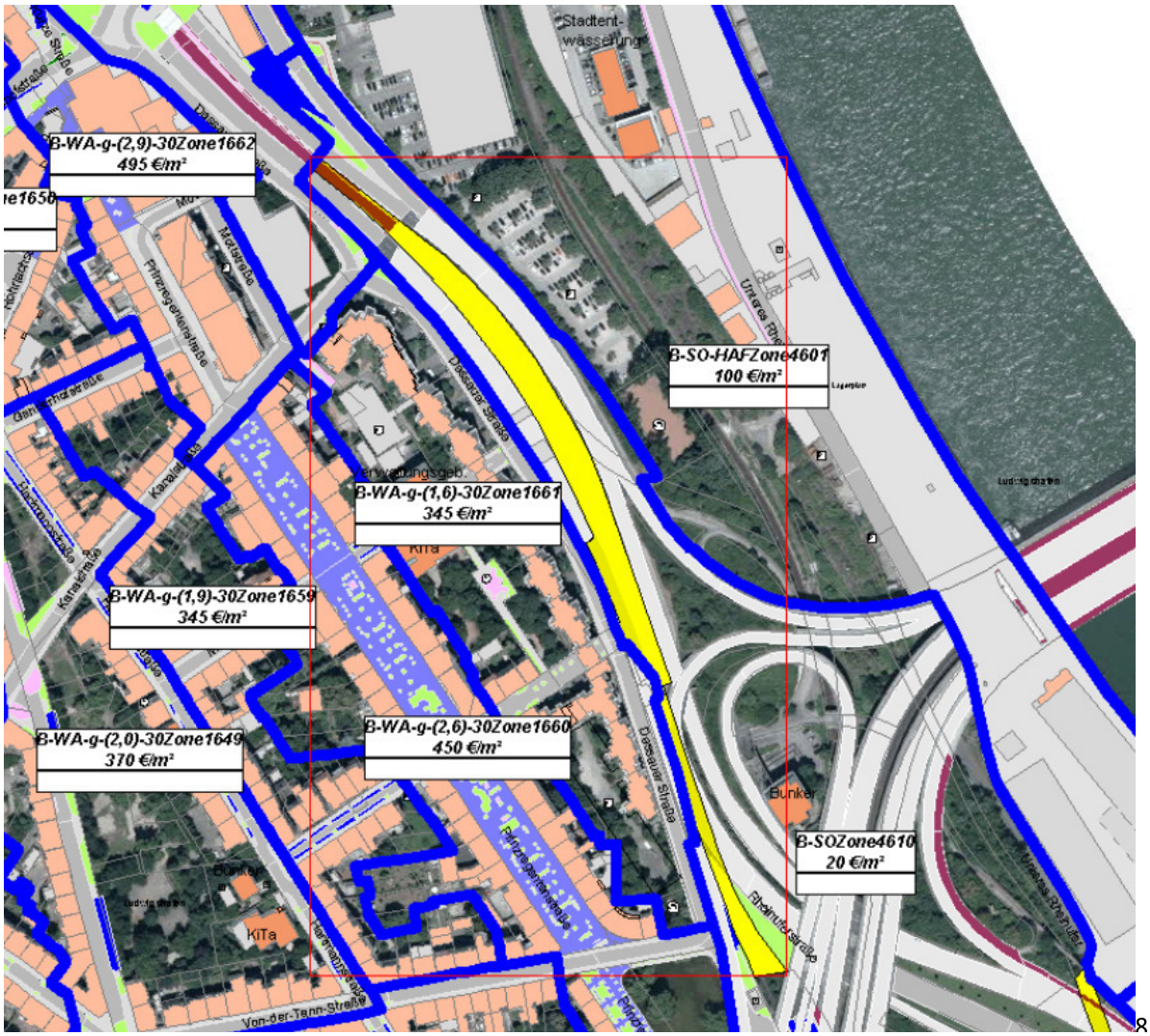
	Fraktion	begl. Prüfer/in	Name Gemarkung	Zähler	Nenner	Fläche (CAlGOS)	tats.Nutzung	%-Anteil an HStr.
1	Grüne	1-14207	Ludwigshafen	1	39	6274.00	Bahnverkehr (NN)	100.000
2		1-14207	Ludwigshafen	1	45	3158.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Parken)	2.924
3		1-14207	Ludwigshafen	1	48	375.00	Fläche besonderer funktionaler Prägung (Sicherheit u. Ordnung) Bunker	100.000
4		1-14207	Ludwigshafen	1	71	8484.00	Sport Freizeit und Erholungsfläche (Spielplatz, Bo	21.913
5		1-14207	Ludwigshafen	1049	83	2.00	Industrie und Gewerbefläche (Handel)	100.000
6		1-14207	Ludwigshafen	1049	96	6655.00	Industrie und Gewerbefläche (Handel)	16.956
7		1-14207	Mundenheim	2298	3	101.00	Industrie und Gewerbefläche (Handel)	100.000

Flurstück 1/39, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Das längliche Flurstück, über welches Straßenbahnschienen verlegt sind, verläuft parallel/ angrenzend zur Dessauer Straße

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



Flurstück	:	1 / 39		Entstehung	: 01.01.1975
Gemarkung	:	4156 Ludwigshafen			
Fläche	:	6.274,00 m²			
Lage (ohne HNr.)	:	Carl-Bosch-Straße			
Lage (mit HNr.)	:				

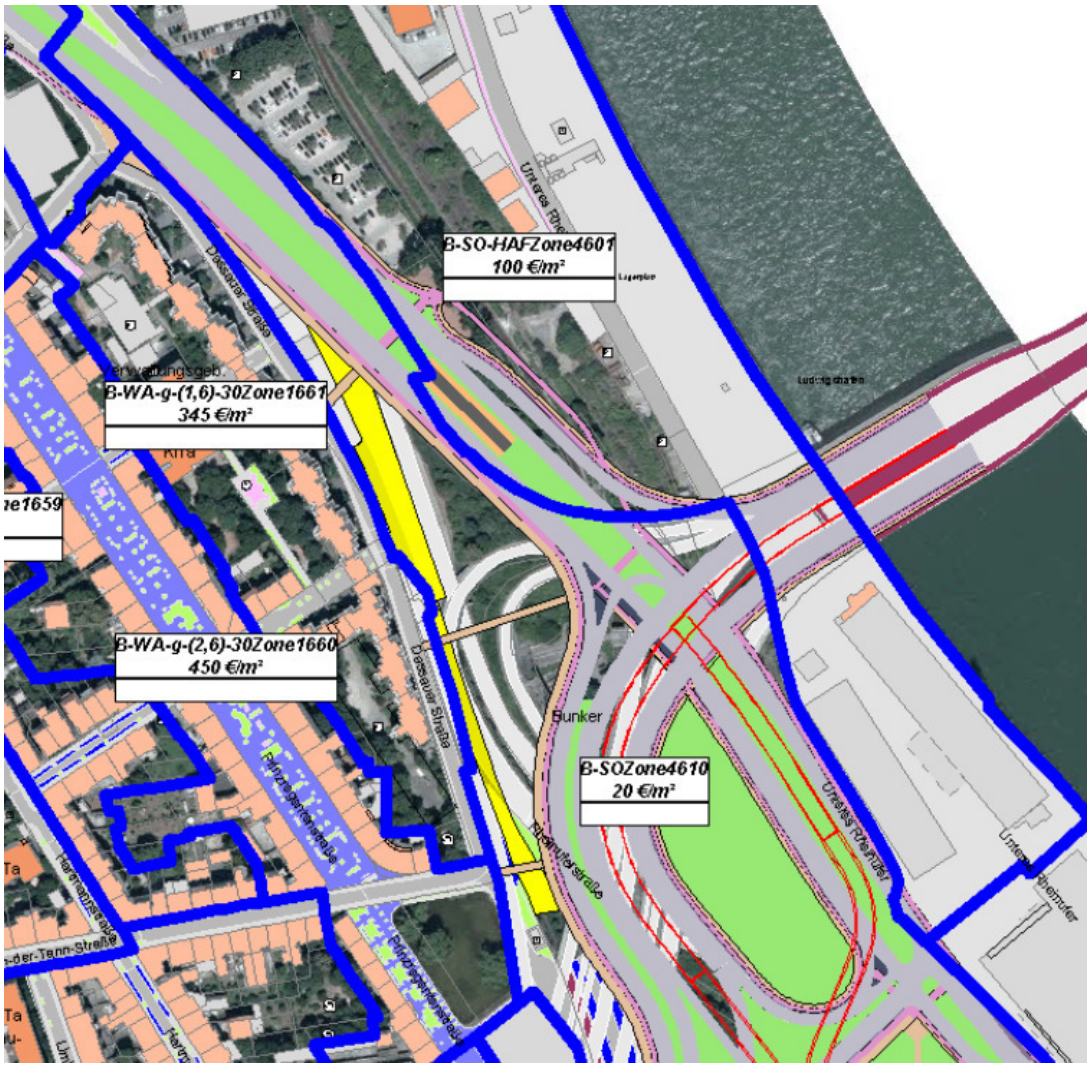
Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	11111	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu:	0,00/ 0,00		
Buchung: 0741560011111 - 7	Buchungsart:	Grundstück		Anteil: 0,00/ 0,00

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42010	Bahnverkehr(NN)	6.274,00 m²
	Summe:	**6.274,00 m²**

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße

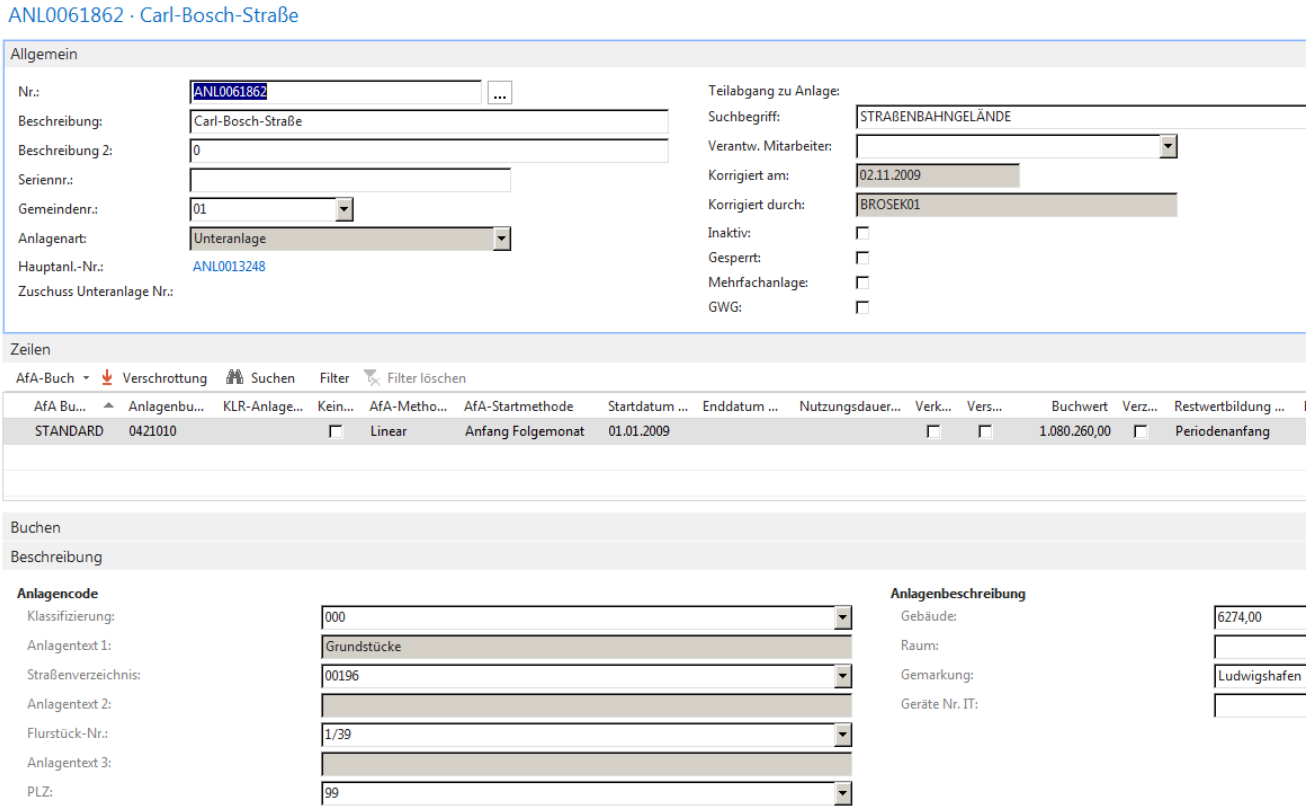


1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

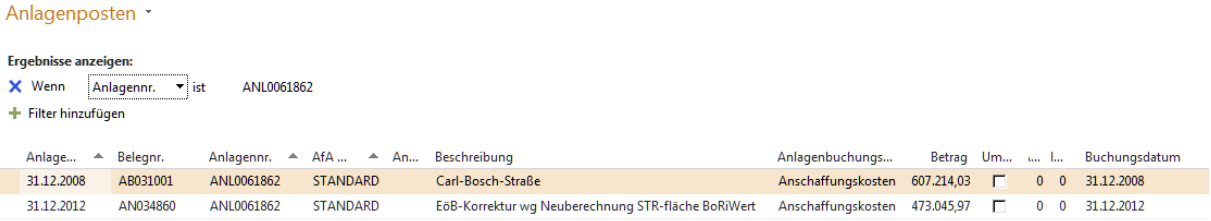
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Anlagenkarte (Unteranlage: Straßenbahngelände)



Bewertet mit 172,18 Euro/qm.

Anlagenposten



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

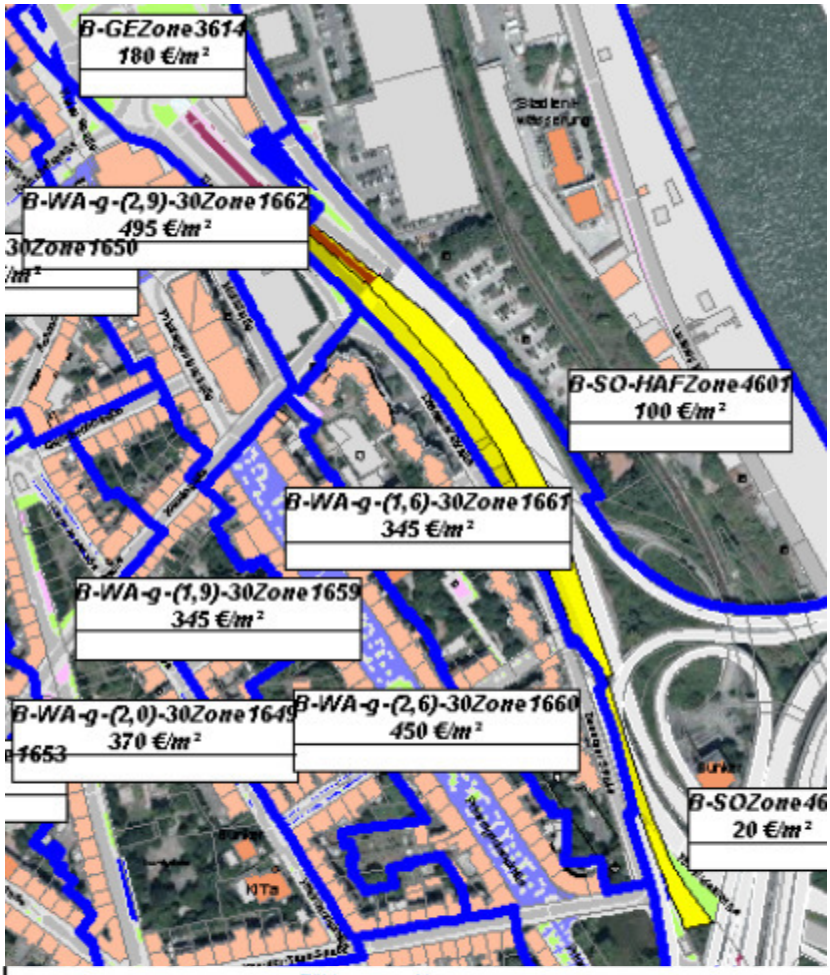
Wie den voraussichtlichen Planungen zu entnehmen ist, soll der Verlauf der Hochstraße Nord – hier die Auffahrt auf die Kurt-Schumacher-Brücke – umfassend geändert werden. Mangels entsprechender Kategoriewerte für die Nutzung Straßenbahn und aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Hochstraße Nord, wurde dieses Flurstück analog der Straßengrundstücke bewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die genauen Planungen für dieses Flurstück nicht abschließend geklärt. Bei einer weiteren Nutzung als Straßenbegleitfläche kann der aktuelle Buchwert beibehalten werden. Im Falle einer anderweitigen, minderwertigeren Nutzung (bspw. Grünflächen 10/15 Euro/qm) wäre eine erneute Prüfung vorzunehmen.

Flurstück 1/45, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.6 Lage

Auch dieses Flurstück verläuft parallel zur Dessauer Straße.

1.1.7 Aktueller Verlauf Hochstraße



		Zähler	Nenner		
Flurstück	:	1	/ 45	Entstehung :	01.01.1977
Gemarkung	:	4156 Ludwigshafen			
Fläche	:	3.158,00 m²			
Lage (ohne HNr.)	:	Rheinuferstraße			
Lage (mit HNr.)	:				

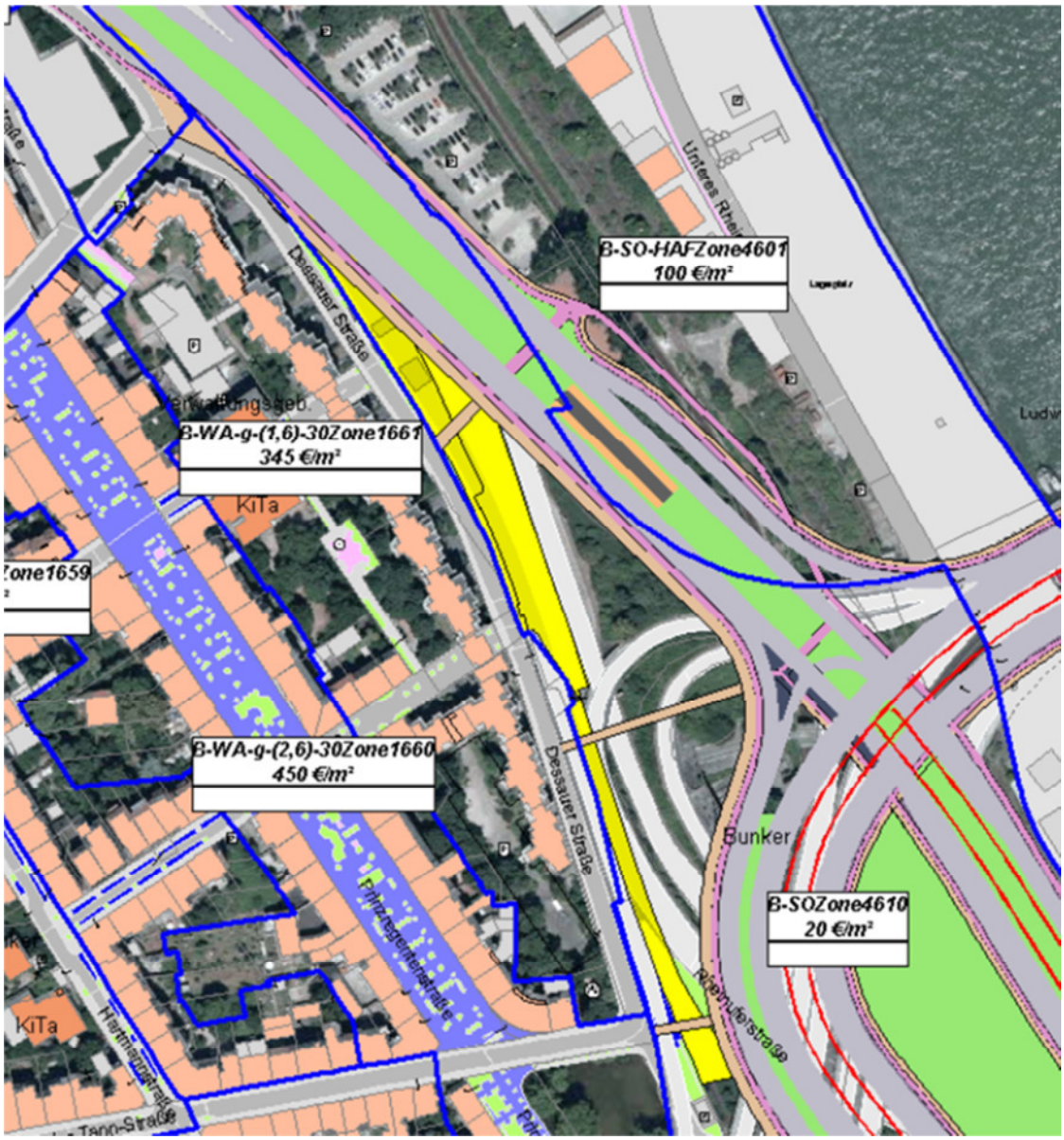
Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	11111	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu:	0,00/ 0,00		
Buchung: 0741560011111 - 9	Buchungsart:	Grundstück		Anteil: 0,00/ 0,00

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42001	Strassenverkehr(NN)	3.004,00 m²
AX41007	Fläche besonderer funktionaler Prägung(Parken)	92,00 m²
AX41007	Fläche besonderer funktionaler Prägung(Parken)	61,00 m²

1.1.8 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.9 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

1.1.10 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

Ergebnisse anzeigen:

Wenn | Flurstück-Nr. | ist | 1/45

Filter hinzufügen

Hauptanl.-Nr.	Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	PLZ	Gemarkung	Klassifizier...	Gebäude	Suchbegriff
ANL0004471	ANL0004471	1/45	Grundstücke	1/45		Ludwigshafen	000	3158,00	1/45
ANL0004471	ANL0067577	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/45	99	Ludwigshafen	000	3004,00	EINBAHNIGE STRAßE
ANL0004471	ANL0067578	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/45	99	Ludwigshafen	000	92,00	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE FÜR RU
ANL0004471	ANL0067579	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/45	99	Ludwigshafen	000	62,00	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE FÜR RU

Diese Hauptanlage setzt sich aus 3 Unteranlagen zusammen. Als Stichprobe ausgewählt wurde insbesondere die Parkplatzfläche.

Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

ANL0067577 · Rheinuferstraße

Allgemein

Nr.:	ANL0067577	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Rheinuferstraße	Suchbegriff:	EINBAHNIGE STRAßE
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	
Hauptanl.-Nr.:	ANL0004471	Gesperrt:	
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	
		GWG:	

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0399910			Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009					4.845,45		Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung:	000
Anlagentext 1:	Grundstücke
Straßenverzeichnis:	00880
Anlagentext 2:	
Flurstück-Nr.:	1/45
Anlagentext 3:	
PLZ:	99

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	3004,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigshafen
Geräte Nr. IT:	

Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

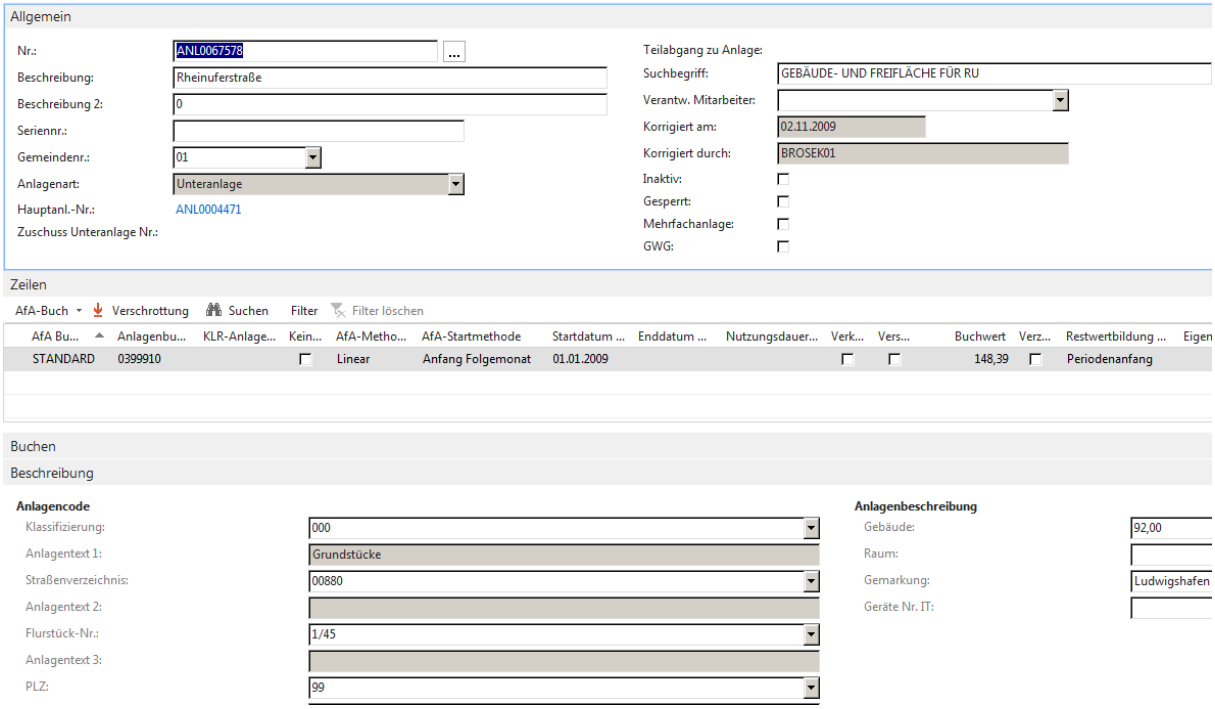
Wenn | Anlagennr. | ist | ANL0067577

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB020822	ANL0067577	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	4.845,45		0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0067577	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	512.400,93		0	0	31.12.2012
31.12.2012	AN050424	ANL0067577	STANDARD		EöB-Korr.Neuberechn.STR BoRiWe,Teilstorno AN034860	Anschaffungskosten	512.400,93		0	0	31.12.2012

Anlagenkarte (Unteranlage: Parkfläche)

ANL0067578 · Rheinuferstraße



Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

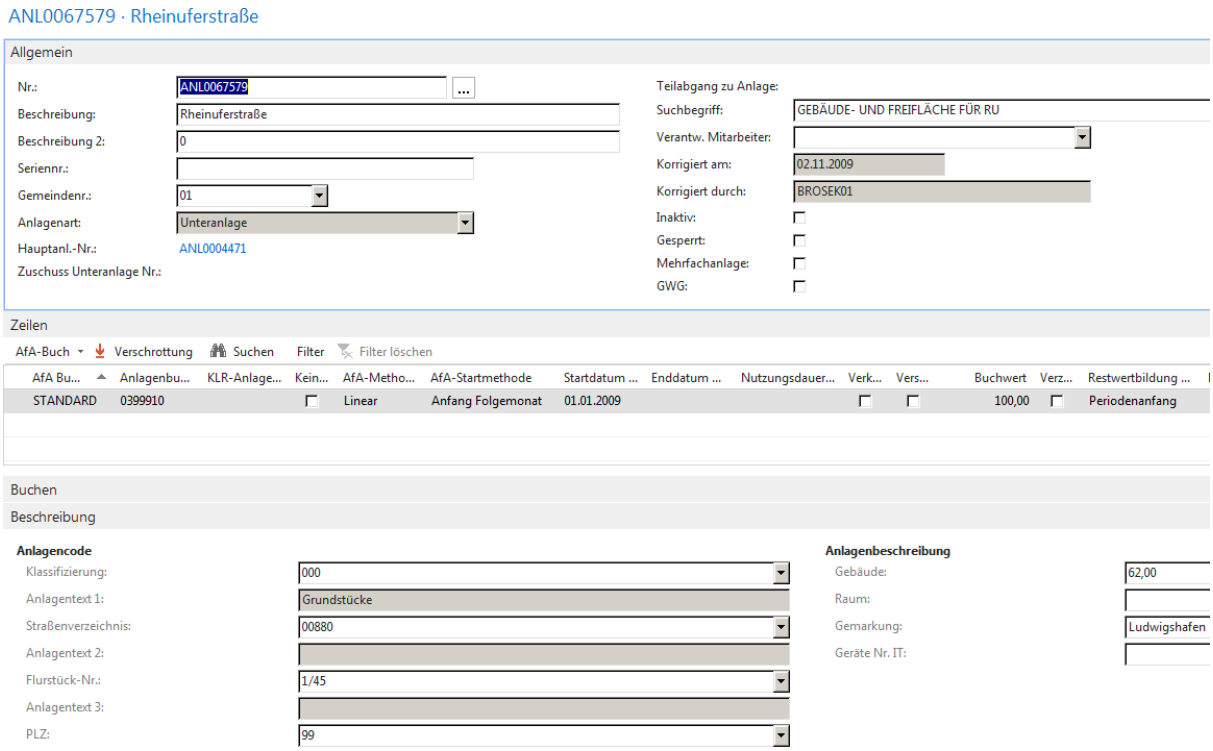
Wenn Anlagennr. ist ANL0067578

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB020823	ANL0067578	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	148,39		0	0	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0067578	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	15.692,08		0	0	31.12.2012
31.12.2012	AN050424	ANL0067578	STANDARD		EöB-Korr.Neuberechn.STR BoRiWe,Teilstorno AN034860	Anschaffungskosten	-15.692,08		0	0	31.12.2012

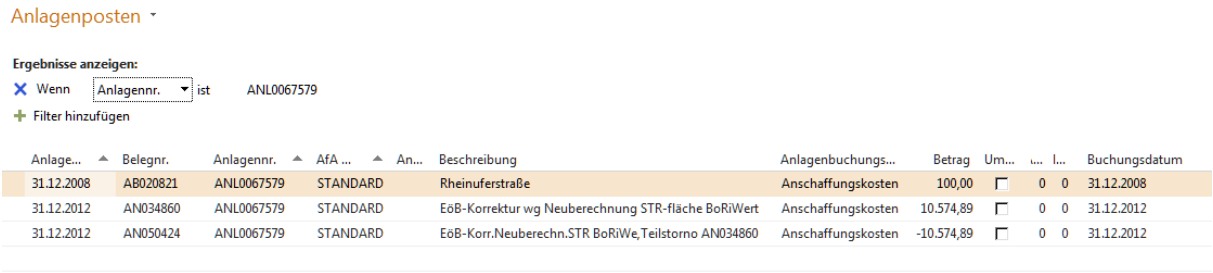
Wert pro qm: 1,61 Euro

Anlagenkarte (Unteranlage: Parkfläche)



Wert pro qm: 1,61 Euro

Buchwert



Bei den sichtbaren Buchungen handelt es sich um Korrekturbuchungen, welche jedoch ohne Auswirkung auf den Buchwert stattfanden.

2. Zukünftige Auswirkungen

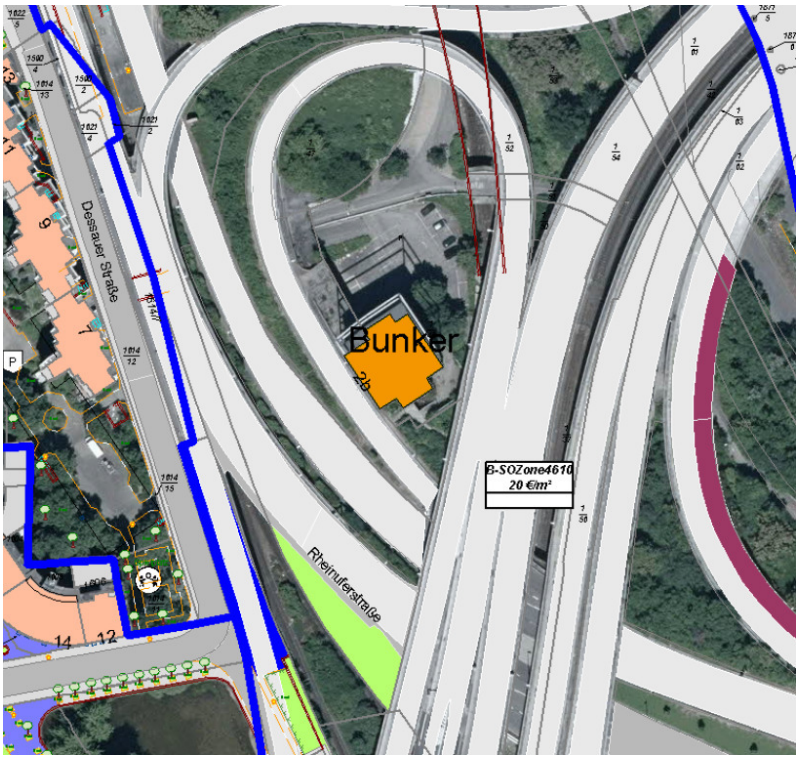
Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Wie den voraussichtlichen Planungen zu entnehmen ist, soll der Verlauf der Hochstraße Nord – hier die Auffahrt auf die Kurt-Schumacher-Brücke – umfassend geändert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die genauen Planungen für dieses Flurstück nicht abschließend geklärt. Aufgrund des derzeitig in der Anlagenbuchhaltung erfassten geringen Quadratmeterwertes kann von einer drohenden Wertminderung jedoch nicht ausgegangen werden.

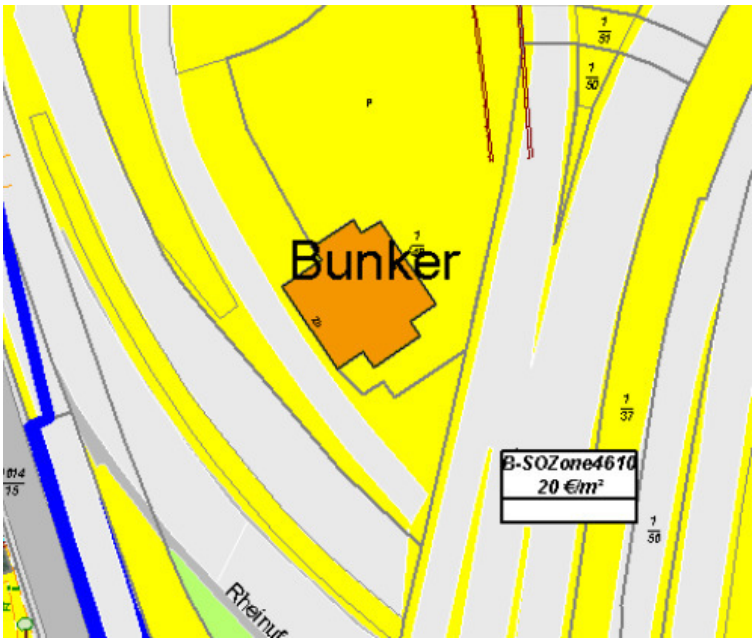
Flurstück 1/48, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

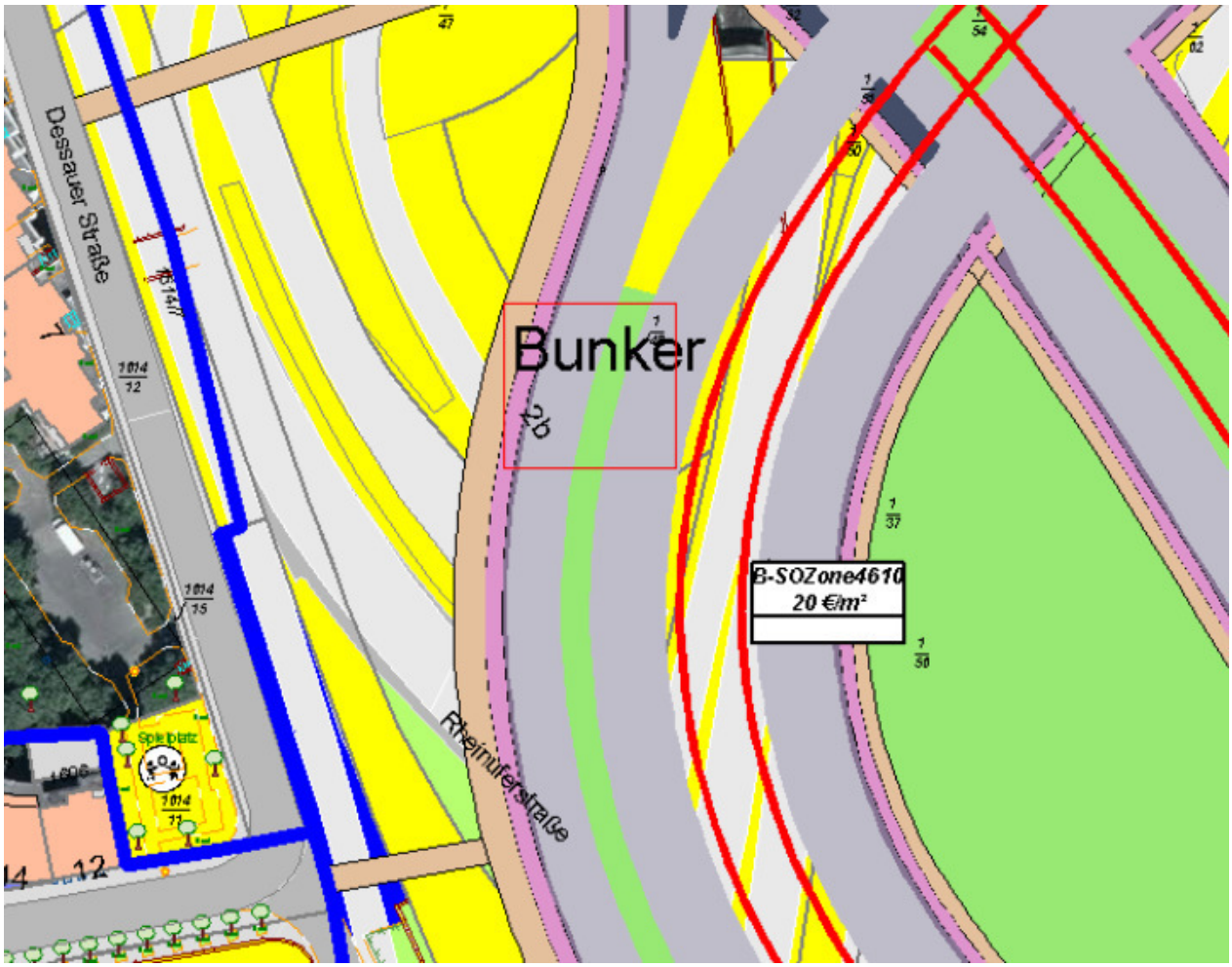
Bei diesem Flurstück handelt es sich um jene Fläche, auf der der bekannte „Würfelbunker“ positioniert ist.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße





1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



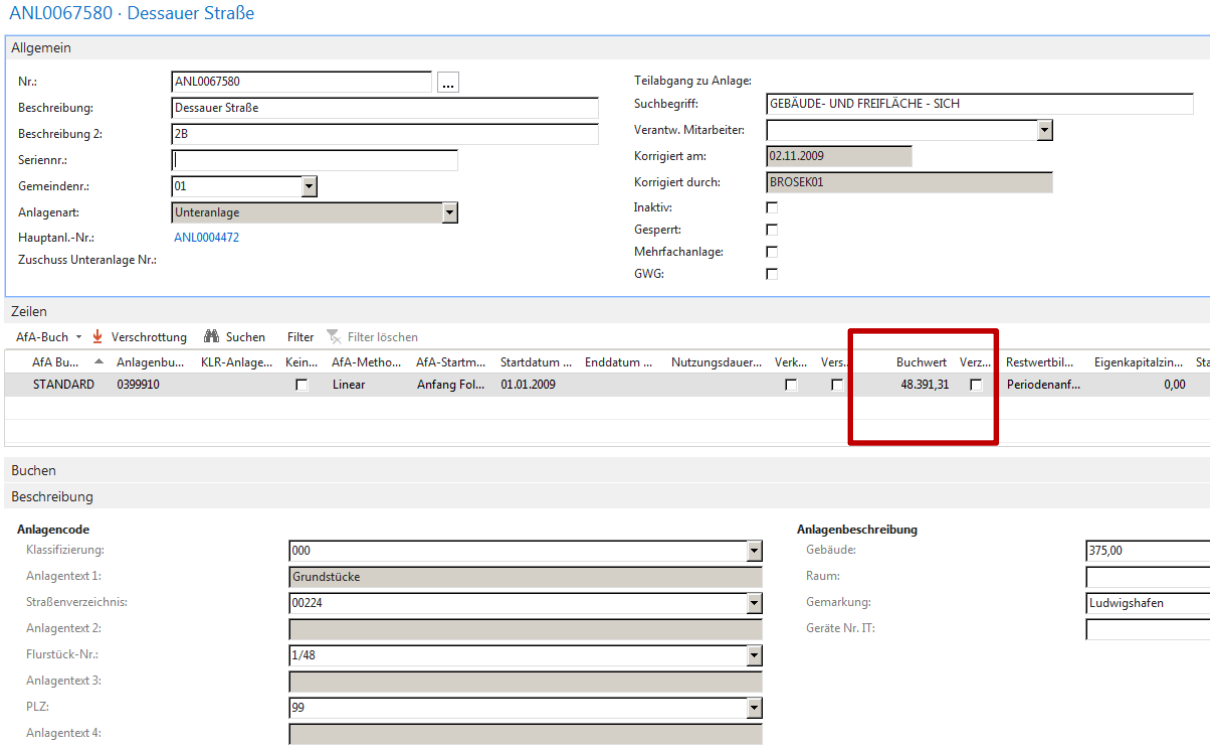
1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

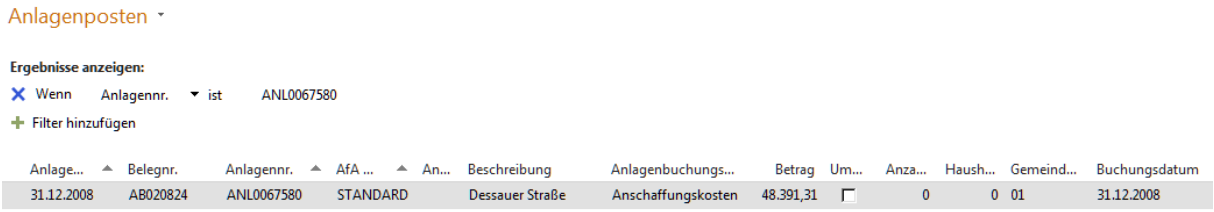
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenkarte Grundstück



<u>Unter der Anlage verbuchte Positionen</u>
Buchwert

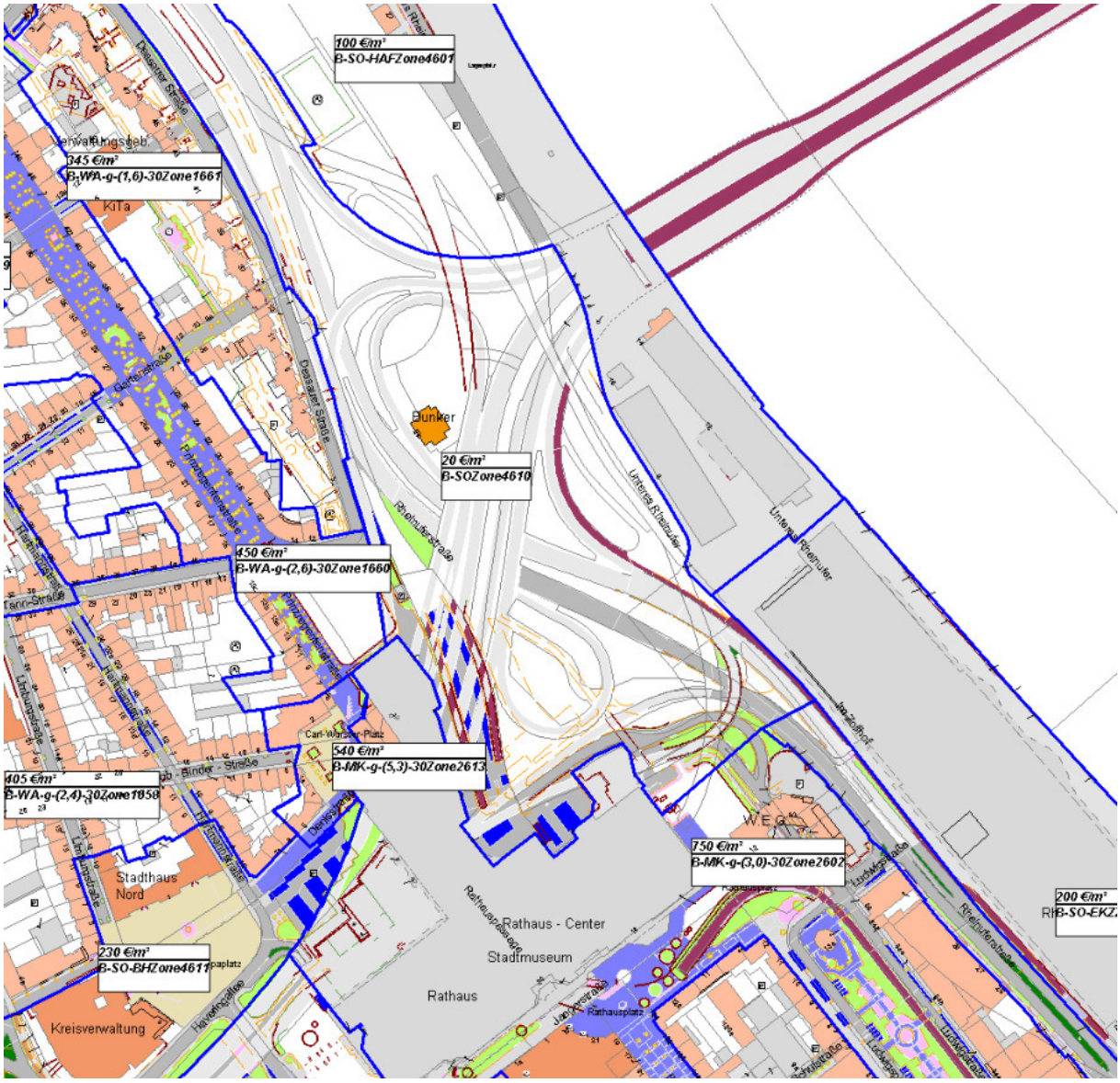


Dieses Flurstück wurde zur Eröffnungsbilanz mit dem rückindizierten Bodenrichtwert bewertet, erkennbar an der Kennzeichnung „99“ in der Anlagenkarte.

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Der auf diesem Flurstück befindliche und bilanzierte Bunker soll rückgebaut werden. Der zuständige Sachbearbeiter Herr B. des Bereiches 4-14 teilte mit Email vom 03.07.2018 auf entsprechende Anfrage[27] mit, dass der Abriss des Bunkers für Ende 2020 geplant sei. Der Abriss soll 2022 abgeschlossen sein.

Aktuell wird aufgrund des darauf befindlichen Bunkers als Nutzung für dieses Flurstück „Sicherheit und Ordnung“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird über dieses Flurstück die künftige Stadtstraße verlaufen, mithin eine Nutzungsänderung zur Straße erfolgen. Aktuell sind die Bodenrichtwertzonen wie folgt:



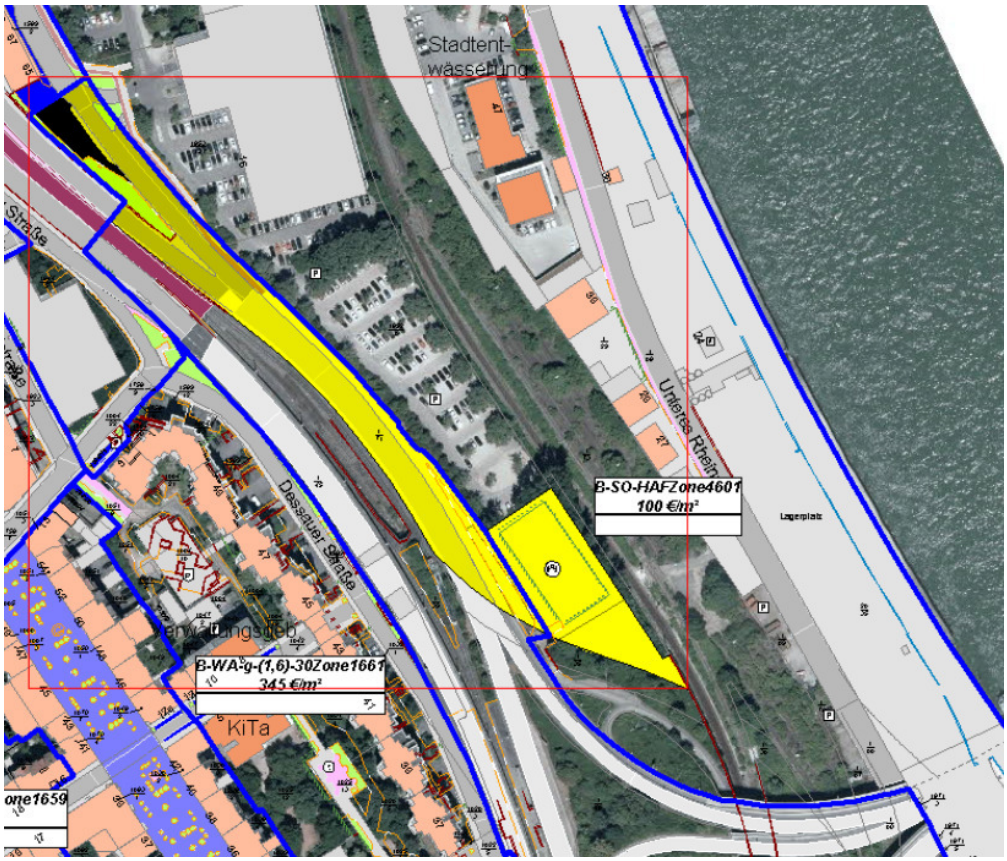
[27] seitens 1-14206

Flurstück 1/71, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Dieses Flurstück befindet sich zwischen der Dessauer Straße und dem Unteren Rheinufer.

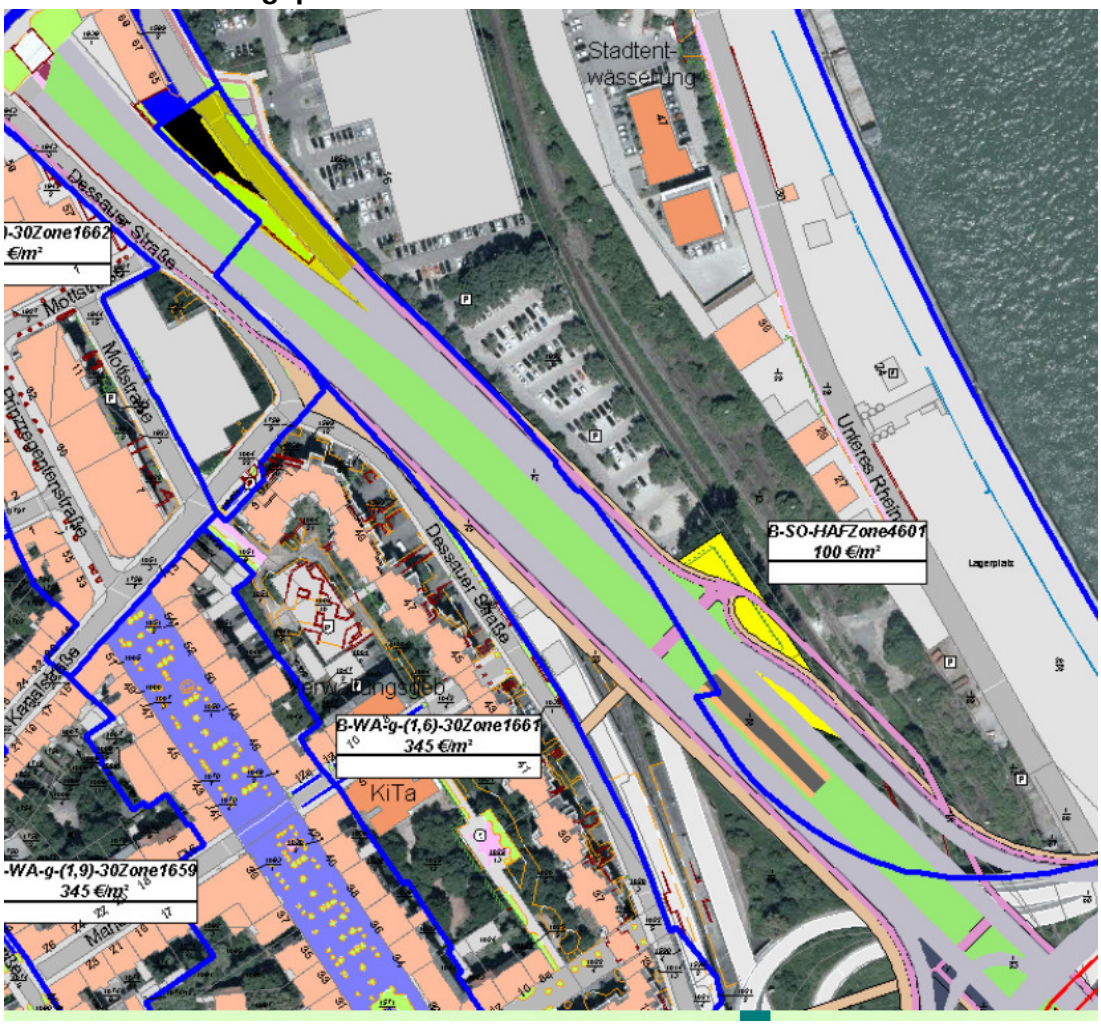
1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX42001	Strassenverkehr(NN)	5.674,00 m²
AX41008	Sport Freizeit und Erholungsfläche(Spielplatz, Bolzplatz)	1.859,00 m²
AX42001	Strassenverkehr(NN)	725,00 m²
AX42001	Strassenverkehr(Verkehrsbegleitfläche Straße)	225,00 m²
	Summe:	**8.483,00 m²**

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

BRW Spielplatz

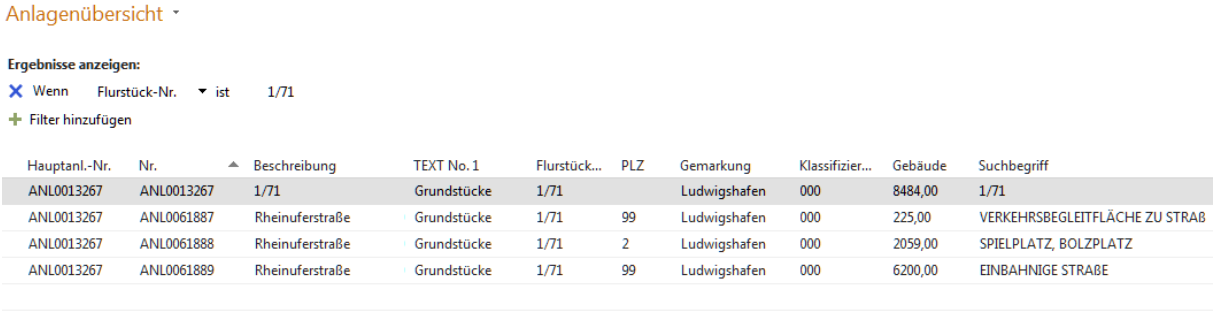
Zonennummer	4601
Euro	100
Bemerkung	B-SO-HAF
Stichtag	01.01.2018

BRW Straße

Zonennummer	4610
Euro	20
Bemerkung	B-SO
Stichtag	01.01.2018

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Anlagenübersicht



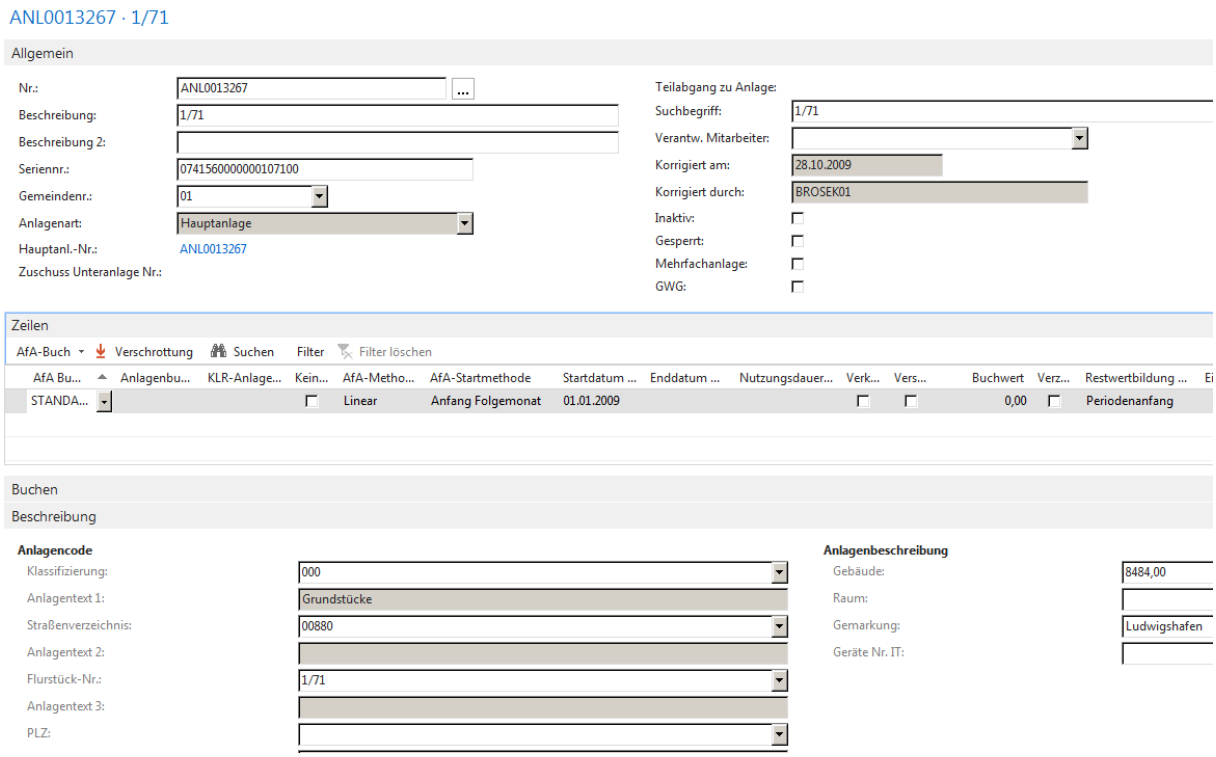
Hauptanl.-Nr.	Nr.	Beschreibung	TEXT No. 1	Flurstück...	PLZ	Gemarkung	Klassifizier...	Gebäude	Suchbegriff
ANL0013267	ANL0013267	1/71	Grundstücke	1/71		Ludwigshafen	000	8484,00	1/71
ANL0013267	ANL0061887	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/71	99	Ludwigshafen	000	225,00	VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE ZU STRAß
ANL0013267	ANL0061888	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/71	2	Ludwigshafen	000	2059,00	SPIELPLATZ, BOLZPLATZ
ANL0013267	ANL0061889	Rheinuferstraße	Grundstücke	1/71	99	Ludwigshafen	000	6200,00	EINBAHNIGE STRAßE

Unter der Hauptanlagennummer ANL0013267 sind verschiedene Unteranlagen mit den Nutzungen

- Verkehrsbegleitfläche zu Straße
- Spielplatz, Bolzplatz
- Einbahnige Straße

mit nachfolgenden Daten und Werten angelegt.

Anlagenkarte (Hauptanlage)



Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Anlagennr. ist ANL0013267

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	Anza...	Haush...	Gemeind...	Buchungsdatum

Anlagenkarte (Unteranlage: Verkehrsbegleitfläche Straße)

ANL0061887 · Rheinuferstraße

Allgemein

Nr.:	ANL0061887	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Rheinuferstraße	Suchbegriff:	VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE ZU STRAß
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0013267	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch · Verschrottung · Suchen · Filter · Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...	Ei
STANDARD	0481010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	39.979,74	☐	Periodenanfang	

Buchen

Beschreibung

Anlagencode		**Anlagenbeschreibung**	
Klassifizierung:	000	Gebäude:	225,00
Anlagentext 1:	Grundstücke	Raum:	
Straßenverzeichnis:	00880	Gemarkung:	Ludwigshafen
Anlagentext 2:		Geräte Nr. IT:	
Flurstück-Nr.:	1/71		
Anlagentext 3:			
PLZ:	99		

Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Anlagennr. ist ANL0061887

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	Anza...	Haush...	Gemeind...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031026	ANL0061887	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	14.517,38	☐	0	0	01	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0061887	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	25.462,36	☐	0	0	01	31.12.2012

Anlagenkarte (Unteranlage: Spielplatz, Bolzplatz)

ANL0061888 · Rheinuferstraße

Allgemein

Nr.:	ANL0061888	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Rheinuferstraße	Suchbegriff:	SPIELPLATZ, BOLZPLATZ
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0013267	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch · Verschrottung · Suchen · Filter · Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0225010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	14.233,95	☐	Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung:	000
Anlagentext 1:	Grundstücke
Straßenverzeichnis:	00880
Anlagentext 2:	
Flurstück-Nr.:	1/71
Anlagentext 3:	
PLZ:	2

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	2059,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigshafen
Geräte Nr. IT:	

Buchwert

Anlagenposten

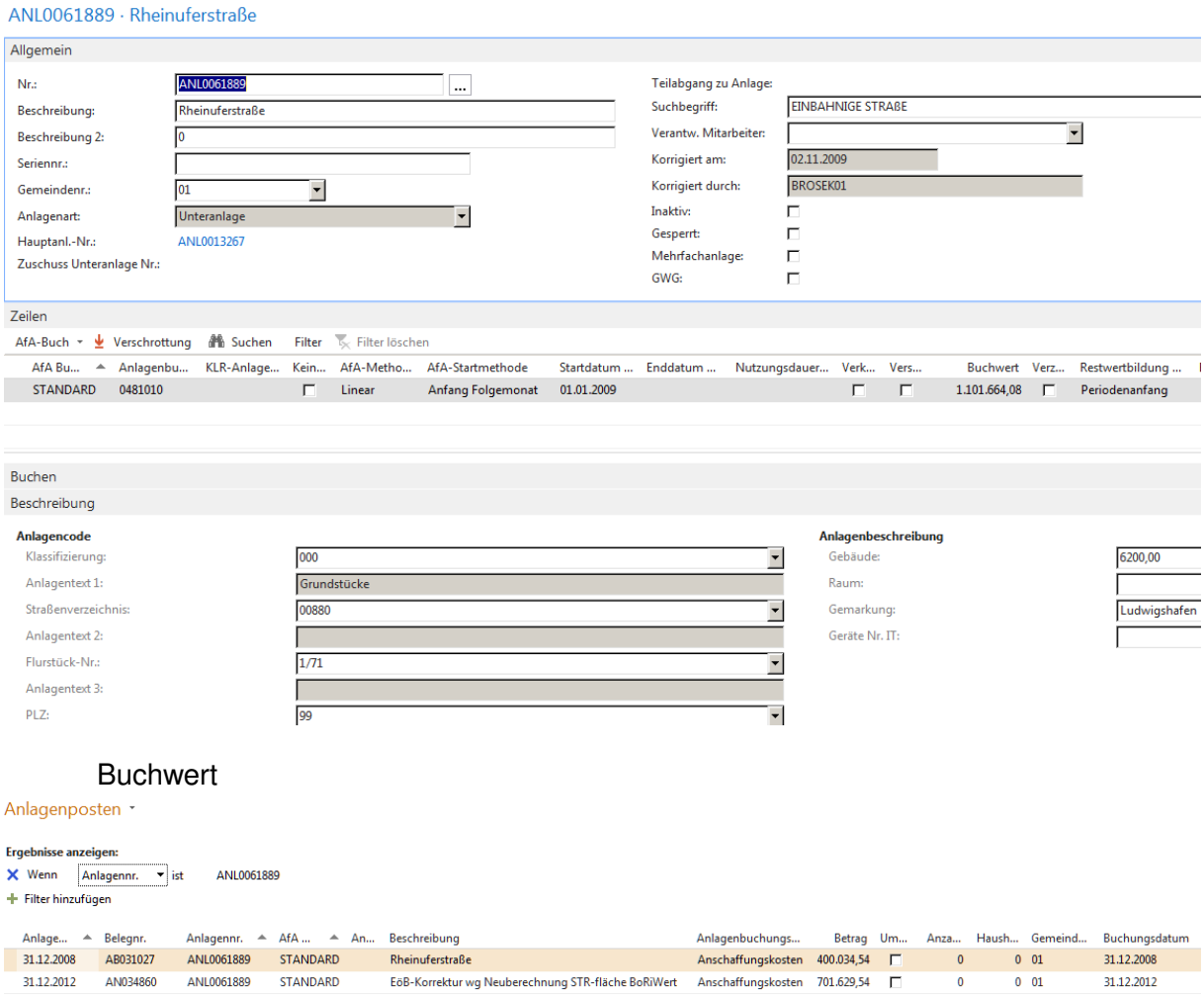
Ergebnisse anzeigen:

Wenn Anlagennr. ist ANL0061888

Filter hinzufügen

Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	Anza...	Haush...	Gemeind...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031028	ANL0061888	STANDARD		Rheinuferstraße	Anschaffungskosten	14.233,95	☐	0	0	01	31.12.2008
31.12.2012	AN034860	ANL0061888	STANDARD		EöB-Korrektur wg Neuberechnung STR-fläche BoRiWert	Anschaffungskosten	24.965,24	☐	0	0	01	31.12.2012
31.12.2012	AN050424	ANL0061888	STANDARD		EöB-Korr.Neuberechn.STR BoRiWe,Teilstorno AN034860	Anschaffungskosten	-24.965,24	☐	0	0	01	31.12.2012

Anlagenkarte (Unteranlage: Straße)

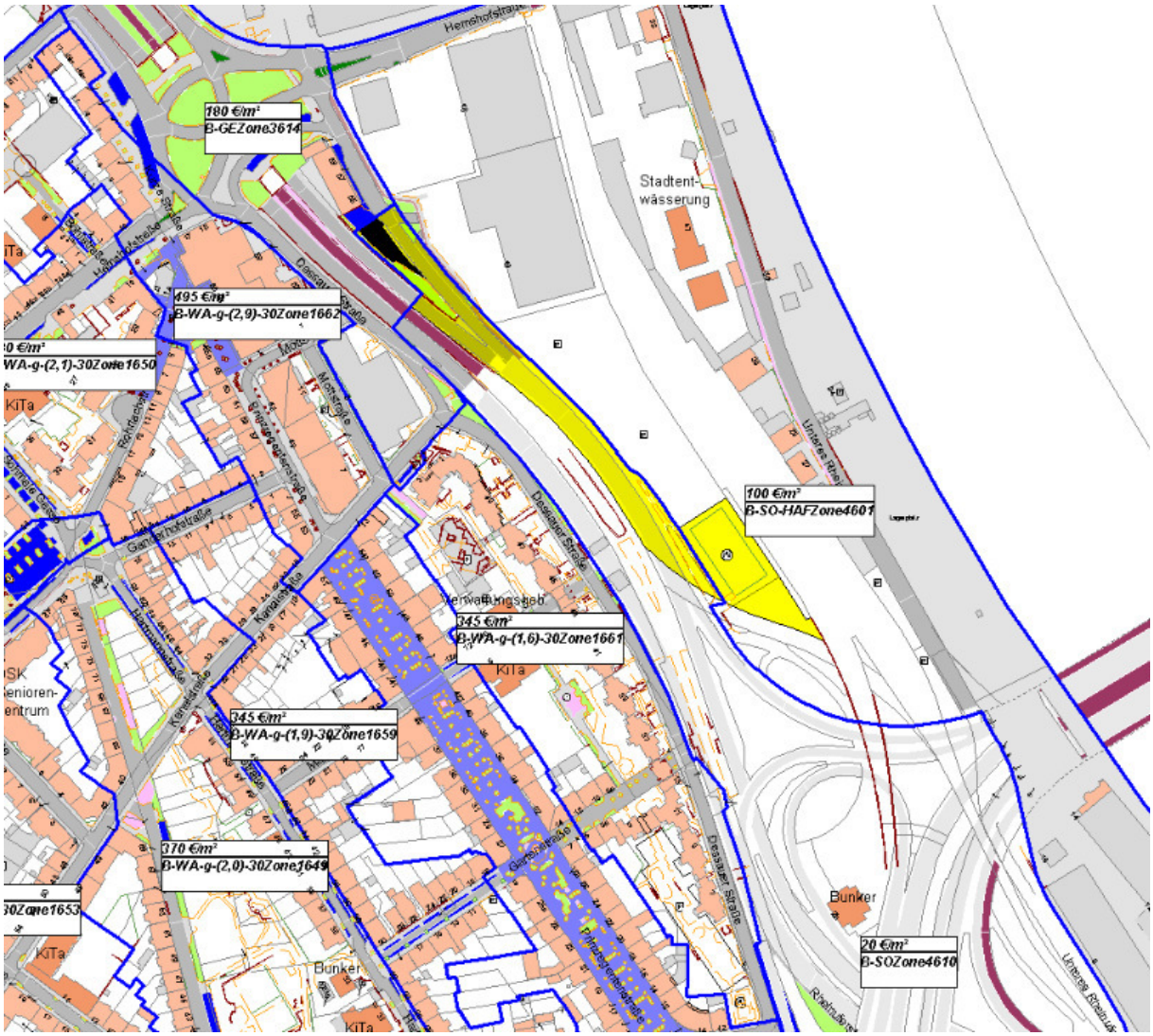


Buchwert

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

Aktuell wird als Nutzung für dieses Flurstück „Spielplatz“, als auch „Straße“ und „Straßenbegleitfläche“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird auch über den „Bolzplatz“-Teil dieses Flurstückes die künftige Stadtstraße verlaufen, mithin eine hauptsächliche Nutzungsänderung zur Straße erfolgen. Aktuell sind die Bodenrichtwertzonen wie folgt:

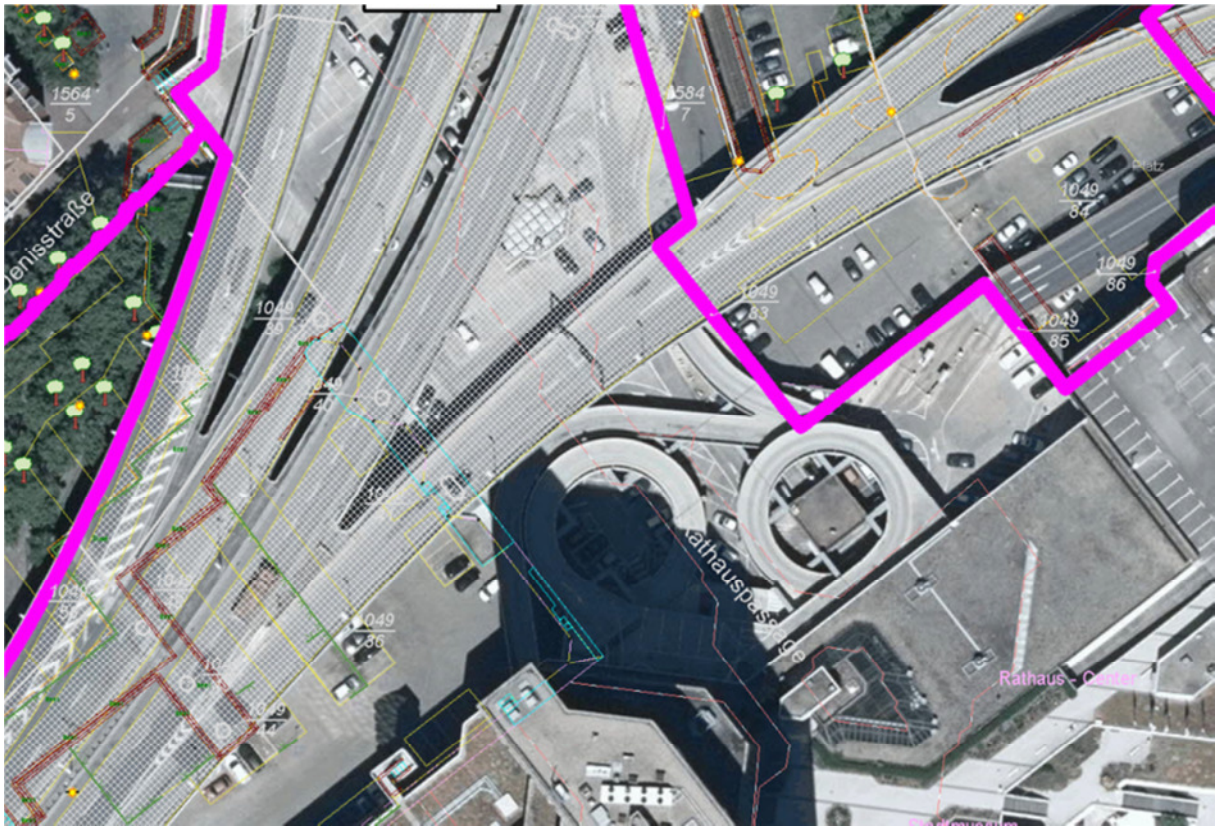

180 €/m²
B-GEZone3614
495 €/m²
B-WA-g-(2,9)-30Zone1662
100 €/m²
B-SO-HAFZone4601
945 €/m²
B-WA-g-(1,6)-30Zone1661
945 €/m²
B-WA-g-(1,9)-30Zone1659
370 €/m²
B-WA-g-(2,0)-30Zone1649
20 €/m²
B-SOZone4610
Stadtent-
wässerung
KiTa
Bunker

Flurstück 1049/83, Gemarkung Ludwigshafen

1.1.1 Lage

Das diesem als Industrie- und Gewerbefläche ausgewiesene Flurstück mit 2,00 qm Fläche liegt im Warenhof des Rathaus-Centers.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



Aufgrund der geringen Fläche von 2 qm ist das Flurstück nicht genauer darstellbar.



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Der Auszug kann vom aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters abweichen.

Nur für den Dienstgebrauch

23.07.2018

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bereich Stadtvermessung

		Zähler		Nenner		
Flurstück	:	1049	/	83	Entstehung :	01.01.1987
Gemarkung	:	4156 Ludwigshafen				
Fläche	:	2,00 m²				
Lage (ohne HNr.)	:					
Lage (mit HNr.)	:	Rathausplatz 20				

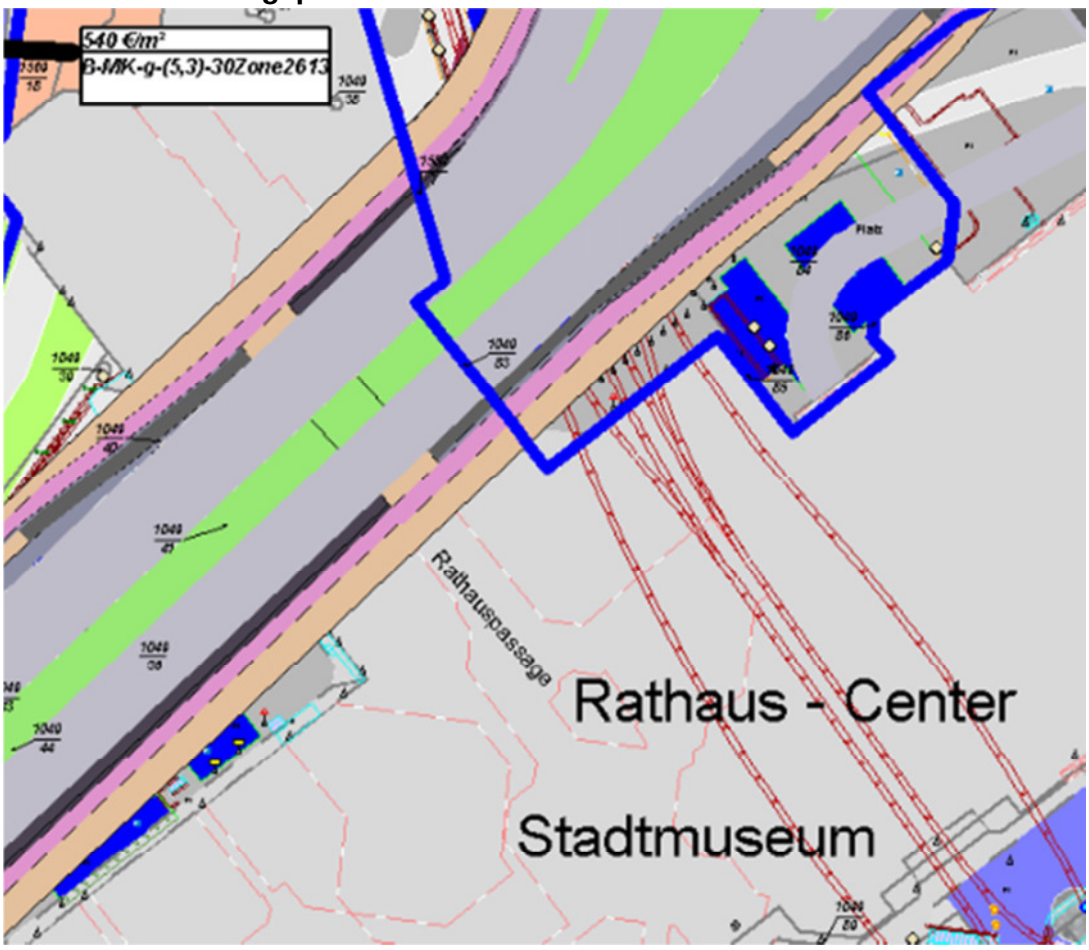
Eigentümer:

Name:	Geb.-name:	Geb.-datum:	Buchungsblatt:	Anschrift:
Stadt Ludwigshafen am Rhein,		07.07.1777	11114	Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen am Rhein
	zu:	0,00/ 0,00		
Buchung: 0741560011114 - 13	Buchungsart:	Grundstück		Anteil: 0,00/ 0,00

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

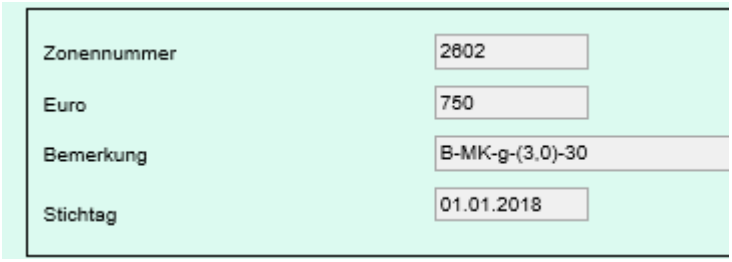
Tabelle:	Nutzungsart:	Teilfläche:
AX41002	Industrie und Gewerbefläche(Handel)	2,00 m²
	Summe:	**2,00 m²**

1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



Nach dem bisherigen Stand der Planungen wird dieses Grundstück voraussichtlich zukünftig ein Straßengrundstück.

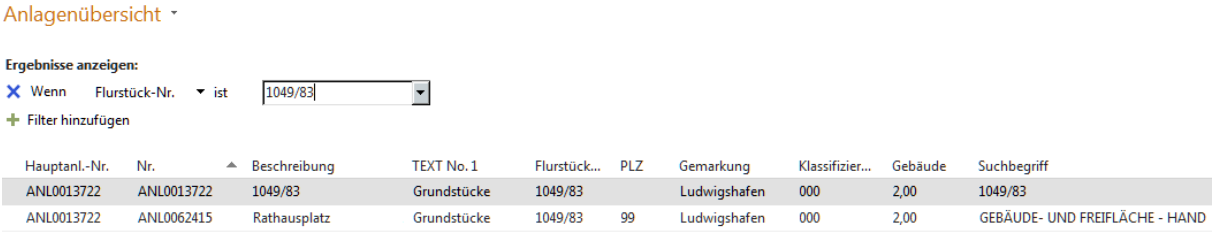
1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert



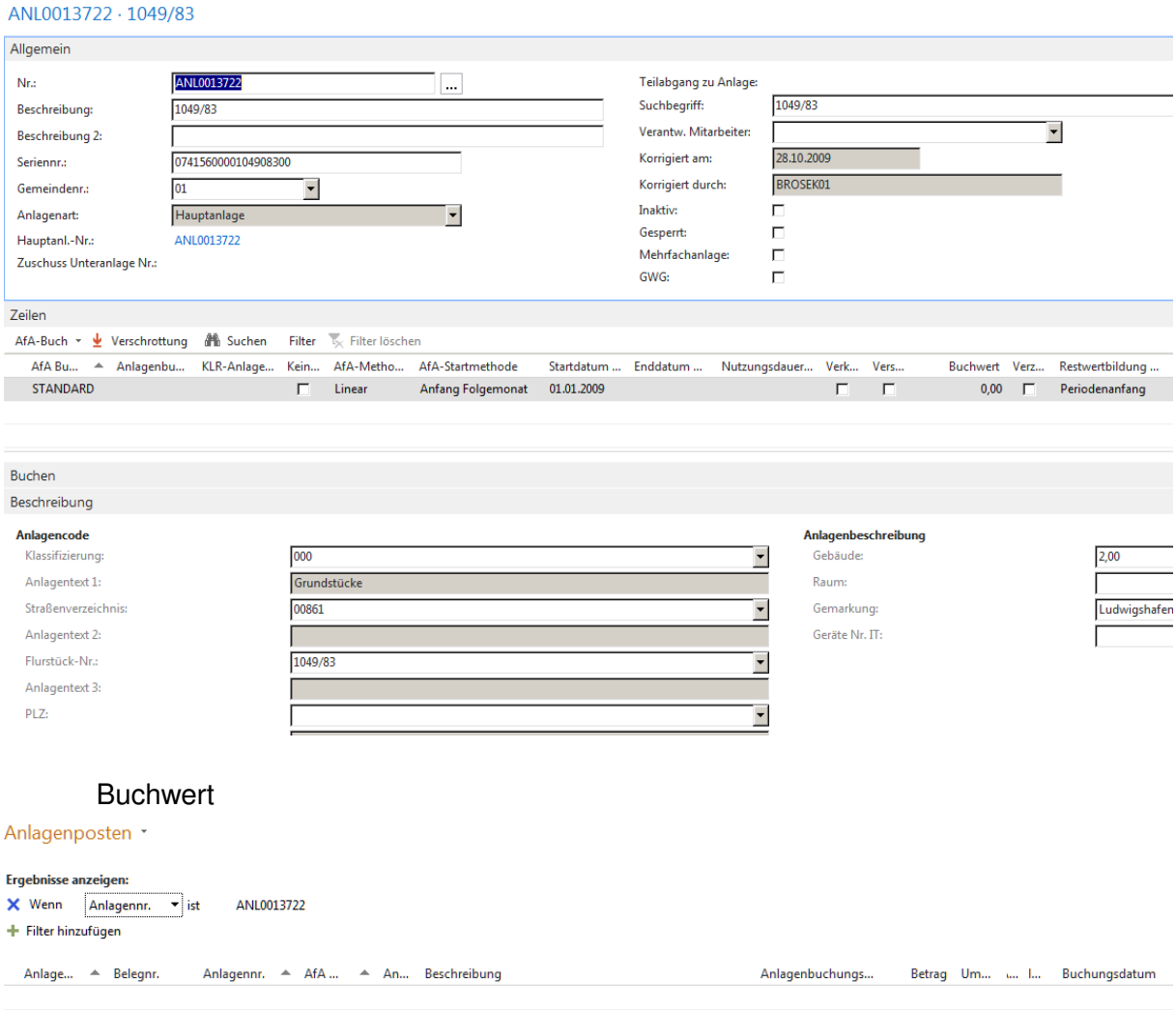
1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht



Anlagenkarte (Hauptanlage)



Buchwert

Anlagenkarte (Unteranlage: Industrie- und Gewerbefläche, Handel)

ANL0062415 · Rathausplatz

Allgemein

Nr.:	ANL0062415	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Rathausplatz	Suchbegriff:	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE - HAND
Beschreibung 2:	20	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0013722	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0293010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	829,56	☐	Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung:	000
Anlagentext 1:	Grundstücke
Straßenverzeichnis:	00861
Anlagentext 2:	
Flurstück-Nr.:	1049/83
Anlagentext 3:	
PLZ:	99

Anlagenbeschreibung

Gebäude:	2,00
Raum:	
Gemarkung:	Ludwigshafen
Geräte Nr. IT:	

Buchwert

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

✕ Wenn Anlagennr. ist ANL0062415

+ Filter hinzufügen

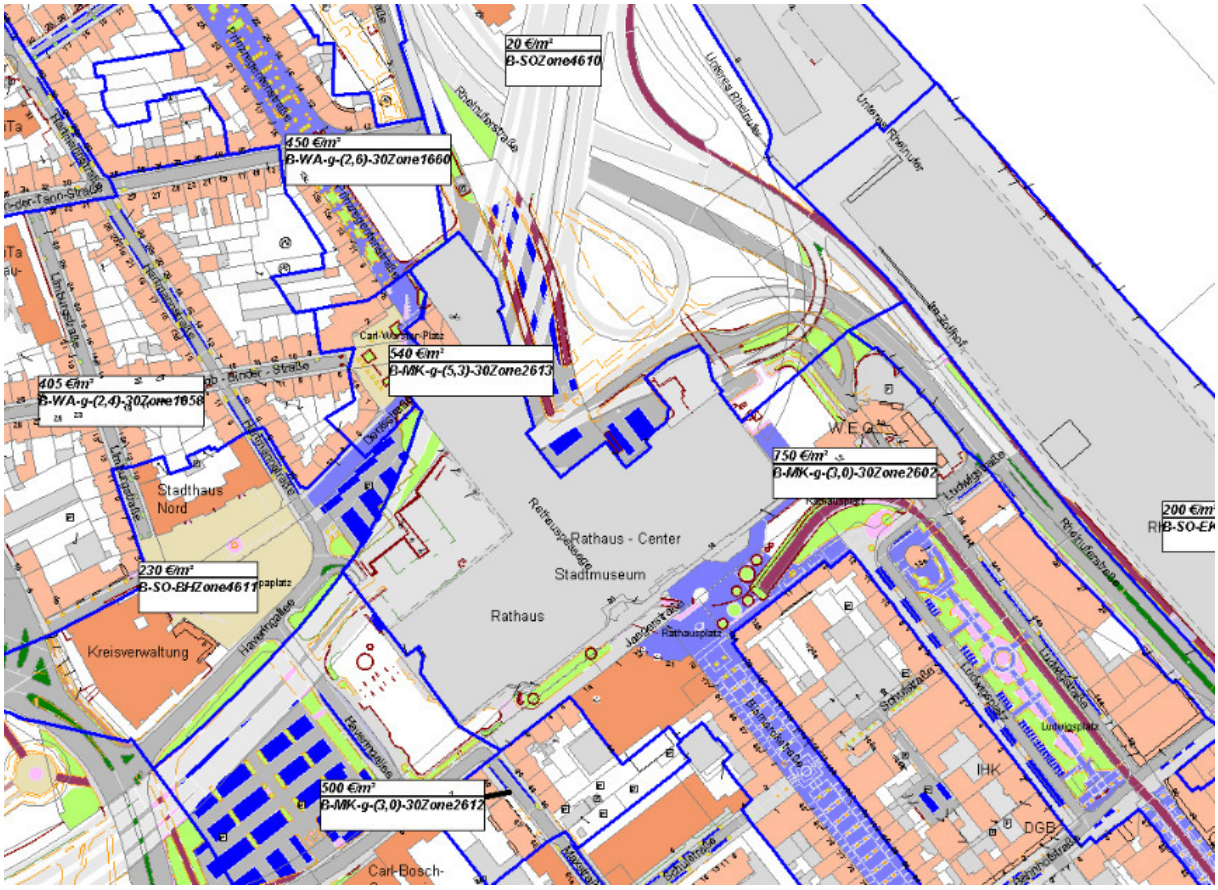
Anlage...	Belegnr.	Anlagennr.	AfA ...	An...	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Um...	i...	I...	Buchungsdatum
31.12.2008	AB031542	ANL0062415	STANDARD		Rathausplatz	Anschaffungskosten	829,56	☐	0	0	31.12.2008

Wert pro qm: 414,78 Euro.

2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

Aktuell wird aufgrund der Lage am Rathaus-Center als Nutzung für dieses Flurstück „Industrie- und Gewerbefläche“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge wird über dieses Flurstück die künftige Stadtstraße verlaufen, mithin eine Nutzungsänderung zur Straße erfolgen. Aktuell sind die Bodenrichtwertzonen wie folgt:

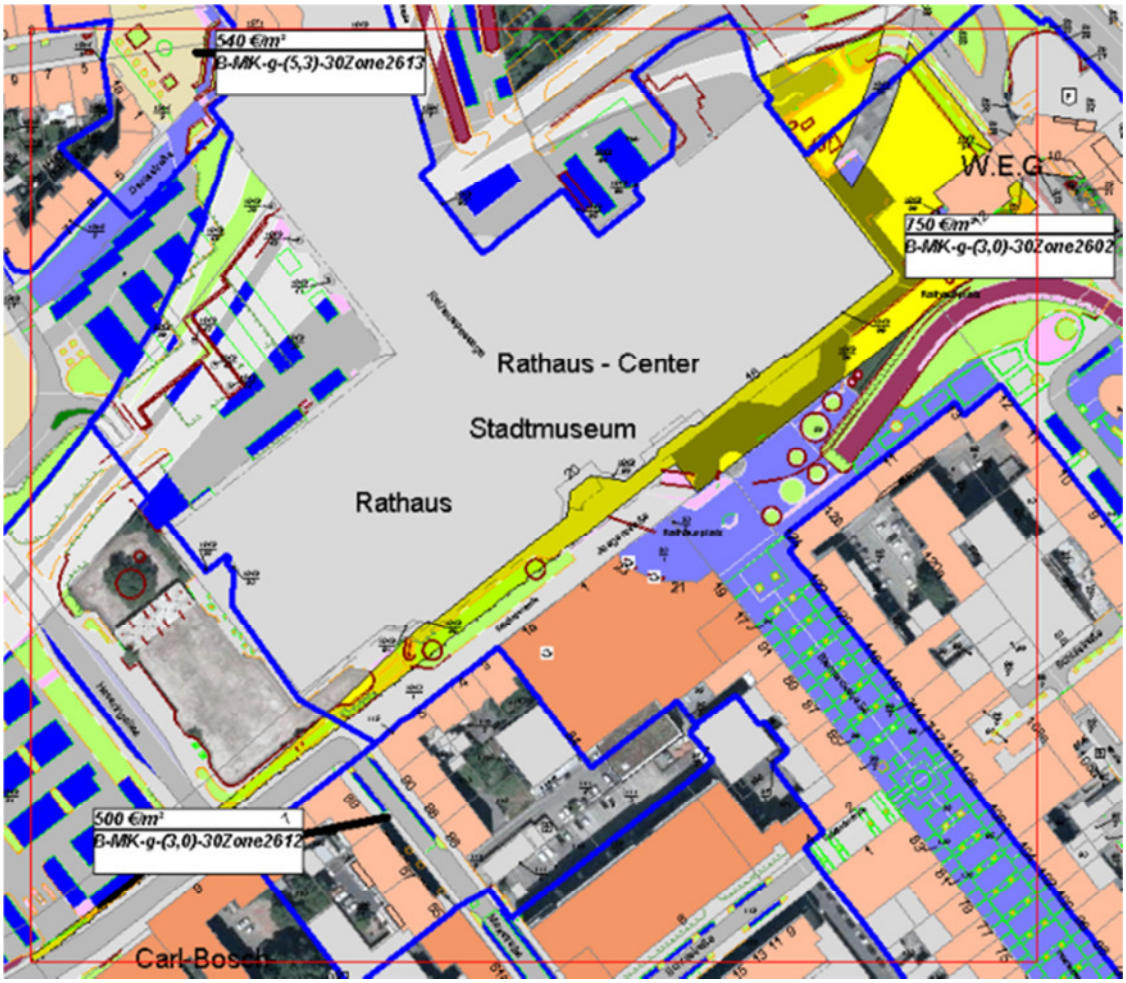


Flurstück 1049/96, Gemarkung Ludwigshafen

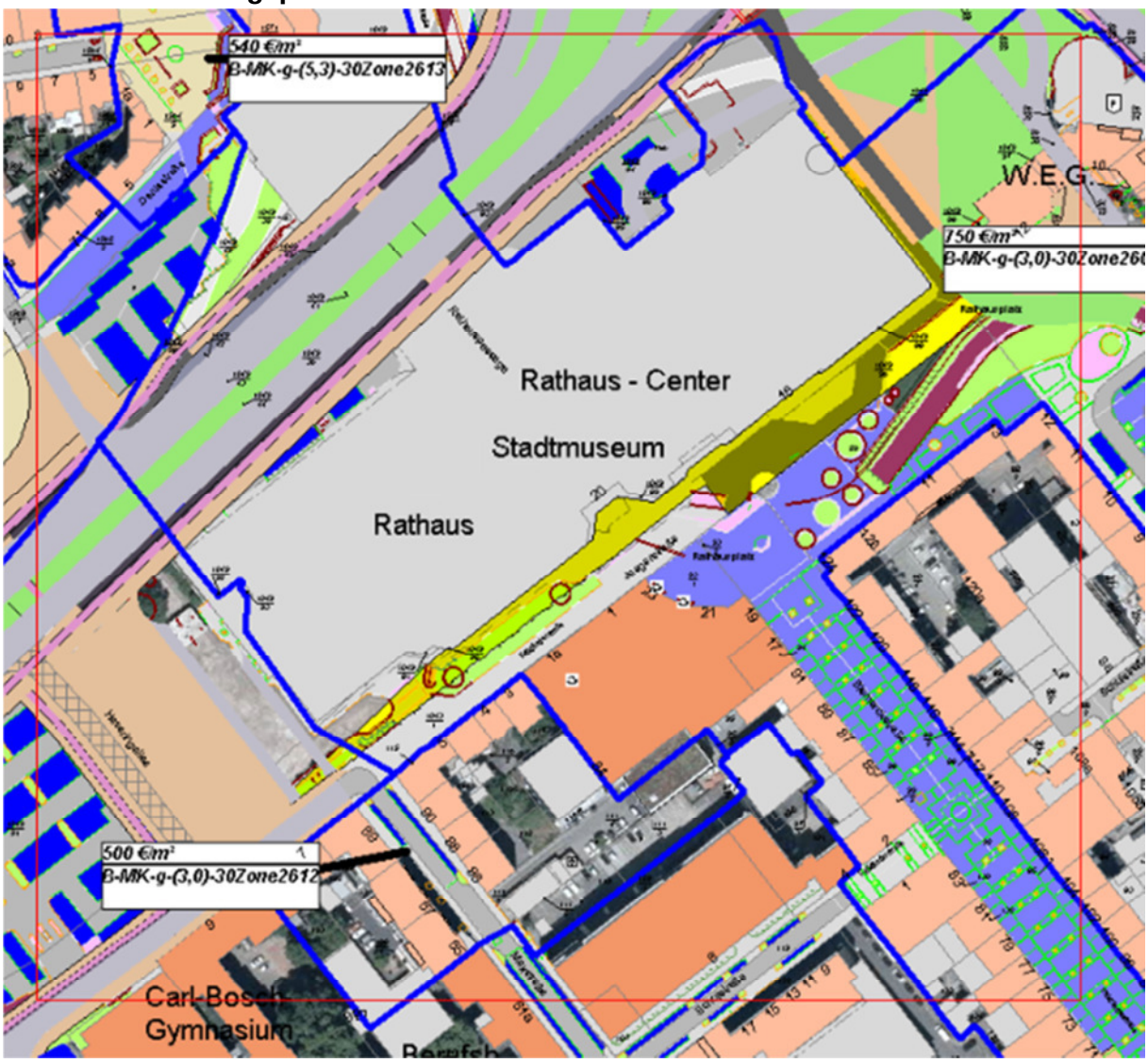
1.1.1 Lage

Das Flurstück verläuft unmittelbar am südöstlichen Teil Rathauscenters, parallel zur Jägerstraße im Süden und östlich am Rheincenter.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



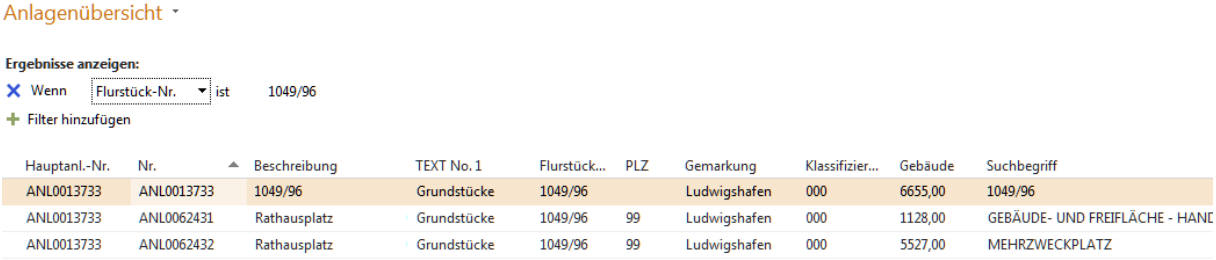
1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Zonennummer	2602
Euro	750
Bemerkung	B-MK-g-(3,0)-30
Stichtag	01.01.2018

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

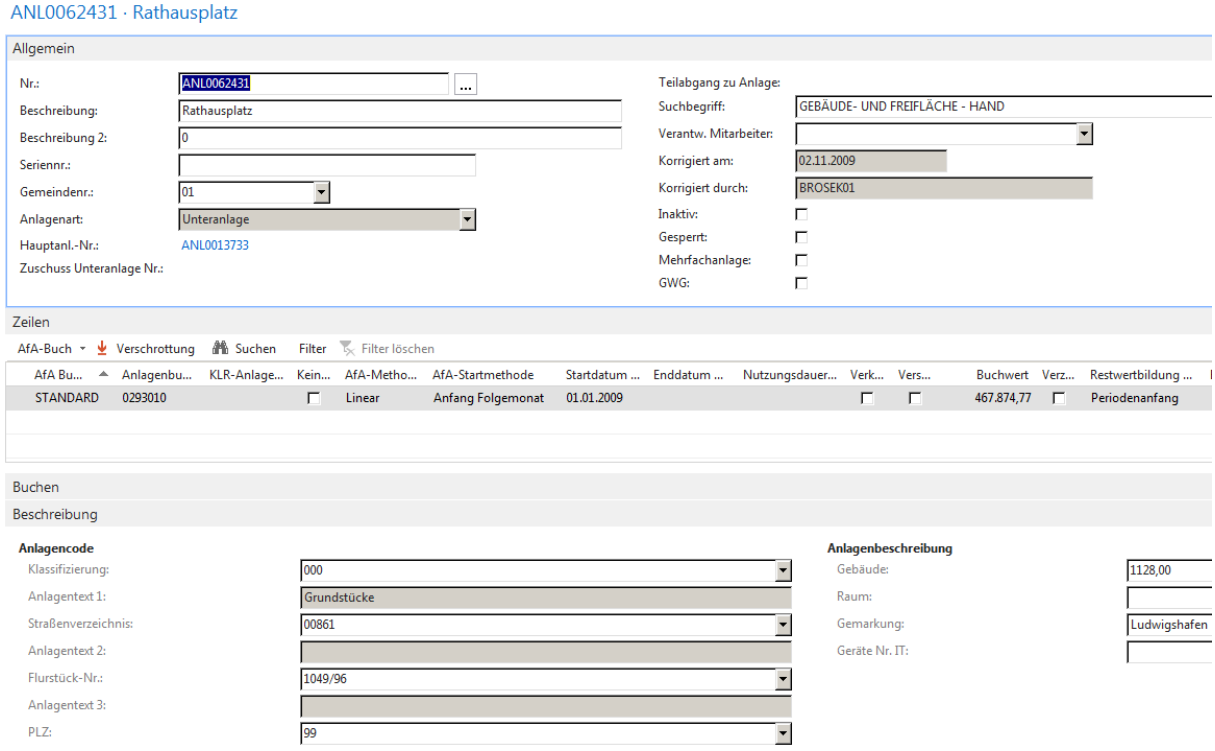
Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht

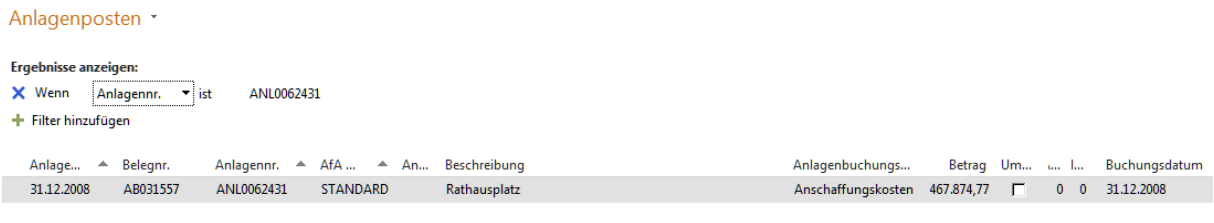


Unter der Hauptanlage sind entsprechend der Nutzungen 2 Unteranlagen angelegt. Zur Stichprobe wurde die Handel- und Gewerbefläche ausgewählt.

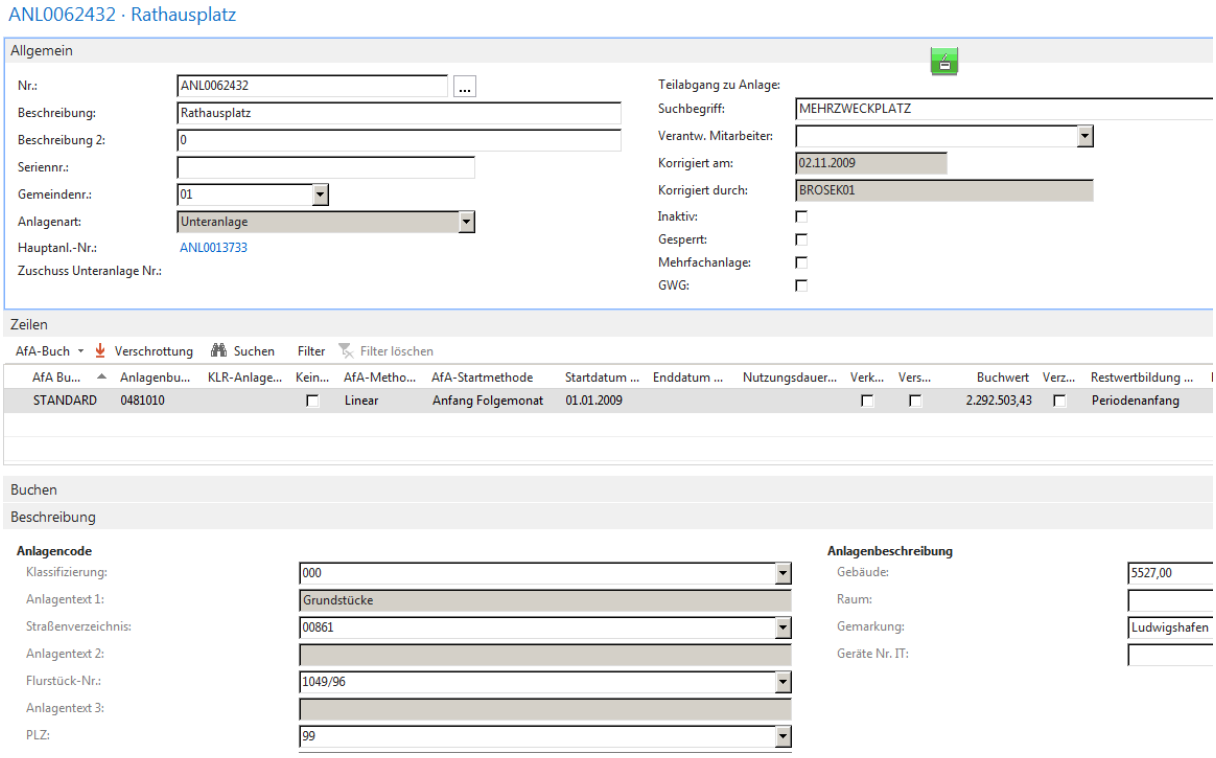
Anlagenkarte (Unteranlage: Industrie- und Gewerbefläche, Handel)



Wert pro qm gemäß Buchwert : 414,78 Euro



Anlagenkarte (Unteranlage: Mehrzweckplatz)



Buchwert



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

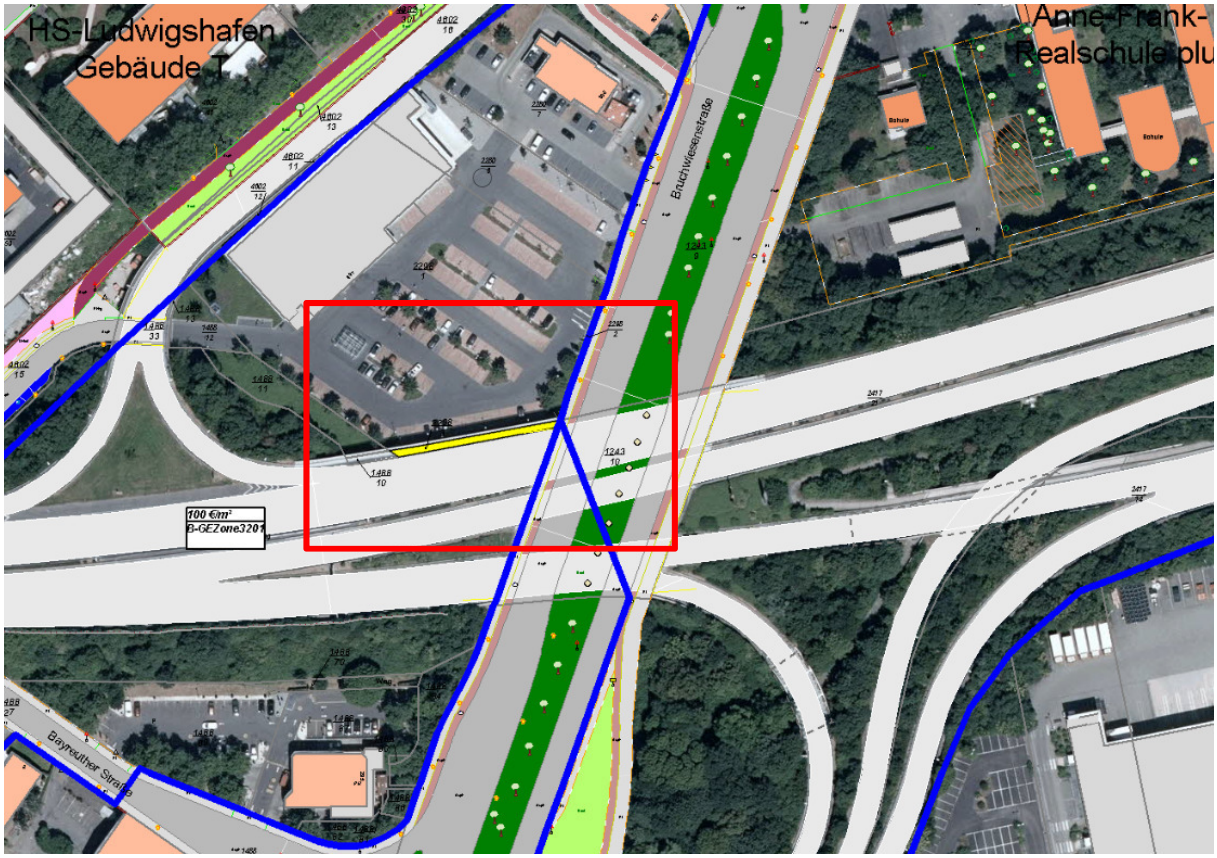
Aktuell wird aufgrund der Lage am Rathaus-Center als Nutzung für dieses Flurstück „Industrie- und Gewerbefläche“ bzw. „Mehrzweckplatz“ ausgewiesen. Den Planungen zufolge hat die künftige Stadtstraße keinen unmittelbaren Einfluss auf dieses Flurstück, eine Nutzungsänderung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht zu erwarten.

Flurstück 2298/3, Gemarkung Mundenheim

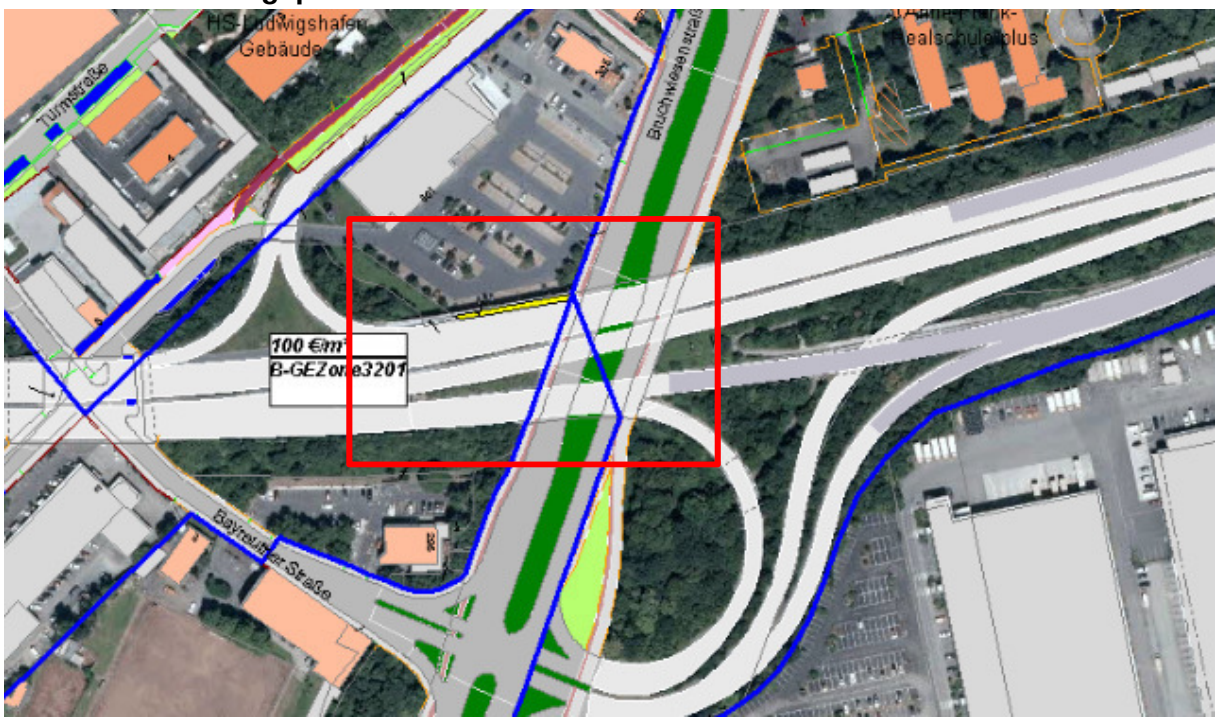
1.1.1 Lage

Das Flurstück befindet sich unmittelbar am Rand der Hochstraße Nord in Richtung Bad Dürkheim, kurz vor der Abfahrt zur Bruchwiesenstraße und grenzt an den Parkplatz eines dort ansässigen Discounters an.

1.1.2 Aktueller Verlauf Hochstraße



1.1.3 Verlauf der geplanten neuen Stadtstraße



1.1.4 Aktueller Bodenrichtwert

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 100 Euro/qm.

1.1.5 Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung

Auszug *newsystem® kommunal*

Anlagenübersicht

Anlagenkarte (Unteranlage: Industrie- und Gewerbefläche, Transport)

ANL0056110 · Bruchwiesenstraße

Allgemein

Nr.:	ANL0056110	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Bruchwiesenstraße	Suchbegriff:	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE - TRAN
Beschreibung 2:	0	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	02.11.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	BROSEK01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0008290	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch · Verschrottung · Suchen · Filter · Filter löschen

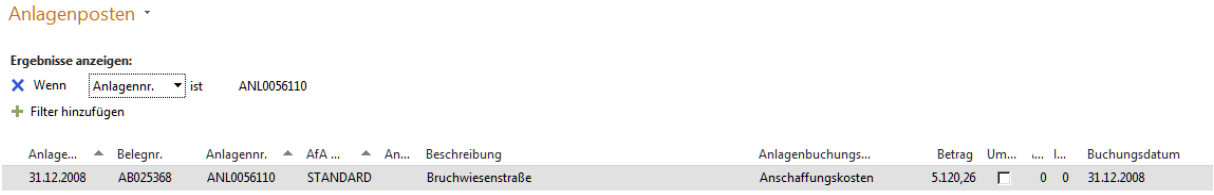
AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...
STANDARD	0293010		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009			☐	☐	5.120,26	☐	Periodenanfang

Buchen

Beschreibung

Anlagencode		Anlagenbeschreibung	
Klassifizierung:	000	Gebäude:	101,00
Anlagentext 1:	Grundstücke	Raum:	
Straßenverzeichnis:	00170	Gemarkung:	Mundenheim
Anlagentext 2:		Geräte Nr. IT:	
Flurstück-Nr.:	2298/3		
Anlagentext 3:			
PLZ:	99		

Wert pro qm gemäß Buchwert : 50,69 Euro



2. Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.

An dieser Stelle bleibt der Streckenverlauf nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich unverändert. Von der Notwendigkeit einer Wertanpassung wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgegangen.

3. Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

  ■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

Bemerkungen:

Empfehlung: Bei Nutzungsänderung Wert überprüfen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207	1-14	1-142

Anhang: ----

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/_____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss
1-14207 Prüfung Grundstücke

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Aufzug Haltestelle Rathaus

Anlage Nr. 0076004

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
ANL0076004	**125.276,00 EUR**	**Aufzug Haltestelle Rathaus**	**Aufbauten**

5. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(4) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(5) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(6) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[28]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[29] für Gemeinden anzuwenden.

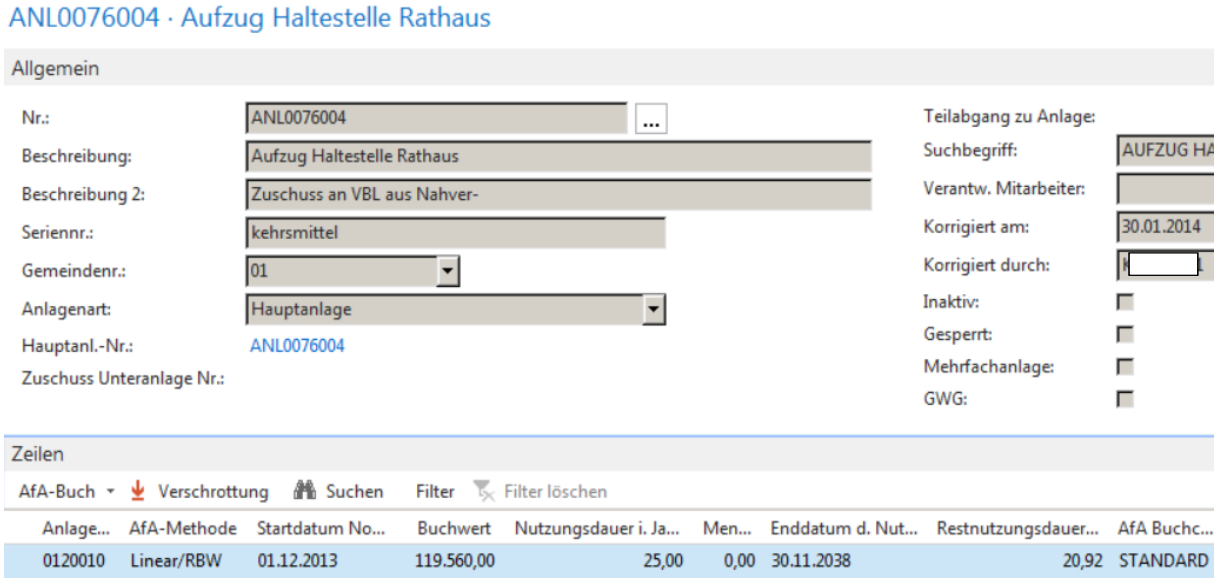
(7) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Nach Abs. 1 Nr. 3 ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

[28] lineare Abschreibung
[29] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(8) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

6. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Folgender Beleg wurde vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:



2.2 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Der Bau- und Grundstücksausschuss (BGA) genehmigte in seiner Sitzung am 23.01.2012 den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnstelle Rathaus mit Gesamtkosten von 799.000,00 EUR. In den Gesamtkosten war ein städtischer Finanzierungsanteil von 78.000,00 EUR enthalten. Der städtische Investitionskostenzuschuss wurde aus vom Land an die Stadt zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Leistungen für ÖPNV-Maßnahmen finanziert. Mit Buchungsdatum 31.12.2013 wurde der Investitionskostenzuschuss in der Anlagenbuchhaltung unter der Anlage-Nr. ANL0076004 aktiviert (siehe unten). Nachdem sich die Gesamtkosten der Maßnahme bis Ende 2013 erhöht hatten, genehmigte der BGA in seiner Sitzung am 17.02.2014 die entsprechende Aufstockung der Gesamtkosten und damit auch die Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils um weitere 65.000,00 EUR. Mit Buchungsdatum 31.12.2014 wurden die Kosten unter der Anlage-Nr. ANL0076004 aktiviert (siehe unten). Beide Beschlüsse des BGA liegen vor und können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden. Die AHK beliefen sich damit auf insgesamt 143.000,00 EUR. Nach der Aktivierung begann die Abschreibung.

Anlage...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungs...	Bere..
ANL0076004	31.12.2013	A754725	Inv.kostenzuschuss Aufzugseinbau Rathaus	78.000,00	Anschaffungskosten	412
ANL0076004	31.12.2013	AN051475	Abschreibungen 2013	-433,00	Normal-AfA	412
ANL0076004	31.12.2014	AN052684	Umb. GWF_000201331: Nahverkehrsmittel 4-12 2014	65.000,00	Anschaffungskosten	412
ANL0076004	31.12.2014	AN056063	Abschreibungen 2014	-9.558,00	Normal-AfA	412
ANL0076004	31.12.2014	AN062950	JA 2014 - Korrektur ND Zuschüsse ANL0076004	3.699,00	Zuschreibung	412
ANL0076004	31.12.2015	AN069853	Abschreibungen 2015	-5.716,00	Normal-AfA	412
ANL0076004	31.12.2016	AN081920	Abschreibungen 2016	-5.716,00	Normal-AfA	412
ANL0076004	31.12.2017	AN094582	Abschreibungen 2017	-5.716,00	Normal-AfA	412

2.3 Abschreibung

(1) Die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie –VV AfA) sieht für Aufzugsanlagen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren vor:

Anlage

MinBl. 2007, S. 211

Anlage

Abschreibungstabelle für Gemeinden

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
A		
Abdeckplanen	3	33,33
Abfallbehälter und -körbe	10	10,00
Abfüllanlagen	10	10,00
Abgasmessgeräte	10	10,00
Abkantmaschinen	15	6,67
Abrichte	15	6,67
Abrichtmaschinen	15	6,67
Arbeitszelte	6	16,67
Armaturen (Feuerwehr)	10	10,00
Astzerkleinerer	6	16,67
Atemluftkompressoren	15	6,67
Atemschutzmasken	6	16,67
Atmungsgeräte (z. B. Pressluftatmer, Pressluftatmer)	10	10,00
Ätzmaschinen	15	6,67
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Kassettenrecorder, Radio, DVD-Player, Verstärker usw.)	10	10,00
Auf- und Abrollgerät für Bodenbeläge	10	10,00
Auflieger	10	10,00
Aufzugsanlagen (auch Treppenlift, Rollstuhltreppenschrägaufzug)	15	6,67
Ausfahrtvorrichtungen (elektronische Ausfahrtstore)	10	10,00
Ausschmelzofen	8	12,50

Ausgehend von AHK in Höhe von 78.000,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (Dezember 2013) über eine Nutzungsdauer (ND) von 15 Jahren zeitanteilig für den Monat Dezember 2013:

78.000 EUR / 15 Jahre ND / 12 * 1 = 433,33 EUR. Damit beläuft sich der Restbuchwert zum 31.12.2013 auf 77.566,67 EUR.

Wegen der unerwarteten Kostenerhöhung erhöhten sich die AHK zum Jahresabschluss 2014 um 65.000,00 EUR, so dass bei der Berechnung der Abschreibung zum 31.12.2014 von einem Gesamtbetrag AHK in Höhe von 142.566,67 EUR auszugehen war:

142.566,67 EUR / 15 Jahre ND[30] = 9.504,44 EUR. Zum 31.12.2014 betrug der Restbuchwert 133.062,23 EUR.

(2) Aufgrund einer seitens des Bereiches Revision 1-14 durchgeführten Prüfung zum Jahresabschluss 2013[31] wurde die Nutzungsdauer bei Zuschüssen entsprechend der

[30] nochmalige Anwendung einer Nutzungsdauer von 15 Jahren, da im Vorjahr nur ein Monat abgeschrieben wurde

[31] Prüfungsbericht Nr. 478/2014 vom 26.11.2014

Empfehlung des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz[32] auf 25 Jahre korrigiert. In diesem Zusammenhang setzte die Anlagenbuchhaltung 2-114 die Nutzungsdauer neu fest und buchte nach entsprechender Berechnung eine Zuschreibung in Höhe von 3.699,00 EUR. Infolgedessen betrug der Restbuchwert zum 31.12.2014 insgesamt 136.761,23 EUR. Ausgehend von diesem Betrag erfolgte die Abschreibung von nun an über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bzw. einer Restnutzungsdauer von 24 Jahren:

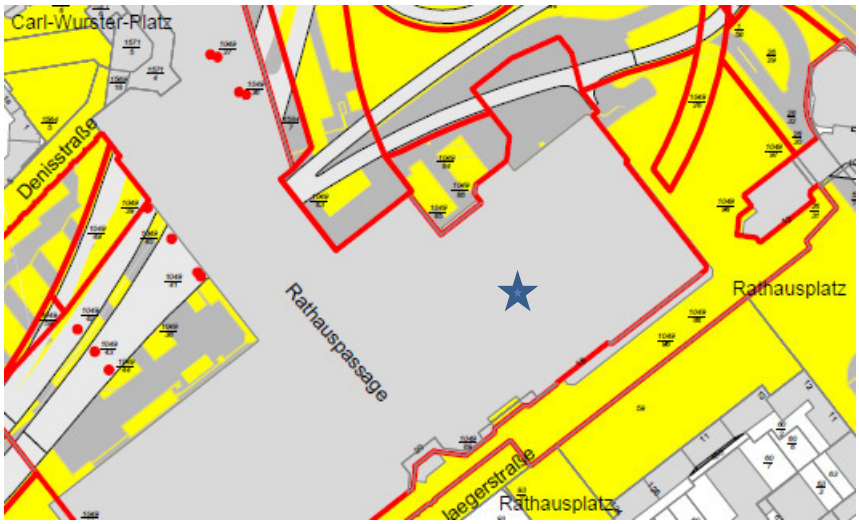
[32] Nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes im Kommunalbericht 2013 sind Zuwendungen der Gemeinden an Dritte für AHK von Vermögensgegenständen als immaterielle Vermögensgenstände zu bilanzieren und grundsätzlich mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abzuschreiben.

	AHK	Abschreigung	Rest-ND
Buchwert 31.12.2014	136.761,23		
Abschreibung 2015		5.698,38	24 Jahre
Buchwert 31.12.2015	131.062,85		
Abschreibung 2016		5.698,38	23 Jahre
Buchwert 31.12.2016	125.364,46		
Abschreibung 2017		5.698,38	22 Jahre
Buchwert 31.12.2017	**119.666,08**		

Der Restbuchwert beläuft sich zum 31.12.2017 auf 119.666,08 EUR (vgl. Wert in nsk der Anlage ANL0076004 ein Betrag in Höhe von 119.560,00 EUR. Die geringe Unstimmigkeit beruht auf Rundungsdifferenzen.

2.4 Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hermannshof. Der Aufzug befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Rathauscenters am Rathausplatz zur Innenstadt und ist vom Abriss der Hochstraße und dem Neubau der Stadtstraße nicht betroffen.



Es ist geplant den Betrieb des Aufzuges einzustellen, nachdem die unterirdisch gelegene Stadtbahnstelle Rathaus ca. 2027 außer Betrieb[33] gehen und die Straßenbahnhaltestelle oberirdisch angelegt werden soll.

[33] Auskunftsgemäß des zuständigen Sachbearbeiters Herr B des Bereiches Tiefbau (4-14)

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Wir empfehlen eine Verkürzung der Restnutzungsdauer (Aufzug) vorzunehmen, sobald 2-11 der Zeitpunkt der Außerbetriebnahme bekannt wird. Wir empfehlen die Bildung von Sonderposten zu prüfen und analog des Aufzuges abzuschreiben.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14	1-142

Anhang:

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Wasserspiel Rathauscenter-Vorplatz

Anlage Nr. 077834

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
ANL077834	**214.308,00 €**	**Wasserspiel Rathauscenter-Vorplatz**	**Brunnen**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(9) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(10) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(11) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[34]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[35] für Gemeinden anzuwenden.

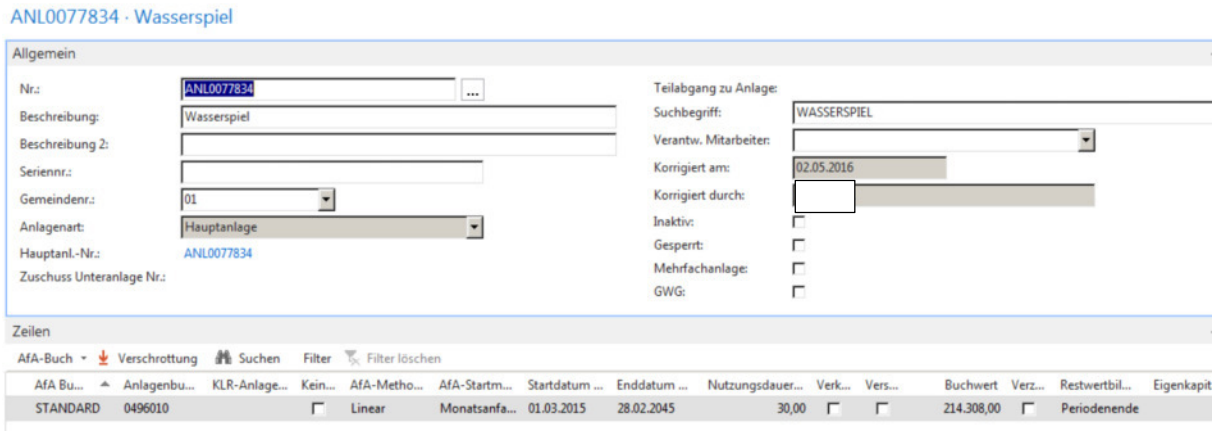
[34] Lineare Abschreibung
[35] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(12) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Nach Abs. 3 ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

(13) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfange der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Folgender Beleg wurde vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:



2.2. Anschaffungs- und Herstellungskosten

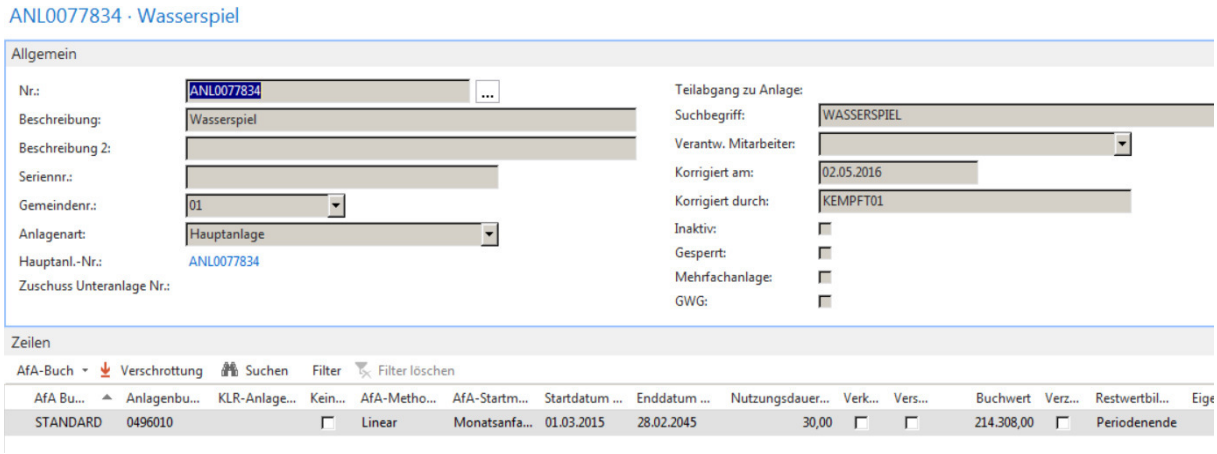
Die Ausgaben wurden zunächst als „Anlage im Bau (AIB-0000768)“ gebucht.
Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Bauwerke, deren Herstellung noch nicht beendet sind. Alle Aufwendungen, die mit dem Bau der Anlage zusammenhängen, werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ erfasst und nach Fertigstellung (wirtschaftlicher Nutzung) aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen. Ist die Anlage fertiggestellt, werden die auf das Konto „Anlagen im Bau“ übertragenen Beträge auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht und aktiviert. .

Anlagenposten : 19.06.2018 12:47:54							
Anlagedatum	Belegart	Belegnr.	Anlagennr.	Anlagebuchur	Anlagenbuchu	Beschreibung	Betrag
29.11.2013	Rechnung	GEK0099704	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Brunnen von: Nr. : 432201	4.037,41 €
12.02.2014	Rechnung	GEK0104694	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Brunnen von: Nr. : 432201 von: Ho	5.872,59 €
09.04.2014	Rechnung	GEK0108201	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Umgestaltung des Brunnens vor dem Rathaus von: H	7.500,00 €
17.06.2014	Rechnung	GEK0111840	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Umgestaltung des Brunnens vor dem Rathaus von: H	4.500,00 €
13.10.2014	Rechnung	GEK0117387	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Umgestaltung des Brunnens vor dem Rathaus von: H	2.914,24 €
24.10.2014	Rechnung	GEK0119067	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Installation der Brunnentechnik (Strom/Wasser) f	27.368,38 €
31.10.2014	Rechnung	GEK0123853	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Umgestaltung des Brunnens vor dem Rathaus von: H	5.394,00 €
05.11.2014	Rechnung	GEK0119066	AIB-0000768		Anschaffungsl	Bestellung LUA-14-003075, Umgestaltung des Rathaus	49.634,90 €
19.12.2014	Rechnung	GEK0123499	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Umgestaltung des Rathausumfeldes hier: GEWERK 3	22.843,14 €
01.01.2015	Rechnung	GEK0129123	AIB-0000768		Anschaffungsl	, Installation der Brunnentechnik (Strom/Wasser) f	88.062,84 €
31.01.2015	Rechnung	GEK0128959	AIB-0000768		Anschaffungsl	, GEWREK 3 - Wasserspiel von: [redacted]	18.532,17 €
13.03.2015		**AN077221**	**AIB-0000768**		**Anschaffung**	**Umb. wg. Fertigstell. AIB768**	**ANL0077834**	**-236.659,67 €**

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 236.659,67 €. Die Rechnungen liegen vor und können während der Sitzung eingesehen werden.
Mit Fertigstellung des Wasserspiels im März 2015 erfolgte die Umbuchung auf das Anlagekonto (ANL 77834), die Aktivierung sowie die Abschreibung.

2.3 Abschreibung:

Die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie –VV AfA) sieht für Brunnen, Zierbrunnen und dergl. Aus Stein oder Mauerwerk eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vor:



Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Basketballanlage	7	14,29
Batterieladegeräte, Batteriemessgeräte, Batterietestgeräte	10	10,00
Baudenkmäler	50	2,00
Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Bäume (Grünanlagen, Parks, Friedhöfen)	100	1,00
Bäume (Straßenbereich)	50	2,00
Baumständer	8	12,50
Baustellensicherungsgeräte	6	16,67
Baustellensicherungshänger	6	16,67
Baustellenwagen	10	10,00
Bautrocknungsgeräte	5	20,00
Be- und Entlüftungsgeräte	15	6,67
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10	10,00
Beamer	5	20,00
Beatmungsgeräte (auch Sauerstoffgenerator, -konzentrator)	5	20,00
Beckeneinstiegsleitern	20	5,00
Beckenreiniger	10	10,00
Behandlungstische für Tiere	10	10,00
Behelfsbauten	5	20,00
Beleuchtungsanlagen	20	5,00
Belichtungsautomat	5	20,00
Bepflanzungen in Gebäuden	10	10,00
Beregnungsanlagen	10	10,00
Beschallungsanlagen	10	10,00
Beschichtungsmaschinen	15	6,67
Beschriftungsgerät	8	12,50
Besteck (Geschirr)	10	10,00
Bestückungsautomat	13	7,69
Bestuhlung	20	5,00
Betonmauer	30	3,33
Betonmischer	6	16,67
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8	12,50
Betten (Krankenbett)	10	10,00
Bewässerungssystem (Großflächenberegner)	10	10,00
Bibliotheksmöbel	15	6,67
Biegemaschinen	15	6,67
Bierzelte	10	10,00
Billardtisch	10	10,00
Blechwalze	10	10,00
Blitzschutzanlagen	80	1,25
Blutzuckermessgerät	3	33,33
Bodendenkmäler	50	2,00
Bohrermaschinen	15	6,67
Bohrhämmer	5	20,00

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen	5	20,00
Bohrschrauber	5	20,00
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Bookreader (Automat zur Bücherleihe)	10	10,00
Bootsanhänger	15	6,67
Brandmeldeanlagen	10	10,00
Brennerkasten	15	6,67
Brennofen (Töpferwerkstatt)	25	4,00
Brennstofftanks	25	4,00
Brücken (Holzkonstruktion)	20	5,00
Brücken (Mauerwerk oder Beton)	65	1,54
Brücken (Stahlkonstruktion)	65	1,54
Brückenwaagen	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30	3,33
Brunnen, zur Wassergewinnung	20	5,00
Brutschränke	10	10,00
Bücher	10	10,00
Bücherwagen	5	20,00
Buchförderanlage	20	5,00
Buchpressen	20	5,00
Buchsicherungsanlagen	10	10,00
Bügeleisen / Bügelstation	5	20,00
Bühnenausstattung	20	5,00
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20	5,00
Bühnenpodium (versenkbar)	20	5,00
Bühnenvorhänge	8	12,50
Bühnenzubehör	20	5,00
Bündelkarren	10	10,00
Büroausstattung / Büromöbel	15	6,67
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10	10,00
Bürstmaschinen	10	10,00
Buschhacker	6	16,67
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (Massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
C		
Cardiotokographen	10	10,00
Chirurgisches Besteck	5	20,00

Ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 236.659,67 € erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung (März 2015) über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren:

navrrms.stvlu.intern : LU_PROD

Anlagenposten : 19.06.2018 13:02:00

Anlagedatum	Belegart	Belegnr.	Anlagennr.	AfA Buchcode	Anlagebuchun	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Restbuchwert
13.03.2015		AN077221	ANL0077834	STANDARD		Anschaffungskosten	Umb. wg. Fertigstell. AIB768 - ANL0077834	236.659,67	
31.12.2015		AN077222	ANL0077834	STANDARD		Normal-AfA	Abschreibungen 2015	-6.573,67	230.086,00
31.12.2016		AN082162	ANL0077834	STANDARD		Normal-AfA	Abschreibungen 2016	-7.889,00	222.197,00
31.12.2017		AN094825	ANL0077834	STANDARD		Normal-AfA	Abschreibungen 2017	-7.889,00	214.308,00

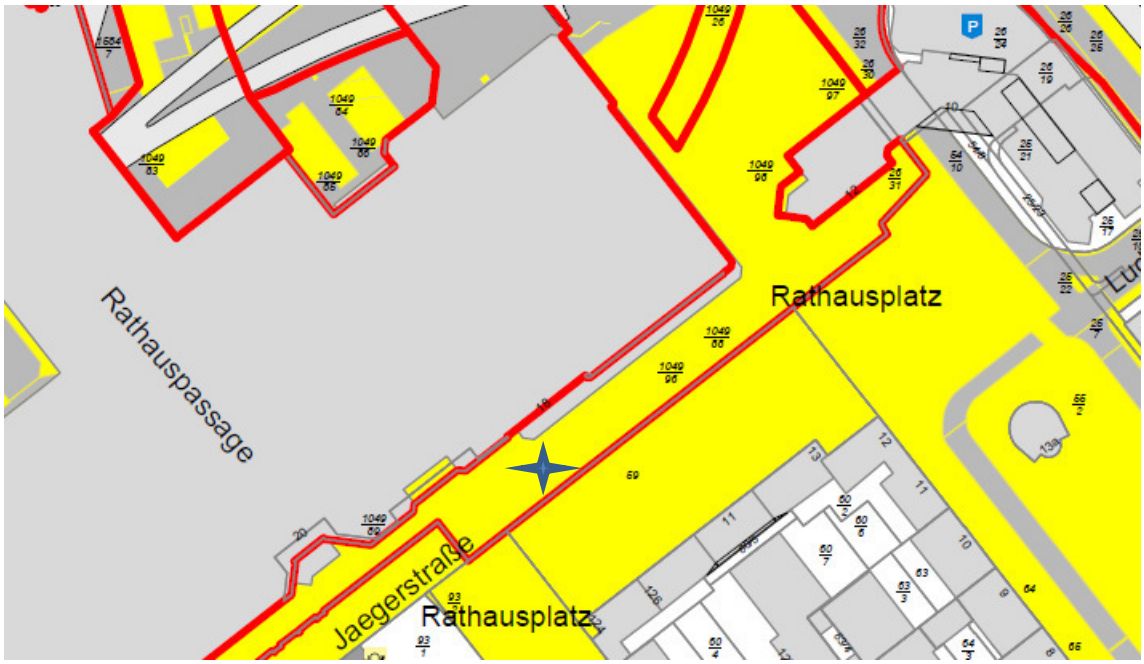
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 214.308,00 €.

2.4 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord und Neubaueiner Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hems-hof.

Der Brunnen befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Rathauscenters am Rathausplatz (Innenstadt) und ist vom Abriss der Hochstraße und Neubau der Stadtstraße nicht betroffen.



3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Anlage Nr. STR2007631 und STR2002732

Zur Prüfung ausgewählte Anlagen:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
STR2007631	35.453,00 EUR	Rheinuferstraße	Straßenaufbau
STR2002732	169.541,00 EUR	B44 Hochstr. Nord	Straßenaufbau

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[36]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[37] für Gemeinden anzuwenden.

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, § 33 Abs. 1 GemHVO. Nach Nr. 3 der Vorschrift ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

[36] Lineare Abschreibung.
[37] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage.

(5) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfange der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

(6) Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4 GemEBilBewVO sind Straßen auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Herstellung oder dem An- oder Verkauf vergleichbarer Straßen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Straße anzusetzen. Die so ermittelten Werte sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restnutzungsdauer, die auf der Grundlage des Straßenzustands zu schätzen ist, auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzuindizieren.

(7) Grundsätzlich gehören zur Fahrbahn:

a) die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm oder Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
b) Verkehrsinseln,
c) Geschwindigkeitsbremsen,
d) Fahrbahnmarkierungen,
e) Fußgängerüberquerungshilfen,
f) Pflanzbeete in der Fahrbahn,
g) Gräben,
h) Bermen,
i) Bankette,
j) Mulden, sofern nicht von Dritten mitgenutzt,
k) Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs),
l) Poller.

(8) Bei untergeordneter Bedeutung können grundsätzlich mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden:

a) Straßenabläufe, Straßenentwässerungsanlagen,
b) Grünstreifen,
c) Bäume und sonstige mehrjährige Pflanzen in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
d) Schutzplanken,
e) Betonschutzwände,
f) Betongleitwände,
g) Verkehrszeichen.

(9) Selbstständig zu erfassende und zu bewertende Vermögensgegenstände sind:

a) Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege,
b) Verkehrslenkungsanlagen (Kreisel),
c) Bushaltestellen,
d) Unterstände an Bushaltestellen,
e) Parkbuchten,
f) Parktaschen,
g) Parkstreifen,
h) Taxistände,
i) Parkplätze,
j) sonstige Plätze,
k) Verkehrsampeln, Signalanlagen,
l) Parkleitsysteme,
m) Straßenbeleuchtung einschließlich Stromversorgungskabel.

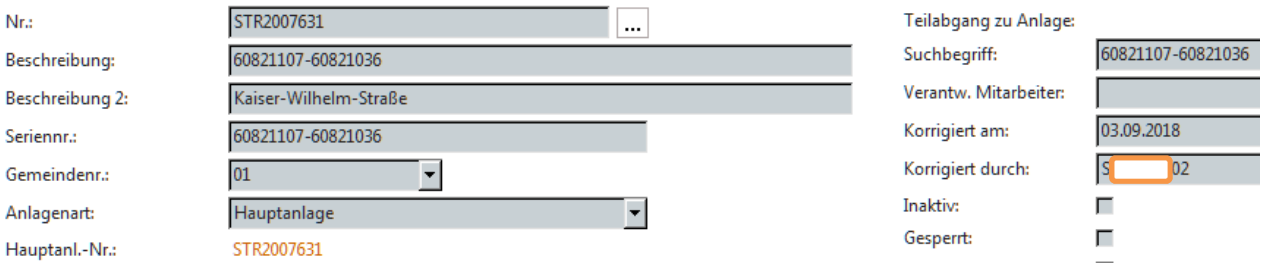
(10) Sofern Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege, Bushaltestellen, Parkbuchten, Parktaschen, Parkstreifen und Taxistände in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn stehen, können diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden, wenn die Restnutzungsdauer und die AHK je m² der Fahrbahn, der Radwege, der Gehwege, der kombinierten Rad- und Gehwege, der Bushaltestellen, der Parkbuchten, der Parktaschen, der Parkstreifen und der Taxistände nicht wesentlich unterschiedlich sind. Bei der Bewertung von Litfaßsäulen, Werbetafeln, Fahrradständern, Ruhebänken und Mülleimern sind die Bewertungsgrundsätze für bewegliche Vermögensgegenstände zu beachten. Bei einem vorhandenen Damm oder Geländeeinschnitt ist grundsätzlich ein aus Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert der AHK der Straße zu berücksichtigen, der nicht abgeschrieben wird, da er keinem Wertverzehr unterliegt. Sofern keine Vergleichswerte vorliegen, kann ein Restbuchwert in Höhe von 30 v. H. der AHK der Straße angesetzt werden.

(11) Bei der Stadt Ludwigshafen erfolgte die Wertermittlung der Straßen durch die Software Polygis-KSIB über den Zustandswert (fiktives Alter) gemäß den Vorgaben der Richtlinie einen auf das fiktive Anschaffungsjahr rückindizierten Restbuchwert der Straße. Die Datenermittlung erfolgte durch den Bereich 4-14 und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz an 2-11 gemeldet.[38]

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

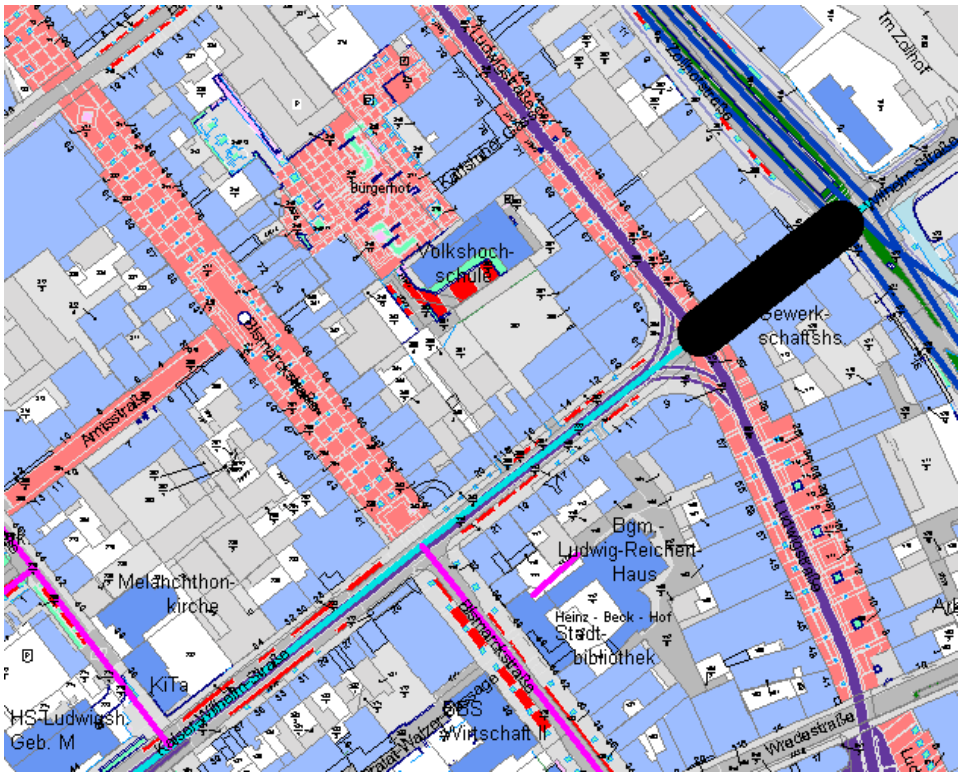
Folgende Anlagen wurden vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:

2.1 Anlage STR2007631



Bei der Stichprobe handelt es sich um einen Straßenabschnitt auf der Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Ludwigstraße und Zollhofstraße:

[38] Siehe hierzu auch Prüfungsvermerk Nr. 454 „Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 - hier: Straßenbewertung in Ludwigshafen“ vom 08.10.2009



2.1.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlaged...	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Anza...	Buchungsdatum
STR2007524	01.01.2013	AN050236	Umb. Landestraße STR2005377/STR2007524	Anschaffungskosten	664.033,00	0	01.01.2013

Die AHK beliefen sich auf 664.033,00 EUR.

2.1.2 Abschreibung:

(1) Die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie –VV AfA) sieht für Straßenaufbauten eine Nutzungsdauer von 35 Jahren vor:

Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (aus Beton)	35	2,86
Straßen (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	35	2,86
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	35	2,86

(2) Ausgehend von den AHK i.H.v. 664.033,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (21.09.2010) über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren. Die Restnutzungsdauer beträgt 28 Jahre:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdau...	Restnutzungsd...	Verk...	Vers...	Buchwert
0482210	Linear/RBW	21.09.2010	20.09.2045	35,00	27,72	☐	☐	564.655,00

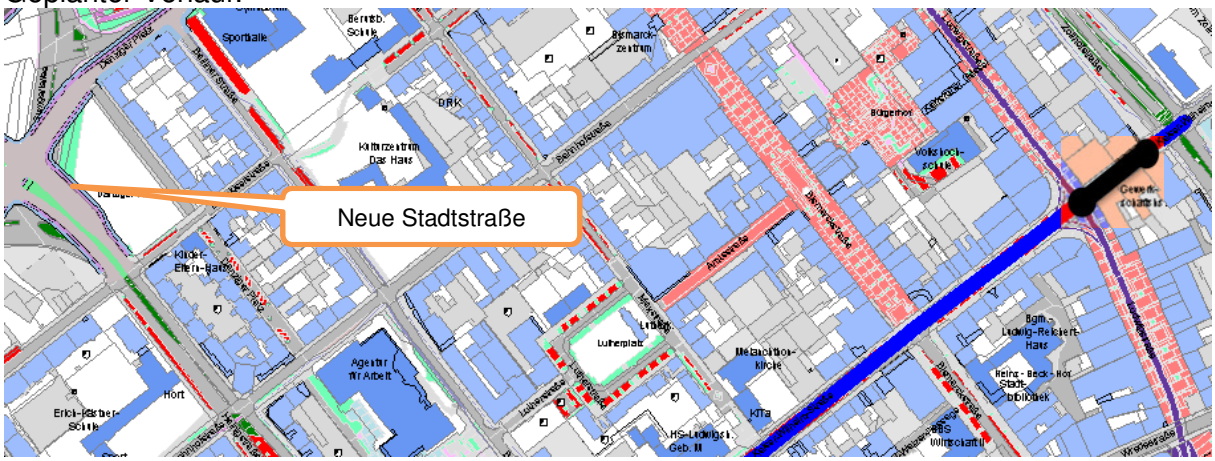
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 564.655,00 EUR.

2.1.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße nicht betroffen.

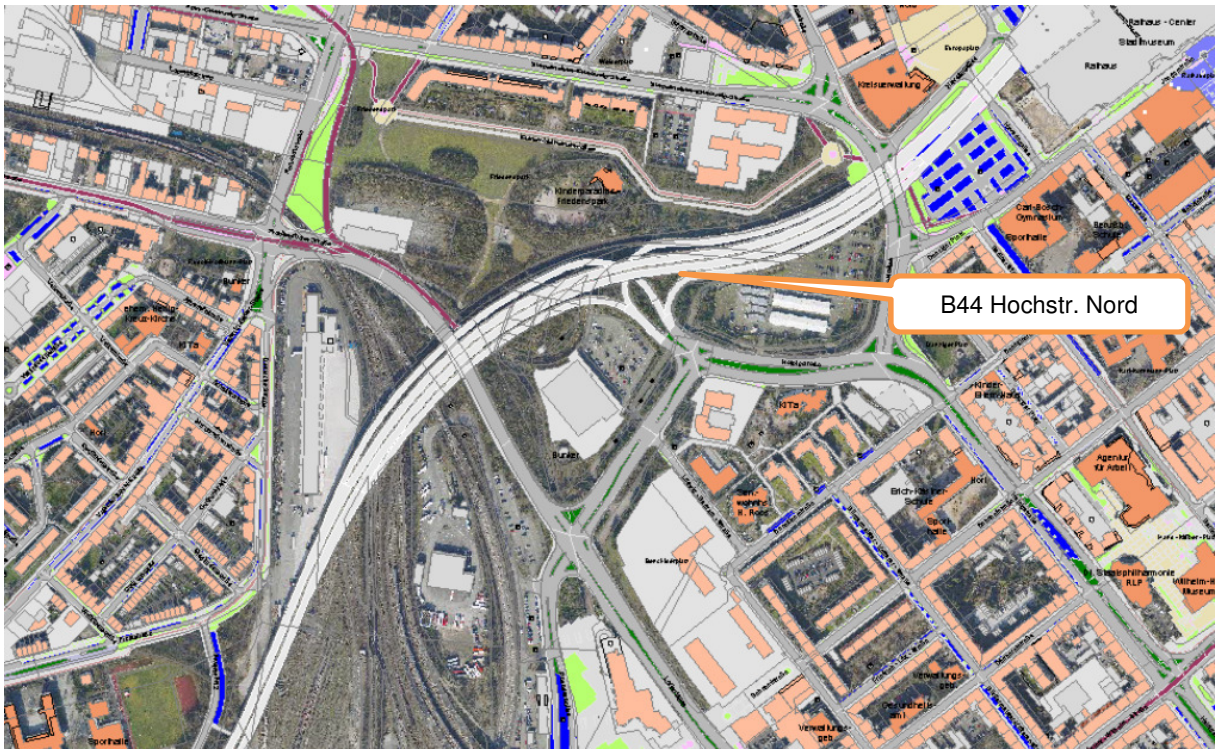
Geplanter Verlauf:



2.2 Anlage STR2002732

Nr.:	STR2002732	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	59831153-59831152	Suchbegriff:	59831153-59831152
Beschreibung 2:	B44 Hochstr.Nord	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:	59831153-59831152	Korrigiert am:	30.07.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	[redacted]1
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	STR1099044	Gesperrt:	☐

Dabei handelt es sich um einen Straßenabschnitt auf der B44 Hochstraße Nord zwischen Knotenpunkt 59831153 und 59831152.



2.2.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlagedatum	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag
STR2002732	31.12.2008	ANL_U003032	59831153-59831152	Anschaffungskosten	249.850,00

Die AHK beliefen sich auf 249.850,00 EUR.

2.1.2 Abschreibung:

Ausgehend von den AHK i.H.v. 249.850,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (31.12.2008) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 28 Jahren:

AfA-Buch Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsda...	Rest...	Verk...	Vers...	Buchwert
0482410	Linear	01.01.2009	31.12.2036	28,00	0,00	☐	☐	169.541,00

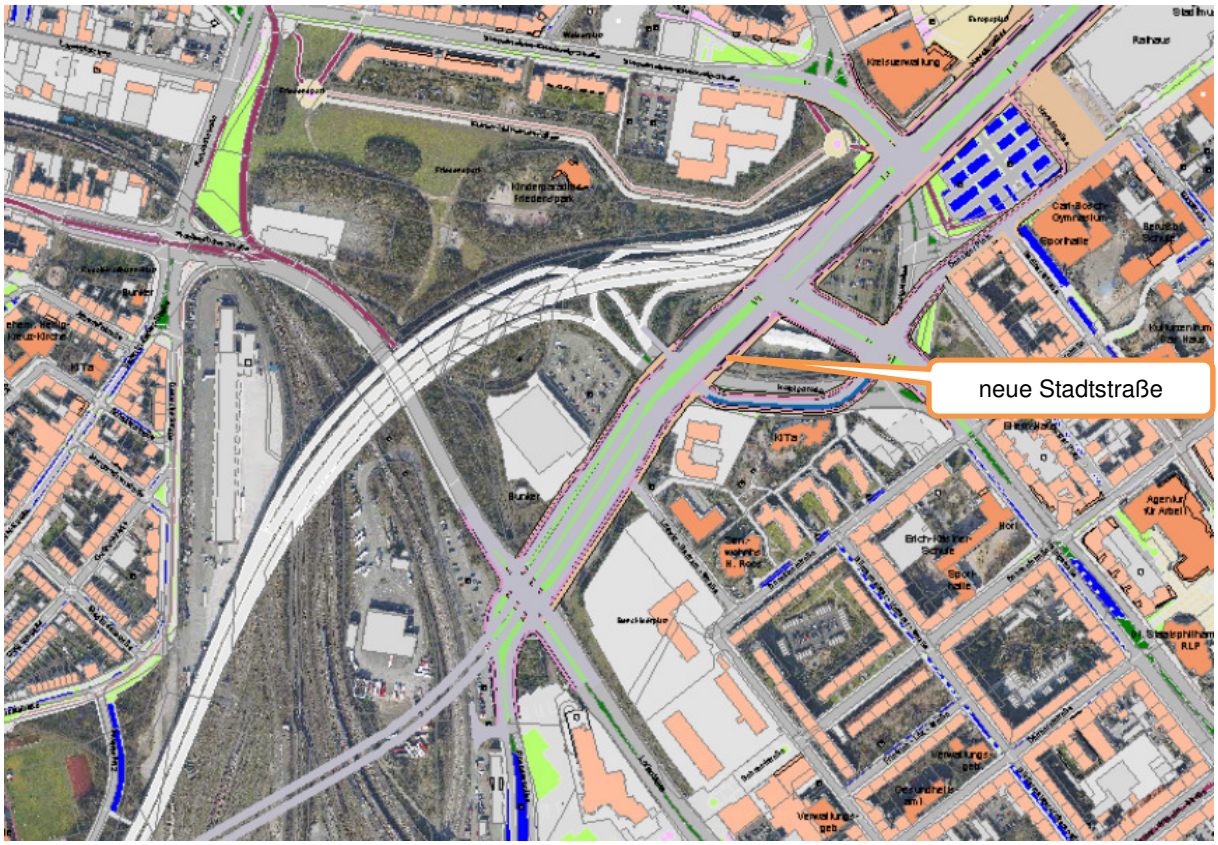
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 169.541,00 EUR.

2.1.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße betroffen.

Geplanter Verlauf:



3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Wir empfehlen die Anpassung der Restnutzungsdauer bei Nutzungsänderung. GGF. sind Sonderposten zu prüfen bzw. aufzulösen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205 1-14 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: **1-14 11 04 01**
Sitzungstermin: **28.11.2018**

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Stahlrampenbrücke zu Parkdeck

Anlage Nr. ANL0001643

Zur Prüfung ausgewählte Anlage:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
ANL0001643	**86.625,00 EUR**	**Stahlrampenbrücke zu Parkdeck, BWNr. 117**	**Brückenbauwerk**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

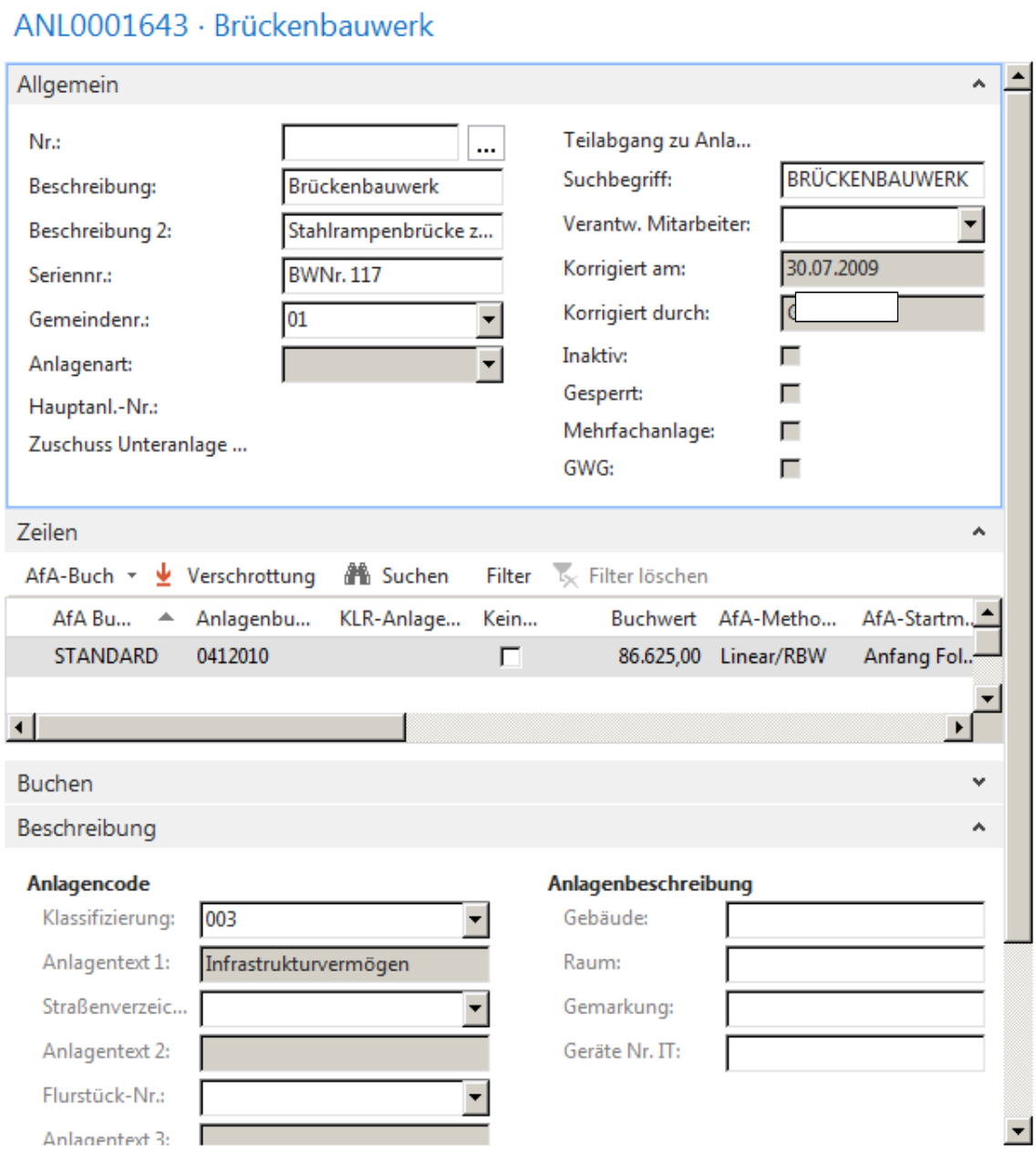
(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[39]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[40] für Gemeinden anzuwenden. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR.

[39] lineare Abschreibung
[40] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Nach Abs. 1 Nr. 3 ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Folgende Anlage wurde vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:



Anlagenposten:



Anlage...	B...	Belegnr.	Anlage...	A...	A...	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Um...	Anzahl AfA
31.12.2008		ANL_U012818	ANL0001643	STAN...		Anschaffungskosten	Brückenbauwerk	284.375,00	☐	
31.12.2009		AN002334	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2009	-8.125,00	☐	
31.12.2010		AN018276	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2010	-8.125,00	☐	
31.12.2011		AN024623	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2011	-8.250,00	☐	
31.12.2012		AN049884	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012 (urspr...	-8.250,00	☐	
31.12.2012		AN049885	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012	-20.625,00	☐	
31.12.2013		AN051475	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2013	-28.875,00	☐	
31.12.2014		AN053051	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2014	-28.875,00	☐	
31.12.2015		AN070188	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2015	-28.875,00	☐	
31.12.2016		AN082380	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2016	-28.875,00	☐	
31.12.2017		AN095119	ANL0001643	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2017	-28.875,00	☐	

2.2 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

(1) Grundlage für die Bewertung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Bauwerken war eine Aufstellung des Bereichs Tiefbau (4-14) von 2008, welche auf Basis von Brückenbüchern erstellt wurde.

(2) Die Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen wurden gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 GemEBilBewVO zum Teil durch den Bereich Tiefbau (4-14) und zum Teil durch die Firma D. im Jahr 2008 zum Bewertungsstichtag 31.12.2007 bewertet. Als Bewertungsstichtag durchgehend der 31.12.2007 festgelegt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurde ein Erfahrungswert aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerks angesetzt. Dieser Wert bezog sich zunächst auf eine Einheit des zu bewertenden Bauwerks, z.B. 1 Quadratmeter Brückenfläche konnte zum Herstellungszeitpunkt für bspw. 700 Euro gebaut werden. Der Einheitswert wurde sodann mit der jeweiligen Fläche eines Bauwerks multipliziert, was die (fiktiven) Herstellungskosten des Bauwerks ergab.

(3) Die Gesamtnutzungsdauer eines Bauwerks ergibt sich aus den „Richtlinien über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen…“ aus dem Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.2007 und beträgt für Brücken aus Mauerwerk und Beton 65 Jahre, für Tunnelanlagen 50 Jahre. Die Restnutzungsdauer ergibt sich aus der verbleibenden Zeit von Baujahr zuzüglich Gesamtnutzungsdauer abzüglich des Jahres des Bewertungsstichtags. Die Herstellungskosten wurden entsprechend der vergangenen Nutzungsdauer anteilsmäßig reduziert (Wertminderung infolge Abschreibung).

(4) Weiterhin wurde bei der Bewertung der Brückenbauwerke eine „Wertminderung infolge Schäden und Mängeln“ berücksichtigt. Dies erfolgte, indem die Kosten für die reine Instandsetzung der vorhandenen Schäden auf Grundlage der Bauwerks-Prüfberichte geschätzt und bei den Herstellungskosten in Abzug gebracht wurden. Da jedoch die Nebenkosten einer Instandsetzungsmaßnahme (z.B.

Verkehrssicherung, Baugerüste, usw.) nicht in die Kostenermittlung einbezogen wurden, erläuterte 4-14, dass bei der Betrachtung der aufsummierten Schadenshöhe darauf zu achten ist, dass diese keine Aufschlüsse über den Investitionsstau der zu behebenden Schäden geben kann.[41]

(5) Unter Berücksichtigung der Herstellungskosten, der Restnutzungsdauer, der Wertminderung infolge Abschreibung, sowie der Restnutzungsdauer infolge Schäden und Mängeln ergab sich hieraus der Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag 31.12.2007.

(6) Dieser war für das aus Stichprobe ausgewählte Bauwerk 284.375,00 Euro.

(7) Nachfolgend Auszüge aus den Bewertungsunterlagen für das Brückenbauwerk für die Erstellung der Eröffnungsbilanz:

Bewertung von Brückenbauwerken

1. Bauwerksbeschreibung

Bauwerksnummer:	117		
Bauwerksname:	Abfahrt von Hochstraße Nord zum Parkhaus Rathaus (B44)		
Baujahr:	1978		
Besichtigungstermin:	Aktenlage		
Material Überbau:	Stahl		
Material Widerlager:	Stahlbeton	**Länge [m]:**	63,23
Besondere Bauteile/Ausstattung:		**Breite [m]:**	11,00
Bw-Zustand (Note Bw-Prüfung):	2,2	**Fläche [qm]:**	695,53

2. Bauwerksbewertung

Bewertungsstichtag:		31.12.2007		
Herstellungskosten:	je qm	850 €	gesamt	591.201 €
Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				0 €
Herstellungskosten inkl. Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				591.201 €
Gesamtnutzungsdauer [Jahre]:		65		
Restnutzungsdauer [Jahre]:		36		
Wertminderung inf. Abschreibung:		45 %		263.766 €
Wertminderung inf. Schäden/Mängel (s. Prüf- bzw. Mängelbericht):				35.000 €
Wert des Bauwerks zum Herstellungszeitpunkt:				292.434 €
Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag:				**292.434 €**
Wert gerundet:				**292.500 €**

[41] Vgl. Anlage 1

3. Lichtbilder

Lageplan



Ansicht 1



Ansicht 2



2.3 Abschreibung

Bei der erstmaligen Aufnahme in das Vermögen wurde von der regulären Nutzungszeit von 65 Jahren und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2008 von noch 35 Jahren ausgegangen. Dies erklärt die Abschreibungsraten von 8.125,00 Euro für die Jahre 2009 bis 2010. Die Abschreibungsrate wurde ab dem Jahr 2011 auf eine Restnutzungszeit von 34,5 statt zuvor 35 Jahren und somit von 8.125,00 Euro auf 8.250,00 Euro angepasst, bedingt durch einen Übernahmefehler zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Im Laufe Jahre 2011 wurde die Problematik um die Hochstraße Nord bekannt. Daraufhin wurde die Restnutzungszeit erheblich auf den Zeitpunkt 31.12.2020 (zum damaligen Zeitpunkt erwartete Rückbauzeitpunkt) verkürzt. Dies führte zu einer neuen AfA-Rate von 28.875,00 Euro jährlich.

Datum	Betrag in €	ND in Jahren	Restwert
31.12.2008	284.375,00		
31.12.2009	-8.125,00	-35	276.250,00
31.12.2010	-8.125,00	-34,0	268.125,00
31.12.2011	-8.250,00	-32,5	259.875,00
31.12.2012	-8.250,00	-31,5	251.625,00
31.12.2012	-20.625,00	-12,2	231.000,00
			231.000,00
31.12.2013	-28.875,00	-8	202.125,00
31.12.2014	-28.875,00	-7	173.250,00
31.12.2015	-28.875,00	-6	144.375,00
31.12.2016	-28.875,00	-5	115.500,00
31.12.2017	-28.875,00	-4	86.625,00
31.12.2018	*-28.875,00*	*-3*	*57.750,00*
31.12.2019	*-28.875,00*	*-2*	*28.875,00*
31.12.2020	*-28.875,00*	*-1*	*0,00*

2.4 Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hemshof. Das unter der Anlagen-Nr. ANL0001643 bilanzierte Brückenbauwerk befindet sich genau in diesem Gebiet und soll rückgebaut werden. In welcher Form der Neubau der Stadtstraße an dieser Stelle standfinden wird, ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht detailliert bekannt.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Empfehlung: Wert überprüfen bei Nutzungsänderung.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207	1-14	1-142

Anhang: -

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss
1-14207

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Bunker D.-Straße 2b

Anlage Nr. 0003053

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
ANL0003053	**1,00 EUR**	**Bunker D.-Straße 2b**	**Aufbauten**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[1]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[2] für Gemeinden anzuwenden. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR.

[1] lineare Abschreibung
[2] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Nach Abs. 1 Nr. 3 ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

(5) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Folgender Beleg wurde vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:

ANL0003053 · Bunker D[redacted]strasse

Allgemein

Nr.:	ANL0003053 ...	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	Bunker D[redacted]strasse	Suchbegriff:	BUNKER D[redacted]
Beschreibung 2:	D[redacted]strasse 2b	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:		Korrigiert am:	30.07.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	G[redacted]
Anlagenart:	Hauptanlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	ANL0003053	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

Anlage...	AfA-Methode	Startdatum No...	Buchwert	Nutzungsdauer i. Ja...	Men...
0395010	Linear	01.01.2009	1,00		0,00

Anlagenposten:

Anlage...	Buchungsd...	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	Anlagenbuchungsart	Bere...
ANL0003053	31.12.2008	ANL_U000400	Bunker D[redacted]strasse	1,00	Anschaffungskosten	4130

2.2 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

(1) Bei Einführung der Doppik wurden die Gebäude von der Firma P. bewertet und anschließend von der Anlagenbuchhaltung 2-114 in der Bilanz unter Berücksichtigung von

Abschreibungen fortgeschrieben. Die in zehn städtischen Bunker[3] wurden von der Bewertung ausgenommen. Historisch gesehen wurde die Mehrzahl der Bunker als Luftschutzbunker vor bzw. während des zweiten Weltkrieges erbaut. Aufgrund des frühen Baujahres waren die AHK des o. a. Bunkers nicht mehr ermittelbar und wurden unter Bezug auf das in § 33 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO angeführte Vorsichtsprinzip[4] zum 31.12.2008 mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Nachrichtlich erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass die Anlage zur VV-AfA für Bunker keine Nutzungsdauer ausweist. Durch vergleichbare Positionen wir Gebäude, massiv bzw. Beton/Mauerwerk kann für Bunker eine Nutzungsdauer von 80 Jahren hergeleitet werden:

Gebäude, Holz- und Blechkonstruktionen	20
Gebäude, massiv	80
Gebäude, teilmassiv	40
Hallen, Holzkonstruktion	20
Hallen, massiv	80
Hallen, teilmassiv	40
Hallen, Traglufl	10
Hallenbäder	80
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80

2.3 Abschreibung

Nachdem der Bunker mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert wurde, entfällt die Abschreibung gemäß der rheinland-pfälzischen Abschreibungstabelle für Gemeinden (VV-AfA). Die Bildung von Erinnerungswerten hat ihren Ursprung in den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere in dem Grundsatz der Vollständigkeit, wonach alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren sind.

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben und solange fortgeführt, wie der Vermögensgegenstand noch im Betriebsvermögen verbleibt. Verlässt der Vermögensgegenstand das Betriebsvermögen z. B. bei einem Verkauf, einer Entnahme oder wird er auf sonstige Weise entfernt, wird er ausgebucht.

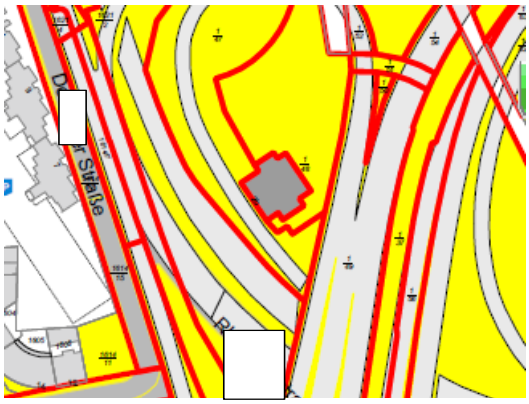
2.4 Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße zwischen dem derzeitigen Rathauscenter und dem Stadtteil Nord/Hemshof. Der unter der Anlagen-Nr. ANL0003053 bilanzierte Bunker befindet sich genau in diesem Gebiet und soll rückgebaut werden:

[3] Nachweis aus dem städtischen Buchungssystem nsk

[4] Siehe VV zu § 93 GemO Ziffer 3.7.1: Aktiva sind eher niedriger anzusetzen.





Die aktuelle Planung sieht einen Rückbau des Bunkers vor. Der zuständige Sachbearbeiter Herr B. des Bereiches 4-14 teilte mit Email vom 03.07.2018 auf entsprechende Anfrage[5] mit, dass der Abriss des Bunkers für Ende 2020 geplant sei. Der Abriss soll 2022 abgeschlossen sein.

2.5 Stahlgestell mit Würfel und Wappen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das um den Bunker befindliche Stahlgestell an dem ein mit dem L. Stadtwappen versehener Würfel befestigt ist, nicht in der städtischen Anlagenbuchhaltung aktiviert ist. Ermittlungen zufolge befindet sich das Stadtwappen seit 1992 auf dem Würfelbunker[6]:

sehr eng sein müssen, was die Verkehrssicherheit in Frage stellte. Deshalb wurde der Abriss des Bunkers beschlossen, der seit 1992 auf einer Dachkonstruktion aus Stahl das Ludwigshafener Stadtwappen auf einem Würfel zeigt.



Das Stahlgestell wurde der Stadt einst von dem Traditions-Unternehmen Stahlbau S. gespendet, während der Würfel mit dem L. Stadtwappen von der Stadt gekauft wurde. Montagekosten sind nicht mehr feststellbar. Die Anlage zur VV-AfA weist speziell für beide Vermögensgegenstände (Stahlgestell und Würfel mit Stadtwappen) keine eigene Nutzungsdauer aus. Aus diesem Grund wurde die Nutzungsdauer anhand von Nutzungsdauern vergleichbarer Vermögensgegenstände hergeleitet:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktion)	20
Silos, Stahl	25
Hochsitze (Stahl)	10
Stahlregale	10

[5] seitens 1-14206
[6] Quelle: Zeitung Rheinpfalz vom 22.07.2015

Wandbilder, Stiche, Radierungen	10
Lichtreklame	10
Litfasssäulen, Werbetafeln	10
Schaukästen, Vitrinen	10

Nach analoger Anwendung der Nutzungsdauer für Stahlregale bzw. Hochsitze aus Stahl wäre das auf dem Bunker befindliche Stahlgestell über 10 Jahre abzuschreiben gewesen. Unter Berücksichtigung einer Montierung im Jahr 1992, wäre das Stahlgestell seit 2002 abgeschrieben.

Der Würfel mit dem L. Stadtwappen wäre nach analoger Anwendung der o. g. vergleichbaren Vermögensgegenstände ebenfalls über 10 Jahre abzuschreiben gewesen.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

☒ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

☐ ohne Beanstandung ☒ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

☐ ohne Beanstandung ☒ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
„Bunker“ ohne Beanstandung – aber: Aufbauten (Stahl und Logo) nicht bilanziert.
Empfehlung: Bilanzierung mit Erinnerungswert 1 €.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14206	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg und Auszug aus der VV-AfA

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

B44/Hochstraße Nord

Anlage Nr. STR2005630

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
STR2005630	**507.668,00 €**	**B44/Hochstr.Nord**	**Straßenaufbau**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[7]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[8] für Gemeinden anzuwenden.

[7] Lineare Abschreibung
[8] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Nach Abs. 3 ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

(5) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfange der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

(6) Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4 GemEBilBewVO sind Straßen auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Herstellung oder dem An- oder Verkauf vergleichbarer Straßen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Straße anzusetzen. Die so ermittelten Werte sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restnutzungsdauer, die auf der Grundlage des Straßenzustands zu schätzen ist, auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzuindizieren. Grundsätzlich gehören zur Fahrbahn:

a) die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm oder Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
b) Verkehrsinseln,
c) Geschwindigkeitsbremsen,
d) Fahrbahnmarkierungen,
e) Fußgängerüberquerungshilfen,
f) Pflanzbeete in der Fahrbahn,
g) Gräben,
h) Bermen,
i) Bankette,
j) Mulden, sofern nicht von Dritten mitgenutzt,
k) Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs),
l) Poller.

Bei untergeordneter Bedeutung können grundsätzlich mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden:

a) Straßenabläufe, Straßenentwässerungsanlagen,
b) Grünstreifen,
c) Bäume und sonstige mehrjährige Pflanzen in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
d) Schutzplanken,
e) Betonschutzwände,
f) Betongleitwände,
g) Verkehrszeichen.

Selbstständig zu erfassende und zu bewertende Vermögensgegenstände sind:
a) Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege,
b) Verkehrslenkungsanlagen (Kreisel),
c) Bushaltestellen,
d) Unterstände an Bushaltestellen,
e) Parkbuchten,

f) Parktaschen,
g) Parkstreifen,
h) Taxistände,
i) Parkplätze,
j) sonstige Plätze,
k) Verkehrsampeln, Signalanlagen,
l) Parkleitsysteme,
m) Straßenbeleuchtung einschließlich Stromversorgungskabel.

Sofern Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege, Bushaltestellen, Parkbuchten, Parktaschen, Parkstreifen und Taxistände in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn stehen, können diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, der Gehwege, der kombinierten Rad- und Gehwege, der Bushaltestellen, der Parkbuchten, der Parktaschen, der Parkstreifen und der Taxistände nicht wesentlich unterschiedlich sind. Bei der Bewertung von Litfaßsäulen, Werbetafeln, Fahrradständern, Ruhebänken und Mülleimern sind die Bewertungsgrundsätze für bewegliche Vermögensgegenstände zu beachten. Bei einem vorhandenen Damm oder Geländeeinschnitt ist grundsätzlich ein aus Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Straße zu berücksichtigen, der nicht abgeschrieben wird, da er keinem Wertverzehr unterliegt. Sofern keine Vergleichswerte vorliegen, kann ein Restbuchwert in Höhe von 30 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Straße angesetzt werden.

(7) Bei der Stadt Ludwigshafen erfolgte die Wertermittlung der Straßen durch die Software Polygis-KSIB über den Zustandswert (fiktives Alter) gemäß den Vorgaben der Richtlinie einen auf das fiktive Anschaffungsjahr rückindizierten Restbuchwert der Straße.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1. Folgender Beleg wurde vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:



2.2. Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlage...	AfA Bu...	Belegart	Belegnr.	Beschreibung	Anlage...	Buchungsd...	Anlagenbu...	Anlagebuc...	Betrag
STR2005630	STANDARD		ANL_U005172	58822001-58822013	31.12.2008	31.12.2008	Anschaffun...		812.269,00

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 812.269,00 €. Die Wertermittlung erfolgte über die Software Poygis-KSIB über den Zustandswert (fiktives Alter) gemäß den Vorgaben der GemEBilBewVO einen auf das fiktive Anschaffungsjahr rückindizierten Restbuchwert der Straße. Die Datenermittlung erfolgte durch 4-14 und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz an 2-11 gemeldet (siehe hierzu auch Prüfungsvermerk vom 08.10.2009 „Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 - hier: Straßenbewertung in Ludwigshafen).

2.3 Abschreibung:

Die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie –VV AfA) sieht für Straßenaufbauten eine Nutzungsdauer von 35 Jahren vor:

Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (aus Beton)	35	2,86
Straßen (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	35	2,86
Straßen (Parkflächen – Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	35	2,86

Ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 812.269,00 € erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (31.12.2008) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 24 Jahren:

Anlage...	AfA Bu...	Belegart	Belegnr.	Beschreibung	Anlage...	Buchungsd...	Anlagenbu...	Anlagebuc...	Betrag
STR2005630	STANDARD		ANL_U005172	58822001-58822013	31.12.2008	31.12.2008	Anschaffun...		812.269,00
STR2005630	STANDARD		AN002334	Abschreibungen für 2009	31.12.2009	31.12.2009	Normal-AfA		-33.845,00
STR2005630	STANDARD		AN016887	Abschreibung für 2010	31.12.2010	31.12.2010	Normal-AfA		-33.844,00
STR2005630	STANDARD		AN033285	Abschreibung für 2011	31.12.2011	31.12.2011	Normal-AfA		-33.845,00
STR2005630	STANDARD		AN048867	Abschreibungen für 2012	31.12.2012	31.12.2012	Normal-AfA		-33.844,00
STR2005630	STANDARD		AN051475	Abschreibungen 2013	31.12.2013	31.12.2013	Normal-AfA		-33.845,00
STR2005630	STANDARD		AN061135	Abschreibungen 2014					
STR2005630	STANDARD		AN074794	Abschreibungen 2015	31.12.2015	31.12.2015	Normal-AfA		-33.845,00
STR2005630	STANDARD		AN087230	Abschreibungen 2016	31.12.2016	31.12.2016	Normal-AfA		-33.844,00
STR2005630	STANDARD		AN099991	Abschreibungen 2017	31.12.2017	31.12.2017	Normal-AfA		-33.845,00

Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 507.668,00 €.

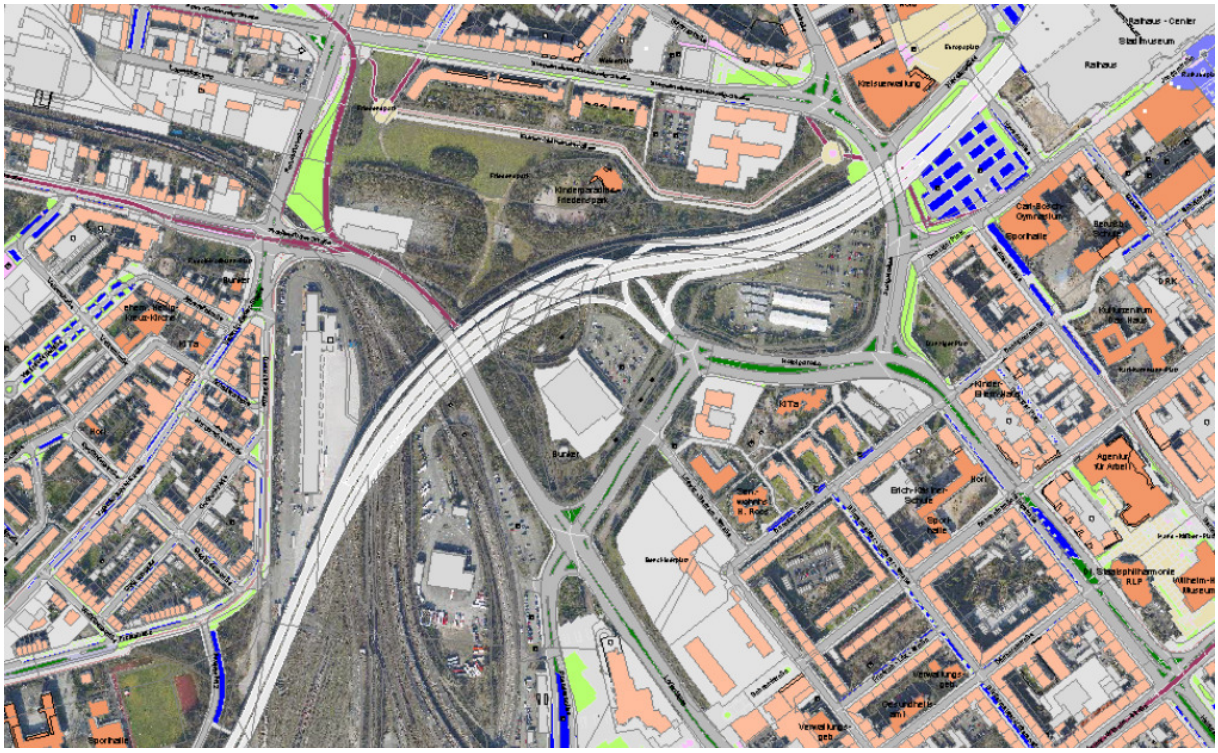
AfA Bu...	Anlagenbu...	KLR-Anlage...	Kein...	AfA-Metho...	AfA-Startmethode	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer...	Verk...	Vers...	Buchwert
STANDARD	0482110		☐	Linear	Anfang Folgemonat	01.01.2009	31.12.2032	24,00	☐	☐	507.668,00

2.4 Zukünftige Auswirkungen

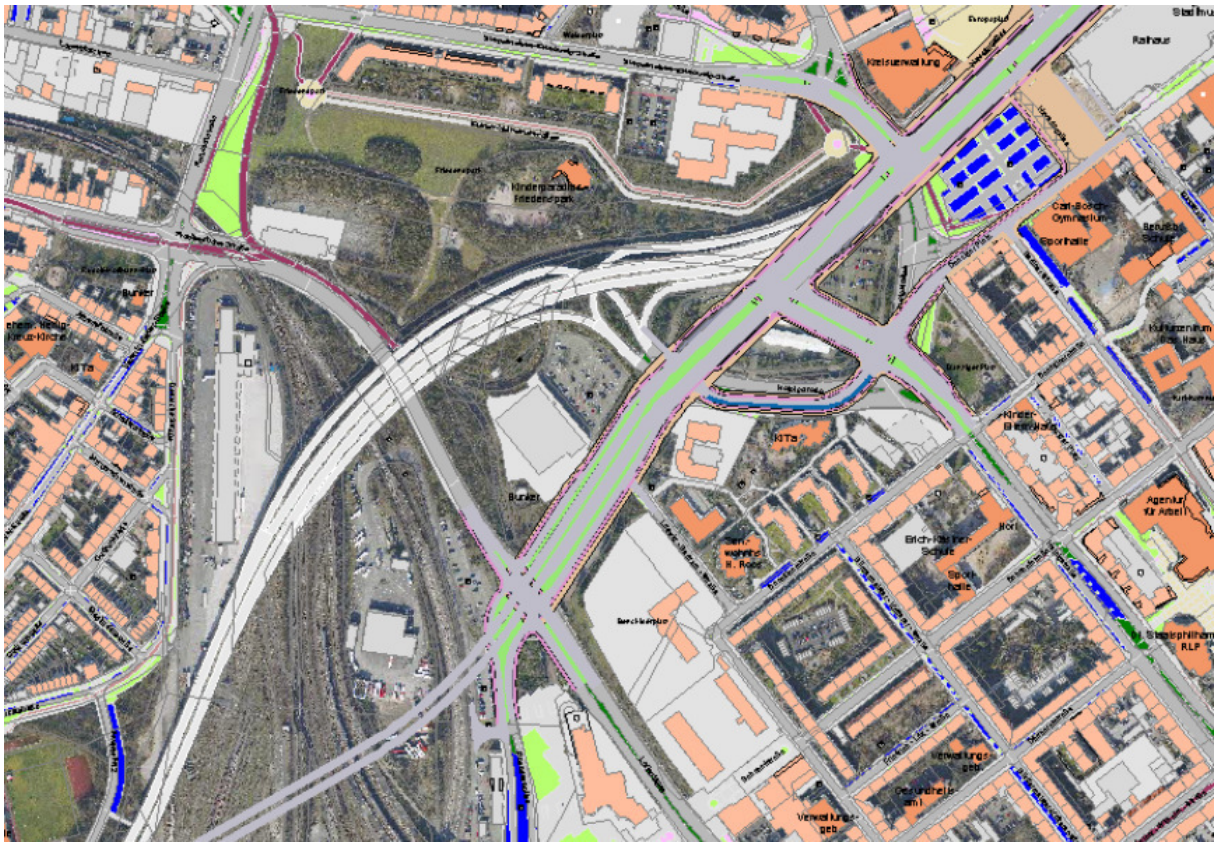
(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße betroffen.

Alter Zustand



Neuer Zustand



3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Empfehlung: Verkürzung der Restnutzungsdauer bei Nutzungsänderung (ggf. Sonderposten prüfen).

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Anlage Nr. STR2005297, STR2005303, STR2005304 und STR2002170

Zur Prüfung ausgewählte Anlagen:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
STR2005297	288.702,00 EUR	Heinigstraße	Straßenaufbau
STR2005303	295.019,00 EUR	Heinigstraße	Straßenaufbau
STR2005304	281.937,00 EUR	Heinigstraße	Straßenaufbau
STR2002170	544.103,00 EUR	Jaegerstraße	Straßenaufbau

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[9]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[10] für Gemeinden anzuwenden.

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, § 33 Abs. 1 GemHVO. Nach Nr. 3 der Vorschrift ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen

[9] Lineare Abschreibung.
[10] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage.

dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

(5) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfange der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

(6) Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4 GemEBilBewVO sind Straßen auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Herstellung oder dem An- oder Verkauf vergleichbarer Straßen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Straße anzusetzen. Die so ermittelten Werte sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restnutzungsdauer, die auf der Grundlage des Straßenzustands zu schätzen ist, auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzuindizieren.

(7) Grundsätzlich gehören zur Fahrbahn:

a) die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm oder Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
b) Verkehrsinseln,
c) Geschwindigkeitsbremsen,
d) Fahrbahnmarkierungen,
e) Fußgängerüberquerungshilfen,
f) Pflanzbeete in der Fahrbahn,
g) Gräben,
h) Bermen,
i) Bankette,
j) Mulden, sofern nicht von Dritten mitgenutzt,
k) Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs),
l) Poller.

(8) Bei untergeordneter Bedeutung können grundsätzlich mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden:

a) Straßenabläufe, Straßenentwässerungsanlagen,
b) Grünstreifen,
c) Bäume und sonstige mehrjährige Pflanzen in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
d) Schutzplanken,
e) Betonschutzwände,
f) Betongleitwände,
g) Verkehrszeichen.

(9) Selbstständig zu erfassende und zu bewertende Vermögensgegenstände sind:

a) Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege,
b) Verkehrslenkungsanlagen (Kreisel),
c) Bushaltestellen,
d) Unterstände an Bushaltestellen,
e) Parkbuchten,
f) Parktaschen,
g) Parkstreifen,
h) Taxistände,
i) Parkplätze,

j) sonstige Plätze,
k) Verkehrsampeln, Signalanlagen,
l) Parkleitsysteme,
m) Straßenbeleuchtung einschließlich Stromversorgungskabel.

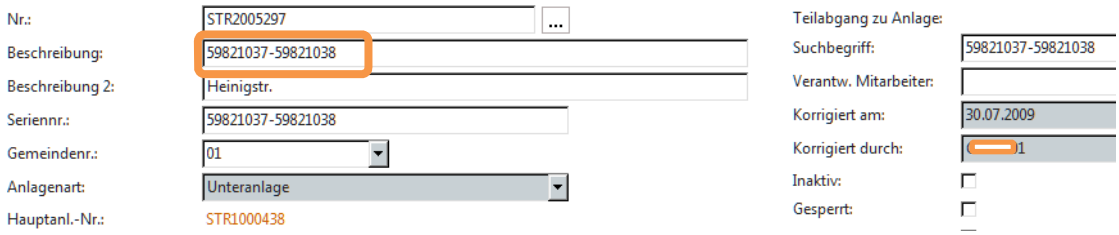
(10) Sofern Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege, Bushaltestellen, Parkbuchten, Parktaschen, Parkstreifen und Taxistände in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn stehen, können diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden, wenn die Restnutzungsdauer und die AHK je m² der Fahrbahn, der Radwege, der Gehwege, der kombinierten Rad- und Gehwege, der Bushaltestellen, der Parkbuchten, der Parktaschen, der Parkstreifen und der Taxistände nicht wesentlich unterschiedlich sind. Bei der Bewertung von Litfaßsäulen, Werbetafeln, Fahrradständern, Ruhebänken und Mülleimern sind die Bewertungsgrundsätze für bewegliche Vermögensgegenstände zu beachten. Bei einem vorhandenen Damm oder Geländeeinschnitt ist grundsätzlich ein aus Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert der AHK der Straße zu berücksichtigen, der nicht abgeschrieben wird, da er keinem Wertverzehr unterliegt. Sofern keine Vergleichswerte vorliegen, kann ein Restbuchwert in Höhe von 30 v. H. der AHK der Straße angesetzt werden.

(11) Bei der Stadt Ludwigshafen erfolgte die Wertermittlung der Straßen durch die Software Polygis-KSIB über den Zustandswert (fiktives Alter) gemäß den Vorgaben der Richtlinie einen auf das fiktive Anschaffungsjahr rückindizierten Restbuchwert der Straße. Die Datenermittlung erfolgte durch den Bereich 4-14 und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz an 2-11 gemeldet.[11]

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

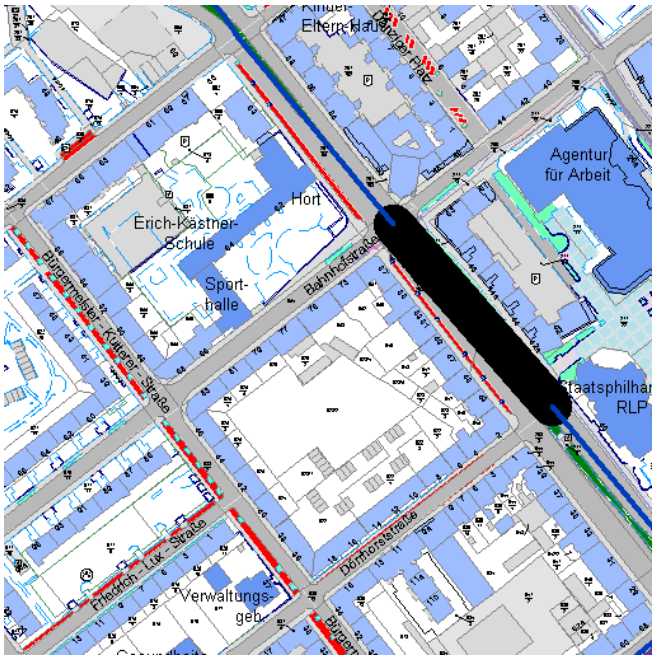
Folgende Anlagen wurden vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:

2.1 Anlage STR2005297



Der Straßenabschnitt 59821037-59821038 liegt auf der Heinigstraße zwischen Bahnhofstraße und Dörrhorststraße.

[11] Siehe hierzu auch Prüfungsvermerk Nr. 454 „Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 - hier: Straßenbewertung in Ludwigshafen“ vom 08.10.2009



2.1.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlagedatum	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag
STR2005297	31.12.2008	ANL_U004975	59821037-59821038	Anschaffungskosten	435.060,00

Die AHK beliefen sich auf 435.060,00 EUR.

2.1.2 Abschreibung:

(1) Die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie –VV AfA) sieht für Straßenaufbauten eine Nutzungsdauer von 35 Jahren vor:

Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (aus Beton)	35	2,86
Straßen (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	35	2,86
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	35	2,86

(2) Ausgehend von den AHK i.H.v. 435.060,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (31.12.2008) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 27 Jahren:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdau...	Rest...	Verk...	Ver...	Buchwert
0482310	Linear	01.01.2009	31.12.2035	27,00	0,00	☐	☐	288.702,00

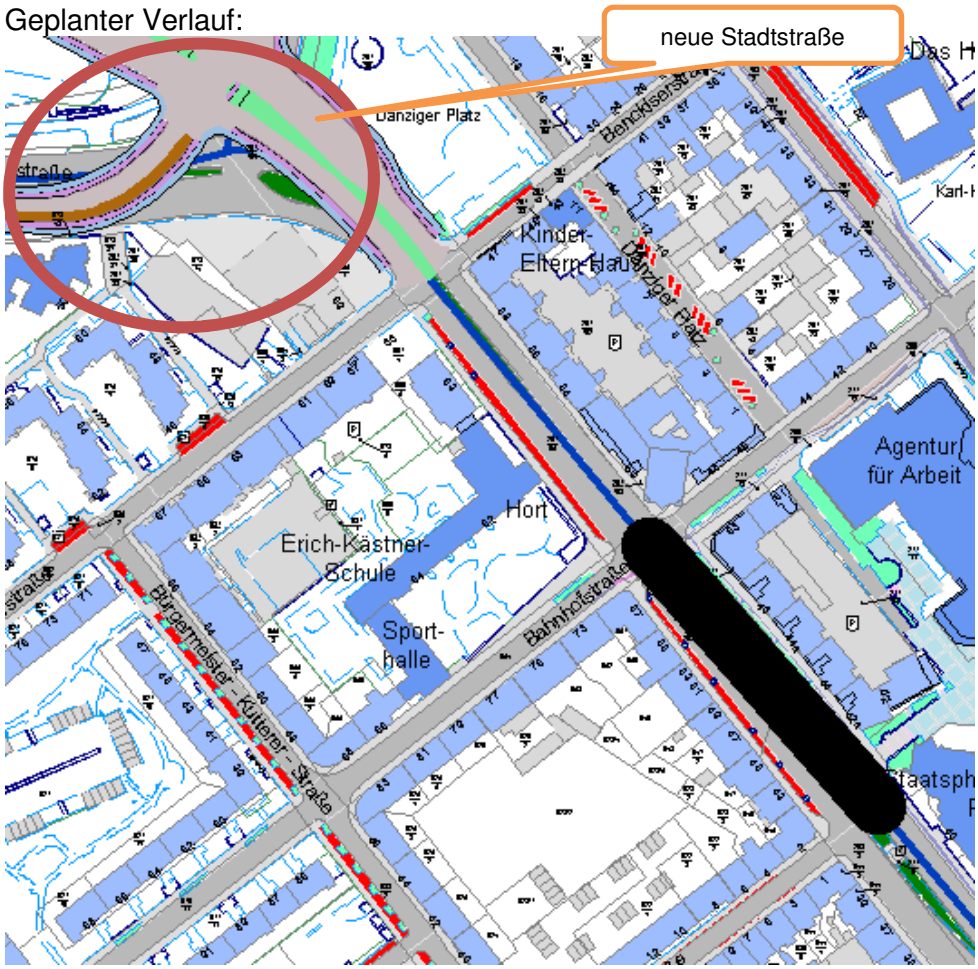
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 288.702,00 EUR.

2.1.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße nicht betroffen.

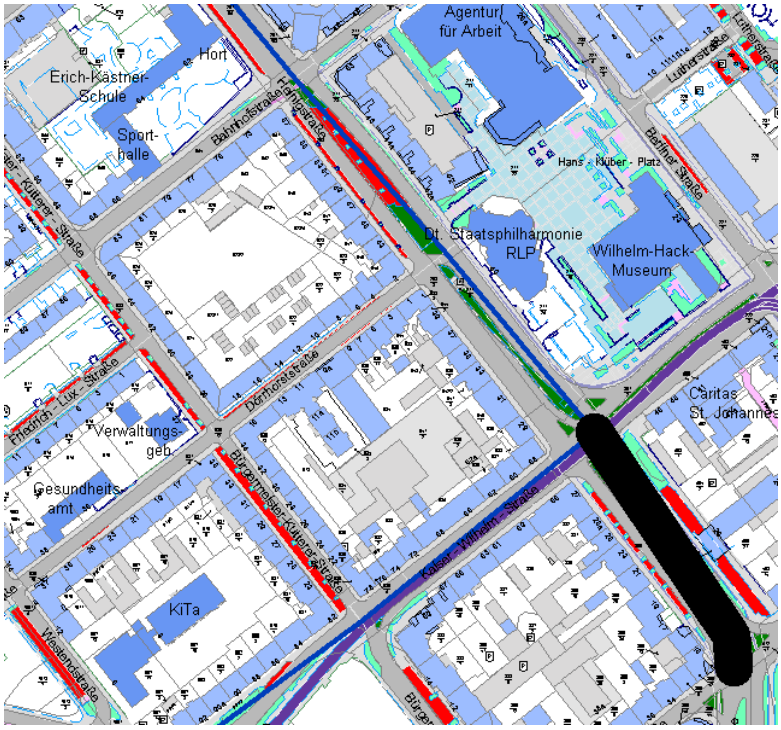
Geplanter Verlauf:



2.2 Anlage STR2005303

Nr.:	STR2005303	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	59821024-59821025	Suchbegriff:	59821024-59821025
Beschreibung 2:	Heinigstr.	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:	59821024-59821025	Korrigiert am:	15.04.2013
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	MD01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	STR1000438	Gesperrt:	☐

Der Straßenabschnitt 59821024-59821025 liegt auf der Heinigstraße zwischen Kaiser-Wilhelm-Straße und Wredestraße.



2.2.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlagedatum	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag
STR2005303	31.12.2008	ANL_U004981	59821024-59821025	Anschaffungskosten	477.875,00

Die AHK beliefen sich auf 477.875,00 EUR.

2.2.2 Abschreibung:

Ausgehend von den AHK i.H.v. 477.875,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (01.01.2009) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 24 Jahren:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdau...	Rest...	Verk...	Ver...	Buchwert
0482310	Linear	01.01.2009	31.12.2032	24,00	0,00	☐	☐	295.019,00

Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 295.019,00 EUR.

2.2.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße nicht betroffen.

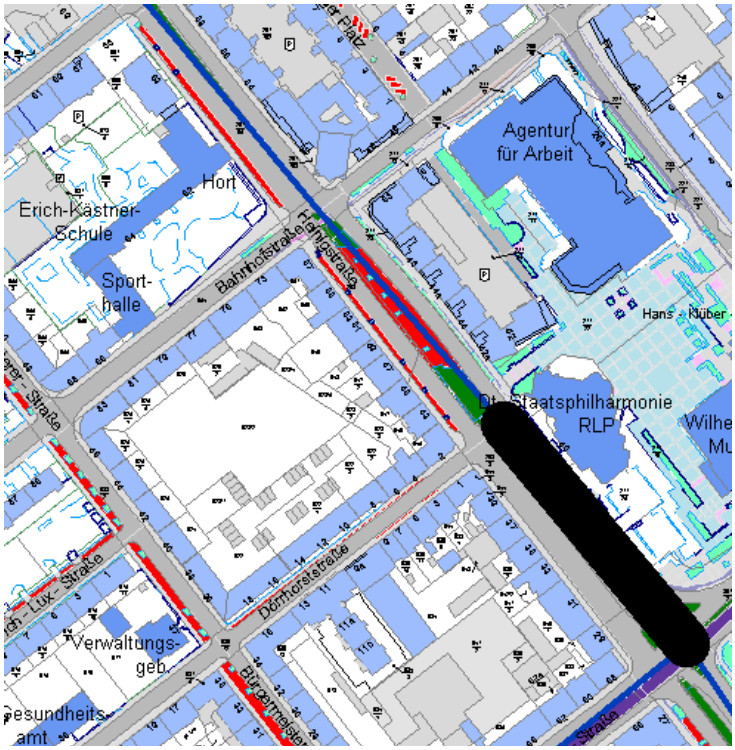
Geplanter Verlauf



2.3 Anlage STR2005304

Nr.:	STR2005304	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	59821025-59821037	Suchbegriff:	59821025-59821037
Beschreibung 2:	Heinigstr.	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:	59821025-59821037	Korrigiert am:	30.07.2009
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	STR1000438	Gesperrt:	☐

Der Straßenabschnitt 59821025-59821037 liegt auf der Heinigstraße zwischen Dörrhorststraße und Kaiser-Wilhelm-Straße.



2.3.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlagedatum	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag
STR2005304	31.12.2008	ANL_U004982	59821025-59821037	Anschaffungskosten	431.197,00

Die AHK beliefen sich auf 431.197,00 EUR.

2.3.2 Abschreibung:

Ausgehend von den AHK i.H.v. 431.197,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (01.01.2009) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 26 Jahren:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdau...	Rest...	Verk...	Ver...	Buchwert
0482310	Linear	01.01.2009	31.12.2034	26,00	0,00	☐	☐	281.937,00

Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 281.937,00 EUR.

2.3.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße nicht betroffen.

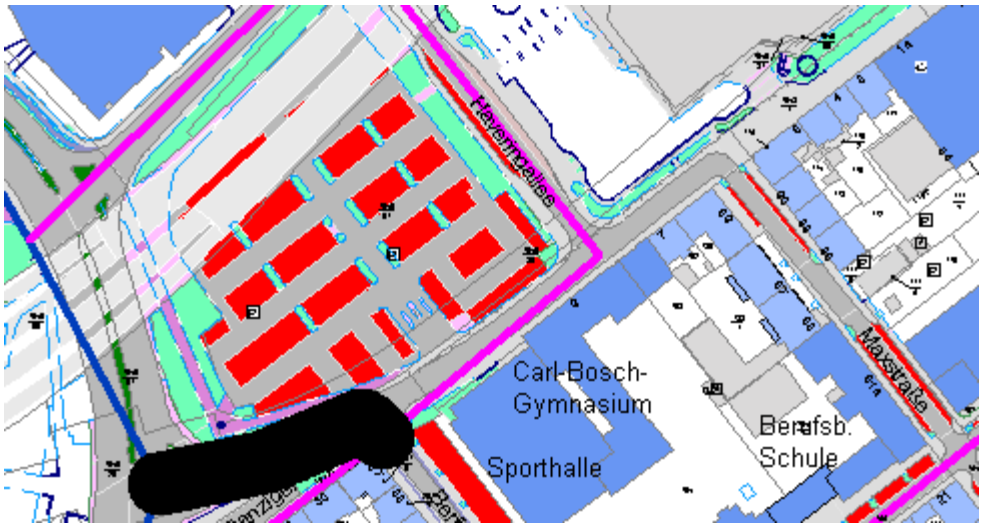
Geplanter Verlauf:



2.4 Anlage STR2002170

Nr.:	STR2002170	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	59831046-59831065	Suchbegriff:	59831046-59831065
Beschreibung 2:	Jaegerstr.	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:	59831046-59831065	Korrigiert am:	10.04.2018
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	K 01
Anlagenart:	Unteranlage	Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:	STR1000527	Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Bei der Stichprobe handelt es sich um einen Straßenabschnitt auf der Jaegerstraße zwischen Berliner Straße und Sumgaitallee:



2.4.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlagedatum	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Anza...	Buchungsdatum	Lfd. Nr.
STR2002170	31.12.2008	ANL_U002529	59831047-59831065	Anschaffungskosten	935.402,00	0	31.12.2008	3169

Die AHK beliefen sich auf 935.402,00 EUR.

2.4.2 Abschreibung:

Ausgehend von den AHK i.H.v. 935.402,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (31.12.2008) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 22 Jahren:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer ...	Verk...	Vers...	Buchwert
0482410	Linear	01.01.2009	31.12.2030	22,00	☐	☐	544.103,00

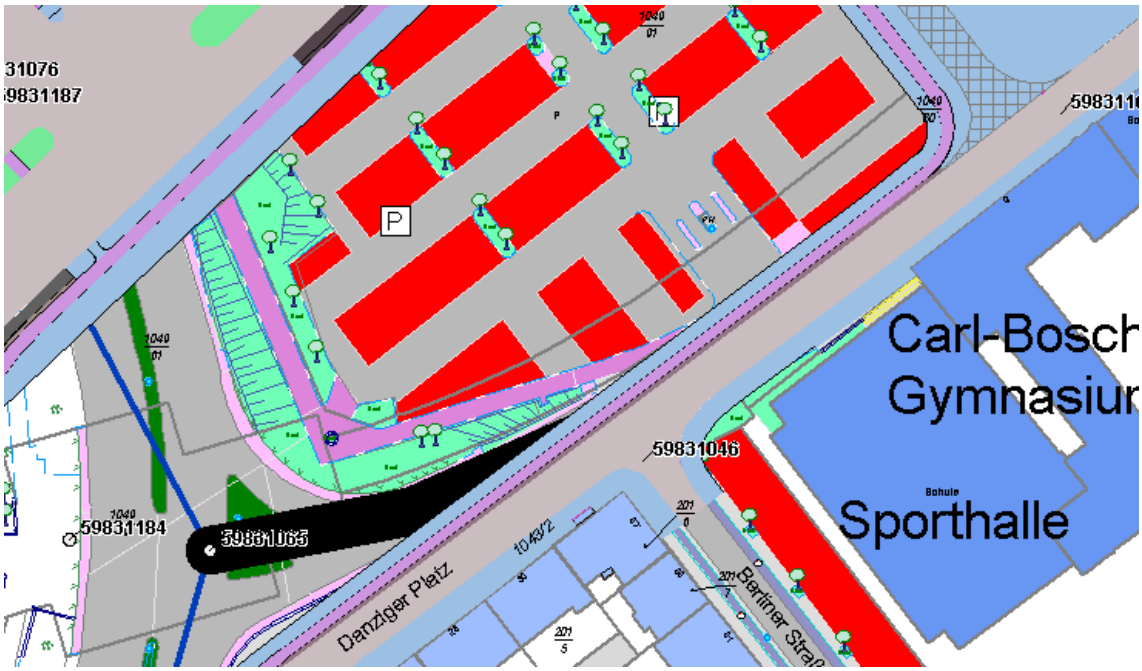
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 544.103,00 EUR.

2.4.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße teilweise betroffen.

Geplanter Verlauf:



3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Wenn Nutzungsänderung notwendig, Restnutzungsdauer anpassen und ggf. sonderposten prüfen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: **1-14 11 04 01**
Sitzungstermin: **28.11.2018**

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Brückenbauwerke

Zur Prüfung ausgewählte Anlagen:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
ANL0001628	294.029,00 EUR	Brückenbauw. der L 523 v.d. BA.., BWNr. 102	Brückenbauwerk
ANL0001641	92.684,00 EUR	Brückenbauwerk der Hochstr. Nord, BWNr. 115	Brückenbauwerk
ANL0001648	656.655,00 EUR	Hochstr. Nord v. Achse 21, BWNr. 122	Brückenbauwerk

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[12]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[13] für Gemeinden anzuwenden. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR.

[12] lineare Abschreibung
[13] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Nach Abs. 1 Nr. 3 ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

(5) Grundlage für die Bewertung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Bauwerken war eine Aufstellung des Bereichs Tiefbau (4-14) von 2008, welche auf Basis von Brückenbüchern erstellt wurde.

(6) Die Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen wurden gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 GemEBilBewVO zum Teil durch den Bereich Tiefbau (4-14) und zum Teil durch die Firma D. im Jahr 2008 zum Bewertungsstichtag 31.12.2007 bewertet. Als Bewertungsstichtag durchgehend der 31.12.2007 festgelegt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurde ein Erfahrungswert aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerks angesetzt. Dieser Wert bezog sich zunächst auf eine Einheit des zu bewertenden Bauwerks, z.B. 1 Quadratmeter Brückenfläche konnte zum Herstellungszeitpunkt für bspw. 700 Euro gebaut werden. Der Einheitswert wurde sodann mit der jeweiligen Fläche eines Bauwerks multipliziert, was die (fiktiven) Herstellungskosten des Bauwerks ergab.

(7) Die Gesamtnutzungsdauer eines Bauwerks ergibt sich aus den „Richtlinien über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen…“ aus dem Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.2007 und beträgt für Brücken aus Mauerwerk und Beton 65 Jahre, für Tunnelanlagen 50 Jahre. Die Restnutzungsdauer ergibt sich aus der verbleibenden Zeit von Baujahr zuzüglich Gesamtnutzungsdauer abzüglich des Jahres des Bewertungsstichtags. Die Herstellungskosten wurden entsprechend der vergangenen Nutzungsdauer anteilsmäßig reduziert (Wertminderung infolge Abschreibung).

(8) Weiterhin wurde bei der Bewertung der Brückenbauwerke eine „Wertminderung infolge Schäden und Mängeln“ berücksichtigt. Dies erfolgte, indem die Kosten für die reine Instandsetzung der vorhandenen Schäden auf Grundlage der Bauwerks-Prüfberichte geschätzt und bei den Herstellungskosten in Abzug gebracht wurden. Da jedoch die Nebenkosten einer Instandsetzungsmaßnahme (z.B. Verkehrssicherung, Baugerüste, usw.) nicht in die Kostenermittlung einbezogen wurden, erläuterte 4-14, dass bei der Betrachtung der aufsummierten Schadenshöhe darauf zu achten ist, dass diese keine Aufschlüsse über den Investitionsstau der zu behebenden Schäden geben kann.[14]

(9) Unter Berücksichtigung der Herstellungskosten, der Restnutzungsdauer, der Wertminderung infolge Abschreibung, sowie der Restnutzungsdauer infolge Schäden und Mängeln ergab sich hieraus der Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag 31.12.2007.

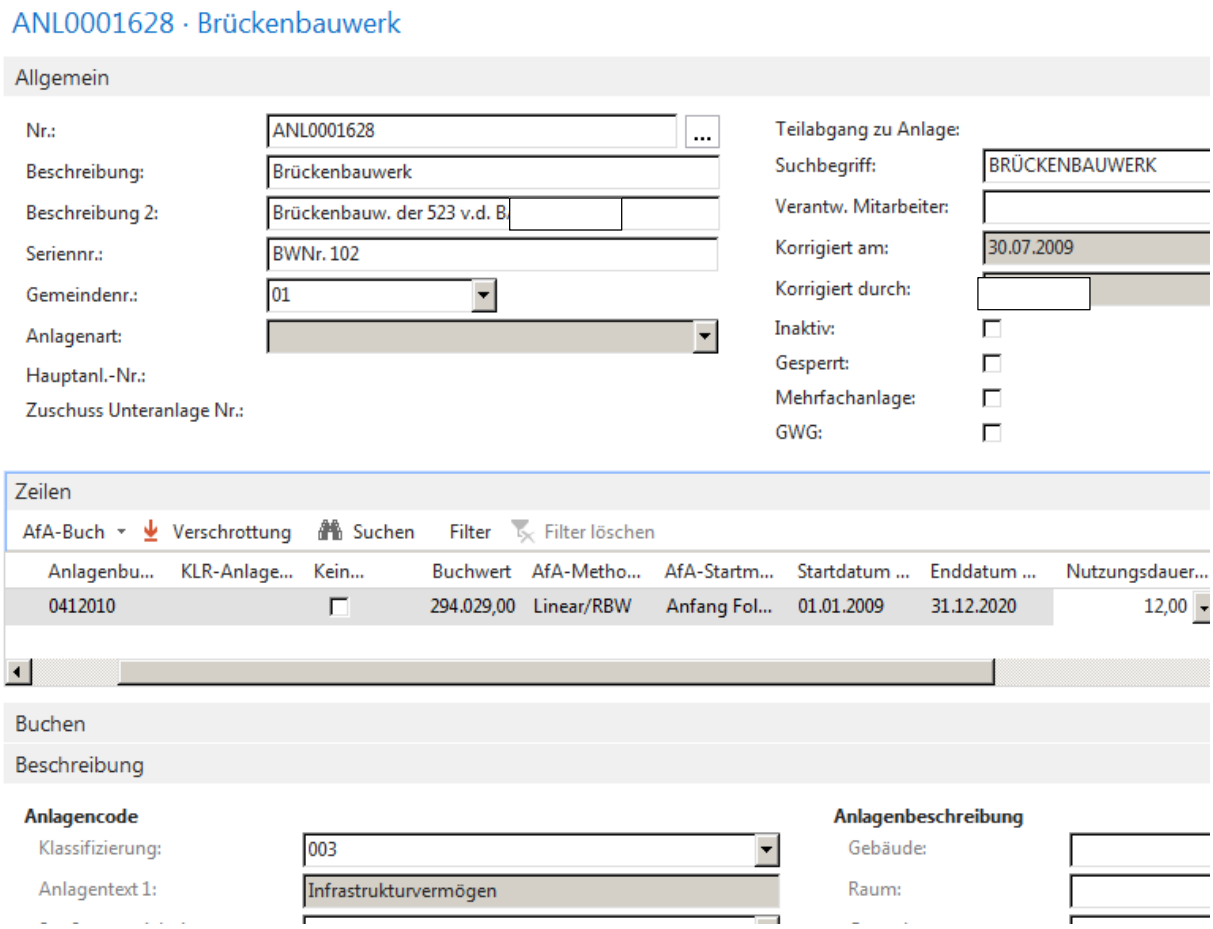
2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Anlagen wurden vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:

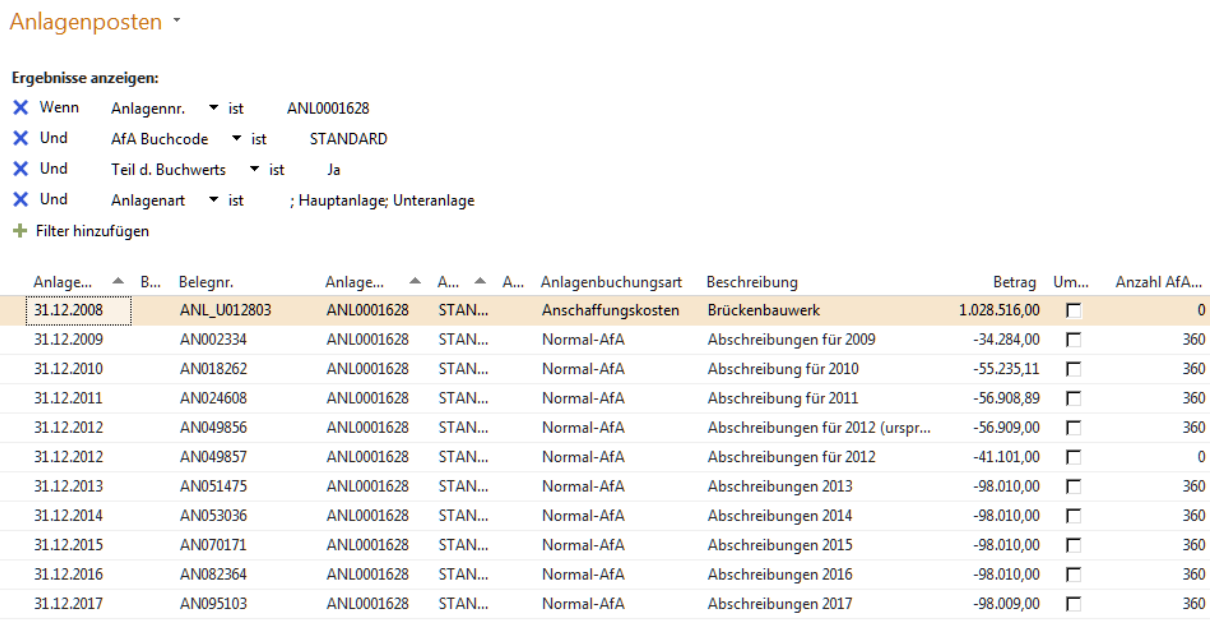
[14] Vgl. Anlage 1

a) ANL0001628 Brückenbauwerk der L 523 v.d. BA., BWNr. 102

Anlagenkarte



Anlagenposten:



Anlage...	B...	Belegnr.	Anlage...	A...	A...	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Um...	Anzahl AfA...
31.12.2008		ANL_U012803	ANL0001628	STAN...		Anschaffungskosten	Brückenbauwerk	1.028.516,00		0
31.12.2009		AN002334	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2009	-34.284,00		360
31.12.2010		AN018262	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2010	-55.235,11		360
31.12.2011		AN024608	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2011	-56.908,89		360
31.12.2012		AN049856	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012 (urspr...	-56.909,00		360
31.12.2012		AN049857	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012	-41.101,00		0
31.12.2013		AN051475	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2013	-98.010,00		360
31.12.2014		AN053036	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2014	-98.010,00		360
31.12.2015		AN070171	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2015	-98.010,00		360
31.12.2016		AN082364	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2016	-98.010,00		360
31.12.2017		AN095103	ANL0001628	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2017	-98.009,00		360

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

(1) Der Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag 31.12.2007 ergab sich wie unter Punkt 1. dargestellt aus der Berücksichtigung der Herstellungskosten, der Restnutzungsdauer, der Wertminderung infolge Abschreibung, sowie der Restnutzungsdaueranpassung infolge Schäden und Mängeln.

(2) Dieser war für das aus Stichprobe ausgewählte Bauwerk 1.028.516,00 Euro.

(3) Nachfolgend Auszüge aus den Bewertungsunterlagen für das Brückenbauwerk für die Erstellung der Eröffnungsbilanz:

Bewertung von Brückenbauwerken

1. Bauwerksbeschreibung

Bauwerksnummer:	102		
Bauwerksname:	Brückenbauwerk der L523 v.d. B F zur Kurt-Schuhmacher-Brücke		
Baujahr:	1973		
Besichtigungstermin:	Aktenlage		
Material Überbau:	Stahlbeton		
Material Widerlager:	Stahlbeton	**Länge [m]:**	187,60
Besondere Bauteile/Ausstattung:		**Breite [m]:**	11,47
Bw-Zustand (Note Bw-Prüfung):	2,8	**Fläche [qm]:**	2.151,77

2. Bauwerksbewertung

Bewertungsstichtag:		31.12.2007		
Herstellungskosten:	je qm	1.250 €	gesamt	2.689.715 €
Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				0 €
Herstellungskosten inkl. Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				2.689.715 €
Gesamtnutzungsdauer [Jahre]:		65		
Restnutzungsdauer [Jahre]:		31		
Wertminderung inf. Abschreibung:		52 %		1.406.928 €
Wertminderung inf. Schäden/Mängel (s. Prüf- bzw. Mängelbericht):				220.000 €
Wert des Bauwerks zum Herstellungszeitpunkt:				1.062.787 €
Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag:				**1.062.787 €**
Wert gerundet:				**1.062.800 €**

3. Lichtbilder

Lageplan



Ansicht 1



Ansicht 2



Abschreibung

Bei der erstmaligen Aufnahme in das Vermögen wurde von der regulären Nutzungszeit von 65 Jahren und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2008 von noch 30 Jahren ausgegangen. Dies erklärt die Abschreibungsrate von 34.284,00 Euro für das Jahr 2009.

Im Laufe Jahre 2011 wurde die Problematik um die Hochstraße Nord bekannt. Daraufhin wurde die Restnutzungszeit bereits für den Jahresabschluss per 31.12.2010 (erstellt in 2011) erheblich auf 18 Jahre (bis 31.12.2027, erste Schätzungen) verkürzt. Im Folge-Jahresabschluss per 31.12.2012 wurde die Restnutzungsdauer nochmals auf nunmehr noch 8 Jahre auf den Zeitpunkt 31.12.2020 (zum damaligen Zeitpunkt erwartete Rückbauzeitpunkt) verkürzt. Dies führte zu einer neuen AfA-Rate von 98.010,00 Euro jährlich.

Datum	Betrag in €	ND in Jahren	Restwert
31.12.2008	1.028.516,00		
31.12.2009	-34.284,00	-30,0	994.232,00
31.12.2010	-55.235,11	-18,0	938.996,89
31.12.2011	-56.908,89	-16,5	882.088,00
31.12.2012	-56.909,00	-15,5	825.179,00
31.12.2012	-41.101,00	-20,1	784.078,00
31.12.2013	-98.010,00		686.068,00
31.12.2014	-98.010,00	-7,0	588.058,00
31.12.2015	-98.010,00	-6,0	490.048,00
31.12.2016	-98.010,00	-5,0	392.038,00
31.12.2017	-98.009,00	-4,0	294.029,00
31.12.2018	*-98.009,00*	*-3,0*	*196.020,00*
31.12.2019	*-98.009,00*	*-2,0*	*98.011,00*
31.12.2020	*-98.009,00*	*-1,0*	*2,00*

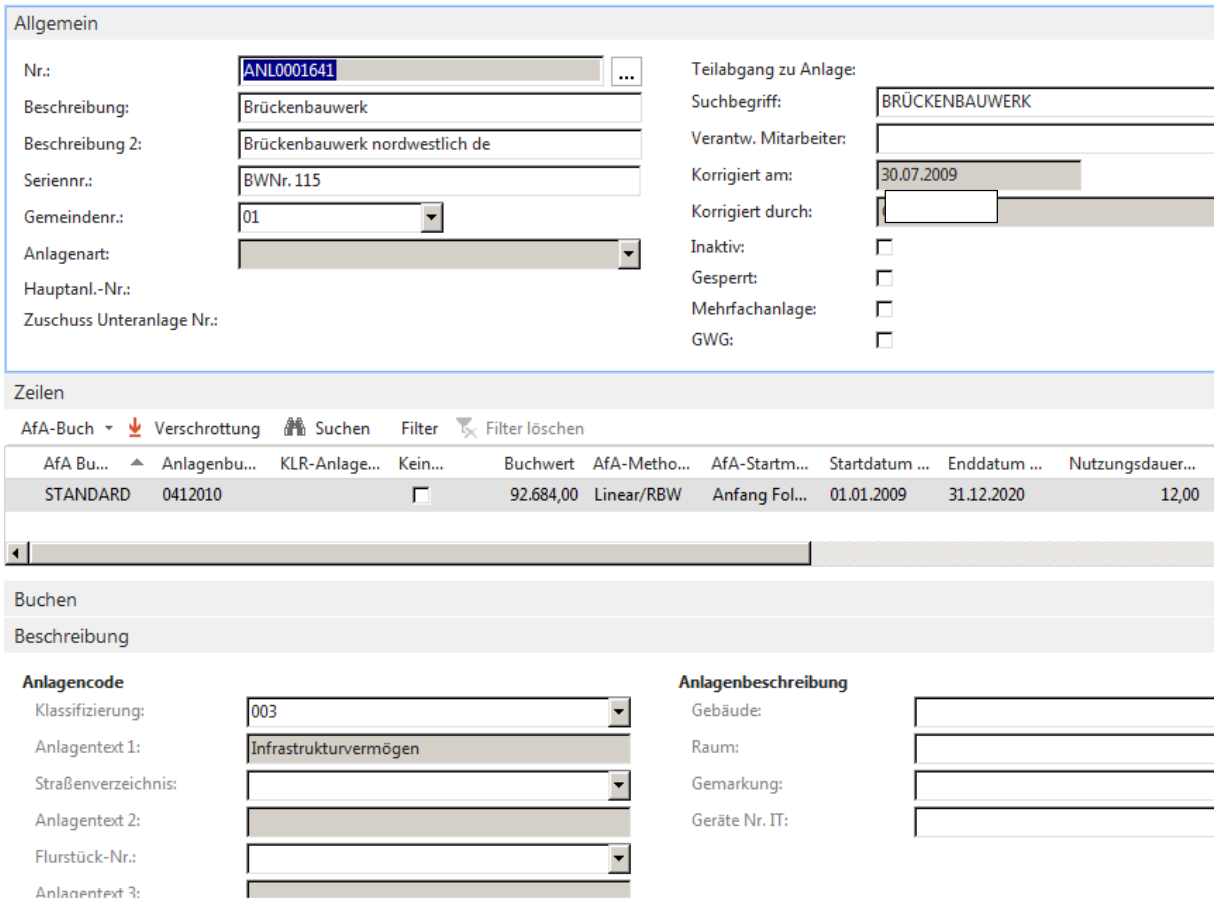
Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Das unter der Anlagen-Nr. ANL0001628 bilanzierte Brückenbauwerk verläuft parallel zur Dessauerstraße und soll rückgebaut werden. In welcher Form der Neubau der Stadtstraße an dieser Stelle standfinden wird, ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht detailliert bekannt.

b) ANL0001641 Brückenbauwerk der Hochstr. Nord, BW Nr. 115

Anlagenkarte

ANL0001641 · Brückenbauwerk



Anlagenposten:

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

- Wenn Anlagennr. ist ANL0001641
- Und AfA Buchcode ist STANDARD
- Und Teil d. Buchwerts ist Ja
- Und Anlagenart ist ; Hauptanlage; Unteranlage
- Filter hinzufügen

Anlage...	B...	Belegnr.	Anlage...	A...	A...	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Um...	Anzahl AfA...
31.12.2008		ANL_U012816	ANL0001641	STAN...		Anschaffungskosten	Brückenbauwerk	313.833,00	☐	0
31.12.2009		AN002334	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2009	-8.967,00	☐	360
31.12.2010		AN018275	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2010	-13.255,04	☐	360
31.12.2011		AN024621	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2011	-13.562,96	☐	360
31.12.2012		AN049882	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012 (urspr...	-13.563,00	☐	360
31.12.2012		AN049920	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012	-17.331,00	☐	0
31.12.2013		AN051475	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2013	-30.894,00	☐	360
31.12.2014		AN053049	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2014	-30.894,00	☐	360
31.12.2015		AN070186	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2015	-30.894,00	☐	360
31.12.2016		AN082378	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2016	-30.894,00	☐	360
31.12.2017		AN095117	ANL0001641	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2017	-30.894,00	☐	360

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

(1) Der Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag 31.12.2007 ergab sich wie unter Punkt 1. dargestellt aus der Berücksichtigung der Herstellungskosten, der Restnutzungsdauer, der Wertminderung infolge Abschreibung, sowie der Restnutzungsdaueranpassung infolge Schäden und Mängeln.

(2) Dieser war für das aus Stichprobe ausgewählte Bauwerk 313.833,00 Euro.

(3) Nachfolgend Auszüge aus den Bewertungsunterlagen für das Brückenbauwerk für die Erstellung der Eröffnungsbilanz:

Bewertung von Brückenbauwerken

1. Bauwerksbeschreibung

Bauwerksnummer:	115		
Bauwerksname:	Brückenbauwerk nord-westlich des Treppenturmes von City in Richtung Bad Dürkheim (B44)		
Baujahr:	1978		
Besichtigungstermin:	Aktenlage		
Material Überbau:	Stahlbeton		
Material Widerlager:	Stahlbeton	**Länge [m]:**	110,00
Besondere Bauteile/Ausstattung:		**Breite [m]:**	10,50
Bw-Zustand (Note Bw-Prüfung):	2,9	**Fläche [qm]:**	1.155,00

2. Bauwerksbewertung

Bewertungsstichtag:		31.12.2007		
Herstellungskosten:	je qm	700 €	gesamt	808.500 €
Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				0 €
Herstellungskosten inkl. Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				808.500 €
Gesamtnutzungsdauer [Jahre]:		65		
Restnutzungsdauer [Jahre]:		36		
Wertminderung inf. Abschreibung:		45 %		360.715 €
Wertminderung inf. Schäden/Mängel (s. Prüf- bzw. Mängelbericht):				125.000 €
Wert des Bauwerks zum Herstellungszeitpunkt:				322.785 €

Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag: 322.785 €

Wert gerundet: 322.800 €

Ansicht 1



Ansicht 2





Abschreibung

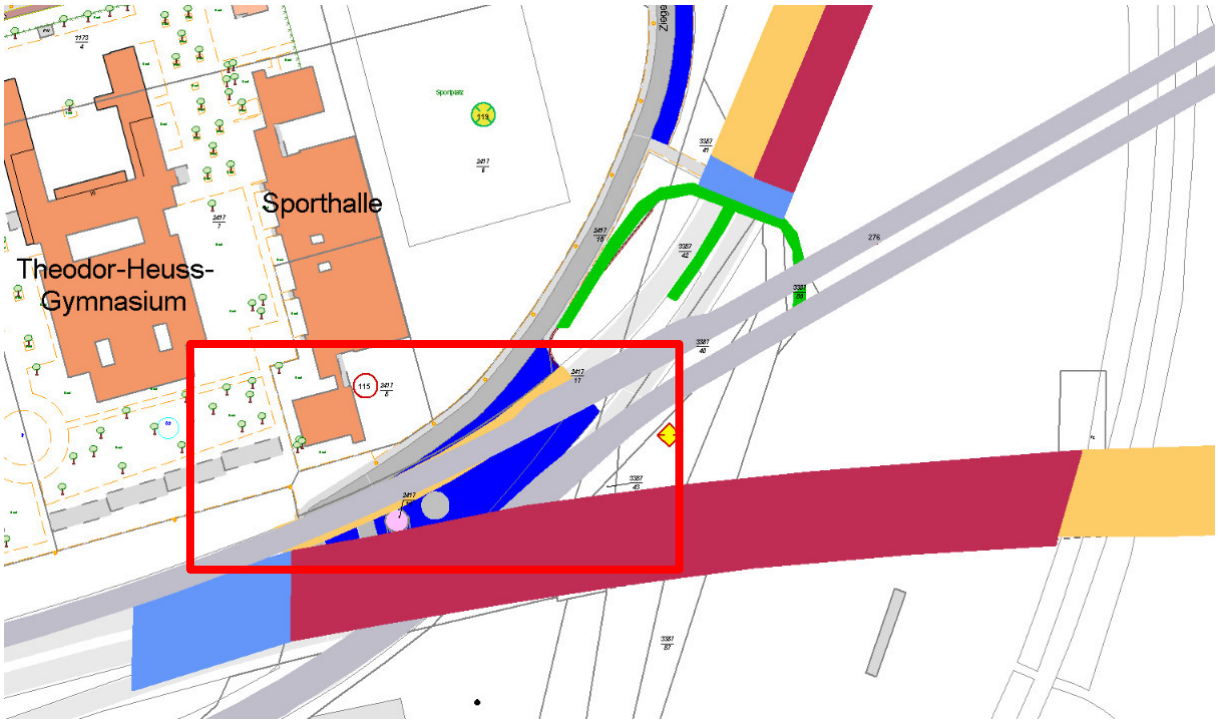
Bei der erstmaligen Aufnahme in das Vermögen wurde von der regulären Nutzungszeit von 65 Jahren und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2008 von noch 35 Jahren ausgegangen. Dies erklärt die Abschreibungsrate von 8.967,00 Euro für das Jahr 2009.

Im Laufe Jahre 2011 wurde die Problematik um die Hochstraße Nord bekannt. Daraufhin wurde die Restnutzungszeit bereits für den Jahresabschluss per 31.12.2010 (erstellt in 2011) erheblich auf 23 Jahre (bis 31.12.2030, erste Schätzungen) verkürzt. Im Folge-Jahresabschluss per 31.12.2012 wurde die Restnutzungsdauer nochmals auf nunmehr noch 8 Jahre auf den Zeitpunkt 31.12.2020 (zum damaligen Zeitpunkt erwartete Rückbauzeitpunkt) verkürzt. Dies führte zu einer neuen AfA-Rate von 30.894,00 Euro jährlich.

Datum	Betrag in €	ND in Jahren	Restwert
31.12.2008	313.833,00		
31.12.2009	-8.967,00	-35,0	304.866,00
31.12.2010	-13.255,04	-23,0	291.610,96
31.12.2011	-13.562,96	-21,5	278.048,00
31.12.2012	-13.563,00	-20,5	264.485,00
31.12.2012	-17.331,00	-15,3	247.154,00
31.12.2013	-30.894,00		216.260,00
31.12.2014	-30.894,00	-7,0	185.366,00
31.12.2015	-30.894,00	-6,0	154.472,00
31.12.2016	-30.894,00	-5,0	123.578,00
31.12.2017	-30.894,00	-4,0	92.684,00
31.12.2018	*-30.894,00*	*-3,0*	*61.790,00*
31.12.2019	*-30.894,00*	*-2,0*	*30.896,00*
31.12.2020	*-30.894,00*	*-1,0*	*2,00*

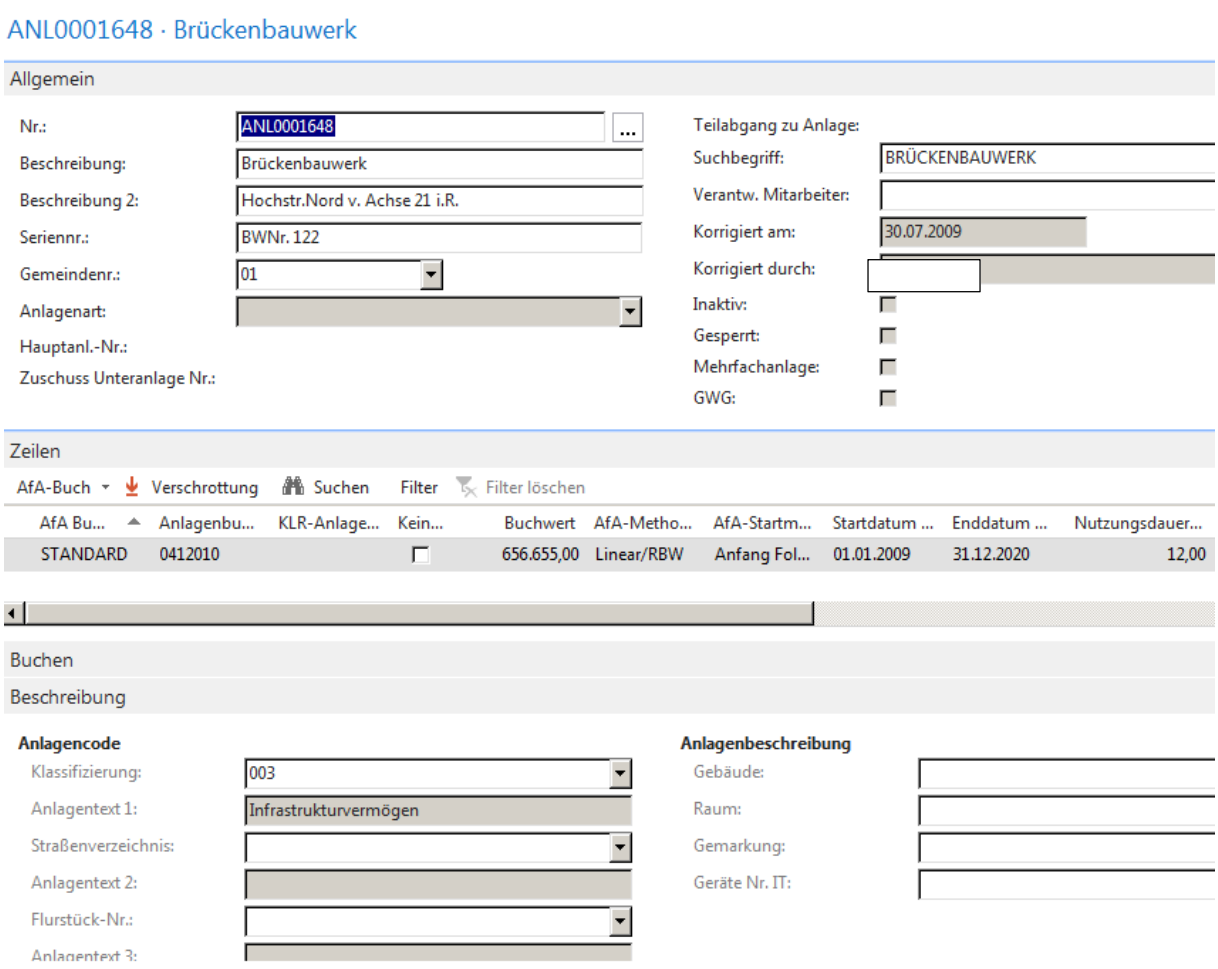
Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Bei dem unter der Anlagen-Nr. ANL0001641 bilanzierten Brückenbauwerk handelt es sich um die Verbindung zur B 37 welche in die A650 mündet. Unter Betrachtung der vorläufigen Planungen (siehe nachfolgendes Bild), könnte dieses Bauwerk auch weiterhin genutzt werden. In welcher Form der Neubau der Stadtstraße an dieser Stelle standfinden wird, ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht detailliert bekannt.


Sporthalle
Theodor-Heuss-
Gymnasium

c) ANL0001648 Brückenbauwerk der Hochstr. Nord, BWNr. 122

Anlagenkarte



Anlagenposten:

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

- Wenn Anlagennr. ist ANL0001648
- Und AfA Buchcode ist STANDARD
- Und Teil d. Buchwerts ist Ja
- Und Anlagenart ist ; Hauptanlage; Unteranlage

+ Filter hinzufügen

Anlage...	B...	Belegnr.	Anlage...	A...	A...	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Um...	Anzahl AfA...
31.12.2008		ANL_U012823	ANL0001648	STAN...		Anschaffungskosten	Brückenbauwerk	2.258.571,00	☐	0
31.12.2009		AN002334	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2009	-66.429,00	☐	360
31.12.2010		AN018281	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2010	-109.607,10	☐	360
31.12.2011		AN024628	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibung für 2011	-112.569,90	☐	360
31.12.2012		AN049892	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012 (urspr...	-112.569,00	☐	360
31.12.2012		AN049893	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen für 2012	-106.316,00	☐	0
31.12.2013		AN051475	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2013	-218.885,00	☐	360
31.12.2014		AN053056	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2014	-218.885,00	☐	360
31.12.2015		AN070193	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2015	-218.885,00	☐	360
31.12.2016		AN082386	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2016	-218.885,00	☐	360
31.12.2017		AN095125	ANL0001648	STAN...		Normal-AfA	Abschreibungen 2017	-218.885,00	☐	360

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

(1) Der Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag 31.12.2007 ergab sich wie unter Punkt 1. dargestellt aus der Berücksichtigung der Herstellungskosten, der Restnutzungsdauer, der Wertminderung infolge Abschreibung, sowie der Restnutzungsdaueranpassung infolge Schäden und Mängeln.

(2) Dieser war für das aus Stichprobe ausgewählte Bauwerk 2.258.571,00 Euro.

(3) Nachfolgend Auszüge aus den Bewertungsunterlagen für das Brückenbauwerk für die Erstellung der Eröffnungsbilanz:

Bewertung von Brückenbauwerken

1. Bauwerksbeschreibung

Bauwerksnummer:	122		
Bauwerksname:	Hochstraße Nord Achse 21 in Richtung MA bis Achse 10 (B44)		
Baujahr:	1977		
Besichtigungstermin:	Aktenlage		
Material Überbau:	Stahlbeton		
Material Widerlager:	Stahlbeton	**Länge [m]:**	558,24
Besondere Bauteile/Ausstattung:		**Breite [m]:**	12,00
Bw-Zustand (Note Bw-Prüfung):	unbekannt	**Fläche [qm]:**	6.698,88

2. Bauwerksbewertung

Bewertungsstichtag:		31.12.2007		
Herstellungskosten:	je qm	700 €	gesamt	4.689.216 €
Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				0 €
Herstellungskosten inkl. Wert bes. Bauteile/Ausstattung:				4.689.216 €
Gesamtnutzungsdauer [Jahre]:		65		
Restnutzungsdauer [Jahre]:		35		
Wertminderung inf. Abschreibung:		46 %		2.164.254 €
Wertminderung inf. Schäden/Mängel (s. Prüf- bzw. Mängelbericht):				200.000 €
Wert des Bauwerks zum Herstellungszeitpunkt:				2.324.962 €
Wert des Bauwerks zum Bewertungsstichtag:				**2.324.962 €**
Wert gerundet:				**2.325.000 €**

3. Lichtbilder

Lageplan



Ansicht 1



Ansicht 2



Abschreibung

Bei der erstmaligen Aufnahme in das Vermögen wurde von der regulären Nutzungszeit von 65 Jahren und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2008 von noch 34 Jahren ausgegangen. Dies erklärt die Abschreibungsrate von 66.429,00 Euro für das Jahr 2009.

Im Laufe Jahre 2011 wurde die Problematik um die Hochstraße Nord bekannt. Daraufhin wurde die Restnutzungszeit bereits für den Jahresabschluss per 31.12.2010 (erstellt in 2011) erheblich auf 20 Jahre (bis 31.12.2027, erste Schätzungen) verkürzt. Im Folge-Jahresabschluss per 31.12.2012 wurde die Restnutzungsdauer nochmals auf nunmehr noch 8 Jahre auf den Zeitpunkt 31.12.2020 (zum damaligen Zeitpunkt erwartete Rückbauzeitpunkt) verkürzt. Dies führte zu einer neuen AfA-Rate von 218.885,00 Euro jährlich.

Datum	Betrag in €	ND in Jahren	Restwert
31.12.2008	2.258.571,00		
31.12.2009	-66.429,00	-34,0	2.192.142,00
31.12.2010	-109.607,10	-20,0	2.082.534,90
31.12.2011	-112.569,90	-18,5	1.969.965,00
31.12.2012	-112.569,00	-17,5	1.857.396,00
31.12.2012	-106.316,00	-17,5	1.751.080,00
31.12.2013	-218.885,00		1.532.195,00
31.12.2014	-218.885,00	-7,0	1.313.310,00
31.12.2015	-218.885,00	-6,0	1.094.425,00
31.12.2016	-218.885,00	-5,0	875.540,00
31.12.2017	-218.885,00	-4,0	656.655,00
31.12.2018	***-218.885,00***	*-3,0*	*437.770,00*
31.12.2019	***-218.885,00***	*-2,0*	*218.885,00*
31.12.2020	***-218.885,00***	*-1,0*	*0,00*

Zukünftige Auswirkungen

Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO ist an dieser Stelle zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände wertmindernd auswirkt. Liegt eine Wertminderung vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Nach den derzeit vorliegenden Plänen erfolgt der Abriss der Hochstraße Nord verbunden mit dem Neubau einer Stadtstraße.
Bei dem unter der Anlagen-Nr. ANL0001648 bilanzierten Brückenbauwerk handelt es sich um ein süd-westlich des Rathaus-Centers gelegenes Teilstück der Hochstraße Nord und soll rückgebaut werden. In welcher Form der Neubau der Stadtstraße an dieser Stelle standfinden wird, ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht detailliert bekannt.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Prüfung Nutzungsänderung erfolgt wenn Zeit und Art der Umsetzung bekannt wird.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207	1-14	1-142

Anhang: -

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss
1-14207

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfungsschwerpunkt Umfeld Hochstraße Nord

Anlage Nr. STR2002170 und STR2007524

Zur Prüfung ausgewählte Anlagen:

Anlage-Nr.	Buchwert zum 31.12.2017	Bezeichnung	Art
STR2002170	544.103,00 EUR	Jaegerstraße	Straßenaufbau
STR2007524	564.655,00 EUR	Rheinuferstraße	Straßenaufbau

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte in der Bilanz einzeln zu aktivieren.

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 GemHVO anzusetzen.

(3) Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer[15]. Für die Bestimmungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ist gem. § 35 Abs. 2 GemHVO die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle[16] für Gemeinden anzuwenden.

(4) Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, § 33 Abs. 1 GemHVO. Nach Nr. 3 der Vorschrift ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

[15] Lineare Abschreibung.
[16] Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 mit dazugehöriger Anlage.

(5) Nach § 35 Abs. 4 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, ohne Rücksicht darauf ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlichen Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung in dem Umfange der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

(6) Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4 GemEBilBewVO sind Straßen auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Herstellung oder dem An- oder Verkauf vergleichbarer Straßen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Straße anzusetzen. Die so ermittelten Werte sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restnutzungsdauer, die auf der Grundlage des Straßenzustands zu schätzen ist, auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzuindizieren.

(7) Grundsätzlich gehören zur Fahrbahn:

m) die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm oder Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
n) Verkehrsinseln,
o) Geschwindigkeitsbremsen,
p) Fahrbahnmarkierungen,
q) Fußgängerüberquerungshilfen,
r) Pflanzbeete in der Fahrbahn,
s) Gräben,
t) Bermen,
u) Bankette,
v) Mulden, sofern nicht von Dritten mitgenutzt,
w) Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs),
x) Poller.

(8) Bei untergeordneter Bedeutung können grundsätzlich mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden:

h) Straßenabläufe, Straßenentwässerungsanlagen,
i) Grünstreifen,
j) Bäume und sonstige mehrjährige Pflanzen in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
k) Schutzplanken,
l) Betonschutzwände,
m) Betongleitwände,
n) Verkehrszeichen.

(9) Selbstständig zu erfassende und zu bewertende Vermögensgegenstände sind:

n) Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege,
o) Verkehrslenkungsanlagen (Kreisel),
p) Bushaltestellen,
q) Unterstände an Bushaltestellen,
r) Parkbuchten,
s) Parktaschen,
t) Parkstreifen,
u) Taxistände,
v) Parkplätze,
w) sonstige Plätze,
x) Verkehrsampeln, Signalanlagen,

y) Parkleitsysteme,
z) Straßenbeleuchtung einschließlich Stromversorgungskabel.

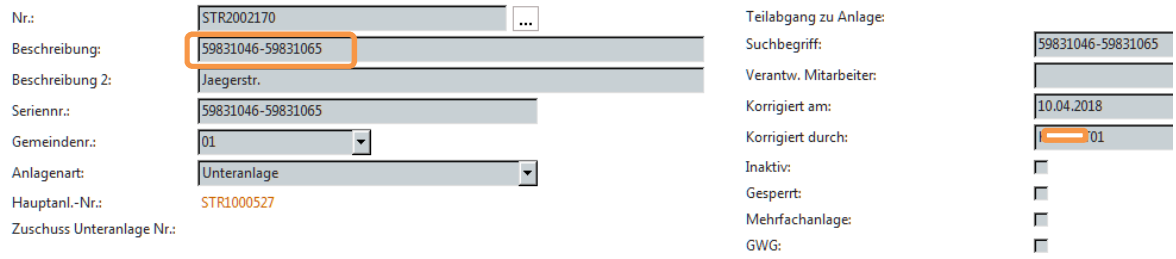
(10) Sofern Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege, Bushaltestellen, Parkbuchten, Parktaschen, Parkstreifen und Taxistände in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn stehen, können diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden, wenn die Restnutzungsdauer und die AHK je m² der Fahrbahn, der Radwege, der Gehwege, der kombinierten Rad- und Gehwege, der Bushaltestellen, der Parkbuchten, der Parktaschen, der Parkstreifen und der Taxistände nicht wesentlich unterschiedlich sind. Bei der Bewertung von Litfaßsäulen, Werbetafeln, Fahrradständern, Ruhebänken und Mülleimern sind die Bewertungsgrundsätze für bewegliche Vermögensgegenstände zu beachten. Bei einem vorhandenen Damm oder Geländeeinschnitt ist grundsätzlich ein aus Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert der AHK der Straße zu berücksichtigen, der nicht abgeschrieben wird, da er keinem Wertverzehr unterliegt. Sofern keine Vergleichswerte vorliegen, kann ein Restbuchwert in Höhe von 30 v. H. der AHK der Straße angesetzt werden.

(11) Bei der Stadt Ludwigshafen erfolgte die Wertermittlung der Straßen durch die Software Polygis-KSIB über den Zustandswert (fiktives Alter) gemäß den Vorgaben der Richtlinie einen auf das fiktive Anschaffungsjahr rückindizierten Restbuchwert der Straße. Die Datenermittlung erfolgte durch den Bereich 4-14 und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz an 2-11 gemeldet.[17]

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

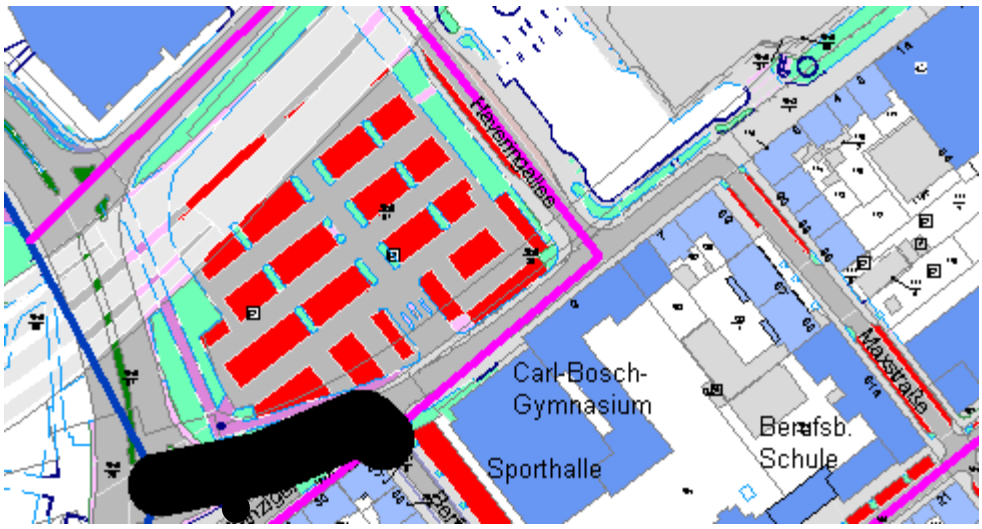
Folgende Anlage wurde vom Ausschuss für eine Prüfung ausgewählt:

2.1 Anlage STR2002170



[17] Siehe hierzu auch Prüfungsvermerk Nr. 454 „Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 - hier: Straßenbewertung in Ludwigshafen“ vom 08.10.2009

Der Straßenabschnitt 59831046-59831065 liegt auf der Jaegerstraße zwischen Berliner Straße und Sumgaitallee:



2.1.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlagedatum	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Anza...	Buchungsdatum	Lfd. Nr.
STR2002170	31.12.2008	ANL_U002529	59831047-59831065	Anschaffungskosten	935.402,00	0	31.12.2008	3169

Die AHK beliefen sich auf 935.402,00 EUR.

2.1.2 Abschreibung:

(1) Die Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie –VV AfA) sieht für Straßenaufbauten eine Nutzungsdauer von 35 Jahren vor:

Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (aus Beton)	35	2,86
Straßen (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	35	2,86
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	35	2,86
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	35	2,86

(2) Ausgehend von den AHK i.H.v. 935.402,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (01.01.2009) unter Berücksichtigung ihres fiktiven Alters über eine Restnutzungsdauer von 22 Jahren:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdauer ...	Verk...	Vers...	Buchwert
0482410	Linear	01.01.2009	31.12.2030	22,00	☐	☐	544.103,00

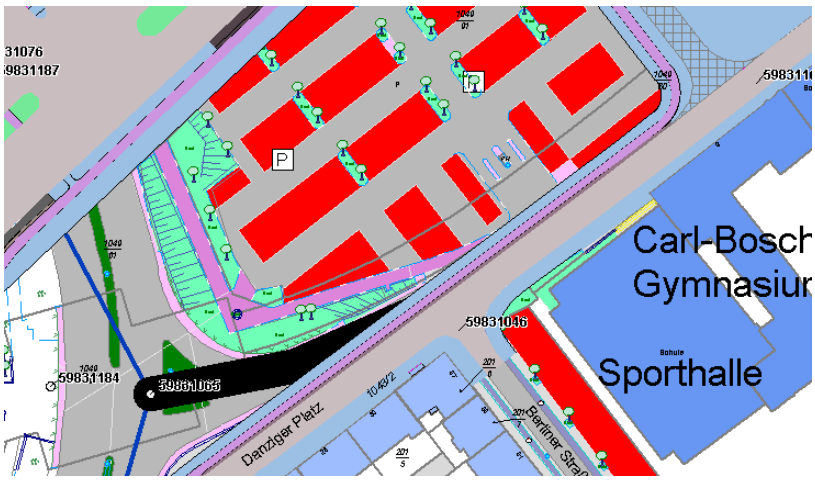
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 544.103,00 EUR.

2.1.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße teilweise betroffen.

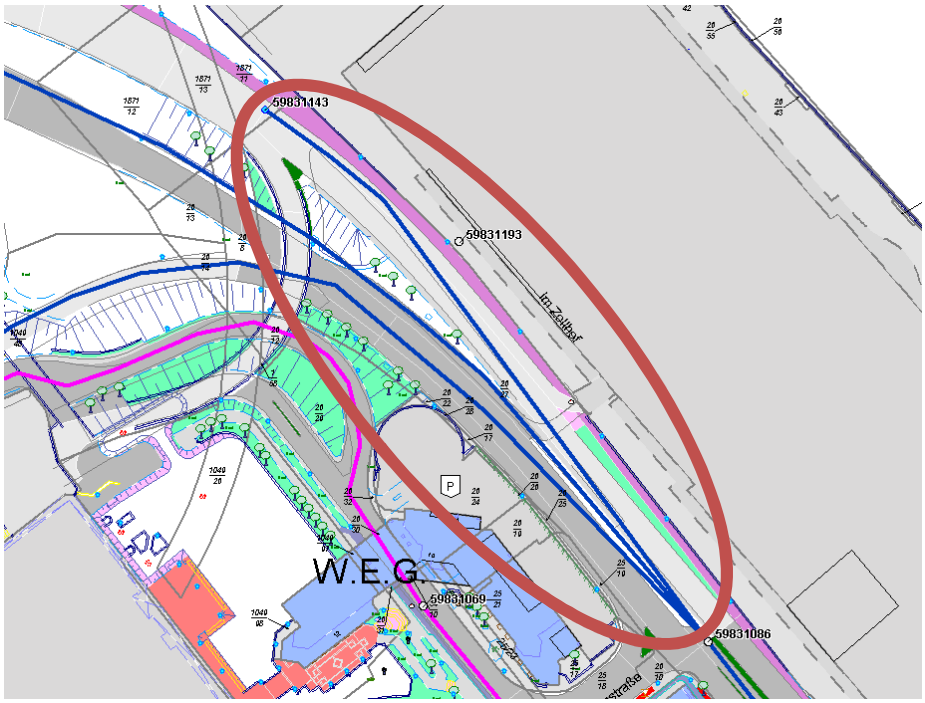
Geplanter Verlauf:



2.2 Anlage STR2007524

Nr.:	STR2007524	Teilabgang zu Anlage:	
Beschreibung:	59831086-59831143	Suchbegriff:	59831086-59831143
Beschreibung 2:	Rheinuferstr.	Verantw. Mitarbeiter:	
Seriennr.:	59831086-59831143	Korrigiert am:	15.04.2014
Gemeindenr.:	01	Korrigiert durch:	S02
Anlagenart:		Inaktiv:	☐
Hauptanl.-Nr.:		Gesperrt:	☐
Zuschuss Unteranlage Nr.:		Mehrfachanlage:	☐
		GWG:	☐

Bei der Stichprobe handelt es sich um einen Straßenabschnitt auf der Rheinuferstraße zwischen Knotenpunkt 59831086 und 59831143:



2.2.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Anlagennr.	Anlaged...	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Anza...	Buchungsdatum
STR2007524	01.01.2013	AN050236	Umb. Landestraße STR2005377/STR2007524	Anschaffungskosten	664.033,00	0	01.01.2013

Die AHK beliefen sich auf 664.033,00 EUR.

2.2.2 Abschreibung:

Ausgehend von den AHK i.H.v. 664.033,00 EUR erfolgte die Abschreibung beginnend mit dem Zeitpunkt der Aktivierung (21.09.2010) über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren. Die Restnutzungsdauer beträgt 27 Jahre:

AfA-Buch ▾ Verschrottung Suchen Filter Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdau...	Restnutzungsd...	Verk...	Vers...	Buchwert
0482210	Linear/RBW	21.09.2010	20.09.2045	35,00	27,72	☐	☐	564.655,00

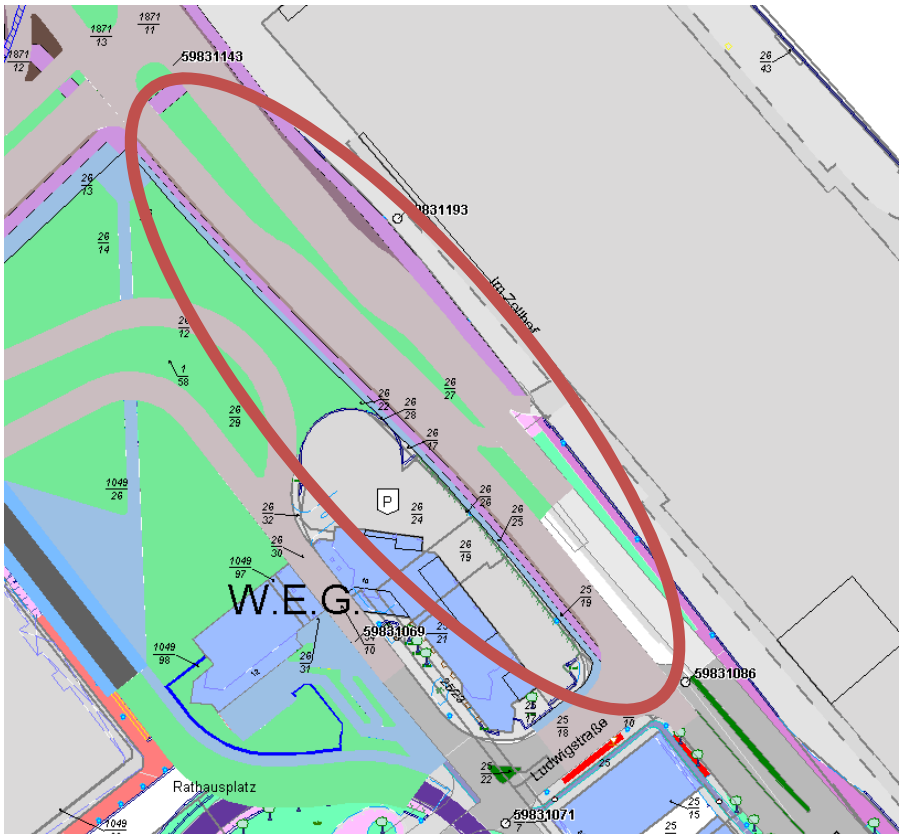
Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 564.655,00 EUR.

2.2.3 Zukünftige Auswirkungen

(1) Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO ist hier zu prüfen, ob sich der geplante Abriss der Hochstraße Nord auf die im Umfeld gelegenen Vermögensgegenstände, hier Infrastrukturvermögen, wertmindernd auswirkt und daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

(2) Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre der o.g. Straßenabschnitt vom Abriss der Hochstraße Nord und Neubau der Stadtstraße teilweise betroffen.

Geplanter Verlauf:



3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:
Restnutzungsdauer anpassen, Sonderposten prüfen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 10 – Nicht öffentlicher Teil: Prüfung der Stichproben zum Jahresabschluss 2017 – Ergebnisrechnung –
aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017
Prüfung Schritt 3

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 04 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte – Sachkonto 4321000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 04 bei Prüfungsbeginn (04.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (04.10.2018)
04	**-19.077.442,48 Euro**	**4321000 Entgelte für die Benutzung von öffentl. Einrichtungen**	**- 5.541.100,75 EUR**
geprüfter Beleg: Kassen_070950, 11-17 Kurs- und Prüfungsgebühren VHS, -20.511,00 €			

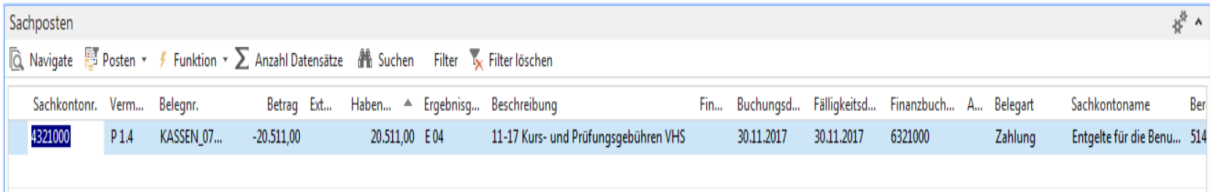
1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl



Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachkontonr.	Verm...	Belegnr.	Betrag	Ext...	Haben...	Ergebnisg...	Beschreibung	Fin...	Buchungsd...	Fälligkeitsd...	Finanzbuch...	A...	Belegart	Sachkontoname	Ber
4321000	P 1.4	KASSEN_07...	-20.511,00		20.511,00	E 04	11-17 Kurs- und Prüfungsgebühren VHS		30.11.2017	30.11.2017	6321000		Zahlung	Entgelte für die Benu...	514

Es handelt es sich um die Verbuchung eines Teils der im Monat November 2017 bei der Zahlstelle der Volkshochschule vereinnahmten Gebühren in Höhe von 21.770,60 €.

Kassenbuch **Monat: November** **Jahr: 2017**

Bereich/Abteilung: 5-14 Volkshochschule Zahlweg-Nr Z 82

lfd. Nr.	Datum	Namen des Schuldners oder Empfänge	Gegenstand der Einnahmen oder Ausgaben	Ext. Beleg-N	Einnahmen in EUR**	Ausgaben in EUR	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	Vorsteuer-Abzug (ja/nei	Aktueller Kassenstand
	Saldoübertrag Vormonat				806,92						806,92
6939	02.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		1.894,00		4321000	51410004	2710501		2.700,92
6940	02.11.2017	VHS	Prüfungsgebühren		130,00		4321000	51410004	2710501		2.830,92
6941	02.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			2.100,00	4321000	51410004	2710501		730,92
6942	06.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		1.807,00		4321000	51410004	2710501		2.537,92
6943	06.11.2017	VHS	Rückzahlung Kursgebühren NGF40407 (anteilig) + NJH50106			166,00	4321000	51410004	2710501		2.371,92
6944	06.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			1.900,00	4321000	51410004	2710501		471,92
6945	07.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		1.674,00		4321000	51410004	2710501		2.145,92
6946	07.11.2017	VHS	Rückzahlung Kursgebühren NED30201Z			23,00	4321000	51410004	2710501		2.122,92
6947	07.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			1.700,00	4321000	51410004	2710501		422,92
6948	09.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		989,00		4321000	51410004	2710501		1.411,92
6949	09.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			800,00	4321000	51410004	2710501		611,92
6950	13.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		577,00		4321000	51410004	2710501		1.188,92
6951	13.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			800,00	4321000	51410004	2710501		388,92
6952	14.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		620,00		4321000	51410004	2710501		1.008,92
6953	16.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		1.880,00		4321000	51410004	2710501		2.888,92
6954	16.11.2017	VHS	Schulabschlussgebühren NMH6022022		200,00		4321000	51410004	2710502		3.088,92
6955	16.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			2.500,00	4321000	51410004	2710501		588,92
6956	20.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		1.137,00		4321000	51410004	2710501		1.725,92
6957	20.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			1.300,00	4321000	51410004	2710501		425,92
6958	21.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		785,00		4321000	51410004	2710501		1.210,92
6959	21.11.2017	VHS	Prüfungsgebühren		25,00		4321000	51410004	2710501		1.235,92
6960	21.11.2017	VHS	Rückzahlung Kursgebühren NGB40441 + NI406140			235,00	4321000	51410004	2710501		1.000,92
6961	23.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		3.148,00		4321000	51410004	2710501		4.148,92
6962	23.11.2017	VHS	Prüfungsgebühren		25,00		4321000	51410004	2710501		4.173,92
6963	23.11.2017	VHS	Schulabschlussgebühren NMH6022022 (He[redacted]terr K[redacted]		600,00		4321000	51410004	2710502		4.773,92
6964	23.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			3.300,00	4321000	51410004	2710501		1.473,92
6965	27.11.2017	VHS	Unkostenbeitrag Schlüsselpfand VHS		2,00		4321000	51430001	2710501		1.475,92
6966	27.11.2017	VHS	Schlüsselpfand VHS		10,00		4321000	51410004	2710501		1.485,92
6967	27.11.2017	VHS	Ablieferung Schlüsselpfand			10,00	4321000	51410004	2710501		1.475,92
6968	28.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		3.355,00		4321000	51410004	2710501		4.830,92
6969	28.11.2017	VHS	Prüfungsgebühren		100,00		4321000	51410004	2710501		4.930,92
6970	28.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			4.600,00	4321000	51410004	2710501		330,92
6971	30.11.2017	VHS	Einzelveranstaltung NAD20304		57,60		4321000	51410004	2710503		388,52
6972	30.11.2017	VHS	Schulabschlussgebühren NMH602[redacted]		400,00		4321000	51410004	2710502		788,52
6973	30.11.2017	VHS	Kursgebühren Sem. II/17		2.280,00		4321000	51410004	2710501		3.068,52
6974	30.11.2017	VHS	Prüfungsgebühren		75,00		4321000	51410004	2710501		3.143,52
6975	30.11.2017	VHS	Ablieferung Bar			2.800,00	4321000	51410004	2710501		343,52
					22.577,52	22.234,00					
					343,52						
					22.921,04	22.234,00					
					21.770,60	22.234,00					

Sachlich	Rechnerisch richtig	Fachtechnisch

( ) (X)

Besoldungs- / Vergütungsgruppe in Ziffern

Anordnungsbefugnis

Die Einnahmen und Ausgaben im Monat November 2017 gliedern sich wie folgt auf:

			Einnahmen	Ausgaben
1.	**Kassenbestand am 02.11.2017**		**806,92 €**	
2.	**Einnahmen**		**21.770,60 €**	
2.1	davon Kostenstelle 51410004, Kostenträger 2710501:	20.511,00 €		
2.2	davon Kostenstelle 51410004, Kostenträger 2710502:	1.200,00 €		
2.3	davon Kostenstelle 51410004, Kostenträger 2710503:	57,60 €		
2.4	davon Kostenstelle 51430001, Kostenträger 2710501:	2,00 €		
3.	**Ausgaben:**			**22.234,00 €**
3.1	davon Ablieferungen:	21.800,00 €		
3.2	davon Rückzahlungen:	424,00 €		
3.3	davon Schlüsselpfand:	10,00 €		
4.	**Kassenbestand am 30.11.2018**		**343,52 €**	

Erläuterungen :
Kostenstelle 514 1004: Volkshochschule
Kostenstelle 514 4001: Verwaltung Volkshochschule

Kostenträger 271 0501: Kurse
Kostenträger 271 0502: Schulabschlüsse
Kostenträger 271 0503: Exkursionen, Studienreisen, Einzelveranstaltungen

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 5232200 – Bewirtschaftung d. Außenanlagen u. lfd. Grünpflege

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (17.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (17.10.2018)
13	101.865.207,59 EUR	5232200 Bewirtschaftung der Außenanlagen und lfd. Grünpflege	8.580.089,34 EUR
geprüfte Belege: GEK0192897, 465.687,66 EUR GEK0192343, 10.374,26 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 13 werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen

.2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Belegnummer GEK0192897

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
31.12.2017	GEK0192897	5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert (z.B. Str.begl.grün	Pflege Spiel-u.Bolzplätze 4.Quartal 2017, Grünfläc	465.687,66

Bei diesem Beleg in Höhe von 465.687,66 EUR handelt es sich um die Endabrechnung über Leistungen im Grünflächenunterhalt für Spiel- und Bolzplätze für das Haushaltsjahr 2017, welche durch den W. erbracht wurden (Anhang 1). Dabei wurden die Abschlagszahlungen mit den tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet.

Der auf dem Beleg ausgewiesene Betrag stimmt mit dem in *nsk* verbuchten Betrag überein.

2.2 Belegnummer GEK0192343

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
31.12.2017	GEK0192343	5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert (z.B. Str.begl.grün	, Grün-u Baumpflege BSA-Edigheim von: [redacted]L Nr.: 143	10.374,26

Hier handelt es sich um Leistungen für den Grünflächenunterhalt der Bezirkssportanlage Edigheim für das vierte Quartal 2017, welche ebenfalls durch den W. erbracht wurden. Die Stadt verfügt über sechs Bezirkssportanlagen, die Kosten für alle Sportanlagen betrugen im vierten Quartal 2017 insgesamt 69.857,52 EUR, davon entfallen auf die Bezirkssportanlage Edigheim 10.374,26 EUR (Anhang 2).

Der auf dem Beleg ausgewiesene Betrag stimmt mit dem in *nsk* verbuchten Betrag überein.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

_____ _____ _____

1-14202 1-14 1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang 1 (zu BelegNr.: GEK0192897)

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

67059 Ludwigshafen

Über

an

Telefon: 0621 504-3285
Telefax: 0621 504-3779
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:

Ludwigshafen, 19.02.2017

Bestell-Zeichen : LUA-17-000490

Endabrechnung über Leistungen im Grünflächenunterhalt für

- Spiel- und Bolzplätze -

durch **für das Haushaltsjahr 2017.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Zahlung des offenen Betrages gemäß Aufstellung in Höhe von

534.119,67 Euro

	Rechnungsnummer	Baumpflege	Grünpflege
Leistungen 1. Quartal	1701043	23.662,49 €	287.179,48 €
Leistungen 2. Quartal	1701086	56.835,28 €	274.784,84 €
Leistungen 3. Quartal	1701132	54.026,61 €	384.781,31 €
Leistungen 4. Quartal	1701185	47.157,63 €	364.192,03 €
abzügl. Abschläge 1.-3. Quartal		113.250,00 €	845.250,00 €
	Restforderung	**68.432,01 €**	**465.687,66 €**

Wir bitten den offenen Betrag **innerhalb von 4 Wochen,** unter Angabe der Kundennummer **4110** und dem Betreff **„100340022 Spiel- und Bolzplätze"** auf unser Konto zu überweisen.

Anhang 2 (zu BelegNr.: GEK0192343)





Rechnung

stfach 211225, 67012 Ludwigshafen

Zimmer:
19

Geschäftsjahr
2017

Direktwahl	Vermittlung	Telefax
3315	0621/504-	3379

Grünflächenunterhaltung 4. Quartal 2017
Bezirkssportanlagen

LUX-17-000715

Rechnung Nummer: ***1701154*** Datum: ***29.01.2018***

Pos.	Bezeichnung	Preis
1	Personal	15.915,60
2	Fremdkosten	38.808,59
3	Materialien	9.220,00
4	Geräte/Maschinen	5.913,33
	Rechnungsbetrag	**69.857,52**

	Objekte / Pflegeeinheit /Arbeitsart	Anzahl Durchgänge	Personal-kosten	Maschinen-kosten	Material-kosten	Fremd-kosten	Gesamt-kosten
Objekt:	**BSA Edigheim, Mühlaustr.**						
Kostenstelle:	**51610009**						
Pflegeeinheit:	**1000 Sonstige Tätigkeiten**						
Arbeitsart	900 Fahrertätigkeit/ Transporte	1	641,25	475,95	10,00	43,76	1.170,96
Arbeitsart	914 Baumkontrolle	1	0,00	0,00	0,00	453,60	453,60
Pflegeeinheit:	**1110 Gebrauchs-, Spiel- u. Friedhofsrasen**						
Arbeitsart	200 Mähen	1	67,50	30,90	0,00	0,00	98,40
Arbeitsart	215 Mähgutentfernen	1	67,50	50,10	15,00	0,00	132,60
Pflegeeinheit:	**1130 Sportrasen**						
Arbeitsart	200 Mähen	1	742,50	324,30	0,00	0,00	1.066,80
Arbeitsart	215 Mähgutentfernen	1	472,50	350,70	225,00	0,00	1.048,20
Arbeitsart	350 Düngen	1	270,00	67,80	1.085,00	0,00	1.422,80
Pflegeeinheit:	**1432 Baum-/Strauchpflanzung - Bestandspflege**						
Arbeitsart	060 sämtliche Schnittmaßnahmen/Freischneiden	1	1.160,00	65,80	90,00	0,00	1.315,80
Arbeitsart	120 Beseitigung v. Schnittgut	1	736,00	0,00	0,00	0,00	736,00
Objekt:	**BSA Edigheim, Mühlaustr.**						
Kostenstelle:	**51610009**						
Pflegeeinheit:	**1512 Einzelbäume - Erhaltungsphase**						
Arbeitsart	083 Kroneneinkürzung	1	0,00	0,00	0,00	1.762,19	1.762,19
Arbeitsart	590 Einbau von Kronenverankerungen	1	0,00	0,00	0,00	669,49	669,49
Pflegeeinheit:	**6100 alle Anlagen/Zubehör für Bewässerung**						
Arbeitsart	999 Allgemein	1	0,00	0,00	0,00	497,42	497,42
Summe von Objekt 220130-: BSA Edigheim, Mühlaustr.			4.157,25	1.365,55	1.425,00	3.426,46	**10.374,26**

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	CDU
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:	Frau Hartmann
Aktenzeichen:	1-14 11 04 10
Sitzungstermin:	28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung des Ergebnishaushaltes (EHT 29 -ILV-) – Sachkonto 4819100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position Ergebnishaushalt	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (31.10.2018)
EHT 29	**-2.920.679,13 EUR**	**4819100**	**-1.459.393,89 EUR**
geprüfter Beleg: A854670 (-1.316.204,86 EUR)			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i. V. m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisposition beinhaltet die Interne Leistungsverrechnung. In Bezug zum Gesamtergebnis sind die ILV ergebnisneutral.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Beleg A854670

Buc...	Belegda...	Ver...	Er...	Sachk...	Sachkontoname	Bel...	Betrag	Beschreibung
31.12.2017	31.12.2017	P 1.4	E 22	5819100	ILV - Sonstige Aufwendungen	A854670	1.316.204,86	Integrationspauschale 2017 interne Verrech...
31.12.2017	31.12.2017	P 1.4	E 22	4819100	ILV - Sonstige Erträge	A854670	-1.316.204,86	Integrationspauschale 2017 interne Verrech...

Mit Bescheid der ADD Trier wurde der Stadt Ludwigshafen eine einmalige Zuwendung des Landes zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen in Höhe von 3.948.614,59 EUR zugewiesen.[18] Der Betrag wurde am 29.12.2016 dem städtischen Bankkonto gutgeschrieben und entsprechend gebucht.

29.12.2016 | 29.12.2016 | Zahlungseingang | 3.948.614,59+
Anlage Nr.1031

Kontoauszug 108/2016 Seite 1191 von 3279
Konto-Nr. 166, DE45 5455 0010 0000 0001 66 Stadtkasse Ludwigshafen

Einzelumsatz: Anlage 1031

Anlage 1031

Gutschrift
Zahlungspflichtiger Landesoberkasse

IBAN DE15 5700 0000 0057 0015 13
SWIFT-BIC MARKDEF1570

Datum 29.12.2016 Betrag 3.948.614,59+
Wert 29.12.2016
Währung EUR
Zahlungsempfänger Ludwigshafen am Rhein, Stadtverwaltung

Verwendungszweck Weiterl. V. Bundesm.-4000/900/2016/ 1/00/104525

End-to-End-Ref. 2016-12-29.4.8509.1.60-BH2-104525

Buc...	Belegda...	Verm...	Sachk...	Sachkontoname	Bele...	Betrag	Beschreibung
29.12.2016	29.12.2016	A 2.2.2	1691000	gegen Sonstige (Forderungen aus LL)	BB2709702	-3.948.614,59	251 - LANDESOBERKASSE
29.12.2016	29.12.2016	A 2.4	6993000	ungeklärte Zahlungsvorgänge	BB2709702	3.948.614,59	251 - LANDESOBERKASSE

Im Hinblick auf eine sachgerechte Zuordnung und Verbuchung ist das Rundschreiben des MdI vom 30.11.2016 „Aufteilung und Buchung der Einnahmen aus der so genannten „Integrationspauschale“ des Bundes“ zu beachten. Der vollständige Betrag war im Haushalt 2016 als Ertrag und als Einzahlung („sonstige allgemeine Zuweisung vom Land“) zu buchen. Im Haushalt 2016 waren weiterhin zwei Drittel des Betrages als passive Abgrenzungsposten zu buchen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2017 bzw. 2018 ertragswirksam aufzulösen.

Buchun...	Belegda...	Sachk...	Sachkontoname	Betrag	Belegnr.	E..	Kostens...	K..	K...	K..	Beschreibung	B..	Ver...
31.12.2018	31.12.2018	4819100	ILV - Sonstige Erträge	-1.316.204,87	A884357		51210008	A.	3...	L.	Integrationspauschale 2018 interne Verrechnung		P 1.4
31.12.2016	31.12.2016	4819100	ILV - Sonstige Erträge	-1.316.204,86	A854669		51210008	A.	3...	L.	Integrationspauschale 2016 interne Verrechnung		P 1.4
31.12.2017	31.12.2017	4819100	ILV - Sonstige Erträge	-1.316.204,86	A854670		51210008	A.	3...	L.	Integrationspauschale 2017 interne Verrechnung		P 1.4

Bere...	D..	Debitorenname	Buchun...	Fälligkei...	Belegda...	Externe Belegnr.	Beschreibung	E..	Belegnr.	Betrag	Bel...
512	167043	Aufsichts-und Dienstleistungs-	30.12.2016	30.12.2016	30.12.2016	167043-2951-16-0002	Rechnung VR4370692, Beteiligung Bund Asyl f. 2016		GVR0417907	3.948.614,59	Rechnung

31.12.2017	31.12.2017	3911000	aus erhaltenen Zuwendungen	1.316.204,86	A849805		9...	A.	6...	A.	PRAP 2016-2018 zu GVR0417907 Asylleist. 2016-2018		P 5.

[18] § 3a Abs.1 S.1 Landesaufnahmegesetzes

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14208: 1-14: 1-142:

Verteiler:

1-14 11 04 10 Ergebnisrechnung
1-14 30 18/____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 18 – sonstige laufende Aufwendungen
Sachkonto 5624900 – sonstige Aufwendungen - Datenverarbeitung

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)
18	29.135.498,64 EUR	5624900 sonstige Aufwendungen - Datenverarbeitung	50.121,49 EUR
geprüfte Belege: A855793, -3.046,40 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 18 werden sonstige laufende Aufwendungen ausgewiesen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A855793

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Belegart
31.12.2017	A855793	5624900	sonstige Aufwendungen - Datenverarbeitung	Rückü. nach Kontoauflösung	-3.046,40	Gutschrift

Bei der Stichprobe handelt es sich um den städtischen Anteil für Support und Weiterentwicklung der 115-Wissensdatenbank. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die einheitliche Behördennummer 115 stellen alle Teilnehmer Informationen in der Wissensdatenbank bereit.

Bei Beleg A855793 wurde eine Gutschrift gebucht, da der ursprüngliche Rechnungsbetrag an eine erloschene Bankverbindung ausgezahlt wurde und von der Bank zurücküberwiesen wurde

Kredito...	Kreditorenna...	Buchungs...	Fälligkei...	Belegart	Belegnr.	Beschreibung	Betrag	E..	IBAN
288448	Ministerium ...	31.12.2017	06.04.2017	Rechnung	GEK0173945	, Anteil für Support u. Weiterentwicklung Wissens-	-3.046,40	1.	DE [redacted] 200000072900
288448	Ministerium ...	12.04.2017	12.04.2017	Zahlung	3907	, Anteil für Support u. Weiterentwicklung Wissens-	3.046,40	1.	DE [redacted] 00000072900

Rücküberweisung (*Auszug Doxis4 winCube*):

Einzelumsatz: **Anlage 1301**

Anlage 1301

Gutschrift
Zahlungspflichtiger MINISTERIUM [redacted]

IBAN DE [redacted] 0000 0729 00
SWIFT-BIC MA [redacted]

Datum 13.04.2017 Betrag 3.046,40+
Wert 13.04.2017
Währung EUR
Zahlungsempfänger STADTKASSE LUDWIGSHAFEN

Verwendungszweck SVWZ+ RÜCKÜBERWEISUNG

KONTO AUFGELÖST

Nach Korrektur der Bankverbindung wurde der Betrag erneut überwiesen:

Kr...	Kreditorenna...	Buchungs...	Fälligkei...	Bele...	B...	Beschreibung	Betrag	E..	IBAN
288448	Ministerium ...	28.04.2017	28.04.2017	Zahlung	3929	, Anteil für Support u. Weiterentwicklung Wissens-	3.046,40	1.	DE [redacted] 00057001506

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 09 – sonstige laufende Erträge
Sachkonto 4611320 – Erträge aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. AV > 410 EUR

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 09 bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)
09	-29.504.871,30 EUR	4611320 Erträge aus der Veräuß. bewegl.Sachen d. AV > 410 EUR	-19.268,00 EUR
geprüfte Belege: GVR0470633, -1.700,00 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 09 werden sonstige laufende Erträge ausgewiesen. Auf dem Sachkonto 4611320 werden Erträge aus der

Veräußerung beweglicher Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 410 EUR abgebildet.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer GVR0470633

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
16.11.2017	GVR0470633	4611320	Erträge a.d.Veräuß. bewegl.Sache d. AV > 410 EUR	Rechnung VR4418480, Aussonderung LU 2441	-1.700,00

Bei der Stichprobe handelt es sich um den Ertrag aus dem Verkauf eines städtischen Fahrzeugs an den W. Der Verkaufsertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkaufspreis. Das Fahrzeug war zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits vollständig abgeschrieben, sodass der Verkaufspreis dem Gewinn in Höhe von 1.700,00 EUR entspricht.

Stadtverwaltung

Bereich
Berliner Platz 1
67059 Ludwigshafen am Rhein

67065 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Datum: 16. November 2017 Seite 1

Unser Zeichen
143051-2521-17-0405474
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer 906
Zuständig
Telefon
Faxnr.
Email
USt.-Id.-Nr. DE149137907

Rechnung

Sie werden gebeten, bis zur angegebenen Fälligkeit an die Stadtkasse Ludwigshafen am Rhein zu zahlen:

Gegenstand/Bezeichnung	Fällig-keit	VK-Preis	Menge	Einheit	Betrag	enth. in Steuer %
Aussonderung LU 2441	16.12.17	1.700,00	1		1.700,00	0,00 0
Aussonderung LU 2291	16.12.17	2.020,00	1		2.020,00	0,00 0
		Brutto:	3.720,00		Netto:	3.720,00

Bitte überweisen Sie den Betrag auf die 0 0000 0001 66 bei der Sparkasse Vorderpfalz,
Als Verwendungszweck geben Sie bitte das oben genannte Kassenzeichen an.

Auszug Anlagenbuchhaltung *nsk*:

Anlagenposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Belegnr. ist GVR0470633

Filter hinzufügen

Anlagennr.	Anlageda...	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag
ACC0013238	16.11.2017	GVR0470633	Rechnung VR4418480, Aussonderung LU 2441	Verkaufspreis	-1.700,00
ACC0013238	16.11.2017	GVR0470633	Rechnung VR4418480, Aussonderung LU 2441	Gewinn/Verlust	-1.700,00
ACC0013238	16.11.2017	GVR0470633	Rechnung VR4418480, Aussonderung LU 2441	Anschaffungskosten	0,00

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbeleg

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	FDP
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:	Frau Kort
Aktenzeichen:	1-14 11 04 10
Sitzungstermin:	28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 18 – sonstige laufende Aufwendungen Sachkonto 5632200 – Geschäftsaufwendungen, Zeitschriften

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)
18	29.135.498,64 EUR	5632200 Geschäftsaufwendungen, Zeitschriften	42.747,22 EUR
geprüfte Belege: GWF_000329110, 311,17 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 18 werden sonstige laufende Aufwendungen ausgewiesen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer GWF_000329110

Buch...	Belegnr.	Sach...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
17.12.2017	GWF_00032...	5632200	Zeitschriften	fpv vom 11.12.17 bis 17.12.17	311,17

Bei dem Beleg handelt es sich um die Rechnung der F. für das Abonnement für verschiedene Zeitschriften und Zeitungen der Kalenderwoche 50/2017. Die Stadtbibliothek (3-114) bestellt diese Medien zur Aktualisierung seiner Auslage.

[redacted] GmbH &Co.KG

fpv

Für Rückfragen: [redacted]
Tel. 06233-777 777
Fax. 0800-8795788

FF-Nr : **761 490**
KDNR : 01 / 31936 / 1
STNR : 2766000102

Postdienst
- Scandienst -

Frankenthaler Pressevertrieb GmbH &Co.KG, Postfach 1963, 67209 Frankenthal

Stadtbibliothek
[redacted]

LUX3114-00036

Rechnungs-Nr : **3017296882** 20.12.
Rechnungsdatum : **17.12.17**

RECHNUNG

für Lieferungen vom: **11.12.17** bis: **17.12.17** (Woche **50/17**)

	Nur für nachrichtliche Zwecke					
	VKP (EUR) 19,0 % MWST	VKP (EUR) 7,0 % MWST	VKP (EUR) GESAMT	AGP (EUR) 19,0 % MWST	AGP (EUR) 7,0 % MWST	AGP (EUR) GESAMT
Lieferung		387,70	387,70		290,81	290,81
Remission						
Gutschriften/ Belastungen						
Summe		387,70	387,70		290,81	290,81
darin enthaltene MWST		25,36	25,36			
zuzüglich MWST					20,36	20,36
Rechnungsbetrag					311,17	311,17
Gutschriften ohne MWST						
Belastungen ohne MWST						
zu zahlender Betrag:						311,17

Bitte bei Zahlung angeben: KDNR 0131936 RECH-NR 3017296882

Liste der Zeitschriften und Tageszeitungen vom 11.12.17 bis 17.12.17

Rechnungsnachweis 11.12. - 17.12.2017

Datum	Lieferungen	Einzelpreise		Gesamtpreis
11.12.2017	Th es	2,61 €		
	Ha	2,31 €		
	Sü ng	2,18 €		
	Rh ung	1,49 €		14,13 €
	TA	1,49 €		
	FA	2,19 €		
	Fr hau	1,86 €		
12.12.2017	Th s	2,61 €		
	Ha	2,31 €		
	Sü ng	2,18 €		
	Rh ung	1,49 €		
	TA	1,49 €		
	FA	2,19 €		
	Fr hau	1,86 €		
	El	2,24 €		51,64 €
	Al	6,34 €		
	Bu	10,36 €		
	EC	6,34 €		
	Ec	6,34 €		
	EM	5,89 €		
13.12.2017	Th s	2,61 €		
	Ha	2,31 €		
	Sü ng	2,18 €		
	Rh ung	1,49 €		
	TA	1,49 €		
	FA	2,19 €		
	Fr hau	1,86 €		
	El	2,24 €		77,29 €
	Ga	19,32 €		
	La	15,65 €		
	pl	11,00 €		
	St	12,20 €		
	PC	2,75 €		
14.12.2017	Th s	2,61 €		
	Ha	2,31 €		
	Sü ng	2,18 €		
	Rh ung	1,49 €		
	TA	1,49 €		
	FA	2,19 €		
	Fr hau	1,86 €		44,56 €
	El	2,24 €		
	Di	3,95 €		
	se	10,68 €		
	La	13,56 €		

15.12.2017	Th	2,61 €		
	Ha	2,68 €		
	Sü g	2,40 €		
	Rh ng	1,49 €		
	TA	1,49 €		
	FA	2,19 €		
	Fra au	1,86 €		62,31 €
	El	2,24 €		
	Te	40,95 €		
	sp	4,40 €		
16.12.2017	Th	2,61 €		
	Sü g	2,70 €		
	Rh ng	1,86 €		
	TA	2,39 €		
	FA	2,34 €		
	Fra au	2,16 €		37,67 €
	El	2,24 €		
	De	11,68 €		
	Fo	3,35 €		
	DE	6,34 €		
17.12.2017	FA	3,21 €		3,21 €
				290,81 €
zuzüglich MWST (7%)				20,36
				311,17 €

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – Sachkonto 4411200

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 05 bei Prüfungsbeginn (31.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (07.12.2017)
05	-6.825.233,97 Euro	4411200 Erstattung Material HWD	-11.210,14 Euro
geprüfter Beleg: GVR0453501 zu 492,00 Euro GVR0469744 zu 61,50 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummern wurden nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer GVR0453501



Diese Stichprobe betrifft die Lohnkosten bei Sanitärarbeiten (Montage Waschtisch) die der Stadt vom W. erstattet wurden (siehe Anhang).

Belegnummer GVR0469744



Auch diese Stichprobe betrifft die Lohnkosten bei Sanitärarbeiten (Wasserleitung undicht) die der Stadt erstattet wurden (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

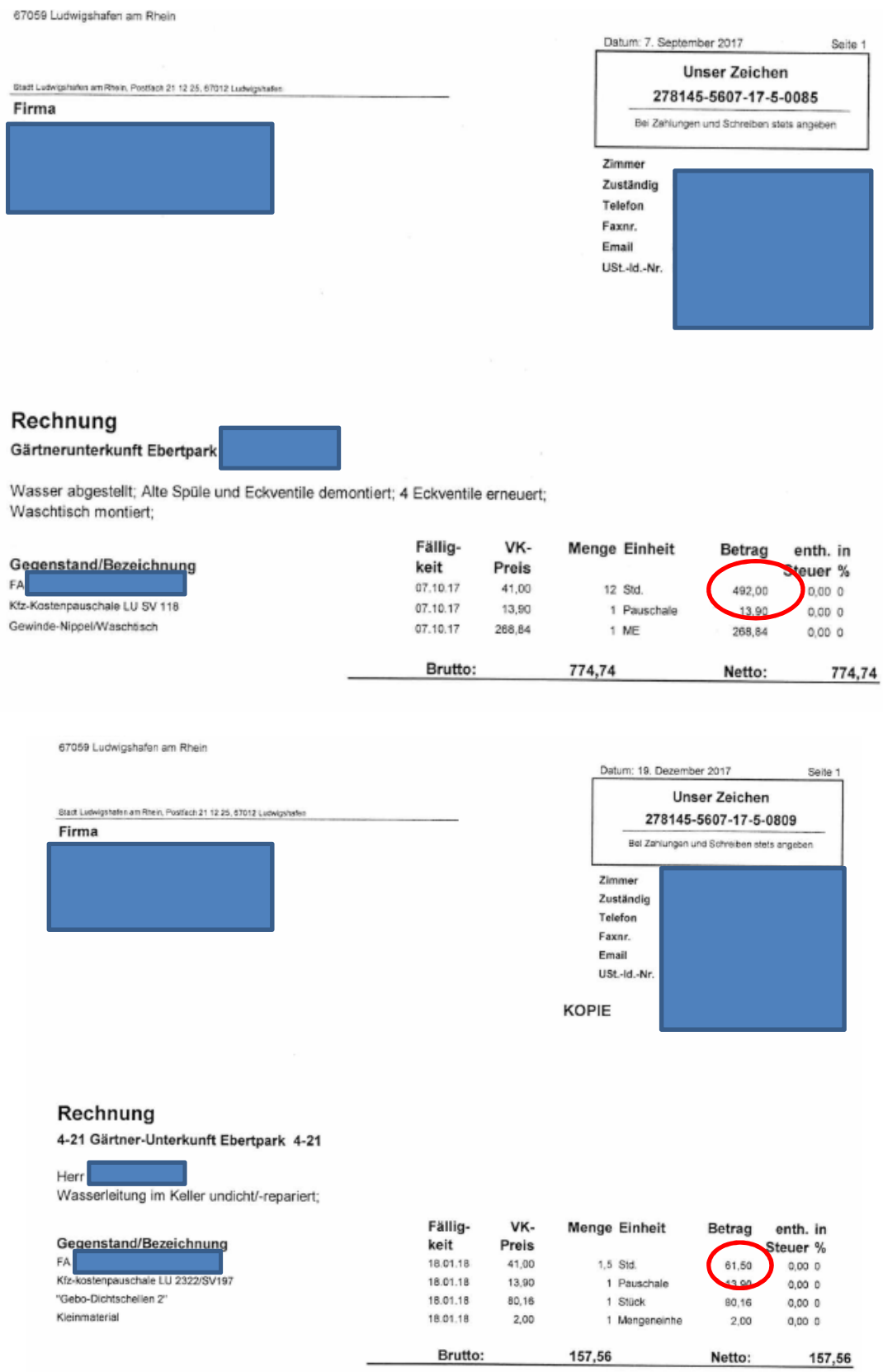
Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:



67059 Ludwigshafen am Rhein

Datum: 7. September 2017 Seite 1

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma

[redacted]

Unser Zeichen
278145-5607-17-5-0085
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer
Zuständig
Telefon
Faxnr.
Email
USt.-Id.-Nr.

[redacted]

Rechnung

Gärtnerunterkunft Ebertpark [redacted]

Wasser abgestellt; Alte Spüle und Eckventile demontiert; 4 Eckventile erneuert; Waschtisch montiert;

Gegenstand/Bezeichnung	Fällig-keit	VK-Preis	Menge	Einheit	Betrag	enth. in Steuer %
FA [redacted]	07.10.17	41,00	12	Std.	492,00	0,00 0
Kfz-Kostenpauschale LU SV 118	07.10.17	13,90	1	Pauschale	13,90	0,00 0
Gewinde-Nippel/Waschtisch	07.10.17	268,84	1	ME	268,84	0,00 0

Brutto: 774,74 **Netto:** 774,74

67059 Ludwigshafen am Rhein

Datum: 19. Dezember 2017 Seite 1

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Firma

[redacted]

Unser Zeichen
278145-5607-17-5-0809
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zimmer
Zuständig
Telefon
Faxnr.
Email
USt.-Id.-Nr.

[redacted]

KOPIE

Rechnung

4-21 Gärtner-Unterkunft Ebertpark 4-21

Herr [redacted]
Wasserleitung im Keller undicht/-repariert;

Gegenstand/Bezeichnung	Fällig-keit	VK-Preis	Menge	Einheit	Betrag	enth. in Steuer %
FA [redacted]	18.01.18	41,00	1,5	Std.	61,50	0,00 0
Kfz-kostenpauschale LU 2322/SV197	18.01.18	13,90	1	Pauschale	13,90	0,00 0
"Gebo-Dichtschellen 2"	18.01.18	80,16	1	Stück	80,16	0,00 0
Kleinmaterial	18.01.18	2,00	1	Mengeneinhe	2,00	0,00 0

Brutto: 157,56 **Netto:** 157,56

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 04 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte – Sachkonto 4327300

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 04 bei Prüfungsbeginn (04.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (04.10.2018)
04	**-19.077.442,48 Euro**	**Tagespflegebeitrag**	**- 143.606,50 EUR**
geprüfter Beleg: S006119690, Tagespflege 1 Kind 2017, -302,25 €			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, insbesondere die §§ 93 GemO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO sowie 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

Entsprechend § 55 GemHVO sind in der Gesamtergebnisrechnung mindestens die folgenden Posten in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl


Sachposten

Navigate | Posten | Funktion | Anzahl Datensätze | Suchen | Filter | Filter löschen

Sachko...	Verm...	Belegnr.	Betrag	Ext...	Habenbetrag	Ergebnisg...	Beschreibung	Fin...	Buchu...	Fälligkeitsd...	Finanzbuch...	A...	Belegart	Sachkontoname	Berechtig...
4327300		S006119690	-302,25	5-0...	302,25	E 04	Tagespflege 1 Kind 2017		28.02.2017	28.02.2017	6327300	0...	Rechnung	Tagespflegebeitrag	315

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung (Anlage 1) für die städt. Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein wird für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege bei Gewährung einer laufenden Geldleistung nach „§ 7 von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine monatliche Kostenbeteiligung (Anlage 2) nach Anlage 5 erhoben. Diese beläuft sich bei Familien mit einem Kind auf 1,95 € pro Betreuungsstunde.
Das Kind von Frau K. und Herrn P. wurde ab 09.01.2017 in der Kindertagespflege betreut.
Im Monat Januar 2017 wurde das Kind 68 Stunden und im Monat Februar 2017 insgesamt 87 Stunden monatlich betreut.

Mit Bescheid vom 12.01.2018 (Anlage 3) wurde für Januar und Februar 2017 ein Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt 302,25 € festgesetzt, der sich wie folgt berechnet und zusammensetzt:

Monat	Stunden	Stundensatz	Kostenbeteiligung der Eltern
Januar	68	1,95 €	132,60 €
Februar	87	1,95 €	169,65 €
			302,25 €

Für März 2017 beläuft sich der monatliche Kostenbeitrag auf 169,65 € (Bescheid vom 18.01.2017, Anlage 4).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14203	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage 1:
Auszug aus der Satzung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Satzung
für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, des Sozialgesetzbuches VIII sowie § 24 Gemeindeordnung (GemO) und § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung - erlässt die Stadt Ludwigshafen auf Beschluss des Stadtrates vom 10.09.2012, zuletzt geändert am 26.09.2016, folgende Satzung:

§ 7 Laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

(1) Gemäß § 23 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung:

- eine angemessene Erstattung des Sachaufwandes (wie z.B. Verbrauchskosten und Spielzeug)
- einen Anerkennungsbeitrag für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes (Förderungsleistung)
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

In der laufenden Geldleistung nicht enthalten sind die Verpflegungskosten sowie evtl. notwendige Hygieneartikel. Diese Aufwendungen sind unmittelbar zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegeperson abzurechnen.
Die Höhe der laufenden Geldleistung sind der Anlage 4 zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

Bei durch Fachstellen festgestelltem erhöhten Förderbedarf eines Kindes kann die Förderungsleistung erhöht werden.

(2) Die Gewährung der laufenden Geldleistung wird pro Stunde berechnet und erfolgt nach Feststellung der Voraussetzungen gem. § 24 SGB VIII, nach den festgelegten Betreuungsstunden in der vorgelegten Vereinbarung und schriftlicher Mitteilung des Betreuungsverhältnisses.

Es wird eine monatliche durchschnittliche Betreuungszeit ermittelt.
Können die durchschnittlichen Betreuungszeiten nicht festgelegt werden, so sind sie monatlich schriftlich mit Unterschrift der Kindertagespflegeperson und der Eltern/Erziehungsberechtigten einzureichen.

Für die Betreuung über Nacht sowie für die Eingewöhnungszeit wird eine Pauschale gewährt.

(3) Die Auszahlung der laufenden Geldleistung erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats an die Kindertagespflegeperson.

(4) Für die Dauer der Weiterbildung wird

a) innerhalb der zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Betreuungszeiten die laufende Geldleistung,
b) außerhalb der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Betreuungszeiten die Förderungsleistung, berechnet mit einer durchschnittlichen Belegung von 3 Kindern,

bis zu maximal 20 Stunden pro Kalenderjahr gewährt.

Hierfür ist der Stadt die Anmeldebestätigung zur Teilnahme an der Weiterbildung mindestens 1 Woche vor Beginn vorzulegen. Die Teilnahmebestätigung ist spätestens 2 Wochen nach der Weiterbildung bei der Stadt vorzulegen.

(5) Die laufende Geldleistung wird der Kindertagespflegeperson für die Dauer des Erholungsurlaubs von insgesamt 6 Wochen im Kalenderjahr weiter gewährt. Die Kindertagespflegeperson hat die geplanten Urlaubszeiten der Stadt mindestens 4 Wochen vor Antritt schriftlich mitzuteilen.

(6) Die laufende Geldleistung wird bei Krankheit der Kindertagespflegeperson von bis zu 2 Wochen im Kalenderjahr weiter gewährt. Die Kindertagespflegeperson hat die Stadt ab dem 1. Krankheitstag zu unterrichten und ab dem 3. Krankheitstag ein ärztliches Attest vorzulegen.

(7) Bei vorübergehender Abwesenheit des Tagespflegekindes und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Kindertagespflegeperson wird die laufende Geldleistung bis zu 2 Wochen pro Kalenderjahr gewährt.

Bei Krankheit des Tagespflegekindes und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Kindertagespflegeperson wird die laufende Geldleistung bei Vorlage eines ärztlichen Attests für weitere 2 Wochen pro Kalenderjahr gewährt.

Bei nachgewiesenen chronischen Erkrankungen oder Kuraufenthalt eines Tagespflegekindes kann die laufende Geldleistung über 4 Wochen hinaus gewährt werden.

(8) In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen organisiert und finanziert die Stadt Qualifizierungskurse für die Kindertagespflegepersonen. Bei Teilnahme an diesen Kursen verpflichtet sich die Kindertagespflegeperson für die Dauer von 3 Jahren der Stadt die Hälfte der in der Pflegeerlaubnis erteilten Plätze zur Verfügung zu stellen. Bei Zuwiderhandlung sind die vollen Kosten des absolvierten Qualifizierungskurses an die Stadt zurück zu zahlen.

§ 7 a Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen

(1) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet an mindestens zwei Weiterbildungen pro Kalenderjahr mit kindertagespflegespezifischen Themen teilzunehmen. Zur Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf müssen die Kindertagespflegepersonen besondere Weiterbildungen absolvieren.

(2) Auf Nachweis (bis zum 15.01. des Folgejahres) werden die Kosten für die Weiterbildungen nach Absatz 1 erstattet.

§ 8 Kostenbeteiligung für Kindertagespflege

(1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird bei Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 7 von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine monatliche Kostenbeteiligung nach Anlage 5 erhoben. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Kostenbeteiligung entsteht ab Bewilligung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Die Eingewöhnungszeit von bis zu 2 Wochen ist kostenfrei.

(3) Die Kostenbeteiligung bleibt auch in den Fällen des § 7 Abs. 5, 6 und 7 und § 7a dieser Satzung bestehen.
Wird im Falle des § 7 Abs. 4 und 5 eine weitere Kindertagespflegeperson als Vertretung in Anspruch genommen, so wird hierfür zusätzlich eine Kostenbeteiligung nach Anlage 5 gefordert.

(4) In der Kostenbeteiligung nicht enthalten sind die Verpflegungskosten sowie evtl. notwendige Hygieneartikel. Diese Aufwendungen sind unmittelbar zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegeperson abzurechnen.

(5) Alle Änderungen bezüglich des Betreuungsverhältnisses, insbesondere Betreuungszeiten und Kündigung sind der Stadt umgehend mitzuteilen.

(6) Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres, für die kein beitragsfreier Kindergartenplatz zur Verfügung steht, können beitragsfrei in der Kindertagepflege betreut werden. Die Beitragsfreiheit entfällt, wenn die Stadt den Eltern/Erziehungsberechtigten einen beitragsfreien Kindergartenplatz anbieten kann und die Eltern/Erziehungsberechtigten sich bewusst für einen beitragspflichtigen Platz in der Kindertagespflege entscheiden.

Im Rahmen der Einzelfallentscheidung kann ein Kind ab Vollendung des 2. Lebensjahres beitragsfrei in der Kindertagespflege betreut werden, wenn seine Entwicklung eine Betreuung im Kindergarten noch nicht zulässt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben hierfür einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Stadt mit Vorlage einer Stellungnahme einer Fachstelle oder eines ärztlichen Attests einzureichen.

§ 8a Betreuungszeiten

(1) Betreuungszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag jeweils zwischen 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr gelten als Regelbetreuungszeiten.

Betreuungszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 7:00 Uhr, zwischen 17:00 Uhr und 21:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr gelten als Randzeiten.

Eine Betreuung über Nacht erfolgt zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr.

(2) Sofern kein anderer Bedarf nachgewiesen wird, wird der Betreuungsumfang

a) für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres bis zu maximal 20 Betreuungsstunden,
b) für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bis zu maximal 30 Betreuungsstunden

pro Woche innerhalb der Regelbetreuungszeit gewährt.

(3) Die Eingewöhnungszeit für Kinder unter 6 Jahren dauert in der Regel bis zu 2 Wochen.

Für Schulkinder entfällt die Eingewöhnungszeit.

§ 9 Personenkreis

(1) Beitrags- und Kostgeldschuldner/innen und Schuldner/innen der Kostenbeteiligung sind

a) die Eltern/Erziehungsberechtigen,
b) nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern, welche ein Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreuen,
c) in den Fällen, in denen kein/e Schuldner/in nach a), b) vorhanden ist, die Person, die das Kind zum Besuch der Kindertagesstätte bzw. der Kindertagespflegestelle angemeldet hat.

(2) Mehrere Schuldner/innen sind Gesamtschuldner.

Anlage 2.

Anlage 5 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein

Kostenbeteiligung für Kindertagespflege

Kostenbeteiligung je Betreuungsstunde in Euro:

Familien mit	Betrag in Euro
1 Kind	1,95
2 Kindern	1,31
3 Kindern	0,65
4 und mehr Kindern	0,49

Die maximale Höhe der monatlichen Kostenbeteiligung für die Betreuung innerhalb der Regelbetreuungszeiten richtet sich nach den Krippebeiträgen gemäß Anlage 1 dieser Satzung.

Kostenbeteiligung für Übernachtungspauschale: 4,50 Euro je Nacht

Die Eltern/Erziehungsberechtigten zahlen bei einer Berechnung des Einkommens nach dem KJHG den die Einkommensgrenze übersteigenden Betrag bis maximal zur Höhe der entsprechenden Kostenbeteiligung. Bei einem übersteigenden Betrag bis zu 5,00 Euro wird von einer Kostenerhebung abgesehen.
Ebenso werden Kosten unter 2,50 Euro nicht übernommen.

Anlage 3:

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herr / Frau
[redacted]
67065 Ludwigshafen

Dezernat III
Kindertagesstätten
Verwaltung Kindertagesstätten
[redacted]

Telefon: 0621 504-3914
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-2847
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 3-15202[redacted]

Ludwigshafen, 12.01.2017

Kostenbeitrag für Kindertagespflege für Ihr Kind Sofia

Sehr geehrter Herr P[redacted]
sehr geehrte Frau K[redacted]

am 10.01.2017 haben Sie einen Antrag auf Zahlung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gestellt.

Gemäß der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen sind **1,95 Euro pro Betreuungsstunde** und pro Kind von den Eltern analog zur Zahlung des Aufwendungsersatzes an die Stadtverwaltung zu entrichten.

Somit ergeht folgender

Bescheid

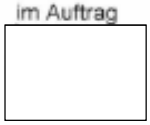
Name des Kindes	mtl. durchschnittliche Betreuungsstunden	von Ihnen zu zahlender Beitrag
Sofia	68 für Januar 2017 87 ab Februar 2017	132,60 Euro 169,65 Euro

Dieser Betrag ist jeweils am 01. eines jeden Monats im Voraus auf die unten genannte Bankverbindung unter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Dieser Bescheid ist gültig für die Zeit vom **09.01.2017 bis 31.03.2017.**

Der Kostenbeitrag kann innerhalb der gesetzten Frist bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage neu festgesetzt werden. Änderungen des Betreuungsverhältnisses während des Berechnungszeitraumes sind uns umgehend mitzuteilen. Falls Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollten, sind wir gezwungen, unsere Leistungen einzustellen bzw. zurückzufordern. (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen erhoben werden.

Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen oder beim Dezernat Kultur, Schulen, Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten, Westendstraße 17, Zimmer 304/305, 67059 Ludwigshafen geschehen. Bei der virtuellen Poststelle <Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de> kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein eingelegter Widerspruch gegen diesen Bescheid entsprechend § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung hat und entbindet Sie daher nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung zu den monatlichen Fälligkeitsterminen.

Anlage 4:

Stadtverwaltung

Bereich Kindertagesstätten
Westendstr. 17
67059 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herr und Frau
[redacted]
67065 Ludwigshafen am Rhein

Datum: 18. Januar 2017 Seite: 1

Kassenzeichen
5-0750-505949-1
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig [redacted]
Zimmer 304
Telefon 0621/504-2791
Faxnr. 0621/504-2847
Email [redacted]
Gläubiger-ID DE77ZZZ00000027974

Bescheid über Kostenbeteiligung Tagespflege

Eventuell anfallende Gutschriften werden mit noch bestehenden Forderungen verrechnet.
Sofern der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung auf den nachfolgenden Werktag.
Mit Minuszeichen gekennzeichnete Beträge werden ggf. verrechnet oder erstattet. Bei Fragen zu Zahlungen, Erstattungen und Abbuchungsaufträgen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse.

Kind

	Name	Ort	
1	Sofia P[redacted]	Ludwigshafen	

Festsetzungen Kostenbeteiligung Tagespflege

Neuaufnahme

Jahr	Zeitraum	Name			Änderung	Tarif/Std.	neuer Jahresbeitrag	bisheriger Jahresbeitrag	Änderungsbetrag	
2017	01.01.-31.01.	Tagespflege 1 Kind	0,00	0,00	0,00	1,95	132,60	0,00	132,60	v
2017	01.02.-31.03.	Tagespflege 1 Kind	0,00	0,00	0,00	1,95	339,30	0,00	339,30	v

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichen auf eines unserer unterstehenden Bankkonten.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

28.02.17	01.03.17								
302,25	169,65								

Dieser Bescheid behält seine Gültigkeit bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.
Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Kindertagesstätten, Westendstraße 17, 3. Obergeschoss, Zimmer 304 oder 305, 67059 Ludwigshafen am Rhein oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen <Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de> kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Bankverbindung:

Sparkasse Vorderpfalz Kto. 166 (BLZ 545 500 10) IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66 BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf www.ludwigshafen.de

Letzte Seite

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 05
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung

EH 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Sachkonto 4159000, sonstige Sonderposten

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert P 2.2.1 bei Prüfungsbeginn (10.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungs-beginn (10.10.2018)
02	87.253.487,67EUR	4159000 sonstige Sonderposten	1.441.960,38 EUR
geprüfte Belege: AN102330, i.H.v. 373.600,00 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

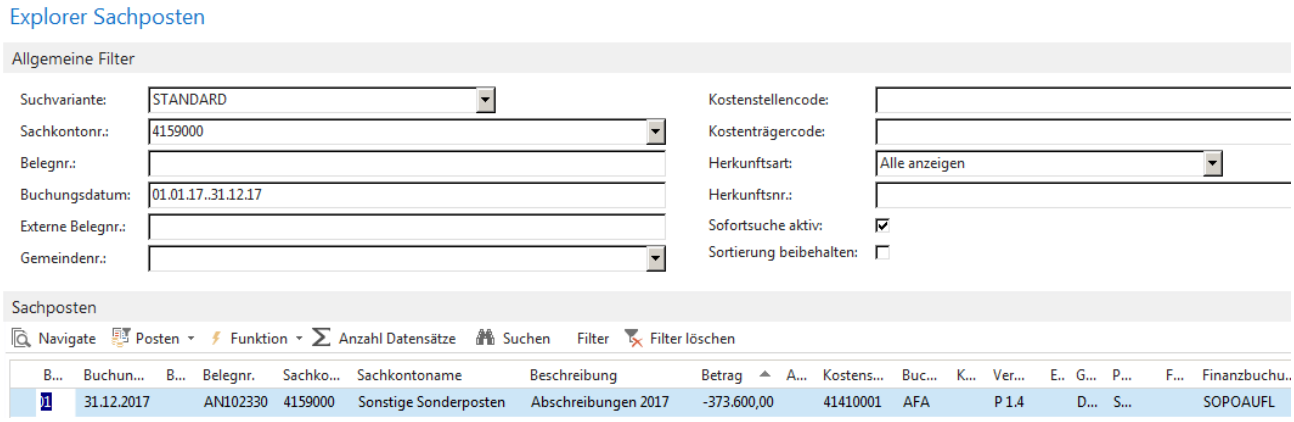
Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst und in dieser Ergebnisposition verbucht.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:



Bilanzposition

LU_PROD							
Kontenplan: 10.10.18 12:59:29							
Verwendetete Filter: Inaktiv: Nein, Ergebnisgliederungscode: @*E 02*, Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17							
Nr.	**Name**	**Bewegung**	**Saldo**	**Sollbetrag**	**Vermö**	**Finanzbucl**	**Sachkonto**
4111100	Schlüsselzuweisung A	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6111100	1544200
4111200	Schlüsselzuweisung B 1	-10.287.345,00	-23.120.178,00	3.371.349,50	P 1.4	6111200	1544200
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	-11.484.527,00	0,00	0,00	P 1.4	6111300	1544200
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen soweit nicht SoPo	-1.994.790,00	0,00	0,00	P 1.4	6111400	1544200
4111500	Schlüsselzuweisung C1	-3.607.081,00	0,00	0,00	P 1.4	6111500	1544200
4111600	Schlüsselzuweisung C2	-18.866.613,00	-11.560.089,00	0,00	P 1.4	6111600	1544200
4111700	Schlüsselzuweisung C3	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6111700	1544200
4121000	vom Land	0,00	-350,00	0,00	P 1.4	6121000	1544200
4130000	von der EU	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6130000	1554000
4132000	vom Land	-22.065.384,32	-21.301.071,04	0,00	P 1.4	6132000	1554200
4133000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-125,00	0,00	0,00	P 1.4	6133000	1554300
4141000	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6141000	1551000
4142000	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhä	0,00	-514,04	0,00	P 1.4	6142000	1552000
4143100	von Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6143100	1543100
4143900	von Sonstigen	-710,57	-142,20	0,48	P 1.4	6143900	1543900
4144000	von der EU	-29.239,82	-22.711,00	0,00	P 1.4	6144000	1544000
4144100	vom Bund	-2.266.065,97	-1.828.685,81	1.719.298,07	P 1.4	6144100	1544100
4144200	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke vom Land	-7.176.437,15	-4.170.358,70	1.401.645,39	P 1.4	6144200	1544200
4144300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-4.000,00	-2.000,00	0,00	P 1.4	6144300	1544300
4144400	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6144400	1544400
4144500	von Anstalten	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6144500	1544500
4144600	von Sparkassen	-54.100,00	-53.100,00	0,00	P 1.4	6144600	1544600
4144800	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6144800	1554800
4144900	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-57.142,23	-35.133,57	0,00	P 1.4	6144900	1554900
4145100	von privaten Unternehmen	-35,00	-35,24	0,00	P 1.4	6145100	1555100
4145900	vom sonstigen privaten Bereich	-1.690,00	0,00	0,00	P 1.4	6145900	1555900
4149000	von Sonstigen	-10.740,00	0,00	0,00	P 1.4	6149000	1559000
4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-7.894.168,23	0,00	0,00	P 1.4	SOPOAUFL	
4159000	**Sonstige Sonderposten**	**-1.441.960,38**	**0,00**	**0,00**	**P 1.4**	**SOPOAUFL**	
4161000	vom Land	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6161000	1544200
4162000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6162000	1544300
4181000	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6181000	1541000
4182000	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6182000	1542000
4183100	von Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6183100	1543100
4183900	von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6183900	1543900
4184000	von der EU	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6184000	1544000
4184100	vom Bund	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6184100	1544100
4184200	vom Land	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6184200	1544200
4184300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-63,00	0,00	0,00	P 1.4	6184300	1544300
4184400	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6184400	1544400
4184600	von Sparkassen	-11.200,00	0,00	0,00	P 1.4	6184600	1544600
4184700	von rechtsfähigen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6184700	1544700
4184800	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6184800	1544800
4184900	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-59,50	0,00	0,00	P 1.4	6184900	1544900
4185100	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6185100	1545100
4185900	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6185900	1545900
4189000	von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6189000	1549000
4190000	Sonstige Transfererträge	-10,50	0,00	0,00	P 1.4	6190000	1549000
4992000	Außerordentl. Erträge aufgr. Entnahm. aus Kaprückl	0,00	0,00	0,00	P 1.4	6689100	
		-87.253.487,67	-62.094.368,60				

Auszug SuSa GuV Abgleich mit Kontenrahmenplan nsk: Ergebnis Übereinstimmung

Ergebnisrechnung 2017			
Code	Konto		Ergebnis 2017
	Nummer	Name	
EH 02	4111200	Schlüsselzuweisung B 1	-10.287.345,00
EH 02	4111300	Schlüsselzuweisung B 2	-11.484.527,00
EH 02	4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen soweit nicht SoPo	-1.994.790,00
EH 02	4111500	Schlüsselzuweisung C1	-3.607.081,00
EH 02	4111600	Schlüsselzuweisung C2	-18.866.613,00
EH 02	4121000	vom Land	0,00
EH 02	4132000	vom Land	-22.065.384,32
EH 02	4133000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-125,00
EH 02	4141000	von verb. Unternehmen	0,00
EH 02	4143100	von Eigenbetrieben	0,00
EH 02	4143900	von Sonstigen	-710,57
EH 02	4144000	von der EU	-29.239,82
EH 02	4144100	vom Bund	-2.266.065,97
EH 02	4144200	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke vom Land	-7.176.437,15
EH 02	4144300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-4.000,00
EH 02	4144600	von Sparkassen	-54.100,00
EH 02	4144900	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-57.142,23
EH 02	4145100	von privaten Unternehmen	-35,00
EH 02	4145900	vom sonstigen privaten Bereich	-1.690,00
EH 02	4149000	von Sonstigen	-10.740,00
EH 02	4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-7.894.168,23
EH 02	**4159000**	**Sonstige Sonderposten**	**-1.441.960,38**
EH 02	4161000	vom Land	0,00
EH 02	4184300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-63,00
EH 02	4184600	von Sparkassen	-11.200,00
EH 02	4184700	von rechtsfähigen Stiftungen	0,00
EH 02	4184900	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-59,50
EH 02	4185100	von privaten Unternehmen	0,00
EH 02	4185900	von sonst. Privaten Bereich	0,00
EH 02	4189000	von Sonstigen	0,00
EH 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			**-87.253.487,67**

Sachkonto

Sachposten

Ergebnisse anzeigen:

Wenn Sachkontonr. ist 4159000

Und Buchungsdatum ist 01.01.17..31.12.17

Filter hinzufügen

Ben...	Buchun...	Herkunftsname	Fälligkei...	B...	Herku...	Belegnr.	E..	Sachkont...	Konto...	Finanzbuc...	Beschreibung	Buchung...	Betrag	Gegen...	G l...	H.	Vermöge...	Lfd. Nr.	Herkunft
KE...	31.12.2017	Erschließungsbeiträge	31.12.2017		Anlage	AN102330		4159000	Ertrag	SOPOAUFL	Abschreibungen 2017	Verkauf	-373.600,00	Sachk...	0		P 1.4	62271821	SOPO00

Belegnummer AN102330 in Höhe von 373.600,00 EUR:

Anlagenposten

Anlageda...	B...	Bele...	Anlagennr.	AfA Buchcode	A...	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Um...	An...	I...	G...	Buchu...	Sachpost...	Berechtig...	Lfd. N
31.12.2017		AN102330	SOPO000306	STANDARD		Zuschussauflösung	Abschreibungen 2017	373.600,00	☐	3240	0	01	31.12.2017	62271820	414	2659

KLR-Kostenposten

Lfd. Nr.	Buch...	Belegdat...	Fälligkeits...	Belegnr.	Kostenart...	Kostenste...	Kostenträ...	Prozessco...	Betrag	Menge	GK v...	Quelle	Buchungstext 1
25537994	31.12.2017	31.12.2017		AN102330	4159000	41410001			-373.600,00	0,00	☑	FB	Abschreibungen 201

	B	D	E	F	G	H	J	K	L	M	R	T
1	Buchungsd	Beleg	Sachkon	Sachkontoı	Beschreit	Betrag	Kostens	Buch	Kostent	Verı	Erg	Finanzbı
2	**31.12.2017**	**AN1023**	**4159000**	**Sonstige Son**	**Abschreibur**	**-373.600,00**	**41410001**	**AFA**		**P 1.4**	**E 02**	**SOPOAUFI**
3	31.12.2017	AN10223	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-178.688,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
4	31.12.2017	AN10225	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-170.780,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
5	31.12.2017	AN10226	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-137.130,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
6	31.12.2017	AN10260	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-47.227,08	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
7	31.12.2017	AN10227	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-40.733,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
8	31.12.2017	AN10231	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-33.824,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
9	31.12.2017	AN10174	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-31.401,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
10	31.12.2017	AN10260	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-28.617,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
11	31.12.2017	AN10228	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-22.368,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
12	31.12.2017	AN10261	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-20.069,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
13	31.12.2017	AN10184	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-18.330,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
14	31.12.2017	AN10166	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-13.855,00	21310001	AFA	1140501	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
15	31.12.2017	AN10195	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-13.200,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
16	31.12.2017	AN10166	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
17	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
18	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
19	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
20	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
21	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
22	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
23	31.12.2017	AN10182	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
24	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
25	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
26	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
27	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
28	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
29	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
30	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
31	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
32	31.12.2017	AN10183	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
33	31.12.2017	AN10184	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-12.710,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
34	31.12.2017	AN10221	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-11.757,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
35	31.12.2017	AN10221	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-11.670,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
36	31.12.2017	AN10224	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-10.568,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
37	31.12.2017	AN10259	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-8.679,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
38	31.12.2017	AN10258	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-8.598,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
39	31.12.2017	AN10206	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-6.568,00	41610009	AFA	5111501	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
40	31.12.2017	AN10243	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-4.442,00	41610012	AFA	5111501	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
41	31.12.2017	AN10220	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-3.789,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
42	31.12.2017	AN10167	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-3.762,00	41410002	AFA	5520101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
43	31.12.2017	AN10217	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-2.714,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
44	31.12.2017	AN10228	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-2.570,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
45	31.12.2017	AN10229	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-1.541,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
46	31.12.2017	AN10243	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-1.388,00	41610012	AFA	5111501	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
47	31.12.2017	AN10219	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-1.028,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
48	31.12.2017	AN10230	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-991,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
49	31.12.2017	AN10215	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-917,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
50	31.12.2017	AN10167	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-775,00	41410001	AFA	5430101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
51	31.12.2017	AN10218	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-538,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
52	31.12.2017	AN10255	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-365,32	51210009	AFA	4140201	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
53	31.12.2017	AN10259	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-200,98	31110005	AFA	2720101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
54	31.12.2017	AN10216	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-198,00	41410001	AFA		P 1.4	E 02	SOPOAUFL
55	31.12.2017	AN10242	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-192,00	41410002	AFA	5520101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
56	31.12.2017	AN10180	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-82,00	41410002	AFA	5520101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
57	31.12.2017	AN10242	4159000	Sonstige Sonder	Abschreibung	-25,00	41410002	AFA	5520101	P 1.4	E 02	SOPOAUFL
58						**- 1.441.960,38**						

Bei dieser Stichprobe handelt es sich auskunftsgemäß der Geschäftsbuchhaltung (2-114) um eine Auflösung des Sonderpostens (SOPO) SOPO000306 Erschließungsbeiträge 1975 – 1993 i.H.v. 13.076.000,00 EUR für das Jahr 2017. Der SOPO wird entsprechend der Nutzungsdauer für Straßen auf 35 Jahre aufgelöst. Somit ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag i.H.v. 373.600,00 EUR. Die Zuschusseingänge wurden auf der Grundlage der beigefügten Tabelle eingebucht

Anlage...	Belegart	Belegnr.	Anlage...	A...	Anl...	Anlagenbu...	Beschreibung	Betrag	Kostenste...
31.12.2008		AN002084	SOPO000306	STAN...		Zuschussei...	EB-Wert zum 31.12.08	-373.974,00	41410001
31.12.2008		AN002087	SOPO000306	STAN...		Zuschussei...	EB-Wert zum 31.12.2008	-12.702.026,00	41410001
31.12.2009		AN002334	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen für 2009	373.600,00	41410001
31.12.2010		AN012273	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibung für 2010	373.600,00	41410001
31.12.2011		AN028558	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibung für 2011	373.600,00	41410001
31.12.2012		AN044021	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen für 2012	373.600,00	41410001
31.12.2013		AN050849	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen 2013	373.600,00	41410001
31.12.2014		AN062189	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen 2014	373.600,00	41410001
31.12.2015		AN077049	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen 2015	373.600,00	41410001
31.12.2016		AN089481	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen 2016	373.600,00	41410001
31.12.2017		AN102330	SOPO000306	STAN...		Zuschussau...	Abschreibungen 2017	373.600,00	41410001

C:\DOKUME~1\ThomeT01\LOKALE~1\Temp\notes7430D904 Erschließungs-Beiträge 1974 bis 1993.xls

Erschließungsbeiträge 1975 bis 1993

RE - in TEUR

Stand 23.10.09

1	Abzinsungssatz	2,857	v.H.

2	Abzinsungsjahre	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16
3	Jahr	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	199
4	Gruppe 35 insgesamt	50.000	3.637	2.730	3.869	1.582	3.614	2.644	1.467	2.311	2.101	2.087	2.176	1.592	3.258	1.590	138	3.048	5.167	7.111	5.2
5	./. Ausbaubeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.374	-2.060	-2.527	-2.2
6	= Erschließungsbeiträge	50.000	3.637	2.730	3.869	1.582	3.614	2.644	1.467	2.311	2.101	2.087	2.176	1.592	3.258	1.590	138	1.674	3.107	4.584	2.9
7	abgezinster Beträge	0	104	156	332	181	516	453	293	528	540	596	684	546	1.210	636	59	765	1.509	2.357	1.6
8	Summe abgezinste Beträge 1974 bis 1993																				13.0

	100
Jahre	35
Abschreibung	2,857143

Stand 23.11.2009

Summierung der Sonderposten

Lfd. Zeile	Art des Sonderpostens	Beträge zum 31.12.2008	Auflösungs-satz	Jährlicher Auflösungs-Betrag	Bemerkung
1	Ausbaubeiträge (1990 bis 2008 - Ist)	20.957.250	2,86	599.377	Abschreibungsdauer für Straßen = 35 Jahre
2	Erschließungsbeiträge (1994 bis 2008 - Ist)	23.905.078	2,86	683.685	Abschreibungsdauer für Straßen = 35 Jahre
3	Erschließungsbeiträge (1975 bis 1993 - RE)	13.076.000	2,86	373.974	
4	Soziale Stadt (2002 bis 2008 - Ist)	2.502.893	1,63	40.797	Mischzinssatz (siehe bei Berechnung "Soziale Stadt")
5	Urban II (2002 bis 2008 - Ist)	4.137.960	1,31	54.207	Mischzinssatz (siehe bei Berechnung "Urban II")
6	Einzeln für Investitionen	5.394.741	1,50	80.921	Direkt mit verschiedenen Restnutzdauern erfasst; Auflösungssatz fiktiv
7	Für Rathaus	3.608.449	1,25	45.106	Direkt erfasst
8	Pauschal für Investitionen (ab 1975 RE, ab 2000 Ist)	210.834.000	2,26	4.764.848	Errechneter durchschnittlicher Auflösungssatz
9	Summen	284.416.371		6.642.916	

4 + 5	davon "Soziale Stadt" und "Urban II"	6.640.853,00
6 + 7	davon direkt zugeordnet	9.003.190,00

C:\DOKUME~1\Thiemi701\LOKALE~1\Temp\notes7430D9\01 Übersicht Sonderposten 23.11.09.xls

.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14201	1-14	1-142

Anhang: Buchungsauszug

Verteiler:

1-14 11 04 05
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 01 – Steuern und ähnliche Abgaben– Sachkonto 4013100

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 01 bei Prüfungsbeginn (30.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (28.11.2017)
01	-332.522.418,38 Euro	4013100 Gewerbesteuer lfd. Jahr	-196.485.297,40 Euro
geprüfter Beleg: A 893568 zu 20.734.574,00 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A893568

Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Finanzbu...	B
A893568	-20.734.574,00	Gewerbesteuer 2017	6013100	3

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um die Vorauszahlungsanpassung der Gewerbesteuer der B. AG (siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Firma

[redacted]

Kassenzeichen
5-0101-002488-1
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig [redacted]
Zimmer
Telefon
Faxnr.
Email
Gläubiger-ID

Ausfertigung für Steuerpflichtigen

Gewerbesteuerbescheid

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	Gewerbesteuer	Ludwigshafen	2767100010
	Altes Kassenzeichen:50101911400		

Festsetzungen Gewerbesteuer

Vorauszahlungsanpassung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
VZA 2017	01.01.-31.12.	22.522.734,98 €	17.403.087,15 €	405,00	91.217.076,00 €	70.482.502,00 €	20.734.574,00 €
VZA 2018	01.01.-31.12.	20.302.183,71 €	17.403.087,15 €	405,00	82.223.843,00 €	70.482.500,00 €	11.741.343,00 €

VZ = Vorauszahlung / VZA = Vorauszahlungsanpassung / VA = Veranlagung/ BR = Berichtigungsveranlagung / Z = Zerlegung / ZB = Zerlegungsberichtigung

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung E 18 – Zins- und sonstige Finanzaufwendungen – Sachkonto 5711000

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

E	Gesamtwert E18 bei Prüfungsbeginn (30.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (30.10.2017)
18	44.157.248,40 Euro	5711000 Zinsen an verb. Unternehmen und Beteiligungen	246.483,15 Euro
geprüfter Beleg: WKB639179 zu 40.813,46 Euro			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i.V.m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten.

Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer WKB639179:

Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Finanzbu...	Buchu...	Sach...
WKB639179	40.813,46	Schuldendienst Zinsen	7711000	01.03.2017	5711000

Bei dieser Stichprobe handelt es sich um Zinsen der Sonderfinanzierung des Alten- und Pflegeheims Friesenheim (Tilgungsplan siehe Anhang).

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14205	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang:

Tilgungsplan 25.02.2008 / 13:09:55

Verlaufsmodellberechnung

Kontoinhaber:
Alten- und Pflegeheime der Stadt Lu´hafen gGmbH

Kontonummer: 6242705637

Datum (Valuta)	Zahlung	Tilgung	Zinsen	Kosten	Zinsrechn. Saldo	Beschreibung
25.02.2008	**2.660.587,43**					**Darlehenssaldo**
25.02.2008			**4,585 %**			**Zinssatz**
25.02.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	2.660.587,43	
01.03.2008		**101.005,71**				**Rate**
01.03.2008	101.005,71	40.689,45	60.316,26	0,00	2.619.897,98	
01.09.2008	101.005,71	40.944,55	60.061,16	0,00	2.578.953,43	
01.03.2009	101.005,71	41.883,20	59.122,51	0,00	2.537.070,23	
01.09.2009	101.005,71	42.843,37	58.162,34	0,00	2.494.226,86	
01.03.2010	101.005,71	43.825,56	57.180,15	0,00	2.450.401,30	
01.09.2010	101.005,71	44.830,26	56.175,45	0,00	2.405.571,04	
01.03.2011	101.005,71	45.857,99	55.147,72	0,00	2.359.713,05	
01.09.2011	101.005,71	46.909,29	54.096,42	0,00	2.312.803,76	
01.03.2012	101.005,71	47.984,68	53.021,03	0,00	2.264.819,08	
01.09.2012	101.005,71	49.084,73	51.920,98	0,00	2.215.734,35	
01.03.2013	101.005,71	50.210,00	50.795,71	0,00	2.165.524,35	
01.09.2013	101.005,71	51.361,06	49.644,65	0,00	2.114.163,29	
01.03.2014	101.005,71	52.538,52	48.467,19	0,00	2.061.624,77	
01.09.2014	101.005,71	53.742,96	47.262,75	0,00	2.007.881,81	
01.03.2015	101.005,71	54.975,02	46.030,69	0,00	1.952.906,79	
01.09.2015	101.005,71	56.235,32	44.770,39	0,00	1.896.671,47	
01.03.2016	101.005,71	57.524,52	43.481,19	0,00	1.839.146,95	
01.09.2016	101.005,71	58.843,27	42.162,44	0,00	1.780.303,68	
01.03.2017	101.005,71	60.192,25	40.813,46	0,00	1.720.111,43	
01.09.2017	101.005,71	61.572,16	39.433,55	0,00	1.658.539,27	
01.03.2018	101.005,71	62.983,70	[illegible]	0,00	1.595.555,57	
01.09.2018	101.005,71	64.427,60	36.578,11	0,00	1.531.127,97	
01.03.2019	101.005,71	65.904,60	35.101,11	0,00	1.465.223,37	



Stadt Ludwigshafen
Stadtkasse

Rathausplatz 20
D-67059 Ludwigshafen

31.01.17 Brokerage statement / Deposit *Invoice Nr. : 7783/2017/01 Page : 1*

Date	Ref.	Amount	Rate	from	to	Counterpart	Brokerage			
17.01	716580	50.000.000 EUR	-0,10	19/01/17	20/02/17	BNG, DHG	888,89	EUR	888,89	EUR
25.01	716630	60.000.000 EUR	-0,11	27/01/17	27/02/17	BNG, DHG	1.033,33	EUR	1.033,33	EUR
									1.922,22	EUR
								Deposit	1.922,22	EUR

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin / begleitender Prüfer bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung des Ergebnishaushaltes (EH 29 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV-)
hier: Sachkonto 4811100 - ILV - Miete Verwaltungsräume

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position Ergebnishaushalt	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (07.11.2018)
EH 29[19]	**59.218.706,25 EUR**	**4811100**	**9.145.328,34 EUR**
geprüfter Beleg: ILV_06945 Miete Walzmühle (-113.088,53 EUR)			

3. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen, neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, insbesondere auch die §§ 93 GemO i. V. m. 112 Abs. 1 GemO und 13 und 44 GemHVO zu beachten. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern.

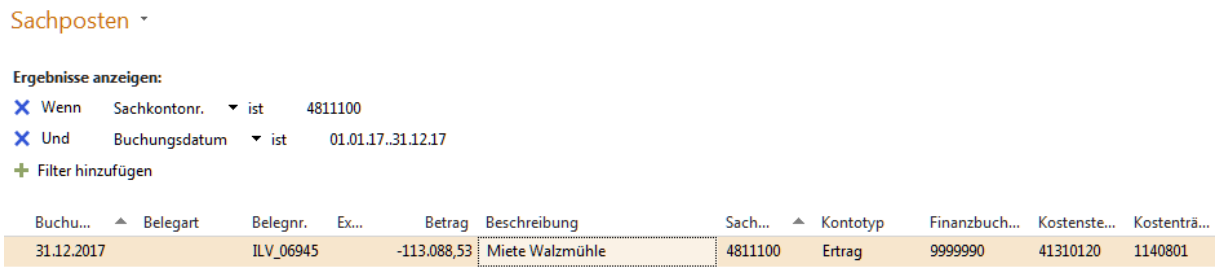
Die Ergebnisposition beinhaltet die Erträge der internen Leistungsverrechnung (nachfolgend ILV). In Bezug zum Gesamtergebnis sind die ILV ergebnisneutral.

[19] Neue Gliederung E22, welche die ehemaligen Positionen EH 29 (Erträge ILV) und EH 30 (Aufwendungen ILV) vereint.

4. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Beleg ILV_06945



Buchu...	Belegart	Belegnr.	Ex...	Betrag	Beschreibung	Sach...	Kontotyp	Finanzbuch...	Kostenste...	Kostenträ...
31.12.2017		ILV_06945		-113.088,53	Miete Walzmühle	4811100	Ertrag	9999990	41310120	1140801

Bei dieser internen Leistungsabrechnung handelt es sich um die Abrechnung der Kaltmiete für die Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Walzmühle/ Rheinuferstraße in Ludwigshafen, welche dem Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung (4-16) von Seiten des Bereichs Gebäudemanagement (4-13) für das Jahr 2017 in Rechnung gestellt wurde.

Die Kaltmiete pro Quadratmeter beläuft sich auf gerundet 7,56 Euro. Dieser Wert (Kaltmiete 7,55507064975523 €/m²) errechnet sich durch die Gesamtfläche der angemieteten Flächen (Büro, Lager, Archiv, Verkehr, Sanitär), geteilt durch die Gesamtkosten Kaltmiete. Der Bereich 4-16 nutzt 516 m² im 1. OG, sowie 731,38 m² im 3. OG des Gebäudes. In Summe ergibt dies einen monatlichen Gesamtbetrag an Kaltmiete i. H. v. 9.424,04 Euro; für 12 Monate in Summe 113.1088,53 Euro. Dieser Betrag entspricht jenem in der gezogenen Stichprobe.

qm	€/qm	Summe p. M.		Summe p.a.
516	7,55507065	3.898,42 €	12	46.781,00 €
731,38	7,55507065	5.525,63 €	12	66.307,53 €
1247,38		**9.424,04 €**		**113.088,53 €**

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14207:	1-14:	1-142:

Verteiler:

1-14 11 04 10 Ergebnisrechnung
1-14 30 18/____
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 5232316 – Altlasten-Sanierungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 13 bei Prüfungsbeginn (17.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)
13	101.865.207,59 EUR	5232316 Altlasten-Sanierungen	4.435.090,60 EUR
geprüfte Belege: A895480, i.H.v. 3.784.000,00 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 13 werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer A895480

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
31.12.2017	A895480	5232316	Altlasten-Sanierungen	Erhöhung Rückstellung Sanierung Frigenstr.	3.784.000,00

Für die Altlastsanierung der ehemaligen B.-Deponie in der Frigenstr. wurde in 2010 das Sachkonto 2832000 mit einer Rückstellung von 4.000.000 EUR eröffnet. Es wurden bisher 434.000,00 EUR der Rückstellung nach Verwendung der Mittel, zuletzt in 2014, aufgelöst.

Auszug *nsk*:

Buc...	Ver...	G...	Sa...	Sachkontoname	Betrag	B...	Belegnr.	Beschreibung	Externe E
31.12.2008	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-4.000.000,00		A202766	EB aus Saldenliste 19.04.10	
31.12.2010	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	70.000,00		A368757	Auflösung/Verwendung Rückstellung Frigenstr. 20...	
31.12.2011	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-270.000,00		A563258	Erhöhung Rückstellung Altlasten Frigenstraße	
31.12.2012	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	30.000,00		A721967	Auflösung/Verwendung Rückstellung Frigenstr. 20...	
31.12.2013	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	212.000,00		A755407	Rückstellungs-Auflösung Frigenstr. zum 31.12.2013	
31.12.2014	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	122.000,00		A783910	Verbrauch Rückstellung Frigenstr., JA 2014	
31.12.2015	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-1.310.000,00		A818700	Anpassung Rückstellung Frigenstr. 31.12.2015	
31.12.2015	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-194.000,00		A823102	Erhöhung Rückstellung Frigenstr. JA 2015	
31.12.2016	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-37.000,00		A852859	Anpassung Rückstellung Frigenstraße JA 2016	
31.12.2017	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-79.000,00		A893929	Erhöhung Rückstellung Frigenstraße JA 2017	
31.12.2017	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-3.784.000,00		A895480	Erhöhung Rückstellung Sanierung Frigenstr.	JA17

Für das Jahr 2017 wurde eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 79.000 EUR und, nach Änderung der Vorgehensweise bei dieser Maßnahme, zusätzlich 3.784.000,00 EUR (gesamt 3.863.000,00 EUR) vorgenommen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 der Änderung der Maßnahme und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten zugestimmt.

Für die Berechnung der Rückstellung werden die Kosten für die Bodenluft-Absaugung (laufende), die laufenden Kosten Grundwasser und die einmaligen Kosten für die Grundwasser-Sanierung Fördertechnik zusammengenommen. Nach der vorläufigen Berechnung war die Rückstellung um 79.000,00 EUR zu erhöhen. Aus dem Protokoll vom 10.02.2017 ergibt sich, dass für die Bodenluft-Absaugung keine weiteren einmaligen Kosten mehr anfallen.

In der Ausschreibung der Arbeiten für die im Sanierungsplan vorgesehene Einphasendichtwand hat ein Bieter die Herstellung einer Dichtwand im MIP-Verfahren (Mixed in Place) vorgeschlagen und zusätzlich als Nebenangebot angeboten. Aufgrund der deutlichen zeitlichen, logistischen und wirtschaftlichen Vorteile dieses Verfahrens und der grundsätzlichen Zustimmung der Oberen Bodenschutzbehörde haben die Sanierungspartner entschieden, trotz der notwendigen ergänzenden Untersuchungen – geotechnische Erkundung, Probengewinnung, Durchführung der Beständigkeitsuntersuchungen – das MIP-Verfahren im Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen. Das Nebenangebot für die MIP-Wand liegt bei 4,1 Mio brutto (2,05 Mio Anteil Stadt). Die Kosten liegen damit deutlich (~1 Mio. Euro) über der früheren Kostenschätzung.

Die einmaligen Kosten für die Grundwasser-Sanierung Fördertechnik wurden neu berechnet und stiegen von ursprünglich 1,345 Mio. EUR auf 2,752 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für die laufenden Kosten der Bodenluftabsaugung berechnen sich laut Sanierungsvertrag auf 10 Jahre bei 6%-iger Abzinsung. Aus derzeitiger Sicht fallen danach

keine Kosten mehr an. Für 2017 beträgt die Rückstellung hierfür 446.511,00 EUR. Die Begrenzung der Berechnung bis 2022 ist noch korrekt.

Außerdem ergeben sich für die Stadt anteilig laufende Kosten der Grundwassersanierung auf unbestimmte Zeit. Sie berechnen sich jährlich (auf 50 Jahre) bei 6%-iger Abzinsung und betragen 6.040.859,00 EUR. Die Rückstellung für die laufenden Kosten beträgt somit 6.487.370,00 EUR.

Der Rückstellungswert zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 beläuft sich insgesamt auf (gerundet) 5.456.000,00 EUR. Der Betrag wurde um 253 EUR abgerundet. Die Differenz von 3.863.000,00 EUR wurde durch Erhöhung der Rückstellung ausgeglichen.

Die Verbuchung:

Buc...	Ver...	G...	Sachko...	Sachkontoname	Betrag	B...	Bel...	Beschreibung	B
31.12.2017	P 1.4		5232316	Altlasten-Sanierungen	79.000,00		A893929	Erhöhung Rückstellung Frig...	
31.12.2017	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-79.000,00		A893929	Erhöhung Rückstellung Frig...	

Buc...	Ver...	G...	Sachk...	Sachkontoname	Betrag	B...	Bel...	Beschreibung
31.12.2017	P 1.4		5232316	Altlasten-Sanierungen	3.784.000,00		A895480	Erhöhung Rückstellung Sanierung Frigenstr.
31.12.2017	P 3.4		2832000	Rückstellung für Frigenstraße	-3.784.000,00		A895480	Erhöhung Rückstellung Sanierung Frigenstr.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 09 – sonstige laufende Erträge
Sachkonto 4611210 – Erträge aus der Veräußerung v. unbebauten Grundstücken

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 09 bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)
09	-29.504.871,30 EUR	4611210 Erträge a.d.Veräuß. v. unbebauten Gdst.	-1.668.106,68
geprüfte Belege: GVR0463339, -386.274,00 EUR GVR0463275 , -1.916,99 EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 09 werden sonstige laufende Erträge ausgewiesen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

2.1 Belegnummer GVR0463339

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
31.12.2017	GVR0463339	4611210	Erträge a.d.Veräuß. v. unbebaute Gdst.	Kaufpreis VKP 2017 [redacted] Ludwigshafen am Rhein	-386.274,67

Bei der Buchung mit der Belegnummer GVR0463339 handelt es sich um den Verkauf der Grundstücke der Gemarkung Mundenheim mit den FlurstücksNrn. 1650/0, 1652/0, 1656/4. 1657/2 und 1660/2 an G Der Verkauf wurde durch einen gemeinsamen Kaufvertrag mit der Urkunden-Nr. 3063/2017 vom 14.11.2017 festgehalten (Anhang 1).
Der Verkaufsertrag in Höhe von 386.274,67 EUR bezieht sich auf den Verkauf des Grundstücks mit der FlurstücksNr. 1652/0 und ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Grundstücks in Höhe von 653.379,33 EUR und dem Verkaufspreis von 1.039.654,00 EUR.

Auszug aus der Anlagenbuchhaltung in *nsk*:

ANL0066970 · K[redacted]straße

Allgemein

Nr.: ANL0066970
Beschreibung: K[redacted]e
Beschreibung 2: 12
Seriennr.:
Gemeindenr.: 01
Anlagenart: Unteranlage
Hauptanl.-Nr.: ANL0003937
Zuschuss Unteranlage Nr.:

Teilabgang zu Anlage:
Suchbegriff: WOHNBLOCK IN GESCHLOSSENER BAU
Verantw. Mitarbeiter:
Korrigiert am: 12.09.2014
Korrigiert durch: [redacted]
Inaktiv:
Gesperrt:
Mehrfachanlage:
GWG:

Zeilen

AfA-Buch | Verschrottung | Suchen | Filter | Filter löschen

Anlagenbuchungsgruppe	AfA-Metho...	Startdatum ...	Enddatum ...	Nutzungsdau...	Rest...	Verk...	Ver...	Buchwert	Verz...	Restwertbildung ...	Eigenkapitalzin...	St...	Menge	KLR-Ar
0299010	Linear	01.01.2009			0,00	☑	☐	0,00	☐	Periodenanfang	0,00		0,00	

Buchen

Beschreibung

Anlagencode

Klassifizierung: 000
Anlagentext 1: Grundstücke
Straßenverzeichnis: 00579
Anlagentext 2:
Flurstück-Nr.: 1652/0

Anlagenbeschreibung

Gebäude: 6751,00
Raum: E
Gemarkung: Munden
Geräte Nr. IT:

Anlagennr.	Anla...	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Anza...	Buchungsdatum
ANL0066970	31.12.2008	AB020226	Kastanienstraße	Anschaffungskosten	653.379,33	0	31.12.2008
ANL0066970	31.12.2017	GVR0463339	Kaufpreis VKP 2017 G...	Verkaufspreis	-1.039.654,00	0	31.12.2017
ANL0066970	31.12.2017	GVR0463339	Kaufpreis VKP 2017 G...	Gewinn/Verlust	-386.274,67	0	31.12.2017
ANL0066970	31.12.2017	GVR0463339	Kaufpreis VKP 2017 G...	Anschaffungskosten	-653.379,33	0	31.12.2017

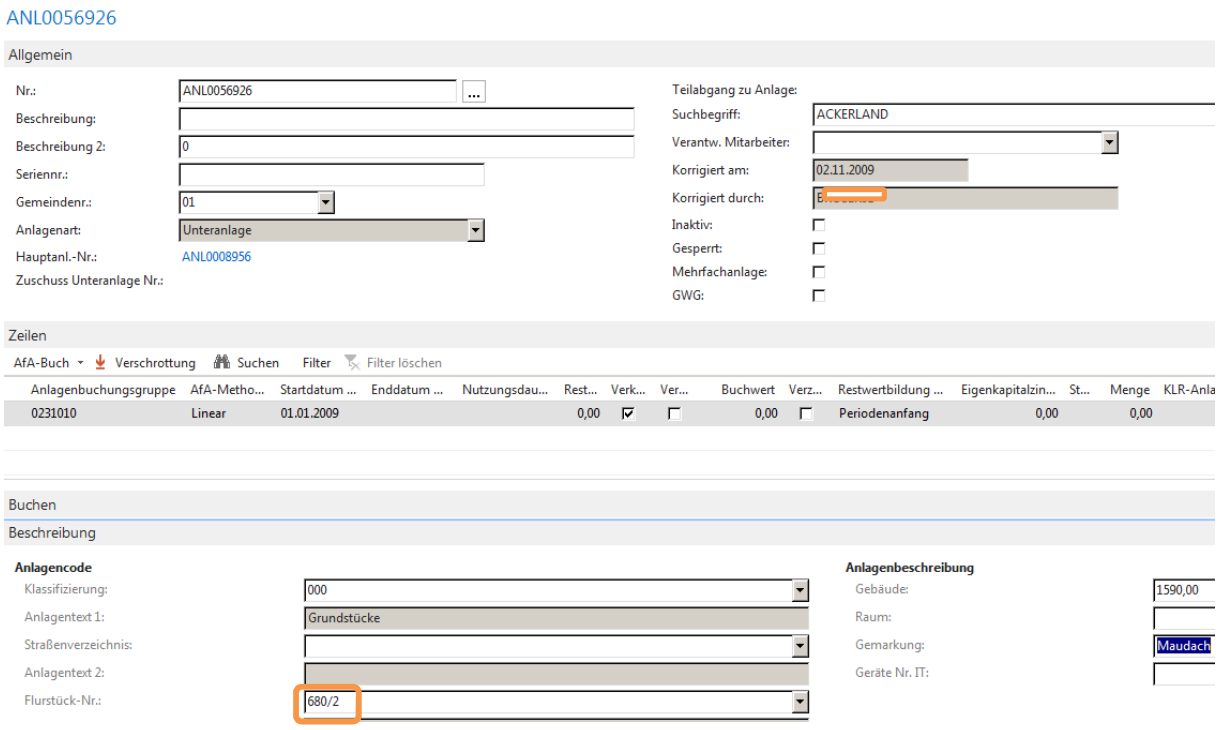
2.2 Belegnummer GVR0463275

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag
31.12.2017	GVR0463275	4611210	Erträge a.d.Veräuß. v. unbebaute Gdst.	Kaufpreis Md 680/2 u 685/0 K	-1.916,99

Bei der Stichprobe handelt es sich um den Verkauf der Grundstücke der Gemarkung Maudach mit der FlurstücksNr. 680/2 und 685/0. Der Verkauf wurde durch einen gemeinsamen Kaufvertrag mit der Urkunden-Nr. 1246/2017 vom 12.10.2017 festgehalten (Anhang 2).

Die Buchung bezieht sich auf den Verkauf der Landwirtschaftsfläche mit der FlurstücksNr. 680/2. Der Verkaufsertrag in Höhe von 1.916,99 EUR ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Grundstücks in Höhe von 3.663,91 EUR und dem Verkaufspreis von 5.580,90 EUR (3,51 EUR x 1590 qm).

Auszug aus der Anlagenbuchhaltung in *nsk*:



Anlagennr.	Anla...	Belegnr.	Beschreibung	Anlagenbuchungs...	Betrag	Anza...	Buchungsdatum
ANL0056926	31.12.2008	AB026179		Anschaffungskosten	3.663,91	0	31.12.2008
ANL0056926	31.12.2017	GVR0463275	Kaufpreis Md 680/2 u 685/0 ...	Verkaufspreis	-5.580,90	0	31.12.2017
ANL0056926	31.12.2017	GVR0463275	Kaufpreis Md 680/2 u 685/0 ...	Gewinn/Verlust	-1.916,99	0	31.12.2017
ANL0056926	31.12.2017	GVR0463275	Kaufpreis Md 680/2 u 685/0 ...	Anschaffungskosten	-3.663,91	0	31.12.2017

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Anhang: Rechnungsbelege

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anhang 1 (zu BelegNr.: GVR0463339)

NOTAR DR. M

SB: jul
KV_StadtLU_G

Urk.R.Nr: 3063 / 2017

KAUFVERTRAG
UND
ERBBAURECHTSAUFHEBUNG

Heute, den vierzehnten November zweitausendsiebzehn

- 14.11.2017 -

erschienen vor mir,

Dr. M

Notar in Ludwigshafen am Rhein,

in der Geschäftsstelle in Ludwigshafen am Rhein, L

1. Verkäufer:

   Herr , Stadtoberinspektor, in Ludwigshafen am Rhein, persönlich bekannt,

   hier handelnd für die Stadt Ludwigshafen am Rhein,

   vorbehaltlich Genehmigung durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein, auf deren Zugang allseits verzichtet wird.

2. Käufer:

   Die Firma G
   werbe- und
   32,

   hier vertreten

   durch Frau , geschäftsansässig in , hier handelnd, Notar in Ludwigshafen am Rhein vom 2. Juni 2005, U.R.Nr.973/2005, die in 7. Ausfertigung vorlag, keinen Widerrufsvermerk trug und von welcher eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde beigefügt ist.

b) Fl.St.Nr. 1652

(1) Erbbaugrundstück

Im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von

Mundenheim Blatt 3388

ist die Stadtgemeinde Ludwigshafen am Rhein als Eigentümer des folgenden Grundbesitzes der Gemarkung Mundenheim eingetragen:

lfd.Nr. 102:

Fl.St.Nr. 1652 Hof- und Gebäudefläche,

K

zu 6.751 m².

Der Grundbesitz ist in Abt. III des Grundbuchs lastenfrei vorgetragen.

Der Grundbesitz ist in Abt. II im Grundbuch belastet wie folgt:

lfd.Nr. 28:

III.

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt (insgesamt)

EUR 2.271.962,00

- in Worten: Euro zweimillionenzweihunderteinundsiebzigtausendneunhundertzweiundsechzig -.

IV.

Kaufpreiszahlung;

Zwangsvollstreckungsunterwerfung

1. Fälligkeitsvoraussetzungen:

Der gesamte Kaufpreis ist am 29. Dezember 2017 zur Zahlung fällig; er ist bis dahin nicht zu verzinsen.

U-Nr 3063/2017 vom 14.11.2017 Notar Dr M

Mundenheim	Fläche m²	ANL	Kaufpreis lt. GAG 154 €/m² bzw. 77 €/m²	Buchwert	Buchwertgewinn - Buchwertverlust +	SK
1650/0	7.053	HANL0003936 ANL0066969	1.086.162,00 €			
1652/0	6.751	HANL0003937 ANL0066970	1.039.654,00 €	653.379,33 €	-386.274,67 €	4611210
1656/4	1.322	HANL0003939 ANL0066972	101.794,00 €			
1657/2	189	HANL0003942 ANL0066975	14.553,00 €			
1660/2	387	HANL0003944 ANL0066977	29.799,00 €			
	15.702		**2.271.962,00 €**			

2-131H.Be3580

abges.
16. NOV. 2017
ins Postfach

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bereich Immobilien

Genehmigung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein genehmigt in Kenntnis des vollständigen Inhalts den von

dem Stadtoberinspektor S

bei dem Notar **Dr. Matthia**

am **14.11.2017** – Urkunden-Rolle Nr. **3063/2017**

mit der G **AG**, Aktiengesellschaft für Wohnungs-,

Gewerbe- raße 32, 67061 Ludwigshafen,

vertreten durch **Frau** geschäftsansässig ebenda,

geschlossenen Vertrag vorbehaltlos und ohne Einschränkungen.

Ludwigshafen am Rhein, den 15.11.2017

In Vertretung:

(L.S.) DF 15/11

Die vollständige Übereinstimmung des Inhalts der vorgenannten Urkunde mit dem Beschluss vom 21.08.2017 des Bau- und Grundstücksausschusses und dem Beschluss vom 04.09.2017 des Stadtrats wurde nachgeprüft und festgestellt.

Ludwigshafen, den 15.11.2017

2-131,
i. A.:

15. Nov. 2017

Anhang 2 (zu BelegNr.: GVR0463275)

Kopie



Rs
URNr. K 1246 /2017
Vom 12. Oktober 2017

KAUFVERTRAG

Am zwölften Oktober zweitausendsiebzehn,
- 12.10.2017 -
sind vor mir, [redacted], Notar mit dem Amtssitz in Grünstadt, in den Amtsräumen [redacted] folgende Personen gleichzeitig anwesend:

Als Verkäufer:
Frau [redacted]
gebo[redacted]
Amtfrau bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, persönlich bekannt, handelnd als Vertreterin ohne Vertretungsmacht für die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Deren Genehmigung soll mit dem Eingang beim Notar wirksam werden.

Als Käufer:
Herr [redacted]
geboren am 26.0[redacted]
wohnhaft in 67065 Ludwigshafen, A[redacted]20,
verheiratet im Güterstand der Zugewinngemeinschaft,
persönlich bekannt.

Auf Ansuchen der Anwesenden beurkunde ich ihren Erklärungen gemäß, nach Einsicht des Grundbuches, was folgt:

I.

1. Im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen/Rhein für
Maudach Blatt 2506
ist die Stadtgemeinde Ludwigshafen am Rhein als Eigentümer bei dem nachstehenden Grundbesitz eingetragen:
Gemarkung Maudach
lfd.Nr. 17
Flst.Nr. 680/2 - Landwirtschaftsfläche

Der Vertragsgrundbesitz ist in Abt. II und III des Grundbuches lastenfrei vorgetragen.

Im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen/Rhein für
Maudach Blatt 949
ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein als Eigentümer bei dem nachstehenden Grundbesitz eingetragen:
Gemarkung Maudach
lfd.Nr. 4
Flst.Nr. 685 - Ackerland im
Der Vertragsgrundbesitz ist in Abt. II und III des Grundbuches lastenfrei vorgetragen.

III.

Der Kaufpreis beträgt:
für Fl.St. 680/2 € 3,51 pro qm und für Fl.St. 685 € 3,45 pro qm
zusammen € 21.503,10
Euro einundzwanzigtausendfünfhundertdrei 10/100.

Der Kaufpreis ist fällig und innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung des Notars, dass der Kaufpreis für die künftigen Depo-

2-[redacted]

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bereich Immobilien

Genehmigung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein genehmigt in Kenntnis des vollständigen Inhalts

den von der Stadtamtfrau [redacted]

bei dem Notar [redacted], Grünstadt

am 12.10.2017 – Urkunden-Rolle Nr. K 1246/2017

mit Herrn [redacted] in 67065 Ludwigshafen

geschlossenen Vertrag vorbehaltlos und ohne Einschränkungen.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.10.2017

In Vertretung

DF 12/10

(L.S.) [redacted]

Die vollständige Übereinstimmung des Inhalts
der vorgenannten Urkunde mit dem Beschluss
des Stadtrates vom 03.04.2017 iVm mit der
Verwaltungsentscheidung vom 28.06.2017 wurde
nachgeprüft und festgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.10.2017
2-131:

[redacted]

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 28.11.2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfungsschritt 3

Prüfung der Ergebnisrechnung EH 18 – sonstige laufende Aufwendungen Sachkonto 5621000 – Mieten Gebäude

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

EH	Gesamtwert EH 18 bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)	Sachkonto	Wert Sachkonto bei Prüfungsbeginn (16.10.2018)
18	29.135.498,64 EUR	5621000 Mieten Gebäude	6.305.536,91 EUR
geprüfte Belege: WKB600782, 51.602,32EUR			

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) In der Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres, Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

(2) Die Stadt Ludwigshafen hat den Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 93 GemO i.V.m. §§ 27 ff. GemHVO) für Gemeinden vermittelt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

(3) Die Ergebnisrechnung ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Abs. 1 GemHVO entsprechend. Unter Position 18 werden sonstige laufende Aufwendungen ausgewiesen. Auf dem Sachkonto 5621000 werden Mietaufwendungen für Gebäude abgebildet.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Folgende Belegnummer wurde nach Auswahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss überprüft:

Belegnummer WKB600782

Buch...	Belegnr.	Sachkon...	Sachkontoname	Beschreibung	Betrag	Belegart
01.01.2017	WKB600782	5621000	Mieten Gebäude	Miete Jägerstrasse 1/Rathausplatz 17-21	51.602,32	Rechnung

Für angemietete Verwaltungsräume im Gebäude Jaegerstraße 1 sowie Rathausplatz 17-21 in 67059 Ludwigshafen waren für den Monat Januar 2017 insgesamt 51.602,32 EUR zu zahlen. Der im Mietvertrag ausgewiesene Mietzins stimmt mit dem in *nsk* verbuchten Betrag überein.

MIETVERTRAG

Zwischen

B[redacted] GmbH

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 129272789

vertreten durch:

A[redacted] G
München

Sammel-MV-Nr. 0034.0020.002

- nachstehend „Vermieter" genannt -

und

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen

vertreten durch:
die Oberbürgermeisterin [redacted]
diese wiederum vertreten durch:
den Bau- und Umweltdezernenten [redacted]

- nachstehend „Mieter" genannt -

1.
Mietgegenstand

Der Vermieter ist Eigentümer des Objekts

Jägerstraße 1/Rathausplatz 17-21 in 67059 Ludwigshafen

Er vermietet an den Mieter in diesem Objekt folgende Flächen, die in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Plänen farbig gekennzeichnet sind. Angaben in den Plänen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, maßgeblich für das Mietverhältnis ist der Textteil des Mietvertrages. Der Mietgegenstand hat eine Fläche von ca 3.950,32 m² inklusive der anteiligen dazugehörigen innen- und außenliegenden Gemeinschaftsflächen. Davon entfallen auf:

Büro 2. OG – Jägerstr. 1	ca.	**1.588,57 m²**
Büro 2. OG – Rathausplatz 17	ca.	**281,20 m²**
Büro 3. OG – Jägerstr. 1	ca.	**350,51 m²**
Büro 3.OG – Rathausplatz 17	ca.	**303,51 m²**
Büro 4. OG – Jägerstr. 1	ca.	**1.120,53 m²**
Büro 4. OG – Rathausplatz 17	ca.	**306,00 m²**
35 TG-Stellplätze	Nr.	**25,26,27,28,29,30, 31,32,33,34,35,36, 37,38,39,40,41,42, 43,44,45,46,47,48, 49,50,51,52,53,54, 55,56,57,58,59**

4. Zu § 4. Miete, Nebenkosten

Der Mieter erbringt ab 01.10.2016 folgende monatliche Leistungen:

	Anzahl	Einheit	Preis/EH €	Summe netto €	UST-Satz	UST Betrag €	Summe brutto €
Grundmiete							
Bürofläche	3.950,32	m²	7,80	30.812,50	0,00%	0,00	30.812,50
Lagerfläche UG	197,71	m²	4,50	889,70	0,00%	0,00	889,70
Putz-/Lagerfläche 2.-4. OG	17,83	m²	4,50	80,24	0,00%	0,00	80,24
Stellplätze	35,00	Stück	55,00	1.925,00	0,00%	0,00	1.925,00
Mietzuschlag wg. Verkabelung/ bauliche Veränderung	3.950,32	m²	1,23	4.858,89	0,00%	0,00	4.858,89
Grundmiete gesamt				38.566,32	0,00%	0,00	38.566,32
Vorauszahlung Heiz- und Betriebskosten	3.950,32	m²		13.036,00	0,00%	0,00	0,00 13.036,00
mtl. Gesamtkosten				**51.602,32**		**0,00**	**51.602,32**

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Jahresabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14202	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

2.10 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019:

TOP 4:

Präsentation des Jahresabschlusses 2017

Der Kämmerer stellt den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) vor, welche im Anhang beigefügt ist.

Hierbei werden die maßgeblichen Faktoren beleuchtet, die den Jahresabschluss 2016 beeinflusst haben.

Er stellt die Eckdaten des Jahresabschlusses 2017 dar und geht insbesondere auf die Inhalte folgender Vorlagen ein:

- vereinfachte Bilanz
- Anlagevermögen
- Eigenkapitalentwicklung seit 2009
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Ergebnisrechnung
- laufende Erträge
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- EH 13 / EH 18 / EH 14 und EH 17
- Kernprobleme des städt. Haushalts
- Finanzrechnung
- Chancen und Risiken
- Finanzergebnis
- Ergebnisrechnung

Eine Frage von Frau Dr. Metzler zum Kommunalen Entschuldungsfond wird von Herrn Bgo. Schwarz beantwortet. Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

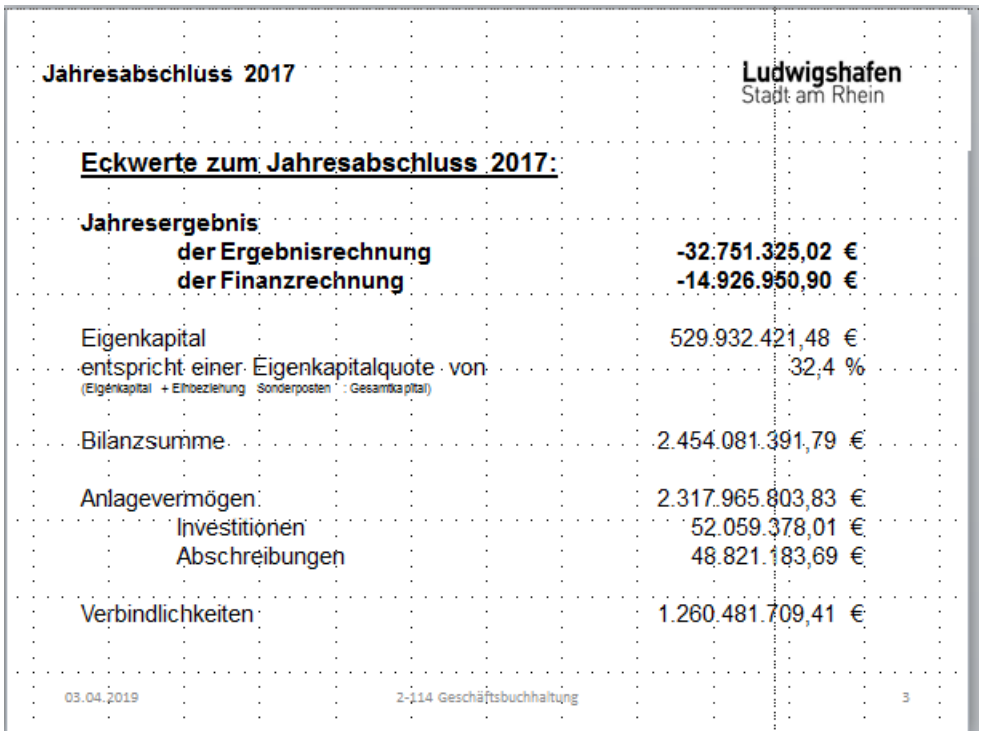


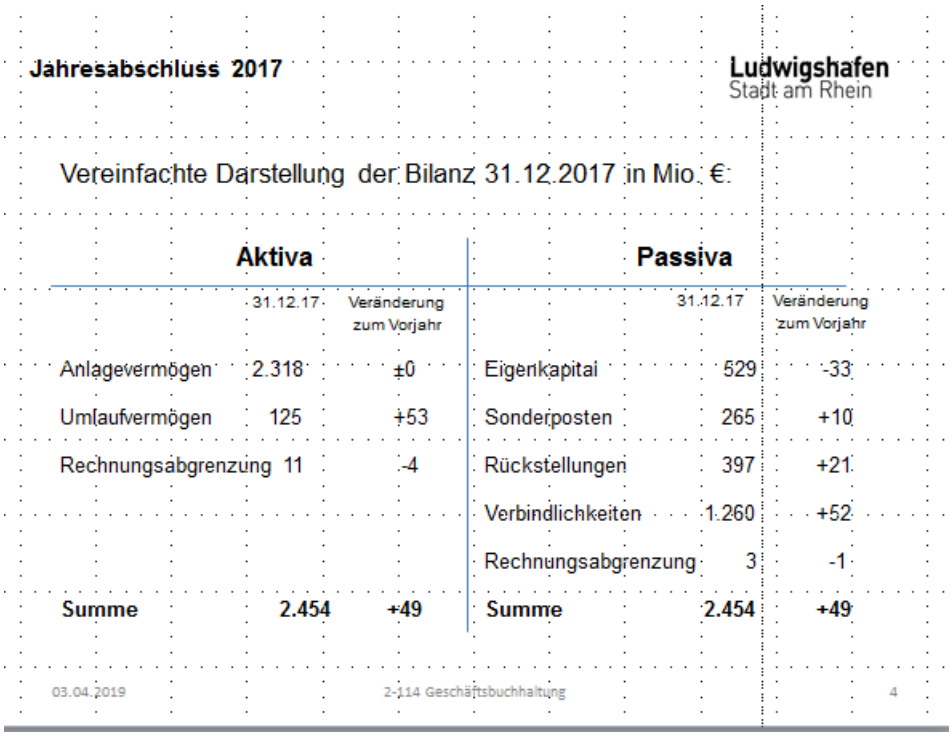
Jahresabschluss 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Der Entwurf zum Jahresabschluss 2017 wurde in wesentlichen Teilen bis zum 07.03.2019 erstellt und anschließend durch den Bereich Revision geprüft. Das vorliegende Exemplar beinhaltet u. a.

- Bilanz mit Aktiva und Passiva
- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (Einzahlungs- und Auszahlungsrechnung)
- Übersicht über die einzelnen Ergebnisse in den Bereichen der Verwaltung und zugehörigen Produkten
- Anhang, in dem u. a. die einzelnen Positionen der Bilanz und Ergebnisrechnung erläutert werden
- Rechenschaftsbericht: Darstellung der Lage der Stadt und Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung
- Beteiligungsbericht: Darstellung der Beteiligungsstrukturen der Stadt


Jahresabschluss 2017
Ludwigshafen
Stadt am Rhein
Eckwerte zum Jahresabschluss 2017:
Jahresergebnis
der Ergebnisrechnung -32.751.325,02 €
der Finanzrechnung -14.926.950,90 €
Eigenkapital 529.932.421,48 €
entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,4 %
(Eigenkapital + Elhbezlehung Sonderposten Gesamtkapital)
Bilanzsumme 2.454.081.391,79 €
Anlagevermögen 2.317.965.803,83 €
Investitionen 52.059.378,01 €
Abschreibungen 48.821.183,69 €
Verbindlichkeiten 1.260.481.709,41 €
03.04.2019
2-114 Geschäftsbuchhaltung
3


Jahresabschluss 2017
Ludwigshafen
Stadt am Rhein
Vereinfachte Darstellung der Bilanz 31.12.2017 in Mio. €:
Aktiva
31.12.17
Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen 2.318 ±0
Umlaufvermögen 125 +53
Rechnungsabgrenzung 11 -4
Summe 2.454 +49
Passiva
31.12.17
Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital 529 -33
Sonderposten 265 +10
Rückstellungen 397 +21
Verbindlichkeiten 1.260 +52
Rechnungsabgrenzung 3 -1
Summe 2.454 +49
03.04.2019
2-114 Geschäftsbuchhaltung
4

Jahresabschluss 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

→ Bilanz: Anlagevermögen 2.318 Mio. € (+135T€ zum Vorjahr)

Struktur des Anlagevermögens:

Immaterielle Vermögensgegenstände (insb. geleistete Investitionszuwendungen an Dritte)			35 Mio. €
Sachanlagevermögen			1.874 Mio. €
davon unbebaute Grundstücke	175	Mio. €	
davon Gebäude (inkl. Grundstücke)	427	Mio. €	
davon Infrastrukturvermögen (inkl. Grundstk.)	1.043	Mio. €	
Finanzanlagen (insb. Beteiligungen und Eigenbetrieb WBL)			409 Mio. €
Summe			**2.318 Mio. €**

Jahresabschluss 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

→ Bilanz: Wie veränderte sich das Anlagevermögen (+135T€ zum Vorjahr) ?

• **Investitionen** (Zugänge und Umbuchung von AiB) von rd.		**+52,1 Mio. €**
u.a.:		
Investitionszuschüsse (insb. ÖPNV, ZV Kinderzentrum)	8,8 Mio. €	
Gebäude und Außenanlagen	1,1 Mio. €	
Infrastruktur (insb. Hochwasserschutz)	7,7 Mio. €	
Anzahlungen, Anlagen im Bau	29,7 Mio. €	
sonstige Investitionen	4,8 Mio. €	
• Zuschreibung		**+1,5 Mio. €**
Neubewertungen, z. B. bei bebauten Grundstücken	1,4 Mio. €	
dagegen:		
• Abschreibungen		**-48,8 Mio. €**
• Abgänge und Umbuchungen (u. a. Verkäufe Grundstücke und Abriss Straßen wg. Neubau)		**-4,8 Mio. €**

→ in Summe nahezu kein Vermögenszuwachs in 2017, da Investitionen & Zuschreibungen in gleicher Höhe wie Abschreibungen und Abgänge

Bilanz: Eigenkapital 529,9 Mio. € (-32,8 Mio. € zum Vorjahr)

Das Eigenkapital ist das Reinvermögen der Stadt, also der Saldo zwischen Vermögen (Aktiva) und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, etc. (Passiva).

Struktur des Eigenkapitals:

Kapitalrücklage	562,7 Mio. €
Ergebnis 2017	-32,8 Mio. €
Summe	**529,9 Mio. €**

→ Eigenkapital-Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um -32,8 Mio. € aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung.

→ Zudem sind **Sonderposten** von 264,6 Mio. € bilanziert. Dies sind für Investitionen erhaltene Zuwendungen sowie Ausbau- und Erschließungsbeiträge. In 2017 erhielt die Stadt 13,7 Mio. € Zuwendungen für investive Maßnahmen von Bund, Land und EU. Die **Eigenkapitalquote** beträgt **32,4 %**, sofern man die Sonderposten zum Eigenkapital hinzurechnet.

Entwicklung des Eigenkapitals seit 2009:

Jahr	Fehlbetrag Ergebnis-rechnung	Sonstige EK-Buchungen (Eröffnungsbilanzkorrek-turen und sonstige Rück-lagen)	Summe Jahres-abschluss	Eigen-kapital Bilanz
in Mio. €				
01.01.2009	Eröffnungsbilanz			1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	- 112,0	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	- 88,0	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	- 62,9	819,9
31.12.2012	-7,7	-60,5	-68,2	751,6
31.12.2013	-46,4	-79,2	-125,6	625,9
31.12.2014	-23,3	0	-23,3	602,6
31.12.2015	-10,9	0	-10,9	591,7
31.12.2016	-29,0	0	-29,0	562,7
31.12.2017	-32,8	0	-32,8	529,9
Summen seit 2009	**-431,5**	**-121,2**	**-552,7**	

!

Das Eigenkapital verminderte sich seit 01.01.2009, bzw. innerhalb von 9 Jahren, um 553 Mio. € auf 530 Mio. € (entspricht rd. -51%).

- durch Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung von rd. 432 Mio. €.
  Dies entspricht einem durchschnittlichen Fehlbetrag seit 2009 von rd. 48 Mio. €
  (seit 2010 durchschnittlich 35 Mio. €)
- durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2009 bis 2013 zusätzlich insgesamt 121 Mio. €.

Bilanz: Rückstellungen 397 Mio. € (+21,4 Mio. € zum Vorjahr)

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die in vergangenen Jahren begründet sind und deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe ungewiss sind.

Struktur der Rückstellungen:

Pensionen und Beihilfen	251,2 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	145,4 Mio. €
Summe	**396,6 Mio. €**

→ Die **Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen** wurden aufgrund versicherungsmathe-matischer Berechnungen um 15,1 Mio. € erhöht. Gründe sind die demographische Entwicklung (u. a. mit einem Anstieg der Versorgungsempfänger) und Tarifanpassungen von +2,0 %. Allerdings ist die Rückstellung aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abzinsung mit 6% real zu niedrig angesetzt.

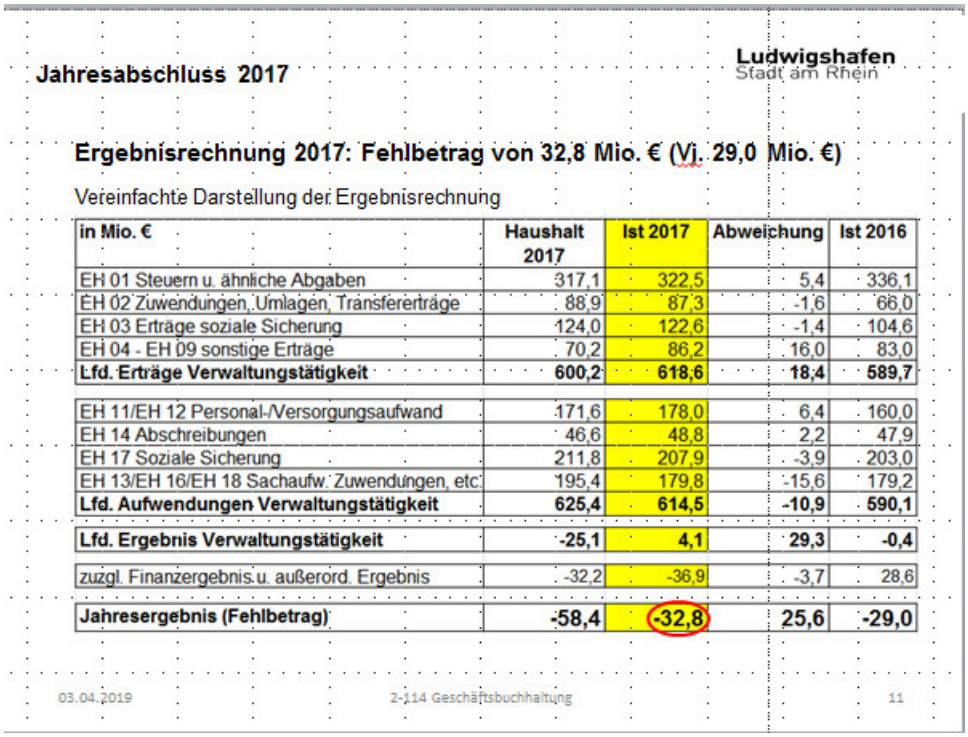
→ Die **sonstigen Rückstellungen** sind z. B. für unterlassene Instandhaltungen an Brücken und Gebäuden, Altlasten, Rückzahlungen für das Sanierungsgebiet Hemshof und ausstehende Rechnungen von Lieferanten

Bilanz: Verbindlichkeiten 1.260 Mio. € (+51,7 Mio. € zum Vorjahr)

Struktur der Verbindlichkeiten:

Jahr	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Investitionskreditschulden	397,9	398,3	+0,4
Liquiditätskreditschulden	600,0	472,9	-127,1
Schulden aus Anleihe (f. Liquidität)	150,0	300,0	+150,0
= Summe Kreditschulden	**1.147,9**	**1.171,2**	**+23,3**
+ Sonstige Verbindlichkeiten	60,9	89,3	+28,4
= Gesamt-Verbindlichkeiten	**1.208,8**	**1.260,5**	**+51,7**

Die **Kreditschulden** sind im Vorjahresvergleich **stark um 23,3 Mio. €** angestiegen. Zusammen mit 28,4 Mio. € höheren sonstigen Verbindlichkeiten (stichtagsbezogen offene Rechnungen) ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes um 51,7 Mio. €.



Jahresabschluss 2017

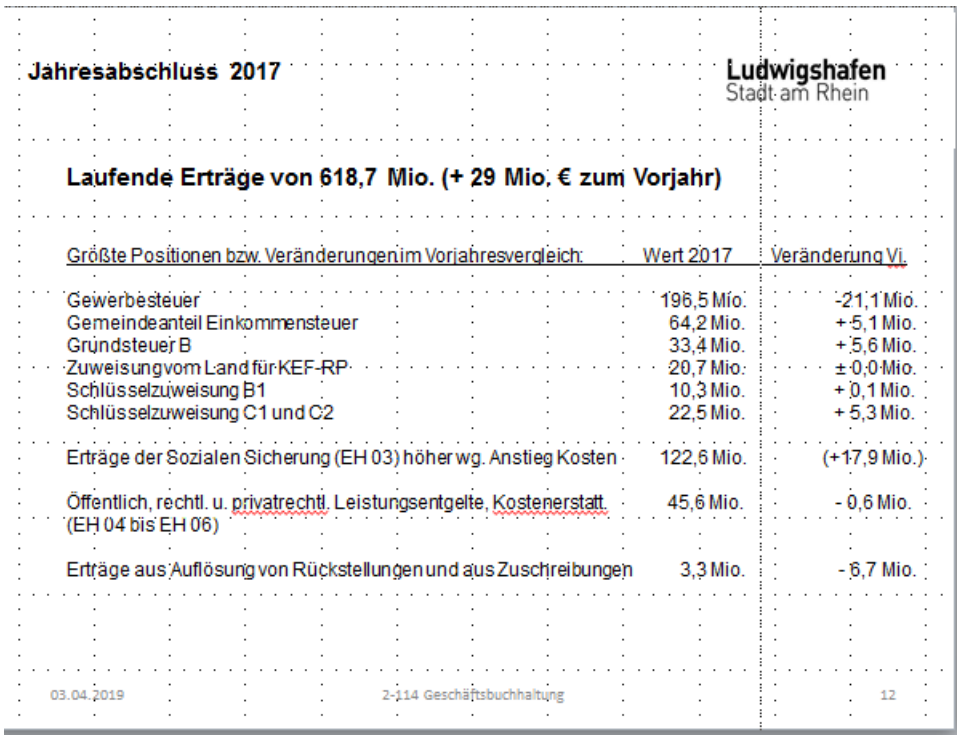
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ergebnisrechnung 2017: Fehlbetrag von 32,8 Mio. € (Vj. 29,0 Mio. €)

Vereinfachte Darstellung der Ergebnisrechnung

in Mio. €	Haushalt 2017	Ist 2017	Abweichung	Ist 2016
EH 01 Steuern u. ähnliche Abgaben	317,1	322,5	5,4	336,1
EH 02 Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	88,9	87,3	-1,6	66,0
EH 03 Erträge soziale Sicherung	124,0	122,6	-1,4	104,6
EH 04 - EH 09 sonstige Erträge	70,2	86,2	16,0	83,0
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	**600,2**	**618,6**	**18,4**	**589,7**
EH 11/EH 12 Personal-/Versorgungsaufwand	171,6	178,0	6,4	160,0
EH 14 Abschreibungen	46,6	48,8	2,2	47,9
EH 17 Soziale Sicherung	211,8	207,9	-3,9	203,0
EH 13/EH 16/EH 18 Sachaufw. Zuwendungen, etc.	195,4	179,8	-15,6	179,2
Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	**625,4**	**614,5**	**-10,9**	**590,1**
Lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	**-25,1**	**4,1**	**29,3**	**-0,4**
zuzgl. Finanzergebnis u. außerord. Ergebnis	-32,2	-36,9	-3,7	28,6
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	**-58,4**	**-32,8**	**25,6**	**-29,0**

03.04.2019 2-114 Geschäftsbuchhaltung 11



Jahresabschluss 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Laufende Erträge von 618,7 Mio. (+ 29 Mio. € zum Vorjahr)

Größte Positionen bzw. Veränderungen im Vorjahresvergleich:	Wert 2017	Veränderung Vj.
Gewerbesteuer	196,5 Mio.	-21,1 Mio.
Gemeindeanteil Einkommensteuer	64,2 Mio.	+ 5,1 Mio.
Grundsteuer B	33,4 Mio.	+ 5,6 Mio.
Zuweisung vom Land für KEF-RP	20,7 Mio.	± 0,0 Mio.
Schlüsselzuweisung B1	10,3 Mio.	+ 0,1 Mio.
Schlüsselzuweisung C1 und C2	22,5 Mio.	+ 5,3 Mio.
Erträge der Sozialen Sicherung (EH 03) höher wg. Anstieg Kosten	122,6 Mio.	(+17,9 Mio.)
Öffentlich. rechtl. u. privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstatt. (EH 04 bis EH 06)	45,6 Mio.	- 0,6 Mio.
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und aus Zuschreibungen	3,3 Mio.	- 6,7 Mio.

03.04.2019 2-114 Geschäftsbuchhaltung 12

EH 11 und EH 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnisrechnung 2017	Haushalt 2017 (1. Nachtrag)	Ist 2017	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Personalaufwendungen	147.624.319,13	144.385.376,44	-3.238.942,69	136.949.653,29
12 Versorgungsaufwendungen	23.960.599,37	33.662.464,59	9.701.865,22	23.046.246,00
Summe	**171.584.918,50**	**178.047.841,03**	**6.462.922,53**	**159.995.899,29**

Anstieg Personal- und Versorgungsaufwand zum Vorjahr um +18,0 Mio. € auf 178,0 Mio. €:

→ Mehraufwand 5,2 Mio. € aufgrund Tariferhöhungen von 2,35% bei tariflich Beschäftigten und 2,0% bei Beamten
→ Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 11,3 Mio. €
(siehe Begründung bei „Rückstellungen")

EH 13 / EH 18: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen und Sonstiges

Ergebnisrechnung 2017	Haushalt 2017 (1. Nachtrag)	Ist 2017	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.791.026,66	101.865.207,59	-16.925.819,07	100.949.407,97
18 Sonstige laufende Aufwendungen	30.610.655,19	29.141.501,92	-1.469.153,27	22.237.774,33
Summe	**149.401.681,85**	**131.006.709,51**	**-18.394.972,34**	**123.187.182,30**

– **Größte Posten:**
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens (Gebäude, Straßen, Grundstücke) **60,7 Mio. €**
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, etc. **13,9 Mio. €**
Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten (Leasing, SW-Wartung) **10,0 Mio. €**
Dienstleistungen für LuZie, Theater, Straßenreinigung, Straßenentwässerung, etc. **9,5 Mio. €**
Schülerbeförderung, Kitas, Essenskosten etc. **7,0 Mio. €**

– **Geringere Aufwendungen** gegenüber Nachtragshauhalt von 18,4 Mio. €
Gründe:
niedrigere Energiekosten (1,6 Mio. €) wg. milden Temperaturen und günstiger Marktpreise,
Verzögerung bei Bauunterhaltungsmaßnahmen für Gebäude (9,8 Mio. €),
Verschiebung von IT-Projekten (1,2 Mio. €)

– Im Vorjahresvergleich höhere Aufwendungen von 6,5 Mio. € für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (insb. für Altlastensanierungen) sowie von 4 Mio. € für Wertberichtigungen

EH 14 Abschreibungen

Ergebnisrechnung 2017	Haushalt 2017 (1. Nachtrag)	Ist 2017	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
14 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemH	46.648.660,15	48.824.073,55	2.175.413,40	47.876.622,13

- **Regelabschreibungen** von **48,8 Mio. €**
- Verteilung auf die verschiedenen Anlagearten:
  - Straßen, Wege, Plätze 25,5 Mio. €
  - Gebäude 12,3 Mio. €
  - Brücken, Tunnel 5,4 Mio. €
  - Betriebs-/Geschäftsausstattung, Fahrzeuge 3,3 Mio. €
- **Neue Sonderabschreibungen** aufgrund dauerhafter Wertminderungen bei bestimmten Bauwerken waren in 2017 nicht erforderlich.

EH 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Ergebnisrechnung 2017	Haushalt 2017 (1. Nachtrag)	Ist 2017	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	211.811.075,00	207.905.352,74	-3.905.722,26	203.018.190,81

Anstieg des **größten Kostenblocks** der Stadt um **+4,9 Mio. €** im Vorjahresvergleich. Steigende Aufwendungen im **Sozialbereich** bei Kosten der Unterkunft und Eingliederungshilfe.
Im **Jugendbereich** insbesondere höhere Kosten für Kita's der freien Träger und Betreuungskosten unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender.

Aufwand in T€	Ist 2017	Budget 2017	Ist 2016
1. Sozialbereich insgesamt:	**138.583**	**140.728**	**138.714**
Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft	47.311	47.500	45.624
Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege	17.416	17.211	16.486
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	46.251	44.769	42.772
Leistungen für Asylbewerber	9.228	10.112	12.935
2. Jugendbereich insgesamt:	**69.321**	**71.083**	**64.175**
Zuschüsse an Kindertagesstätten	30.532	32.515	27.831
Hilfen zur Erziehung	28.808	28.311	26.930

Kernproblem des städtischen Haushalts: Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend)

Ergebnis in Mio. €	2016	2017
Erträge soziale Sicherung (EH03)	104,6	122,6
Schlüsselzuweisungen C1/C2 (EH02)	17,1	22,5
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstatt.)	18,2	18,2
Gesamterträge	**139,9**	**139,9**
Aufwendungen soziale Sicherung (EH17)	203,0	207,9
Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH11, EH12)	59,4	59,4
Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8,5	8,5
Sonstige lfd. Aufwendungen (Sachkosten, Abschreibungen)	15,2	15,2
Gesamtaufwendungen	**286,1**	**286,1**
Strukturelles Gesamtdefizit	**-146,2**	**-146,2**
davon Saldo Leistungsseite (EH01, EH02, EH03, EH17)	-81,3	-81,3
davon eigene Personal- und Sachaufwendungen, etc.	-64,9	-64,9

EH 23 Finanzergebnis

Ergebnisrechnung 2017	Haushalt 2017 (1. Nachtrag)	Ist 2017	Abweichung Haushalt / Ist	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.395.919,44	7.211.166,81	-2.184.752,63	11.912.740,41
22 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	42.620.000,00	44.157.248,40	1.537.248,40	40.531.485,67
23 Finanzergebnis	**-33.224.080,56**	**-36.946.081,59**	**-3.722.001,03**	**-28.618.745,26**

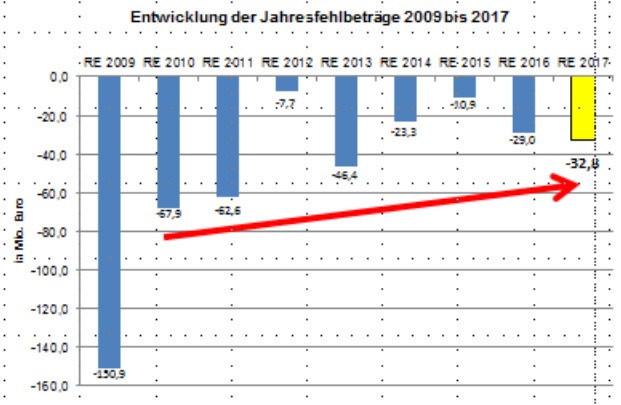
Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Haushaltsplan um 3,7 Mio. €.

Größte Posten in 2017:

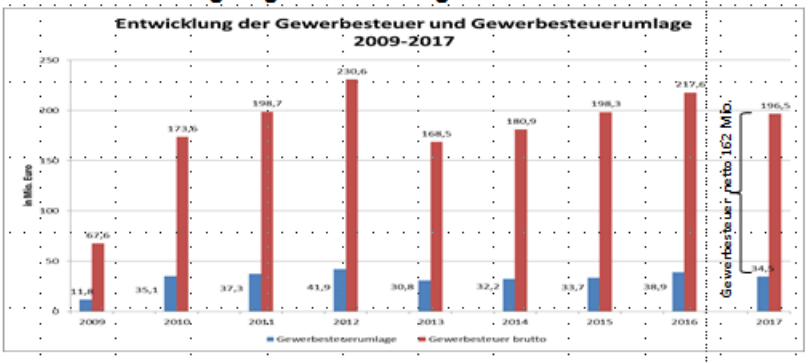
- **Zinsaufwendungen** für Investitions-/Liquiditätskredite von **16,9 Mio. €**, entspricht Planverbesserung von 4,0 Mio. €
- **Vollverzinsung der Gewerbesteuer** per Saldo Plan-Verschlechterung von 8,5 Mio. €. Schwankungen im Vorjahresvergleich teils erheblich; z. B. Erträge in 2014 von 23,5 Mio. €, in 2016 „nur" 1,3 Mio. €. Aufwand 2017 im Ist: 9,8 Mio. €.
- **Verlustausgleiche/Geschäftsbesorgungsverträge** verbundener Unternehmen 17,1 Mio. €
  - → TWL 11,3 Mio. €
  - → Lukom 3,8 Mio. €
  - → RNV 1,5 Mio. €

Zusammenfassung Ergebnisrechnung:

Der Jahresfehlbetrag von -32,8 Mio. € liegt im Vergleich seit 2009 in einem **positiven Trend**. Die Jahre 2012, 2014 bis 2017 sind aber durch signifikant hohe Gewerbesteuer-Einnahmen geprägt.



Zusammenfassung Ergebnisrechnung:



Positive Effekte 2017:
- anhaltend **hohes Gewerbesteuer-Niveau** seit dem Jahr 2010
- **günstige Zinsen** führten auch 2017 zu erheblichen Einsparungen
- Zuwendungen, Umlagen und Erträge der soz. Sicherung steigen ggü. Vj. um 39 Mio. €

Negative Effekte 2017:
- geringere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Zuschreibungen im Anlagevermögen (- 6 Mio.€)
- höhere **Personal- und Versorg.aufwendungen** (+ 18 Mio zu Vj.)
- Anstieg der Aufwendungen der **sozialen Sicherung** (+ 5 Mio. € zu Vj.)

Jahresabschluss 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Finanzrechnung 2017: Abbildung aller Zahlungsströme
→ Zahlungsfehlbetrag von 14,9 Mio. €

FH 26 Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein-/Auszahlungen	+ 8,1 Mio. €
FH 43 Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23,0 Mio. €
= FH 44 Finanzmittelfehlbetrag	**-14,9 Mio. €**
plus	
FH 47 Saldo Ein-/Auszahlung aus Investitionskrediten	+ 0,4 Mio. €
FH 50 Saldo Ein-/Auszahlung aus Liquiditätskrediten	+ 22,9 Mio. €
FH 56 Ein-/Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	+ 4,1 Mio. €
= FH 53 Veränderung der liquiden Mittel	**+ 12,5 Mio. €**

Erhöht Aktiva „Kasse, Bank". Stichtags-betrachtung!

Jahresabschluss 2017

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Chancen und Risiken:

mögliche **Positive Effekte** für künftige Jahresabschlüsse:

- ✓ Weitere (wenn auch begrenzte) Einsparungen durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- ✓ Erweiterte Hilfen durch Land/Bund durch eine Lösung der Altschuldenproblematik sowie dauerhaft ausgeglichene Haushalte aufgrund angemessener und aufgabengerechter Finanzausstattung
- ✓ Entlastungen durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfond (rd. 20,7 Mio. € jährl. bis 2026)
- ✓ Übernahme von 100% der Kosten für Grundsicherung durch den Bund
- ✓ Aktives Zins- und Schuldenmanagement und dadurch permanente Reduzierung der Durchschnittsverzinsung insb. zurzeit auch durch Nutzung des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus durch Inanspruchnahme der Negativ-Zinsen (Zinserträge) sowie Begebung von Anleihen und Schuldscheinen zur Erweiterung des Marktzuganges (Verbreiterung der Investorenbasis)
- ✓ höhere Steuereinnahmen aufgrund schwächer boomender Konjunktur in Deutschland und stärkerer Konjunktur auf dem Weltmarkt

mögliche **negative Effekte**:

- ✓ Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung
- ✓ Allgemeiner Zinsanstieg und Steuerrückgang bei der Gewerbesteuer
- ✓ Rechtsansprüche Kindertagesstättenplätze
- ✓ Finanzierung der Infrastrukturprojekte (Hochstraßen und Erwerb Rathauscenter)
- ✓ Finanzierung von außergewöhnlichen Investitionen im ÖPNV durch die Stadt Ludwigshafen
- ✓ Schwierigere Kommunalkreditfinanzierung durch Basel III und IV
- ✓ Steigende Pensionslasten und Wissensverlust durch überproportional hohe altersbedingte Verrentungen / Pensionen
- ✓ Erschwerte Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern/innen aufgrund demografischem Wandel und Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 4:

Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Bereich Revision

Herr Libowsky stellt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Bereich Revision in Form einer PowerPoint-Präsentation vor geht insbesondere auf die Inhalte folgender Vorlagen ein:

- Rechtliche Grundlagen,
- Grundsätzliche Feststellungen,
- Prüfungsgegentand
- Art und Umfang der Prüfungen
- Prüfungsschwerpunkte
- IT-Software
- Buchführung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Brutto-Prinzip-Verstoß
- Teilergebnisrechnungen
- Regelmäßig wiederkehrende Leistungen
- Ausblick auf den Gesamtabschluss 2017
- Prüfungsbemerkungen zu
  - Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
  - Infrastrukturvermögen
  - Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - Anlagen im Bau
  - Finanzanlagen
  - Kapitalrücklage
  - Pensionsrückstellungen
  - Sonstige Rückstellungen
  - Verbindlichkeiten
- Jahresfehlbetrag
- Kennziffern
- Zusammenfassendes Ergebnis

Er ergänzt, dass der Gesamtabschluss 2017 noch zu finalisieren ist.

Prüfung des Jahresabschlusses

sowie dessen Anlagen

für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Prüfungsauftrag gem. § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 113f. GemO,
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KommDoppikLG),
- GemO, GemHVO,
- §§ 108 und 109 GemO regeln die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde,
- §§ 110 bis 114 GemO beschreiben das entsprechende Prüfungsverfahren des Jahresabschlusses.

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Stadt **unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** (§ 93 GemO) für Gemeinden vermittelt.
- **Beachtung der gesetzlichen Vorschriften** sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Der **Rechenschaftsbericht** ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine **falsche Vorstellung** von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken.

  Dabei ist auch zu prüfen, ob die **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Jahresabschlussprüfung **i.e.S. umfasst nicht**, ob die Haushaltswirtschaft (über die Erstellung des JA hinausgehend) vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Nr. 5).
- Jahresabschlussprüfung **i.e.S. umfasst** auch **nicht**, ob die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) eingehalten wurden. (Teilweise Bestandteil der JA-Stichprobenprüfungen)
- Verweis auf jährliche Schlussberichte

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dessen Anlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Jahresergebnis von TEUR -32.751 (in 2016: TEUR -28.983)**
- **Eigenkapitalquote von 21,6% (per 31.12.2016: 23,4%)**

Grundsätzliche Feststellungen

- Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im **Rechenschaftsbericht** ihren Ausdruck gefunden haben, als **insgesamt angemessen und zutreffend** ansehen.
- **Dies in Verbindung** mit dem Anhang und den Haushaltsreden.
- Stadtweites **Risikofrüherkennungssystem** empfehlenswert.

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Prüfungsgegenstand

- Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017
- Jahresabschluss per 31.12.2017, bestehend aus:
  - Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung),
  - Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen),
  - Teilrechnungen,
  - Bilanz und
  - Anhang.

Prüfungsgegenstand

- sowie dessen Anlagen, bestehend aus:
  - Rechenschaftsbericht (Lagebericht),
  - Beteiligungsbericht,
  - Anlagenübersicht,
  - Forderungsübersicht,
  - Verbindlichkeitenübersicht und
  - Übersicht der Haushaltsermächtigungen.
- fehlt: Gesamtabschluss mit Anlagen (Kenntnisnahme Stadtrat)

Art und Umfang der Prüfung

- Ausgangspunkte: JA per 31.12.2016.
- Zeitraum Februar bis November 2018 und Februar bis März 2019 – mit Unterbrechungen.
- Prüfungsstrategie, Prüfungsplanung und Prüfungsprogramm: **(un)regelmäßig** Stichprobe von 20%, ergänzt um analytische Prüfungshandlungen mit dem Ziel

  … **wesentliche** Unrichtigkeiten und Verstöße … möglichst **mit hinreichender Sicherheit** … zu erkennen.
- Saldenbestätigungen, Vollständigkeitserklärung.

Prüfungsteam

- Bereichsleiter: Peter Libowsky
- Abteilungsleiter: Jörg Klein
- Prüfer/-innen:
  - Ulrike Hartmann
  - Julia Holzer
  - Agnes Laßleben
  - Marion Palm
  - Birgit Schultheiß-Neubauer
  - Harald Vollmer

Prüfungsschwerpunkte

- Stornierungen/Gutschriften von Erträgen (Debitorenjournale Ergebnisrechnung)
- Finanzrechnung
- Abschreibungen (EH 14)
- Anlagevermögen im Umfeld der Hochstraße Nord (u.a. Grundstücke, Gebäude)
- **Ergebnis: Ordnungsmäßigkeit.**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der Software wurde für die derzeit verwendete Version 7 am 11.08.2015 von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft und testiert.
- Für das aktuelle Release 16.1.2.3 liegt **kein spezifischer Prüfungsnachweis für Rheinland-Pfalz** vor, insbesondere da aktuell kein offizieller Anforderungskatalog des Landes zu Prüfberichten existiert. Nach unseren Informationen ist dieser auf Landesebene weiterhin in Arbeit.
- Interne Freigabeerklärung der befassten Bereiche mit ausreichenden Tests liegt vor.

Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Im Hinblick auf einen Abgleich der Forderungssach- und Forderungspersonenkonten konnte uns lediglich eine Abstimmung auf Summenebene, jedoch nicht im Hinblick auf die einzelnen Posten vorgelegt werden.
- Bei den Einzelkonten verbleibt eine Differenz.
- Zusage vom Bereich Finanzen (2-11), dass in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma **weiterhin** an einer Lösung gearbeitet wird.
- Der Bereich Revision sieht dies als unbedingt erforderlich an, um eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Buchführung

- Die Buchführung entspricht im Wesentlichen den für die Rechnungslegung **geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden** (u. a. § 93 GemO). Der uns vorgelegte Jahresabschluss sowie dessen Anlagen sind **grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.**
- Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen grundsätzlich zu einer **ordnungsgemäßen Abbildung** in der Buchführung sowie dem Jahresabschluss und dessen Anlagen führen.

Buchführung

- Der **Kontenrahmenplan** des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden „Land“ genannt) wurde gemäß Anlage 2 der VV-GemHSys sachgerecht um die individuellen Verhältnisse der Stadt Ludwigshafen erweitert. Die Bilanz ist entsprechend dem Bilanzgliederungsschema gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO aufgestellt.
  Die Darstellung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt in Excel (kein eigenständig geschlossenes System; Empfehlung, Jahresabschluss komplett in der Software abbilden).

- Der **Stetigkeitsgrundsatz** gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO ist in großen Teilen beachtet worden (Ausnahmen Vorjahr u.a.: Stiftungen und Pensionsalter). Er bezieht sich sowohl auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten.

Kosten- und Leistungsrechnung

- Nach ihren örtlichen Bedürfnissen kann eine Kommune als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit nach § 12 GemHVO eine **Kosten- und Leistungsrechnung** für alle Bereiche einer Verwaltung führen.

- Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist dies auf Basis von Ist-Kosten umgesetzt. (Nach Auffassung des Bereichs Revision könnten auch kalkulatorische Kostenansätze erfolgen, insbesondere bei den kostenrechnenden Einheiten.)

Brutto-Prinzip-Verstoß

(Erträge und Aufwendungen sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, Saldierungsverbot)

- Verschiedene Bereiche buchen die Internen Erträge (EH 29) teilweise **zusammengefasst in einzelnen Ertragspositionen**. Bei den Aufwendungen (EH 30) wird ebenfalls so vorgegangen.
- Buchungsposten, die sich auf **dasselbe Sachkonto, dieselbe Kostenstelle und denselben Kostenträger** beziehen, werden in ihrer Summe zusammengefasst.

Teilergebnisrechnungen

Keine Abzinsung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in den einzelnen Teilhaushalten mit dem definierten 6%igen Rechnungszinssatz (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG).

Statt dessen:

- Pauschalierte Verrechnung in Abhängigkeit der Dienstbezüge der Beamte.
- Ausgleich der Differenz im sog. „fiktiven Budget“ (Teilergebnis-rechnung 913 allgemeine Personalwirtschaft).

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen

- Bezüglich der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist im Hinblick auf die Abgrenzung **regelmäßig wiederkehrender Leistungen** zu beachten, dass diese oftmals erst mit ihrer tatsächlichen Zahlung als Soll- und gleichzeitig Ist-Stellung in den Jahresabschluss Eingang finden. Dabei kann es vorkommen, dass die Jahresabschlussdaten auch Leistungen anderer Haushaltsjahre enthalten.

- Bspw. enthält der Jahresabschluss 2017 aus Abrechnungsgründen keine asylbezogenen Landesleistungen für 2017.

Gesamtabschluss allgemein

- Der **Gesamtabschluss** ist **innerhalb von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben.

- Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen.

- Der Gemeinderat **sollte** den **geprüften Gesamtabschluss** mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses **bis spätestens 31.12.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beschließen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

- Gesamtabschluss ist derzeit seitens des Bereichs Finanzen **noch in der Erstellungsphase**

- Gesamtabschluss ist zeitnah
  - zu finalisieren,
  - zu prüfen,
  - dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben sowie
  - zu veröffentlichen.

- Aktueller Zeitplan zur Finalisierung: **Q3 2019**
- Aktueller Zeitplan zur Prüfung: **Ende Q2 2019.**

Wesentliche Prüfungsbemerkungen

Nachstehend werden die **wesentlichen Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen** dargelegt.

Für Weiteres, insbesondere auch in Bezug auf die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr, verweisen wir auf den Vortrag des Stadtkämmerers sowie auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A.1.2.3 MEUR 427, Vorjahr MEUR 437)

- 2 Schulen wurden von der Bewertungsstelle (4-16) aufgrund von erfolgten Sanierungen überprüft. Es konnten Zuschreibungen in Höhe von MEUR 1,4 erfolgen, da die ursprünglich berücksichtigten **Baumängel beseitigt** wurden.
- Aktivierung von Anlagen im Bau
  - 4 Schulen (TEUR 404),
  - 2 Kindertagesstätten (TEUR 220),
  - 2 Unterkünfte für Asylsuchende (TEUR 192)
  - Hedwig-Laudien Ring (TEUR 177).
- Überprüfung der Baumängel und -schäden durch 4-13 nicht erfolgt
  - keine neue Rückstellungsbildung,
  - Rückstellungsauflösung aufgrund von erfolgten Reparaturen (Wasserhygiene GS-Gymnasium) (TEUR 56).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A.1.2.3 MEUR 427, Vorjahr MEUR 437)

- Buchwert Rathaus 4,9 MEURO
- Nutzungsdauer auf 31.12.2020 verkürzt

Infrastrukturvermögen (A1.2.4 MEUR 1.043, Vorjahr MEUR 1.067)

- Buchwert der Hochstraße Nord derzeit MEUR 6,
- Nutzungsdauer auf 31.12.2020 verkürzt,
- Rückstellung für den Abriss der Hochstraße Nord (MEUR 63,9).

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A1.2.8 MEUR 23)

- Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410€ netto) werden seit dem 01.01.2015 direkt in den Aufwand gebucht.
- Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000€ netto wurde ab dem Buchungsjahr 2019 umgesetzt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau (A1.2.10 MEUR 77, Vorjahr MEUR 47)

• Umbau Stadtbibliothek	(MEUR 9,5)
• Ausbau Brunckstraße	(MEUR 7,1)
• Kirchner Gemälde	(MEUR 6,0)
• Neubau der integrierten Leistelle	(MEUR 5,8)
• Sanierung Freibad Willersinn	(MEUR 4,9)
• Sanierung KTS Gneisenaustraße	(MEUR 3,5) und
Ebertpark	(MEUR 3,1)
• Ausbau Lagerhausstraße	(MEUR 1,8)
• Ausbau Brüsseler Ring	(MEUR 2,0)

Abgänge, u.a.

- Erschließung Baugebiet „Im Neubruch“ (MEUR 3,2)

Finanzanlagen
(A.1.3 MEUR 409, Vorjahr MEUR 410)

- Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** sowie die Ansätze der **Beteiligungen** blieben in 2016 unverändert, da dauerhafte Wertminderungen nicht zu erwarten sind.
- Entgegen der Vorjahre wurde auf eine Erhöhung des Anteils am WBL (MEUR 7,4) verzichtet, da ab 2019 die Spiegelbildmethode nicht mehr angewendet werden darf.

Kapitalrücklage (P.1.1 MEUR 563, Vorjahr MEUR 680)

- Aufgrund der Gesetzesänderung (§ 18 GemO) ist die Position des Ergebnisvortrages weggefallen.
- Die letzten 5 Jahresergebnisse (MEUR -88) waren bis dato im Ergebnisvortrag gebucht und mussten nun direkt in die Kapitalrücklage umgebucht werden.

Pensionsrückstellungen (P3.1 MEUR 251, Vorjahr MEUR 236)

- Zugang bei den Versorgungsempfänger (+15) und Anstieg der Pensionen um 2%.
- Bei den Beihilfen wurde der prozentuale Zuschlag angepasst und von 23,74% auf 24,29% erhöht.

Sonstige Rückstellungen (P3.4 MEUR 145)

- Anpassung der Rückstellungen für die Altlastensanierung der Frigenstraße um MEUR 3,9 auf MEUR 9,2.
- Rückstellung für die Abrechnung des Sanierungsgebietes Hemshof mit dem Land (MEUR 32,6).

Verbindlichkeiten (P4 MEUR 1.260, Vorjahr MEUR 1.209)

- Umschuldung durch Ausgabe einer Städteanleihe über MEUR 150 über 10 Jahre.
- Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung (MEUR 127).

Erhöhung des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.769 auf TEUR 32.751

Abnahme der Steuern und ähnlichen Abgaben (EH 1)	TEUR	-3.559
Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (EH 2)	TEUR	21.214
Anstieg der Erträge der sozialen Sicherung (EH 3)	TEUR	17.929
Abnahme der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte(EH 4)	TEUR	-1.054
Abnahme der privatrechtlichen Leistungsentgelte (EH 5)	TEUR	-1.028
Zunahme der Kostenerstattungen und -umlagen (EH 6)	TEUR	1.524
Abnahme der aktivierten Eigenleistungen (EH 8)	TEUR	-2.296
Abnahme der sonstigen laufenden Erträge (EH 9)	TEUR	-3.787
Anstieg der Personalaufwendungen (EH 11)	TEUR	7.435
Anstieg der Versorgungsaufwendungen (EH 12)	TEUR	10.616
Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (EH 13)	TEUR	916
Zunahme der Abschr. gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (EH 14)	TEUR	947
Abnahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen (EH 16)	TEUR	-7.320
Anstieg der Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	TEUR	4.887
Zunahme der sonstigen laufenden Aufwendungen (EH 18)	TEUR	6.904

Kennziffern

				Mio. EUR	
Eigenkapitalquote I	=	Eigenkapital / Gesamtkapital	=	530 / 2.454	= 21,6%
				Vorjahr	23,4%
Eigenkapitalquote II	=	Eigenkapital + Sonderposten / Gesamtkapital	=	794 / 2.454	= 32,4%
				Vorjahr	34,0%
				Mio. EUR	
Eigenkapitalreichweite [Jahre]	=	Eigenkapital / negatives Jahresergebnis	=	530 / -33	= 16,2
				Vorjahr	19,4

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

Zusammenfassendes Ergebnis

- **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.**
- **Einzig der Gesamtabschluss liegt noch nicht vor.**
- **Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabschluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben – zu veröffentlichen.**

Mein Dank an

- die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Unterstützung während unserer Prüfung,
- dem Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste sowie dem Bereich Finanzen (2-11) für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit,
- die Bereiche der Stadtverwaltung für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen,
- die Mitglieder des Prüfungsteams (1-14) für die geleisteten Prüfungshandlungen.

Vielen Dank.

3. Zusammenfassendes Ergebnis:

2.10 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019:

TOP 7: Öffentlicher Teil

Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat:

- **Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse für das Haushaltsjahr 2017**
- **Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017**

Referentin:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 22.03.2017, 24.05.2017, 23.08.2017, 15.11.2017, 07.02.2018, 11.04.2018, 06.06.2018, 05.09.2018, 28.11.2018 und 03.04.2019 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss stichprobenweise geprüft. Somit hat der Ausschuss seine Aufgabe nach den §§ 110, 112 und 113 GemO erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung und Beratung sind in Form einer Empfehlung dem Stadtrat bekannt zu geben. Außerdem wurde der Prüfungsbericht des Bereichs Revision am in der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019 beraten.

Somit hat der Ausschuss seine Aufgaben nach den §§ 10, 12 und 113 GemO erfüllt. Die Ergebnisse der der Prüfung und Beratung sind in Form einer Empfehlung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Aufgrund der in den Sitzungen insgesamt gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

den Jahresabschluss und dessen Anlagen zum 31.12.2017 wie folgt festzustellen.

a)	die Bilanz zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v.	2.454.081.391,79 EUR
	und einem Eigenkapital i.H.v.	529.932.421,48 EUR
b)	die Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v.	- 32.751.325,02 EUR
c)	die Finanzrechnung zum 31.12.2017 mit einem Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	- 14.926.950,90 EUR

- die Entlastung von
  Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse
  Herrn Bürgermeister van Vliet
  Frau Beigeordnete Prof. Dr. Reifenberg
  Herrn Beigeordneten Dillinger
  Herrn Beigeordneten Feid

für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Hinweis zu beschließen, den Gesamtabschluss 2017 zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt den Empfehlungen - analog der Empfehlungen des Bereichs Revision – an den Stadtrat unter Hinweis auf den zu finalisierenden Gesamtabschluss 2017 wie folgt zu

a, b und c	einstimmig
Oberbürgermeisterin Dr. Lohse	einstimmig
Bürgermeister van Vliet	einstimmig
Beigeordnete Prof. Dr. Reifenberg	einstimmig
Beigeordneter Dillinger	einstimmig
Beigeordneter Feid	einstimmig.

Dr. Wilhelma Metzler
Stellv. Vorsitzende